
TAYLOR INSTITUTION
DOMI MINA
NUS TIO
ILLU MEA

Abhandlungen

von

Joh. Gust. Droysen.

Zur neueren Geschichte.

Leipzig.
Verlag von Veit & Comp.
1876.

Vorwort.

In der vorliegenden Sammlung sind einige kleinere Arbeiten zusammen gedruckt, die ich früher da und dort, in Zeitschriften oder wo es sonst der Anlaß gab, veröffentlicht habe. Es sind solche Aufsätze gewählt, die sich auf die neuere insonderheit preußische Geschichte beziehen.

Sie haben im Wesentlichen ihre frühere Gestalt behalten, auch der von 1849, obschon es nur noch den Werth einer Erinnerung hat, den Gedanken, den er dazulegen versucht nach dem, was geschehen und geworden ist, in den schärferen Accenten zu vernehmen, die der erregten Stimmung der Zeit angehören, in der er entstanden ist; mit ihnen in die Reihe der anderen gestellt giebt er um so bestimmter den Grundton für alle.

Im Einzelnen habe ich ändernd und ergänzend nachgetragen, was mir weitere archivalische und andere Studien ergaben, namentlich da, wo es galt, noch schwankende Fragen, die in diesen Untersuchungen behandelt sind, ihrer Entscheidung einen Schritt näher zu führen.

Berlin, 4. Aug. 1876.

Joh. Gust. Droysen.

I.

Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—1832.

(Gelesen in der Berliner Akademie 6. August 1874.)

I.

Die Reihe geheimer Actenstücke, die David Urquhard in der Mitte der Dreißiger Jahre in seinem Portfolio hat drucken lassen, eröffnet eine Denkschrift des preußischen Ministers, Graf Christian Bernstorff, vom 29. Januar 1831 in Antwort auf die Fragen, die ihm ein Königliches Schreiben vom 10. November 1830 vorgelegt hatte:

> durch welche Mittel die Ruhe im Innern Deutschlands für den Fall eines Krieges überhaupt sicher zu stellen sei; insbesondere aber:
>
> auf welche Art und Weise Preußen seine Stellung und seinen Einfluß in Deutschland für die Erreichung dieses Zieles und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen haben werde.

Diese Denkschrift Bernstorffs, die eine allerdings sehr merkwürdige Darlegung der preußischen Politik von 1830, ihrer Anschauungen und Tendenzen giebt, erregte, als sie Ende 1835 im Portfolio erschien, in der englischen Presse nicht geringe Aufmerksamkeit; manche Blätter sahen in ihr the original conception or suggestion of the Prussian Commercial League, jenes Zollvereins, der den Engländern viel zu denken gab, um so mehr, da kürzlich auch Baden und Nassau und damit der ganze Südwesten Deutschlands demselben beigetreten war, wie 1833 schon Sachsen und damit Leipzig. Das Portfolio hielt es nöthig, in seinem zweiten Heft den Nachweis zu versuchen, daß der Zollverein nur ein erster Schritt, nur a state of transition zu den weiteren wesentlich politischen Plänen sei, die man in Berlin verfolge, Pläne, deren Richtung sich darin ausspreche, daß die Denkschrift von 1831

I.

Die Reihe geheimer Actenstücke, die David Urquhart in der Mitte der Dreißiger Jahre in seinem Portfolio hat drucken lassen, eröffnet eine Denkschrift des preußischen Ministers, Graf Christian Bernstorff, vom 2[illegible]. Januar 1831 in Antwort auf die Fragen, die ihm ein Königliches Schreiben vom 10. November 18[illegible] vorgelegt hatte:

> durch welche Mittel die Ruhe im innern Deutschlands für den Fall eines Krieges überhaupt [illegible] insbesondere aber:
>
> auf welche Art und Weise Preußen seine Stellung [illegible] seinen Einfluß in Deutschland [illegible] Zeles nur zur Abwendung [illegible] Aufregung und Störung [illegible] Nachbarstaaten zu benutzen [illegible]

Diese Denkschrift Bernstorffs [illegible] würdige Darlegung der [illegible] schauungen mit Änderungen [illegible] Portfolio früher in der [illegible] samkeit; manche Blätter [illegible] suggestion of the Prussian [illegible] ... der Engländer [illegible] [illegible]

[illegible] ... auf [illegible] ... hte [illegible] ... ben [illegible] ... werb [illegible]

immer nur von Deutschland spreche, aber Oestreichs nicht erwähne, noch weniger Rußlands.

Die Denkschrift ist fast drei Monate nach dem Schreiben des Königs verfaßt „unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Gestaltung der Ereignisse". Sie läßt erkennen, daß die Fragen, die sie behandelt, schon vor dem 10. November erörtert, daß preußischerseits namentlich für die militärische Sicherheit Deutschlands im Innern und nach Außen bereits Maßregeln besprochen und eingeleitet worden sind, und zwar solche, die über den Bereich der Bundesverfassung hinaus liegen; „denn für Preußen," so sagt Bernstorff, auf eine frühere Darlegung zurückweisend, „habe sich, abgesehen von seinen Beziehungen zum Bunde, eine Stellung gebildet, die es ihm möglich mache, im Wege der Abschließung von Particularvereinigungen mit einzelnen Staaten viel Gemeinnütziges, was beim Bunde kein Glück machen würde, vorzubereiten und in's Leben zu führen." Und an einer anderen Stelle: „man kann sich bei Betrachtung der Sachlage des Wunsches nicht erwehren, daß Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundesverfassung gewährt, zusammengehalten und Preußen dadurch in den Stand gesetzt werden möge, seinen wohlthätigen Einfluß noch stärker und umfassender als es unter den jetzigen Verhältnissen vermag, auszuüben."

In den geschichtlichen Darstellungen, welche die Zeit der Julirevolution und der Erschütterungen, die ihr folgten, behandeln, in den damaligen Zeitungen, Flugschriften, Kammerdebatten, so weit sie mir bekannt sind, findet sich so gut wie nichts, was zur Aufklärung der Andeutungen in der Bernstorff'schen Denkschrift und des Erfolges, den sie etwa gehabt, dienen könnte.

Daß preußischerseits 1831 Unterhandlungen im Sinn der Denkschrift gepflogen worden sind, ist mir aus persönlichen Mittheilungen von Männern, die selbst bei denselben thätig gewesen sind, bekannt. Und von den wiederholten Besuchen des Grafen Clam Martinitz in Berlin, die mit diesen Dingen in Beziehung stehen, von seinen Verhandlungen mit Graf Bernstorff, von dem Auftreten des glänzenden Cavaliers in den vornehmen Kreisen der Residenz wird noch jetzt manche Anekdote erzählt. Neuester Zeit ist mir vergönnt gewesen, weitere Belehrung in den Acten des Geheimen Staatsarchivs zu suchen. Wenigstens den officiellen Verlauf der Fragen, um die es

sich damals handelte, klären sie auf, wenigstens so weit auf, als davon in die Acten übergegangen ist. Vieles und zum Theil das Wichtigste haben mündliche Erörterungen vorbereitet und entschieden, über die man nur noch in den Papieren und vertraulichen Correspondenzen der Mitwirkenden und Gegenwirkenden — denn auch deren Spuren erkennt man deutlich — Aufklärung finden könnte. Was mir Derartiges bisher zugekommen, reicht nicht hin, den Gang der damaligen preußischen Politik erschöpfend darzulegen, noch weniger hin, dieselbe in der Form anschaulicher Charakterschilderungen und psychologischer Entwickelungen anziehender zu machen. Ich muß mich begnügen, eine Reihe bisher unbekannter Thatsachen festzustellen und ihren sachlichen Zusammenhang, so weit möglich, darzulegen.

Zunächst einige Vorbemerkungen.

Der preußische Staat war in den Verträgen von 1815 in einer Gestalt hergestellt worden, die ihm die Durchführung einer gesunden inneren Politik für lange Jahre erschweren, die Entwickelung seiner politischen und militärischen Bedeutung für Deutschland und in Europa für immer unmöglich machen zu sollen schien. Und durch die Formen, in denen sich 1816 der deutsche Bundestag unter dem Präsidium von Oestreich, dem das verabredete preußische Directorium nicht zur Seite gestellt wurde, constituirte, durch die Verfassung, die sich derselbe 1820 in der Wiener Schlußacte gab, war Preußen nicht blos thatsächlich, sondern in den bindenden Formen dauernder Institutionen aus der deutschen Stellung gedrängt, die es in den Kriegen von 1813—1815 innegehabt und gerechtfertigt zu haben schien. Daß des Weiteren die Bundeskriegsverfassung vom 9. Mai 1821 für den Kriegsfall Einen Bundesfeldherrn über die zehn Armeecorps des Bundes anordnete und die Bundesversammlung als dessen einzige Behörde bezeichnete, konnte dafür gelten, auch die Verfügung über die preußische Armee, die eben nur für und mit Deutschland in Action treten konnte, an den Bund und die Präsidialmacht des Bundes überwiesen zu haben.

War es möglich, daß der preußische Staat eine solche Lage auf die Dauer ertrug? oder entsprach sie, wenn nicht seiner Geschichte und seinen Interessen, so doch den Ansichten der ihn leitenden Staatsmänner und den persönlichen Neigungen des Königs?

Wie immer die preußische Politik nach 1815 beurtheilt werden

mag, — man hat allmälig anerkennen gelernt, daß sie für das im Interesse des Volkes und des Staates zunächst Wesentliche und Nothwendige mit Ernst und Gewissenhaftigkeit zu sorgen wußte, wenn sie es auch nicht in der Weise verstand, wie die damals am lautesten vertretenen Doctrinen es verstanden wissen wollten. Und in dem Maße, als die innere Reorganisation die zusammenhangslosen, zur Hälfte neuen Theile des Staates zu Einem Körper zusammenwachsen machte, in dem Maße, als sich das Land aus der tiefen Erschöpfung der Fremdherrschaft und der Kriegsjahre emporarbeitete, in dem Maße, als die allgemeine Wehrpflicht die Zahl der ausgebildeten Reserven und Landwehren mehrte, wuchs die innere Stärke des Staates und die Möglichkeit für ihn, wieder nach Außen sich eine Wirkungssphäre zu schaffen.

Preußen verstand es, in der Zerstücktheit seines Gebietes, die zu seiner dauernden Lähmung hatte dienen sollen, die Elemente neuer und fruchtbarer Verbindungen zu finden und, vorerst auf die große europäische Action verzichtend, die Bundesverfassung, die nur zur Einschnürung und Abwehr Preußens geschaffen war, in den großen positiven Aufgaben, die sie darüber unbeachtet gelassen, zu überholen.

Die Unmöglichkeit, aus dem Chaos von Zöllen und Tarifen in den vielerlei Gebieten, aus denen der Staat 1815 zusammengewürfelt war, zu einem gesunden Finanzsystem zu gelangen, führte ihn zu dem Gesetz vom 26. Mai 1818, dem ersten großen Beispiel der Freihandelspolitik.

Die Unmöglichkeit, die zusammenhangslosen Gebiete des Staates, 1026 Meilen Grenzen, die 227 der Enclaven und Exklaven ungerechnet, mit einem Grenzzollsystem zu umfassen, das mehr als die Kosten der Zollerhebung deckte, führte weiter zu dem Gedanken des Zollvereins, der in dem Vertrage mit Hessen-Darmstadt vom 14. Februar 1828 seine erste entscheidende Position gewann.

Man war sich bewußt, daß es sich damit um mehr als die nur wirthschaftlichen Interessen handelte. Eine Denkschrift des Finanzministers v. Motz vom Juni 1829 entwickelt, „daß die commercielle Einheit der zum Zollverein zusammentretenden deutschen Staaten nothwendig zur Ausgleichung und schließlich zur Einheit ihres politischen Systems führen müsse, daß die Verbindung Preußens namentlich mit den süddeutschen Staaten die militärische

Sicherheit des deutschen Südens vollenden und den Gegensatz des Südens und Nordens beseitigen, daß so erst wieder ein in Wahrheit verbürgtes, im Innern und nach Außen hin festes und freies Deutschland unter dem Schirm und Schutz von Preußen entstehen werde."

Eben darum spannte der Wiener Hof alle Segel auf, die preußischen Bemühungen — schon begannen auch Baiern und Würtemberg Unterhandlungen in Berlin — zu hintertreiben. In Frankfurt arbeitete der Präsidialgesandte mit dem ganzen Getriebe seines diplomatischen und Saloneinflusses; die östreichische Diplomatie in Dresden, Hannover, Cassel, in den Hansastädten mahnte und warnte, vermittelte, daß die Höfe, deren Gebiete den Osten und Westen Preußens trennten, sich zu einem mitteldeutschen Handelsverein zusammenschlossen, der Preußens Vereinsbestrebungen nicht blos, sondern den innern preußischen Verkehr selbst vorerst lahm legen sollte. Auch die Niederlande, auch England waren leicht gewonnen, mitzuhelfen, die Niederlande, die doch besorgt zu werden begannen, ob sie ihr freches jusqu'à la mer gegen den Rheinhandel würden behaupten können, die Engländer nicht blos aus zarter Rücksicht auf ihres Königs deutsche Lande, sondern weil ihnen der Handelsverein Begünstigungen für ihre Einfuhren nach Deutschland gewährte, ohne Gegenleistungen für die deutschen Ausfuhren nach England zu fordern. Daß die Hansastädte, daß die Thüringer Länder dem Handelsverein beitraten, machte ihn für Preußen um so verderblicher und die Gehässigkeit derer, die ihn betrieben, um so handgreiflicher.

Preußen war im vollen Ringen gegen diese schadenfrohen diplomatischen Klitterungen, als unerwartete Ereignisse eine Lage herbeiführten, welche in der plötzlich sich enthüllenden Ohnmacht und Rathlosigkeit des deutschen Bundes für Preußen wie von selbst den zweiten Schritt auf der Bahn ergab, in der es sich weiter bewegen mußte, wenn es leben wollte.

Schwerer als durch die südeuropäischen Revolutionen von 1820, als durch die Canningsche Opposition gegen die continentale Politik, war die Solidarität der Großmächte, die Grundlage des Systems von 1815, durch den Krieg Rußlands mit der Hohen Pforte 1828 erschüttert worden; es gab einen Moment während desselben, wo Metternich sein concert entre les quatre puissances gegen

Vorwort.

In der vorliegenden Sammlung sind einige kleinere Arbeiten zusammen gedruckt, die ich früher da und dort, in Zeitschriften oder wo es sonst der Anlaß gab, veröffentlicht habe. Es sind solche Aufsätze gewählt, die sich auf die neuere insonderheit preußische Geschichte beziehen.

Sie haben im Wesentlichen ihre frühere Gestalt behalten, auch der von 1849, obschon es nur noch den Werth einer Erinnerung hat, den Gedanken, den er dazulegen versucht nach dem, was geschehen und geworden ist, in den schärferen Accenten zu vernehmen, die der erregten Stimmung der Zeit angehören, in der er entstanden ist; mit ihnen in die Reihe der anderen gestellt giebt er um so bestimmter den Grundton für alle.

Im Einzelnen habe ich ändernd und ergänzend nachgetragen, was mir weitere archivalische und andere Studien ergaben, namentlich da, wo es galt, noch schwankende Fragen, die in diesen Untersuchungen behandelt sind, ihrer Entscheidung einen Schritt näher zu führen.

Berlin, 4. Aug. 1876.

Joh. Gust. Droysen.

I.

Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—1832.

(Gelesen in der Berliner Akademie 6. August 1874.)

I.

Die Reihe geheimer Actenstücke, die David Urquhard in der Mitte der Dreißiger Jahre in seinem Portfolio hat drucken lassen, eröffnet eine Denkschrift des preußischen Ministers, Graf Christian Bernstorff, vom 29. Januar 1831 in Antwort auf die Fragen, die ihm ein Königliches Schreiben vom 10. November 1830 vorgelegt hatte:

> durch welche Mittel die Ruhe im Innern Deutschlands für den Fall eines Krieges überhaupt sicher zu stellen sei; insbesondere aber:
>
> auf welche Art und Weise Preußen seine Stellung und seinen Einfluß in Deutschland für die Erreichung dieses Zieles und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen haben werde.

Diese Denkschrift Bernstorffs, die eine allerdings sehr merkwürdige Darlegung der preußischen Politik von 1830, ihrer Anschauungen und Tendenzen giebt, erregte, als sie Ende 1835 im Portfolio erschien, in der englischen Presse nicht geringe Aufmerksamkeit; manche Blätter sahen in ihr the original conception or suggestion of the Prussian Commercial League, jenes Zollvereins, der den Engländern viel zu denken gab, um so mehr, da kürzlich auch Baden und Nassau und damit der ganze Südwesten Deutschlands demselben beigetreten war, wie 1833 schon Sachsen und damit Leipzig. Das Portfolio hielt es nöthig, in seinem zweiten Heft den Nachweis zu versuchen, daß der Zollverein nur ein erster Schritt, nur a state of transition zu den weiteren wesentlich politischen Plänen sei, die man in Berlin verfolge, Pläne, deren Richtung sich darin ausspreche, daß die Denkschrift von 1831

immer nur von Deutschland spreche, aber Oestreichs nicht erwähne, noch weniger Rußlands.

Die Denkschrift ist fast drei Monate nach dem Schreiben des Königs verfaßt „unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Gestaltung der Ereignisse". Sie läßt erkennen, daß die Fragen, die sie behandelt, schon vor dem 10. November erörtert, daß preußischerseits namentlich für die militärische Sicherheit Deutschlands im Innern und nach Außen bereits Maßregeln besprochen und eingeleitet worden sind, und zwar solche, die über den Bereich der Bundesverfassung hinaus liegen; „denn für Preußen," so sagt Bernstorff, auf eine frühere Darlegung zurückweisend, „habe sich, abgesehen von seinen Beziehungen zum Bunde, eine Stellung gebildet, die es ihm möglich mache, im Wege der Abschließung von Particularvereinigungen mit einzelnen Staaten viel Gemeinnütziges, was beim Bunde kein Glück machen würde, vorzubereiten und in's Leben zu führen." Und an einer anderen Stelle: „man kann sich bei Betrachtung der Sachlage des Wunsches nicht erwehren, daß Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundesverfassung gewährt, zusammengehalten und Preußen dadurch in den Stand gesetzt werden möge, seinen wohlthätigen Einfluß noch stärker und umfassender als es unter den jetzigen Verhältnissen vermag, auszuüben."

In den geschichtlichen Darstellungen, welche die Zeit der Julirevolution und der Erschütterungen, die ihr folgten, behandeln, in den damaligen Zeitungen, Flugschriften, Kammerdebatten, so weit sie mir bekannt sind, findet sich so gut wie nichts, was zur Aufklärung der Andeutungen in der Bernstorff'schen Denkschrift und des Erfolges, den sie etwa gehabt, dienen könnte.

Daß preußischerseits 1831 Unterhandlungen im Sinn der Denkschrift gepflogen worden sind, ist mir aus persönlichen Mittheilungen von Männern, die selbst bei denselben thätig gewesen sind, bekannt. Und von den wiederholten Besuchen des Grafen Clam Martinitz in Berlin, die mit diesen Dingen in Beziehung stehen, von seinen Verhandlungen mit Graf Bernstorff, von dem Auftreten des glänzenden Cavaliers in den vornehmen Kreisen der Residenz wird noch jetzt manche Anekdote erzählt. Neuester Zeit ist mir vergönnt gewesen, weitere Belehrung in den Acten des Geheimen Staatsarchivs zu suchen. Wenigstens den officiellen Verlauf der Fragen, um die es

sich damals handelte, klären sie auf, wenigstens so weit auf, als davon in die Acten übergegangen ist. Vieles und zum Theil das Wichtigste haben mündliche Erörterungen vorbereitet und entschieden, über die man nur noch in den Papieren und vertraulichen Correspondenzen der Mitwirkenden und Gegenwirkenden — denn auch deren Spuren erkennt man deutlich — Aufklärung finden könnte. Was mir Derartiges bisher zugekommen, reicht nicht hin, den Gang der damaligen preußischen Politik erschöpfend darzulegen, noch weniger hin, dieselbe in der Form anschaulicher Charakterschilderungen und psychologischer Entwickelungen anziehender zu machen. Ich muß mich begnügen, eine Reihe bisher unbekannter Thatsachen festzustellen und ihren sachlichen Zusammenhang, so weit möglich, darzulegen.

Zunächst einige Vorbemerkungen.

Der preußische Staat war in den Verträgen von 1815 in einer Gestalt hergestellt worden, die ihm die Durchführung einer gesunden inneren Politik für lange Jahre erschweren, die Entwickelung seiner politischen und militärischen Bedeutung für Deutschland und in Europa für immer unmöglich machen zu sollen schien. Und durch die Formen, in denen sich 1816 der deutsche Bundestag unter dem Präsidium von Oestreich, dem das verabredete preußische Directorium nicht zur Seite gestellt wurde, constituirte, durch die Verfassung, die sich derselbe 1820 in der Wiener Schlußacte gab, war Preußen nicht blos thatsächlich, sondern in den bindenden Formen dauernder Institutionen aus der deutschen Stellung gedrängt, die es in den Kriegen von 1813—1815 innegehabt und gerechtfertigt zu haben schien. Daß des Weiteren die Bundeskriegsverfassung vom 9. Mai 1821 für den Kriegsfall Einen Bundesfeldherrn über die zehn Armeecorps des Bundes anordnete und die Bundesversammlung als dessen einzige Behörde bezeichnete, konnte dafür gelten, auch die Verfügung über die preußische Armee, die eben nur für und mit Deutschland in Action treten konnte, an den Bund und die Präsidialmacht des Bundes überwiesen zu haben.

War es möglich, daß der preußische Staat eine solche Lage auf die Dauer ertrug? oder entsprach sie, wenn nicht seiner Geschichte und seinen Interessen, so doch den Ansichten der ihn leitenden Staatsmänner und den persönlichen Neigungen des Königs?

Wie immer die preußische Politik nach 1815 beurtheilt werden

mag, — man hat allmälig anerkennen gelernt, daß sie für das im Interesse des Volkes und des Staates zunächst Wesentliche und Nothwendige mit Ernst und Gewissenhaftigkeit zu sorgen wußte, wenn sie es auch nicht in der Weise verstand, wie die damals am lautesten vertretenen Doctrinen es verstanden wissen wollten. Und in dem Maße, als die innere Reorganisation die zusammenhangslosen, zur Hälfte neuen Theile des Staates zu Einem Körper zusammenwachsen machte, in dem Maße, als sich das Land aus der tiefen Erschöpfung der Fremdherrschaft und der Kriegsjahre emporarbeitete, in dem Maße, als die allgemeine Wehrpflicht die Zahl der ausgebildeten Reserven und Landwehren mehrte, wuchs die innere Stärke des Staates und die Möglichkeit für ihn, wieder nach Außen sich eine Wirkungssphäre zu schaffen.

Preußen verstand es, in der Zerstücktheit seines Gebietes, die zu seiner dauernden Lähmung hatte dienen sollen, die Elemente neuer und fruchtbarer Verbindungen zu finden und, vorerst auf die große europäische Action verzichtend, die Bundesverfassung, die nur zur Einschnürung und Abwehr Preußens geschaffen war, in den großen positiven Aufgaben, die sie darüber unbeachtet gelassen, zu überholen.

Die Unmöglichkeit, aus dem Chaos von Zöllen und Tarifen in den vielerlei Gebieten, aus denen der Staat 1815 zusammengewürfelt war, zu einem gesunden Finanzsystem zu gelangen, führte ihn zu dem Gesetz vom 26. Mai 1818, dem ersten großen Beispiel der Freihandelspolitik.

Die Unmöglichkeit, die zusammenhangslosen Gebiete des Staates, 1026 Meilen Grenzen, die 227 der Enclaven und Exklaven ungerechnet, mit einem Grenzzollsystem zu umfassen, das mehr als die Kosten der Zollerhebung deckte, führte weiter zu dem Gedanken des Zollvereins, der in dem Vertrage mit Hessen-Darmstadt vom 14. Februar 1828 seine erste entscheidende Position gewann.

Man war sich bewußt, daß es sich damit um mehr als die nur wirthschaftlichen Interessen handelte. Eine Denkschrift des Finanzministers v. Motz vom Juni 1829 entwickelt, „daß die commercielle Einheit der zum Zollverein zusammentretenden deutschen Staaten nothwendig zur Ausgleichung und schließlich zur Einheit ihres *politischen* Systems führen müsse, daß die Verbindung Preußens namentlich mit den süddeutschen Staaten die militärische

Sicherheit des deutschen Südens vollenden und den Gegensatz des Südens und Nordens beseitigen, daß so erst wieder ein in Wahrheit verbürgtes, im Innern und nach Außen hin festes und freies Deutschland unter dem Schirm und Schutz von Preußen entstehen werde."

Eben darum spannte der Wiener Hof alle Segel auf, die preußischen Bemühungen — schon begannen auch Baiern und Würtemberg Unterhandlungen in Berlin — zu hintertreiben. In Frankfurt arbeitete der Präsidialgesandte mit dem ganzen Getriebe seines diplomatischen und Saloneinflusses; die östreichische Diplomatie in Dresden, Hannover, Cassel, in den Hansastädten mahnte und warnte, vermittelte, daß die Höfe, deren Gebiete den Osten und Westen Preußens trennten, sich zu einem mitteldeutschen Handelsverein zusammenschlossen, der Preußens Vereinsbestrebungen nicht blos, sondern den innern preußischen Verkehr selbst vorerst lahm legen sollte. Auch die Niederlande, auch England waren leicht gewonnen, mitzuhelfen, die Niederlande, die doch besorgt zu werden begannen, ob sie ihr freches jusqu'à la mer gegen den Rheinhandel würden behaupten können, die Engländer nicht blos aus zarter Rücksicht auf ihres Königs deutsche Lande, sondern weil ihnen der Handelsverein Begünstigungen für ihre Einfuhren nach Deutschland gewährte, ohne Gegenleistungen für die deutschen Ausfuhren nach England zu fordern. Daß die Hansastädte, daß die Thüringer Länder dem Handelsverein beitraten, machte ihn für Preußen um so verderblicher und die Gehässigkeit derer, die ihn betrieben, um so handgreiflicher.

Preußen war im vollen Ringen gegen diese schadenfrohen diplomatischen Klitterungen, als unerwartete Ereignisse eine Lage herbeiführten, welche in der plötzlich sich enthüllenden Ohnmacht und Rathlosigkeit des deutschen Bundes für Preußen wie von selbst den zweiten Schritt auf der Bahn ergab, in der es sich weiter bewegen mußte, wenn es leben wollte.

Schwerer als durch die südeuropäischen Revolutionen von 1820, als durch die Canningsche Opposition gegen die continentale Politik, war die Solidarität der Großmächte, die Grundlage des Systems von 1815, durch den Krieg Rußlands mit der Hohen Pforte 1828 erschüttert worden; es gab einen Moment während desselben, wo Metternich sein concert entre les quatre puissances gegen

Rußland so gut wie fertig sah; Wellington hatte übernommen, Frankreich zu gewinnen, und Metternich versicherte qu'il répondait de la Prusse. Aber Frankreich suchte Rußlands Hand; der Plan zur Theilung der Türkei, den Metternich in Berlin und Petersburg vorschlug und der Frankreich ausschloß, wurde in Berlin abgewiesen, von Rußland in Paris mitgetheilt, von Frankreich mit einem andern Plan zur Veränderung der Karte Europas erwiedert, der Oestreich leer ausgehen ließ, dem Könige der Niederlande Constantinopel bestimmte, Frankreich um Belgien, Preußen um Holland vergrößern sollte.[1]) Friedrich Wilhelm III. empfahl dem Kaiser Nicolaus, nachdem General Diebitsch den Balkan überschritten und damit der Ehre der russischen Waffen genug gethan habe, dem Sultan den Frieden zu gewähren; er sandte einen vertrauten Officier nach Constantinopel, die Zustimmung des Sultans für die Bedingungen zu gewinnen, die er dem Kaiser empfohlen hatte. Der Friede von Adrianopel, der dem wüsten Schwanken der europäischen Diplomatie ein Ende machte, war das persönliche Werk Friedrich Wilhelms.

Kurz vorher hatte Karl X. das Ministerium Martignac entlassen, das dafür galt, dem russischen Hofe vertraut zu sein, und ein neues Ministerium unter dem Fürsten Polignac gebildet, dessen Beziehungen zu Lord Wellington und dem Toryministerium bekannt waren. Polignac unternahm jene Expedition nach Algier, deren rascher Erfolg England beunruhigte; er begann in der inneren Politik Maßregeln gegen den Sinn und Wortlaut der Charte, die selbst in Wien und Petersburg mißbilligt wurden. Schon gaben die französischen Diplomaten in London und Petersburg Andeutungen, „daß Frankreich vielleicht sich veranlaßt sehen werde, seine Souveränetät über einen Theil Algiers wieder herzustellen“. Wie gern hätte der russische Hof die Herstellung eines gemäßigt royalistischen Ministeriums in Paris gesehen, etwa unter dem Herzog von

[1]) Dieser Plan ist nicht erst aus den Actenauszügen in den Denkwürdigkeiten des Freiherrn v. Stockmar p. 153 ff. bekannt geworden, auch wohl nicht, wie dort angegeben wird, zur Seite gelegt, ehe er nach Petersburg gelangte. Schon 1843 hat das Journal de la Haye vom 31. Januar von diesem Projekte allerlei mitgetheilt, und die Preußische Staatszeitung vom 23. Februar in einer eingehenden Entgegnung Weiteres hinzugefügt, namentlich daß der Plan in Berlin abgewiesen worden sei.

Mortemart, den Polignac aus Petersburg zurückberufen hatte; aber auch Mortemart hatte zu dem englischen Gesandten Lord Heytesbury in Petersburg gesagt: „nach seiner Ansicht müsse Frankreich so lange als möglich den Friedensstand in Europa zu erhalten suchen, wenn aber dieser einmal gestört sei, so schreibe die Pflicht ihm vor, Alles zu wagen, um den Rhein wieder als Grenze Frankreichs zu erhalten".

Fürst Polignac wagte den Bruch der Verfassung. Es folgte die Revolution der drei Tage, die den Thron der Bourbonen stürzte. Die Massen, die den Sieg erkämpft, forderten die Republik; mit Mühe gelang es dem Liberalismus, den Herzog von Orleans vorzuschieben. Er übernahm die Regentschaft; am 9. August wurde er auf Grund der revidirten Verfassung König der Franzosen.

II.

In Berlin hatte man die erste Nachricht von dem Ausbruch der Revolution in der Nacht zum 3. August. Ein Feldjäger überbrachte sie dem Könige, als er auf der Rückreise von Teplitz eben im Begriff war, aus der Villa seines Dresdner Gesandten v. Jordan nach Pillnitz zum Diner zu fahren. In einer Conferenz, die er, von Pillnitz zurückgekehrt, mit Jordan, General v. Witzleben, Fürst Wittgenstein hielt, wurde das große Ereigniß und wie Preußen sich zu demselben zu verhalten habe, erwogen. Nach der einen Nachricht, die mir zugekommen, hat Witzleben geltend gemacht, daß Preußen nicht einschreiten, daß die Landwehr zu einem solchen Kriegszuge nicht aufgeboten werden könne; nach einer andern Nachricht, die auf Jordans Erzählung zurückführt, ist von Fürst Wittgenstein die Nothwendigkeit sofortigen Einschreitens damit begründet worden, daß es gelte, die hochgefährdete Sache der Legitimität zu retten. Der König soll nach derselben Quelle gesagt haben: „das sei Alles recht gut, aber es gehe durchaus nicht an, er habe dazu nicht Leute genug".

Nach Berlin zurückgekehrt, empfing er die weitere Nachricht, daß Karl X. Paris verlassen habe, daß die Revolution im vollen Siegen sei, am 7. August die, daß der Herzog von Orleans in einer Proclamation vom 31. Juli angekündigt habe, die Regentschaft übernehmen zu wollen.

Der gleich Anfangs in Laubegast ausgesprochenen Ansicht gemäß

stellte der König die Prinzipien fest, nach denen sein Ministerium zu verfahren habe: „er wolle Frankreich sich selbst überlassen und sich auf keine Weise in dessen innere Angelegenheiten mischen, aber er werde auch mit höchstem Kraftaufwand jeden Angriff abwehren, der von dorther gegen die auf Tractate gegründeten Rechte und Besitzungen Preußens unternommen werden könne; zur Herstellung und Befestigung der Ordnung in Frankreich wünsche er die möglichst schleunige Anerkennung des Herzogs von Orleans seitens der Mächte, und von diesem dafür eine bindende Erklärung, daß von Seiten des neuen Frankreichs die Verpflichtungen, die das alte Frankreich seit 1815 eingegangen sei, anerkannt und gehalten werden sollten". Am 14. August gingen Instructionen in diesem Sinne an die preußischen Gesandten in Wien, Petersburg, London ab.[1])

Diese Entschließungen des Königs fanden keineswegs sofort den Beifall der anderen Mächte.

Daß Metternichs innigster Wunsch gewesen ist, sofort gegen die Revolution einzuschreiten, daß nur „die augenblickliche Wehrlosigkeit Oestreichs" ihn davon zurückgehalten hat, bezeugt eine Aeußerung des Fürsten, die Springer I. p. 405 anführt. Ein späteres östreichisches Memorandum (vom 20. April 1831) sagt: „vom ersten Tage an hellsehend, hat das k. k. Cabinet, indem es sich über das Princip sowohl, auf dem das Uebel beruht, als über dessen unausbleibliche Folgen keinen Täuschungen überließ, nicht vernachlässigt, die möglichen Mittel des Heils ins Auge zu fassen; wäre Europa zu Anfang August 1830 in der moralischen und militärischen Verfassung gewesen, wie es im März 1815 stand, so würde Oestreich zuerst mit dem Vorschlage aufgetreten sein, daß dem neuen Umsturz in Frankreich durch schnelle und vereinte Kräfte begegnet werden müsse." Aber hatte Preußen nicht eben jetzt seine neun Armeecorps, das achte bei Coblenz, das siebente bei Lippstadt,[2]) das vierte bei Halber-

---

[1]) Dieses Rescript vom 14. August ist von dem W. Geh. Legationsrath Ancillon, der die Vertretung des Ministers hatte, unterzeichnet; der Minister Bernstorff war seit dem 29. Juli ins Bad gereist und konnte, da ihn Krankheit ans Bett fesselte, erst am 19. August nach Berlin zurückkehren.

[2]) Die Berliner Zeitungen vom 24. August melden aus Coblenz, 17. August: das Lager sei in der Nähe der Stadt aufgeschlagen, die versammelte Truppenmacht belaufe sich auf 20,000 Mann. Und aus Lippstadt vom 12. August (Zeitung vom 21. August), daß das Aufschlagen der Zelte im vollen Gange sei.

stadt zu den Herbstmanövern zusammengezogen? war Preußen nicht mit seiner Militärorganisation im Stande, ohne Weiteres seine 112,000 Mann unter den Waffen mit 50,000 Mann Reserven und 180,000 Mann Landwehren ersten Aufgebots zu verstärken, andere 180,000 Mann Landwehren zweiten Aufgebots bereit zu stellen? Und die französische Armee war durch die Revolution völlig zerrüttet, mußte erst völlig neu formirt werden, um in Action treten zu können.

Auch in Petersburg kamen die Entschlüsse Preußens unerwartet; nicht daß man die Sache Karls X. ohne Weiteres hätte stützen wollen; „es könne," sagte Fürst Lieven bei der ersten Nachricht von den Vorgängen in Paris, „für den Augenblick schwer fallen zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht, mithin die Legitimität sei"; und als das preußische Rescript vom 14. August einlief, begriff man gar wohl „die Pflicht der europäischen Höfe, Frankreich und die Revolution sich selbst zu überlassen", aber mit Nichten „die Nothwendigkeit, den Herzog von Orleans durch schleunige Anerkennung zu stützen"; wenigstens müsse diese Anerkennung von sämmtlichen Mächten zugleich und nach vorher genommener Rücksprache erfolgen, „damit schon in diesem ersten Act der größte Beweis von Einigkeit und Festigkeit liege". Wenn angeführt wird, daß Kaiser Nicolaus im ersten Moment zum bewaffneten Einschreiten getrieben, sich zur Stellung von 60,000 Mann erboten und England zur Mitwirkung aufgefordert habe, „in gleicher Weise zu verfahren", so kann ich das aus den mir vorliegenden Materialien weder bestreiten, noch bestätigen; es wäre in Gemäßheit der 1815 bei Napoleons Rückkehr erneuten und in dem Aachener Protocoll vom 15. November 1818 wiederholten Verabredung der vier Mächte gewesen, falls man die Julirevolution wie früher die Rückkehr Napoleons ohne Weiteres als einen Angriff Frankreichs ansehen zu können meinte. Völlig sicher ist, daß Kaiser Nicolaus den Krieg mit Frankreich für gewiß und für unvermeidlich hielt; er sandte Feldmarschall Diebitsch, der der gleichen Ansicht war, mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Berlin: „einen glänzenderen Beweis seines festen Entschlusses, unerschütterlich mit dem Könige zu stehen und nur gemeinsam mit ihm zu handeln, könne er nicht geben".

Selbst der Herzog von Wellington erkundigte sich eifrig bei dem preußischen Gesandten Herrn v. Bülow, was Preußen thun werde

und ob schon von dem Aachener Protocoll vom 15. November 1818 die Rede sei; „er gedenke nichts zu thun, was die Absichten der drei Mächte, die es mitunterzeichnet hätten, hindern könnte, obschon er die großen Schwierigkeiten erkenne, die daraus entstehen könnten; er werde nicht im Stande sein, für solchen Fall seinen Gesandten schriftliche Instructionen zu geben". Er hätte es nicht wagen dürfen, da die öffentliche Meinung in England, noch erregt von der glücklich errungenen Emancipation und schon in neuer Bewegung für die Reformbill, die Julirevolution und mehr den Eintritt Frankreichs in das parlamentarische System mit Jubel begrüßte. Er mußte, wenn er sich im Amte halten wollte, einen Schritt vorwärts thun. Er vertraute den Gesandten der drei continentalen Mächte (20. August), „daß er zum 23. ein Conseil berufen habe, dem er die Anerkennung des Königs der Franzosen vorschlagen werde; das französische Ministerium habe am 16. August ein Protocoll vollzogen, das in Betreff der europäischen Verträge ausreichende Garantie gebe; und das Protocoll, das sich auf eine preußische Depesche vom 7. August beziehe, sei ihm von größter Wichtigkeit; er müsse in demselben die deutlich ausgesprochene Ansicht der drei Mächte erkennen, de ne pas vouloir entrevenir dans les affaires intérieures de la France et de laisser leurs représentants à Paris". [1]) Er selbst und mehr noch die englischen Gesandten in Wien, Berlin, Petersburg hoben hervor, daß die in England regierende Dynastie einer ähnlichen Revolution ihre Herrschaft verdanke und man daher das Princip nicht bestreiten dürfe. Natürlich folgte König Wilhelm IV., so entschieden er sich vorher gegen den Herzog von Orleans ausgesprochen hatte, dem Antrage seines Conseils, [2]) und sehr befriedigt kehrte

[1]) Diese Aeußerung Wellingtons (Bülows Bericht vom 20. August) ist unklar. Allerdings hatte ein Rescript vom 7. August — ehe die Regentschaft Orleans in Berlin bekannt war — Baron v. Werther beauftragt, Paris und Frankreich möglichst bald zu verlassen, jedoch sich darüber mit den anderen Gesandtschaften, namentlich der östreichischen und englischen, zu verständigen, „um keine isolirte Demarche zu machen". Lord Stuart und Graf Apponyi hatten keine Weisung abzureisen; auch Pozzo di Borgo empfahl zu bleiben, um den Anfang des neuen Königthums nicht zu erschüttern. So blieb auch Baron Werther. Ich kenne das Protocoll vom 16. August nicht; es muß dem Bleiben der Gesandtschaften eine Deutung gegeben haben, durch die es dem Herzog Wellington de la plus haute importance et valeur erschien.

[2]) Schon am 27. August wurde die englische Antwort auf die Notification

General Baudrand, der Louis Philipps Thronbesteigung anzukündigen nach London gekommen war, 29. August nach Frankreich zurück. Damit war jene Proposition, für die Anerkennung Zusicherungen zu fordern, hinfällig.

Andere Generale waren bereits mit gleichem Auftrage nach Berlin, Petersburg, Wien gegangen. Ich finde angegeben, daß der Wiener Hof „sich jedem Zögern abgeneigt erwiesen", Louis Philipps Notification bereits am 8. September mit einem Anerkennungsschreiben beantwortet habe. Nach Berlin kam General Graf Lobau am 28. August; er wurde auf das Freundlichste empfangen;[1]) am 9. September sandte der König sein Anerkennungsschreiben nach Paris. Bereits am 15. August hatte er eine Cabinetsordre erlassen, daß die Armee auf dem Friedensfuß bleiben solle.[2])

Den härtesten Stand hatte General Athalin, der am 4. September — nach einer Reise von nur eilf Tagen — in Petersburg eintraf. Man wußte in den diplomatischen Kreisen dort sehr wohl, daß der Kaiser strenger über die Vorgänge in Paris denke, als seine Minister; und wenn der französische Geschäftsträger angedeutet hatte, daß „die kalten und tadelnden Maßregeln", solche wie die Zurückweisung der dreifarbigen Flagge von den russischen Häfen, der Mißstimmung in Paris nur Nahrung gäben, daß die nächste Folge davon die Auflösung der innigen Verbindung Frankreichs mit Rußland und ein engeres Anschließen Frankreichs an England sein werde, so diente das am wenigsten, den Kaiser zu beschwichtigen. Man sagte von ihm: „er

---

nach Paris gesandt; sie wurde 29. August nach Petersburg, Wien, Berlin gesandt avec une instruction circulaire explicative. Völlig schief ist Gervinus Ausdruck (VIII. p. 598), „auf dies Verhalten Englands hin überließ sich auch der Berliner Hof seiner Friedenssucht und war entschlossen, ruhig zu bleiben" u. s. w.

[1]) Bülow, Brighton 9. September: la nouvelle, que V. M. a reçu en audience particulière le Comte de Lobau et lui a fait bon accueil, a éloigné les derniers doutes, et est regardée comme un garant de maintien de la paix.

[2]) Am 27. August sprach der französische Geschäftsträger in Petersburg gegen Graf Galen seinen Dank dafür aus, daß die Herbstübungen des bei Coblenz versammelten Armeecorps abbestellt seien. Der englische Gesandte sagte aus diesem Anlaß zu Graf Galen: les cabinets de l'Europe fondent leur meilleure espérance pour le maintien de la paix sur la conduite mesurée et conciliatrice de votre gouvernement, qui par tant de preuves nous a déjà démontré qu'il est le plus sage de tous.

wolle nicht der Usurpation das Siegel des Rechts aufdrücken"; man kannte seine Aeußerung: „daß Recht und Sieg fast gleichbedeutend seien; daß das Princip des Bösen dem Princip des Guten unterliegen müsse, wenn letzteres ihm frei und kühn die Stirn biete". Er empfing Athalin mit aller persönlichen Auszeichnung, aber er verbarg ihm nicht, daß mit einer Anerkennung seinerseits nur die Thatsache, nicht das Recht gutgeheißen werde. Erst neue ernstere Vorgänge überzeugten ihn von der Nothwendigkeit, dem französischen Gouvernement, das auf der Bresche gegen die Revolution stand, sich zuneigen zu müssen; erst Ende September gewährte er die Anerkennung.

Diebitsch war am 9. September in Berlin. In den Acten findet sich ein Zettel ohne Datum, der die Fragen enthält, die zu berathen seien, nachdem man den Campagneplan in seinen Grundideen festgestellt. Darunter die Frage: wann und wie stark die englisch-niederländische Armee zur Stelle sein, wann mit der am Niederrhein in Verbindung treten werde; ferner die nach der Stärke und Zusammensetzung der Armee am Mittelrhein, einmal vor der Ankunft der russischen, sodann nach Ankunft derselben; endlich: auf welchen Punkten sich die Truppen der Coalition am Ende des 2., 3., 4., 5. und 6. Monats nach dem Beschluß des Krieges wirklich befinden. Möglich, daß das die Fragen sind, die Diebitsch vorzulegen hatte. Was er nach seiner Ankunft in Berlin erfuhr, war der Art, seinen Kriegseifer nur zu erhöhen.

Der wüsten Bewegung in Brüssel vom 24.—27. August, die damit endete, daß der Prinz von Oranien ohne seine Truppen mit der brabantischen Cocarde in Brüssel einzog,[1]) folgte in der ersten Septemberwoche ein zweiter heftigerer Ausbruch, der sich rasch über das ganze belgische Land verbreitete. In Masse eilte Zuzug aus Frankreich herbei, den Kampf zu unterstützen, so bestimmt das Pariser Cabinet versicherte, die Vorgänge in Belgien zu mißbilligen, jede Art von Aufmunterung oder Unterstützung, die von Frankreich kommen könne, so viel als möglich hindern zu wollen.

---

[1]) En prenant les couleurs brabançonnes et se séparant de ses troupes il a préjugé la question litigieuse et compromis l'autorité royale. Bericht des Legationssecretairs Graf Dönhoff, London 9. September.

Aber zugleich sprach Graf Molé einen Vorbehalt aus, der erkennen ließ, wie sich das Pariser Cabinet mit dieser belgischen Bewegung erleichtert fühlte: „die Ausführung seiner Bemühungen für den Frieden Europas werde wesentlich von der Nichteinmischung (de la non-ingérance) der übrigen Mächte abhängen"; er deutete auf eine mögliche Intervention Preußens hin; „eine solche werde unfehlbar die Frankreichs nach sich ziehn, und wenn das Gouvernement sie auch nicht wolle, es werde durch die Parteien zur Action gezwungen werden". Er hatte Lord Stuart ersucht, „sich mit dieser Wahrheit recht zu durchdringen" und sein Gouvernement zu den nöthigen vorbeugenden Aeußerungen in Berlin zu veranlassen, „damit ein allgemeiner Brand verhindert werde". Graf Molé schlug dem englischen Cabinet vor, gemeinsam mit Frankreich die Vermittlung zwischen dem Könige der Niederlande und seinen empörten Unterthanen zu übernehmen.[1])

Allerdings hatte das preußische Gouvernement das vierte Armeecorps von der Elbe nach dem Rhein hin aufbrechen lassen. Wie die Vorgänge jenseits der nahen belgischen Grenze und vielleicht unmittelbare Einflüsse von dort her auf die Fabrikbevölkerung in der Rheinprovinz aufregend wirkten, hatten die Pöbelexcesse in Aachen am 30. August gezeigt, die freilich von der Bürgerschaft rasch und gründlich niedergeschlagen waren; auch in anderen Fabrikstädten dort gestattete die Regierung das Zusammentreten von Bürgergarden. Jedem weiteren Unfug vorzubeugen, war das einfachste Mittel, die Militärmacht am Rhein zu verstärken, da das siebente und achte Armeecorps, nach Abzug der für die Festungen nöthigen Truppen kaum 12,000 Mann stark war.[2]) Die Erörterungen, die Baron

---

[1]) So sagte Wellington an Bülow nach dessen Bericht vom 6. October: le cabinet français fit à celui de Londres la proposition de se charger conjointement avec lui de la médiation entre les sujets révoltés et leur souverain à l'effet de disposer ce lui-ci à se rendre à leurs voeux. Comme ceux-ci ne furent pas encore connus qu'en partie et que toute l'étendue ne s'en fit à peine prévoir, la réponse fut à peu-près déclinatoire.

[2]) Auf die Nachricht der Lütticher Zeitungen vom 10. September, daß das vierte Armeecorps Befehl habe, nach den Rheinprovinzen zu marschiren und daß so die Truppenmacht dort auf 100,000 Mann gebracht werde, erfolgte eine Berichtigung in den Berliner Zeitungen vom 20. September: das sei richtig, da aber sämmtliche Armeecorps nach der Cabinetsordre vom 15. August auf dem Friedens-

Werther in Paris mit Graf Molé am 31. August über diese Verstärkung der Armee am Rhein hatte,[1]) sind nichts weniger als eine Bestätigung der traditionellen Angabe, die ein deutscher Schriftsteller in den Worten zusammenfaßt: „als Preußen Miene machte, dem Hilferuf des Königs von Holland als nächster Nachbar Folge zu leisten, erhob die französische Regierung im entschiedensten Tone eine Einsprache, welche die nämliche Wirkung hervorbrachte, wie im Jahr zuvor und in ähnlichem Falle die Einsprache des Ministeriums Polignac; wie damals so auch jetzt fügte sich Preußen ohne Widerrede". (v. Rochau, Geschichte Frankreichs I. p. 300.)

Als Diebitsch nach Berlin kam, war der Marschbefehl bereits nach Magdeburg gesandt. In derselben Zeit die Revolution in Braunschweig, in Leipzig und Dresden, wenig später die in Cassel, im darmstädtischen Oberland; in Süddeutschland wachsende Aufregung, in Italien das sichtliche Nahen einer Explosion. Und Diebitsch fand am Berliner Hofe eine einflußreiche Partei, die den Krieg gegen die Revolution, den Kampf für die Legitimität wünschte.

In welchem Sinn Diebitsch nach Petersburg und an die russischen Gesandtschaften geschrieben haben muß, ergaben die Aeußerungen der englischen Minister gegen Bülow: „das Haager Cabinet habe sich nach Berlin gewandt, um preußische Hilfe zu bitten, und Preußen sei bereit dazu, so habe Graf Nesselrode an Matuczewitz geschrieben;

---

fuß bleiben sollten, so könne der effective Bestand der drei Armeecorps zusammen kaum 25,000 Mann betragen. Das vierte Armeecorps überschritt in der letzten Septemberwoche, die eine Division bei Cöln, die andere bei Coblenz, den Rhein.

[1]) Molé sagt, er habe das Haager Cabinet beschworen, den Streit mit seinen Unterthanen zu endigen, ohne fremde Hilfe anzurufen; er habe durch Lord Stuart den Herzog von Wellington gebeten, gemeinsam mit Frankreich durch gute Dienste einem großen Unglück vorzubeugen. Auf Werthers Bemerkung: que si le gouvernement français allait annoncer qu'il s'opposerait à toute intervention étrangère entre souverain et sujet dans des pays où des révoltes auraient éclatées, il se déclarerait le protecteur de toutes les révolutions et qu'au lieu de se concilier la confiance des puissances amies de la France il exciterait contre lui la méfiance de tous les gouvernements, ce qui devait amener tôt ou tard une guerre générale — auf diese Bemerkung sagte Molé: qu'il osait se flatter que S. M. le Roi de Prusse daignerait avoir égard à la position critique du gouvernement français et contribuerait autant que cela dépendrait d'Elle à ce que les troubles des Pays-Bas s'appaisassent sans le concours d'une force armée étrangère.

und Wellington habe gegen Matuczewitz geäußert: er sei mit einer solchen Maßregel einverstanden, vorausgesetzt, daß sie im äußersten Falle und in Uebereinstimmung mit den andern garantirenden Mächten getroffen werde".

Friedrich Wilhelm III. hat auf die Depesche, die diese Nachricht brachte, geschrieben: dans ce cas il serait urgent que les troupes Prussiennes et Anglaises entrassent en même temps en Belgique; l'idée du Duc de Wellington me semble insidieuse. Ihm war kein derartiger Antrag aus dem Haag gekommen, geschweige daß er eine Zusage der Art gegeben hätte.[1]) In gleichem Sinne faßte Bülow die Aeußerungen des Herzogs auf; er warnte (23. Sept.), wenn der Wille des Königs sei, wie die russischen Angaben besagten, vor der Täuschung, „als habe Wellington die Absicht und die Hoffnung, Preußens Anstrengungen zu unterstützen und nöthigenfalls gleichzeitig mit allen Kräften Englands gegen Frankreich in die Schranken zu treten; selbst wenn er dergleichen Absicht und Wunsch hege, so sei weder in seinem Charakter, noch in seiner parlamentarischen Stellung, noch in der Stimmung des englischen Volkes irgend eine Gewährleistung für die Erfüllung eines solchen Wunsches; das Unglück des Sultans, sowie das des Dey von Algier seien warnende Beispiele, wie von ihm Freunde in der Noth verlassen würden".

Das Haager Cabinet, das sich gewöhnt hatte, in Preußen einen gefährlichen und rivalisirenden Nachbar zu sehen, verließ sich in Allem auf die Macht, die 1815 das Königreich der Niederlande recht eigentlich geschaffen hatte. Schon vor der Mitte August hatte König Wilhelm I. den General Constant nach London gesandt mit der Anfrage, ob es nicht nothwendig sei, die Besatzungen in den Festungen gegen Frankreich zu verstärken; Wellington hatte es wider-

---

[1]) So ausdrücklich eine Depesche Bernstorffs an Bülow, 3. Oktober, mit dem Bemerken: „die vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen die Niederlande sind uns mit unsern Alliirten gemeinschaftlich, und diese treten erst in Kraft, wenn der König der Niederlande kraft der Verträge, die ihm den Besitz Belgiens gesichert haben, die Hilfe der alliirten Mächte anrufen wird"; er wiederholte die Erklärung, „daß die Maßregel der Truppensendung in die Rheinprovinzen nicht aus der Absicht einer Dazwischenkunft in die belgischen Angelegenheiten hervorgegangen, sondern aus der Sorge für die damals schon wesentlich gestörte Sicherheit der eigenen Lande geboten worden ist."

rathen, „um den Franzosen nicht Ombrage zu geben".[1]) Nach der Augustemeute in Brüssel war der nächste Gedanke im Haag: Trennung von Belgien und Holland und bloße Personalunion. König Wilhelm wünschte möglichst sicher zu gehen; während er Alles, was er an Truppen aufbringen konnte — fast 12,000 Mann — nach Antwerpen zusammenzog, um Ende September einen Machtstoß gegen Brüssel zu versuchen, lud er die Garantiemächte ein — wenigstens für Rußland und England liegen die Beweise vor — ihre Gesandten im Haag mit Vollmachten für den Fall zu versehen, daß er sich veranlaßt finde, an dem Vertrage, kraft dessen er Belgien besitze, Aenderungen vorzunehmen, wie er deren bereits bei seinen Ständen in Antrag gebracht.

Lord Wellington hatte den französischen Antrag zur Vermittlung nicht ganz abgelehnt; er widerrieth, dem Gedanken der Trennung Raum zu geben,[2]) er könne seinem Gesandten im Haag solche Instructionen nicht geben, höchstens wolle er ihm gestatten, derartige Anträge ad referendum zu nehmen; er entschloß sich endlich, ihm geheime Instructionen zu schicken, redigées dans la vue de faciliter les travaux éventuels à la conférence de la Haye.

Er hoffte auf den vollständigen Erfolg des Prinzen Friedrich, der mit der Armee von Antwerpen auf Brüssel marschirte. In diesem Sinn sprach er in Brighton, wohin er gekommen war, dem Könige Bericht über die Lage der Dinge zu bringen, mit Bülow „vor dem Diner voll Zuversicht, den Frieden Europas zu erhalten, nach dem Diner in völlig anderem Ton"; es war während der Tafel die Nachricht eingetroffen, daß Prinz Friedrich nach mehrtägigem Kampf hatte weichen müssen. Sichtlich war dem Herzog sein ganzer Calcul zerstört; er hoffe zwar noch auf einen weiteren Angriff der Holländer, aber in jedem Fall müsse man die Anträge des Königs der Niederlande erwarten und keines Falls sofort mit bewaffneter Hand ein-

---

[1]) So die Mittheilungen des niederländischen Gesandten Falk an den preußischen Legationssecretär. (Dönhoffs Bericht vom 1. October.) Aehnlich sagt Fr. v. Gagern (II. p. 12) von der Sendung des Obristen Gumbens, wenn auch mit einigem Zweifel.

[2]) Am 1. October theilt Lord Stuart dem Baron Werther in Paris mit, que le Duc de Wellington avait au commencement de ces troubles fait donner le conseil au Roi des Pays-Bas de ne jamais consentir à une séparation législative et financière des deux parties dans son Royaume.

greifen, selbst wenn des Königs Anträge dringende Aufforderung dazu enthielten; er meinte, es sei gerathen, zuerst an Frankreich Vorstellungen in der Richtung zu machen, daß das Pariser Cabinet in seiner Eigenschaft als Mitgarant des Königreichs der Niederlande seine Bemühungen mit denen der übrigen Mächte vereinige, die Ordnung in Belgien wieder herzustellen; wenn Frankreich sich dessen weigere, so setze es sich ins Unrecht und gebe den andern Mächten gewonnenes Spiel.

Sehr bemerkenswerth ist, daß hier am Rande der Depesche von Bülow — sie konnte am 9. October in Berlin sein — der König bemerkt: ceci me semble fort sage et devrait être imité par les autres grandes cours quand l'occasion sera opportune.

Ja schon vorher hatte Graf Bernstorff in einer Depesche an Bülow vom 3. October eben diesen Gedanken angedeutet. Das Gerücht abweisend, daß das Haager Cabinet Preußens Hilfe gefordert, Preußen sie zugesagt habe, erklärte er: „Preußen habe in Betreff Belgiens keine besonderen Verpflichtungen, sondern nur die mit den übrigen Mächten gemeinsamen, und diese kämen erst zur Wirkung, wenn die belgische Frage eine europäische werde; aber allerdings sei es für Preußen von Wichtigkeit, namentlich Englands Absichten zu kennen; man wünsche zu wissen, ob England meine, noch länger warten zu können? oder wie hoch das Uebel steigen müsse, damit England eine Verpflichtung zum Einschreiten anerkenne? ob England, um den Frieden mit Frankreich zu bewahren, dieser Macht einen directen oder indirecten Antheil an den Unterhandlungen gewähren zu müssen glaube?" es wird die ausdrückliche Bemerkung hinzugefügt, „daß auch Preußen den Frieden erhalten zu sehen wünsche". Nur eine Vorbedingung war nach preußischer Ansicht dabei wesentlich; sie war in zwei Depeschen an Bülow vom 22. und 28. September und in einer an das russische Cabinet gerichteten Note, die ihm mitgesandt wurde, bereits ausgesprochen: „es liegt in der Natur der Sache und in feierlichen und aus unzweideutigen Verträgen hervorgegangenen Verpflichtungen, daß, wenn der König der Niederlande die belgischen Unruhen nicht durch eigene Kräfte dämpfen oder durch eine friedliche Ausgleichung beendigen kann, diese Angelegenheit eine allgemein europäische werden muß, und wir sind mit der englischen Regierung darin einverstanden, daß eine fremde Einschreitung nur in diesem Fall und nach einer

gemeinschaftlichen Abrede unter den sämmtlichen Alliirten stattfinden kann"; es wird dargelegt, wie wünschenswerth es sei, daß Frankreich sich dieser Gemeinschaft anschließe: „schon früher habe Preußen den Wunsch gehabt, Louis Philipp à une adhésion explicite à tous les traités conclus avec ses prédécesseurs aufzufordern; jetzt sei der Moment zu einem solchen Schritt da; il constatéroit d'une manière évidente la force et l'indissolubilité de l'union des puissances".

Schon hatte Wellington den entscheidenden Schritt gethan. Unmittelbar nach jener Mittheilung an Bülow, noch bevor das officielle Gesuch um Hilfe aus dem Haag eingetroffen war, am 2. October war auf seinen Antrag im Conseil der englischen Minister beschlossen, an die anderen Großmächte, auch an Frankreich, die Einladungen zu solchen Conferenzen zu senden. Am 3. wurden sie expedirt, am 4. kam das officielle Hilfegesuch aus dem Haag. Eine Stunde später erhielt der Herzog ein Schreiben des Grafen Molé — ob in Folge vertraulicher Mittheilungen von London her, bleibe dahingestellt, — in dem er das englische Ministerium aufforderte, ein Concert unter den fünf Großmächten zur Beruhigung Belgiens zu veranlassen, sous la seule réserve toute fois qu'on ferait abstraction d'une intervention armée.

Wellington sprach die Hoffnung aus, daß man in Paris seine Proposition annehmen werde, ohne auf jenen Vorbehalt zu bestehen, zumal in derselben nichts von Zwangsmaßregeln stehe; er werde die französische Antwort festen Fußes erwarten, er sei entschlossen, nicht zu weichen. „Er muß wohl den Frieden wünschen," bemerkt Bülow, „er könnte nicht mehr als 6000 Mann, höchstens 10,000 aufbringen, kaum genug, um Antwerpen zu vertheidigen, und die 40,000 Mann, die Preußen nach des Herzogs Berechnung zur Stelle habe, würden nicht ausreichen, allen Schwierigkeiten zu begegnen, die sich in den Weg stellen könnten." Der Herzog war der Meinung, daß die Pariser und die belgische Revolution und deren Nachwirkungen in den benachbarten Ländern alle Kräfte der Continentalmächte paralysirt hätten, und daß sie den furchtbarsten Katastrophen entgegen gingen, wenn es zu einem Kriege käme, bevor sie ihre eigenen Staaten wieder in Ruhe hätten. Eben darum hielt er auch den preußischen Vorschlag, von Frankreich, ehe es in die Conferenz eintrete, die Anerkennung der Verträge zu fordern, denen es seit 1815 beigetreten sei, für unzeitgemäß: „solche Forderung werde Frankreich nur aufreizen,

werde eine Aufzählung der Verträge nöthig machen und damit die Möglichkeit zur Kritik geben, Louis Philipp habe sich schon durch seine Erklärung vom 16. August hinlänglich gebunden." Bülow nahm es auf seine Verantwortung, jene Forderung ruhen zu lassen, um den schleunigen Zusammentritt der Conferenz nicht zu hindern; ihm schlossen sich die Gesandten von Rußland und Oestreich an.[1])

Vier Wochen früher, als man in Paris zuerst von der Wahrscheinlichkeit einer preußischen Intervention gegen die Belgier sprach, soll einer der Minister, Graf Sebastiani, im Conseil geäußert haben: „es würde sechs Monate zu früh sein, wenn wir jetzt Krieg bekämen" (Werther, Bericht vom 1. September). Die französische Armee war durch die Juli-Revolution auf das Tiefste erschüttert; sie löste sich mit jedem Tage mehr auf; in Paris und in den Departements gab es Werbebureaux für Belgien, für Spanien, für Italien; nach Belieben ließen sich französische Soldaten da anwerben, an einem Tage (16. September) wurden in Paris für solche 400 Pässe nach der spanischen Grenze hin ausgestellt; in den Pariser Blättern erschienen lockende Aufrufe, so namentlich an die französischen Artilleristen, die besonders in Belgien gewünscht würden. „Lafayette ist der mächtigste Mann in Frankreich, und er macht kein Hehl daraus, daß er die Revolution in allen Ländern Europas will; er ist in directer Verbindung mit den Häuptern aller Insurrectionen und beständig von den Flüchtlingen der Länder, wo sie mißlungen ist, umgeben; der König hat weder die Kraft noch den Willen, ihm das Gegengewicht zu halten, und noch weniger, die subversiven Absichten, die einzelne Mitglieder seines Cabinets nähren, zu zügeln."

---

[1]) Depesche an Baron Maltzahn in Wien (von Ancillons Hand) 16. Mai 1831. L'Autriche se rappellera qu'au mois de Septembre de l'année dernière la Prusse fut la première à proposer à ses alliés de demander du gouvernement français une déclaration des principes qui garantissant le maintien des traités et l'état de possession pût inspirer de la confiance aux Souverains et aux peuples..... L'Angleterre s'opposa dans ce temps à la proposition de la Prusse, le Duc de Wellington s'y refusa en allégant qu'une pareille déclaration était superflue puisque le Roi de France avait donné des assurances telles qu'on pouvait les désirer à tous les cabinets, qu'elle serait inutile et pourrait même devenir dangereuse. L'Autriche et la Russie qui en avaient jugé autrement, dans le principe sentant la nécessité de ne rien faire qui pût troubler le concert des puissances abandonnèrent une idée, que la Prusse leur avait mise en avant.

Am 20. September brachte der Moniteur eine Ordonnanz zur Einstellung von 40,000 Mann aus der Classe von 1829, am 25. September eine zweite zur Einstellung von weiteren 108,000 Mann aus den Classen von 1829, 1828, 1824. Mit immer neuen Vorfragen die Eröffnung der Londoner Conferenz verzögernd, gewann das französische Ministerium Zeit, sich im Innern weiter zu befestigen; es wurden die Clubs geschlossen, es wurde die Emeute, welche an den gefangenen Ministern Karls X. Volksjustiz üben wollte, unterdrückt. Daß am 2. November das neugewählte englische Parlament eröffnet wurde, in dem die Reformpartei und die Bewunderer der Juli-Revolution die Mehrheit hatten, erhöhte die Zuversicht Frankreichs.

Noch ehe die Londoner Conferenz wirklich begann (4. November), hatte die provisorische Regierung in Brüssel die Wahlen zu einer Nationalversammlung ausgeschrieben, hatte der Prinz von Oranien, der mit neuen Vollmachten seines Vaters, des Königs, unterhandelte, in seiner Proclamation vom 16. October die Unabhängigkeit Belgiens anerkannt, und erklärt, sich an die Spitze der belgischen Bewegung stellen zu wollen; und als König Wilhelm I. die ihm gegebenen Vollmachten zurückzog und der Prinz Antwerpen und die Armee verließ, hatten die Belgier (24. October) die holländischen Truppen nach Antwerpen hinein zurückgeworfen, die Stadt bis auf die Citadelle besetzt und diese aufgefordert, sich zu ergeben, worauf General Chassé mit dem furchtbar wirkenden Bombardement des 27. und 28. October antwortete. Begreiflich, daß unter solchen Umständen der von dem ersten Conferenzprotocoll (4. November) vorgeschlagene Waffenstillstand von Holland und von den Belgiern mit Dank angenommen wurde.

In eben diesen Tagen (29. October), noch ohne Kenntniß von dem, was inzwischen in Belgien geschehen war, übergab der russische Vicekanzler Graf Nesselrode dem niederländischen Gesandten die Antwort auf seine Note vom 14. October, welche die vertragsmäßige Hilfe anrief; sie lautete dahin: „der Kaiser habe bereits Befehl gegeben, eine Armee an der Westgrenze des Reichs zu versammeln; aber er müsse darauf aufmerksam machen, wie nöthig es sei, nicht durch eine isolirte Action die Wirkung der Hilfeleistung zu compromittiren, die nur in der Verbindung aller Mächte und nach deren vorgängiger Verständigung nützlich sein könne".

So war die Ansicht des russischen Cabinets; nur mit Mühe

hatte es erreicht, den heftigeren Entschließungen des Kaisers einen so gemäßigten Ausdruck geben zu dürfen. Ohne Wissen seines Cabinets ließ der Kaiser am 12./24. October in der Petersburger Zeitung eine Erklärung veröffentlichen, „daß er angemessen finde, unverzüglich eine Armee auf Feldfuß zu setzen und die dazu erforderliche Cavallerie heranrücken zu lassen“. „Die hiesige Residenz,“ sagte Graf Nesselrode, „ist davon so überrascht, wie das ganze übrige Europa.“ Er ersuchte den preußischen Gesandten General v. Schöler zur Beschwichtigung des Kaisers mitzuwirken; „die besonnene Politik Ihres Königs ist das Einzige, worauf Europa noch seine Hoffnung bauen und wovon es seine Rettung erwarten kann“.

Schöler berichtet (9./21. November) dem Könige unmittelbar von der sehr merklichen Veränderung in den Ansichten des Kaisers; derselbe sei in sehr aufgeregter Stimmung, habe ihm ohne Rückhalt erklärt: „er sei von Anfang an einer anderen und zwar der Meinung gewesen, daß man die Grundsätze der Legitimität aufrecht erhalten und durch die Gewalt der Waffen herstellen müsse; sich bescheidend, daß er, obgleich schon dreißig Jahre alt, der jüngere sei, habe er der reiferen Erfahrung nachgegeben; das müsse aber seine Grenzen haben; er werde, sobald es die von ihm eingegangenen Verpflichtungen erforderten, seine ganze Macht zur Erfüllung derselben daran setzen; er würde das bereits in der belgischen Sache gethan haben, wenn nicht die Maßregeln des Königs der Niederlande selbst ein Hinderniß gewesen wären“. Er fügte hinzu: „er habe mit Vorbedacht die Mobilmachung seiner Armee in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, weil das einzige Mittel, den Frieden zu erhalten, noch allenfalls das sei, Frankreich und ganz Europa wissen zu lassen, daß die verbündeten Mächte zu vereintem Kampf gerüstet daständen“.

„Daß der Kaiser so denkt“ — fügt Schöler hinzu — „kann ich, so sehr ich mich dagegen sträube, je länger je weniger nur dem Umstande beimessen, daß bei S. M. dem Kaiser die Meinung begründet worden ist, daß E. M. und Allerhöchstdero Familie Seine persönlichen Ansichten, nicht aber die der beiderseitigen Cabinete theilen; S. M. selbst hat mir, als er jene Ansichten äußerte, mit Heftigkeit gesagt, er wisse auf das Bestimmteste, daß der Kronprinz und Prinz Wilhelm, ja E. M. ebenso dächten als er, und die schwachen unwirksamen Maßregeln, die getroffen würden, nur von anderen Personen

angerathen wären, die er zwar nicht mit Namen nannte, aber deutlich genug bezeichnete, um die Minister und dies Cabinet E. M. zu erkennen.“ Schöler verbarg nicht, daß die Stimmung in Rußland durch die furchtbar fortschreitende Cholera tief gedrückt sei, daß alle Welt den Frieden wünsche, daß des Kaisers Ansicht nur von zwei allerdings sehr einflußreichen Personen unterstützt werde, dem Feldmarschall Diebitsch und seinem Stellvertreter in der obersten Leitung der Militärangelegenheiten, dem Grafen Tschernitscheff.

Auf Nesselrodes Wunsch entwickelte Schöler in einer Denkschrift die Gründe, warum Preußen sich so bestimmt für den Frieden mit Frankreich erklärt, warum es nicht in Belgien eingegriffen habe. „Preußen habe nur 15,000 Mann jenseits des Rheins. Die ganze belgische Bewegung sei in kaum vier Wochen verlaufen, rascher als preußische Truppen hätten zur Stelle sein können; wie hätte Preußen die ganze Reihe von belgischen Festungen, die zum größten Theil belgische Garnisonen hätten oder von den Belgiern cernirt würden, decken sollen? wäre Preußen nicht Frankreich gegenüber ruhig geblieben, so würde das linke Rheinufer verloren gewesen sein. Selbst die Truppen aus dem Magdeburgischen hätten 5—6 Wochen gebraucht, um in voller Kriegsstärke an der Maas zu sein, die von der Weichsel zehn Wochen. Der Kaiser täusche sich in dem Glauben, daß er mit einem so zu sagen autokratischen Heere ein Unternehmen wagen könne, das nur ein nationales Heer, von nationaler Begeisterung getragen, Haus und Herd vertheidigend, ausführen könne, wie Rußland davon 1812 nach dem Brande von Moskau den Beweis geliefert habe; trotz der halben Million, die Rußland darauf ins Feld geführt, habe es nie mehr als 150,000 Mann wirkliche Combattanten zum Heer der Verbündeten stellen können, weil zur Aufstellung eines Heeres mehr als blos Menschen nöthig seien. Frankreich, wenn man es in seinem Innern angreife, habe unermeßliche Hilfsmittel, es habe dazu die Macht der revolutionären Leidenschaften. Bei einem Angriffskriege werde alle Gefahr auf Preußen fallen, und im glücklichsten Falle könne man Preußens und Deutschlands Westgrenze unversehrt erhalten, nicht sowohl durch die für solchen Krieg beschränkten Hilfskräfte Rußlands als durch eine abermalige Erhebung der deutschen Völker.“

Der Kaiser gestattete seinem Cabinet, in einer Circularnote vom 29. Oct./10. Nov. den Eindruck, den die Erklärung vom

12./24. October gemacht hatte, zu mildern.[1]) Gegen Graf Galen, dem Schöler Urlaub nach Berlin zu reisen gewährt hatte, äußerte sich der Kaiser bei der Abschiedsaudienz in einer Weise, „daß man sieht," — wie Schöler an den König (14./26. November) schreibt — „er ist durch meinen wiederholten Widerspruch in seiner Ansicht, als sei Ew. Maj. mit Ihrem Cabinet nicht in Uebereinstimmung, unsicher geworden; er selbst erklärt jetzt den Krieg gegen Frankreich für unpolitisch, erkennt die besonders schwierige Lage Preußens an, läßt der Gesinnung der Minister E. M., der Armee und der Nation alle Gerechtigkeit widerfahren, würdigt die finanziellen Rücksichten, die E. M. haben,[2]) und hebt mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit die großen Nachtheile hervor, die eine Abtrennung Englands von der Allianz oder wohl gar ein Uebertritt zur entgegengesetzten Politik hervorbringen werde. Aber er meint, daß man Frankreich von dem festen Entschluß der Mächte, erforderlichen Falls ihm mit aller Macht entgegenzutreten, überzeugen müsse.[3]) Er meint, daß das in Preußen ausgesprochen werden müsse zur Erhaltung und Belebung des militärischen Geistes, besonders bei der Landwehr, während jetzt, wo man

[1]) . . . . mais pour prévenir les fausses interprétations que ces mesures pourraient occasioner, S. M. I. a jugé qu'il serait utile de leur donner une entière publicité; tel est le but de l'article qui a paru dans la feuille ci-jointe du Journal de St. Pétersbourg etc.

[2]) Nach der Aufzeichnung des Grafen Galen ist auf dessen Aeußerung, daß das Aufbieten der ganzen Armee die preußischen Finanzen und Alles, was der König seit fünfzehn Jahren erreicht hat, wieder vergeblich machen würde, des Kaisers Antwort: ah, les finances, voilà le malheur, je sais qu'on a allégué cette raison chez vous, c'est une immense perte que celle de Mr. de Motz, je crois qu'il aurait trouvé moyen de rendre la chose possible.

[3]) Nach Galens Aufzeichnung sagte der Kaiser: il s'agit du salut ou de la destruction d'une cause qui est non seulement la mienne et la vôtre, mair celle de tous les souverains, de l'Empereur de Maroc lui-même. Charles X nous a doublement lié les mains par son parjure et par son abdication; monsieur Louis-Philippe prend à tâche de nous démontrer chaque jour d'avantage, quelle confiance on doit poser en lui; und nun folgt eine Reihe Beweise seiner Zweideutigkeit: in Paris werden immer neue Bataillone formirt, man läßt nach den Pyrenäen marschiren, um die spanischen Bourbons zu entthronen, in Masse gehen Officiere nach Belgien, Fürst Galazin meldet von dort, daß sie in voller französischer Uniform die Belgier exercieren, und man erklärt uns Angesichts Europas, nicht dulden zu wollen, daß wir die Verträge in Belgien in Ausführung bringen; wie ist es möglich, das zu dulden? u. s. w.

factische Injurien hinnehme, die moralische Kraft der Nation gedrückt werde;[1]) er sei überzeugt, daß seine Nation, wenn er sie anrufe, mit Freuden folgen und daß er im Stande sein werde, ohne, ja selbst gegen England der allen Thronen drohenden Gefahr entgegenzutreten, daß er lieber auf dem Kampfplatz untergehen, als sich theilweise nach und nach wohlbegründete Rechte entwenden lassen werde."

Mit dem Anfang December schickte sich Diebitsch zur Abreise aus Berlin an. Dort kannte man bereits die ersten Beschlüsse der Londoner Conferenz, die zunächst den Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland ausgesprochen hatte (4. November), die Constituirung des belgischen Nationalcongresses, die Ernennung Surlet de Choquiers zum Präsidenten des neuen Staates (10. November), die Proclamirung der Unabhängigkeit Belgiens, „unbeschadet des Verhältnisses Luxemburgs zum deutschen Bunde".

Die Denkschrift, die der König dem Feldmarschall Diebitsch mitgab, findet sich nicht in den Acten, die mir vorgelegen. Graf Bernstorff übersendet eine Abschrift davon an General Schöler (3. December) mit dem Bemerken, „sie sei verfaßt, damit der Feldmarschall dem Kaiser um so treuer Bericht über die Ansichten und Zwecke des Königs erstatten könne, und um darin zugleich den Beweis des unbedenklichen Beitritts S. M. zu den zwischen beiden Kaiserhöfen vermöge eines stattgefundenen Ideenaustausches bereits erzielten Verabredungen vorzulegen". Also zwischen Wien und Petersburg waren bereits Verabredungen getroffen; welche, vermag ich nicht anzugeben. Daß sie nicht von großer Bedeutung waren, ergeben die Vorgänge im Januar, die später zu erwähnen sein werden. Oest-

[1]) Auf Galens Aeußerung über die weise Mäßigung des Königs sagt der Kaiser lächelnd: mais vous aussi d'après mon faible sentiment n'avez pas tout fait ce qu'on doit faire dans un cas comme celui, dans lequel nous nous trouvons, quand le feu est à la maison du voisin. Votre force réside dans la nation armée, dans la Landwehr; pour donner donc à la nation le sentiment de sa force et pour lui rendre plus facile à résister aux séductions de l'exemple dangereux qu'elle a sous ses yeux, il aurait dû profiter de son organisation militaire, on aurait dû armer la Landwehr, rien ne dignifie l'homme autant que de sentir son poids pour les armes; en même temps la discipline militaire corrige plus facilement les excès, et le mauvais génie des advocats et des folliculaires qui se fait toujours encore sentir dans les provinces Rhénanes, aurait dû céder devant l'esprit militaire.

reich hatte wohl nur einen ersten Schritt gethan, die seit dem Türkenkrieg mit Rußland bestehende Spannung zu beseitigen, und war nicht, wie so oft, ohne Weiteres von Rußland zurückgewiesen worden. Bernstorffs Schreiben schließt mit den Worten: „soeben kommt die Nachricht von dem Ausbruch in Warschau, ein mehr niederschlagendes als unerwartetes Ereigniß".

In Petersburg war dieselbe Nachricht am 25. November (7. December) Abends; am 12. December traf Diebitsch dort ein; „ist es — schreibt Schöler am 14. — des Kaisers Neigung zu rasch sich steigernden Entschließungen, ist es des Feldmarschall Diebitsch Einwirkung, oder sind es Nachrichten, die eingegangen sind, ohne dem Publicum bekannt zu werden, genug, seit zwei Tagen ist Rußlands Haltung sehr viel kriegerischer geworden." Diebitsch erhielt den Oberbefehl über die nach Polen bestimmte Armee.

Wenige Tage später hatte man in Petersburg die Nachricht, daß das Ministerium Wellington entlassen, Lord Grey, Palmerston u. s. w. an dessen Stelle getreten sei,[1]) aus Paris die Nachricht, daß eine dritte Augmentation der Armee um 80,000 Mann von der Classe von 1830 beschlossen sei „zur Sicherstellung Frankreichs bei den Rüstungen der großen Mächte", ferner die Nachricht, daß der Minister Sebastiani den Grafen Flahault nach London gesandt habe, eine Defensivallianz zwischen Frankreich und England anzubieten, daß Lord Palmerston geantwortet habe, es sei nicht nöthig, da die belgische Frage in friedlichem Gange sei, und die drei Mächte, die vielleicht Lust haben könnten, da mit bewaffneter Hand einzuschreiten, sich bedenken würden, einen Schritt zu wagen, den England und Frankreich nie dulden, sondern mit allen Mitteln zurückweisen würden.

Stand denn nur Belgien in Frage? machte Frankreich seine ungeheuren Rüstungen nur, um einer Intervention in Belgien begegnen zu können? Der König von Württemberg hatte (durch Graf Bismarck) an Diebitsch, als er noch in Berlin war, mittheilen lassen, was der Minister Graf Sebastiani gegen den württembergischen Gesandten in Paris geäußert hatte: „das französische Cabinet sei sehr

[1]) Werther (2. December) schreibt von diesem Ministerwechsel: il peut être regardé comme une révolution presque aussi importante que ne l'est le changement de dynastie survenu en France; il ne paraît presque plus douteux que le nouveau ministre rompera les liens qui attachent l'Angleterre à la politique du continent.

befriedigt, daß der Bundestag keine feindlichen Absichten gegen Frankreich erkennen lasse; er hoffe, daß dies auch mit den einzelnen deutschen Fürsten der Fall sein werde, namentlich mit dem Könige von Württemberg; Frankreich werde jetzt bei den drohenden Rüstungen Rußlands seine Kräfte concentriren, die Offensive nehmen, bis an das linke Rheinufer vorgehen, Belgien besetzen und alsdann mit den deutschen Fürsten ein Bündniß schließen, wie es zur Zeit des Kaisers Napoleon gewesen sei". Bismarck hatte hinzugefügt, sein König habe sich dadurch veranlaßt gesehen, sein Bundescontingent mobil zu machen und es erforderlichen Falls auf 25,000 Mann zu bringen.

Der Zusammenstoß mit Frankreich, ein allgemeiner Krieg schien unvermeidlich. Diebitsch äußerte in einer Unterhaltung mit Schöler (Bericht vom 8./20. December): „der Kaiser werde von den Polen die unbedingte Unterwerfung fordern; sie hätten nur 40—50,000 Mann Infanterie; Cavallerie und Artillerie fehle ihnen; er bedaure diesen polnischen Zwischenfall, der seiner Ansicht nach nimmermehr hätte eintreten können, wenn die polnische Armee nach Frankreich abmarschirt und die russischen Reserven in das Königreich nachgerückt wären; er hoffe, im Laufe des Februar mit Polen fertig zu werden und Ende April am Rhein zu sein; daß der Krieg unvermeidlich sei, stehe ihm fest, weil die Franzosen ihn wollten, und ein Beweis dafür werde die Steigerung der französischen Anmaßungen sein, sobald ihnen der Aufstand in Polen bekannt geworden."

Selbst Nesselrode äußerte seine Unruhe über die leidenschaftlichen Auffassungen des Feldmarschalls, über dessen sanguinische Entwürfe zum „Marsch nach dem Rhein"; er fragte, ob diese Ansichten in Berlin getheilt würden, ob der König zum Kriege entschlossen sei? Schölers bestimmtes Nein beruhigte ihn, auch habe davon in dem eigenhändigen Schreiben des Königs an den Kaiser, das Diebitsch mitgebracht, nichts gestanden, wohl aber die Aeußerung, „daß der König ungeachtet der Wahrscheinlichkeit eines Krieges doch jedes Hervorrufen desselben für unangemessen halte"; der Kaiser habe über diese Aeußerung tiefes Stillschweigen beobachtet, sei unzufrieden, daß nicht schon längst Truppen nach Polen dirigirt worden seien, den Aufstand dort nieder zu halten.

Daß Nesselrodes persönliche Ansichten schon nicht mehr eine Bürgschaft des Friedens seien, erkannte Schöler nur zu deutlich in

den officiellen Noten des Cabinets, welche die deutliche Tendenz zeigten, das Eingreifen in die belgischen Angelegenheiten als eine Pflicht der continentalen Mächte darzustellen. Er übergab eine Denkschrift, in der er darlegte, daß der Krieg in dem Maße unabwendbar und für die Verbündeten ungünstig zu werden drohe, als in allen Staaten, England vielleicht ausgenommen, eine zwar nicht große aber desto einflußreichere Partei denselben als unzweifelhaft ansehe; denn diese Voraussetzung führe namentlich in Rußland, wo der Kaiser und der Feldmarschall derselben so viel Raum gäben, daß es wenigstens den Schein erwecke, als wünschten sie den Krieg, zu Maßnahmen, welche Frankreich anscheinend in die Nothwendigkeit setzten, sich im größten Maßstabe zu rüsten. Diebitsch versicherte ihm darauf, daß auch er den Frieden wünsche, aber daß er unmöglich sein werde, da man die Verträge aufrecht erhalten müsse. Schöler entgegnete darauf, ob er sein Heimatland Preußen in einen Kampf könne verwickeln wollen, in dem es der ersten und schwersten Gefahr ausgesetzt sein werde, während es außer Rußland keinen wahrhaft zuverlässigen Bundesgenossen habe? ob Rußland nicht lieber sich der Politik Preußens anschließen als ihr Gewalt anthun sollte? Der Feldmarschall versicherte, daß er mit ganzem Herzen an Preußen hänge, aber gerade die Lage Preußens sei der Hauptpunkt, den der Kaiser in seiner Politik gegen Frankreich berücksichtige. „Seine weiteren Aeußerungen — fügt Schöler hinzu — haben dabei, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwas Aehnliches mit denen eines befreundeten Arztes — (er meint Dieffenbach) — der Gift, Schneiden und Brennen empfiehlt und mit Lust und halber Gewalt anwendet, sobald er sie dem Zustande der verehrten und hochgeschätzten Patienten und zugleich auch etwas seiner Renommée angemessen hält."

Allerdings sprach Frankreich, seit Lafitte an die Spitze des Ministeriums getreten war (November), höheren Tons als unter Graf Molés Leitung. In den Debatten über die 80,000 Mann Augmentation (1. bis 6. December) hatte der Kriegsminister Gérard freilich versichert: „Frankreich wolle nichts als Frieden (le cri unanime de la France est la paix); Frankreich habe längst den Gedanken der Eroberungen abgeschworen, um nur noch an seine Freiheit im Innern und seine Unabhängigkeit nach Außen zu denken; aber wenn je die eine oder die andere bedroht werden sollte, so würde unsere Armee und eine Million Nationalgarden sie zu behaupten wissen."

Noch energischer der Ministerpräsident: „wir unterhandeln, aber wir wissen auch, binnen Kurzem werden wir, abgesehen von den Besatzungen unserer wohlversehenen Festungen, 500,000 Mann wohl organisirter und gut geführter Truppen unter den Waffen haben, eine Million Nationalgarden steht neben der Armee und der König ist bereit, sich an die Spitze unserer Kriegsmacht zu stellen; wenn es nöthig wird, so setzen wir uns in Bewegung, stark durch das Bewußtsein unseres Rechtes und durch die Macht unserer Principien, und wenn Angesichts der dreifarbigen Fahne Stürme ausbrächen und uns Beistand leisteten, so würden nicht wir der Welt dafür verantwortlich sein.“ Und an dem letzten Tage der immer mehr sich im Kriegseifer steigernden Debatte äußerte wie zur Beschwichtigung der Minister Sebastiani: „man sage mit Unrecht, der Krieg sei unvermeidlich, weil unsere Revolution alle Regierungen bedrohe, gerade das Gegentheil; quels sont les principes du gouvernement? la non-intervention exclut la propagande; la propagande seule serait menaçante.“ Mit 263 gegen 2 Stimmen wurde die Augmentation angenommen. [1])

Mit Rücksicht auf England mochte Sebastiani so gesprochen haben. Das neue Ministerium, namentlich Lord Palmerston, hatte das Princip der Nichtintervention, wie es Frankreich aufgestellt, sich völlig angeeignet; in der ersten Note Lord Palmerstons an Fürst Lieven (Anfang December), die „eine Art Glaubensbekenntniß“ enthielt, war gesagt, daß das sicherste Mittel, den Frieden Europas zu erhalten, die förmliche Anerkennung und die Befolgung des Princips der Nichteinmischung sein werde. Darauf antwortete eine russische Note vom 19./31. Januar: „daß die Londoner Conferenz —

---

[1]) Graf Bernstorff an Baron Werther (18. December): „Allerdings bemühen wir uns bestens, das russische Cabinet zu beschwichtigen, aber unser Bemühen wird weniger durch die Gesinnungen, denen wir in Petersburg begegnen, als von Seiten Frankreichs her, ich möchte sagen, durch jede Sitzung der Kammern, durch jedes Zeitungsblatt erschwert. In der That, so lange die französische Regierung ihr neu erfundenes System der Nichteinmischung, und in diesem den Grundsatz der anmaßlichsten, übermüthigsten und unzulässigsten Einmischung ausspricht, und so lange sie bei jeder Gelegenheit zu verstehen giebt, daß sie nur das Banner der Revolution über die Grenzen Frankreichs hinaus zu tragen habe, um alle Völker gegen ihre Obrigkeiten aufzuwiegeln, so lange ist der Mäßigung dieser Regierung nicht mit Erfolg das Wort zu reden.“

sie hatte die Unabhängigkeit Belgiens (20. December) im Princip anerkannt — bereits über das äußerste Ziel hinausgegangen sei, das sich Rußland gesteckt habe, es behalte sich demgemäß noch die definitive Anerkennung der Beschlüsse dieser Conferenz vor; auch in dieser Beziehung bestehe zwischen den drei continentalen Mächten völliges Einverständniß; einer der Gründe für die Zusammenziehung der russischen Truppen sei die Verpflichtung, dem Könige der Niederlande Beistand zu leisten, um alles dasjenige zu erhalteu, was ihm in den Tractaten zugesichert sei."

Zu gleicher Zeit hatte das Petersburger Cabinet nach einer anderen Seite hin eine bedeutsame Antwort gegeben. In Anlaß der Vorgänge in Warschau war von dem Wiener Hofe Mitte Januar in Petersburg und Berlin in Anregung gebracht: daß nach der Bewältigung des polnischen Aufstandes wichtige Fragen an die drei engverbündeten Mächte herantreten würden, und daß es räthlich sein werde, sich im Voraus über dieselben zu verständigen. Nach Schölers Bericht enthielt diese Note noch Weiteres:[1]) „Der wichtigen Fragen wegen, die nach der Unterwerfung Polens sich darbieten möchten, soll eine gemeinschaftliche, das Einmischungsrecht behauptende Erklärung der alten Tripel-Allianz in Europa proclamirt werden, um im Voraus Oestreichs Besitznahme von Piemont im Fall eines Aufstandes daselbst zu rechtfertigen und die beiden anderen Mächte zur Theilnahme an dem Kampf mit Frankreich zu verpflichten, der davon die Folge sein möchte." Die Antwort Rußlands (21. Januar/2. Februar) lehnte den Antrag Oestreichs „mit guten Scheingründen" ab; es konnte sich vor der Unterwerfung Polens nicht die Hände binden wollen, am wenigsten Oestreich gegenüber, das seinen Residenten in Warschau ließ, während der preußische sofort abberufen wurde, das zwar ein Truppencorps in Galizien zusammenzog, aber ausdrücklich verkündete, daß es gegen Polen die „Nichteinmischung", die „strengste Neutralität" sich zum Gesetz mache.

[1]) Schöler (24. Januar/5. Februar): „Oestreichs Vorschlag kenne ich nicht d. h. ich habe die Depesche des Fürsten Metternich nicht gelesen; es scheint aber, daß er seines Verfassers vollkommen würdig ist." Das Weitere referirt er nach Nesselrodes Mittheilung; die in Berlin übergebene Note hat mir nicht vorgelegen, eine Depesche an Schöler, von Ancillon concipirt (19. Januar), führt kurz ihren Inhalt an.

Scharf und klar bezeichnet Schöler (24. Januar/5. Februar) dies eigenthümliche Verhältniß der drei befreundeten Höfe: „man kann nicht sagen, daß Oestreich und Rußland etwas forderten, was nicht den Tractaten und Principien, welche ihre Sanction von dem Wiener Congreß ableiteten, entspreche; aber daß ihr Eifer wahrhaft den Principien gelte ohne Rücksicht darauf, ob es dem eigenen Interesse oder dem des Nachbarn entspreche, das könnte keineswegs behauptet werden. Für Preußen aber ist dies einer ganz besonderen Aufmerksamkeit würdig; Preußen soll in den Krieg mit Frankreich treten, damit Kaiser Nikolaus dem Könige der Niederlande sein Wort halten kann, das er demselben zufolge der möglichst literalen und im Widerspruch mit Englands Absicht stehenden Deutung der Tractate gegeben oder vielmehr aufgedrungen hat"; — denn Holland hatte den Conferenzbeschluß und die Präliminarien vom 20. December, die die Unabhängigkeit Belgiens im Princip aussprachen, angenommen; — „das andere Mal wieder soll Preußen den Krieg unternehmen, um Oestreich in einer nur ihm so absonderlich wichtigen Angelegenheit das Einmischungsrecht gegen Frankreich nicht allein durchfechten zu lassen; aber in den Kampf um Belgiens willen mit einzugehen, weiset Oestreich von sich, und für die Vertheidigung des Königs von Sardinien will Rußland sich zu nichts im Voraus anheischig machen. Für Preußen scheint daher bei seiner eigenthümlichen Lage dringend geboten, daß es, so lange nicht eine Tripel-Allianz gegen Frankreich für alle Fälle gegründet ist, sich unumwunden ausspreche, unter welchen Bedingungen für jeden gegebenen Fall es gewillt sei, der Gefahr eines Krieges mit Frankreich, die eigentlich nur für Preußen und Deutschland besteht, sich auszusetzen."

Die Sachlage völlig zu überblicken ist es nöthig, der allgemeinen Politik noch einen Schritt weiter zu folgen. Der Congreß in Brüssel hatte (22. November) die Monarchie als künftige Regierungsform des neuen Staates, am 23. November die Ausschließung des Hauses Nassau ausgesprochen. Eine Partei dachte an die Wahl des Prinzen von Nemours, hatte in der Stille, schon Anfangs 1831, Herrn Gendebien nach Paris gesandt, und er war nicht ganz zurückgewiesen worden; Andere hofften, daß der Widerspruch der übrigen Mächte diese Wahl unmöglich machen werde, daß dann Belgien die Vereinigung mit Frankreich fordern, die republikanische Partei dieselbe

durchsetzen werde, immerhin auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges, den sie nichts weniger als fürchteten. Diejenigen Belgier, welche sich nach dem ruhigen Genuß ihrer Freiheit sehnten, dachten an die Wahl des Erzherzogs Karl, des Herzogs von Leuchtenberg, Anderer.

Nicht minder schwierig war eine zweite Frage. Die belgischen Provinzen waren 1815 mit dem Königreich der Niederlande recht eigentlich in dem Gedanken der alten Barriere verbunden worden, wie die Worte des Pariser Friedens lauteten: afin de les faire concourir à l'établissement d'un juste équilibre en Europe et au maintien de la paix générale; in eben diesem Sinne waren bedeutende Summen aus den von Frankreich gezahlten Contributionen zum Bau belgischer Festungen gegen Frankreich verwandt, war Luxemburg zu einer deutschen Bundesfestung, das Großherzogthum zu deutschem Bundesland gemacht worden. Das ganze Defensivsystem der Verträge von 1815 beruhte darauf, daß die deutsche Festungslinie sich mit dem belgischen Festungsgürtel in Luxemburg zusammenschloß, wo zugleich preußische und niederländische Besatzung unter einem preußischen Commandanten lag. Wie die neue Existenz des neuen Staates mit diesen europäischen Servituten ausgleichen?

Selbst Talleyrand bekannte: „er habe in seinem Leben keine verwickeltere und schwierigere Frage zu behandeln gehabt; er sehe wohl ein Ende, aber keine Lösung". Die Gefahr zu erhöhen, hatten die russischen und östreichischen Gesandten den ausdrücklichen Auftrag, die Wahl des Prinzen von Oranien zu fordern; sie ersuchten Bülow (5. Januar), sich ihnen anzuschließen. Er erklärte ihnen, daß er es nicht thun werde, daß, wenn sie den Antrag in die Conferenz brächten, alle weitere Verhandlung ein Ende haben werde; aber er glaube, daß den Belgiern selbst kein anderer Ausweg bleiben werde.

Am 7. Januar kam die Meldung nach London, daß der König der Niederlande immer noch Antwerpen blockirt halte, daß er dringend die Beschleunigung des Ausgleichs fordere, daß er die Blokade aufheben wolle, wenn derselbe bis zum 20. Januar gemacht sei, daß die Belgier, um einen Gegenstoß zu thun, 12,000 Mann stark gegen Mastricht vorrückten. Zugleich überreichten die belgischen Abgeordneten der Conferenz eine heftige Note, in der sie von der „Indignation" des belgischen Volkes sprachen, daß immer noch die Schelde gesperrt sei, den Anspruch machten, daß auch Nordbrabant und

Luxemburg, die aller Zeit belgische Provinzen gewesen seien, dem neuen Staate zugehören müßten. Die Conferenz vom 9. Januar vereinigte sich, diese Anmaßungen abzuweisen, die Arbeiten des Ausgleiches zu beschleunigen.

Die Abweisung machte einen tiefen Eindruck in Brüssel; „sie beginnen inne zu werden, daß ihnen kein Ausweg bleibt als die Wahl Oraniens; sie wird ohne alle Frage gelingen, wenn der Prinz ihnen Luxemburg bringt.“ So meldeten Lord Ponsonby und Bresson aus Brüssel. Die Conferenz beschloß, davon ferner keine Notiz zu nehmen, aber die Bevollmächtigten Rußlands und Oestreichs in Kenntniß zu setzen, wie jetzt die Stimmung in Brüssel sei, und den Prinzen von Oranien, der in London war, zu ersuchen, daß er Schritte thun möge, sie wirksam zu machen.

Er war zu Allem bereit; er bat um die Gutheißung seines Vaters, er sandte einen Vertrauten nach Brüssel, er erließ Schreiben an die Zeitungen, die seinen Eifer für das Wohl der tapferen Belgier darlegten. Alles schien im besten Gang.

Aber noch lagen die holländischen Schiffe in der Schelde, und die Belgier setzten ihre Angriffe auf Mastricht fort, schickten mehr Truppen. In der Conferenz am 19. Januar trug Palmerston darauf an, daß preußische Truppen als die nächsten nach Mastricht marschiren sollten; es kam zur Sprache, daß, wenn Holland nicht die Blokade der Schelde aufgebe, englische Truppen die Citadelle von Antwerpen besetzen müßten. Talleyrand erklärte, wenn nicht zugleich bestimmt würde, französische Truppen in Belgien einrücken zu lassen, müsse er erst Instruction einholen.

Schon hatte das Londoner Cabinet Nachricht, daß Frankreich große Truppenmassen an der belgischen Grenze zusammenziehe. Fürst Talleyrand beschwerte sich bei den englischen Ministern, daß sie hinter Frankreichs Rücken für den Prinzen von Oranien intriguirten, obschon sich das Wiener Cabinet ausdrücklich gegen dessen Wahl erklärt habe, weil er Protestant sei. Er kam zu Bülow, ihm darzulegen, daß es keinen Ausweg „aus diesem belgischen Labyrinth“ gebe, keinen König für den neuen Staat, der allen Mächten genehm sei, daß es gerathen scheine, aus Belgien „un état fédératif à l'instar de la Suisse“ zu machen. Bülow wies es nicht ganz von der Hand, um den Gedanken anzuregen, in dem er den Hauptpunkt der Lösung sah: „in jedem Fall müsse für Belgien die ewige Neutra-

lität ausgesprochen und diese unter Garantie aller Mächte gestellt werden". Talleyrand war sehr damit einverstanden; es war sichtlich unter diesem neuen Gesichtspunkt, daß auch er die Wahl Oraniens für das beste Auskunftsmittel erklärte.

Neue bedrohliche Nachrichten, die im Laufe des Tages einliefen, veranlaßten Palmerston, am 20. die Conferenz von Neuem zu berufen: Louis Philipp, Sebastiani, Lafitte hatten dem englischen Gesandten erklärt, daß sie dringend die schleunigste Beruhigung der belgischen Frage fordern müßten, damit endlich den Umtrieben der revolutionären Partei ein Ende gemacht werde, die mit Ungestüm auf den Krieg dränge; die unglücklichen Veröffentlichungen des Prinzen von Oranien hätten die Leidenschaften auf das Höchste entflammt; den Belgiern bleibe nichts übrig, als entweder diesem Fürsten sich auf Discretion zu ergeben, oder den Herzog von Leuchtenberg zu wählen, was Frankreich nie dulden werde, oder die Vereinigung mit Frankreich zu fordern, welche die französischen Republikaner wünschten, der König fürchte, weil sie das Signal zum allgemeinen Kriege sein werde.

Man ging an die Berathung: Zunächst ewige Neutralität Belgiens; sie wurde angenommen, der Artikel protocollirt. Als weiter erklärt werden sollte, daß Luxemburg in diese Neutralität nicht befaßt gelten könne wegen seines Verhältnisses zum deutschen Bunde, widersprach Talleyrand auf das Lebhafteste, forderte Streichung dieser Worte, Vertagung der Sitzung, um erst Instruction einzuholen. Wie er sah, daß er wenig Eindruck damit machte, nahm er Bülow zur Seite: „er wolle nachgeben, wenn die Festungen Marienburg und Philippeville mit ihrem Gebiet an Frankreich abgetreten würden, sie seien 1815 von Frankreich abgerissen, einer Laune des Lord Castlereagh zu Liebe; es sei eine Ehrensache Frankreichs, diesen Ausschnitt aus dem französischen Gebiet wieder zu erhalten". Bülow empfahl ihm, die Sache sogleich zur Sprache zu bringen; Lord Palmerston „sprang zuerst in die Bresche", wies den Antrag entschieden zurück; die Anderen stimmten ihm bei. Dann müsse wenigstens, forderte Talleyrand, Luxemburg mit in die Linie der Neutralität gezogen werden. Vergebens: man könne nicht die Rechte des Großherzogs von Luxemburg, des deutschen Bundes, des Königs von Preußen aufgeben; daß mit der Neutralität Belgiens die belgischen Festungen nicht mehr offensiv gegen Frankreich seien,

vermehre die defensive Kraft Frankreichs und die Sicherheit von Paris in hohem Maße. Wenigstens möge man dann, beantragte Talleyrand, den Vorbehalt machen, daß die fünf Mächte später untersuchen würden, ob sich Mittel finden ließen, unbeschadet der Rechte Dritter die Wohlthat der Neutralität Belgiens auf angrenzende Gebiete auszudehnen. Um zum Abschluß zu kommen, gewährte man diesen Vorbehalt.

Drei Tage darauf war General Flahault in London, von Neuem und dringender Marienburg und Philippeville zu fordern, den Engländern Großes zu bieten, namentlich, daß sie die Citadelle von Antwerpen besetzen, daß Antwerpen eine Hansastadt werden solle; aber Frankreichs Ehre fordere die Rückgabe jenes einspringenden Grenzgebietes u. s. w.; Frankreich sei zum Kriege völlig gerüstet.

Man erfuhr aus Paris, daß das französische Cabinet alles Ernstes daran denke, die Vereinigung mit Belgien anzunehmen und einen Krieg darum zu wagen; aus Brüssel, daß zum 3. Februar die Wahl angesetzt sei, daß Nemours und Leuchtenberg fast gleiche Aussichten hätten. Als Lord Palmerston in der Conferenz am 1. Februar, der vierzehnten, vorschlug, den Beschluß vom 20. zu wiederholen, daß keine der fünf Mächte in der belgischen Sache Vortheil für sich suchen oder annehmen werde, erklärte Talleyrand, darüber erst Instructionen einholen zu müssen. Das englische Cabinet ließ 2. Februar der Conferenz mittheilen: es werde die Annahme der Wahl Nemours als gleichbedeutend mit der Einverleibung Belgiens in Frankreich, und das Einrücken französischer Truppen als Invasion ansehn, es werde in beiden Fällen seine ganze Macht daran setzen, Schritte zu hindern, die allen früheren Verträgen und neuerdings getroffenen Verabredungen völlig entgegen seien. Es forderte (3. Februar) bestimmte Erklärungen über die Aufstellung französischer Heeresmassen an der belgischen Grenze. Es ließ in Portsmouth und andern Häfen Kriegsschiffe fertig machen; auf die Frage Talleyrands nach dem Grunde dieser Rüstungen antwortete Palmerston: „erst möge der Fürst ihm sagen, warum Frankreich in Toulon und Brest Schiffe ausgerüstet habe"; Talleyrand erwiderte: „in Toulon werde gerüstet wegen der Drohungen Rußlands, mit dem Frankreich im Kriegsfall im Mittelmeer zu kämpfen haben werde, in Brest, um die Schelde gegen die holländischen Schiffe schützen zu können". Lord Palmerston

sprach mit Bülow von der nahen Möglichkeit, daß englischer Seits das Aachener Protocoll vom 20. November 1818 angerufen werden müßte.

Wenige Tage nach Flahaults Sendung nach London war der Herzog von Mortemart als Ambassadeur nach Petersburg gesandt; nicht ohne Anregung von Seiten des Kaisers, der bis dahin gezögert hatte, Pozzo di Borgo bei Louis Philipp zu beglaubigen, und jetzt einen ostensiblen Anlaß wünschte, es zu thun. In den Memoiren Guizots ist zu lesen (II. p. 280), wie Mortemart in Berlin erfahren habe, daß man in Warschau die Absetzung des Hauses Romanow beabsichtige, wie er auf der Weiterreise in einem Walde bei nächtlicher Weile Besprechungen mit den Agenten der provisorischen Regierung in Warschau gehabt, wie er vor dem Schritt, den man in Warschau vorhabe, vor der Täuschung, als ob Frankreich ihnen Hilfe bringen werde und bringen könne, gewarnt habe. So gebe Victor Nouvion in seiner Geschichte Louis Philipps an, sagt Guizot, und der Herzog von Mortemart habe ihn versichert, daß diese Angaben vollkommen genau seien.

Wie dem auch sei, Mortemart war Mitte Februar in Petersburg sichtlich in einiger Verlegenheit, „da die Anträge, die er zu bringen hatte, schon nicht mehr mit neueren Aeußerungen des französischen Ministeriums zu stimmen schienen“. (Schöler 13./25. Februar.) Seine Anträge hatten „irgend eine belgische Erwerbung für Frankreich“ zum Zweck. Er bemühte sich, den niederländischen Gesandten zu überzeugen, daß jetzt, wo von der unglücklichen Theilung Polens wieder so viel die Rede sei, eine Theilung Belgiens zwischen Frankreich und Holland sich als das einzige Mittel, den Frieden zu erhalten, empfehle; auch Preußen könne bei solcher Theilung Einiges erhalten. Er äußerte gegen Lord Heytesbury, daß doch die Anhäufung so großer russischer Heeresmassen in Polen für Preußen und Oestreich hoch bedrohlich sei, — „während doch Frankreich“, fügte Schöler hinzu, „eigentlich wegen der nach Polen vorgeschobenen russischen Truppen in Straßburg und hart an der deutschen Grenze ganze Armeen aufstellt und Kriegsmaterialien in die Festungen schafft.“

Am 3. Februar erfolgte die Königswahl in Brüssel; erst in einer zweiten Abstimmung wurde eine Majorität erzielt. Von 191 Stimmen erhielt der Erzherzog Karl 30, der Herzog von Leuchten-

berg 64, der Herzog von Nemours 97 Stimmen, eine Stimme über die Majorität.

Wenn Louis Philipp die Wahl seines Sohnes annahm, so war der Krieg da; wenn er sie ablehnte, sollte dann etwa Belgien wieder holländisch, sollte es getheilt, sollte es Republik werden?

Anfangs Februar war Feldmarschall Diebitsch mit überlegener Heeresmacht in Polen eingerückt; unter dem heftigsten Widerstande der Polen drang er auf Warschau vor, am 19. begannen die mörderischen Kämpfe bei Grochow, die mit dem Rückzuge der Russen enden sollten.

In denselben Februartagen brach in Modena die Empörung aus; Bologna, die Legationen folgten.

So die Lage der allgemeinen Politik; mit jedem Tage wuchs die Gewalt der Bewegung, die revolutionäre Propaganda, der Kriegseifer der französischen Nation. Die Wiedereroberung der Rheingrenze war in Aller Munde.

Befand sich Deutschland in der Lage, einem solchen Angriff die Stirn zu bieten?

III.

Ueber den Verlauf der deutschen Dinge seit dem August 1830 ist es nicht nöthig, im Einzelnen zu sprechen.

Fast nur Preußen hatte trotz des vielgescholtenen Absolutismus die Friedensjahre zu innerer Ordnung und stetiger Fürsorge benutzt. Diese innere Politik begann ihre ersten Früchte zu bringen. Es war der Sorgfalt und Sparsamkeit der Verwaltung bereits möglich geworden, einen Theil der Staatsschuld — von den 218 Millionen, auf die sie durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 fixirt war, 40 Millionen — abzutragen; es waren die Einleitungen getroffen, mit dem nächsten Jahre einige Millionen an Steuern zu erlassen, „um den unteren Classen eine Erleichterung zu schaffen". Ein neuer Krieg würde die Finanzen unberechenbar zerrüttet haben. Und die glücklich gewonnenen Anfänge der deutschen Zolleinigung forderten die Segnungen des Friedens zu weiterem Gedeihen; dies um so mehr, da Dank der Fürsorge des deutschen Bundes die Bundeskriegsverfassung und die Befestigung der deutschen Westgrenze auf

eine Weise versäumt war, welche die dem Zollverein zugewandten Bundesstaaten der sichersten Gefahr preisgab.

Allerdings hatten die Verträge von 1815 von den französischen Contributionen 60 Millionen zur Befestigung der deutschen Westgrenze bestimmt. Preußen hatte für die 20 Millionen, die es davon erhalten, seine Festungen Coblenz, Cöln, Wesel, Jülich, Saarlouis theils verstärkt, theils neu gebaut. Andere drei Festungen, Luxemburg, Mainz, Landau, waren zu Bundesfestungen erklärt, vom Bunde 1820 übernommen. Erst dem wiederholten Drängen Preußens gelang es, daß man 1825 so weit kam, wenigstens für Luxemburg und Mainz das Nothwendigste zu thun, „um dem weiteren Verfall der Werke zuvorzukommen", wie Krauseneck sagt; während die für Landau und Germersheim bestimmten 20 Millionen, die 1816 an Bayern ausgezahlt waren, aus weiser Sparsamkeit zurückgehalten wurden, so daß von Capital und Zinsen nur 167,000 Fl. auf Germersheim,[1] 1,000,000 auf Landau in vollen 14 Jahren bis Ende 1830 verwandt waren (Protocoll des Bundestags 1830, Sitzung vom 3. und 21. November, besonders p. 1216 ff.), d. h. etwas mehr als die Zinsen Eines Jahres. Die 20 Millionen, welche zur Gründung einer „vierten Bundesfestung am Oberrhein" bestimmt waren, hatte die Präsidialmacht des Bundes zu auffallend niedrigen Zinsen bei einem Frankfurter Bankier in Verwahrung gegeben, und sie blieben des Weiteren da liegen, weil Oestreich nicht zugeben wollte, daß Rastatt, wie die süddeutschen Staaten wünschten, befestigt werde, sondern eine Position weiter rückwärts an der oberen Donau, etwa Ulm, empfahl, um die vorliegenden Lande desto sicherer in seiner Hand zu behalten. Süddeutschland stand einer Invasion vom Elsaß her völlig offen.

Allerdings war durch den Bundesbeschluß vom 9. Mai 1821 eine Bundeskriegsverfassung festgestellt worden: 95,000 Mann Oestreicher, 80,000 Mann Preußen in je drei, 30,000 Mann Bayern in einem Bundescorps, dann die drei gemischten Bundescorps (8., 9., 10.)

---

[1]) Rühles Bericht, 27. März 1831. „Fürst Wrede sagt ihm, er habe den König dahin gestimmt, für einen Rheinübergang oberhalb Mainz die noch ganz vorhandenen Erdwerke bei Germersheim herstellen und mit Pallisaden versehen zu lassen." Der bayrische Bundesgesandte erklärt in der Sitzung vom 21. November, „daß die Summe von 15 Millionen für Germersheim bestimmt sei und daß daselbst bereits Verwendungen stattgefunden haben" (wohl jene 167,000 Fl.!!).

jedes zu ungefähr 30,000 Mann. Aber von diesen gemischten war nur erst das achte — Württemberg, Baden, Darmstadt — und zwar erst durch den Vertrag, den diese drei Staaten 1. September 1825 unter sich geschlossen, geregelt; in dem neunten, das mit dem Königreich Sachsen, in dem zehnten, das mit Hannover die ganze Fülle der sog. mindermächtigen Staaten umfaßte, war auch nicht der Anfang einer zusammenhängenden Formation gemacht, namentlich Hannover hatte die versuchten Einleitungen immer wieder hingehalten oder gestört. Seit 1821 klagten die Kleinen und Kleinsten, daß sie überbürdet, daß sie namentlich außer Stande seien, $^1/_7$ ihrer Contingente, wie festgesetzt war, in Cavalerie zu stellen; die meisten unterließen vorläufig, was ihnen unmöglich schien, zu leisten. Und wenn der Kurfürst von Hessen sich gemüßigt fand, statt der 6000 Mann, zu denen ihn die Bundeskriegsverfassung verpflichtete, seinem armen Lande 9000 Mann aufzubürden, so kümmerte sich auch darum niemand.

Es war unter den Sachkundigen nur Eine Stimme, daß diese Bundeskriegsverfassung mit ihren Territorial-Contingenten, ihrer innern Zusammenhangslosigkeit, ihrem Einen Bundesfeldherrn und der Bundesversammlung als „einziger Behörde" über ihm, mehr nach politischen als militärischen Rücksichten entworfen sei. „Preußen," sagt der Minister Bernstorff in einem Rescript vom 2. November 1830, „hat derselben nur darum seine Zustimmung gegeben, weil ein einseitiger Widerspruch von Seiten des Berliner Hofes bei der damals vorherrschenden Meinung am Bundestage als ein Mangel an Bereitwilligkeit, zur Consolidirung der Bundesverfassung beizutragen, ausgelegt worden wäre; die Unhaltbarkeit dieser Einrichtung," fügt er hinzu, „wird sich bei dem ersten Ausbruch eines Bundeskrieges zeigen, und darum ist keine vorbereitende Einrichtung getroffen worden, welche die Existenz Eines Bundesfeldherrn voraussetzt."

Wenn die revolutionäre Bewegung in Frankreich zu einem Kriege mit Deutschland führte, so war am wenigsten Oestreich in der Lage, rasch und mit Erfolg zum Schutz der deutschen Grenzen aufzutreten. Die Finanznoth Oestreichs war kein Geheimniß; man sagte, daß seit 1815 noch in keinem Jahre die Einnahme die Ausgaben gedeckt habe. Ueber die östreichische Armee sagt ein Bericht des Generals v. Röder: „Seit 1815 hat man dieselbe aus ökono-

mischen Rücksichten in hohem Grade vernachlässigt, ohne jedoch hinsichts der Ersparung das gewünschte Ziel zu erreichen, indem sie etatsmäßig 40 Millionen Gulden Silber kostet, von denen die Kosten der Administration 21 Millionen betragen. Der Friedensetat der Infanterie und Cavalerie wurde nach und nach immer mehr vermindert, der Abgang an Todten und ausgedienten Capitulanten nicht ersetzt, so daß 1827 sich die Armee fast in dem Zustande der Auflösung befand; seit dem Türkenkriege ist Einiges, namentlich bei der Cavalerie besser; die Julirevolution machte weitere Verstärkung nöthig, die Truppen in Italien wurden theils durch Completirung der Regimenter, theils durch ganze Abtheilungen, die man nachrücken ließ, verstärkt, doch dürfte deren Stärke im Anfang Februar 1831 45,000 Mann nicht überschritten haben; in Galizien geschah Gleiches, aber man kann die Stärke der dortigen Truppen nicht höher als auf 25—30,000 Mann anschlagen. Je mehr die schlechte Lage der Finanzen die Erhaltung des Friedens für Oestreich wünschenswerth machte, um so mehr war man geneigt, daran zu glauben, oft in vollkommenem Widerspruch mit den Grundsätzen, die seit einer Reihe von Jahren die Grundlage der östreichischen Politik ausmachen.“ Angesichts der Julirevolution hätte das Wiener Cabinet sich gern gerüstet; aber es konnte sich nicht entschließen, zu einer Anleihe zu schreiten, um sich die dazu nöthigen 36 Millionen Gulden zu schaffen. Es glaubte auf einem anderen Wege nicht blos seine militärische Schwäche maskiren, sondern zugleich seiner Stellung in Deutschland eine erhöhte Bedeutung schaffen zu können.

Den Anlaß dazu gaben die Bewegungen, die rasch nach einander in Sachsen, Braunschweig, in beiden Hessen, in mehreren thüringischen Staaten ausbrachen, die in diesen mit Zugeständnissen der Regierung, in Dresden mit der Berufung des Prinzen Friedrich als Mitregenten, in Braunschweig mit der Austreibung des durch und durch verworfenen Herzogs endigten.

Am 18. September gab Freiherr von Münch in vertraulicher Sitzung einen Präsidialantrag zu vernehmen, des Inhalts, daß die täglich sich mehrenden aufrührerischen Ereignisse Maßregeln nöthig machten, die der Bundestag zu treffen eben so berechtigt wie verpflichtet sei. Die „Registratur“, die darüber aufgenommen wurde, sagt, „daß die sämmtlichen Gesandten sich mit der in demselben ausgedrückten Ansicht des Präsidii vereinigten und die unverzügliche

Einsendung desselben an ihre Höfe versicherten"; es wurde noch hinzugefügt, „daß es zweckmäßig sein dürfte, wenn der deutsche Bundesverein im Voraus erklären wolle, daß alle einer Bundesregierung durch eine Revolte, notorisch durch Zwang abgedrungenen Concessionen für null und nichtig erklärt werden würden".

Nach einigen Tagen that der Präsidialgesandte einen zweiten Schritt; auf Anlaß der im Hessischen sich mehrenden Gewaltsamkeiten beantragte er, die nächstgelegenen Regierungen zur Bereitstellung von Truppen an ihren Grenzen aufzufordern, „um sowohl, wo die Ruhestörer sich zeigen, auf der Stelle die Excesse zu unterdrücken, als auch zur Ausführung der von der Bundesversammlung noch ferner zu beschließenden Maßregeln in Bereitschaft zu sein". Der Bundesausschuß für Militärangelegenheiten trat demgemäß mit einigen Mitgliedern der Militärcommission zusammen, sie beantragten (1. October) auf des General Latour Vorschlag, ein Truppencorps von 7000 Mann, bestehend aus 2000 Mann Nassauern, 1700 Baiern, 1800 Badenern, 1500 Darmstädtern, aufzubieten, als Reserven für sie 4000 Mann Württemberger bei Heilbronn, 4—6000 Mann Baiern bei Brückenau, 6000 Mann Preußen bei Wetzlar zusammenzuziehen; sobald die letztgenannten in Action träten, sollte ein preußischer General, bis dahin ein nassauischer, da Nassau die meisten Truppen der 7000 Mann stelle, den Befehl haben. Die Bundesversammlung genehmigte die Vorschläge, und in den nächsten Tagen waren die Darmstädter, die Nassauer in Action.

Aber in Karlsruhe, in Stuttgart war man mit diesen Maßnahmen nichts weniger als zufrieden. Aus Hannover kam ein Votum, das tadelnde Bemerkungen über das bisherige Verfahren der Bundesversammlung enthielt, „welche doch nur gegen Oestreich gerichtet schienen". König Ludwig erging sich in sehr lebhaften Ausdrücken: „es sehe so aus, als ob der Bundestag, sei es aus übergroßer Besorgniß vor einer seinem Sitz sich nahenden Gefahr, oder aus einer vielleicht hauptsächlich von dem Bundespräsidialgesandten begünstigten Ambition sich eine souveräne, über die Bundesregierungen selber gehende Stellung usurpiren, die Grenzen seiner Competenz überschreiten und Maßregeln anordnen wolle, die weder politisch, noch militärisch, noch rechtlich begründet seien und wirksam sein könnten". Er sprach von Abberufung seines Bundestagsgesandten; er war äußerst indignirt, daß seine Truppen unter einen

nassauischen General gestellt werden sollten; er argwöhnte die schlimmsten Dinge von der Mißgunst Oestreichs: „Bayern habe dreizehn Grenznachbarn; wenn etwa in Böhmen oder Tyrol Unruhen ausbrächen, so könne man ihm unter der Hand seine Armee verzetteln".

Ich weiß nicht, ob es Zufall oder System war, daß Fürst Metternich in diesen Tagen gegen Herrn von Maltzahn wiederholt tadelnde Bemerkungen über das preußische Ministerium machte. Er mäkelte an den Ausdrücken des königlichen Schreibens vom 9. September, das die Anerkennung Louis Philipps aussprach; daß es da hieße, dem Könige stehe kein Urtheil über die vorausgegangenen Ereignisse zu, gebe ein Recht auf, das jedem Monarchen zustehe; daß da von den Vorgängern des neuen Königs gesprochen werde, lasse die Deutung zu, als gelte Louis Philipp in Preußens Augen für legitim. (Maltzahn, 18. September.) Er sprach sein Bedauern aus, daß Graf Bernstorff die Aufstände in Sachsen und in andern deutschen Ländern zu leicht zu nehmen scheine. Er äußerte seine Verwunderung, daß Graf Bernstorff den östreichischen Vorschlag, die Bundesversammlung zum Einschreiten gegen die Unruhen in Deutschland zu veranlassen, für unangemessen und zweckwidrig oder doch in seiner Ausführung für fast unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen halte, und daß Bernstorff mit der Behandlung dieses Gegenstandes eine falsche Heimlichkeit zu verbinden wünsche. (Bernstorff an den König, 27. September.) Vierzehn Tage später kam Metternich noch einmal auf die sächsische Frage: „er fühle sich genirt durch die Ungewißheit, in der er in Betreff der preußischen Ansicht in dieser Sache sei". Und nicht blos gegen Maltzahn, auch gegen Andere, Diplomaten und Nichtdiplomaten, sprach Fürst Metternich von diesen Dingen und mit gleichem Tadel. Er ließ bekannt werden, daß man in München sage, Preußen und Bayern seien in allen Fragen einig, auch Preußen werde in Frankfurt die Erfüllung des Artikel 13 der Bundesacte fordern; der König von Preußen beabsichtige, ungesäumt seinen Völkern die nahe Berufung preußischer Reichsstände zu verkünden.

Wenn Fürst Metternich gemeint hatte, mit solchen Denunciationen — denn der gute Maltzahn meldete sie in seinen Berichten an den König — Graf Bernstorff fürchten zu machen, so irrte er; Bernstorff sandte dem Könige seine Rechtfertigung, in der namentlich Metter-

nichs Angabe in Betreff der Anträge am Bunde als einfach unwahr dargelegt und die Aussage des Grafen Trauttmannsdorff selbst als Beleg dafür beigefügt war.

Metternich hatte allerdings am 11. September an Trauttmannsdorff geschrieben, daß er mit Graf Bernstorff über die deutschen Unruhen sprechen und ihn um seine Ansicht, wie man „dem revolutionären Gift" begegnen könne, ersuchen solle. Darauf hatte Bernstorff geäußert, daß er die Sache für sehr schwierig halte, des Weiteren darüber nachdenken und seine Ansicht gern mittheilen wolle; jedenfalls werde es gut sein, die beabsichtigten Anträge geheim zu halten, bis sie an die Bundesversammlung gebracht seien. Die nächsten Tage hatte Trauttmannsdorff wiederholt geäußert, Fürst Metternich sei im Begriff, bestimmte Vorschläge in dieser Sache nach Berlin gelangen zu lassen. Sie kamen nicht, wohl aber aus Frankfurt jene Registratur vom 18. September.

So antwortete denn auch Preußen auf diese sehr anders, als Herr von Münch erwartet haben mochte (Promemoria zur Instruction für Herrn v. Nagler, von Eichhorn entworfen, 3. October): Allerdings seien die Vorgänge in Dresden, Cassel, Braunschweig beklagenswerth, aber wenn man nach dem Grunde frage, so sei nach allseitiger und unbefangener Prüfung der Grund nicht blos auf den verderblichen Einfluß von Frankreich und Belgien her zu beschränken, „sondern es muß der Wahrheit gemäß eingestanden werden, daß dieser Einfluß solche Wirkungen in Deutschland nicht hervorzubringen im Stande gewesen wäre, wenn nicht an den Orten, wo er sich am stärksten geäußert hat, eine schon früher vorhanden gewesene Unzufriedenheit die Gemüther im höchsten Grade empfänglich dafür gemacht hätte. Mochte diese Unzufriedenheit von alten fortbestehenden Gebrechen der Staats- und Communalverwaltung oder -Verfassung, von Mißgriffen und zweckwidrigen Amtsführungen einzelner Staatsdiener und obrigkeitlicher Personen herrühren, oder auch — wie in einzelnen Fällen nicht abzuleugnen ist — ihren Grund darin haben, daß Bundespflichten, bei deren gewissenhafter Erfüllung die Unterthanen wesentlich interessirt sind, von einzelnen Bundessouveränen hintangesetzt, dagegen aber persönliche Gesinnungen von denselben an den Tag gelegt und Verhältnisse öffentlich zur Schau getragen werden, welche das richtige moralische Gefühl der Unterthanen verletzen, — oder mochte gar, wie es notorisch in Braunschweig ge-

schehen, von dem zur Beglückung seiner Unterthanen berufenen Landesherrn recht planmäßig der Ruin des von der Vorsehung ihm anvertrauten Staates betrieben werden, — immer theilte bei den in Rede stehenden beklagenswerthen Verhältnissen die Regierung oder der Regent bald mehr, bald weniger die Schuld mit den freilich dadurch noch keineswegs gerechtfertigten Empörern." [1]) Des Weiteren war ausgeführt, daß bis jetzt noch keiner der Bundesfürsten den Beistand des Bundes angerufen habe, derselbe sich also nach dem Buchstaben des Gesetzes noch gar nicht in dem Fall befinde, seine Hilfe eintreten zu lassen. Es folgt eine Darlegung der Schritte, die dem Bunde zu thun zustehen, namentlich auch solcher, mit denen derselbe den gerechten Beschwerden abhelfen könne; „denn die Glieder des deutschen Bundes haben durch ihren Eintritt in denselben, zu dessen Hauptzwecken die innere Sicherheit gehört, stillschweigend die allgemeine Verpflichtung gegen einander übernommen, durch ihre Regierungsweise und ihr gesammtes Verhalten in Beziehung auf ihre Unterthanen überhaupt keine dem Recht, der Verfassung und der öffentlichen Moral zuwiderlaufende Ursache und Veranlassung zur Störung der innern Ruhe, Sicherheit und Ordnung in Deutschland zu geben." Es wird namentlich als „bedenklich" bezeichnet, alle Versprechungen, die von einem Souverän der Bewegung gegenüber gemacht worden sind, von Bundes wegen null und nichtig zu erklären; „das heißt sich zu tief in das Innere der Staatsverwaltung einmischen; jede Regierung muß wissen, was sie da zu thun hat, und behält im Nothfall den Weg, es beim Bunde zur Anzeige zu bringen".

Das Promemoria war indirect eine Antwort auf die Erklärungen, die Graf Trauttmannsdorff in Berlin, wie es scheint, an demselben 3. October übergeben hatte. In dem Schreiben des Fürsten Metternich an ihn vom 28. September, das er mittheilte, heißt es: mit wahrer Zufriedenheit sehe er das preußische Cabinet gleich dem kaiserlichen von der Nothwendigkeit überzeugt, in einem Augenblick so schwerer Erschütterungen in den deutschen Staaten die Existenz des Bundes nicht zu vergessen. „Wenn der Bund nicht zu

[1]) Das in dem Bundesprotocoll vom 14. October abgedruckte preußische Votum weicht in wichtigen Punkten von der Instruction ab, da, wie Nagler 7. November bemerkt, ihm nöthig geschienen, dieselbe in einigen Punkten zu modificiren.

einem leeren Namen ausarten soll, so muß er in einem solchen Augenblick seine Gegenwart und seine Wirksamkeit beurkunden. Der Bund besteht zwischen den Fürsten und städtischen Regierungen, nicht zwischen den Völkern Deutschlands; die Völker befinden sich unter der Souveränetät der Staaten, die diesen großen Verein gebildet haben. Der Zweck des Vereins ist nicht blos auf Sicherheit gegen das Ausland, wozu ein persönliches Defensivbündniß hinreichend gewesen wäre, sondern auch auf die Erhaltung der Ruhe im Innern Deutschlands gerichtet. Der Bund hat als solcher seine Gesetze, und wenn es jemals einen Zeitpunkt gab, wo der Schutz, den diese Gesetze verleihen können, ein dringendes Bedürfniß war, so ist es der stürmische und gefahrvolle, in welchem wir leben. Diese Wahrheit ist unbestreitbar; sobald es aber darauf ankommt, sie geltend zu machen, ergeben sich Schwierigkeiten. Die erste ist die, sich über den Sinn und die Kraft der bestehenden Gesetze vollkommen zu verständigen, die zweite die, den Zeitpunkt und die Mittel zur Vollziehung derselben zu bestimmen; beide müssen reiflich erörtert werden; unsere Absicht ist, sie gleich am Bunde zur Sprache zu bringen; S. M. der Kaiser ist bereit, zu diesem Ende die eingeführte Form einer Präsidialproposition zu wählen."

Seltsam, daß Fürst Metternich diese Absicht ankündigte, nachdem schon zehn Tage vorher der Präsidialgesandte beim Bunde eine solche Proposition gemacht hatte.

Fürst Metternich ließ zugleich ein Schreiben an Graf Colloredo, den k. k. Gesandten in Dresden, übergeben, das diesen anwies, die sehr ernste Mißbilligung des Kaisers über die Vorgänge dort auszusprechen, „Vorgänge", so heißt es in demselben, „die der Kaiser als erster Bundesfürst" (so ist der Ausdruck) „und als Nachbar nicht genug bedauern könne". Er ließ in Berlin dazu bemerken: „wir fangen nicht damit an, dem sächsischen Hofe Rathschläge zu geben; bevor wir zu diesen schreiten könnten, müßten wir die Gesinnungen derer, welchen wir sie anbieten, erforschen; wir sagen nur, was wir denken und fühlen und was wir auszusprechen uns vollkommen berechtigt glauben; sollte Widerstand oder übler Wille in Dresden die Fragen, welche wir aufstellen, mit Drohungen verwechseln, so wird das in unserm Gange nichts ändern."

Auch Braunschweigs erwähnt der Fürst Staatskanzler, wo seit dem 10. September Herzog Wilhelm, der aus Berlin dorthin geeilt

war, die Regentschaft übernommen hatte; Metternich nannte diese Frage eine allerdings schwierige; „aber wir leben in einer Zeit, wo keine Rücksicht auf Schwierigkeiten uns abhalten darf, einer Pflicht Genüge zu leisten; wenn in der einen Waagschale eine Summe von Schwierigkeiten und in der andern der Tod liegt, kann die Wahl nur bei denjenigen noch zweifelhaft sein, die bereits Alles für verloren halten."

Fürst Metternich hat in der Zoll- und Handelspolitik Preußens die Tendenz zu Particularverträgen in ihrer ganzen Gefährlichkeit erkannt. Er fährt fort: „eine Bemerkung, worauf ich großes Gewicht lege, kann ich nicht übergehen. Was auch immer das Resultat der über die Unruhen in Deutschland zu eröffnenden Verhandlungen sein mag, die Thatsache allein, daß der Bundestag im Angesicht einer so großen Aufgabe wie die, welche die jetzige Krisis uns aufdrängt, nicht unthätig geblieben ist, vielmehr die Mittel Deutschlands vor den Anmaßungen und Widerwärtigkeiten, von welchen benachbarte Staaten heimgesucht werden, zu bewahren in ernsthafte Ueberlegung genommen hat, wird für die Beruhigung aller deutschen Länder einen wesentlichen und wohlthuenden Einfluß haben, den sämmtlichen deutschen Regierungen einen erwünschten Vereinigungspunkt bieten und selbst denen unter ihnen, die bereits mit Unruhe und Gefahr zu kämpfen haben, neuen Muth zu Ausdauer und zu weisen Maßregeln geben; die deutsche föderative Verfassung kann bei dieser Gelegenheit eine Probe heilsamer Wirksamkeit ablegen, die ihr auf lange Zeit zum Ruhm gereichen wird."

Das Schreiben schließt: „Sie werden dem königlichen Cabinet diese Depesche mittheilen; dasselbe wird nichts darin finden, was Uebertreibung oder Schwäche verriethe, zwei Fehler, die sich oft vereint finden, die aber dem Charakter unserer Politik fern sind."

Was auf diese Ergüsse das preußische Cabinet im Uebrigen geantwortet hat, liegt nicht mehr vor, nur daß dem Grafen Trauttmannsdorff bemerklich gemacht wurde, wie man sich wundere, daß der am 18. September eingebrachte Präsidialvorschlag nicht zuvor, „der bisherigen Observanz gemäß", vertraulich mit dem Berliner Hofe berathen worden sei. Fürst Metternich machte darauf dem preußischen Gesandten in Wien folgende Entschuldigung: er habe nur in einem vertraulichen Schreiben vom 12. September dem Freiherrn von Münch seine Idee über die wichtige Frage der Inter-

vention der Bundesversammlung in einigen Grundzügen angedeutet und ihn aufgefordert, dieselbe zu prüfen, sich zu überzeugen, ob dieselbe mit den bundesgesetzlichen Vorschriften in Einklang stehe, sich mit den einflußreicheren unter den Collegen confidentiell zu berathen und demnächst seine Vorschläge einzureichen. Herr v. Münch aber habe bei der Dringlichkeit des Gegenstandes und da er fast gänzliche Uebereinstimmung in den Absichten der übrigen Bundesgesandten gefunden, geglaubt, in der Einleitung der Sache sofort ohne weitere Instruction vorschreiten zu sollen. Zugleich sprach der Fürst seine Uebereinstimmung mit fast allen Punkten des an Nagler gesandten Promemoria vom 3. October aus, nur meine er nicht, daß der Bund zu wirklich executorischen Maßregeln nicht anders, als nach vorgängiger Instructionseinholung befugt sei. (Maltzahn, Bericht 12. October.)

Der erste Versuch der Ueberraschung war dem Fürsten mißlungen. Aber er gab die Sache noch nicht verloren.

Auf jene Erklärungen von Colloredo hatte der neue sächsische Minister Minckwitz (2. October) eine sehr gemessene und würdige Antwort nach Wien gesandt. Metternich veranlaßte den sächsischen Gesandten in Wien, Graf Schulenburg, nach Dresden zu eilen, um den König zu überzeugen, daß er sein Versprechen, eine Constitution zu erlassen, zurücknehmen könne und müsse, ihm die Unterstützung östreichischer Truppen anzubieten, die sogleich aus Böhmen einrücken sollten. Graf Schulenburg, so wird angegeben, setzte sich mit dem Beichtvater des Königs in Beziehung; sie gewannen den König, aber der Mitregent erklärte, daß er sein Wort nicht brechen werde. [1])

Im höchsten Grade unzufrieden war Metternich mit der Instruction, die der bayrische Bundestagsgesandte in Anlaß der Registratur vom 18. September erhalten hatte: „mit dem Könige von Bayern ist eine kategorische Explication durchaus nöthig, um zu wissen, wie weit man auf diesen Monarchen rechnen kann", sagte er zu dem preußischen Gesandten (Bericht vom 13. October). Er ver-

---

[1]) So ein Artikel im National, 20. October, der, wie Nagler bemerkt, von einem französischen Diplomaten geschrieben ist. Er enthält vortreffliche Nachrichten, namentlich über Baiern, und in der Angabe que la Bavière a pour voisins 13 États und einigen ähnlichen Aeußerungen erkennt man, daß der Verfasser des Artikels König Ludwig selbst gesprochen hat.

anlaßte den bayrischen Gesandten in Wien, Graf Bray, nach München zu reisen, den König und dessen Minister Graf Armansperg, „dessen man sich bis dahin in Wien nicht sehr belobt hat", für die östreichische Politik zu gewinnen, namentlich in Betreff der Pfälzer Ansprüche Bayerns gegen Baden alle Unterstützung zu versprechen. Bray überbrachte ein Handschreiben des Kaisers, das die Anträge, die derselbe mündlich machen werde, dem Könige bestens empfahl. Aber Graf Bray wurde, als er die Stimmung des Münchener Hofes sah, bedenklich, mit seinen Sachen herauszurücken, sprach nur von der Nothwendigkeit, daß sich Bayern den Maßnahmen der großen Mächte anschließen müsse, von deren ausdauerndem und segensreichem Einvernehmen u. s. w., so daß ihn der König endlich fragte: warum er denn eigentlich diese Reise unternommen habe.

Aehnliche Versuche wurden in Stuttgart, in Darmstadt, in Karlsruhe gemacht; den König von Württemberg suchte man mit der Aussicht auf die Wahl zum Bundesfeldherrn zu locken, den Großherzog von Baden ließ man Schutz gegen die turbulenten Ansprüche Bayerns hoffen, des von Darmstadt hoffte man durch die Aufnahme auch seines jüngsten Bruders Emil in die k. k. Armee sicher zu sein. „Ueberhaupt ist man von Wien wie von Frankfurt aus bemüht, den deutschen Fürsten zu schmeicheln und sie für das Interesse Oestreichs zu gewinnen, wobei auch Herr v. Blittersdorf sehr thätig sein soll." (Otterstädts Bericht aus Karlsruhe, 27. October.)

Alles vergebens; die Stimmungen dort wandten sich um so mehr von Oestreich ab. Als im Lauf des December die Gefahr eines Einbruchs vom Elsaß her immer drohender wurde und der König von Württemberg in Wien dringend bitten ließ, ein östreichisches Corps zum Soutien vorrücken zu lassen, versicherte Metternich, daß, die Truppen in Galizien und Italien ungerechnet, 94,000 Mann östreichische Bundestruppen völlig bereit seien, plus que suffisant pour soutenir en cas de besoin les susdites armées Allemandes. Der König wußte sehr wohl, daß das bloße Phrase war, daß man weder so viel Truppen, noch gar die nöthige Ausrüstung für sie hatte, „daß es wenigstens zwei Monate kosten werde, ehe auch nur die Pferde zusammengebracht seien"; er fühlte sich durch diese frivole Behandlung sehr verletzt und wandte sich um so mehr zu Preußen.

Der Großherzog von Baden vergaß dem Berliner Hofe den Schutz nicht, den er dort in den schlimmsten Krisen der Pfälzer Frage gefunden hatte. Darmstadt war bereits im Zollverein, Bayern und Württemberg im Begriff hinzuzutreten. In diesem sahen diese Höfe, wie König Ludwig es ausdrückte, „das System der wahren Nationalität und Einheit unter den deutschen Völkern, und in Preußen den Kern- und Centralpunkt derselben, freilich mit Ausnahme des für sich stehenden Oestreichs.“ Bayern, Würtemberg, Baden, sagte man in Stuttgart, können 100,000 Mann stellen, genug, um schon etwas damit zu machen, wenn man sie zusammenläßt. Sie wünschten nichts lebhafter, als für den Fall eines Krieges, der in naher Aussicht schien, sich mit Preußen zu gemeinsamen Maßregeln zu verständigen.

IV.

Eben dieser Gedanke war bereits in Berlin erwogen worden; zuerst, wie es scheint, in Anlaß der Registratur vom 18. September und der vom Bundestage beschlossenen mobilen Colonne und ihrer Reserven.

Am 18. October richtete Graf Bernstorff ein Schreiben an General v. Witzleben zum Vortrag an den König. Bei aller Anerkennung des Eifers der Bundes-Militärcommission, sagt der Minister, seien doch weder sie, noch der Bundestag geeignet, die von den Ereignissen geforderten Maßregeln so schnell und wirksam, wie nöthig, zu betreiben; was in dieser Art noch vorzubereiten sei, werde sich am schnellsten und vollständigsten durch eine unmittelbare Berathung der größeren deutschen Höfe verabreden lassen, auch lasse sich auf diesem Wege ein freierer und vertrauensvollerer Austausch der Ideen erwarten, als in Frankfurt möglich. „Preußen, als derjenige Staat, welcher im Fall eines Bundeskrieges die Last desselben am meisten zu tragen haben dürfte, ist deshalb auch berufen, in Allem, was die erfolgreiche Führung desselben vorbereiten und sicherstellen kann, die Initiative zu ergreifen; auch kommt ihm dabei ein allgemeines Vertrauen zu statten, so daß man über Alles seinen Rath, seine Vorschläge und seine fördernde Einwirkung zu erwarten scheint.“ Der Minister schlägt vor, einen höheren Officier, am besten einen General, an die Höfe zu senden, um wo möglich an Ort und Stelle über den Zustand der Streitkräfte eines jeden zuverlässige Kenntniß

einzuziehen und mit den Behörden jener Staaten in Berathung zu treten, was zur vollständigen Organisation u. s. w. im Fall eines plötzlich ausbrechenden Krieges, so wie wegen Zusammenziehung ihrer Contingente und des Corps, das sie bilden sollen, und endlich wegen Aufstellung des Bundesheeres im Ganzen noch vorzubereiten ist. „Jener Officier könnte zugleich für künftige Fälle die Einleitung zu einer unmittelbaren Communication zwischen den Militärbehörden der größeren deutschen Staaten und den hiesigen Militärbehörden zum schleunigsten Austausch von Vorschlägen und Ansichten in der Art anknüpfen, daß die Mittheilungen durch die Gesandten der Höfe her- und hinüber befördert würden."

Hatte die Bundesversammlung bisher die Militärangelegenheiten des Bundes und damit die äußere Sicherheit desselben so gut wie völlig vernachlässigt, so lag es für Preußen nahe, in dieser Beziehung nach derselben Methode zu verfahren, mit der es, den eben so versäumten Art. 19 der Bundesacte zu ersetzen, seine Zoll- und Handelsverträge zu entwickeln begonnen hatte.

In diesem Sinne forderte Bernstorff den General von Wollzogen, Mitglied der Militärcommission in Frankfurt, auf, Nachweise über die drei gemischten Bundescorps einzusenden, die Befriedigung der minder mächtigen Staaten zu beschleunigen, namentlich die Ansichten über den einen Bundesfeldherrn und die Bundesversammlung als dessen einzige Behörde zu erforschen; man habe diese Bestimmung in Berlin von Anfang her für eine völlig unpraktische Idee gehalten; nichts desto weniger werde, wenn die Bundesarmee auch in verschiedenen Armeecorps agiren solle, ein Mittelpunkt für Verabredungen alles dessen, was die gemeinsame Operation mit sich bringe, zu bestimmen sein.

Wollzogen konnte (14. October) mittheilen, daß die minder mächtigen Staaten befriedigt seien, indem man ihrer 19 aus den Corpsverbänden ausgeschieden und aus ihnen mit Erlaß ihrer Contingente an Cavallerie eine Reserve-Infanteriedivision zunächst für Verstärkung der Kriegsgarnison in den Bundesfestungen gebildet habe. Er fügte hinzu, daß er die Einführung von Inspectionen beantragt habe, um der Kriegstüchtigkeit namentlich der kleineren Contingente sicher zu bleiben. Er machte darauf aufmerksam, daß das Gefühl der nahen Gefahr und der völlig gegen Frankreich offenen Grenzen die Bevölkerungen in Deutschland sehr beunruhige; daher der große

Anklang, den die Schrift des Herrn von Hornthal finde, die fordere, daß das constitutionelle Deutschland im Falle eines Krieges mit Frankreich neutral bleiben und seine Neutralität nöthigenfalls mit bewaffneter Hand behaupten müsse. Eben dieser Gedanke werde von dem französischen Gouvernement namentlich in München auf das Wärmste empfohlen; und gar wohl könnte man sich in München, Stuttgart, Karlsruhe von dem Gedanken, eine selbstständige Politik zu haben, sich in Verfassung zu setzen und von den Umständen Vortheil zu ziehen, gewinnen lassen. Darauf Bernstorff: des Königs von Bayern deutscher Sinn sei Bürge dafür, daß solche Gesinnung nicht zur Geltung komme; „wenn die süddeutschen Staaten sich durch nähere Vereinigung ihrer Interessen stärker fühlen, so werden sie im Falle eines Krieges auch nicht von jedem Wind und Wetter bewegt werden, sondern gemeinschaftlichen Interessen folgen, wobei sie nicht leicht mit dem wahren Interesse Preußens und Deutschlands in Widerspruch gerathen werden."

Es währte lange, bevor aus dem Cabinet des Königs auf Bernstorffs Antrag vom 8. October Antwort kam.

Ueber jene Registratur vom 18. September war es erst — so lange blieben die Instructionen von Bayern und Württemberg für ihre Gesandten in Frankfurt aus — am 21. October zum Beschluß gekommen und mit Nichten in dem von Oestreich gewünschten Sinne. Die Regierungen verpflichteten sich nur, einander im Falle des Aufruhrs gegenseitige Hilfe zu leisten und zu diesem Ende ihre Contingente in Bereitschaft zu halten u. s. w.; zugleich war die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierungen ebenso gerechten Beschwerden abhelfen, wie keiner unzeitigen und für die Gesammtheit schädlichen Nachgiebigkeit Raum geben würden. Wenn der Fürst von Hohenzollern-Hechingen durch seinen Bundestagsgesandten hatte beantragen wollen, daß, da provisorische Maßregeln nichts mehr nützten und Instructionseinholung zu weitläufig sei, die deutschen Fürsten in Person zusammenkommen und sich berathen sollten, so empfahl Freiherr von Münch dem Gesandten „der minderen Compromittirung halber", den Antrag als seine Privatansicht an Herrn v. Nagler zu übergeben, der dann denselben einsandte mit dem Bemerken: „dieser naive Vorschlag sei wohl lediglich ad acta zu nehmen".

Der Bundesbeschluß vom 21. October machte der Aufregung in den deutschen Landen nichts weniger als ein Ende; wenn auch die

ersten Gewaltsamkeiten gegen die Zollhäuser im Hessischen und Nassauischen unterdrückt waren, es blieb die Erbitterung über die unzähligen Zollgrenzen, das Geschrei nach freiem Verkehr; immer wieder entzündete sich an den Zollplackereien der Unfug der Massen."

Auch Herzog Ernst von Coburg-Gotha hatte sich von „Gewerbs- und Handelsleuten" seiner guten Stadt Gotha „die Wünsche, die sie etwa auf dem Herzen hätten", sagen lassen und ihnen Zugeständnisse gemacht, dann aber doch (28. September) um preußisches Militär bitten müssen. Er war zwar noch nicht in dem preußischen Zollverein, aber er und der Herzog von Meiningen hatten mit Preußen den Vertrag vom 8. Juli 1829 geschlossen, kraft dessen zollfreie Straßen von dem preußischen Thüringen über Gotha nach Meiningen und Würzburg und nach Coburg und Bamberg gebaut waren. Der Herzog übersandte (20. October) dem Fürsten Wittgenstein eine Denkschrift (d. d. 12. October) über die Lage der Dinge in seinen und den deutschen Landen und wie man sie bessern könne; er empfahl vor Allem „Gründung gemeinsamer Institutionen, besonders ein ganz Deutschland umfassendes System der Freiheit des Handels" als sicherstes Mittel, die Gemüther zu beruhigen; der Bundestag, rieth er, müsse angewiesen werden, die Sache sofort zu erörtern und in einer bestimmten Frist zum Abschluß zu bringen. Er fügte noch andere Vorschläge hinzu.

Diese Denkschrift ließ der König dem Minister Bernstorff zugehen mit jener Cabinetsordre vom 10. November, deren Eingangs dieser Darlegungen erwähnt ist. Ihr Anfang lautet: „Bei der Möglichkeit, einem auswärtigen Kriege nicht entgehen zu können, ist es von der größten Wichtigkeit, der Ruhe im Innern Deutschlands gewiß zu sein, und ich halte es daher nöthig, über die dahin führenden Mittel und über die Art und Weise, wie Preußen seine Stellung und seinen Einfluß in Deutschland zu benutzen haben wird, zu diesem Ziel zu gelangen und den üblen Folgen, welche die Aufregung und die in den deutschen Nachbarstaaten gestörten Verhältnisse haben können, vorzubeugen, einen zur Richtschnur für besorgliche Fälle dienenden Plan zu entwerfen. Ich veranlasse Sie deshalb, mir einen solchen baldmöglichst vorzulegen und beabsichtige dabei, denselben nach erfolgter Genehmigung mit dem Memoire des Herzogs von Gotha der zur Besprechung über dergleichen Gegenstände von gemeinsamem Interesse angeordneten Commission zugehen zu lassen,

weil diese Angelegenheiten mit den inneren, besonders mit den militärischen und polizeilichen Anordnungen in der genauesten Verbindung stehen."

In einem Tagebuch dieser Zeit wird (19. September) einer Cabinetsordre des Königs gedacht, welche den Herzog Karl von Mecklenburg, Fürst Wittgenstein, die Minister Graf Lottum und Freiherr von Brenn, General von Witzleben anweist, zusammenzutreten, „um die unerwarteten Ereignisse in Berathung zu nehmen und darüber zur Allerhöchsten Entscheidung zu berichten". Es verdient bemerkt zu werden, daß Herzog Karl von Mecklenburg in einer Denkschrift, die er dem Könige am 1. October überreicht hatte, von der Nothwendigkeit sprach, „der deutschen Bundesversammlung eine andere Organisation und eine bei Weitem größere Wirksamkeit" zu geben; er sagt: „Können Oestreich und Preußen, die ein redlicher Wille in Beziehung auf Deutschland vereint, sich so innig verbinden, daß sie als die mächtigsten Staaten in Deutschland die erste Rolle in diesem Staatenbunde gemeinschaftlich spielen, so ist es eben so trefflich, als ich es übrigens an sich für unmöglich halte, daß zwei beständig eins sind; ich würde es daher für keinen so reellen Nachtheil halten, wenn Oestreich mit seinen Staaten sich vom deutschen Bunde trennte, dem es ohnedieß nicht gleich wirksame Hilfe leisten kann, wenn es gegen Italien gleiche Verpflichtungen übernimmt und nach Lage der Dinge übernehmen muß. Wäre hiernach Preußen allein der präponderirende deutsche Staat, so würde ich es für das weiseste erkennen, wenn Deutschland seine äußere Politik unbedingt einem Comité von drei Fürsten übertrüge; beständiges Mitglied desselben wäre Preußen, und die beiden anderen Mitglieder wählten jährlich die deutschen Fürsten aus ihrer Mitte" u. s. w. Ob Wittgenstein, Lottum, Brenn ähnlicher Ansicht waren, muß dahin gestellt werden. Wahrscheinlich war es diese Commission, an welche der von Bernstorff zu entwerfende Plan überwiesen werden sollte. Es ist Eingangs erwähnt worden, daß er denselben erst am 29. Januar 1831 einreichte.

Natürlich, daß man bis dahin nicht einfach pausirte. Diebitsch war noch in Berlin; „er hat fortwährend Kriegsgedanken" bemerkt jenes Tagebuch Mitte November. Seit dem Zuge der Belgier nach Antwerpen und den eiligen Rüstungen Frankreichs schien der Krieg unvermeidlich. Eine Cabinetsordre vom 1. November antwortete

auf die von Bernstorff dem Könige vorgelegten Wünsche des Haager Cabinets: „eine bewaffnete Einschreitung durch Besetzung von niederländischen Festungen müsse abgelehnt werden, da es den beginnenden Londoner Conferenzen nur nachtheilig und mit dem bisher von Preußen beobachteten Verfahren in Widerspruch sein würde; aber wenn der König der Niederlande glaube, daß ein Vorschieben preußischer Truppen in der Richtung von Venlo und Nymwegen ihm nützlich sein könne, so sei man gern bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, und sei bereits an die Truppen in der Rheinprovinz demgemäß Befehl gesandt."

Es war nothwendig, sich zu sofortigem Einrücken bereit zu stellen, da Frankreich noch nicht die Beschickung der Conferenzen zugesagt hatte und die Bewegungspartei dort nach dem Bombardement von Antwerpen die sofortige Unterstützung der Belgier forderte.

Es war noch Weiteres nothwendig für den Fall, daß Frankreich losbrach. Ich bedauere, darüber nur aus der Correspondenz des General von Schöler Nachricht geben zu können.

In seiner Hand war, noch ehe Diebitsch nach Petersburg zurückkehrte, eine Denkschrift des auswärtigen Ministeriums vom 24. November, deren Bedeutung — sie selbst liegt nicht vor — sich aus einer Darlegung ergiebt, die Schöler aus derselben gemacht hat, um dem Drängen des russischen Cabinets auf eine Schilderhebung Preußens zu begegnen. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender.

„Die deutschen Staaten haben, von den zu Oestreich, Preußen, England und Dänemark gehörenden Gebieten abgesehen, eine Bevölkerung von 12 Millionen, mit Holstein und Hannover 14 Millionen und darüber; diese mit den 12,415,000 Preußen ergeben ein Total von $26\frac{1}{2}$ Millionen. Unter diesen ist der allgemeine Zollverein — Hannover, Holstein und die freien Städte etwa ausgenommen — im Werden, und die Ereignisse der Gegenwart können nicht anders als dem völligen Zustandebringen desselben günstig sein, ja, am Ende auch wohl die beiden ausgenommenen Staaten ihren Vortheil dabei einsehen lassen."

„Ein solcher allgemeiner, das Haupttrennungsprincip zwischen Süd- und Norddeutschland und den verschiedenen einzelnen Staaten beseitigender Zollverband — ebenfalls wieder mit den Ereignissen der Gegenwart in Verbindung gesetzt — muß aber und wird in der

nächsten Zeit auch zu einem allgemeinen deutschen wahrhaften Schutz- und Trutzbündniß, zu einem gleichförmigen Militärsystem führen, durch welches die Widerstandskraft, die Preußen gegenwärtig allein in seiner gegen Frankreich senkrecht hingerichteten Lage darzubieten vermag, unfehlbar weit mehr als verdoppelt werden würde. Dann liegen 26½ Millionen Deutsche gleich compact und parallel neben den 32 Millionen Franzosen; zum Angriff haben jene weder Uebermacht noch Ursache, aber von Frankreich angegriffen, würden die 100,000 Mann Kerntruppen, die Rußland — auf 200 Meilen von seinen Grenzen wirklich nur so viele nachhaltig — stellen kann, Oestreichs gewichtige Diversion von Italien aus und der Spanier und Holländer unzweifelhafte Theilnahme das Uebergewicht von 7—8 Millionen, das den Franzosen, die Belgier zugerechnet, bliebe, vollständig aufwiegen."

„Hat denn nun aber diese keineswegs chimärische Ansicht, hat die Theilnahme an der Verwirklichung des wahrhaften Gleichgewichts auf dem Festlande für Rußland sowie für alle übrigen Staaten Europas nicht unendliche Vorzüge vor dem übereilten, der ruhig herzhaften, ächt deutschen Besonnenheit ganz entbehrenden Entschluß: die überwiegende, aber noch vereinzelte Kraft Europas an Frankreichs concentrirter Macht sich zerreiben und unbrauchbar werden zu lassen?"

„Rußlands Kräfte bleiben nach Polens Unterwerfung concentrirt und es leiht seinen mächtigen Einfluß, die deutschen Staaten zu der Einheit ihres Militärsystems zu bringen, die allein ihre Stärke zur Defensive nutzbar machen kann; Oestreichs Macht hebt sich — ohne Zerrüttung seiner Finanzen — langsam aber fortgesetzt bis zu der seiner Größe angemessenen Stärke; die für Süddeutschland projectirten Festungen werden gebaut und — das Wesentlichste von Allem — die deutschen Völker erholen sich von ihrer muthlosen Besorgniß und aus dem Gefühl ihrer vereinten Stärke entwickelt sich wiederum wie 1813 das einer deutschen Nationalität, ohne daß sie darum aufhören, sich mit Stolz Bayern, Würtemberger, Hanseaten u. s. w. zu nennen."

Auf Grund dieser Denkschrift hatte Schöler mit Diebitsch, mit Graf Nesselrode weitere Besprechungen. Diebitsch erwähnte, daß die Sache bei seiner Anwesenheit in Berlin mehrfach besprochen, daß es in Absicht gewesen sei, einen Officier höheren Ranges nach München,

Stuttgart, Karlsruhe zu senden; er führte aus jenen Besprechungen Einiges an, um Schöler zu überzeugen, daß „seine aus Oestreichs Entfernung und geschwächtem Interesse gefolgerte Besorgniß für Süddeutschland“ weniger begründet sei, als er glaube. Dem Vicekanzler schien „die Idee der Möglichkeit, eine fast ausreichende und permanente Widerstandsfähigkeit in Deutschland selbst zusammenbringen zu können“, besonders zu gefallen; er versicherte, daß Rußland schon im eigenen Interesse gern alles Mögliche zum Gelingen beitragen werde; sein Interesse zeigte sich auch in seiner Bemerkung, daß die Sache mit besonderer Delicatesse gegen Oesterreich behandelt werden müsse. Schöler erwiderte ihm: die Besorgniß, Oestreichs Eifersucht zu erregen, habe ihm fern bleiben dürfen, da es durchaus nicht die Absicht sei, das Interesse dieser Macht zu beeinträchtigen. „Oestreich ist ein abgeschlossener Staat, hält ein strenges Zollsystem seinem Vortheil am angemessensten und kann nach meiner Ansicht nur gern sehen, wenn zwischen Deutschland und Frankreich ein Gleichgewicht entsteht, bei welchem es seinerseits stets den Ausschlag zu geben im Stande bleiben wird.“

Man war in Berlin aufrichtig der Meinung, mit dieser militärischen Einigung Deutschlands dem Wiener Cabinet nichts zu entziehen, sondern ihm größere Dienste als bisher leisten zu können. Man sah in dieser militärischen, wie in der schon eingeleiteten handelspolitischen Einigung Deutschlands mit Preußen nichts anderes, als die dringend nothwendige Beseitigung der Mißstände, welche die Verträge von 1815 und die stumpfe Organisation des deutschen Bundes über Preußen und Deutschland gebracht hatten, Mißstände, die selbst die auf ihre Souveränetät eifersüchtigsten deutschen Fürsten nicht mehr aufrecht erhalten zu können glaubten, Mißformungen, die der Macht Oestreichs selbst keinerlei wahren Gewinn brachten, wohl aber überall in Deutschland eine Mißstimmung, ja Erbitterung gegen Oestreich erweckten, die dem Wiener Cabinet nicht gleichgültig sein konnte.

„Die süddeutschen Staaten, am nächsten von der großen Gefahr bedroht, ergriffen die Initiative, Preußen wurde dringend und wiederholt zu einer näheren Verständigung aufgefordert, in München war man selbst im Begriff den Fürsten Wrede zu senden.“

Wenigstens der König würde trotz aller Erfahrungen, die er mit dem Wiener Cabinet gemacht, es weder für recht noch für sach-

gemäß gehalten haben, anders als völlig offen gegen Oestreich zu verfahren. Es wird sein persönlicher Wille gewesen sein, daß nicht zuerst nach Süddeutschland, sondern nach Wien zu senden sei, um einen Ideenaustausch, wie man damals sagte, mit dem kaiserlichen Cabinet vorausgehen zu lassen. General von Röder, der, ich weiß nicht auf welchen Anlaß, im Begriff war, nach Wien zu gehen, erhielt eine Instruction (sie ist vom 19. December und von Eichhorn concipirt), nach der er dort das für den möglichen Fall eines Krieges Nöthige besprechen sollte. „Ein solcher," heißt es da, „kann nur ein Vertheidigungskrieg, ein Krieg aller deutschen Staaten sein; bei einem solchen werden die süddeutschen Staaten nach ihrer Lage und ihren Mitteln, nach denen sie bei der ihnen zunächst drohenden Gefahr weit über ihre bundesmäßigen Contingente hinaus Truppen stellen können, ein großes Gewicht in die Wagschale legen. Da sich voraussetzen läßt, daß zwischen ihnen und Oestreich über manche Punkte Collision entstehen könnte, so ist Preußen bei dem Vertrauen, das es bei ihnen sowohl wie in Wien hat, besonders geeignet, die Vermittelung zu übernehmen." Folgen dann die einzelnen Punkte über die man Verständigung wünscht.

Zunächst die Truppenstärke für den Kriegsfall; „Preußen wird nicht blos seine 80,000 Mann Bundescontingent stellen, sondern doppelt so stark und, wenn es nöthig, mit 200,000 Mann und mehr auftreten. Auf welche Zahl ist bei Oestreich zu rechnen, da es seine Macht zwischen Italien und Deutschland theilen, überdies ein Armeecorps in Galizien lassen muß? Oestreichs Bundescontingent ist 95,000 Mann; kann es die Versicherung geben, unter allen Umständen eine so starke Truppenmacht zum Bundesheere stoßen zu lassen? Preußen wird in spätestens zwei Monaten nach gefaßtem Beschluß der Zusammenziehung mit der doppelten Zahl seines Contingents am Rhein stehen; wann Oestreich? Das 7. und 8. Bundescorps können bald beisammen sein, desto übler steht es mit dem 9. und 10., und werden die betreffenden Höfe zu mahnen sein."

Dann die Aufstellung des Bundesheeres. Der Natur der Sache nach scheint Preußen mit dem 10. Bundescorps den rechten, Oestreich den linken, Bayern mit dem 8. und 9. Bundescorps die Mitte bilden zu müssen. Aber da das 9. (Sachsen, Kurhessen, Nassau, nur 22,000 Mann) noch nicht formirt ist, kann es angemessen scheinen,

statt dessen ein preußisches Armeecorps zu dem 7. und 8. stoßen zu lassen und das 9. mit in den rechten Flügel zu nehmen.

Dann die Frage des Oberbefehls. „Zu der Bestimmung der Wahl des Bundesfeldherrn durch die engere Versammlung des Bundes hat bei der Berathung der Bundeskriegsverfassung besonders Oestreich mitgewirkt in der Hoffnung, daß die Wahl auf einen östreichischen Prinzen als General fallen werde. In der Ausführung aber dürften sich dabei bedeutende Schwierigkeiten ergeben; sie liegen weniger in der Wahl des Staates, dem dieser Vorzug einzuräumen, oder der Person, auf welche das Augenmerk zu richten sein möchte, als in den Umständen. Wäre ein Oberfeldherr zu wählen, so würde man am natürlichsten an den Staat denken und aus dessen Armee ihn berufen, welcher die meisten Kräfte zur Führung des Bundeskrieges aufwendet und auch das größte Interesse dabei hat, daß derselbe einen erfolgreichen Ausgang für den Bund gewinne. Das ist Preußen. Und wenn die Wahl auf Preußen fiele, würde auch die Schwierigkeit beseitigt, welche in jedem anderen Falle in Hinsicht des Commandos der preußischen Truppen einträte. Preußen wird mit seiner ganzen Kraft an dem Bundeskriege Antheil nehmen und wenigstens das Doppelte seines Contingents an Streitkräften entwickeln; diese außerordentliche Anstrengung macht es mit Hilfe derjenigen Provinzen, welche nicht zum deutschen Bunde gehören; den auf diese zu rechnenden Truppen wird es jedenfalls einen besonderen, von dem Bundesfeldherrn unabhängigen General vorsetzen können. Sollen aber die preußischen Streitkräfte für den gemeinsamen Zweck recht wirksam sein, so dürfen sie nicht unter verschiedenen Oberbefehl gestellt werden. Des Weiteren stellt sich der buchstäblichen Ausführung der Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung noch entgegen, daß nach der Natur des Kriegstheaters das Bundesheer von Anfang an nicht als ein ungetheiltes agiren kann, sondern die Operationen sich in besondere Aufgaben auflösen, die, wenn auch zu einem endlichen gemeinsamen Zweck zusammenstrebend, dennoch ihren eigenen Gang und die der besonderen Aufgabe angemessene Entwickelung nehmen müssen. Um so mehr also wird sich die schon berührte Scheidung in drei Armeen empfehlen, jede unter einem besonderen commandirenden General, da sie in die Lage kommen kann, Gefechte und Schlachten zu liefern, wozu die

Autorisation und der Plan nicht von einem entfernten Oberfeldherrn einzuholen möglich ist."

„Hiermit ist nicht gesagt, daß überhaupt jeder Vereinigungspunkt zu gemeinsamen Verabredungen ganz überflüssig ist. Dergleichen Verabredungen werden im Laufe des Feldzuges immer nöthig erscheinen. Es kommt hinzu, daß wahrscheinlich nicht blos Bundestruppen, sondern auch Truppen alliirter europäischer Mächte auf dem Kriegstheater erscheinen werden, wodurch sich das Bedürfniß gemeinsamer Verabredungen nur noch mehr ausdehnt. Diesem wird aber nur durch eine ähnliche Einrichtung, wie sie in den Kriegen von 1813/14 und 1815 bestand, nicht durch einen das Ganze commandirenden Oberfeldherrn in angemessener Art Genüge geschehen."

So die für uns wesentlichen unter den sechs Punkten der Instruction für General Röder. Ihm wurde zugleich ein Schriftstück „aus dem Cabinet" mitgegeben, welches noch Einiges mehr hinzufügt. „Se. Maj. erklärt, daß Sie, sobald durch Schritte Frankreichs der Fall eingetreten ist, in dem von den verbündeten großen Mächten der Krieg gegen diesen Staat als eine unausweichbare Nothwendigkeit betrachtet wird, mit ihrer ganzen Macht an diesem Kriege Theil nehmen und die gemeinsamen Operationen auf das Wirksamste unterstützen wird. S. M. wird zu diesem Behuf auch so viele Truppen nach dem Rhein abrücken lassen, daß eine Macht von mehr als 200,000 Mann, in sieben Armeecorps formirt, zwischen Mainz und Wesel auftreten kann."

„Es wird von der Mitwirkung der übrigen Truppen der alliirten Mächte und dem zu entwerfenden Campagneplan abhängen, auf welchen Punkten die preußischen Armeecorps sich versammeln, welche Operationen ihnen vorbehalten sein und an welchen sie in Verbindung mit anderen Truppen Theil nehmen sollen."

„Die Versammlung einer großen preußischen Armee am Niederrhein, welche durch Mobilmachung der bereits dort befindlichen drei Corps und Heranziehung eines vierten leicht bewirkt werden kann, erscheint dem Zweck der Allianz in jeder Rücksicht entsprechend."

„Es bleibt hierbei noch eine bedeutende preußische Truppenmacht übrig, welche zu Operationen, die von der Mosel und Saar ausgehen, in Gemeinschaft mit anderen Truppen der Coalition verwendet werden könnten" u. s. w.

General Röder war Anfangs Januar in Wien. Fürst Metternich sprach mit voller Offenheit über die allgemeine Lage; er führte aus, daß in diesem Augenblick die Allianz hauptsächlich auf Preußen, Oestreich und Rußland beruhe, daß England zwar vollständig dazu gehöre, wegen seines krankhaften inneren Zustandes jedoch nur verhältnißmäßig seinen Theil an der Allianz leisten könne. „Er schien damit," bemerkt Röder, „andeuten zu wollen, daß, wenn England durch seine inneren Verwickelungen genöthigt werde, dem revolutionären Frankreich nachzugeben, dies die innerlich gesunden Staaten nicht verpflichten könne, einen ähnlichen Weg einzuschlagen." Der Fürst hoffte, daß die hoffentlich bald glücklich beendeten polnischen Dinge „einen Abschnitt" bilden würden, welchem Verabredungen und Erklärungen folgen müßten, einerseits, um der Besorgniß vorzubeugen, als wenn durch die mit dem Vorrücken der Russen nach Polen erzielte Vereinigung der Streitkräfte die drei Mächte kriegerische Maßregeln beabsichtigten, anderen Falls, um sich über gewisse Grundsätze der Allianz auszusprechen und dadurch das Vertrauen in die Kraft und Entschlossenheit der alliirten Staaten zu stärken. Er fand, auf Röders specielle Fragen übergehend, daß diese vorläufigen und vertraulichen Besprechungen nothwendig seien, um zu Beschlüssen und zu der nöthigen Berücksichtigung der übrigen, besonders süddeutschen Staaten zu führen. „Die Aufstellung von drei Armeen wurde von S. D. selbst zuerst ausgesprochen."

Dann sprach, nach Metternichs Weisung, Röder mit dem Präsidenten des Hofkriegsraths Grafen Giulay, um sich über den militärischen Stand Oestreichs zu unterrichten. Nach Giulays Angabe sollten Ende Februar 200,000 Mann schlagfertig sein, davon 50,000 in Italien, 50,000 in Galizien, 100,000 in den deutschen Staaten des Kaisers, darunter freilich die dritten (Landwehr-) Bataillone mit einbegriffen, deren Cadres zu 4 Officieren und 29 Unterofficieren und Gemeinen zum 1. Februar formirt werden sollten; auch habe der Kaiser neue Formationen befohlen, um die Armee auf 300,000 Mann zu bringen, doch würden diese dritten 100,000 drei bis vier Monate Zeit brauchen, um in Action treten zu können.

Röder konnte nicht umhin, zu bemerken (5. Februar), daß die Maßregeln für den Krieg nicht mit der wünschenswerthen Thätigkeit betrieben würden; auch seien die süddeutschen Gesandten in Wien, die diese Ansicht theilten, sehr besorgt, daß Oestreich bei der Lang-

samkeit seiner Rüstungen nicht im Stande sein werde, im Fall eines plötzlichen Angriffs vom Oberrhein her den süddeutschen Staaten zur rechten Zeit genügende Unterstützung zu gewähren; das sei um so bedenklicher, da diese Staaten ihre Bundespflicht schwerlich genau würden erfüllen können, wenn sie nicht darauf rechnen könnten, in dem schnellen und kräftigen Vorrücken des östreichischen Bundesheeres einen sichern Rückhalt zu finden. „Wenn Fürst Metternich meint, daß es Oestreich möglich sein wird, gleichzeitig mit Preußen, d. h. in $2^1/_2$ Monat nach gefaßtem Beschluß mit seinem Contingent am Rhein zu stehen, so ist das nach der Dislocation der Truppen unmöglich; man braucht noch 80,000 Pferde für die Artillerie und das Fuhrwesen, die erst gekauft und in die Depots Prag, Wien, Pest gebracht werden sollen. Bei der Ungewohnheit der Administration, sich schnell zu bewegen, sind gewiß sechs Wochen erforderlich, ehe diese Maßregel vollständig ausgeführt sein wird; dazu steht ein großer Theil der Regimenter, besonders Cavallerie, aus öconomischen Rücksichten in Ungarn; man kann die 17 Grenzregimenter zur Completirung der Armee nicht entbehren" u. s. w. „Sichtlich," fügt Röder hinzu, „scheut man sich, bedeutende finanzielle Mittel in Bewegung zu setzen, bevor der Krieg nicht als unvermeidlich erkannt ist." Metternich versicherte immer wieder, daß die Nachrichten aus Paris durchaus friedlich lauteten; er sagte: „so unzweifelhaft der Kaiser der Zustimmung der Nation, und damit der finanziellen Mittel sicher sein wird, wenn es wirklich zum Kriege kommt, so möchte das doch weniger stattfinden, wenn man große Ausgaben machen soll, um vorbereitende Maßregeln zu treffen, deren Nothwendigkeit nicht allgemein in die Augen springt." Röder bemerkt: „wenn selbst geringe Vorbereitungsmaßregeln hier mit außerordentlichen Kosten verknüpft sind, so muß das in der Kostbarkeit seinen Grund haben, der jede Administration hier unterworfen scheint; es ist von der unter General Frimont gebildeten Untersuchungscommission ermittelt worden, daß von einem Budget von 40 Millionen Gulden Silber für die Armee die Administration 21 Millionen verbraucht; daher allein wird es begreiflich, daß Giulay 20—25 Millionen Gulden Silber nicht für hinlänglich hält, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen."

Man begnügte sich, mit General Röder den Ideenaustausch fortzusetzen, ohne sich zu binden. Man versicherte ihn, daß man für alle

Fälle Vorsichtsmaßregeln getroffen habe, aber mit aller Behutsamkeit, um die Stimmung in Frankreich nicht aufzureizen.

Die Wahl des Herzogs von Nemours steigerte die Gefahr eines Conflicts, und mit ihr die Besorgniß in Süddeutschland auf das Höchste. Von Neuem wurde in liberalen Kreisen Bayerns die Ansicht laut, daß das constitutionelle Deutschland neutral bleiben müsse. General von Borstell, der Commandirende des achten Armeecorps, glaubte die Möglichkeit eines plötzlichen französischen Angriffs so nah, daß er sich mit dem Ersuchen um bestimmte Instructionen für solchen Fall nach Berlin wandte. Nach dem Gutachten einer militärischen Commission, die für diese Frage in Berlin zusammentrat[1]), erließ der König (16. Februar) die nöthigen Befehle an den Kriegsminister und an Prinz Wilhelm, der seit dem Herbst Gouverneur der Rheinprovinzen war.

In einer für den Wiener Hof bestimmten Denkschrift vom 6. November 1831 (von Eichhorn concipirt), die eine Uebersicht der Verhandlungen mit Wien auf Grund der Anträge Röders giebt, heißt es: „In der ersten Zeit erhielten diese Vorschläge, auch der der Aufstellung in drei Armeen, den Beifall des östreichischen Cabinets und des Hofkriegsrathes. Man beabsichtigte preußischerseits die Rückkunft des Generals Röder und mit ihr das definitive Resultat der von ihm gehaltenen Besprechungen abzuwarten, um darauf auch mit den süddeutschen Staaten zu verhandeln. Schon lange war bei diesen das Verlangen nach einer Verständigung rege geworden; im Falle des Krieges sahen sich ihre Länder dem Feinde bloßgestellt; mit jedem Tage stieg daher ihre Sorge, worauf sie bei dem nahenden Sturm ihre Sicherheit stellen sollten. Die Meinung ihrer Völker fing schon an, diese Sicherheit in der Neutralität zu suchen, dieselbe wurde vom Auslande her genährt; fand der deutsche föderative Geist der süddeutschen Fürsten kein Gegengewicht in der Aussicht auf eine schnelle, kräftige Entwickelung und Aufstellung des Bundesheeres, so ließen sich die Folgen nicht berechnen; die süddeutschen Regierungen konnten ihre eigenen Wege gehen; das wäre der Anfang der Auflösung des Bundes gewesen. Es wurde daher, da die Zeit der Rückkunft des Generals von Röder noch ungewiß war, in den letzten Tagen des

---

[1]) Protocoll vom 7. Februar 1831, unterzeichnet von Gneisenau, Bernstorff, Hake, Krauseneck, Witzleben, Clausewitz.

Februar der General von Rühle nach Süddeutschland gesandt, um so zuversichtlicher auf dieselben Instructionen, da das Wiener Cabinet sich einverstanden mit den darin enthaltenen Ideen erklärt hatte und eine später gebildete, bestimmt abweichende Meinung des kaiserlichen Hofes noch nicht zur diesseitigen Kenntniß gelangt war."

Die Instructionen für General Rühle von Lilienstern sind vom 25. Februar, von Eichhorn concipirt. „Man wünscht," heißt es darin, „daß behufs weiterer Verabredungen, jedoch nur erst dann, wenn eine besondere Einladung von uns ergeht, ein General von Bayern und ebenso einer für das achte Bundescorps nach Berlin gesandt werde, und daß die Instructionen für dieselben, so weit möglich, schon jetzt vorbereitet werden, damit der Zusammentritt und die Berathungen schnell von Statten gehen können. Der hiesige Hof wünscht diesen Weg, weil weder die Bundesversammlung noch die Militärcommission bei demselben, Behörden, bei denen Alles nur auf Grund umständlicher Instructionen und schwieriger Mittheilungen verhandelt werden kann, die Stelle sind, über die zarteren Verhältnisse, auf die es ankommt, mit der nöthigen Unbefangenheit und Offenheit sich auszusprechen, ohne der Besorgniß Raum zu lassen, daß man nach irgend einer Seite mißverstanden werden könnte. Erst wenn sich unter gegenseitig völlig offenen und vertrauensvollen Mittheilungen bestimmte gleichförmige Ideen gebildet haben, wird man sich in der Lage befinden, diejenigen Verhandlungen bei der Bundesversammlung mit schnellem Erfolg in Gang zu bringen, welche noch erforderlich sein mögen, um die Beschlüsse über die Militärverhältnisse zu ergänzen und das Bundesheer für den eintretenden Fall eines Bundeskrieges operationsfähig zu machen."

Rühle wurde wie an den anderen Höfen, so namentlich an dem Münchener, zu dem er zuerst ging, mit offenen Armen empfangen. Auf das Lebhafteste sprach König Ludwig seine deutsche Gesinnung, seine Anhänglichkeit für Preußen aus; von einer einseitigen Neutralität, die dem bayrischen Gesandten in Paris so oft anempfohlen worden, könne unter keinen Umständen die Rede sein; er wolle Preußen, aber nicht Oestreich folgen; er habe von Fürst Metternich Dinge erlebt, nach denen er nie mehr Vertrauen zu ihm fassen könne; habe er doch erfahren, daß sich eine Denkschrift, die er in den Tagen des Wiener Congresses an ihn gerichtet, und in der er ihm die Wieder-

erwerbung des Elsaß und Lothringens ans Herz gelegt, nachmals in den Händen des Königs von Frankreich befunden habe.

Die militärischen Ideen des Königs von Württemberg und des Feldmarschalls Fürst Wrede fand Rühle völlig den preußischen entsprechend; auch sie forderten die Dreitheilung der Bundesarmee, auch sie verwarfen den Einen Bundesfeldherrn, „der nur zu Intriguen für keineswegs wahrhaft deutsche Zwecke benutzt werden wird". Schon waren die Höfe des achten Bundescorps übereingekommen, dem 1814 als General bewährten Könige von Württemberg die Führung desselben zu überweisen; sie wünschten, daß das achte mit dem bayrischen Bundescorps — beide gedachten sie weit über die Ziffern ihrer Contingente hinaus bis gegen 100,000 Mann zu verstärken — vereint agirte; sie hielten für nothwendig, daß dieselben, sobald der französische Angriff gewiß sei, sich nicht nach der Donau und diese abwärts auf die östreichische Armee, sondern auf den Main, wo die Festungen Würzburg und Mainz sichere Stützpunkte böten, zurückziehe und von dort aus mit dem linken Flügel der preußischen Aufstellung verstärkt den Vormarsch des Feindes nach Schwaben und Franken lähmen, selbst die Offensive ergreifen, auf Nancy marschiren müßten.

Nicht minder entgegenkommend waren die Höfe von Karlsruhe und Darmstadt. Namentlich in Karlsruhe hatte der französische Gesandte Graf Bouillé seit Ende Januar alles Mögliche versucht, den Großherzog zur Neutralität zu bestimmen, und „die Lauheit bei der Bevölkerung und selbst bei mehreren Staatsdienern für die deutsche Sache" hatte seinen Bemühungen Vorschub geleistet; aber der Großherzog war, nicht zum wenigsten der Sponheimschen Frage wegen, fest geblieben. Und in Darmstadt sprach man es offen aus, daß Preußen der alleinige Schützer der deutschen Westgrenze sein könne und sein müsse. Ueberall war man ungeduldig, daß Preußen die weiteren Schritte beschleunige; man sprach bereits von „der glücklich eingeleiteten Erneuerung des glorreichen Fürstenbundes Friedrichs des Großen, in der der Süden und Norden Deutschlands zu einer von gleicher politischer Gesinnung durchdrungenen einigen Masse zusammenschmelzen werde". In einer bayrischen Denkschrift — schon hatte Oestreich dreiste Schritte in Italien gethan — wurde dargelegt, daß es Zeit sei, die Intrigue am Bundestage an der Wurzel zu packen und die ganze Frage wegen Krieg und Frieden in die Hände von Preußen, Bayern und Württemberg im Verein mit Baden

und anderen sich ihnen anschließenden deutschen Höfen zu legen; daß man zu diesem Behuf verabreden müsse: 1) sich beim Bundestage durchaus in keine Kriegserklärung einzulassen, 2) bei demselben jede positive Erklärung, daß der Bund in Gefahr sei, zu umgehen, 3) die Wahl eines Bundesfeldherrn zu vermeiden, indem bei diesen drei Punkten immer zu befürchten sei, daß durch Intriguen nicht die wahrhaft deutschen Zwecke, sondern nur Nebenzwecke ins Auge gefaßt würden; 4) sollten in diesem Sinne Preußen, Bayern, Württemberg und Baden sogleich ein festes Uebereinkommen treffen und ihre Bundesgesandten demgemäß anweisen, 5) Preußen sogleich daran gehen, Braunschweig, beide Mecklenburg, die thüringischen und anhaltischen Fürsten, die drei Hansastädte, Hohenzollern zu gewinnen; und sobald wenigstens 24 Stimmen des Plenum für diesen Verein gewonnen seien, müsse auch Sachsen durch Preußen und Bayern die übrigen deutschen Fürsten durch Preußen zum Beitritt aufgefordert werden. Der Krone Preußen bleibe es dann überlassen, dem Wiener Hofe in geeigneter Zeit und Art Kenntniß davon zu geben; Oestreich solle von dem Bündniß auf Grund von Art. 42 der Bundesverfassung keineswegs ausgeschlossen, vielmehr für den Fall einer wirklichen Bedrohung durch Frankreich zur Stellung seines Bundescontingentes aufgefordert werden; bei seinem Eintritt in das Bündniß aber müsse es alle Garantien gegen die durch einseitige Herausforderung Frankreichs und die blos aus italienischen Verhältnissen entstehenden Kriegsereignisse und hieraus für den engeren Bund entstehenden Gefahren geben. „Das," so schließt die Denkschrift, „wären die Grundlinien eines neuen Systems, um dem deutschen Volke eine würdevolle Stellung zu sichern, demselben seine höchsten Interessen zu bewahren, es eben so gegen den Mißbrauch für fremde Zwecke als gegen den allenfallsigen Uebermuth seines westlichen Nachbarn zu sichern."

In ähnlicher Weise sprach eine badische Denkschrift von der Hand des Staatsrathes Jolly, daß der großherzogliche Hof mit dem preußischen in der Ausbildung des Bundes auch in Betreff der inneren Beziehungen eine nothwendig zu lösende Aufgabe sehe, und daß die Verzögerung derselben üble Folgen haben, namentlich das Interesse der deutschen Völker an dem Verein ihrer Fürsten schwer schädigen werde.

So schien sich Alles auf das Beste zu fügen, um den Gedanken

der preußischen Politik, der sich aus der gemeinsamen deutschen Gefahr, aus den realen Verhältnissen der militärischen Macht in Deutschland wie von selbst ergab, in heilvoller Weise zu entwickeln. Der nächste Tag konnte den Angriff Frankreichs bringen; der erste Kanonenschuß hätte auch dem Nichtwollenden augenfällig gemacht, daß der durchlauchtigste deutsche Bund mit seiner Kriegsverfassung und dem Präsidium des „ersten deutschen Staates" ein „Glaukoma", eine „Abstraction" sei; und Preußen trat an die Stelle, die ihm die Verträge von 1815 für immer hatten versagen sollen.

Der schwache Punkt in dieser Combination war, daß Preußen den Krieg brauchte, um sie zur Geltung zu bringen, und doch zugleich seinen ganzen Eifer besonders in den Londoner Conferenzen darauf wandte, es nicht zum Bruch des Friedens kommen zu lassen, den es seinem und den deutschen Ländern wenn irgend möglich erhalten zu müssen glaubte. Und in dem Maße, als es ihm gelang, mit seiner Kriegsbereitschaft die Kriegsbegier der Franzosen zurückzuhalten, gewann namentlich Oestreich Zeit, die Versäumnisse in seinem Kriegswesen nachzuholen und so das Uebergewicht, das Preußen voraus gehabt hatte, auszugleichen.

V.

Seit der Julirevolution, sechs Monate lang hatte das Wiener Cabinet irgend Mehrausgaben für die Armee zu machen unterlassen, da ja Frankreich höchst friedlich sei.

Angesichts der wachsenden Gährung in Italien, der polnischen Revolution und ihrer überraschend schnellen Machtentwickelung war man zu dem Entschluß gekommen, eine Anleihe von 36 Millionen Gulden aufzunehmen.[1]) Man eilte nun, die Armee zu ergänzen, Truppen in Galizien zusammenzuziehen; im Laufe des Februar konnte man 15,000 Mann nach Italien nachrücken lassen.

---

[1]) Wann der Beschluß gefaßt ist, vermag ich nicht zu sagen. An die Wiener Börse kam das erste Gerücht von dieser Anleihe in den letzten Tagen des Februar, wie Zeitungsberichte aus Wien 2. März melden; einige Tage später ward berichtet, daß die neuen Papiere Schwierigkeit fänden. Eine zweite Anleihe von 50 Millionen Gulden zu 84 ist am 7. October 1831 abgeschlossen worden, wie die Zeitungen aus Wien 21. December melden.

Fand sich die Gelegenheit, einen Schlag zu thun, so nahm ihn Frankreich entweder, trotz seiner laut verkündeten Doctrin von der Nichtintervention, hin, und dann hatte Oestreich den ersten Sieg über die Revolution gewonnen; oder die französischen Truppenmassen, die bereits gegen die Grenze von Nizza und Savoyen vorgeschoben waren, erzwangen sich den Durchmarsch durch Piemont, um der Revolution in Italien den erwarteten Beistand zu bringen, und dann hatte das Wiener Cabinet das Recht, die europäischen Verträge anzurufen, Preußen und Deutschland mußten für Oestreich in die Bresche springen, und in England kam statt der liberalisirenden Whigs Lord Wellington wieder ans Ruder.

In den Besprechungen mit General Röder (Bericht vom 10. Februar) warf Metternich gelegentlich die Frage hin, was nach der Ansicht des Königs von Preußen von Bundeswegen geschehen solle, wenn der Krieg sich um die belgische Frage entzünde, ohne zum Bundeskrieg zu werden; er ließ das Wort „bewaffnete Neutralität des Bundes" mit einfließen; er deutete an, daß es sich für Oestreich mit den belgischen Dingen eben so verhalte, wie für Preußen mit den italienischen. Er kam, da Röder erklärt hatte, darüber keine Instructionen zu haben, nach einigen Tagen auf diese Sache zurück: ob ihm jetzt Weisungen zugekommen seien?

Es ist früher erwähnt, daß am 5. Februar in Modena die Revolution ausbrach, der Herzog flüchtete; in den nächsten 14 Tagen folgten Empörungen in Ferrara trotz der östreichischen Besatzung der Citadelle, in Bologna, Parma, den Legationen bis Rom hin.

Ueber diese Vorgänge in Italien schreibt Ancillon an Bülow am 17. Februar Nachrichten, die um so beachtenswerther sind, da sie natürlich auf Mittheilungen des Wiener Hofes beruhen: die Dinge dort könnten zu ernsten Verwickelungen mit Frankreich führen, da Oestreich fest entschlossen sei, die Revolution in Italien niederzuwerfen; invoquée par le Duc de Modène elle est déjà entrée dans le Modénois, en même temps elle a ordonné à son Ambassadeur à Paris de déclarer de la manière la plus catégorique, que rien ne l'empêcherait de prendre en Italie l'attitude et le rôle actif, auxquels ses nécessités politiques l'appellent et l'obligent, qu'elle espérait que la France se placerait pour le moins sur une ligne négative, que s'il en était autrement, l'Autriche en courerait toutes les chances, vue que l'Italie carbonarisée était

aussi incompatible avec l'existence et la sûreté de l'Empereur que le Duc de Leuchtenberg placé sur le thrône de la Belgique était incompatible avec la sûreté de la France et de Louis Philippe. Ancillon fügt hinzu: il faudra voir quel effet produira ce langage à la fois franc et fin sur le gouvernement français. La circonstance que ce sont les Bonapartistes qui faisant une alliance monstreuse avec les libéraux lévent l'étendard en Italie, contribuera peutêtre à rendre la France plus douce et plus calme qu'elle ne serait d'ailleurs disposée à l'être.

Es war eine verfrühte Nachricht, daß die Oestreicher bereits ins Modenesische eingerückt seien; man hatte in Wien am 10. Februar Abends die erste Nachricht von dem Beginn der Bewegung in Modena, und am 1. März eine Nachricht aus Mailand, daß FML. Frimont noch mit dem Einmarsch zögere, da er erst die Ankunft der ihm noch versprochenen 20,000 Mann in Verona erwarten wolle. Einen anderen bedeutenderen Punkt verschweigt Ancillon in der Zuschrift an Bülow. Maltzahn hatte aus Wien 16. Februar berichtet, daß ihm Metternich die drei Depeschen an den kaiserlichen Gesandten in Paris mitgetheilt habe, die ostensible, aus der jener Depesche an Bülow einige Zeilen angefügt sind, daneben eine zweite eingehendere Note, die er nur dem Grafen Sebastiani und dem Könige vorlesen solle, in der es hieß: wenn das französische Gouvernement der Revolution in Italien seine Unterstützung gewähre, so würde das Wiener Cabinet sich befugt erachten, d'user de toute la force de sa forte position contre la faible position de Louis-Philippe et de recourir à la dernière extrémité au moyen qui se trouve en ses mains, c'est à dire de lui opposer le Duc de Reichstadt. In einer geheimen dritten Depesche theilte Metternich dem Gesandten mit, daß Preußen und Rußland in Betreff Italiens ihre moralische Unterstützung versprochen hätten, und daß er sich mit den Gesandten dieser beiden Mächte darüber verständigen möge, wie der falschen Vorstellung, als bestehe zwischen diesen Mächten ein Bündniß gegen Frankreich, zu begegnen sei; hoffentlich aber werde sich Frankreich unter diesen Umständen nicht den Maßregeln Oestreichs in Italien widersetzen wollen, parceque pour le faire il faudrait qu'elle déclarât la guerre à la Sardaigne et à l'Allemagne; Oestreich schreite nur ein, weil es von dem Herzog von Modena angerufen sei,

und habe ihm als Bedingung gestellt, daß er zuvor die Anerkennung Louis Philipps, die er bisher geweigert hatte, aussprechen müsse.

Es war ein Meisterzug der Metternich'schen Politik, mit dem Herzog von Reichstadt zu drohen; freilich eine Drohung, die den Verträgen von 1815 im eminenten Grade entgegen war. Nicht minder geschickt war die Erwähnung der moralischen Unterstützung von Preußen und Rußland. Es ist mehr als zweifelhaft, daß Preußen sich bereits, als Metternich so schrieb (vor dem 16. Februar), zu einer solchen bereit erklärt hatte; da Ancillon ihrer erst in seiner Depesche an Bülow vom 5. März — nicht schon in der oben angeführten vom 23. Februar — erwähnt, um England zu einer gleichen aufzufordern, und zwar erwähnt in der Formel: l'Autriche nous a demandé notre appuy moral et nous ne balancerons pas à déclarer à la France que nous trouvons que l'Autriche est dans son droit u. s. w, so darf man wohl vermuthen, daß Metternich sich erlaubte vorauszusetzen, daß die moralische Unterstützung Preußens — und ebenso Rußlands — ihm nicht fehlen werde.

Metternich hatte jene Depeschen nach Paris am 16. Februar spätestens abgefertigt, also ehe Louis Philipp die Wahl Nemours abgelehnt hatte, also zu einer Zeit, wo man in Wien noch darauf rechnen konnte, daß sie den Krieg herbeiführen werde, da das englische Ministerium die Annahme dieser Wahl als Kriegsfall bezeichnet hatte. Am 2. März erließ der Herzog von Modena von Catajo aus das bekannte Decret, mit dem er seine Rückkehr an der Spitze seiner und östreichischer Truppen ankündigt; am 5. März erkämpfte er sich in dem Gefecht bei Novi den Wiedereintritt in sein Land. Rasch und energisch gingen die Oestreicher weiter; es folgte die Beruhigung Parmas, der Entsatz der Oestreicher in Ferrara, der Einzug in Bologna. Die Franzosen rührten sich nicht; Casimir Perier hatte das Ministerium übernommen.

So der glänzende Erfolg des resoluten Einschreitens in Italien.

Mit jeder Woche weiter wurde Fürst Metternichs Sprache zuversichtlicher; das Scheitern des ersten Angriffes der Russen in den Gefechten bei Warschau gab ihm das volle Gefühl der Ueberlegenheit Oestreichs; daß General v. Langenau nach Wien berufen wurde, dessen tiefe Abneigung gegen Preußen seit 1813 bekannt und in Frankfurt nur zu oft hervorgetreten war, zeigte sich in den Stimmungen der maßgebenden Kreise von sehr fühlbarer Wirkung.

Schon sprach Fürst Metternich gegen Röder sein Bedauern aus, „daß man Rühle zu frühzeitig und ohne vorgängige Berathung mit dem kaiserlichen Hofe nach Süddeutschland gesandt habe; es seien Berathungen der süddeutschen Höfe in München im Gange, die leicht zu dem Project einer süddeutschen Neutralität führen könnten; Oestreich werde, sobald sich am Oberrhein Gefahr zeige, Truppen an seinen Westgrenzen concentriren und mit den Höfen des achten Corps die Rückzugslinie verabreden, die naturgemäß auf das bayrische und die östreichischen Corps weise; es lasse sich berechnen, daß das achte Corps zwischen Ulm und Memmingen seine Anlehnung an die bayrisch-östreichische Armee finden werde. Es sei früher die Absicht des k. k. Cabinets gewesen, Officiere an die süddeutschen Höfe zu schicken, um mit ihnen das Nöthige zu verabreden; um Aufsehen zu vermeiden, glaube man sich jetzt darauf beschränken zu müssen, die dortigen kaiserlichen Gesandten mit den nöthigen Instructionen zu versehen, um so mehr, als die genannten Höfe es vielleicht passend und in ihrem Interesse finden würden, zum Zweck der noch zu treffenden näheren Verabredungen ihrerseits Officiere unter schicklichem Vorwande nach Wien zu senden." (Maltzahn, 17. März.)

Auffallender war, daß in den militärischen Besprechungen, die nun Langenau statt Giulays mit Röder fortsetzte, vielfach andere Ansichten, als früher auch von Fürst Metternich ausgesprochen waren, vorangestellt wurden. Daß das Bundesheer in drei Armeen vertheilt agiren sollte, wurde jetzt verworfen; die aufgeregten Zustände in Bayern und Baden, hieß es nun, würden die Bildung einer Armee aus größtentheils süddeutschen Truppen sehr gefährlich machen, da einer solchen bei den Wechselfällen des Kriegs die Möglichkeit gegeben sei, sich zu neutralisiren und eine eigene selbstständige politische Stellung einzunehmen; man könne nicht umhin, bei den süddeutschen Fürsten, besonders denen in Baden und Bayern, üblen Willen vorauszusetzen und der König von Württemberg habe immer die Neigung gehabt, eine besondere Rolle zu spielen. Nach Röders Meinung (Schlußbericht, Potsdam 24. April) fürchtete Langenau, daß Oestreich auf diese Armee gar keinen Einfluß ausüben, sondern dieselbe dem Wesen nach ganz unter preußische Oberleitung zu stehen kommen werde; durch ihn veranlaßt, stellte man es nun als unerläßlich auf, zwei Hauptarmeen zu bilden, von denen die des rechten

Flügels aus der gesammten preußischen Armee und dem neunten und zehnten Corps, der linke aus der östreichischen Armee und dem siebenten und achten Corps bestehen sollte.

In einer Unterhaltung mit Fürst Metternich, von der Röder am 17. März berichtet, wurde die Frage über den Bundesfeldherrn erörtert; der Fürst meinte: „nur durch einen Beschluß der Bundesversammlung könne die bisherige Bestimmung aufgehoben werden, aber zu einer solchen Maßregel in dem Augenblick zu schreiten, wo die Organisation des Bundesheeres zum ersten Mal ins Leben treten sollte, werde für das ganze Bundesverhältniß höchst nachtheilig sein.“ Und noch stärker am folgenden Tage: „man werde der Wahl eines Bundesfeldherrn in keinem Falle ausweichen können.“ Röder war der Ueberzeugung, daß man auf die Wahl des Erzherzogs Karl denke, wahrscheinlich auf Grund eines Berichtes von Freiherrn von Münch, daß sich auf den Erzherzog die meisten Stimmen vereinigen würden; „die östreichischen Militärs wünschen ihn, weil nur durch ihn den Mißständen in der östreichischen Armee abgeholfen werden könne; es ist mit ihm verhandelt worden, aber bisher hat er die Anträge abgelehnt, aus Gesundheitsrücksichten; er ist nie wohler gewesen, und man darf gewiß sein, daß er sich das Commando eifrig wünscht.“

In seinem Schlußbericht giebt Röder an, daß man in der Hoffnung, den Erzherzog an die Spitze der Bundesarmee zu bringen, hartnäckig bei der Verwerfung der Formation in drei Armeen beharre. „Der wahre Grund für die Wahl des Erzherzogs ist, sich hierdurch den entscheidenden Einfluß auf die Bundesarmee zu sichern.“ Vergebens stellte Röder vor, daß, wenn die preußische Hauptarmee auf die mittlere Mosel vorgehe, eine zweite Armee an der Saar diese Operation unterstützen, eine dritte den Oberrhein decken müsse; es hieß darauf: man könne links detachiren, um den Oberrhein decken; man gab nur zu, daß zu Gunsten der Fürsten des siebenten und achten Bundescorps zu solchen Detachirungen selbstständige Corps gebildet werden könnten; „es wird in diesem Punkt der Verhandlungen ganz besonderer Vorsicht bedürfen, um nicht dem schon angedeuteten Mißtrauen Nahrung zu geben, als beabsichtige Preußen durch diese Armeeformation einen vorherrschenden Einfluß auf die deutschen Bundestruppen auszuüben, ein Einfluß, den man ganz besonders zu fürchten scheint.“ Nur daß Röder

darauf aufmerksam machte, Preußen werde mit seiner ganzen Armee vorgehen, während nur drei Armeecorps derselben zur Bundesarmee gehörten, erregte denn doch einiges Bedenken in Betreff des Einen Bundesfeldherrn; man könne, hieß es, sich vielleicht dahin vereinigen, daß die Wahl auf einen östreichischen oder preußischen General geleitet werden möchte, daß aber beide Höfe durch ein vorhergehendes Uebereinkommen sich verpflichteten, den commandirenden General des Heeres, aus dem der Oberfeldherr nicht genommen sei, in ein ganz unabhängiges und selbstständiges Verhältniß zu versetzen, so daß er nur in Rücksicht auf Verabredungen der allgemeinen Operationen mit dem Oberbefehl in Verbindung bleiben sollte; den preußischen Truppen sollte auch in diesem Fall das neunte und zehnte, den östreichischen das siebente und achte Bundescorps zugetheilt bleiben.

Man hatte schließlich doch den Gedanken an die Wahl des Erzherzogs aufgeben müssen, mochte der Grund, wie man sagte, die Spannung zwischen ihm und dem Kaiser sein einer Denkschrift wegen, die er überreicht hatte und in der alle Fehler, die man seit 15 Jahren gemacht, dargelegt waren, — oder die Nachricht aus Frankfurt, daß in Folge von Rühles Reise der Ausfall der Wahl unsicher werde. So kam denn Metternich noch einmal auf die Frage des Bundesfeldherrn zurück, und es wurde verabredet, daß ein solcher für jetzt nicht gewählt, vielmehr die beiden Hauptmassen des Bundesheeres unter preußischem und östreichischem Oberbefehl bleiben, die Oberleitung beider Heere aber in der Art wie 1813/14 und 1815 bewirkt werden solle.

Man theilte dem General Röder ein Tableau über die in der Ausführung begriffene Augmentation der östreichischen Armee mit. Es besagt, daß am 1. Mai 435,000 Mann in 285 Bataillonen, 135 Compagnien (Artillerie, Pioniere u. s. w.), 268 Escadrons unter Waffen sein werden, davon sind 150,000 Mann für Deutschland (98 Bataillone, 152 Escadrons, 420 Geschütze), 120,000 Mann für Italien (92 Bataillone, 50 Escadrons, 57 Geschütze), der Rest (124 Bataillone, 68 Escadrons) für das Innere Oestreichs bestimmt, und zwar sollen von den ersten 100,000 Mann durch vorgeschobene Dislocationen in Böhmen, Mähren, Oestreich und Tyrol so disponibel gemacht werden, daß sie vom 1. Mai an vier Wochen nach empfangener Ordre die westlichen Grenzen Oestreichs überschreiten, 50,000 Mann etwa vier Wochen später nachrücken können. Röder

bemerkt dazu: „Bei der Langsamkeit, mit der man gewohnt ist, zu verfahren, und bei dem Mangel an Energie und Umsicht bei den Unterbehörden ist mit Sicherheit auf die Vollendung der Rüstung vor Ende Mai, vielleicht Mitte Juni nicht zu rechnen. Bei der Infanterie befinden sich sehr viele Recruten, die ungarischen Regimenter haben bei 100 Mann per Compagnie erhalten, die übrigen Regimenter zwischen 40 und 60; die Aushebungen sind erst seit Kurzem beendet, eine gründliche Ausbildung vor Ende Mai unmöglich. Nur die Cavallerie hat ihre volle Kriegsstärke von 45,000 Mann; über ihren vorzüglichen Zustand, ist nur eine Eine Stimme."

Am 2. April endlich reiste Röder aus Wien zurück. Er überbrachte dem Könige ein Schreiben Metternichs, das denkwürdig genug ist, um nach seinem Wortlaut ganz mitgetheilt zu werden.

Wien, 2. April 1831.

Sire. Les bontés dont S. M. daigne m'honorer depuis si longtems m'enhardissent à mettre à profit le départ de Mr. le Général de Roeder pour Lui présenter les présentes lignes. Elles partent du fond de mon coeur, mais elles ne sauraient épuiser le cri de ma conscience. Ecrire est une chose difficile, jamais la matière ne se trouve épuisée. Dans quelques heures d'entretien, que V. M. a daigné m'accorder si souvent que l'occasion s'en est prèsentée, j'arriverais avec facilité à me faire comprendre par celui dont la pensée est aussi droite et le caractère aussi sûr que le sont et le caractère et l'esprit de l'Empereur mon maître.

Mr. de Roeder pourra suppléer à beaucoup de nombreux entretiens qui nous ont permis d'échanger nos idées; toujours elles se sont rencontrées. Il conçut à fond le jugement que je porte sur l'extrême gravité du moment, sur le choix du remède encore possible, enfin l'urgente nécessité de leur emploi.

Tout ce qui est arrivé depuis le mois de Juillet dernier est la crise de la maladie morale, qui dans les derniers 20 années s'est continuellement étendue. Cette crise devra tuer le malade ou mettre un terme à la maladie. Notre talent, Sire, devra consister à vivre plus longtems que le mal. Le moyen devra se trouver dans le plus franc accord entre V. M. et les deux Empereurs. Au noyau formé par les trois monarques, les seuls encore placés dans la plénitude de pouvoir,

viendront se joindre avec empressement tous ceux qui ont conservé la faculté d'agir dans l'intérêt de leur conservation. Mais afin que l'arrivée au but devienne possible, il faudra que les points de départ soient bien marqués. Toute faute ici deviendrait mortelle.

Je prends la liberté de prier V. M. d'attacher une valeur particulière au développement que je donnerai à cette pensée dans mes rélations avec Son cabinet. Nous devons nous entendre: car il y va de la vie du corps social, et le mal n'a certes pas besoin de gagner encore beaucoup, parce que les remèdes à lui opposer restent bien en arrière de lui. Penser à V. M., faire un appel à Son jugement est certainement un bonheur. Il y a plus, je trouve dans le sentiment que je Lui porte, des moyens de force moral. Un instinct, qui malheureusement n'a été que trop justifié par les événements, m'a dans tout le temps fait reconnaitre le mal dans sa triste valeur et je l'ai ainsi suivi dans sa véritable direction. Aujourd'hui qu'il s'agit encore de remèdes possibles, mon point de vue s'égarera pas non plus. Les deux cours avançant uniforment sur la bonne ligne devront assurer leur salut et celui de bien d'autres encore. L'entreprise est digne de V. M. et de l'Empereur.

Daignez etc.

Es liegt nichts vor zu erkennen, wie diese etwas apokalyptischen Ergüsse aufgenommen worden; Vorgänge, die später zu erwähnen sind, werden zur Deutung dessen, was sie meinen, einigen Anhalt bieten.

Wenigstens an den süddeutschen Höfen ließ Metternich in anderer Weise arbeiten. Rühle erhielt da Mittheilungen und Warnungen, die keinen Zweifel ließen; in einem ihm zugestellten Schreiben hieß es: „Langenau setze Alles in Bewegung, den Samen des Argwohns und der Zwietracht auszustreuen, als sei Preußens Absicht mit den süddeutschen Höfen nichts weniger als ehrlich, als wolle Preußen sie nur mit in den Krieg reißen, den es wünsche, wie der Kronprinz an den König von Bayern ausdrücklich geschrieben habe, als stehe der Kronprinz mit seinen Tendenzen und Ansichten in directer Opposition gegen das von dem Könige festgehaltene politische System, in dem doch ganz Deutschland die

Garantie einer besseren Zukunft sehe, und daß es daher ein gefährlicher und betrügerischer Wahn sei, auf Preußen die Hoffnung der gedeihlichen Entwickelung eines würdig und selbstständig agirenden deutschen Bundes zu setzen." (Rühle, Darmstadt, 21. April.)

Und aus Wien berichtete Maltzahn (2. April): „jene früher (17. März) erwähnte Weisung an die östreichischen Gesandten in München, Stuttgart u. s. w. habe das kaiserliche Cabinet „bei den Verdachtsgründen gegen die Ministerien der gedachten Höfe" abgehen zu lassen Bedenken getragen, „es behalte sich vor, um nicht Gefahr zu laufen, daß dieselbe der französischen Regierung verrathen werden könnten, dem Fürsten Schönburg, wenn er auf seinen Posten nach Stuttgart zurückreise, den Auftrag zu ertheilen, den Inhalt lediglich zur persönlichen Kenntniß der Könige von Bayern und Württemberg zu bringen. Aber Schönburgs Abreise erleide noch immer Aufschub, „den ich mir," sagt Röder, „nachgerade nicht mehr zu erklären weiß." Es war bereits der Gesandte in München, von Spiegel, beauftragt, eine ähnliche Mittheilung zur persönlichen Kenntniß des Königs Ludwig zu bringen, in der nach einer „in großen Zügen" entworfenen Uebersicht der allgemeinen Lage namentlich drei Punkte hervorgehoben waren:

1. daß die deutschen Staaten auf dem Felde und im Sinne des Bundes fest aneinander halten, die bestehende Bundesgesetzgebung aufrecht erhalten und über deren pünktliche Ausführung wachen müßten,
2. daß sie in die Ansichten und Absichten des östreichischen Hofes und die Mitwirkung der ihm verbündeten großen Mächte volles Vertrauen setzen sollten,
3. daß sie ihr Bundescontingent in möglichst bereitem Zustande halten möchten.

Und zum Beweise, wie Oestreich sich in den Stand gesetzt habe, den deutschen und namentlich den süddeutschen Bundesstaaten im Falle des Angriffs von Frankreich wirksame Unterstützung zu leisten, war jenes Tableau der 435,000 Mann beigefügt. (Maltzahn, 22. April.)

Endlich, am 22. April, reiste Schönburg ab. Er nahm ein „Memorandum vom 20. April" mit, von dem er, durch München eilend, dem Herrn v. Spiegel Abschrift übergab mit der Weisung, die nöthigen mündlichen Erläuterungen hinzuzufügen, aber

mit Graf Armansperg jede Communication zu umgehen. In Stuttgart wird es Fürst Schönburg selbst dem Könige überreicht und erläutert haben.

Das östreichische Memorandum vom 20. April beginnt mit denkwürdigen Erklärungen: „Die glückliche Beendigung der Operationen gegen die Rebellen in Italien bildet gewissermaßen einen Abschnitt in der Zeit. Diesen Augenblick benutzen Se. k. k. M., ihren deutschen Bundesgenossen ihre Gefühle, Ansichten und Wünsche mit Aufrichtigkeit und Vertrauen zu bezeichnen. Die großen Kämpfe, die über das Schicksal Europas entscheiden werden, haben unverkennbar nichts Geringeres zum Gegenstand, als die Erhaltung der bestehenden Throne, Regierungsformen und Institutionen gegen die Angriffe, die diese ersten Güter der bürgerlichen Gesellschaft bedrohen. Man hofft, daß die deutschen Regierungen das volle Gefühl des k. k. Hofes theilen werden sowohl in Beziehung auf die Wirksamkeit des Momentes als über die unerläßliche Nothwendigkeit ihres freien Anschlusses an die Maßregeln, welche aus der innigen Verständigung der großen Mächte hervorgehen werden."

„Der Kampf besteht zwischen zwei streng geschiedenen Parteien; alle Nuancen, die in Grundsätzen und Gesinnungen zwischen den beiden Endpunkten schwanken, dürfen nicht berücksichtigt werden; dort, wo der Angriff nicht halb ist, dürfen auch von den Vertheidigern halbe Ansichten und Maßregeln nicht beachtet werden."

„Die Julirevolution hat eine radicale Revolution über die Welt losgelassen, das crasse Princip der Volkssouveränetät ist in die Schranke gegen das geschichtliche Recht getreten."

Dann nach dem Bedauern, daß man im August 1830 nicht in der Rüstung gewesen sei, dem Umsturz in Frankreich durch schnelle und vereinte Kraft zu begegnen: „da das nicht der Fall war, mußten die Mittel für die Zukunft gezählt und geregelt werden, vor Allem mußten die europäischen Staaten sich auf ein und dasselbe diplomatische Feld stellen; das Eine und Andere ist geschehen."

Folgten die Ausbrüche in Belgien, Italien, Polen, in Sachsen, Braunschweig, Hessen, „Alles Wirkungen der französischen Propaganda; und wo umsichtige Regenten noch die materielle Ruhe zu erhalten wußten, steht die Regierungsgewalt nicht minder täglichen

und heftigen Angriffen einer Partei gegenüber, welche den so lange erborgten Mantel des Liberalismus nur abzuwerfen sich noch scheut, um zur Fahne des Radicalismus zu schwören."

„Um so nothwendiger ist es, alle Anstrengungen zu machen; die Grundlage des Heils kann jedoch unbedingt nur in der aufrichtigsten und festesten Vereinigung der Regierungen auf dem Princip der Erhaltung des gesetzlich Bestehenden gesucht werden."

„In diesem Zusammenhang ergiebt sich, eine wie große Wohlthat es gewesen, daß die weisen Anordnungen des kaiserlichen Hofes die Bewegung in Italien niedergeworfen und ihre Ohnmacht gezeigt habe; für alle europäischen, besonders die deutschen Regierungen ein großer Dienst. Es hieße sich gegen die Vorsehung versündigen, wenn man den unter ihrem Beistande durch die erste wohlgelungene Anstrengung erreichten Vortheil nicht in seinem ganzen Umfange benutzen wollte."

„Selbst in Frankreich ist das Gefühl tiefer Zerrüttung; wie sehr unser Streben sein wird, Herrn Casimir Perier zu halten, und wie sehr wir uns bemühen, alle Regierungen unter sich zu verständigen, beweisen unsere sämmtlichen diplomatischen Schritte." Und als Beweis, wie Oestreich „mit Kraft und Klugheit" Alles vorbereitet habe, in Erfüllung seiner Bundespflicht den deutschen Bundesgenossen Hilfe und Unterstützung zu gewähren, ist das Tableau der 435,000 Mann beigelegt.

„Für Deutschland, in seiner Gesammtheit genommen, wie für dessen einzelne Theile giebt es nur noch Ein Mittel des Heils, und dieses muß in dem unverbrüchlichen Zusammenhalten der Fürsten auf dem Felde des Bundes gesucht werden. Nur auf diesem Felde können die einzelnen deutschen Regierungen die Kraft finden, um den Angriffen einer muthvollen und im höchsten Grade aufgeregten Partei, welche in Eine Masse vereint, die getrennten Regierungen bekämpft, zu begegnen; nur auf diesem Felde kann Deutschland seine Existenz als Eine selbstständige Macht des ersten Ranges behaupten; und nur durch das engste Anschließen auf demselben wird das Zerfallen der deutschen Staaten in ihrem Innern und das Verschwinden der alten Regentenstämme noch abgewandt werden können."

Folgen nun die drei Sätze, die schon in der von Spiegel über-

gebenen Erklärung gestanden, in ungefähr gleicher Fassung: „Unter diesen Bedingungen können die deutschen Fürsten auf die ausgedehnteste und unverbrüchlichste Unterstützung des kaiserlichen Hofes zählen. Fest entschlossen, ihre souveränen Rechte sowohl als die Gesammtexistenz ihrer Staaten wie seine eigenen zu ehren und zu behaupten, wird der Kaiser stets Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern und die seinen hohen Bundesgenossen schuldige wirksamste Hilfsleistung mit der pflichtmäßigen Rücksicht auf Selbstvertheidigung jederzeit gleichen Schrittes und im vollkommenen Einklang zu erfüllen bestrebt sein."

Also unter diesen Bedingungen wird der Kaiser seine Bundespflicht leisten; offenbar sonst nicht, obschon Art. 42 der Wiener Schlußacte Particularverbindungen, wie sie Preußen eingeleitet hat, vollkommen rechtfertigt. Der Weg des Heils, den das Memorandum angiebt, ist in solcher Weise bezeichnet, daß das, was Preußen eingeleitet hat, sich einfach als Weg des Unheils erweist.

Nicht minder denkwürdig ist die Anlage, in der Oestreich seine militärischen Vorbereitungen und Absichten darlegt. Zuerst die 100,000 Mann Oestreicher, die im Monat Mai so aufgestellt sein werden, daß sie drei Wochen nach erhaltenem Befehl an den Oberrhein rücken, 50,000 Mann in vier Wochen folgen können; „erfolgt eine französische Concentration, so werden wir unsere Maßregeln vermehren". Daneben dann die Bemerkung: „Aehnliche militärische Vorbereitungsmaßregeln hat auch Preußen angeordnet, es sind bereits gegen 70,000 Mann am Niederrhein versammelt, und man will dieses Heer um das Doppelte vermehren, wenn es die Umstände erfordern." Also Preußen wird allenfalls bis 140,000 Mann stark sein, Oestreich sofort 150,000 Mann und wenn es zum Ernst kommt, noch viel mehr stellen.

Dann Rathschläge: die sämmtlichen Contingente bereit zu halten, für Artillerie und Bespannung Sorge zu tragen, zu verabreden, wohin die in Karlsruhe und selbst in Stuttgart sehr exponirten Arsenale zu retten sein werden. Ferner: es sei klar, daß von eigentlicher Bildung des gesammten Bundesheeres und also auch von der Wahl eines Bundesfeldherrn gegenwärtig noch keine Rede sein könne, daß vielmehr, so lange es sich um strenge Defensive handelt, das neunte und zehnte Corps eben so gemeinschaftlich mit den vorrückenden Preußen, wie das siebente und achte mit den

Oestreichern operiren müsse. Ueber das Zusammentreffen der vorrückenden Bayern und Oestreicher mit dem sich zurückziehenden achten Corps wünscht man „sich vor Allem mit JJ. MM. von Bayern und Württemberg in Einvernehmen zu setzen, da besonders der letztere, während wir uns in der Defensive befinden, durch seine Lage berufen scheint, am unmittelbarsten und wesentlichsten auf die Vertheidigung von Süddeutschland einzuwirken". Und zu diesem Zwecke wünscht man, daß die Höfe von München, Stuttgart und Karlsruhe sich entschließen wollen, zu der nöthigen Besprechung unter leicht zu findenden Vorwänden geeignete Officiere nach Wien zu senden.

Und die süddeutschen Höfe darauf? Baden und Darmstadt erklärten, daß Württemberg die Stimme des achten Corps zu führen übernommen habe; Württemberg: es scheine angemessen, daß Bayern allein und Namens aller Süddeutschen einen Officier nach Wien sende, über die Angelegenheiten des siebenten und achten Bundescorps zu verhandeln; und König Ludwig — man hatte Mühe gehabt, ihn so weit zu beschwichtigen, daß er eventuell den in Böhmen versammelten östreichischen Truppen den Vormarsch durch Nordbayern gestatten wollte — lehnte einfach ab, auf den Wiener Antrag einzugehen: er wolle und könne sich auf keine directen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe einlassen, da er sich bereits eng und unwiderruflich an Preußen angeschlossen habe, und sofern noch nähere Verabredungen in Wien nöthig erachtet werden sollten, müsse er ein für allemal wünschen, daß allda für sie alle durch Preußen das Wort geführt werde.

General Rühle wiederholt in seinem Schlußbericht (Berlin 14. Mai): „man erwarte in München wie in Karlsruhe von den preußischen Vermittelungen in der Sponheimschen Sache eine baldige und glückliche Beilegung, man sei da und überall in Süddeutschland mit dem Fortgang des Zollvereins sehr zufrieden. Im Volke wie in den Cabineten Süddeutschlands sei die Ueberzeugung fast allgemein, daß nur ein festes Zusammenhalten unter sich und vertrauensvolles Anschließen an Preußen in allen Kriegs- und Friedensbeziehungen die Unabhängigkeit Deutschlands und die Sicherheit vor Frankreich auf die Dauer erhalten könne. Man halte Oestreich zu tief in die italienischen, polnischen und türkischen Angelegenheiten verwickelt, als daß es unbefangen die deutschen Interessen auffassen und an dem inneren Gedeihen und der äußeren Sicherheit des deutschen Bundes uneigen-

nützig Antheil nehmen könnte. Man fürchte, daß bei dem so leicht und so nahe voraussichtlichen Hintritt des Kaisers Franz der östreichische Staat, durch innere Kämpfe und die Finanznoth zerrüttet, in eine so gefährliche innere Gährung und Auflösung gerathen könne, daß dieser sonst so mächtige Staat, weit entfernt, sich in der bisherigen Rolle als Hüter der Ruhe Europas, als Stütze der Ordnung und aller legitimen Interessen behaupten und ferner sich an die Spitze der deutschen Angelegenheiten stellen zu können, vielmehr genöthigt sein werde, über kurz oder lang für seine eigene Existenz und Aufrechterhaltung die kräftige Beihilfe des deutschen Bundes in Anspruch zu nehmen."

In aller Schärfe standen die beiden Systeme einander gegenüber, die zunächst wirthschaftlich in der Frage des Zollvereins, politisch in der der militärischen Organisation Deutschlands sich zu messen hatten: das „des engeren Bundes" unter preußischer Führung, das der alten Bundesverfassung unter östreichischem Präsidium; — in jenem die Möglichkeit und der Anfang einer Entwickelung, ohne die das nationale Leben erlahmen und absterben mußte, in diesem das Beharren bei denjenigen Formen, deren Zweck war, die dynastische Zerbröckelung als Ergebniß der deutschen Geschichte zu fixiren und die Nation nicht mehr zu sich kommen zu lassen; — in jenem der Grundgedanke, „daß das wahre deutsche Interesse auch allemal ein preußisches sein werde" (Witzleben an Eichhorn 1. Juli 1831), und die Erkenntniß, daß Preußen kein Opfer und keine Anstrengung scheuen dürfe, den deutschen Interessen zu dienen; in diesem die alte Tradition, daß Oestreich Deutschland brauche und brauchen dürfe, um „ein saturirter Staat", wie es Metternich genannt hatte, sich zu erhalten, daß das Interesse Oestreichs die Norm für die deutschen Entwickelungen sein müsse, ohne daß in gleichem Maß Deutschland auf das innere Leben Oestreichs Einfluß üben dürfe, daß Oestreich kraft seiner überlegenen Macht und seiner europäischen Stellung wie einst die kaiserliche, so jetzt die präsidiale Leitung Deutschlands zu üben habe, ohne sie wie sonst durch immer neue Gewährungen an die wählenden Fürsten erkaufen, so jetzt durch immer neue Leistungen für Deutschland rechtfertigen zu müssen; — dort der positive, hier der negative Pol der deutschen Geschichte.

Es folgt, wie wenig immer in heftigen Formen oder mit öffentlichem Geräusch, ein diplomatisches Ringen sehr merkwürdiger Art.

Schon hatte Holland, in der Voraussicht, den Belgiern doch nicht mehr lange die Scheldemündung sperren zu können, sein jusqu'à la mer gegen Preußen aufgegeben; die neugeformte Regierung in Cassel hatte den Zollvereinsvertrag mit Preußen geschlossen, der Dresdner Hof seinen Beitritt eingeleitet; der mitteldeutsche Handelsverein war zerrissen, ehe er zu leben begann. Die Göttinger Revolution hatte auch die Herren in Hannover bescheidener gemacht, und Herzog Wilhelm von Braunschweig dankte seine Anerkennung am Bundestage, wo Oestreich entschieden das Recht des Vertriebenen anerkannt wissen wollte, dem festen Vorgehen Preußens.

In der Zollvereinspolitik im glücklichen Fortschreiten, hofften die Bernstorff, Eichhorn, Witzleben, Krauseneck, Rühle auch die militärische Reform, zunächst die Verbindung mit Süddeutschland durchzufechten; sie am wenigsten täuschten sich über die immer noch große militärische und die wachsende finanzielle Schwäche Oestreichs. Und von Rußland, das schon mit äußerster Anstrengung gegen die polnische Revolution kämpfen mußte und das zweideutige Verhalten Oestreichs in Warschau und an der polnischen Grenze peinlich genug empfand, durfte man für die militärische Verstärkung Preußens in Deutschland allen Vorschub erwarten, um so mehr, da der Ausbruch des allgemeinen Krieges, die Diversion Frankreichs zu Gunsten Polens, vor der Thür zu stehen schien.

Seit Louis Philipp die Wahl Nemours abgelehnt hatte, war in Belgien die Rathlosigkeit groß, die Parteiung um so heftiger, das Fordern und Trotzen im Wachsen, und an der Spitze eine Regentschaft, die sich ganz dem Einfluß Frankreichs, den General Belliard mit Geschick übte, hinzugeben schien. Und während Casimir Perier, der Leiter des neuen Ministeriums in Paris, dafür galt, friedlich im Verein mit den anderen Mächten das neue Königreich Belgien etabliren zu wollen, kam Fürst Talleyrand in London in immer neuen Heimlichkeiten auf die décomposition Belgiens zurück, um davon die Hälfte, ein Viertel oder doch Marienburg und Philippeville für Frankreich zu gewinnen.

In Italien hatte Casimir Perier die Oestreicher gewähren lassen, nur, um sie aus den Legationen zurück zu complimentiren, sich mit dem Wiener Cabinet dahin verständigt, durch gemeinschaftliche Vermittelung in Rom die Ruhe des Kirchenstaates herzustellen und den heiligen Stuhl zu Reformen zu veranlassen, um sie zu sichern,

— während neben dem Friedensminister der des Auswärtigen und des Krieges, Sebastiani und Soult, die Rolle hatten oder sich nehmen durften, von Zeit zu Zeit Kriegsfanfaren ertönen zu lassen.

Vor Allem um Polens willen. Dort hatte sich nach der schweren Niederlage des Feldmarschall Diebitsch im Februar die Revolution consolidirt, die Absetzung des Hauses Romanow war feierlich beschlossen, die Bewegung bis tief nach Volhynien und Litthauen hinein verbreitet. Selbst die Schlacht von Ostrolenka (26. Mai) gab der russischen Armee noch kein Uebergewicht. Dann aber nach dem plötzlichen Tode des Feldmarschalls im Juni übernahm Paskiewitsch den Oberbefehl, Ende Juli ging er, der preußischen Grenze nahe und durch sie gedeckt, auf das linke Weichselufer über. Das Ende Polens schien nahe.

Konnte Frankreich es dahin kommen lassen? Und wenn Casimir Perier vergebens in Petersburg zu vermitteln, Sebastiani vergebens Lord Palmerston zu gemeinsamen Schritten, zu energischem Einschreiten der Westmächte für die unglücklichen Polen zu bestimmen versuchte, mußte dann Louis Philipp der maßlos erhitzten Stimmung in Frankreich nicht wenigstens irgend einen Ersatz geben, irgend eine Genugthuung schaffen?

Die Dinge in Belgien boten ihm die Handhabe zu einer großen Action; eine französische Armee rückte Anfangs August in Belgien ein. Der europäische Krieg schien endlich entbrennen zu müssen.

VI.

In Anlaß eines französischen Antrages auf allgemeine Abrüstung, der im April an den großen Höfen berathen wurde, schrieb General Schöler eine Denkschrift für das russische Cabinet (Petersburg, 2. Mai 1831), in der sich eine lehrreiche Rückschau auf den Gang der Ereignisse seit der Julirevolution und namentlich über die Kriegsbereitschaft der Mächte findet:

„Mortemarts Aeußerungen zeigen, daß er das russische Militärsystem, wie es sich jetzt in Polen zeigt, sehr richtig beurtheilt hat. Und eben so wird die revolutionäre Partei in Paris gewußt haben, wie Oestreich vor acht Monaten in seiner Rüstung noch zurück war.

Es war das Verdienst des preußischen Militärsystems, das seit 16 Jahren consequent durchgeführt ist, daß in dem Moment, wo der Herzog von Wellington das Ruder verlor, in dem Moment der stärksten Aufregung unter Louis Philipps zweitem Ministerium Preußen völlig schlagfertig war, daß es, wenn es angegriffen wurde, mit wenigstens 300,000 Mann beweglicher Truppen dastand, mit berittener Cavallerie, bespannter Artillerie, völlig versehenen Festungen. Diese am 1. August vorigen Jahres im Wesentlichen eben so gut wie heute wirklich vorhandene und gerüstete Macht hat die französische Eitelkeit in Schranken gehalten, sie hat Oestreich Zeit gegeben, die glücklicher Weise schon während des Türkenkrieges begonnene Regeneration seiner Armee zu vollenden. Diese verkannte, für nicht brauchbar geachtete Macht hat demnach das Drängen der Pariser Bewegungspartei zur Hilfeleistung in Polen erfolglos gemacht und gewährt Rußland die Zeit, seine unzulängliche Macht in Polen zu ergänzen und seine ganzen Streitkräfte nach und nach auf seine westlichen Grenzen zu bringen. Dieser bereiten, die großen Vorzüge des wirklichen Bestehens und des gesicherten Ersatzes besitzenden Nationalarmee wird Europa es verdanken, mit Frankreich über die Verminderung der gegenseitigen Streitkräfte mit Nachdruck und Würde, sowie mit wahrhafter Reciprocität unterhandeln zu können."

War immerhin das Verdienst der preußischen Kriegsverfassung so groß, wie der preußische General, der Freund Boyens, es schildert, — für das Verdienst, einer Gefahr, die eben nicht eingetreten ist, vorgebeugt zu haben, pflegt nicht viel gut gethan zu werden. In dem Maße als Oestreich mit seinen Rüstungen fortschritt, Rußland des Erfolges in Polen gewiß wurde, minderte sich der relative Werth der preußischen Kriegsbereitschaft. Und wenn nach der Bezeichnung des Wiener Cabinets die italienischen Dinge für Oestreich die Bedeutung hatten, wie für Preußen die belgischen, so war mit den raschen und glänzenden Erfolgen der östreichischen Waffen die Gefahr in Italien beseitigt, während in der belgischen Frage immer neue Verwickelungen den schwersten Zusammenstoß drohten.

Das Schreiben Metternichs, das General Röder aus Wien mitbrachte, mehr noch das östreichische Memorandum vom 20. April zeigten, wie sehr die Situation sich verändert habe. Konnte man in den Tendenzen, welche die Sendung Rühles bezeichnete, ohne

Bedenken weiter gehen? konnte man auch jetzt noch erwarten, daß sich auf diesem Wege die Ergebnisse würden gewinnen lassen, die sich unter günstigen Umständen wie von selbst hätten einstellen können? waren diese noch wie im August 1830, wie im Anfang 1831? oder hatte man dem eingeleiteten Plane eine so sichere und breite Basis gegeben, daß man auch etwaige Hemmnisse zur Seite werfen konnte? war es des Königs Meinung, daß so verfahren werde?

Die Vorgänge, welche auf diese Frage Antwort geben, lassen sich aus dem vorliegenden Material nicht vollständig darlegen. Sie vorbereiten und vollziehen sich zum guten Theil — wenigstens zeigt sich so das Spiel der Oberfläche — in der Form von Unentschlossenheiten, Einwirkungen, Nachgiebigkeiten, kurz psychologischer Vorgänge, die man immerhin als ein Ringen persönlicher Schwächen und Stärken darstellen könnte. Für die ernstere Betrachtung empfiehlt es sich, die großen sachlichen Momente ins Auge zu fassen und in den rasch wechselnden Ponderationen der Staatenwelt, in der gebundeneren Lage des einen, der freieren des anderen Staates, in der scharf ausgesprochenen und stetig wirkenden Differenz ihres Staatsinteresses die Motive ihrer Entscheidungen zu erkennen.

Der Wechsel, der nun darzulegen ist, entwickelte sich im Laufe des Juli und August. Er ging von dem Könige selbst aus.

Es versteht sich von selbst, daß Bernstorff keinen irgend wichtigen politischen Schritt gethan hatte, ohne sich der Zustimmung des Königs versichert zu haben. Namentlich die Instructionen, mit denen Rühle an die süddeutschen Höfe gesandt wurde, sind vom Könige gelesen und genehmigt worden „mit nur zwei Aenderungen", wie Witzleben mit der Rücksendung an Eichhorn 23. Februar 1831 schreibt, „von denen die eine sich von selbst verstand, die andere so unbedeutend ist, daß man sie nicht einmal eine Aenderung nennen kann"; an einer dritten Stelle, wo es heißt, daß man dort schon jetzt die Wahl der nach Berlin zu sendenden Militärs und die für sie nöthigen Instructionen vorbereiten möge, damit, wenn die Einladung von Berlin aus erfolge, der Zusammentritt und die Berathung schnell von Statten gehen könne, hat der König am Rande bemerkt: „sehr richtig".

Auf die Eingangs erwähnte Aufforderung des Königs vom 10. November 1830 hatte Bernstorff in Folge seiner Erkrankung erst am 23. Januar die Denkschrift abgesandt, die im Portfolio abgedruckt ist. Sie war vom Legationsrath v. Bülow concipirt, von



Eichhorn durchgesehn. Von ihm oder von Bernstorff ist ein Satz in dieser Denkschrift gestrichen, auf den der vorsichtige und fein abwägende Bülow Werth gelegt haben wird. Es mag erlaubt sein, denselben in seinem Zusammenhange mitzutheilen.

Nachdem in sieben Punkten zusammengefaßt ist, was Preußen zur Vertheidigung Deutschlands nach Außen und zur Erhaltung der inneren Ruhe thun könne, heißt es weiter: „Man kann sich bei Betrachtungen, wie die vorstehenden sind, nicht leicht des Wunsches erwehren, daß Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundesverfassung gewährt, zusammengehalten, und Preußen dadurch in den Stand gesetzt sein möchte, seinen oben geschilderten wohlthätigen Einfluß noch stärker und umfassender auszuüben, als es unter den jetzigen Umständen vermag. Während dieses Ziel auf so verschiedenen Wegen, mehr in träumerischen und phantastischen Täuschungen als mit wahrhaft practischem Sinn gesucht wird, hat E. K. M. allerhöchste Regierung eine Annäherung zu demselben in der Beförderung einer freundlichen zutrauensvollen Coexistenz der bestehenden deutschen Staaten erleichtern und bisher nur durch ein dieser Ansicht entsprechendes Verhalten zur allmäligen Hervorbringung und Ausbildung eines wünschenswerthen politischen Gesammtzustandes von Deutschland beitragen zu müssen geglaubt."

„So nahe auch der Gedanke liegt, daß viele Hindernisse, die der Schöpfung, Einführung oder Vervollkommnung gemeinsamer Einrichtungen im Interesse von ganz Deutschland jetzt entgegenstehen, mit einer zweckmäßigen Veränderung der Bundesverfassung hinwegfallen könnten, so ist Preußens Bestreben doch hierauf niemals und in keiner Art gerichtet gewesen. Sehr viel wichtiger und heilsamer als Alles, was dadurch erreicht werden könnte, ist für Preußen der Besitz und die Erhaltung des allgemeinen Vertrauens, dessen es gegenwärtig genießt. So gewiß dieses Vertrauen verschwinden würde, wenn Preußen die Tendenz blicken ließe, Veränderungen der Bundesverfassung zu begünstigen, welche von so vielen Staaten als die einzige Garantie ihrer Existenz betrachtet wird, so gewiß muß ich mich überzeugt halten, daß E. K. M. meinen Vorschlägen zu Maßregeln von dieser Tendenz Allerhöchstdero Genehmigung versagen würden."

„Ohne die Hoffnung auf frühere oder spätere Erfüllung des

fraglichen Wunsches aufzugeben, bin ich der Meinung, daß in dieser Beziehung die Wirkung der Zeit auf den Geist der deutschen Regierungen abzuwarten sein wird. Wenn dieselben, durch die eigene Erfahrung belehrt, einst aufgehört haben werden, in Anordnungen, die nichts als das gemeine Beste Deutschlands zu begründen oder zu erhöhen bestimmt und geeignet sind, nur Beschränkungen ihrer Souveränetät zu sehen und zu scheuen, — wenn sie in ihrem richtig verstandenen Interesse Antriebe finden, freiwillig dazu die Hände zu bieten, alsdann erst wird die Zeit zu einer den Grundsätzen Preußens angemessenen Verwirklichung eines bessern Zustandes der deutschen Bundesverfassung die völlige Reife erlangt haben."

Man sieht, wie mit der Streichung der eingerückten Stelle der Gedanke der Denkschrift gesteigert, wie namentlich die Schranke, die jenes „niemals und in keiner Art" bezeichnet, entfernt ist.

Des Königs Antwort auf dies Memoire verzögerte sich bis zum 22. März. Ob dasselbe „der zur Besprechung über dergleichen Gegenstände von gemeinsamem Interesse angeordneten Commission" vorgelegt worden, hat sich aus den Acten des Archivs bisher noch nicht nachweisen lassen.

Nach einer mir vorliegenden Angabe ist im Laufe des Februar im Staatsrath lebhaft über den Entwurf der sogenannten revidirten Städteordnung debattirt worden und hat namentlich Herzog Karl von Mecklenburg den Vorsitz niederlegen wollen, weil General Witzleben und Wilhelm von Humboldt gegen den Minister Grafen Lottum die Annahme derselben durchsetzten. Sie ist am 17. März 1831 als Gesetz publicirt worden, und Savigny, der Mitglied des Staatsraths war, hat zu ihrer Erläuterung in dem bald darauf erschienenen ersten Hefte von Rankes historisch-politischer Zeitschrift seinen Aufsatz „die preußische Städteordnung" drucken lassen.

In derselben Zeit machte ein Artikel in der Staatszeitung Nr. 72 vom 13. März außerordentliches Aufsehen.

Anknüpfend an einige Artikel des Messager des chambres, in denen ein angeblicher Rheinpreuße die französische Constitution pries und dem Volke des linken Rheinufers, das ja nach den natürlichen Grenzen zu Frankreich gehöre, die rosige Zukunft anpries, die ihrer warte, wenn sie wieder französisch würden, sie, die in Preußen ohne den Schutz und das Hochgefühl einer Verfassung lebten, und daß nur der sclavische Zustand der Presse in Preußen es dem all-

gemeinen Verlangen nach einer Verfassung unmöglich mache, sich zu äußern, — in Antwort darauf stellte der Artikel der Staatszeitung dar, daß kein Preuße zugeben werde, er lebe ohne Verfassung, daß er vielmehr mit Recht überzeugt sei, eine ungleich gesundere und stolzere zu haben als Frankreich, wenn sich auch annehmen lasse, daß das preußische Volk Garantien wünsche, um auf dem Wege der historischen Fortbildung weiter zu schreiten, auf dem es bisher gegangen und dem es seine jetzige Ruhe verdanke; „wir sind daher in unserem Begehren von jeder übertriebenen Unruhe um so mehr frei, als wir sehr gut wissen, daß die zu hitzig getriebenen Pflanzen nichts taugen; wir hoffen und vertrauen dabei auf die Hand, welche unsere Angelegenheiten bisher geführt hat."

Wie vorsichtig und loyal immer, es waren „constitutionelle Tendenzen", die durch die Stelle, an der sie ausgesprochen wurden, eine außerordentliche Bedeutung erhielten. Aufzeichnungen von nicht sehr zuverlässiger Hand, die mir vorgelegen haben, sprechen von Erklärungen, die Graf Bernstorff dem russischen und östreichischen Gesandten gegeben habe, von scharfen Erörterungen namentlich zwischen Witzleben und Bernstorff, in denen Witzleben geäußert habe: der König komme doch nicht mehr von der Frage über Constitution hinweg, und Bernstorff: der König habe Alles gethan, was nöthig und möglich sei. Am 20. März (Nr. 79) erschien eine Erklärung in der Staatszeitung, des Inhaltes, „daß, wenngleich jener Aufsatz nur Privatansichten ausdrücke, eine strengere Prüfung seines Inhalts allerdings der Aufnahme desselben in die Staatszeitung vorgebeugt haben würde."

In des Königs Antwort an Bernstorff vom 22. März 1831 ist auch nicht der leiseste Nachklang der erregten Stimmungen der letzten Tage; der König sagt: er entnehme aus dessen Darlegung, daß der Minister die Schwierigkeit der practischen Lösung der gestellten Aufgabe in den staatsrechtlichen Verhältnissen der deutschen Bundesregierungen finde und daß derselbe, abgesehen von der Anordnung moralischer Mittel, über welche der König sich mit den Ansichten seines Ministers wesentlich einverstanden erklärt, die positive Einwirkung jetzt auf die Vorsorge beschränke, dem Bundesbeschluß vom 21. Oktober, die Beseitigung etwaiger Unruhen in den Bundeslanden betreffend, möglichst vollständige Ausführung zu schaffen. Und zum Schluß: „die Particularvereinigung mit den Bundesstaaten

über Handels- und Zollverhältnisse zu befördern, werde er, der König, gern wie bisher die Hand bieten, und überlasse dem Minister, gemeinschaftlich mit den anderen betreffenden Ministern bei sich darbietenden Gelegenheiten darauf hinzuwirken."

Auch Rühle hatte, nach Berlin zurückgekehrt, seinen Schlußbericht 14. Mai 1831 dem Könige überreicht. Diesen und den von Röder überschickte General Witzleben am 1. Juli an Eichhorn „zu weiterer Veranlassung". Er fügte hinzu: „Es scheint vor allen Dingen nothwendig, die gute Stimmung, welche sich bei den süddeutschen Höfen kund gethan, zu nähren und zu befestigen. Sie haben uns Vertrauen bewiesen, wir müssen dasselbe largement erwidern. Der Charakter der preußischen Politik ist Geradheit und Offenheit, — und so müssen wir uns daher gegen unsere süddeutschen Brüder aussprechen. Das wahre deutsche Interesse wird allemal auch ein preußisches sein. Wünsche, die jenem nicht entgegen sind, werden daher von uns nur unterstützt werden können, und es leidet auch keinen Zweifel, daß man sich darüber mit Oestreich leicht wird verständigen können."

Am 14. Juli ging der König nach Teplitz; Wittgenstein begleitete ihn, nicht Witzleben, der nach Marienbad mußte. Im auswärtigen Amt war eine wichtige Veränderung eingetreten.

Schon im December hatte Bernstorff, leidend wie er war, einige Wochen sich von den Geschäften entbinden lassen müssen; es waren damals bei der Theilung seiner Geschäfte die wichtigsten, namentlich die Vertretung des Ministers an Ancillon übergeben worden, den ehemaligen Erzieher des Kronprinzen und in seiner politischen Richtung auf der Seite Wittgensteins, Knesebecks, der Bewunderer Metternichs und der öſtreichischen Politik. Seitdem hatte und behielt Ancillon die politische Correspondenz mit den Gesandschaften in Wien, London, Paris, Petersburg. Im April bat Bernstorff „seiner immer mehr wankenden Gesundheit wegen" um seinen Abschied. In einer Cabinetsordre vom 26. April sprach der König den Wunsch aus, daß er trotzdem in allen wichtigen Sachen die Leitung behalten möge, indem ein zweiter Cabinetsminister, zu dem er ihm eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen habe, ihm die Last der laufenden Geschäfte abnehmen solle. Auf Bernstorffs Vorschlag ernannte der König (Cabinetsordre vom 16. Mai) den Freiherrn von Werther in Paris. Werther kam, aber er fand die Verhältnisse in Berlin

nicht nach seinem Wunsch; ich weiß nicht, ob mehr Ancillon oder Eichhorn ihm ein Hemmniß schien; er ging nach Paris zurück. Von Teplitz aus (25. Juli) ernannte der König Ancillon zum zweiten Cabinetsminister, und übertrug ihm, „da sich der Graf Bernstorff bereit erklärt habe, die theilweise Leitung des Ministeriums wieder zu übernehmen, die Bearbeitung der politischen Abtheilung des Ministeriums mit selbstständiger Wirksamkeit und Verantwortlichkeit.“

Veränderungen und Schwankungen, die nicht eben dazu dienten, der Führung der auswärtigen Verhältnisse Preußens größere Einheit und Festigkeit zu geben. Und die allgemeine Lage wurde mit jedem Tage für Oestreich und mehr noch für die Art Politik, in der Metternich Meister war, günstiger; er erkannte, daß der Moment da sei, das zu erreichen, wonach er seit der Julirevolution strebte.

Oestreich war, als sie eintrat, politisch so gut wie isolirt gewesen. Es hatte während des Türkenkrieges mit England gegen Rußland intriguirt, es mußte erleben, daß seine Anträge und Rathschläge in Berlin abgewiesen wurden, ja daß Preußen den Frieden von Adrianopel auf eigene Hand vermittelte. Es blieb nach dem Frieden die Spannung zwischen Petersburg und Wien [1]); die Zollvereinsfrage steigerte die Entfremdung zwischen Berlin und Wien, und Lord Wellington ließ sich, zumal seit der belgischen Revolution, weit und weiter von der Richtung abdrängen, in der das Wiener Cabinet Englands gewiß zu sein glaubte. Als gleich nach der Julirevolution Fürst Metternich den Grafen Nesselrode in einem der böhmischen Bäder sprach und ihm ans Herz legte, daß die drei östlichen Mächte sich über ihr Verhalten zu den Vorgängen in Frankreich verständigen und nicht anders als gemeinsam die Anerkennung Louis Philipps aussprechen sollten, lehnte der russische Minister es ab, da er nicht wisse, wie sein Kaiser darüber denke. In einer preußischen Denkschrift vom 30. September 1830, in der Graf Bernstorff die Gründe zusammenfaßte, „die Preußen zu seiner gegenwärtigen Stellung zu Frankreich bestimmt haben“, heißt es: „das

---

[1]) Bülow, Bericht vom 30. Januar 1830. Les motifs qui portent la cour de Petersbourg à se méfier des intentions du cabinet de Vienne sont trop forts pour qu'elle puisse vouloir les oublier à la legère; elle ne prendra confiance que quand elle peut cesser de craindre, par consequent elle ne voudra entendre parler d'une nouvelle participation quelconque (Oestreichs an der griechischen Frage) u. s. w.

früher gemeinsame Interesse der Mächte hat sich nach so vielen Richtungen hin gespalten, das Band der großen Allianz ist durch die Gegenstände, welche sich dazwischen gedrängt, von Jahr zu Jahr loser geworden, das alte Vertrauen ist durch Entfremdung und Zweifel geschwächt, und schon oft hat sich Europa gefragt, ob die Allianz lebe oder todt sei." Die Verhandlungen in der Bundesversammlung im September und October 1830 ließen nicht minder deutlich hervortreten, wie die Wege Preußens und Oestreichs auseinandergingen; und die deutschen Staaten wandten sich, nicht blos in dem Maße als die liberale Bewegung sie ergriff, von Oestreich ab; namentlich die süddeutschen suchten bei der von Frankreich her drohenden Gefahr die Führung und den Beistand Preußens.

Schon im November 1830 hatte Oestreich, wie früher erwähnt ist, eine Annäherung an das russische Cabinet versucht, die, wenn sie Erfolg hatte, auch ein besseres Verhältniß zu Preußen hergestellt haben würde. Rußland war nicht darauf eingegangen.

Als die Revolution in Warschau ausbrach, in Italien der Ausbruch drohte, mußte Oestreich bei seiner großen militärischen Schwäche doppelt das Bedürfniß fühlen, die Verbindung der drei Mächte herzustellen.

C'est le coup le plus funeste, qui aurait pu être porté aux trois cours, sagte Metternich bei der ersten Nachricht von dem Ausbruch in Warschau, „Preußen und Oestreich seien fast in gleichem Maße dadurch gelähmt, — man werde Belgien seinem Schicksal überlassen müssen" (Maltzahn, 7. December 1830). Es ist bekannt, wie Fürst Metternich vom ersten Augenblick an mit den Czartoryskis, Zamoiskis, andern Häuptern der polnischen Bewegung Verbindungen unterhielt, wie thätig und hochangesehn Baron Oechsner, der östreichische Generalconsul in Warschau, war, wie immer wieder in den aristokratischen und militärischen Kreisen der Plan, dem Erzherzog Karl die polnische Krone zu übertragen, erwogen wurde.

Fürst Metternich ließ zugleich durch Graf Ficquelmont in Petersburg, durch Graf Trauttmannsdorff in Berlin die Nothwendigkeit darlegen, d'établir une entente entre les trois cours sur l'attitude à prendre aprés que leur position sera renforcée par les succès des armes russes en Pologne. In Berlin erklärte man sich im Wesentlichen damit einverstanden, „wenn man auch in Betreff der Mittel für diesen Zweck zum Theil abweichender Ansicht sei". (Rescript

an Schöler, 19. Januar.) Wir sahen, wie auch diese Anträge in Petersburg abgelehnt wurden. Für das Wiener Cabinet empfindlich genug, da zugleich Nachrichten kamen, daß Frankreich sich eifrigst bemühe, zwischen Bayern und Sachsen ein Bündniß zur Abwehr des östreichischen Uebergewichts zu Stande zu bringen, auch in Stuttgart und Karlsruhe, auch in Italien in demselben Sinne arbeite (Maltzahn, 18. Januar).

Im Anfang März, als die östreichischen Truppen in Italien vorgingen, wiederholte Fürst Metternich dieselben Anträge, wieder vergebens: selbst die Meldungen, die er von den französischen Einwirkungen in Konstantinopel, von dem Entschluß der Pforte, an Rußland den Krieg zu erklären, nach Petersburg sandte, wirkten dort nichts. Aber der über Erwarten rasche Erfolg in Italien, der diplomatische Sieg über Frankreich gab dem Wiener Cabinet sein volles Selbstvertrauen wieder.

Schon Ende April wurde von Casimir Perier der Gedanke angeregt, in einem europäischen Congreß die noch schwebenden Fragen zu schlichten; Fürst Metternich war bereit dazu, schlug Aachen als Congreßort vor. Aber Sebastiani und Soult schienen mit dem ganzen Project wenig einverstanden. Sie setzten es durch, daß Frankreich statt des Congresses eine allgemeine Entwaffnung in Vorschlag brachte.

Preußischerseits war (28. Mai) darauf nach Paris geantwortet worden, daß man damit sehr einverstanden sein würde, nur müsse erst Belgien die von der Conferenz gestellten Bedingungen angenommen und Rußland die polnische Empörung gedämpft haben.

Anders faßte Fürst Metternich die Sache. Maltzahn schreibt (3. Juli): „Der Fürst glaube seit lange keine Arbeit von größerer Wichtigkeit angefertigt zu haben, als die drei Depeschen, die er eben jetzt für seinen Gesandten in Paris geschrieben, eine ostensible, eine reservirte und eine geheime; die zweite namentlich habe den Zweck, als Basis des Einverständnisses zwischen den drei Höfen zu dienen, das er seit Monaten schon herzustellen sich bemüht habe. In dieser merkwürdigen Depesche — sie wurde auch in Berlin und Petersburg mitgetheilt — war entwickelt, daß es mit dem désarmement matériel nicht genug sei, daß ein désarmement moral hinzukommen, daß es vorausgehen müsse, daß die drei Gesandten in den bevorstehenden Verhandlungen sich immer zunächst unter sich verständigen

und dann, wenn es möglich sei, auch den englischen Gesandten für ihre Ansicht zu gewinnen suchen sollten.

Ancillon hatte die Gewohnheit, Alles, was von Fürst Metternich kam, zu bewundern und mit ausschweifenden Verbindlichkeiten zu erwidern. Er schrieb an Maltzahn (16. Juni) in Antwort auf die reservirte Depesche: „La manière dont Mr. le chancelier de cour et d'état a traité cet objet d'une si haute importance, l'embrasse dans tout son étendue et développe les difficultés avec autant de clarté que de profondeur. Tout porte dans ce travail l'empreinte d'un homme d'état qui voit les choses au grand et qui prévoit de loin les moments. Le Roi notre auguste maitre a fait ce beau travail le sujet de ses réflexions et l'a soumis à un examen sérieux. Les idées que le ministère doit Vous présenter sur cette matière aussi grave en elle-même qu'elle peut l'être par ses conséquences, sont les idées de S. M. elle-même, car elles ont reçu son entier assentiment à la suite d'une véritable délibération." Ancillon entwickelt dann in der ganzen Breite und Eleganz seines asianischen Stils, „daß man mit der Forderung an Frankreich, sich durch eine déclaration des principes zu binden und sich zur Unterdrückung der Propaganda zu verpflichten, nicht weit kommen, daß man damit vielleicht das Ministerium Perier stürzen würde, das man zu erhalten suchen müsse. Auch müßte die Forderung, um Nachdruck zu haben, von den vier Mächten gestellt werden, aber was Lord Wellington nicht gewagt habe, sei von Lord Grey und Lord Palmerston noch weniger zu erwarten; man würde zu viel fordern, England, das sich schon zu sehr den drei Continentalmächten entfremdet habe, vielleicht völlig auf die Seite Frankreichs treiben. Könne man nicht die Wirkungen in ihren Ursachen zu überwältigen hoffen, so müsse man die Ursachen in ihren Wirkungen bekämpfen: il faut amener le désarmement moral en s'occupant du désarmement matériel; il faut en conséquent aller à la rencontre des propositions de la France et se montrer empressé de continuer la discussion."

Fürst Metternich äußerte sich über diese Darlegung, die doch ausdrücklich als des Königs Meinung bezeichnet war, nicht eben rücksichtsvoll: er sehe mit Bedauern, daß man seinen Gedanken nicht richtig verstanden habe; es sei gar nicht seine Meinung gewesen, erst die moralische Abrüstung zu fordern, noch weniger etwas zu thun,

was das Ministerium Perier in Verlegenheit setzen könne u. s. w. Man sei in Paris über die östreichischen Rüstungen in Aufregung, man sage da, daß Oestreich die Neutralität der Schweiz bedrohe, Truppen durch Württemberg vorrücken lassen wolle, daß die Stände in Bayern und Baden Petitionen an ihre Regierungen richteten, gegen solche Vornahmen zu protestiren, die ihre Unabhängigkeit bedrohen würden; das Wiener Cabinet habe in Paris antworten lassen, die großen Rüstungen Frankreichs nöthigten Oestreich, ebenfalls zu rüsten, es müsse sein Bundescontingent bereit stellen u. s. w.

In einer der nächsten Depeschen meldet Maltzahn (7. Juli), Freiherr von Münch sei nach Frankfurt zurückgereist, und da der Münchener Hof sich beklage, daß derselbe nicht über München nach Wien gegangen sei, habe man ihn angewiesen, auf der Rückreise dort ein paar Tage zu bleiben; man habe ihm eine Instruction für diesen Zweck mitgegeben, welche die Nothwendigkeit darlege, daß zwischen den Gliedern des Bundes die festeste Einheit bewahrt und von den Regierungen mit der größten Achtsamkeit gegen die revolutionären Umtriebe verfahren, mit der größten Gewissenhaftigkeit die Bundesgesetzgebung in Vollzug gebracht werde; es gehe überall gegen die Throne, der Herzog von Braunschweig sei das erste Opfer gewesen, der Kurfürst von Hessen werde das zweite sein. Namentlich werde Bayern darauf aufmerksam gemacht, daß die Umtriebe der Anarchisten und Revolutionäre dahin gerichtet seien, eine enge Verbindung zwischen den constitutionellen Staaten zu errichten, an deren Spitze sie Preußen stellen wollten, und zu diesem Zweck es dahin zu bringen, daß in Preußen eine repräsentative Verfassung statt der jetzigen Provinzialstände eingerichtet werde. Der Fürst, fährt Maltzahn fort, habe ihm gesagt, daß er seit lange seine gespannteste Aufmerksamkeit auf die Umtriebe der Liberalen in Deutschland gerichtet habe, besonders in Bayern und Preußen, wo deren Zahl nur zu groß sei; die beiden Regierungen könnten gegen sie nicht genug auf ihrer Hut sein; Nachrichten, die er aus Berlin habe, bestätigten ihm, was er über die Reise des Emil Hoffmann vorausgesagt habe — des bekannten Darmstädter Liberalen —, der unzweifelhaft unter der Maske von Handelseinigungen eine politische Vereinigung der constitutionellen deutschen Staaten unter der Suprematie Preußens betreibe; auch sei er überzeugt, daß die Sendung des Professor Cousin nach Preußen ihre Hintergedanken habe.

Dann weiter hatte Graf Trauttmannsdorff die Ansicht des Fürsten über die schwer gefährdete Lage Europas, über die immer noch währende Zurückhaltung Rußlands, das freilich vollauf in Polen zu thun habe, über die Nothwendigkeit des festen Zusammenhaltens der deutschen Mächte und des Bundes darzulegen. Ancillon darauf 1. August: „Le ministère du Roi y a trouvé ses principes et son propre jugement . . . exprimé de cette manière large et frappante qui caractérise tout se qui part de la plume du Prince Metternich; nous n'avons pu que nous féliciter de cette identité de vues et de sentiments qui règne entre les deux cabinets. Nous y sommes à la vérité accoutumés de longue date, mais dans les circonstances actuelles où plus que jamais le salut de l'Europe tient à l'entente parfaite et à l'étroite union de la Prusse, de l'Autriche et de la fédération germanique, tout se qui contribue à nous en convaincre, nous est doublement précieux.“

Zugleich unterließ Fürst Metternich nicht, in Berlin mitzutheilen, wie kläglich es in dem constitutionellen Sachsen aussehe, wie der liberale Minister v. Lindenau nach Wien habe schreiben lassen, daß man in Wien wohl Ursache habe, mit dem Gang der Dinge in Sachsen sehr unzufrieden zu sein, daß er sich in seiner Idee von der guten Stimmung in Sachsen völlig geirrt habe, daß er mit Milde und Nachgiebigkeit nicht weiter kommen könne und entschlossen sei, bei etwa neuen Unruhen das Militär einschreiten zu lassen, und wenn das nicht ausreiche, auswärtige militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Schon sprach Fürst Metternich sein Bedauern aus (Maltzahn, 3. Juni), daß Preußen in Betreff Luxemburgs mehr nachgebe, als Oestreich verantworten könne[1]). Er machte darauf aufmerksam, daß der Moment kommen werde, wo die Republik Krakau große Verlegenheiten bereiten könne, daß die drei Mächte, die sie geschaffen, daran denken müßten, sie zu besetzen.

Eben diese beiden Fragen, die polnische und die belgische

---

[1]) Sehr charakteristisch ist, daß Ancillon zu diesen Worten an den Rand der Depesche schreibt: je crois devoir observer que le comte de Trauttmannsdorff s'est trompé et les communications qui ont été faites depuis à l'Autriche sur l'affaire de Luxembourg, lui auront prouvé que la Prusse est d'accord avec l'Autriche.

nahmen im Laufe des Juli 1831 eine Wendung, mit der die Politik des Wiener Cabinets endlich in ihr Fahrwasser kam, die preußische unter den Wind gerieth.

In der polnischen Sache war es der Anfang vom Ende, daß die Armee von 18,000 Mann, die unter Chlapowsky, Gielgud, Dwernicki tief nach Litthauen hinein vorgedrungen war, bei Wilna geschlagen und heftig gedrängt, sich über die preußische Grenze zurückzog (12. Juli), wo sie entwaffnet wurde, nur Dwernicki führte 4000 Mann nach Warschau zurück (24. Juli); aber schon zogen die russischen Armeen, nun unter Paskiewitsch, ober- und unterhalb Warschaus über die Weichsel, während in Warschau mit der Gefahr, der Rathlosigkeit, dem inneren Zwiespalt die Wuth der Parteien wuchs.

Es wuchs zugleich im liberalen Deutschland die Theilnahme für die unglücklichen Polen, in Frankreich und England die Aufregung und das Verlangen, daß ihnen geholfen werde; die Rettung Polens wurde der Bewegungspartei in Paris die Loosung zu neuen drohenderen Angriffen gegen das Ministerium Perier. Von Neuem sandte Perier — jetzt durch seinen Sohn — dringende Aufforderung nach London zu gemeinsamen Schritten der beiden Westmächte.[1] Lord Grey und die meisten seiner Collegen hielten dafür, daß man die Hand dazu bieten müsse. Da empfing Fürst Lieven ein Schreiben von Pozzo di Borgo aus Paris, in dem es hieß: „der Kaiser würde es eher auf einen Krieg ankommen lassen, als sich einer Mediation, um die er nicht gebeten habe, unterwerfen, und dann werde England in die Lage kommen, nicht gegen Frankreich, son ennemi naturel et probablement alors envahissant, sondern gegen die alten und treuen Freunde Großbritanniens zu kämpfen; das Ministerium Perier werde sich nicht halten können, sondern Männern der äußersten Linken Platz machen müssen und der allgemeine Krieg dann unvermeidlich sein (Bülow, 16. Juli). Mittheilungen, die auf Lord Palmerston um so tieferen Eindruck machten, da seine Agenten ihm berichteten, wie die wachsende Zerrüttung in Warschau energischen

---

[1]) De s'associer à une démarche collective à faire auprès de la cour de St. Petersbourg à l'effet d'obtenir une suspension d'armes entre les armes russes et polonaises. Bülow, 16. Juli.

Widerstand unmöglich mache; er bestimmte das englische Ministerium, die französischen Anträge abzulehnen.

In denselben Tagen eröffnete Louis Philipp die neue Sitzung der Kammern mit einer Thronrede, in der sein Minister ihn sagen ließ: „daß die Tricolore in Lissabon wehe, daß die Oestreicher den Kirchenstaat geräumt hätten, daß die in Belgien zur Bedrohung Frankreichs erbauten Festungen geschleift werden sollten, Luxenburg-Belgien nie ein Glied des deutschen Bundes sein werde." Man sieht, um prahlerisch den Lärm der Parteien zu überlärmen, Beleidigungen gegen die Mächte, nicht blos die deutschen, sondern auch England.[1])

Allerdings war die belgische Frage auf einen Punkt gelangt, wo möglicherweise Frankreich Einiges in jener Richtung, die die Thronrede bezeichnete, erreichen konnte. Nach heftigen Debatten hatten die Belgier (7. Juni) den Herzog Leopold von Koburg gewählt; und der Londoner Conferenz war diese Wahl genehm „als das einzige Mittel", die Anarchie dort, die, von der Bewegungspartei in Paris geschürt, neue Ausbrüche drohte, zu schließen.[2]) Aber Leopold weigerte sich, den belgischen Thron auf Grund der Artikel vom Januar anzunehmen, welche wohl das Haager Cabinet, aber nicht der Congreß in Brüssel angenommen hatte. Die Conferenz hielt es für nothwendig, den Belgiern — les enfants gatés des puissances, sagt Ancillon — ein Zugeständniß zu machen. Unter anderen Dingen forderten sie namentlich den Besitz von Luxenburg und Limburg, Provinzen, deren Repräsentanten mit in Brüssel tagten und die bis auf die Festungen Venloo, Mastricht, Luxenburg in der Hand der Belgier waren. Freilich das Großherzogthum

[1]) Bülow, 26. Juli: „on envisage comme outrageant et insolent ce qui a été dit sur la Belgique, nommément que le roi de ce pays ne sera pas membre de la confédération germanique." Palmerston stellt Talleyrand darüber zur Rede, de quel droit la France pouvait vouloir prétendre à juger à elle seule une question qui était du ressort de la confédération germanique.

[2]) Im Mai war die Sprache im Brüsseler Congreß, namentlich die des Minister Lebeau, so drohend geworden, daß englischerseits von einem secours éventuel de la Prusse Andeutungen gemacht wurden. Darauf ein Rescript an Bülow (26. Mai): „Vous n'oublierez sans doute pas à déclarer que la volonté invariable du Roi, Votre maître, est de se refuser absolument à toute action isolée et de ne rien faire à cet égard sans le concours et l'action commune de ses alliés."

Luxenburg gehörte zum deutschen Bunde, und mehr noch, es galt für dasselbe ein anderes Erbrecht, als für die Krone der Niederlande; denn die Erbrechte des Gesammthauses Nassau, die der Erbverein von 1783 zwischen der jetzt königlichen und der älteren deutschen Linie des Hauses auf die Gebiete von Siegen, Dillenburg, Dietz, Hadamar begründet hatte, waren bei der anderweitigen Verfügung über diese Gebiete durch Art. 71 der Congreßacte auf das Großherzogthum Luxenburg übertragen worden. Anders stand es mit der Provinz Limburg; aber sie umfaßte bis unter Venloo hinab beide Ufer der Maas und die beiden Maasfestungen, die man aus Rücksicht auf die preußischen Rheinlande nicht dahingeben konnte. Die Handhabe, da einen Ausgleich zu schaffen, fand die Conferenz in einem der Artikel der acte de séparation vom 27. Januar 1831, in dem als Grundsatz festgestellt war, daß alles Gebiet, welches 1790 den Vereinigten Staaten gehört habe, bei Holland bleiben, alles Andere, was die Verträge von 1815 dem Königreich der Niederlande zugewiesen hatten, zu Belgien gehören solle. Zu dieser Kategorie gehörten die Enclaven Breda, Ravenstein, andere, die für Belgien werthlos waren; von Limburg war nur Venloo 1790 holländisch gewesen, in Mastricht, das zum Bisthum Lüttich gehört hatte, hatte nur holländische Besatzung gelegen. In den neuen Artikeln, die die Conferenz entwarf (die 18 Artikel in der Sitzung vom 27. Juni, 26. Protokoll), wurde bestimmt, daß in Betreff Mastrichts zwischen Belgien und Holland ein angemessenes Arrangement (Austausch der Festung und des Gebietes von da abwärts, gegen die Enclaven) vorbehalten bleibe, und daß die luxenburgische Frage von der belgisch-holländischen getrennt behandelt und das Land bis zu definitiver Verständigung des belgischen Souveräns mit dem Großherzog von Luxenburg und dem deutschen Bunde im status quo, der Festung Luxenburg aber ihre Communicationen mit Deutschland frei bleiben sollten.

Auf Grund der 18 Artikel erklärte sich Herzog Leopold bereit zur Annahme der Wahl, eilte nach Brüssel;[1]) nach heftigen Debatten

---

[1]) Daß Leopold die Zusicherung der Bevollmächtigten erhalten habe, von ihren Höfen sofort anerkannt zu werden, und daß der russische Bevollmächtigte gesagt habe: „oui, quand même, denn in diesem Fall werden wir Mittel finden, den König von Holland zu nöthigen“ (Stockmars Denkwürdigkeiten p. 170) — diese Er-

fügte sich auch der Congreß (9. Juli) den 18 Artikeln. An demselben Tage hatte man in London Nachricht von einer geheimen Verhandlung zwischen Paris und dem Haag, deren Zweck sei, daß Holland die 18 Artikel ablehne und sich mit Frankreich über eine Theilung Belgiens verständige; Perier habe dem Marschall Soult mit dem er lange in Spannung gewesen, nachgegeben, daß eine französische Armee an die belgische Grenze rücken und dann die Herstellung des französischen Gebietes, wie es der Frieden von 1814 gelassen hatte, gefordert werden sollte.

Der König der Niederlande wies die 18 Artikel zurück (12. Juli); er erklärte, als einer der Herren der Conferenz zu ihm gesandt wurde: daß er sich an die Artikel vom Januar, welche die Belgier nie angenommen, nicht mehr gebunden halten könne, daß er auch jetzt noch die Vermittelung der Conferenz gern sehen, aber seine gerechten Forderungen mit gewaffneter Hand unterstützen werde.

Am 1. August kündigte General Chassé in Antwerpen den Belgiern zum 4. das Ende der Waffenruhe an. Die holländischen Truppencorps (50,000 Mann) rückten gegen die Demarcationslinie vor, überschritten dieselbe am 4. August an mehreren Punkten zugleich, in so geschickter Disposition, mit so glänzendem Erfolg, daß in 8 Tagen die belgischen Aufstellungen völlig durchrissen, die Armee auseinandergesprengt, der Rest derselben unter König Leopolds persönlicher Führung in Löwen umzingelt war.

Gleich am 1. August hatte sich Leopold nicht an die Conferenz, sondern an Louis Philipp mit der dringenden Bitte um Hilfe gewandt; 50,000 Mann Franzosen unter Marschall Gérard eilten sofort über die Grenze, so schnell als möglich Löwen zu erreichen.

Das Friedenswerk der Londoner Conferenz schien vollkommen gescheitert. Konnte Preußen, konnte der deutsche Bund dulden, daß die Franzosen sich in Belgien festsetzten, daß sie, wie die Belgier hofften und forderten, ihnen auch Mastricht eroberten und damit Preußen auf den Rhein zurückwarfen? Wie oft ist damals, wie oft

---

zählung findet sich in den Berichten Bülows nicht bestätigt, ist auch an sich unwahrscheinlich. In dem Rescript an Bülow vom 1. Februar 1831 heißt es: „La conférence de Londres est une médiation et l'intention du gouvernement du Roi est qu'elle n'en perde jamais le caractère.“ Also nicht arbitrage, am wenigsten in der Strenge, die die Worte des russischen Gesandten andeuten.

noch in späteren Jahren gesagt worden, daß jetzt Preußen mit voller Macht hätte vorgehen, sich mit den Holländern vereinigen, die Belgier sammt den Franzosen zu Paaren treiben müssen. Freilich das englische Ministerium hatte sofort auf die Nachricht von der Kündigung des Waffenstillstandes die Flotte unter Admiral Codrington in die Dünen zurückkehren lassen, „um zur Verfügung der Conferenz zu sein", natürlich gegen das widerspänstige Holland[1]); gegen Frankreich war es keineswegs gemeint, irgend etwas zu thun, was zum Ernst hätte führen können. Und Preußen hatte für den Augenblick nur drei Armeecorps, diese nicht einmal auf dem Kriegsfuß, am Rhein; man hatte in Berlin die Nachricht vom beabsichtigten Einmarsch der Franzosen erst am 11. August, als sie einen Marsch von Löwen standen; es hätte drei, vier Wochen Zeit gekostet, ehe die nächsten preußischen Corps, die aus Brandenburg und Pommern, am Rhein hätten sein können. Den Bundeskrieg zu erklären, hätte noch längere Zeit erfordert; und weder das zehnte noch das neunte Bundescorps war formirt, Hannover hätte schwerlich sich zum Kriege entschlossen, wenn England still blieb, und aus Dresden wurde gemeldet, man könne die Truppen nicht ausmarschieren lassen, weil sonst sofort der Aufstand von Neuem losbrechen werde (Jordan, Dresden, 15. August). Im Elsaß und an der Mosel standen französische Corps marschbereit; begreiflich, daß die süddeutschen Höfe auf das Aeußerste beunruhigt waren; das, was sie mit General Rühle verabredet hatten, war nur erst Entwurf, ihre eigene Kriegsmacht, das 7. und 8. Bundescorps, noch nicht vereinigt, und am Main stand noch nichts von preußischen Truppen, dieselben aufzunehmen.

Unter diesen Umständen erließ Bernstorff eine Note (von Eichhorn entworfen) an die süddeutschen Höfe (15. August), die bestimmt war, sie zu beruhigen und zu ermuthigen; „wenn Frankreich trotz aller Friedensliebe, die die anderen Mächte ihm gezeigt, jetzt zu den Waffen greife, so sei es nur eine in die Macht der Regierung ge-

[1]) Dies erhellt aus Bülows Bericht, 7. August: Palmerston habe die Flotte gleich wollen agiren lassen; mais la réponse arrivée de Bruxelles m'offrit heureusement le moyen de jeter tout le blâme sur le gouvernement belgique et de soutenir qu'on ne saurait en justice agir contre le roi des Pays-Bas qu'après avoir levé la cause de la provocation. La discussion s'engagea, elle fut orageuse.

kleidete Faction, welche anderen Staaten den Gang ruhiger, selbstständiger Entwickelung mißgönne, den Traum der natürlichen Grenzen zu verwirklichen gedenke und mit dem ausschweifendsten Ehrgeiz für Frankreich eine Stellung zu gewinnen suche, mit der die Unabhängigkeit der anderen Staaten dahin sein würde." Folgt dann eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die mit Rühles Unterhandlungen gewonnen seien; auch Oestreich sei in allem Wesentlichen einverstanden, namentlich habe es kein Bedenken, daß das 7. und 8. Corps ein Ganzes unter Einem Commando bilde. Das Nächste, was man jetzt thun müsse, sei das Zusammentreten von Bevollmächtigten, um die Pläne zur Aufstellung der Bundesarmee und zu deren Operationen festzustellen. Auch nach Wien wurde diese Note vom 15. August gesandt mit dem Bemerken, daß als Ort der Zusammenkunft Baireuth gewählt sei, da es sich wesentlich um die süddeutschen Armeecorps handele, mit der Aufforderung, daß auch das Wiener Cabinet bei dieser Zusammenkunft mitwirken möge, „damit die militärische Sicherheit des Bundes desto rascher gefördert werde."

An dem Tage, da diese Depesche abgesandt wurde, kehrte der König aus Teplitz nach Potsdam zurück. Von dem, was in Teplitz geschehen, gibt in den diesseitigen Acten nur ein Schreiben von Maltzahn, Wien, 5. September 1831, eine dürftige Nachricht. Es ist die Antwort auf einen königlichen Befehl aus Teplitz vom 12. August, der ihm durch Fürst Metternich zugegangen; es zeigt, daß Freiherr von Werner, der im Sommer 1830 einige Wochen in Berlin gewesen, mit Eröffnungen des Fürsten Metternich an den König nach Teplitz gesandt worden ist, daß der König diesen Eröffnungen seinen Beifall geschenkt, nur einige Bemerkungen hinzugefügt hat, mit der Aufforderung an Metternich, „bestimmte und umständliche Vorschläge zu machen." Maltzahn schließt: „der Kaiser und Fürst Metternich sehen in dem erzielten Einverständniß allein das Heil der Welt und legen daher den höchsten Werth darauf, daß E. M. sich die heut an Graf Trauttmannsdorff abgehenden Depeschen von Ihrem Cabinet vorlegen lassen" u. s. w.

Er meldete zugleich an den Minister, daß „in Beantwortung der neuesten Eröffnungen unseres Hofes in Hinsicht der zu treffenden Verabredungen wegen Defensivaufstellung des deutschen Bundesheeres" der Gen.-M. Graf Clam-Martinitz nach Berlin gehe, daß er, „um kein Aufsehen zu erregen, unter dem Vorwande, Maßregeln

walt anwenden mußte, machte das Schicksal des niedergeworfenen Landes nur um so elender. Begreiflich, daß das Mitleid der Welt, je liberaler man war, desto mehr, sich den unglücklichen Polen zuwandte, und daß sich in diesem Mitleid der Abscheu gegen den russischen Absolutismus und gegen die Mächte, die demselben Vorschub zu leisten schienen, um so schroffer entwickelte.

Wenn die fünf Mächte in der Londoner Conferenz gemeinsam arbeiteten, einen Theil des europäischen Staatengebäudes von 1815 in möglichst behutsamer Weise abzutragen und umzubauen, während im Osten ein nicht minder auf den Verträgen von 1815 ruhendes Königreich in furchtbaren Gewaltsamkeiten unterging, so zeigte sich mehr und mehr, daß die polnische Frage die Großmächte bei Weitem mehr trennte, als die belgische sie verband. Schon als Dwernicki im April mit seinem Corps nach Galizien sich zurückgezogen hatte, waren auch von dem englischen Cabinet in Wien zu polnischen Gunsten Forderungen gestellt worden, die man hatte zurückweisen müssen. Im Laufe des Juli, als sich das Corps Chlapowskis über die preußische Grenze rettete, hatten England und Frankreich in Berlin zu gemeinsamen Schritten beim russischen Cabinet eingeladen, wenigstens volle Neutralität, gleiche Nicht-Unterstützung der Polen und Russen oder die offene Erklärung der Nicht-Neutralität gefordert. Das Alles war in Berlin zurückgewiesen worden.[1])

Aber wenn England und Frankreich in ihrem Interesse für Polen mehr und mehr gemeinsame Sache machten, wenn die nationale Stimmung Englands in dem heißen Kampfe für die Reformbill, in der schwellenden Leidenschaftlichkeit gegen die Tories und das Oberhaus sich immer entschiedener für den Constitutionalismus nach französischer Art entflammte, so wurde es für die preußische Politik,

---

[1]) Rescript an Bülow, 8. August (Ancillons Hand). Nous n'avons pas émis la déclaration de non-neutralité ni rien qui y ressemble même de loin. Nous n'en émettrons pas de pareille. Personne n'a le droit de nous en demander et nous ne trouvons ni de nos obligations ni de notre convenance de publier et de déclarer quoi que se soit sur cet objet. Man gewähre weder den Russen, Kriegsbedürfnisse und Waffen durch Preußen zu führen, noch gestatte man den französischen Emissären und den englischen Kaufleuten, solche nach Polen durchzuschmuggeln; Lord Palmerston habe falsche Ansichten von der Neutralität; längst würde das Blutvergießen in Polen ein Ende haben, wenn Frankreich und England nicht den Polen un funeste intérêt gewidmet hätten u. s. w.

die Hand in Hand mit England eine mittlere Linie zu halten gehofft hatte, nothwendig, die vollständig veränderte Situation zu erwägen. Preußen hatte bei Weitem nicht die militärischen und finanziellen Mittel, noch weniger die geographische Lage, sich auf sich selbst zu stellen, und die Verbindung mit den süddeutschen Höfen hätte die militärische Macht Preußens mehr zersplittert als erhöht, wenn nicht zugleich die nord- und mitteldeutschen Gebiete mit hinzugetreten wären, wozu besonders bei Hannover, Mecklenburg, Holstein u. s. w. wenig Aussicht war. Nur auf dem Wege des Bundes, also nur in dem völlig hergestellten Einvernehmen mit Oestreich war dazu zu gelangen.

Es ist früher erwähnt worden, wie das Wiener Cabinet seit Monaten bemüht war, die alte Verbindung der drei östlichen Mächte herzustellen, wie dasselbe im Mai und Juni den französischen Antrag auf un désarmement général dazu benutzt hatte, sie einzuleiten. Kaiser Nicolaus hatte gezögert, darauf einzugehen, bis er des Erfolges in Polen völlig sicher war, aber er hatte die Nothwendigkeit, ein näheres Bündniß zwischen den drei Höfen herzustellen, anerkannt. Am 17. August hatten seine Truppen Warschau in geschlossenem Halbkreis von Westen her umstellt und ihre Vorposten bis in die Nähe der Stadt vorgeschoben. Am 19. sprach er mit dem Grafen Ficquelmont von Neuem über die nähere Einigung, empfahl sie zu beschleunigen, sprach den Wunsch aus, mit dem Kaiser von Oestreich und dem preußischen Könige eine persönliche Zusammenkunft zu haben.[1])

Man wird nicht zweifeln dürfen, daß die Eröffnungen, die der König in Teplitz durch Freiherrn v. Werner erhalten hatte, dieselben Anträge und Combinationen betrafen, denen Kaiser Nicolaus wenige Tage später seine erwartete Zustimmung gab. Dieser gemäß sandte Fürst Metternich 5. September in einer Note die Vorschläge nach Berlin, welche in den Teplitzer Besprechungen bereits angekündigt worden waren. Es sind ihrer zwei; einmal der: d'établir à Vienne

[1]) Maltzahns Bericht vom 5. September nach einer Depesche von Ficquelmont vom 19. August über die Audienz, die er bei Kaiser Nicolaus gehabt. S. M. a de nouveau fortement insisté sur la nécessité urgente d'une entente plus complète entre les trois cours et Elle a même énoncé le vif désir d'avoir une entrevue avec V. M. et l'Empereur d'Autriche.

un centre d'entente entre la Prusse, l'Autriche et la Russie sur la politique générale et sur le présent et l'avenir de l'Europe; der andere, d'amener un concert entre la Prusse et l'Autriche sur les moyens de prévenir ou d'arrêter en Allemagne les progrès de l'esprit révolutionaire qui menace les états de la fédération toute entière d'une dissolution toute complète.

Nicht blos der Ausgang der polnischen Dinge steigerte die liberale Aufregung in ganz Europa. Der Erfolg Frankreichs in Belgien, die unverholene Anlehnung des Königs Leopold an Frankreich, bald die Verwerfung der Reformbill im Oberhause, die leidenschaftlichen Debatten über die Censur in der Münchener Kammer, die neuen Volksausbrüche in Sachsen, namentlich 30. August in Leipzig — das alles schien neuere schwerere Stürme anzukündigen. Selbst der König von Württemberg ließ in Wien erklären: die Lage der Dinge in Deutschland scheine ihm sehr beunruhigend, es sei dringend nöthig, an Abhilfe und Gegenmittel zu denken, und er sei erstaunt, daß nicht Oestreich und Preußen die Initiative ergriffen (Maltzahn, 23. September); auch Feldmarschall Wrede fand es nöthig, seinem Könige über die gleiche Frage eine Denkschrift zu überreichen. In der Schweiz kam es nach manchen Reformen in einzelnen Cantonen endlich im August zur bewaffneten Empörung von Basel-Land gegen die Stadt, im September zum Versuch des Abfalls Neuenburgs von Preußen. In Italien weigerte der Papst sich der verheißenen Reformen und drohte von Neuem die Hilfe Oestreichs anzurufen; und der spitzen Anfrage des Pariser Cabinets antwortete das Wiener: wenn der Kaiser dem Hilferuf des Papstes Folge leiste, werde er nichts anderes thun, als was so eben Frankreich der Londoner Conferenz ins Gesicht gethan habe, in einem Fall, in dem es nicht einmal das Recht gehabt habe, so zu verfahren ohne die vorgängige Zustimmung der Conferenz. Die Franzosen räumten Belgien langsam, ein Theil der Truppen blieb auf König Leopolds Wunsch vorerst, bis die belgische Armee reorganisirt sei; französische Generale, Belliard an ihrer Spitze, hunderte von französischen Offizieren traten in belgische Dienste, bald auch zahlreiche polnische. Frankreich machte den Anspruch, in der Frage der zu schleifenden belgischen Festungen, einer Frage, die nur Belgien und die vier Mächte anging, die sie hatten bauen lassen, mitzustimmen; und als das (Protocoll vom 29. August) abgelehnt wurde, ließ sich König Leopold zu einer förmlichen

Erklärung gegen Frankreich herbei, dafür sorgen zu wollen, daß Charleroi, Tournai, Mons, Ath und Menin schleunigst geschleift würden, während er bereits wußte, daß die vier Mächte statt der beiden erstgenannten Festungen Philippeville und Marienburg zur Schleifung bestimmt hatten. Und der Waffenstillstand vom 12. August lief mit dem 10. October zu Ende.

So war an allen Ecken Anlaß vollauf zu neuem Hader, vielleicht der gefährlichste, daß russische Truppen in das Gebiet der Republik Krakau, wohin viele Polen geflüchtet waren, vorgingen, daß Fürst Metternich in der Voraussicht, daß es geschehen werde, mit Tatischeff und Maltzahn die Besetzung der Republik durch Truppen der drei Mächte verabredete und sofort (23. September) den Entwurf des darüber zu erlassenden Manifestes nach Berlin und Petersburg sandte. Schleunigst wurde von Berlin geantwortet, daß man weder mit der Sache, noch mit den Gründen dafür einverstanden sei, daß man unnützer Weise Preußen und Oestreich dem Vorwurf aussetzen würde, Verletzer der Neutralität zu sein. (Rescript 27. September.)

Diese Frage fand im October in der weiteren Entwickelung der entente entre les trois cours ihre Erledigung. Für die zweite der Propositionen, die Metternichs Note vom 5. September dem Berliner Cabinet gemacht hatte, war nach östreichischer Auffassung das Feld nicht rein, so lange die Irrungen über die deutsch-militärischen Verhältnisse nicht beseitigt waren.

VII.

Ueber diese zu verhandeln, traf General-Major Graf Clam-Martinitz am 16. September in Berlin ein.

Der König empfing ihn am 19. in Charlottenburg. Er bevollmächtigte zu den Unterhandlungen mit ihm den Grafen Bernstorff, der, wenn es sich um militärische Fragen handle, den Chef des Generalstabes General-Lieutenant Krauseneck hinzuziehen solle.

Graf Clam stellte gleich in der ersten Besprechung die Frage auf die von Preußen berufene Conferenz mit den süddeutschen Höfen, an der auch Oestreich theilnehmen solle; Preußen sei bisher in Betreff der Verwendung des siebenten und achten Bundescorps anderer Ansicht als Oestreich, mehr aus Rücksicht auf die Wünsche der süddeutschen Höfe, als auf sein eigenes politisches Interesse; es handle

sich also um eine Aufklärung darüber, ob Oestreich bei den beabsichtigten Conferenzen in dieser Frage auf die Mitwirkung Preußens, die es im Interesse des Bundes wünsche, zu rechnen oder seine Ansicht allein zu vertreten habe.

In einer zweiten Unterredung, die Graf Clam am 20. mit dem Könige hatte, erwähnte er, daß seine Sendung insbesondere durch die preußische Note vom 15. August veranlaßt sei, die den süddeutschen Höfen in Betreff der Verwendung ihres Bundescorps Zusicherungen gemacht habe, welche Oestreich nicht billigen könne. Dem Könige war jene Note nicht vorgelegt worden, er befahl sie ihm sofort zuzusenden; er äußerte (Cabinetsordre 23. September) dem Minister, daß ihm diese Note erst hätte vorgelegt werden müssen, und daß sie dann nicht ohne Abänderung geblieben sein würde. Und Witzleben schrieb dem Minister (24. September) zur Erläuterung der Cabinetsordre, daß die betreffende Stelle („daß Oestreich kein Bedenken habe" u. s. w.) einen Irrthum enthalte, da sich Oestreich in gerade entgegengesetztem Sinne ausgesprochen habe, daß es also unerläßlich gewesen sein würde, sich zuvor über diese Differenz mit Oestreich zu einigen, was auch immer die diesseitige Ansicht gewesen sei, daß es S. M. daher doppelt unangenehm sei, von dem Schreiben keine Kenntniß erhalten zu haben, weil Sie gewiß darauf aufmerksam gemacht haben würden.

Damit hatte Graf Clam gegen die Minister des Königs einen Schritt voraus. Er ließ Bernstorff wissen, daß er nur wenige Tage in Berlin bleiben könne. Er hatte am 22. September eine militärische Besprechung mit Krauseneck, in der er den Wunsch seines Cabinets wiederholte, daß Preußen die östreichische Forderung an die süddeutschen Höfe, ihre Rückzugslinie auf die Donau zu nehmen, unterstützen möge. Er brachte, wie Krauseneck in seinem Bericht vom 24. September sagt, „außer den militärischen Gründen auch politische dafür vor, daß die süddeutschen Corps zu dem östreichischen Armeecommando treten möchten; diese beruhen auf subjectiver Ansicht; daß deutsche Fürsten geneigt sein sollten, mit dem in seinen Grundfesten zerrütteten Frankreich gemeinsame Sache zu machen, darf nicht angenommen, eben so wenig an der Treue und Ehre ihrer Officiere gezweifelt werden. Läge ein Abfall von der deutschen Sache im Falle eines Unglücks entfernt in der Absicht der deutschen Verbündeten, so wird er durch keine Stellung gehindert werden, die man ihren Corps in der Reihe der Coalition geben könnte; die Erfahrungen

der letzten vierzig Jahre haben zur Genüge gezeigt, wie wenig ein Abfall zu verhindern ist, wenn der Wille dazu vorhanden."

Einige Tage später zeigte Graf Clam an, daß er Befehl habe, seinen Aufenthalt zu verlängern. Seine Hoffnung, im ersten Sturm die Schanze zu nehmen, war gescheitert; er fand bei Bernstorff, Krauseneck und denen, die zu ihnen hielten, einen eben so ruhigen wie hartnäckigen Widerstand; Schritt vor Schritt vertheidigten sie ihre Position. Die süddeutschen Höfe hatten ihre Zustimmung zu der Einladung vom 15. August eingesandt; namentlich der bayrische sprach sich sehr bestimmt dahin aus, daß er bei der Verabredung, in drei Armeen getheilt zu operiren, bleiben müsse und der östreichischen Ansicht, als sei erst eine Verständigung zwischen Preußen und Oestreich zu erzielen, ehe mit den Süddeutschen zum Abschluß geschritten werden dürfe, keineswegs beistimmen könne.

Mitte October hatte Graf Clam neue Depeschen aus Wien, Antwort auf seine Berichte über die Unterredungen vom 19. bis 23. September. Er theilte dem Grafen Bernstorff davon das Nöthige am 15. October mit: er werde finden, daß es keinen unbefangeneren, keinen den engbefreundeten Verhältnissen und den engverbundenen Zwecken beider Höfe entsprechenderen Gang geben dürfte, als welcher dem Kaiser und seinem Cabinet in dieser Angelegenheit vorschwebe... Fürst Metternich schreibe ihm: „Der König und Graf Bernstorff werden fühlen, daß unser Gang correct und kräftig ist; wir sind nicht eigensinnig; indem wir aber den Beweis verlangen, daß der in Rede stehende Plan das gemeinsame Beste nicht gefährdet, üben wir eine Pflicht gegen den Bund, gegen unsere treuesten Bundesgenossen und gegen uns selbst."

Metternichs Denkschrift geht davon aus, „daß die militärische Frage zwischen den beiden Höfen nur aus einem isolirten Standpunkt betrachtet worden sei, dem rein deutschen, der, so wichtig er sei, doch nicht Alles erschöpfe. Beide Mächte vereinten zwei Existenzen in sich, sie seien zugleich europäische Hauptmächte und die ersten Mitglieder des Bundes. Zu dem Gedeihen irgend eines Geschäftes gehöre, daß dessen Behandlung vor Allem in einer logischen Ordnung geschehe; dasselbe müsse zuerst von dem höheren Standpunkte aus betrachtet und erwogen, demnächst seine anderweitigen Beziehungen verfolgt werden." So betrachtet er denn zuerst die Aufgabe, die Oestreich und Preußen als europäische Mächte haben: „in

dieser Beziehung seien beide Höfe durch bekannte und von ihnen stets beobachtete Verpflichtungen der Allianz gebunden, und wenn diese auch nicht bestände, so würde der sie in gleichem Maße bedrohende und zugleich allein denkbare Feind — Frankreich und die Revolution — sie auf das Engste verbinden. Dasselbe Band der Allianz umschlinge den Kaiser von Rußland; alle drei Monarchen seien einig, daß, da man nicht gleich die von Neuem ausbrechende Revolution habe ersticken können, jetzt nur die kräftige Defensive übrig bleibe; von England könne man in solchem Fall nicht ohne Grund Neutralität erwarten. Also ergebe sich, daß in jeder auf den Krieg abzielenden Berathung der Standpunkt der beiden Höfe zuerst auf dem Felde der großen Allianz betrachtet werden müsse und daß derselbe nur von diesem großen Felde auf jenes des Bundeskrieges übertragen werden könne." Folgt dann die Betrachtung der Aufgaben beider Mächte in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Bundes. „In ihrer Leistung in der Bundesarmee ständen die beiden großen Staaten zu allen anderen Bundesstaaten wie 6 zu 4; kein Plan könne daher füglich von dem schwächeren Theile ausgehen; demgemäß müßten die Berathungen über militärische Gegenstände zwischen Oestreich und Preußen nach folgender Regel geordnet werden:

1) Untersuchung der Forderungen einer gediegenen Defensive gegen Frankreich seitens der drei Continentalmächte,
2) Untersuchung und Feststellung der Rolle, welche in dieser Defensive dem deutschen Bunde zukomme,
3) Vertheilung der Defensivkräfte des deutschen Bundes in Beziehung auf das allgemeine Vertheidigungssystem der großen Alliirten."

Es folgten mehrfache Besprechungen, erst Bernstorffs, dann, da dieser durch Krankheit verhindert war, Ancillons mit Graf Clam. In seinem Bericht an den König (6. November) sagt Bernstorff, er habe seine schon früher gefaßte Meinung bestätigt gefunden, daß der kaiserliche Hof mehr durch politische als militärische Gründe bestimmt werde, den Wünschen der süddeutschen Höfe entgegen zu sein. Er übersandte zugleich dem Könige zwei Aufsätze (von Eichhorns Hand) „zu Allerhöchster Einsicht und Genehmigung", von denen der eine „die militärische Frage, wie sie gegenwärtig liegt", erörtert, der andere „das auf diesem Wege gefundene Ergebniß mit der beson-

deren Stellung Preußens und Oestreichs als europäische Mächte“ in Beziehung bringt.

Namentlich diese zweite Erörterung ist von Interesse. Sie hebt hervor, daß in demselben Boden der erhaltenden Principien, der Achtung des Rechts und der treuen Erfüllung der Verträge die für das Heil der Welt nicht minder nothwendige Verbindung der drei Mächte mit England wurzele; es werde als ein großes Uebel zu betrachten sein, wenn sich in der Frage, ob ein Recht oder Bestimmungen der Verträge verletzt seien, und in den in Folge davon zu fassenden Entschlüssen die drei Mächte von England trennen sollten. „Glücklicher Weise sind wir bis jetzt nicht in den Fall gekommen, die wohl zu berechnenden Folgen einer solchen Trennung zu erfahren.“ Wenn östreichischerseits gesagt war, daß Oestreich und Preußen in den Fall kommen könnten, ohne den Bund Krieg zu führen, so erwidert die Denkschrift: „es seien nur Preußens zum Bunde gehörige Provinzen, auf die ein Angriff denkbar sei, es sei kein Krieg Preußens mit Frankreich denkbar, der nicht zugleich den Bund treffe. Diese Stellung Preußens sei der europäischen Allianz keineswegs zum Schaden, sondern vortheilhaft, indem sofort der Bund für die große Defensive, die allein die Aufgabe der großen Allianz sei, mit einzutreten habe. Allerdings stände die Macht Preußens und Oestreichs gegen die übrigen Bundesstaaten wie 6 zu 4, und darum würden diese gewiß gern auf die Vorschläge der beiden großen Mächte vorzügsweise achten. Aber die süddeutschen Staaten namentlich seien bei einem Kriege mit Frankreich in der nächsten Gefahr, auf sie vor Allem müsse Rücksicht genommen werden; und wenn dort die Stimmungen schlecht genug seien, so könne man sie um so weniger nöthigen wollen, ihre eigenen Truppen zurückzuschieben, um etwa östreichische dafür einrücken zu lassen; eine französische Invasion würde dann nur desto verhängnißvollere Wirkung haben.“

Von Neuem war von Paris aus die Entwaffnung in Erinnerung gebracht. In dieser Beziehung hatte Metternichs Instruction gesagt: es liege kein Grund vor, den früheren Standpunkt zu verlassen; beide Höfe könnten in dieser Sache in den Pariser Conferenzen ihren geraden Weg gehen, ohne auf die vertrauliche Verständigung über die allgemeinen und über die deutschen Militärangelegenheiten Rücksicht zu nehmen. Wenn diese Verständigung „in der gemessenen Frist“ erzielt sei, werde das Wiener Cabinet über

das Wie und Wo der Ausdehnung dieser Verständigung auf die süddeutschen Fürsten gern die Bestimmung Preußen überlassen. „Um das französische Cabinet und die mit ihm in innigem Verkehr stehende liberale Partei in Deutschland in die Irre zu führen, dürfte es räthlich sein, daß von der Seite, von welcher die militärischen Conferenzen in Anregung gebracht worden, eine Eröffnung an die süddeutschen Cabinete erginge, welche zum Zweck habe, dieselben zu bedeuten, daß man von der augenblicklichen Vereinigung abstehe; zugleich müßte den Königen von Bayern und Württemberg auf geheimem Wege das Wahre in der Sache mit dem Beisatz eröffnet werden, daß man ihnen nächstens andere Mittel und Wege zur Verständigung bekannt geben werde." Also Preußen sollte die süddeutschen Höfe, mit denen es eingehend verhandelt hatte, vor die Thüre stellen; Metternich ließ bereits am 2. November durch Fürst Schönburg dem Könige von Württemberg vertraulichst mittheilen, wie es mit der Frage der Entwaffnung stehe, wie und in welchen Formen man solche nur zum Schein annehmen werde, wie Oestreich auch die künftige Disponibilität der Bundescontingente zur Sprache zu bringen beabsichtige, sobald das Geheimniß, das Frankreich jetzt noch fordere, gelöst sein werde, deshalb eine kurze Verzögerung um so weniger Bedenken habe, als sie den beiden deutschen Mächten die Zeit gewähre, ihre militärische Stellung in Betreff der Vertheidigung des Bundesgebietes zu regeln und die von ihnen hierzu ergriffenen Maßregeln ihren Bundesgenossen bekannt zu machen. „S. M. kennt die Organisation unseres Militärwesens zu genau, um nicht zu wissen, wie leicht uns Ersparungen ohne eigentliche Entwaffnung sind; alle Auslagen, um unsere Armee auf das Vollkommenste auszurüsten, sind im Verlauf des verflossenen Jahres gemacht worden; was durch diese Auslagen erzielt worden ist, braucht also nur aufbewahrt und gepflegt zu werden. Heute steht unsere Armee so dislocirt, daß, abgesehn von 65,000 Mann in Galizien und den benöthigten Reserven, jeden Tag der Befehl zur Formirung einer Marschcolonne von 150,000 Mann gegen die Westgrenze der Monarchie und von 120,000 Mann gegen den Ticino und Po gegeben werden kann und daß diese Armee binnen 30 Tagen am Inn, in Tyrol und Vorarlberg, an der böhmischen Grenze stehen würde."

Daß diese Eröffnungen an den König von Württemberg auch in Berlin mitgetheilt wurden, mag Ancillon erfreut und beruhigt

haben, Bernstorff konnte nur unangenehm davon berührt sein. Der Standpunkt, von dem die oben erwähnte preußische Denkschrift vom 6. November geschrieben war, schloß die Möglichkeit aus, auf jene „aus der höheren Auffassung der Politik" sich ergebenden Zweideutigkeiten, die der Wiener Hof vorgeschlagen, näher einzugehen. „In einem Kriege mit Frankreich," sagt die Denkschrift, „wenn der Bund an demselben Theil nimmt, fällt diesem die Hauptrolle zu; die Vertheilung der Defensivkräfte des deutschen Bundes wird sich darnach richten müssen, wie sie der gemeinsamen Vertheidigung am besten dienen; gegen die größere Stärke der Contingente der beiden großen Staaten werden andere in den geographischen Verhältnissen ihrer Länder einen Grund finden, weshalb man ihre Stimme nicht überhören darf. Wollte man um höherer politischer Rücksichten willen anders verfahren, so hieße das nichts anderes, als der Natur der Sache Gewalt anthun, welche fordert, rein nach den militärischen Gesichtspunkten die beste Art der Vertheidigung zu suchen. Der von Oestreich geforderte Rückzug der süddeutschen Bundescorps nach dem Lech würde nur geeignet sein, diese Staaten ganz schlaff zu machen und von der deutschen Sache zu entfremden. Preußen kann ihnen nach dem ihm dort geschenkten Vertrauen nicht diesen Weg empfehlen, es würde wider besseres Wissen und Gewissen handeln."

Graf Clam war mit diesen Verhandlungen um keinen Schritt weiter gekommen; die preußische Ansicht stand scharf ausgesprochen der östreichischen entgegen.

Da bot sich wie es scheint dem Grafen ein anderer Weg, der weiter zu führen versprach. Der General der Infanterie und Generaladjutant v. d. Knesebeck — ob aus eigener Bewegung oder von welcher Seite her veranlaßt, ist aus den Acten nicht zu ersehen — sprach gegen Graf Clam die Ansicht aus, daß sich Wege zu einer Verständigung zwischen Preußen und Oestreich müßten finden lassen, und den Wunsch, daß ihm der Graf seine Gedanken darüber mittheilen möge; er fügte das Versprechen hinzu, nur für sich davon Gebrauch machen zu wollen.

Am 17. November übersandte ihm Graf Clam auf „seine eben so gütige wie schmeichelhafte Aufforderung" ein Exposé sehr merkwürdiger Art: der wesentliche und dominirende Punkt sei die Verabredung Preußens mit den süddeutschen Höfen, deren Anhaltspunkt das Circularschreiben vom 15. August sei und deren wahrer Zweck darin bestehe:



1) eine Armee mit süddeutschem Uebergewicht und unter Commando des Fürsten Wrede am Main zu bilden,

2) Oestreich in Deutschland zu isoliren und von der unmittelbaren Einwirkung auf die Operationen zu entfernen;

es scheine vorausgesetzt werden zu müssen, daß der neuste ministerielle Vortrag im Sinn der Aufrechterhaltung dieser Verabredungen ausgefallen sei; falls des Königs Entschließung dahin ausfiele, daß die Gründe zu dieser Ausschließung Oestreichs nicht genügten, so könne man zwei Kategorien der Besprechung bilden, und so scheidend die nur eventuell gemachten Verabredungen mit den süddeutschen Höfen, da ja die Umstände verändert seien, in zweite Reihe schieben, ohne sie in ihrem nur hypothetischen Werth aufzuheben oder Preußen „durch einen formalen Widerruf bloßzustellen“ u. s. w.

Lebhafter tritt die Situation in Graf Clams Begleitschreiben an Knesebeck hervor: „Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich durch diese Skizze E. E. Zweck erreichte, und noch mehr, wenn Ihre Ansicht mit der meinigen darin übereinstimmte, daß das Werk einer gemeinsamen Verständigung durch die praktische Abtheilung in zwei Kategorien sehr erleichtert werden wird. Hierzu bestimmt mich noch ganz besonders die Rücksicht, daß — so wie man die Sache nun einmal verfahren hat — Eins vor Allem und bald noth thut, nämlich ein Act der Eintracht zwischen Preußen und Oestreich, welcher alle diejenigen zu Schanden macht, die schon das Gegentheil erreicht glaubten und als erreicht verkündeten. Damit nun ein solcher Act bald zu Stande komme, scheint es mir nothwendig vor Allem das hervorzuheben, was vor Allem wichtig ist; und dahin rechne als hauptsächlich

1) factische Annulirung des Vertrages vom 15. August,

2) Zeitbestimmung für die Conferenzen von Seiten der Hauptmächte.

Alles Uebrige ist, wie gesagt, sehr gut zu besprechen, aber es kann ohne Nachtheil in der Reihenfolge in zweiter Linie stehen.“ Dann nach der Angabe, daß er zu viel zu schreiben habe, um selbst dies Exposé zu überbringen: „Kommt die Sache in E. E. Hände, so segne ich den Tag meines Herkommens; denn dann wird dasselbe durch das Votum eines Mannes unterstützt werden, der in einer vieljährigen ruhmwürdigen Kriegslaufbahn und in großen Erinnerungen den Grundsatz bewährt gefunden und stets selbst aufrecht erhalten hat, daß Oestreichs und Preußens Eintracht Heil bringt.“

Wie weit Knesebeck von den Ansichten, welche bisher preußischer Seits vertreten waren, sich entfernte, zeigte seine Denkschrift (vom 23. Nov.) auf Anlaß des Exposé von Graf Clam; er sagt u. a.: „Oestreich hat ein Recht zu verlangen, daß man sich erst mit ihm vereinige, ehe man mit den Süddeutschen sich verständigt; nur der Drang der Umstände kann es entschuldigen, daß man preußischer Seits mit jenen Staaten etwas verabredet hat, ohne vorher mit Oestreich sich darüber zu einigen." Krauseneck macht hier in seinem Auszuge drei Ausrufungszeichen, eben so bei dem folgenden Satz, der die „Besorgniß äußert, Oestreich möge sich von Deutschland zurückziehn, man müsse es festzuhalten suchen." Knesebeck spricht den Zweifel aus, ob bei den süddeutschen Staaten die Nationalität oder die Sympathie mit den französischen Doctrinärs wirksamer sein werde; „so verleitend es für Preußen auch scheinen kann, durch das Heranziehen von süddeutschen Heerestheilen an die seinigen sich zu verstärken, so möchte es, pure genommen, wie diese Idee jetzt dasteht, eben so viel, wenn nicht noch mehr dadurch verlieren, einmal, da wenn sie durchgeführt ward, es sich Oestreich unfehlbar entfernt und dessen Mißtrauen erregen muß, zweitens, da bei dem doch möglichen Abfall der süddeutschen Staaten Preußens Interesse auf das allergrößte gefährdet werden könnte.

Krauseneck, der einige Jahre Commandant in Mainz gewesen war, kannte Süddeutschland; in einer sonst sehr ruhig gehaltenen Entgegnung auf jenes promemoria wies er die zuletzt angeführten Aeußerungen Knesebecks mit folgenden Worten zurück: „so hoch man auch die Einwirkung der in einem großen Theil von Deutschland herrschenden politisch-fanatischen Ideen anschlagen mag, gewährt doch eine genaue Kenntniß des eigentlichen Volksgeistes die Ueberzeugung, daß die Regierungen im südlichen Deutschland die bereitwilligste Unterstützung finden werden, wo es auf Vertheidigung des heimischen Bodens überhaupt, — des deutschen Vaterlandes ankäme; eine Abtrünnigkeit der Fürsten aus Wahl ist nicht zu befürchten; bei aller fehlenden Einheit ist Deutschland doch nicht mehr, was es gegenüber dem Auslande vor der Katastrophe war, die dem aufgedrungenen Protectorate ein Ende machte."

Indeß war die Frage der Entwaffnung um einen großen Schritt weiter gekommen. Graf Sebastiani hatte den von ihm entworfenen Artikeln eine Erklärung vorangestellt, in der sich die fünf Mächte,

8*

also auch Frankreich, dazu bekannten, die Erhaltung des Friedens auf die Unabhängigkeit aller Staaten und die Aufrechterhaltung aller Verträge gründen zu wollen.[1]) Und mehr noch, die Frage der europäischen entente der drei östlichen Mächte war ganz nach dem Wunsche Oestreichs entschieden, der Kaiser von Rußland hatte seine Zustimmung gesandt d'établir à Vienne un centre d'entente entre les trois cours alliées (Maltzahn, 2. November), hatte zu dem Ende, wie zu Alexanders Zeit, die russischen Missionen in Italien, der Schweiz, Deutschland unter die Leitung (sous une espèce de direction) des russischen Gesandten in Wien gestellt. Um die Mitte November begannen in diesem Sinne die Besprechungen zwischen Metternich, Tatischeff, Maltzahn, die „Reunionen", wie sie sie nannten, in denen die europäischen Fragen, die eben vorkamen, die über Portugal, den Kirchenstaat, die Fremdenlegion, die Achill Mürat in Belgien bildete, die Befestigung Hüningens, die die Franzosen begannen, erörtert, die Depeschen, Noten, Protocolle, die einliefen, mitgetheilt, über Gegenwärtiges und Künftiges geplaudert wurde.

Nach so großen Erfolgen ließ Fürst Metternich, um endlich auch in der deutschen Sache vorwärts zu kommen, Graf Clam seine Operationsbasis ändern. Es geschah durch eine neue Instruction, die er ihm am 21. November übersandte: da der Kaiser die beruhigende Ueberzeugung theile, daß die feste Verständigung mit dem Könige, welche beiden Souveränen als die erste Bedingung der Nützlichkeit der Conferenzen gelte, ohne Zweifel erreicht werden werde, sobald man, ohne auf Vergangenes zurückzukommen, nur die Mittel und Wege erwäge, wie das Rechte zu erreichen sei, so würde der Graf schon jetzt beauftragt werden, auf die Feststellung der einzelnen Punkte einzugehen, wenn nicht Folgendes zu berücksichtigen wäre. Jetzt stehe in erster Linie die sogenannte Entwaffnung, und diese müsse der Natur der Sache nach eine auf militärische und finanzielle Rücksichten wohlberechnete Dislocation sein, welche an der Streitfähigkeit der

[1]) Der Wortlaut ist: les cinq puissances voulant asseoir sur l'indépendance de tous les états et sur le maintien réligieux de tous les traités la conservation de la paix u. s. w. Ancillon schreibt 25. October: c'est une déclaration de principes, des principes, qui depuis 15 ans ont servi de base de la politique des alliés u. s. w. das sei, was Metternich mit dem glücklichen Ausdruck désarmement moral bezeichnet habe.

Armeen nichts als die Zeit der Versammlung ändern. „Die Ausführung der hochwichtigen Maßregel eines unschädlichen désarmement, deren Geheimniß in der Dislocation liegen muß", werde gerade eben jetzt in Wien berathen; Graf Clam habe sich nach Wien zu begeben, um dann mit allen Materialien zu einer definitiven Verhandlung ausgerüstet nach Berlin zurückzukehren „und mit denjenigen Individuen, die S. M. der König dazu bezeichnen wird, die gesammten Militärgeschäfte zu verabreden"; nach diesen Vorbereitungen würden dann die Conferenzen mit den Fürsten zu beginnen haben.

Mit der Annahme des unschädlichen Desarmement war der Frage der Bundesvertheidigung ihr acuter Charakter genommen, und indem zunächst die östreichische Dislocation festgestellt werden sollte, ging die Initiative und die maßgebende Norm von Wien aus. Ob sich Graf Clam zuerst der Zustimmung des Königs versicherte, muß dahingestellt bleiben; daß zu einer nochmaligen militärischen Besprechung nicht Krauseneck, sondern General v. Knesebeck bestimmt wurde, bezeichnete, in welcher Richtung sie der König geführt wünschte. Am 29. November fand die Conferenz statt.

Von Neuem wurden die beiden Pläne — Fürst Metternich hatte eingeführt, sie den Röderschen und den Rühleschen zu nennen — vorgenommen. „Oestreich fordere keine unbedingte Annahme des einen oder andern, sondern nur den sachlich besseren; es gelte, das Ganze der Bundesvertheidigung aus allen höheren Gesichtspunkten, mit Erwägung der dermaligen Lage der Umstände und Berücksichtigung aller besonderen Interessen festzustellen." Knesebeck kam dem Grafen damit entgegen, daß er vorerst die Punkte hervorhob, in denen beide Höfe übereinstimmten; er deutete an, daß weder der eine noch der andere Plan der rechte sei, sondern daß die Grundidee sein müsse „eine am Main aus allen Theilen des föderativen Ganzen zu bildende Hauptcentralarmee"; er behielt sich vor, dieselbe in einer Denkschrift zu entwickeln. Wie sehr war Graf Clam erfreut und mit Allem einverstanden.

Es liegt eine Aufzeichnung des Königs vor, die die momentane Lage bezeichnete:

„30. November 1831.

„In einer Periode dringender Gefahr hat eine Rücksprache zwischen dem Könige und den süddeutschen Höfen stattgefunden, welche zur Verständigung über mehrere Dinge geführt hat, deren fernere

Ausbildung in gemeinschaftlichen militärischen Conferenzen mit Beiziehung Oestreichs stattfinden sollte."

„Der östreichische Hof hat hierzu Einladung erhalten und sich zu den Conferenzen bereit erklärt, zum Behuf jedoch der Feststellung seiner eigenen Ansichten über das gemeinsame Benehmen sich Licht in Berlin erholt. In der Zwischenzeit hat sich die Lage der Dinge in manchen wesentlichen Beziehungen geändert. Obgleich die Gefahren auf dem moralischen Felde stets dieselben sind, hat sich die Aussicht auf einen bevorstehenden Krieg sehr gemindert. Die Mächte und die deutschen Bundesfürsten müssen daher ihre politischen und militärischen Maßregeln sonach der Zeit anpassen. Preußen und Oestreich beschäftigen sich heute mit dieser höchst wichtigen Aufgabe. Sobald die beiden Mächte in ihrem Unternehmen mehrere dessen Ausführung betreffende Maßregeln festgestellt haben werden, ist es ihre Pflicht, den deutschen Fürsten selbe bekannt zu machen, um sie in die Möglichkeit zu setzen, von ihrer Seite ein militärisches Verhältniß zu bestimmen, welches dem wahren Bedürfniß der Zeit in den noch permanent drohenden Gefahren angemessen sein wird."

Allerdings waren die Umstände sehr wesentlich andere als im Anfang des Jahres: die Neutralität Belgiens war festgestellt und damit die Möglichkeit eines französischen Angriffes gegen den preußischen Niederrhein ausgeschlossen; und mit dem Ende der polnischen Revolution brauchten Preußen und Oestreich nicht mehr Armeecorps, ihre dortigen Grenzen zu schützen; in dem völlig bewältigten Polen standen 150,000 Mann Russen, bei einem ausbrechenden Kriege Frankreich nahe genug, um rasch anzurücken.

Demgemäß hatte Knesebeck sein Project entworfen. Er tadelt die beiden früheren Pläne; weder in zwei noch in drei Armeen müsse sich Deutschland aufstellen; zwei Armeen etwa mit den Hauptquartieren Cöln und Augsburg würden ohne alle Communication sein; mit drei Armeen würde die wichtigste Stellung, die in der Mitte, zu schwach sein, überdies sich militärisch zwischen Preußen und Oestreich ein drittes Princip eindrängen, das durch die Stelle, an der es aufgestellt wäre, gewissermaßen das Schicksal beider in Händen hätte.

„Zum Heile Deutschlands und Europas ist es unumgänglich nothwendig, daß Deutschland weder blos in zwei Theile zerfalle, noch in drei, sondern als ein einiges Ganze dastehe und zu gemeinsamer Vertheidigung wirke."

„Preußen und Oesterreich müssen sich also auch militärisch unmittelbar so fest und stark verbinden, als sie es politisch durch die gleichen Gesinnungen ihrer Monarchen bereits sind, so daß kein Dritter zwischen ihnen Platz nehmen darf, wohl aber willkommen sein kann und wird, wenn er mit ihnen gehen will."

Knesebeck ist der Meinung, daß Frankreich höchstens mit 150,000 Mann über den Oberrhein und auf den Main vorgehen kann; er will dort eine Centralarmee aufstellen, 60,000 Mann Oestreicher, 60,000 Mann Preußen, 60,000 Mann Bundestruppen; da Oestreich, seine Armee in Italien ungerechnet, 150,000 Mann stellen will, so behält es noch 90,000 für den linken Flügel zwischen Donau und Tyrol, zur Verbindung mit Italien; Preußen eben so viel und mehr für den Niederrhein. „Dem Interesse Oestreichs scheint diese Proposition angemessener, als wenn im Donauthal die Bundestruppen des siebenten und achten Armeecorps verwandt werden; Oestreichs rechter Flügel aber erscheint eben so wie Preußens linker Flügel durch diesen Vorschlag übermäßig gedeckt."

Mit dieser Denkschrift reiste Clam am 5. December nach Wien. Graf Bernstorff erhielt vorerst keine Kenntniß von derselben. Er meldete dem Könige (14. December), daß Clams langer Aufenthalt in Berlin große Aufmerksamkeit erregt habe, daß die süddeutschen Höfe sehr beunruhigt seien und mit Ungeduld Aufklärung über den Erfolg der mit ihm geführten Verhandlungen erwarteten; er legte den Entwurf einer Instruction für die preußischen Gesandten dort bei; „es scheint mir Alles daran gelegen, das Vertrauen der süddeutschen Höfe zu bewahren". Der König genehmigte die Instruction.

Im Januar 1832 kam Graf Clam nach Berlin zurück, mit einem Creditif des Kaisers vom 12. Januar, in dem es hieß: je ne doute pas qu'un plein succès ne couronne une entreprise dans laquelle V. M. et moi ne cherchons et ne voulons que la même chose. Knesebecks Ideen waren sehr beifällig aufgenommen; man war der Ansicht, daß „bei der durch die hinlänglich bekannten Umstände herbeigeführten entscheidenden und günstigen Wendung der militärischen Lage Oestreichs und Preußens heute nicht nur möglich, sondern unbedingt nothwendig ist, die Defensionsfrage nicht wie früher aus dem einseitigen Standpunkt einer partiellen Hilfsmaßregel, sondern aus einem allgemeinen und höheren Gesichts-

punkt zu betrachten und zu berathen". Man folgerte daraus die Nothwendigkeit, bei dem Defensionsplan „für den von Seiten Frankreichs abgedrungenen Defensionskrieg" die sämmtlichen Bundesfürsten „durch armeecorpsweise gewählte Bevollmächtigte" mitwirken zu lassen; Oestreich gehe von dem Grundsatz aus, daß die beiden Mächte trotz ihres außerordentlichen Uebergewichts doch dem föderativen Grundsatze treu bleiben müßten, ihr Verfahren nach der durch die Bundesmilitärverfassung sanctionirten Form zu richten u. s. w.

Der König erklärte sich mit diesen Ansichten ganz einverstanden; „nur so und auf diese Weise kann ein umfassendes Ganze, das ich für durchaus nothwendig halte, hervorgehen; alles Seitherige war nur Stückwerk, wie ich das schon früher bemerkt habe."

Es wird erzählt, daß General Witzleben dem Könige dringende Vorstellungen gegen diese Maßregel gemacht, daß er ihn ersucht habe, nicht in solcher Weise eingreifend zu entscheiden, daß der König ihm sehr ernst seine Einmischung verwiesen habe. Richtig ist, daß Witzleben tief erschüttert aus dem Cabinet des Königs kam, schwer erkrankte.

In der ersten Conferenz mit Bernstorff hatte Graf Clam von Neuem zu erfahren, daß der preußische Minister fest in seiner Linie bleibe, daß er namentlich die den süddeutschen Höfen gemachten Zusagen nicht aufzugeben gemeint sei. Die Verhandlungen mit Knesebeck scheinen erwünschten Verlauf genommen zu haben, doch liegt darüber nichts Näheres vor, nur ein Schreiben des Grafen Clam an Knesebeck vom 31. Jan. 1832, das wenigstens die Tonhöhe bezeichnet, in der der Graf sprechen zu können glaubte: „. . . . der Kaiser theilt auch den Grundsatz mit dem Könige, daß es nicht auf das Versprechen, sondern auf das Halten ankommt; daher ist mir aufgetragen zu beweisen und zu erörtern

a) daß wir mit 120,000 in Italien, mit 150,000 (ohne Artillerie im Corps, ohne Besatzungen) und mit bereits vollständig bemannten 480 Geschützen in Deutschland auftreten,
b) daß auch kein drittes deutsches, kein viertes ungarisches Bataillon dabei ist,
c) daß die Dislocation dieser Truppen ihre Hauptstärke schon in die westlichen Provinzen bringt.

Diese unsre Kraftentwickelung und Disponibilität (welche selbst E. E. überrascht hat) bin ich befugt zu verbürgen, weil wir sie halten können und werden, und für uns selbst zu bürgen vermögen. Ueber die numerische Vertheilung aber bin ich nicht befugt mich in Zahlen auszulassen, weil wir nicht versprechen können, wo das Halten mit von Anderen abhängt. Der König und E. E. werden diese Gewissenhaftigkeit beklagen. Daß die beiden großen Mächte noch nicht freier in ihrem Entschluß dastehen, ist nicht unsre Schuld, sondern die Schuld derjenigen, welche das Heil Deutschlands darin gesucht haben, strategische Theorien in Stuttgart und München abzuhandeln, und welche statt die Verwendung von 60,000 Bayern und Württembergern in jene 400,000 Preußen und Oestreicher einzufügen, jene zur Hauptsache gemacht und die großen Mächte in eine höchst nachtheilige Abhängigkeit von den befangenen Ansichten und kleinen Eitelkeitscalcüls der Kleineren gebracht haben. Wir können das nicht mehr ungeschehen machen, trachten wir es unschädlich zu machen; und dazu ist nöthig sich vor Allem über das zu verständigen, was wir wollen und vermögen. Steht der Grundsatz fest, so wird die Form von selbst dem Gesetz der Welt folgen, d. h. Impuls und Richtung werden von den Starken und Einigen ausgehn; und beides sind zum Glück der Welt unsre Souveräne." u. s. w.

Anfangs März erhielt Graf Clam mit neuen Instructionen vom 27. Februar ein Memorandum Metternichs, in dem noch einmal der ganze Verlauf der Erörterungen seit der preußischen Depesche vom 15. August dargelegt und die Bedeutung der seitdem völlig veränderten Lage entwickelt war. Aus den in den ersten Verhandlungen mit Knesebeck festgestellten Ansichten, mit denen der König selbst sich einverstanden erklärt habe,

1) daß die schwebende Angelegenheit nicht auf dem engen Felde einer partiellen Hilfsmaßregel, sondern auf dem großen Terrain der Bundesdefension und aus höheren und allgemeinen Gesichtspunkten berathen werden müsse, und

2) daß man bei der militärischen Lösung dieser Aufgabe nicht mit der Aufstellung des siebenten und achten Bundescorps anfangen, sondern erst über die Aufstellung der großen Massen sich einigen müsse,

ergebe sich von selbst die Hinfälligkeit der jüngst in Berlin noch

geäußerten Bedenken; denn wolle man preußischerseits jetzt noch geltend machen, daß man vor Allem die Beruhigung der süddeutschen Staaten berücksichtigen müsse, so sei nicht mehr von allgemeiner Bundesdefension, sondern von partiellen Defensionsmaßregeln die Rede und das siebente und achte Corps würden den Regulator der Bewegung ausmachen.

Des Königs Marginal lautet: „nur von allgemeiner Bundesdefension kann die Rede sein, denn diese allein bietet eine feste Basis.“

Das Memorandum bestreitet nicht, daß nach dem Bundesrecht auch derartige partielle Verabredungen zulässig seien; „aber dann haben sie keinen föderativen Charakter mehr, sondern den Charakter freier Transactionen; es gelten dann keine Bundesrücksichten mehr, vermöge deren ein großer Staat als Bundesglied auf derselben Stufe mit einem kleinen steht, sondern die natürliche Proportion der Mächte und Mittel muß ihr Recht behalten, vermöge der die, welche mehr leisten, auch mehr gelten. Das Wiener Cabinet hält den von ihm vorgeschlagenen Gang für den besseren; aber da es seinerseits eine übereinstimmende Action mit Preußen für eine wesentliche Grundlage seiner Politik, und auch den leisesten Anschein des Gegentheils für ein großes allgemeines Unglück hält, da es ferner die weitere Verzögerung dieser Verhandlungen durchaus nicht zulässig findet, so giebt es zu, daß die allgemeine Berathung über die Bundesdefension vor der Hand vertagt werde, und schlägt vor, die dermalige Besprechung zwischen Preußen und Oestreich und die beabsichtigte mit dem siebenten und achten Bundescorps als eine vorläufige vertrauliche Berathung über die eventuelle Aufstellung der auf dem Kriegstheater zwischen Main und Tyrol zu disponirenden östreichischen, preußischen und süddeutschen Streitkräfte zu bezeichnen.“

Des Königs Marginal sagt: „auf keinen Fall darf die allgemeine Berathung länger ausgesetzt bleiben, wenn auch für jetzt nur das Kriegstheater zwischen Main und Tyrol zur Sprache gebracht wird.“

Das Memorandum entwickelt weiter, daß sich Preußen und Oestreich zunächst über diese Aufstellung verständigen müssen, daß den süddeutschen Staaten eine ihrem Interesse entsprechende Wahl, aber nicht eine unbeschränkte Willkür dabei zugestanden werden kann,

daß als Grundlage für den strategischen Theil dieser Verhandlung der Knesebeck'sche Entwurf dienen soll mit dem früher schon von Oestreich ausgesprochenen Vorbehalt (der Rückzugslinie an der Donau).

Des Königs Marginal dazu: „ist ganz vollkommen richtig und übereinstimmend mit meinen schon früher ausgesprochenen Ansichten."

Das Memorandum schließt mit dem Entwurf einer Erklärung, welche beide Mächte, wenn sie einig sind, „was das Werk weniger Tage sein wird", „gleichförmig und gleichzeitig" den süddeutschen zustellen werden: „Sie hätten sich bei der dringenden Gefahr im Herbst 1830 an Preußen gewandt mit der Anfrage, ob, wie und wo man sie im Fall eines Angriffs von Frankreich aufnehmen und unterstützen wolle; Preußens Antwort sei auf den Wunsch berechnet gewesen, ihnen eine augenblickliche Beruhigung und die Gewißheit eines sichern Stützpunktes zu geben. Preußen habe sofort davon vertrauliche Mittheilung an Oestreich gemacht, dessen Uebereinstimmung es ohnehin in seinen Besprechungen mit den süddeutschen Höfen immer vorausgesetzt. Jetzt hätten günstige Umstände die Lage der Dinge so verändert, daß man die Frage aus einem freieren und höheren Standpunkt betrachten und die süddeutschen Höfe über die etwa nöthige Unterstützung völlig beruhigen könne; es bedürfe nur noch einiger Besprechungen zwischen Oestreich und Preußen; deren Resultat zu vernehmen, sich von der Kraft und den Maßregeln beider Hauptmächte zu überzeugen und die ihrigen mit denselben zu combiniren, lade man die süddeutschen Höfe ein, zwei Generale nach Berlin zu senden, wo sie einen preußischen und einen östreichischen General finden würden, den gedachten Zweck zu realisiren."

Des Königs Marginal zu dieser Stelle lautet: „Alles vollkommen richtig."

Es wird erzählt, daß Graf Clam dies Actenstück mit diesen Marginalien persönlich dem Grafen Bernstorff überbracht, daß Bernstorff es so ruhig wie möglich hingenommen, daß er dann seiner Dienerschaft die Weisung ertheilt habe, daß, wenn dieser Herr und so oft er wiederkomme, ihm gesagt werden solle, der Minister sei nicht zu sprechen.

In den Acten findet sich ein Schreiben des Grafen Clam an den Minister vom 4. März, in dem es heißt: S. M. der König

habe ihm durch General Knesebeck das Memorandum zurückgesandt und gestern auf dem Ball über dessen Inhalt sich beifällig gegen ihn geäußert; er habe bereits heute mit Knesebeck eine vorbereitende Unterredung über die Einleitung weiterer militärischer Verhandlungen gehabt; er sende dem Minister das Memorandum sowie eine Abschrift der Depesche des Fürsten Metternich vom 27. Februar „und wünsche ich, daß E. Ex. daraus die Ueberzeugung schöpfen möge, daß unser Verfahren wesentlich conciliatorisch und auf Vermeidung jeder Procrastination gerichtet ist."

Noch an demselben Tage (4. März) schrieb Bernstorff an den König: da er nach der Wendung und der Form, welche die Unterhandlung erhalten habe, sich weniger als irgend jemand geeignet halten müsse, dieselbe dem Grafen Clam gegenüber zu S. M. Zufriedenheit fortzuführen, und da er sich bei seinem Gesundheitszustande alle Tage weniger fähig zu mündlichen Erörterungen dieser Art fühle, so bitte er S. M. ihn von der fernern directen Theilnahme an dieser Unterhandlung zu entbinden.

Darauf des Königs Cabinetsordre vom 12. März: da er die von Graf Clam überreichte Denkschrift des Wiener Hofes als ein erwünschtes Resultat der gepflogenen Unterhandlungen ansehe und sie nach seiner Ueberzeugung für correct erachte, so habe er kein Bedenken getragen, sich ihr anzuschließen; und weil die Berathungen der nach Berlin zu ladenden Generale der süddeutschen Höfe einen rein militärischen Charakter haben würden, so wolle er ihn sehr gern seinem Wunsche gemäß von der ferneren Theilnahme dispensiren. Eigenhändig hatte der König hinzugefügt: „Erst jetzt erfahre ich, daß das östreichische Memorandum Ihnen aus Versehen statt durch den General v. Knesebeck durch den Grafen Clam übergeben worden ist; es war dies ganz gegen meine Absicht."

Zur weiteren Aufklärung der Sachlage mag ein Schreiben des Kriegsministers General v. Hake an Bernstorff (12. März) dienen; es ist die Antwort auf die Zusendung jener östreichischen Papiere: „mit großem Interesse sehe ich darin bestätigt, daß die Sache gerettet und eine Einigung über die Form sehr wahrscheinlich. Täuscht mich mein Gedächtniß nicht, so ist der Inhalt des ersten von Graf Clam überbrachten Memorandum von den diesseitigen Ansichten in demselben Grade abweichend, als sich das vorliegende zu ihnen neigt. Ich kann die Nachgiebigkeit des Wiener Cabinets

nur für eine Wirkung der Festigkeit ansehen, womit E. E. den bisherigen Verhandlungen entgegengetreten sind. Durch Sie also wäre die Sache gewonnen, wie sie allen Interessen zusagt, und diese Anerkenntniß wird Ihnen, wenn erst die Zeit zu einer unbefangenen Prüfung stimmt, wo jetzt schon der Widerspruch merklich erloschen sein könnte, unfehlbar zu Theil werden. Um so schmerzlicher ist es für alle treuen Diener unseres trefflichen Königs, daß die Form, in welcher eine an sich gewonnene Sache behandelt worden, einen so schmerzlichen Spalt hineingebracht hat" u. s. w.

Am 26. März erging die preußische, an demselben Tage die östreichische Einladung an die süddeutschen Höfe, zwei Generale nach Berlin zu senden.

Graf Clam kam zu diesen Conferenzen gegen Ausgang April aus Wien, wo er die weiteren Instructionen eingeholt, nach Berlin zurück. Es liegt mir eine Notiz vor, die an dieser Stelle erwähnt zu werden verdient: „Fürst Metternich habe durch ihn an den Fürsten Wittgenstein die Abschrift eines ganz geheimen Immediatberichtes des Grafen Bernstorff vom 29. Januar 1831 über die deutschen Verhältnisse gesandt, der gegen Oestreich gerichtet sei; Eichhorn habe ihn an Gleichgesinnte in Abschrift mitgetheilt und ein deutscher Fürst denselben an Metternich übersandt; es seien darin Mediatisirungen zur Einheit Deutschlands verhandelt; der Herzog habe ihn durch Ibell erhalten." Man erkennt jene im Portfolio abgedruckte Denkschrift; vielleicht hatte sie Präsident v. Ibell durch Nagler erhalten, dem sie amtlich mitgetheilt war.[1])

Bald darauf — ob in Folge jener Enthüllungen, muß dahin gestellt bleiben — bat Bernstorff um seinen Abschied. Er erhielt ihn; Ancillon wurde zum Cabinetsminister ernannt (10. Mai); der König persönlich überreichte ihm sein Patent.

---

[1]) Daß sie sich in dem preußischen Gesandtschaftsarchiv zu Frankfurt befand, ergiebt sich daraus, daß Gustav Kombst sie mit andern Actenstücken aus demselben entwendet hat, um dann dieselben in seinen „Authentischen Actenstücken" 1836 und in der politischen Skizze „Der deutsche Bundestag gegen Ende des Jahres 1832" zu veröffentlichen. Aus dieser unsauberen Quelle stammen die deutschen Actenstücke des Portfolio, stammt auch der angebliche geheime Bericht des Generals v. Langenau, so wie die sog. Bernstorffsche Denkschrift von 1822, die nichts anderes als die Privatarbeit eines damals jungen und auch in seinen späteren Jahren mehr lächerlichen als bedeutenden Beamteten im auswärtigen Amt war.

Schluß.

Ende Mai waren die süddeutschen Bevollmächtigten General Freiherr v. Hertling für Bayern, General v. Bangold für das achte Bundescorps in Berlin. Ihre Berathungen mit Gen.-L. v. Knesebeck und Gen.-M. Graf Clam führten rasch zu erwünschtem Ergebniß, das in einem aperçu sommaire niedergelegt wurde. Schon am 12. Mai konnte an die Höfe von Dresden und Hannover die Mittheilung gesandt werden: daß vorläufige vertrauliche Berathungen mit den süddeutschen Höfen wegen eventueller Aufstellung der Bundesarmee gepflogen seien, daß man aber von Anfang an sich vorbehalten habe, solche vorläufige Berathungen über die allgemeine Bundesdefension mit Bevollmächtigten sämmtlicher Bundescorps anzustellen, und demnach die beiden Höfe einlade, Bevollmächtigte für das neunte und zehnte Bundescorps nach Berlin zu schicken.

Es kamen die Generale v. Hinüber für Hannover, v. Fabrice für Sachsen. Nach einem entretien confidentiel zwischen Graf Clam, Knesebeck und dem russischen General Neidthardt, am 19. August, begannen die Conferenzen der sämmtlichen Bundescorps. Sie währten bis Anfang December. Den Schluß bildet das „Resumé der vertraulichen Berathungen zwischen den Militär-Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten vom 26. Mai bis 3. December 1832“, unterzeichnet von Graf Clam, Knesebeck, Herzog Karl von Mecklenburg, Hertling, Fabrice, Hinüber, Bangold; — so ist die Reihenfolge der Namen.

Es liegt außer dem Zweck dieser Darstellung, den Gang dieser technischen Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen. Zu Grunde gelegt war der von dem Wiener Hofe gut geheißene Knesebeckſche Plan und eine eingehende Denkschrift von Krauseneck, die namentlich für das Strategische die genaueren Darlegungen an die Hand gab.

Das Ergebniß war theils in jenem Resumé zusammengefaßt, theils in einem précis raisonné des résultats obtenus par les conférences militaires u. s. w. summarisch dargelegt, um in dieser Gestalt den kleineren deutschen Höfen mitgetheilt zu werden. Nur an Dänemark-Holstein sollte Hannover, an Hessen-Cassel der Dresdner Hof „als Zeichen besonderen Vertrauens“ das vollständige Resumé mittheilen dürfen, doch unter dem Siegel des strengsten Geheimnisses.

Vor Allem merkwürdig ist, daß die wesentlichen Gedanken des preußischen Systems, wie es Oestreich so hartnäckig bekämpft hatte, schließlich doch angenommen waren.

Wenigstens theilweise erklärt sich das aus dem ersten der vier Capitel des Resumés, in dem die Streitkräfte angeführt werden, über die für die Action im Felde zu verfügen sein wird. Es stellen

	Bat.	Esc.	Mann	Kanonen
Oestreich	98	163	171,515	480
Preußen [1])	171	196	230,502	672
die vier Bundescorps	109½	105	115,699	237
	378½	464	517,716	1389

Außerdem sind für die Bundesfestungen Mainz (20,932 Mann), Luxenburg (7006), Landau (6291) bestimmt

	Bat.	Esc.	Mann
von Oestreich	5	1	7,000
" Preußen	16	4	16,600
" Bayern	4	—	4,000
" Luxenburg	—	—	2,566
Reserve der kleinen Staaten	—	—	11,366
			41,532

Oestreich hat, abgesehen von seiner Armee in Italien, noch 77 Bat., 46 Esc. Linientruppen in Reserve, Preußen noch zwei Armeecorps.

Das zweite Capitel giebt die Vertheilung dieser Streitmassen an. Es wird formirt

1) eine Rheinarmee, bestehend aus 60—70,000 Preußen und dem 10. (norddeutschen) Bundescorps,
2) die Armee des Centrums, die sich zusammensetzt aus
   90,000 Preußen,
   30,000 Bayern (7. Corps),
   30,000 8. Bundescorps,
   20,000 9. Bundescorps,
   170,000 Mann,

[1]) Preußen stellt sofort fünf Corps mit 122 Bat., 140 Esc., 164,000 M., 480 K. pour une époque postérieure noch zwei
Corps mit . . . . 49 " 56 " 65,922 " 192 "
und zwar sind diese Anfangs für die rheinischen Festungen abgerechnet.

3) die Armee des Oberrheins, bestehend aus 150,000 Mann Oestreichern.

Also Oestreich hat es aufgegeben, das 7. und 8. Bundescorps gleichsam für sich in Anspruch zu nehmen.

Oestreich hat ebenso die Wahl eines Bundesfeldherrn aufgegeben. „Les cabinets régleront tout ce qui a trait au commandement de ces trois armées et aux rapports, qu'il faudra établir entre elles pour obtenir l'unité et l'accord nécessaire des opérations, sans vouloir toutefois retenir le cercle d'actions de chaque commandant dans l'exécution du rôle que le plan de campagne lui assignera.“

Den Feldzugsplan deutet der précis raisonné mit der Angabe der „allgemeinen Positionen“ für die drei Armeen an. Die Armee des Niederrheins wird sich zwischen Mainz und Düsseldorf an einem Punkt, der mit Rücksicht auf die Festungen dazu geeignet scheint, sammeln; die des Centrums zwischen Mainz und Straßburg, oder wenn es nicht mehr so weit vorwärts geschehen kann, am Neckar, oder wenn auch da nicht mehr, am Main; von der des Oberrheins wird der größere Theil, 120,000 Mann, sich im Thal des Oberrheins aufstellen, oder wenn dies nicht zu erreichen, à cheval der Donau.

Aus dem sog. Berliner Schlußprotocoll ergiebt sich, daß diese drei Armeen in der Richtung auf Nancy vorgehen und dort sich zu weiteren Bewegungen vereinigen sollen. Die Marschlinien jeder Armee und die Abschnitte ihres convergirenden Vormarsches die Mosel hinauf, über die Saar und durch die Vogesen sind tageweise bestimmt. Es wird in diesen Anordnungen der russischen Armee nicht erwähnt, da sie nur die deutschen Armeen betreffen; es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den Besprechungen mit General Neidthardt darüber das Nähere bestimmt ist, wie denn schon früher gelegentlich in den „Reunionen“ zu Wien von den 150,000 Mann Russen in Polen als der natürlichen Reserve der deutschen Kriegsmacht gesprochen worden ist (Maltzahn, Bericht vom 2. November).

Da die Aufstellung der Armee des Oberrheins und des Centrums, so heißt es in einem weiteren Capitel, Zeit erfordern wird, so soll „eine provisorische Armee“ aufgestellt werden, bestimmt, den Rhein von Mainz bis Basel zu decken, bestehend aus dem 7., 8., 9. Bundescorps, 30,000 Preußen, 70,000 Oestreichern, im

Ganzen 180,000 Mann. Zu diesem Zweck werden die beiden süddeutschen Bundescorps so weit wie möglich vorwärts Positionen nehmen, und dahin wird man die übrigen Corps nachrücken lassen, die Preußen, so wie die Hessen, Sachsen u. s. w. des 9. Corps über Würzburg und Rothenburg, die Oestreicher aus Böhmen und vom Inn her über Nördlingen und Ulm; die weiteren Märsche nach den Umständen.

— In den landläufigen Darstellungen der deutschen Geschichte dieser Zeit liest man nur von den immer härteren reactionären Maßregeln des Bundestages, der Unterdrückung der Preßfreiheit, der Lähmung der constitutionellen Stände, der Verfolgung der liberalen Führer des Volks. Wer könnte leugnen, daß die Maßregeln, welche von Frankfurt aus angeordnet wurden, nur zu deutlich den Stempel gewollter Härte und tiefer Feindseligkeit gegen den auch in seinen Verirrungen noch erkennbaren Drang des sich regenden deutschen Geistes an sich trugen; selbst die Ausschweifungen der liberalen Presse, selbst so übermüthige Herausforderungen wie das Hambacher Fest, so hirnverbrannte Wagnisse wie das Frankfurter Attentat rechtfertigten die Willkür der Anordnungen des Bundestages und die oft empörende Rohheit ihrer Ausführung nicht. Am wenigsten den Anschauungen, die das Berliner Cabinet am Bundestage in der Instruction vom 3. October 1830 ausgesprochen hatte, entsprach es, daß jetzt Preußen einem System, das von dem Standpunkt der deutschen Politik Oestreichs aus gerechtfertigt war, Vorschub leistete. Es war gleichsam das Reugeld, das Preußen für den vielleicht zu früh, gewiß zu scheu und zögernd gewagten Versuch zahlte, die Methode, die auf dem wirthschaftlichen Gebiet sich zu bewähren begonnen, auf das militärische und politische zu übertragen.

Es würde einer eingehenden Darlegung der allgemeinen politischen Verhältnisse des Jahres 1832 bedürfen, um zu erklären, daß Preußen in die engste Gemeinschaft mit den beiden östlichen Mächten zurückkehrte. Es genügt daran zu erinnern, daß England, in sich durch die heftigsten Bewegungen und zum Theil blutige Volksaufläufe in Anlaß der Reformbill erschüttert, mit deren endlichem Siege sich nur um so enger an Frankreich anschloß, daß beide Mächte in dem Vertrage vom 22. October 1832 sich vereinigten, Holland zur Annahme der neuen 24 Artikel des Londoner

Protocolls vom 15. November 1831 zu zwingen, dessen Ratification Rußland erst spät und nur mit Vorbehalten vollzogen hatte, daß sie mit der Expedition nach Antwerpen und der Blokade der holländischen Küste im December 1832 freilich zum Ziele gelangten, aber in einer Weise, mit der die Gemeinschaft und Solidarität der fünf Großmächte, wie sie die Londoner Conferenz hatte erhalten wollen, dahin war. Von allen persönlichen Motiven abgesehen, wie hätte Preußen, wenn so die West- und Ostmächte einander gegenübertraten, sich anders als zu denen stellen können, auf die seine geographische Lage und seine relative Schwäche es wies?

Möglich, daß Rußland so gezögert hatte, um England und Frankreich noch länger mit der belgischen Frage in Athem zu halten. Denn seit Herbst 1831 hatte der Pascha von Aegypten die Waffen gegen den Großherrn erhoben; die Eroberung Acres (25. Mai 1832), sein Vordringen in Syrien, bald sein Marsch über den Taurus in das Herz Kleinasiens zeigte, daß die orientalische Frage in neuer Gestalt lebendig wurde. Daß die russische Politik dem Sultan, der vergebens die Westmächte angerufen, die rettende Hand bot, eröffnete ihr eine Bahn, die in dem centre d'entente entre les trois cours alliées sehr ernste Sorge erwecken durfte.

Auch darum mag das Wiener Cabinet in den Berliner Verhandlungen so viel von dem, was es im Beginn derselben gefordert hatte, nachgegeben, sich mit einem Compromiß begnügt haben, der wenigstens dem Scheine nach die alte Form des deutschen Bundes und die präsidiale Stellung Oestreichs in demselben bewahrte. In der That war mit dem Ergebniß der Berliner Conferenzen, das demnächst in Frankfurt sanctionirt wurde, an Stelle der Militärverfassung des Bundes ein völlig neues System begründet, ein solches, das den Bundesfeldherrn und die Bundesversammlung als dessen einzige Behörde nicht mehr kannte und, wenn der Ausdruck erlaubt ist, den Eintritt der Gesammtmacht Preußens in die deutsche Bundesgemeinschaft thatsächlich zur Grundlage hatte.

Allerdings hatte Preußen in der Herstellung der engen Verbindung mit Oestreich die politische Seite der Entwürfe, in denen es sich seit dem Herbst 1830 mit den süddeutschen Höfen zusammengefunden hatte, fallen lassen. Aber in dem Ergebniß der Berliner Conferenzen sicherte es denselben militärisch in vollem Maße das, was es ihnen zugesagt hatte, und mehr als das. Und indem es

dem Wiener Cabinet das große Zugeständniß machte, die Frage der Bundesdefension nur militärisch und ohne politische Nebenabsichten behandeln zu wollen, gewann es in eben diesen militärischen Anordnungen diejenige Stellung im Bunde, die nicht zur Geltung kommen zu lassen die politische Nebenabsicht Oestreichs bei der rein militärischen Behandlung der Defensionsfrage gewesen war.

Es muß dahin gestellt bleiben, ob in dem Verlauf dieser Verhandlungen vom Zollverein, mitteldeutschen Handelsverein u. s. w. irgend wie die Rede gewesen ist. Wenigstens thatsächlich hörte Oestreich auf, der Zollvereinspolitik Preußens entgegen zu arbeiten. Baiern und Württemberg traten 22. März, Sachsen 30. März, die thüringischen Staaten im Mai 1833 dem Zollverein bei. Bald folgten Nassau, Baden, Frankfurt u. s. w. Mochte immerhin die liberale Bewegung in Deutschland sinken, die wirthschaftliche war im Fortschreiten, mit ihr die des nationalen Gedankens, wie die erneute Kriegsgefahr 1840 zeigen sollte.

II.

Preußen und das System der Großmächte.

Als „Gutachten eines Schleswig-Holsteiners“ gedruckt (Berlin 1849).

Conjunge et imperabis.

Die preußische Monarchie steht vor einer jener großen Krisen, wie sie ihrer Entwickelung eigenthümlich sind. Sie hat weder die Nothwendigkeit einer geschlossenen Nationalität, noch die natürlicher Umgrenzungen; ihre Nothwendigkeit ist eine geschichtliche und ihre Existenz der Ausdruck einer Aufgabe.

Die Stellung Preußens in Deutschland und in Europa ist augenblicklich so schwierig, weil es sich um einen entscheidenden Schritt zur Lösung jener Aufgabe handelt. Nur dieß Ziel kann der inneren Entwickelung des Staates seinen Weg vorzeichnen, und seine Kraft wird deren richtige Verwendung steigern.

Es ist ein Irrthum gewesen, wenn man die Erschütterungen des vorigen Jahres als Anfänge einer socialen Revolution, als Gebarungen eigenthümlich neuer Freiheitsideen aufgefaßt und behandelt hat. Was an socialen und freiheitlichen Ideen zum Vorschein gekommen, war nur Wiederholung, oder Anwendung, oder Carikirung älterer und politisch schon versuchter Doctrinen. Nicht einmal in den Mitteln war man neu.

Nicht als wären Fragen der innern staatlichen Entwickelung, der gesellschaftlichen Ordnung nicht mit auf dem Plane. Sie sind es in einer Bedeutsamkeit und Energie, wie nur je. Aber um endlich lösbar zu werden, fordern sie Entscheidungen ganz anderer Art. Es sind völkerrechtliche Probleme, Probleme der Ponderation, die es zu lösen gilt. Preußens Existenz haftet an ihrer Lösung.

Sie sind nicht neu. Es sind dieselben, welche der westphälische Frieden zum ersten Mal angeregt, der Wiener Congreß zum letzten Male vertagt hat. Die Macht oder Ohnmacht Deutschlands bestimmt die Geschicke Europas.

Der Versuch, die politische Einheit Deutschlands durch Beschlüsse einer nationalen Gesammtvertretung herzustellen, ist mißlungen. An dem Gegensatz zwischen Oestreich und Preußen hat er scheitern müssen. Nur in dem Maaße, als man diesen würdigt, wird man im Stande sein die Gegenwart zu verstehen.

Wer mißkennete die glorreiche Vergangenheit dieser stolzen Habsburger Monarchie; während wir anderen Deutschen verkamen und unsres Namens Schande trugen, hatte Oestreich seine Türkensiege, seine Herrschaft über Italien und Ungarn, seine europäische Politik. Aber es lebte von dem Verkommen Deutschlands; seine Größe war bedingt durch unsere Ohnmacht.

Die Politik Oestreichs war und ist, Deutschland nicht zu sich selbst kommen zu lassen. Gedenke man des Anfanges unter dem spanischen Karl; umsonst waren die Capitulationen, die er beschworen, das ständische Reichsregiment, das man ihm zur Seite gestellt; er riß die deutsche Politik aus ihrer Bahn, zwang sie seinen europäischen Interessen, der habsburgischen Weltmacht zu dienen, warf nieder, was ihm „um des Glaubens willen" widerstand; das Kaiserthum ward ihm ein Gewalttitel gegen die „teutsche Freiheit", und die Auflehnung gegen sein „viehisch Joch, Servitut und Dienstbarkeit" gab den Fremden den ersten Anhalt im Reich gegen dessen Haupt.

Dann folgte eine Zeit wachsenden Hasses, bis endlich in jenem dreißigjährigen Kriege der Ferdinande, in dem Deutschland verwilderte und verödete und sich selber verlor, Frankreich und Schweden es ertrotzten, dem Hause Habsburg gegenüber als „Beschirmer der teutschen Freiheit" zur Obmacht über Deutschland bestellt zu werden.

So ward die „Gesammtmonarchie" dem Reich gegenüber vollendet; man vergesse nicht, wie in Böhmen die Ketzerei gebrochen, wie die Stände des Erzherzogthums vergewaltigt, mit ihrem Recht ihres Bekenntnisses beraubt wurden, wie dann auch das Blutbad von Eperies Ungarn purificirte. Aber dem Reiche wurden die Niederlande und Liefland verloren und der Elsaß und Straßburg, und an den norddeutschen Küsten nisteten sich die Schweden und Dänen ein.

Man sagt wohl, durch Preußen sei das Reich deutscher Nation zu Grunde gegangen. Es wäre richtiger, Gott zu danken, daß sich aus der Zersplitterung, aus der Fäulniß des Reiches ein deutscher

Staat erhob, an den sich eine nationale Entwickelung anlehnen und aufrichten konnte.

Eben in jenen traurigsten Zeiten der Ferdinande begann er seinen Weg; sein erster Schritt war, den Einfluß Schwedens zu brechen, an dessen Stelle zu treten; es war der Wiederbeginn einer deutschen Politik. Während das Haus Hannover sich nach England übersiedelte, der Kurfürst von Sachsen um Polens willen den Protestantismus daran gab, Baiern an Frankreichs Gnade groß zu werden trachtete, trat diese norddeutsche, diese protestantische Macht, bald mit der Königskrone geschmückt, durch Zucht und Ordnung in sich selber erstarkend, der katholischen, der schon stagnirenden des Erzhauses gegenüber. Es begann eine Polarität, wie sie nie zuvor in Deutschland gewesen; man möchte sagen, ein Gegensatz der Abkehr der Nation von sich und ihrer Rückkehr zu sich.

Eben da als Friedrich II. begann, erlosch das Haus Habsburg. „Die Zeit ist da," schrieb er, „wo das alte politische System eine gänzliche Veränderung erleiden kann." Trotz der pragmatischen Sanction ward der Königin von Ungarn die Erbfolge in die deutschen Lande des Hauses bestritten, es ward das Kaiserthum an den Kurfürsten von Baiern übertragen; Maria Theresia weigerte sich den rechtmäßig gewählten und gesalbten Kaiser anzuerkennen, sie führte ihre deutschen und nicht deutschen Heere wider das Reichsoberhaupt, das in Frankreich seinen Rückhalt fand.

Merkwürdige Kämpfe, die da folgten; sie gründeten Friedrichs Ruhm, seine europäische Stellung: unabhängig zwischen den Großmächten hielt er die Wage des europäischen Gleichgewichts, daß er dem Hause Lothringen-Toscana die kaiserliche Würde zugestand, zeigte, daß deren Bedeutung dahin war.

Von Neuem erhob sich Maria Theresia; selbst den Erbfeind des Erzhauses rief sie an, selbst Rußland zog sie zum ersten Mal in den Kreis der westlichen Politik; fast der ganze Continent stand wider Friedrich. Wie ward er bedrängt; aber ihn niederzuwerfen vermochte man nicht. Mit dem Tage von Roßbach war auch Frankreichs Macht über Deutschland gebrochen, Friedrich „zum Nachtheil der französischen Suprematie auf dem Continent der Beschützer der deutschen Freiheit". Und als solcher vertrat er das Recht des Reiches „in seinem Wesen und Bestand" gegen die östreichische Will-

kühr, gegen die kaiserlichen Theilungs- und Arrondirungsplane; er rettete den Wittelsbachern Baiern. Sein letztes Werk war der Fürstenbund, jene groß gedachte Union, welche die Zeitgenossen begrüßten als „eine erste Zeitung, daß in dem deutschen Staatskörper, da man ihn eben begraben wollen, sich neues Leben gezeigt habe“.

Neues Leben war da, nur nicht so, daß es das alte unbrauchbar gewordene Gebäude, das Reich deutscher Nation, wieder belebte. Es war da in der Nation. Man weiß, welch ein geistiges Regen und Schaffen sich in Friedrichs Tagen und an seiner nationalen Macht erhob. Man kann nicht sagen, daß es protestantisch war; aber auf dem protestantischen Boden Deutschlands erwuchs es, um Gesammteigenthum der Nation zu werden. Zum ersten Male seit den Tagen Luthers ward die Nation geistig wieder geeint.

Und eben da, mit dem Wiederbeginn einer nationalen Bildung, sollte sie in das Stadium ihrer tiefsten Erniedrigung, ihrer völligen Zerreißung treten. Der Anfang war, daß Oestreich und Preußen ihren Gegensatz aufgaben, um gegen die Revolution kämpfend sich bei der Theilung Polens und der „Consolidirung“ Deutschlands gegenseitig zu überholen, wechselweis sich und Deutschland an Frankreich und Rußland, „die unbetheiligten Mächte“ zu verrathen, bis auch der Name des Reichs unterging, bis die minderen Fürsten, um allerlei nachbarlichen Raub reicher, den Namen der Souveränetät mit der Unterwerfung an Napoleon erkauften, bis endlich Preußen und Oestreich, fast vom deutschen Boden gedrängt, nur noch die Bedeutung hatten, Zwischenlagen zwischen Frankreich und Rußland zu sein.

Dann endlich kam das Jahr der Befreiung. Sie war das gemeinsame Werk Europas, bedingt eben so sehr durch die nationale Erhebung Deutschlands, die Preußen erweckte und führte, wie durch den endlichen Zutritt Oestreichs, das mit der Anerkennung der rheinbündnerischen Souveränetäten begann.

Der alte Zwiespalt — nicht mehr des Nordens und Südens, nicht der der Confessionen, sondern der tiefere schmerzlichere unserer Zersplitterung und Einheit, unserer Entdeutschung und nationalen Selbstheit — er stand schroffer denn je am Eingang unserer neuen Zeit.

Die Tendenzen Preußens erlagen; Baiern, Württemberg, Baden wetteiferten, sie unmöglich zu machen. „Retten Sie Preußen“, schrieb

Hardenberg am 3. December 1814 an Metternich; das schnöde Bündniß vom 3. Januar 1815 drängte Preußen in Rußlands Schutz.

Noch einmal, im zweiten Pariser Frieden, auf Anlaß der Frage vom Elsaß, konnte Preußen eine nationale Politik ergreifen, gegen die Willkür der Großmächte sich an die Spitze der minderen Staaten stellen, die gehört zu werden forderten. Wie hätte sich Preußen auf die Hingebung von Baiern, Württemberg, Hessen u. s. w. stützen sollen? Es entschied sich, unter den großen Mächten die kleinste zu sein.

In einer Staatsschrift vom Jahre 1787 heißt es über Preußen: „Für eine Monarchie zu groß, um von den ersten Mächten übersehen zu werden, und nicht groß genug, um ohne Unterstützung ihnen in die Länge zu widerstehen, ist von zwei Systemen eines möglich. Preußen könnte wider die geringeren mit ihnen zusammentreten oder mit einigen unter ihnen; das heißt, es könnte die Ehre des preußischen Namens und sein Interesse so mißkennen, daß es von den Stärkeren sich Gesetze geben ließe, um solche in ihrer Gesellschaft denen vorzuschreiben, die von Gott und sich selbst verlassen genug wären, um weder in eigener Entschlossenheit, noch in einem großen Mann irgendwo noch Rettung zu finden. Im letzteren Fall würden die Mächtigeren Preußen aufopfern. Beim besten Fall würde Preußen unter den ersten Mächten die letzte, unter allen die verhaßteste und hülflos der nächste Gegenstand ihrer Ländersucht sein. — Das andere System ist dasjenige, welches in dem blühendsten Zeitalter der Monarchie ein König, der an Einsicht wenige seines Gleichen hat, nach vierzigjähriger Ueberlegung und Erfahrung für das beste erkannte: nämlich daß die preußische Armee, der gesammelte Schatz, der Flor des Landes, die Weisheit des Fürsten, der nationale Heldenmuth und Patriotismus, statt Werkzeuge des finstern Ehrgeizes zu werden, der allgemeinen Sache teutscher und europäischer Freiheit geweiht sein sollen. Durch diesen Willen, der seinen Grund in unveränderlichen Verhältnissen hat, unterwirft sich Preußen den Gesetzen öffentlicher Gerechtigkeit, schließt seine Stärke zusammen mit der Kraft alles Edlen und Guten, das in teutschen und

anderen freien Staaten ist, handelt in dem vollen Ansehn, welches Redlichkeit und Unerschrockenheit Vertheidigern einer guten Sache geben, findet sein Interesse im Fortgang des Lichtes und in wahrer Bürgertugend; seine Größe, sein Flor ist Glück und Sicherheit für Alle."

Man sieht in welchem Sinn Graf Hertzberg die Stellung Preußens bezeichnen konnte als le rôle glorieux d'arbitre de la destinée et de la balance de l'Europe.

Anders nach den Freiheitskriegen. Das europäische System, das 1815 geschaffen worden, gründete sich auf die zwei Principien der dynastischen Legitimität und der juste répartition des forces; man schuf die Oligarchie der Großmächte und lähmte die Mitte Europa's durch den deutschen Bund. „Er sei überzeugt," sagte der russische Kaiser, „was er an der Spitze seines Volkes begonnen und vollendet habe, sei die beste Bürgschaft für die Aufrechthaltung dieses Gleichgewichtsystems, das, fortan unter der Obhut der Mächte ersten Ranges, vor jeder Präponderanz geschützt, durch die loyale Politik Rußlands die Mittel erlangt haben werde, nöthigenfalls derjenigen Macht selbst, die am meisten gethan habe es zu gründen, Widerstand zu leisten."

Ein System, gleich bewundernswürdig durch die kühne Combination, es durch die Störungen, die es in sich erzeugen mußte, zu erhalten und zu stärken, wie durch die stille Energie, mit der es für diejenige Politik wirkte, die sich selbst mit demselben fesseln zu wollen bekannte.

Denn allerdings hatte man aus der napoleonischen Concursmasse zum Theil völlig hybride Ländercomplexe zusammengekünstelt; um so gewisser war dann die legitime Persönlichkeit der Kern, um den sich die neue „Staatsindividualität" bilden mußte. Mochten die Staaten niederen Ranges klagen, „daß sie dieß neue Völkerrecht nicht zugeben könnten, ohne factisch auf ihre Unabhängigkeit zu verzichten," — gegen die Widerstrebungen und Gährungen der jüngst noch aufgerufenen und bewährten nationalen Kräfte, gegen den „revolutionären Geist" gab nur die mächtige Obhut jener herrschenden Oligarchie Schutz. Und wieder die wachsende Härte, mit der sie ihre völlig irrationalen Gründungen aufrecht erhielt, steigerte die Gährung in den Völkern und die Schutzbedürftigkeit der Legitimität.

Das ganze System gravitirte in dem lien fédératif Deutsch-

lands. War einmal in dem Rieder Vertrage das Princip jener Souveränetät anerkannt, mit der Napoleon die Zerreißung des Reichs und seines tiefwurzelnden Rechtsbestandes vollendet hatte, so führte die Consequenz desselben zu einem nur völkerrechtlichen Verein von Staaten. Metternich erklärte wohl, „der Zweck des Krieges sei kein anderer gewesen, als Herstellung der Freiheit Deutschlands und seiner Verfassung unter gewissen Modificationen;" und der östreichische Präsidialgesandte sprach bei der Eröffnung des Bundestags von dem „Wiedereintritt der deutschen Gesammtmacht in den Kreis der europäischen Mächte." Das Wesen der Sache war, daß das Protectorat Napoleons hinfort von Oestreich und Preußen nicht getheilt, sondern unter Vortritt Oestreichs gemeinsam geübt wurde, — und damit war die alte Bedeutung Preußens für Deutschland paralysirt; Preußen war an Oestreich gekettet.

Man fand noch weitere Sicherungen. Während Oestreich sich völlig arrondirte, für seine ehemaligen vorderen Gebiete — sie lagen Frankreich zu nah — sich in Italien entschädigte, schließlich noch mit härtester Willkür gegen Baiern seine Gebirgsgrenze vervollständigte, wurde der frühere Bestand Preußens mit so heterogenen, auseinander liegenden, militärisch exponirten Stücken hergestellt, daß der Ehrgeiz der Hohenzollern für lange gebunden gelten durfte. Fast zur Hälfte bestand der Staat nun aus neuem Gebiet; wie aus Altpreußen und Rheinland, aus Bruchstücken Polens und Sachsens eine lebensvolle Einheit schaffen?

„Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben hat," sagte des Königs Proclamation an die Sachsen. Noch mehr wie ehedem mußte Preußen seinen Beruf und seine Kraft in der deutschen Entwickelung suchen. Und eben diese zu hemmen war, ich will nicht sagen der Zweck, aber die Wirkung des Bundes. Preußens unabhängige Bewegung als Großmacht haftete fortan an seinen nicht zum Bunde gehörenden Territorien; den Wunsch, auch mit diesen einzutreten, gab man bei der Widerrede Oestreichs 1817 auf. Die Folge war, daß, während Oestreich, mit so großer Uebermacht außerhalb Deutschlands situirt, in seiner deutschen Politik natürlich von den Interessen seines gesammten Ländercomplexes bestimmt wurde, Preußen, da es einmal mit Oestreich gehen mußte und außer Stande war dessen Gravitation zu überwältigen, Tendenzen der innern und äußern Politik folgen mußte, die seiner eigensten Natur widersprechend waren.

So die Grundzüge des neuen „Völkerrechts" von 1815. Nur daß weder das Recht noch die Völker in ihm eine Stelle fanden. Denn — und das ist das ächt moderne in dieser Gründung — indem die fünf Großmächte die Entscheidung aller europäischen Fragen an sich nahmen, indem sie dieselben „nach den Grundsätzen der gesellschaftlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles, nach dem wohlverstandenen Interesse Europas" entschieden, trat an die Stelle des öffentlichen Rechtes, wie es vordem, immerhin schwerfällig und oft verknöchert, aber doch in Kraft des Glaubens an das Recht und dessen Würde in Geltung und Uebung gewesen war, die Willkür, die Beliebigkeiten, die wechselnden Interessen und Combinationen der fünf Großmächtigen, die tutelle humiliante et insoutenable für alle anderen Staaten.

Formell blieb dieß System über den Tod seines Gründers hinaus; aber jene inneren Schütterungen, von denen oben gesagt ist, führten zu einer Polarisation der Mächte, welche je länger je mehr das System selbst gefährdete. An Cannings Namen haftet der Ruhm dieser Wendung.

Bei der griechischen Frage begann die Trennung der östlichen und westlichen Politik, die bald in der Vernichtung des Königreiches Polen, in der Gründung des belgischen Staates ihren gegensätzlichen Charakter fixirte.

Entscheidend mußte es werden, wenn auch Deutschland von dieser Zersetzung ergriffen, wenn die Solidarität der beiden deutschen Großmächte gelöst wurde.

Wohl war von Zeit zu Zeit die Idee aufgetaucht, die kleinen deutschen Staaten unter sich zu einer „sechsten europäischen Großmacht" zu vereinigen, eine Idee, die wenigstens daran erinnerte, daß die nationalen und politischen Bedürfnisse Deutschlands keineswegs durch den Bund befriedigt waren; aber die Kraft selbstständiger Bildungen fehlte in diesen Territorien; nicht einmal zu gemeinsamer Opposition fanden sie Formen und Anlaß.

Seit 1830 mit doppelter Spannung sah man auf Preußen. Es löste sich nicht von Rußland-Oestreich. Selbst die Traditionen seiner einst freisinnigen, einst deutschen, einst selbstständigen Politik

schienen zu schwinden. Und doch wirkte Alles dahin, den inneren Gegensatz gegen Oestreich und gegen Rußland zu steigern.

Wir werden hier nicht von seinem volksthümlichen Heerwesen, von seiner redlichen und umsichtigen Verwaltung, von der musterhaften Ordnung seiner Finanzen, von seiner lebensvollen Theilnahme an der geistigen Entwickelung der Nation sprechen; — es würde unangemessen sein, in irgend einer dieser Beziehungen einen Vergleich mit Oestreich auch nur zu versuchen. Je länger je mehr mußte die Unerträglichkeit des 1815 gegründeten Verhältnisses für Preußen und Deutschland empfunden werden. Und doch war und blieb man völlig gebunden.

Nur in einem Punkte verstand Preußen eine freiere Bewegung zu gewinnen; sie ergab sich zunächst aus den Mißständen seiner geographischen Lage. Die Bedeutung des Zollvereins mußte in demselben Maße wachsen, als seine Wirkungen die Bewegung der materiellen Interessen steigerten. Die unendlichen Fortschritte der Verkehrsmittel nährten und erhöhten diese neue und hochbedeutsame Form nationaler Einigung. Preußen konnte sie schaffen, nicht bloß weil es den dritten Theil der Nation in einem Staate vereinte, sondern und mehr, weil es die großen Gegensätze der binnenländischen und maritimen Interessen in sich in gleicher Bedeutung verband; nur daß es dem Tarif um der südlichen Staaten Willen eine Richtung gab, die den Anschluß der Küstenstaaten ausschloß, während doch die preußischen Küsten sie leiden mußten und um des Ganzen Willen leiden konnten. Oestreich nahm an diesen Umgestaltungen keinen Antheil; seine finanziellen Bedürfnisse hatten es zu einem System geführt, das ihm die Ausgleichung mit dem übrigen Deutschland unmöglich machte, ja die innerhalb seiner eigenen Territorien ungemein erschwerten. Es war von tiefster Bedeutung, daß Oestreich, schon in seinen politischen Formungen von Deutschland abgekehrt, sich wie in der geistigen Bewegung, — nicht einmal das Universitätswesen hatte es mit uns gemein, — so auch in der der materiellen Interessen von dem übrigen Deutschland hinweglebte.

Nicht minder aus den geographischen Verhältnissen Preußens ergab es sich, daß die Vertheidigungsmittel, für die der Staat mit unermüdlicher Sorge bemüht war, bei Weitem mehr als sein eigenes Gebiet ins Auge zu fassen hatten. Nicht bloß daß Norddeutschland durch das Festungsnetz Preußens mit umschirmt ist, —

der Süden ist, wie die Demarkationslinie von 1795 erwiesen hat, nur durch die Flankenstellung von Saarlouis bis Erfurt gedeckt, während er Oestreich nur als Glacis für den Angriff von Westen her dient; wie wenig Interesse Oestreich daran nahm, diesen exponirten Theil Deutschlands zu befestigen, zeigt die Baugeschichte von Ulm und Rastatt.

In die Augen fallender ist, was auf ständischem Gebiet vor sich gegangen; hier hat Preußen dem System von 1815 die größten Opfer gebracht. Statt der constitutionellen Entwickelung, auf welche die Neugestaltung des Staates seit 1808 gerichtet, und welche Hardenberg noch mit dem Rest seines schon schwindenden Einflusses durchzusetzen bemüht war, wurde den östreichischen „Erwägungen" jene provinzialständische Verfassung nachgegeben, die, wenn sie sich lebensvoll entwickelt hätte, die kaum erst sich zusammenlebende Monarchie provinziell würde zerrissen haben. Das oft erneute Verlangen nach ständischer Einigung der gesammten Monarchie fand keinerlei Gehör, bis endlich der Thronwechsel auch hier Wandel schaffte. Umsonst waren die Gegenbemühungen Oestreichs; wie sehr auch preußischer Seits danach gestrebt wurde, für das unvermeidlich Nothwendige die Beistimmung Oestreichs zu gewinnen, wie mancher Entwurf auch nach den Bemerkungen des Wiener Cabinets modificirt und schließlich zurückgenommen wurde, in der Hauptsache beharrte der König bei seinem Willen; und gleichzeitig mit dem Patent, das den vereinigten Landtag berief, — wie weit blieb es hinter dem zurück, was schon unerläßlich schien! — schlossen Oestreich und Rußland ein geheimes Bündniß, dessen Motiv eben dieser „Abfall Preußens" war und dessen Zweck dahin ging, sich gegenseitig vor den Folgen zu schützen, die derselbe nach sich ziehen werde.

Desselben Weges, nur noch sicherer zum Ziel gewandt, gingen die Verhandlungen, welche Preußen zur weiteren Entwickelung der Bundesverfassung in Wien anknüpfen ließ. Wenigstens theilweise sind sie aus den Mittheilungen des Mannes bekannt, der mit denselben betraut war. Die schon beginnenden Zuckungen in der Schweiz und in Italien gaben dem Wiener Cabinet die erwünschte Gelegenheit, sie hinzuziehen; die Märzrevolution machte sie überflüssig.

Die Märzrevolution schien endlich der Nation ihr Schicksal in die eigene Hand zu geben. Die deutsche Einheit war die Zauberformel, die uns von allem Uebel zu heilen verhieß.

Es ist hier nicht der Ort, die schmerzliche Geschichte der Frankfurter Versammlung zu erörtern. Es hat sich gezeigt, daß der Gedanke der nationalen Einheit, ich sage nicht unwahr oder illusorisch, aber noch nicht mächtiger ist als die Gewohnheit der Zersplitterung und der Reiz ihrer kleinen Vortheile, ihrer lauernden Eifersucht, ihrer man möchte sagen selbstmörderischen Schadenfreude. Der Gedanke der nationalen Einheit hat Wirkungen hervorbringen wollen, deren Resultat sie selbst erst sein wird.

Es ist ein leerer Wortstreit, ob das Parlament in Kraft der Souveränetät der Nation habe beschließen können, oder ob es nur das Mandat der Vereinbarung gehabt habe. Es hatte Recht so weit es Macht hatte; und eben diese endete da, wo sie am wirksamsten hätte sein müssen.

Es kam darauf an, ob man von Frankfurt her Berlin und Wien aus den Angeln heben könne.

Diejenigen, welche durch neue Revolutionen den Umsturz dort zu vollenden gedachten, mußten erfahren, wie dieselben Machtmittel, welche sie völlig brechen wollten, sie selbst bewältigend von Neuem erstarkten.

Die Wirklichkeiten begannen über die Ideale, die Interessen über die Abstractionen zu siegen. Der Blick entnüchterte sich. Es begann klar zu werden, wie gar anders Oestreich deutsch war und sein wollte als das übrige deutsche Land, wie der Gedanke der nationalen Entwickelung, der Ausgangspunkt der deutschen Bewegung, in Oestreich zu Resultaten führte, welche das Selbstgefühl der deutschen Oestreicher verletzten und ihre mit dem Bestande des uns feindseligsten Systems vollkommen verwachsenen Interessen bedrohten. Mit jenem Beschluß der Frankfurter Versammlung, der die Gesammtmonarchie auf die reine Personalunion ihrer deutschen und außerdeutschen Bestandtheile stellte, war der deutsche Enthusiasmus der Oestreicher zu Ende, war der Verfassung von Kremsier der Weg bereitet; das einige Deutschland schwand in dem Maaße dahin, als das einige Oestreich durchdrang. Es galt jenen nur noch, dem, was nachblieb, jede Einigung und Formung unmöglich zu machen; man weiß, wie in Frankfurt in und außer der Paulskirche dahin gewirkt worden ist,

Um so fester mußte man sich auf Berlin stützen. Man hätte damit beginnen sollen. Aber der Proclamation vom 18. März war ein Aufruhr gefolgt, der keinen Ruhm hat als den, der Anfang einer traurigen Reihe von Selbstschändungen gewesen zu sein, unter denen die Idolatrie des Treubundes nur der Zeit nach die letzte Stelle einnimmt. Und der Antrag, an Preußen die eben beschlossene Centralgewalt zu übertragen, hatte in der deutschen Nationalvertretung ein Hohngeschrei hervorgerufen, das in den Gauen Deutschlands mit dem lauten Jubel alten Neides und neuen Hasses begrüßt wurde.

Jetzt sah man, was versäumt war. Es ward eine Reichsverfassung entworfen, deren Cardinalpunkt war, daß das künftige Deutschland durch die Macht Preußens getragen würde. Wie auch Oestreicher und Demokraten, Ultramontane und Particularisten zusammen wirkten, sie unausführbar zu machen, man durfte hoffen, daß die Macht des doch vollendeten Werkes seine Schäden würde heilen können; wie dürftig auch die Majorität der Kaiserwahl war, sie durfte als die noch *einzig mögliche Basis* der Legalität für das, was Preußens Beruf fordert, für ein großes Resultat gelten.

Die Krone Preußen hat jene Wahl abgelehnt; sie hat nicht dem Beispiel Karls V. folgen wollen.

Es ist gleichgültig, ob es geschah, weil man sich bestimmen ließ große Interessen zu mißachten, um ein Princip zu retten, oder weil sich die Krone nicht zu einer Verfassung verpflichten wollte, welche ihr nicht die Machtmittel bot oder ließ, die deren Verwirklichung forderte, oder weil man die Gefährlichkeit der Situation höher anschlug, als die Gunst derselben, die übersehbaren Gefahren der Annahme höher, als die unberechenbaren der Ablehnung. Gewiß ist, daß weder Preußen noch Deutschland Ersatz für das Verschmähte entbehren kann.

Nur wie ihn gewinnen?

Es ist dies seit dem 28. Mai keine offene Frage mehr. Leider gehört es zu den Sonderlichkeiten deutscher Politik, daß man statt die Dinge zu sehen, wie sie sind, sie so in Rechnung nimmt, wie man meint, daß sie sein müßten, und daß man es für Tugend und

Consequenz hält, an die Möglichkeit des schon Unmöglichen zu glauben.

Ist einmal das Werk der Nationalversammlung mißlungen, — und es war ein Glaukoma, wenn sich die Partei der Demokraten für die Reichsverfassung erhob, nachdem Preußen sich ihr versagt; es ist wie ein Epigramm, wenn Minister Römer noch heute erklärt, Württemberg beharre bei derselben, — ist die großartige Vereinigung der Nation in Einer Versammlung, die große nationale Initiative unserer Einheit zu Schanden geworden an dem Neide derer, die ebenfalls auch ferner ohne Deutschland sein zu können meinen, und an der eklen Freiheitsgeilheit solcher, die Alles für dumm halten und Alles für schlecht, was sie nicht selber machen, — ist mit der Existenz der Nationalversammlung die des Reichsverwesers, dessen Minister ihr verantwortlich sind, erloschen, — so bleibt nichts übrig, als entweder dem Wege, den Preußen eingeschlagen, zu folgen, oder mit Oestreich — ja was? es sind vielerlei Möglichkeiten, die uns von dorther bevorstehen, jede perfider, anachronistischer, rückläufiger als die andere, jede nur darauf gewandt, Deutschland nicht zu sich kommen zu lassen und darum Preußen zu schwächen, zu isoliren, wo möglich zu zerbröckeln. Und noch jetzt gilt von Oestreich, was Napoleon von Metternich sagte: il prend l'intrigue pour la politique. In der That Preußen und Deutschland haben wieder lernen können, was das bedeute.

Aber, sagt man, verfolgt nicht Preußen eben so wie Oestreich nur sein eigen Interesse unter dem Vorwand, für Deutschland zu sorgen? Gebe Gott, daß es völlig rücksichtslos, völlig kühn sein Interesse verfolge; denn es umfaßt nicht blos ein Drittel der Nation, sondern — Dank der künstlichen Politik von 1815 — seine disjecta membra verbreiten sich von dem äußersten Nordosten bis zum Südwesten des Vaterlandes. Jede nur einigermaßen practische Nation würde es sehr gelegen finden, daß da ein Staat und ein so mächtiger, ein heimischer ist, dessen Interesse völlig mit dem ihrigen zusammenfällt, ja dessen Existenz an dieser Gemeinsamkeit haftet, würde es entgegenkommend benutzen, würde in den nun dargebotenen Formen die Gelegenheit finden, mitschaffend allmählig die Sonderrichtungen, die noch ihrem Ursprung anhaften, zu beseitigen. Statt dessen thut man groß damit, sich zu sperren und das Begonnene zu hemmen — nicht indem man Besseres wüßte, oder wenn man es wüßte, hinausführen könnte; aber man oppo-

nirt denn doch, kann, wenn das doch Gewordene seine Mängel und Gefahren hat, sich rühmen, vergeblich gewarnt zu haben; und wenn es mißlingt, hat man ein Verdienst dabei und freie Hand, hat die Schadenfreude, daß dieß anmaßliche Preußen doch zu schwach, zu wenig kühn gewesen, nichts weniger als eine Großmacht sei, wieder einmal Deutschland verrathen, die Ehre Deutschlands geschändet, seinen Untergang verschuldet habe. Denn man fordert eben doch, daß es Deutschland rette, seine Existenz an Deutschlands Rettung wage.

Doch wenden wir uns von diesen Kläglichkeiten hinweg, die wahrlich darum nicht minder widrig sind, weil sich der eine Staat auf seine rheinbündnerische Souveränetät steift, der zweite sich auf den ersten stützt, der dritte bei beiden ausharren will u. s. w. Die Dinge sind allmählig auf den Punkt der großen Entscheidungen gekommen; und diese kleinen Verhältnisse werden von ihnen mit entschieden werden.

Wir sagten zu Anfang, es gelte Probleme der Ponderation zu lösen.

Die Wendung, welche die preußische Politik am 18. März 1848 declarirte — denn eingeleitet war sie bereits — enthielt wesentlich eine Absage gegen Rußland und Oestreich. Es war consequent, daß sofort die drei östlichen Provinzen dem deutschen Bunde zugewandt wurden; Preußen begab sich damit seiner besonderen europäischen Stellung, um sich ganz mit dem Interesse und der Politik Deutschlands zu identificiren.

Die gleichzeitigen Wendungen Oestreichs sind nicht minder bezeichnend. Es begann damit, die nationale Bewegung, die fast gleichzeitig alle seine Territorien ergriff, je eine durch die andere zu überlisten oder zu vergewaltigen; in gewissen besonders bedenklichen Momenten verschmähte man nicht, die Aufmerksamkeit der Republik Frankreich von Italien nach dem Rhein hin abzulenken; für Preußen gab der dänische Krieg eine höchst ersprießliche Ablenkung, und man sorgte dafür, den Eifer Dänemarks nicht erkalten zu lassen. Es folgte ein Thronwechsel, dessen Einzelheiten noch unbekannt sind. Und als sich die Ungarn gegen die völlig willkürlichen Manipulationen der neugeformten Regierung empörten und für ihr Recht und ihre Verfassung kämpfend in ungeheuren Erfolgen die kaiserlichen Heere bewältigten, —

da verschmähte Oestreich die Unterstützung Deutschlands, die angebotene Preußens, und warf sich in Rußlands Arme.

Es ist dieß die natürliche Consequenz der Stellung, welche die Gesammtmonarchie den ihr untergebenen Völkern gegenüber angenommen hat; aber ein Beweis zugleich — und ein sehr anschaulicher in dem Moment der Entscheidung, — was es für Deutschland bedeutet, wenn das 1815 gegründete Verhältniß hergestellt oder fortgeführt wird.

Für Preußen gilt es nicht mehr die Lösung des alten Verhältnisses zu Rußland und Oestreich; — es gilt, der russischen Poltiik in dem Augenblick, wo sie ihr Werk zu vollenden wähnt, den Arm zu lähmen.

Wir mußten erkennen, daß 1815 das Interesse der vier großen Mächte die fünfte Großmacht so stellte und herstellte, wie es geschehen ist. Wir mußten uns überzeugen, daß die innere Lebensentwickelung dieser Macht zu dem Punkte gelangen mußte, diese Fesseln zu sprengen. Auf welchem Wege immer das geschehen mochte, es mußte eine Umwälzung der völkerrechtlichen Verhältnisse Europas die unmittelbare Folge sein.

Die Bewegungen der jüngsten Vergangenheit haben alle diese Fragen rascher gezeitigt, ihnen bestimmtere Fassung gegeben; sie sind nicht mehr zu vertagen oder zu ignoriren; sie sind zur Entscheidung reif.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, eine Kritik der Maßregeln zu versuchen, in denen sich die Politik Preußens dargelegt hat. Es mögen immerhin persönlichste Einflüsse, individuelle Anschauungen, selbst momentane Anlässe mit im Spiele sein; der ruhigere Blick erkennt in den Dingen selbst eine stille Gewalt der Nothwendigkeit, welche mächtiger ist als der gute oder böse Wille derer, durch welche sie sich vollziehen.

Die Sache der Nation ist jetzt bei Preußen. Und Preußen kann sie und sich nicht anders erretten, als indem es das tiefere historische Recht einer großen nationalen Entwickelung geltend macht gegen die todten und nur noch als Vorwand mißbrauchten Formeln, deren Unfähigkeit, sie ferner zu binden, thatsächlich erwiesen ist. Preußen muß die Stellung in Deutschland, die es mit Oestreich ge-

meinsam üben sollte, fortan allein über sich nehmen; aber es muß sich bewußt sein, daß es damit den Boden des 1815 gegründeten Völkerrechts verläßt, daß das Bestehen eines engeren Bundes innerhalb des ehemaligen eine nur fictive Fortsetzung des „Rechtes über Deutschland" ist, das Oestreich so lange mißbraucht hat. Preußen muß die Spitze des Systems von 1815, eben jenes Todtlegen der Mitte Europas, brechen wollen, denn es nicht können ist sein Untergang.

Es ist nicht nöthig die Consequenzen dieser Verhältnisse auszuführen. Man würde nicht an die Durchführung derselben zu denken den Muth haben, wenn nicht das ganze System von 1815, wie bereits erörtert worden, in sich verwandelt wäre.

Ueberschaue man, wie die Dinge jetzt stehn.

Auf der einen Seite die Schwächungen, die Frankreich durch seine unablässigen inneren Erschütterungen erlitten hat und welche es dahin gebracht haben, in den auswärtigen Verhältnissen schon nicht mehr Wirkungen seiner eigenen Kraft, sondern Mittel zu ihrer Herstellung zu suchen, — auf der andern Seite diese östreichische Monarchie, die anzusehen ist, als hätte sie ihre große geschichtliche Mission überlebt, und welche siegend mit russischer Hülfe vielleicht übler daran ist, als wenn sie unterliegend sich regeneriren müßte. Es stehen nun noch die großen Gegensätze England und Rußland wider einander. Aber zwischen Beiden die nationale Entwickelung Deutschlands, und in Preußen die Kraft und so Gott will der Entschluß, dieselbe staatlich zu gestalten. Wohl wird Oestreich mit Rußland halten gegen Preußen, Frankreich allerlei Vortheil der Bundesgenossenschaft dabei suchen; auch sonst allerlei Neid und Gewinnsucht wird sich der Wiederholung der großen Allianz von 1756 anschließen. Aber der Kampf ist nicht zu meiden; und mit diesem Kampfe werden sich im Innern die Lebensformen wahrhafter staatlicher Freiheit gründen, wird sich nach Außen hin eine neue Gestaltung europäischer Verhältnisse krystallisiren, eben diejenige, deren erste Anfänge bereits erkennbar sind.

Denn schon — und das ist die zweite Seite der großen Veränderung in dem europäischen System — ist die Stellung der minderen Staaten eine ungemein andere als sie es nach der pentarchistischen Theorie sein sollte; schon beginnt Spanien die schwer ertrotzten eigenen Bahnen mit Entschiedenheit zu verfolgen, Schwedens

Politik beginnt sich wie nach langem Schlafe wieder zu regen; der gesundeste Staat des Continents, Belgien, beginnt den positiven Ausdruck für das zu suchen, was ihm einst in der Form einer ewigen Neutralität Seitens der Londoner Conferenz zugewiesen ist. Ueberall das Bedürfniß, aus der oligarchischen Gebundenheit, die die lebensvolle Entwickelung der einzelnen Staaten hemmte, hinauszutreten und ein System der Freiheit und Gerechtigkeit statt des der Willkür und Gewalt zu gewinnen. Nur durch die Neugestaltung Deutschlands ist es zu gewinnen; es ist da, so wie Preußen in dem begonnenen Wege fortschreitend erfüllt, was Friedrich II. mit dem Fürstenbunde einzuleiten gedachte.

Unsere Aufgabe war, in dem, was augenblicklich die politische Welt bewegt, den entscheidenden Punkt zu finden. Wir versagen es uns, hier die Nutzanwendung auf bestimmte Tagesfragen zu machen oder ein System von Maßregeln, das sich aus dem Gefundenen ergäbe, aufzustellen; am wenigsten sind wir gemeint, uns auf die Casuistik der gewiß vielfältigen Winkelzüge einzulassen, die die Centralgewalt und Baiern und Oestreich u. s. w. auf den Plan bringen werden. Es gilt ihnen gegenüber ein klares kühnes festes Wollen. Es ist klar, daß man mit politischer Kleinmeisterei der Schwierigkeiten, die sich rings aufthürmen, nicht Herr wird, und daß man mit den Maßregeln ad vocem, ohne System und bestimmtes Ziel mehr verwirrt und verdirbt, als fördert und hilft.

Preußen darf sich nicht mehr dabei beruhigen wollen, doch nur die zweite Macht in Deutschland zu sein. Die deutsche Macht zu sein ist seine geschichtliche Aufgabe. Aus dem bisher Dargelegten wird sich ergeben haben, daß die Form, in der es diese zunächst zu erfüllen hat, eben diejenige Umgestaltung der deutschen Verhältnisse ist, welche die Theorie der „Obhut der Mächte ersten Ranges", das System der Pentarchie für immer über den Haufen wirft.

Wir wollen es uns nicht ausmalen, was das Ergebniß sein würde, wenn die Neugestaltung in diesem Sinne mißlänge. Es würde dann das oft wiederholte Wort Napoleons, daß in fünfzig Jahren Europa kosakisch oder republikanisch sein werde, in dem Sinn wahr werden, daß je die eine die andere Form der Absolutie über den Haufen rennte — der Absolutie sage ich, denn das was man heut

zu Tage Republik nennt, ist nichts anders als die ächt despotische Willkürherrschaft der Massen, oder, wenn es hoch kommt, der Majoritäten. Vor diesem Unheil Deutschland und Europa zu bewahren, das monarchische Princip von den absolutistischen Trugformen und Scheinheiligkeiten, mit denen es sich umkleiden zu müssen geglaubt hat, zu befreien und es in seiner Hoheit und Wahrheit darzustellen, — aus den republikanischen Gebahrungen die lebensvollen Elemente freier und gewissenhafter Hingebung an das Gemeinwesen, fester und bewußter Aufrechthaltung des Rechtes, lebendiger Bewegung und Entwickelung aller geistigen und materiellen Güter in das wieder begonnene nationale Leben hineinzubilden, — und so in der natürlich bedingten Scheidung der Staaten und Völker die Gemeinsamkeit ihres Friedens, ihrer gegenseitigen Förderung und Ergänzung zu schaffen und durch ein neues und wahrhaftes Völkerrecht zu sichern, — das ist die Aufgabe, die es zu lösen gilt.

Es ist ein Problem der Ponderation. Nicht von der „Freiheit“, nicht von nationalen Beschlüssen aus war die Einheit Deutschlands zu schaffen. Es bedurfte einer Macht gegen die anderen Mächte, ihren Widerspruch zu brechen, ihren Eigennutz von uns zu wehren. In diesem Sinne an die Spitze Deutschlands tretend, erneue uns Preußen die wahrhafte Idee des Kaiserthums, wie sie seit dem fünften Karl an der dynastischen Politik Oestreichs zu Grunde gegangen ist, erneue es uns das Reich deutscher Nation, daß es nicht, wie der deutsche Bund war, eine träge Sumpflache sei, die Machteifersucht der Gewaltigen Europas aus einander zu halten, sondern sich zwischen ihnen eine freie, luftige Höhe erhebe, unter deren Schirm ringsher die minder Mächtigen leben und weben können nach ihrer Art.

Den 7. August 1849.

III.

Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland.

(Geschrieben im Sommer 1854.)

Ludwig Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Erster Theil. Leipzig 1854.

Wieder einmal steht Deutschland nach einem vergeblichen Versuch innerer Reform vor einer europäischen Krisis. Die erkannten und zugestandenen Schäden des deutschen Gesammtzustandes, deren Abstellung vergebens gesucht worden, sind einfach hergestellt; die weitere Erfahrung muß zeigen, ob man um so gesunder, stärker, einiger, ob man um so einsichtiger geworden ist, den Gefahren zu begegnen, die im Begriff sind, sich zu entladen.

Es ist von Interesse, daß den in vieler Beziehung ähnlichen Verlauf der Dinge im Ausgang des vorigen Jahrhunderts gerade jetzt die historische Forschung ins Auge faßt. Es ergeben sich die lehrreichsten Vergleiche, die ernstesten Mahnungen, oder doch, — denn wann hätte man ihrer geachtet — uns Andern, die wir Muße haben, ihnen nachzusinnen, der Trost der Geduld.

Auch da Zustände, deren Unerträglichkeit oder Unwahrheit Jedermann fühlte; denen gegenüber ein neu erwachtes geistiges Leben der Nation, ein wieder beginnendes Selbstgefühl des deutschen Namens, die erhebende Hoffnung, auf dem Wege der Reform zu alle dem zu kommen, was man nun erst inne ward nicht entbehren zu dürfen. Auch da Preußen der Staat, auf den sich alle deutsche Hoffnung wandte.

Es war der Anfang der deutschen Partei; es war das erste Mal seit Jahrhunderten, daß es eine deutsche Partei in Deutschland gab.

Der Fürstenbund ward geschlossen. Die Aufgabe, die ich mir gestellt, wird mir Anlaß geben, auf seine Anfänge und auf seinen

Verlauf zurückzukommen. Man würde doch Unrecht thun, sein Mißlingen, seine nur zu bald erkennbare Unfruchtbarkeit nur einzelnen Personen, einzelnen Mißgriffen oderBöswilligkeiten zur Last zu legen. Die gehofften Reformen mißlangen, weil man auf die gegebenen Bedingungen oder mit Erhaltung ihres verwickelten und hemmenden Bestandes ein Besseres zu bauen für unmöglich hielt. Es mußte, wie 1848 wieder geschehen ist, auch die letzte Möglichkeit einer Besserung aus eigener Kraft, im eignen deutschen Gesammtinteresse, in der Continuität der eigenen Rechtsbildung versucht werden; man mußte durch den mißlungenen Versuch den augenfälligen Beweis gewinnen, daß das edelste Wollen und das beste Können scheitern, wenn sie die Bedingungen nicht zu ändern vermögen, aus denen der erkannte Schaden erwachsen ist und hat erwachsen müssen.

Dieser Erkenntniß des Schadens, seines Ursprungs und seiner Nothwendigkeit nicht auch eine Stelle unter den maßgebenden Bedingungen einräumen, sie vielmehr zurückweisend und verläugnend aussprechen, daß man zwischen Vergangenheit und Zukunft keine Vermittlung will, heißt der Gewalt unberechenbarer Thatsachen das Thor öffnen.

Ungeheure Ereignisse übernahmen die Arbeit, die deutschen Verhältnisse, die sich aus sich selber zu reformiren nicht die Kraft hatten, umzuwälzen und umzuschmelzen: eine europäische Krisis von furchtbarster Vehemenz, von der Dauer fast eines Menschenalters. Nicht in ihren ersten Explosionen, wohl aber von dem Augenblick an, wo sie in ihr monarchistisches Stadium getreten war, drang die Revolution nach Deutschland herüber und propagandirte. Schon hatte — seit dem Fall von Mainz — zunächst in den Rheinlanden das Uebergehen in jenen breiartigen Zustand begonnen, der dann mit jedem weitern Kriegsjahr weiter um sich greifend, endlich das gesammte Reichsgebiet erfüllte, alle alten Bildungen und Zustände brach, die geistlichen Fürstenthümer, die reichsstädtischen Autonomien, die reichsgräflichen und reichsritterschaftlichen Rechte zermalmte, diese Gebiete verschlang, um mit ihnen und allerlei sonstigem Wechsel von Land und Leuten, allerlei schwindelhafter Ausweitung des Souveränetätsbegriffs endlich jenen neuen Territorialbestand zu ermöglichen, den der schließliche Friede unter die europäische Sanction, unter die Garantie der außerdeutschen Interessen gestellt hat.

Man ist nicht gewohnt, diese Zeit unsrer Geschichte eine Revo-

lution zu nennen; es ist um so weniger nöthig, über den Namen zu streiten, da eben dieser seit 1815 in der Auffassung und Leitung der europäischen Angelegenheiten eine officielle Bedeutung erhalten hat, welche die modernste Staatssophistik bis in die Motive der Handlungen, bis in die Gesinnungen hinab zu vertiefen verstanden hat und zu verfolgen lehrt.

Ganz wahr ist, was hundert und tausendmal gesagt worden, daß die alten Reichsformen morsch, die alten Rechtsinstitute abgestorben, der alte Territorialbestand auf das Aeußerste verworren und hemmend war. Wenn je das Gemeinwohl Abhülfe forderte, so war es da. Und da sich über sie die Träger und Vertreter der öffentlichen Gewalt nicht mit gutem Willen zu verständigen wußten, so war man unfähig, den Waffen Frankreichs zu widerstehen. Man ließ alles Fürchterliche über das Reich kommen; mochte was Kraft, Leben, List oder Geld genug hatte, sehen wie es sich behaupte.

Während Oestreich und Preußen erlagen, vereinfachte sich der Rest Deutschlands zum Rheinbund.

So kamen wir, freilich mit unermeßlicher Schmach und Noth, mit maßlosen Verlusten an Geld und Gut, größeren an Treue, Pietät und gutem Glauben, zu veränderten Bedingungen unserer öffentlichen Zustände. Ganz wie auch Frankreich sich seit 1789 so lange zerrüttete, materiell und moralisch herunterbrachte, sich so zu sagen in den Brei stampfte, bis es für die Staatsideale, mit denen man 1789 begonnen hatte, allmählig mürbe genug und öde genug ward.

Auch bei uns war zunächst nur der negative Theil der Aufgabe gelöst. Nun gab es Kaiser und Reich nicht mehr; von den hunderten souverainer Reichsstände, die sonst in sehr irrationaler Buntheit von Monarchen, Wahlfürsten, Gutsherren, Republiken, Corporationen das Reich gebildet, waren die meisten beseitigt. Außer vier Städten, die man in wunderlicher Anomalie hatte stehen lassen, blieben aus dem glänzenden Kreise unseres reichsfürstlichen Adels nur etwa dreißig Familien. Und indem diese, groß und klein neben einander, sich in eine Bundesverfassung einigten, auf deren Glieder die Fülle des monarchischen Princips gewandt wurde, das der Gesammtheit entrissen war, vollendete sich die Umwandlung unsers deutschen Gemeinwesens, wenn man will zu einer Oligarchie, die der Nation den

Schein einer Einheit ließ, deren Wesen ihr versagt bleiben sollte, die ihren Gliedern mit dem Schein gleichen Rechts nur das Geltendmachen ihrer doch verschiedenen Interessen erschweren sollte, jene Staatsform, von der der alte Meister der Politik lehrt: ihre Sorge könne nur darauf gerichtet sein, sich trotzdem, daß sie der schlechteste Zustand eines Gemeinwesens sei, zu erhalten.

Ich weiß sehr wohl, daß unter den Verhältnissen von 1815 keinerlei andere Form zu finden war; und wenn seitdem Deutschland kräftiger und blühender geworden ist, als es lange zuvor gewesen, so hat gewiß auch diese Form einigen Antheil daran. Nur daß ihre Unzulänglichkeit von dem Augenblick ihrer Gründung an um so schmerzlicher empfunden werden mußte, als in dem glorreichen Kampf, durch den sie möglich geworden war, sich ein neuer Factor unseres politischen Daseins durchgearbeitet und bewährt hatte: jener nationale Geist, der im Fürstenbunde seine ersten unsicheren Schritte versucht hatte, an dem dann Preußen sich aus tiefster Erniedrigung emporrichtete, mit dem sich kämpfend und siegend die Nation zu erfüllen begann. Selbst die, welche ihn verabscheuten oder fürchteten, konnten wenigstens, so lange der Kampf währte, ihn nicht offenkundig verleugnen; sie waren desto rascher zur Hand, sobald der Friede gegründet war. Der Bund selbst wurde die natürliche Handhabe, die begonnene Bewegung der Nation zu binden und zu unterbinden; in der Stellung der beiden deutschen Großmächte im Bunde war die Formel gefunden, um die Mitte Europas zu paralysiren.

In der That eine dankenswerthe Aufgabe für einen Geschichtsschreiber, dies Zeitalter unserer Geschichte darzustellen. Freilich hat er, — denn so kläglich ist es bisher mit der Erforschung unserer nächsten Vergangenheit bestellt gewesen — vor Allem noch erst nach den rechten urkundlichen Materialien umher zu suchen, um endlich einmal den geflissentlichen Entstellungen, verläumderischen, wie schmeichlerischen, den schiefen Darstellungen des Auslandes und den meist nicht minder schiefen unserer eigenen partikularistischen Interessen gegenüber, den reinen Thatbestand festzustellen. Man wird es ihm kaum verargen können, wenn er massenhaft Neues zu geben hat, daß er vor Allem für dessen möglichst reichhaltige und geordnete Mittheilung sorgt. Daß es hier mit bestem Geschick und in dem rechten Geist geschehen, dafür bürgt Häussers Name.

Ich unterlasse es, die vortreffliche einleitende Darstellung im

Einzelnen zu begleiten. Sie schildert die Lage der Dinge in anschaulichster Weise; sie läßt uns erkennen, daß, wie verworren, unleidlich, todtkrank diese Zustände waren, sie so mit einer gewissen innern Nothwendigkeit geworden waren. Freilich uralte Schäden, die darum nicht gerechtfertigt sind, weil sie sich mit dem Namen der „deutschen Freiheit" zierten.

Sie hatte längst die Macht und Herrlichkeit des Reiches zerbröckelt, bevor dem Kampf gegen Karl V. und die spanisch-östreichische Universalherrschaft, die auch das Reich und das geistige Leben der Nation zu knechten versuchte, die Rettung der höchsten religiösen Interessen eine neue, ja die entscheidende Rechtfertigung bot. Und als der gewaltigste der deutschen Habsburger, der blutige Ferdinand II. mit dem erneuten Versuch, das ständisch und religiös zersplitterte Reich der militärisch-katholischen Gewalt Oestreichs zu unterwerfen, gescheitert war, als Schweden und Frankreich in dem grauenhaft zerrütteten Reich ihren Einfluß zu verewigen jenen Frieden gründeten, der mit dem jus territoriale, der Territorial-Souveränetät jeden Reichsstand auf sich selber stellte, da blieb für den Wiener Hof kein anderes Interesse an der deutschen Politik, als eben so wie Frankreich auf die Ohnmacht und stete Hülfsbedürftigkeit dieser kleinen Gebiete zu speculiren und den kläglichen Status quo des westphälischen Friedens aufrecht zu erhalten. In der Rivalität der Bourbonen und der Habsburger schien das übrige deutsche Land wie zur Fäulniß verdammt. Mit eben jenem dreißigjährigen Kriege war die letzte Kraft unsers Bürgerthums gebrochen und damit der alte Kampf zwischen Fürsten und Städten, zwischen dem aristokratischen Grundeigenthum und Handel, Industrie, beweglichem Vermögen zu Gunsten des ersten entschieden.

Nicht stark genug kann es hervorgehoben werden, daß damals das Haus Brandenburg rettend eintrat. Es ist bezeichnend, wie der Große Kurfürst, überall über die falschen Alternativen der damaligen Zustände hinausgreifend, neue und schöpferische Gedanken vertrat. Ueber dem Hader der Lutheraner und Calvinisten, der vor Allem die Niederlagen des deutschen Protestantismus verschuldet hatte, erhob er die rechte evangelische Toleranz, die Versöhnung beider Bekenntnisse. Den alten Irrungen seines Vaters und Großvaters mit dem lutherisch-ständischen Uebermuth des Adels in den Marken, des Adels und der Städte in Cleve und in Preußen trat er mit der

sicheren Wucht einer Fürstlichkeit, die voll und ganz die Idee des Staates ergriff, gegenüber und wies sie in den ihnen gebührenden untergeordneten Bereich zurück. Und während die deutschen Territorien dazu verdammt schienen, in unfruchtbaren Schwankungen zwischen Oestreich und Frankreich ein klägliches Scheinleben zu fristen, auferbaute er auf Grund eben jenes Territorial-Rechtes seinen Staat, der, durch und durch auf die so lange preisgegebenen deutschen, evangelischen, lebensvoll fortschreitenden Interessen gestellt, der Anfang einer neuen Entwickelung unserer Nation werden sollte.

Wenigstens in Einzelnheiten, wenigstens da und dort führten Sohn und Enkel das Begonnene weiter. Dann folgte hundert Jahre nach dem Anfange des Großen Kurfürsten Friedrichs II. stolze und schöpferische Staatslenkung, das angelegte Werk zu vollenden. Die eben erneuten Versuche der Wiener Politik, auch Preußen in die alte Weise reichsständischer Impotenz hinabzudrücken und in der wohldirigirten und um so bequemeren Reichsfäulniß das östreichische Hausinteresse fortwuchern zu lassen, gaben den Stachel zur sofortigen Schilderhebung.

Die schlesischen Kriege constatirten zwei große Resultate: einmal daß die Kaisergewalt nur noch eine Formel sei, die dem, der sie inne hatte, keinerlei andere Bedeutung gab, als die, welche er durch seine sonstigen Machtmittel behaupten konnte; sodann daß nicht mehr Oestreich allein, wie es seit Carl V. in Uebung hatte, sondern ihm gegenüber und in jeder Beziehung gegensätzlich Preußen sich innerhalb des deutschen Reiches als europäische Macht fühlte und so verfuhr.

Daß der große König in der ungeheuren Krisis des siebenjährigen Krieges diese Stellung behauptete, erhielt seine volle Bedeutung erst durch die Siege, die er in eben diesem Kampf über die französischen Waffen errang. Durch Preußen war wie einst mit Fehrbellin Schweden, so nun mit Roßbach Frankreich, die beiden Mächte, die der dreißigjährige Krieg in das deutsche Wesen eingeführt hatte, hinausgewiesen, Preußen ihr Erbe.

Es hat eben doch seinen guten Sinn, daß an diesem großen Könige und unter dem gewaltigen Weckeruf seiner Siege sich zuerst wieder ein nationaler Geist erhob und sich mit frischer kühner Lust in Literatur, Kunst, Wissenschaft, auf den Schulen und Universitäten, in den Kreisen des geselligen Lebens zu bethätigen begann. Auch in unserer Bildung, in unserer Weltanschauung entrissen wir uns dem

so lange dominirenden Einflusse Frankreichs, dem Friedrich II. selbst noch angehörte. Dem Alternden zur Seite erhob sich schon eine Bewegung, die in wesentlichen Momenten über ihn hinausging. Es war eine völlig andere Generation, die seit dem siebenjährigen Kriege heranwuchs; neue Gedanken, Anschauungen, Hoffnungen erfüllten sie.

Ich bezeichne hier ein Moment, das Häusser, wie mich dünkt, nicht bestimmt genug ins Auge gefaßt hat. Gerade für die innere Geschichte des Fürstenbundes tritt die Mitwirkung dieser freilich nicht unmittelbar politischen Faktoren in den Vordergrund.

Wie selten auch die Gedanken, die Ideale, die dem Strebenden vorschwebten, in den Wirklichkeiten, die dann werden, Gestalt gewinnen, — so wenig doch kann man zum Verständniß der Dinge, die da geschehen, der Kunde von den Impulsen entbehren, die sie bewegten oder mit bewegten. Nicht selten sind sie allein die Rechtfertigung für ein vergebliches Streben, — ich sollte sagen für ein scheinbar vergebliches; denn die Gedanken bleiben und wachsen, bis sie siegen. Es ist doch bedeutsam, daß ehe Friedrich II. den entscheidenden Schritt gethan, sich um den Prinzen von Preußen eine Reihe jüngerer Fürsten schaarte, mit ihm und dereinst in ihm, so hofften sie, ihre patriotischen Gedanken erfüllt zu sehen, — dieselben Fürsten, in deren Kreise die neuerwachte deutsche Literatur mit Stolz und Lust gehegt, von denen der alten verknöcherten und pedantisch steifen Hofweise ein völlig neuer, einfach frischer, oft genial ungebundener Ton entgegengestellt, in deren immerhin kleinen Landen zum ersten Male der Segen der milden, gütigen, hülfreichen Fürsorge für das Volk, der Volksschulen, der humanen Justiz, der unermüdlich sorgsamen Administration empfunden wurde. Keiner hat lebhafter, energischer und sinniger die reformatorische Tendenz der Union ergriffen und vertreten als der weimarsche Herzog, Göthes Freund. Man gibt diesem hochherzigen Karl August nichts weniger als sein Recht, wenn man in ihm nur den Mäcen des weimarschen Literaturkreises dankbar verehrt; man könnte mit größerem Recht sagen, daß er mit seinen durch und durch edlen patriotischen Gedanken die Säule war, an der jene Kreise emporrankten. Zwischen ihm, dem klaren Franz von Dessau, dem Gothaer Ernst und Karl Friedrich von Baden sind bereits im Jahre 1783 die bedeutsamsten Verabredungen getroffen; Herr von Edelsheim, der badische Minister, ein Mann von sprudelndem Geist und unermüdlicher Spannkraft

und in dem weimarischen Kreise ein stets ersehnter Gast, reiste zwischen Berlin, Weimar, Baden her und hin, die Beziehungen mit dem Prinzen von Preußen fest zu knüpfen; „ich hoffe auf Gott und den Prinzen von Preußen," schreibt Herzog Franz von Dessau. Nicht ohne Behutsamkeit näherte man sich dem Herzog von Braunschweig, „dem Helden" wie er genannt ward, durch den man auch Hannover und Cassel zu gewinnen hoffte. Mit freudigem Erstaunen fand man ihn schon auf gleichem Wege.

Es erschließt sich hier ein weiterer, nicht minder charakteristischer Kreis von Beziehungen. In Braunschweig waren die Dinge vorbereitet durch eine der glänzendsten Persönlichkeiten jener aufstrebenden Zeit. Freiherr von Hardenberg, der spätere preußische Staatskanzler, damals im Anfang der Dreißiger, stand an der Spitze der braunschweigischen Administration; und durch sein eigenes Zeugniß ist es bestätigt, daß er zwar nicht „den ersten Plan des Fürstenbundes" entworfen, aber doch mit dem Herzog von Braunschweig in dieser Richtung vorgearbeitet habe. Man muß sich nicht durch die „Geheimen Geschichten", welche eine zur Zeit in Preußen mächtige Partei auf den Markt zu bringen beflissen ist, in der Schätzung Hardenbergs irre machen lassen [1]); wenn allerdings auch nicht geleugnet werden mag, daß sie in gewisser Beziehung in ihrem Recht ist, da Hardenberg von seinem Anfang her eine Richtung repräsentirte und auf das glänzendste repräsentirte, die dem alten Junkerthum und der anmaßlichen Romantik seiner Epigonen ein beschämendes Ende bedeutete. Edelmann im besten Sinne des Wortes, fügte er dem Glanz seiner alten reichen Familie die Fülle der neuaufstrebenden Bildung hinzu. Wie Göthe, hatte er in Leipzig Gellerts wunderliches und doch so ungemein einflußreiches „Stylisticum" besucht, mit Göthe bei Oeser gezeichnet. In einem eigenhändigen Reisetagebuche von 1772 bemerkt Hardenberg: „Wetzlar 18. August, visite de Mr. de Goethe de Francfort, ancienne connoisance de Leipsic." Das Tagebuch — es umfaßt die Jahre 1772 und 73, in denen Hardenberg durch Deutschland, Holland und in England reiste — gibt das anziehendste

---

[1]) Unter Anderem war kurz bevor dies geschrieben wurde, das merkwürdige Buch „Aus dem Nachlaß Friedrich August Ludwig v. d. Marwitz" (1852) erschienen, dessen ungenannter aber wohl bekannter Herausgeber die Tendenz der Publication in der Vorrede sehr offen bekennt.

Bild von dem Kreise ernster Interessen, die den hochbegabten jungen Mann beschäftigen, von seiner einsichtigen und sorgfältigen Beobachtung, von seinem wundervollen Talent, mit Menschen umzugehen. Nichts anziehender, als seine Notate über den Besuch bei der Stein'schen Familie, in deren Gesellschaft er Nassau, Coblenz, Neuwied besuchte; als Knaben sah er hier jenen Karl von Stein, mit dem ihn dereinst die höchsten politischen Aufgaben vereinigen sollten: wenigstens eine Notiz über ihn hat das Tagebuch: à l'occasion d'une discussion entre Mr. et Mad. Stein, leur fils dit: in der Bibel steht: ein Weib soll schweigen in der Gemeinde. Die Kinder gehen sehr familiär und sans comparaison mit ihren Eltern um." Vor Allen lebhaft zieht ihn die ältere Schwester an: „c'est une aimable fille qui a beaucoup de lecture et d'esprit: elle est vive und spricht, was sie denkt." Aber die Eltern haben schon anderweitig über ihn bestimmt. Nicht eben zu seinem Glück, wie aus der Klose'schen Biographie bekannt ist. Das große Vermögen, das ihm durch die Vermählung wurde, führte ihn weiter in die größten Verhältnisse; von Georg III. wurde er an den englischen Hof berufen. Schon vorher, als er noch in der Kammer zu Hannover arbeitete, hat sein großes politisch-administratives Talent Bewunderung erregt; er hat die Kunst, verworrene Verhältnisse nach einfachen großen Gesichtspunkten aufzufassen und zu ordnen, und seine gütige, klare, sichere Art, mit den Menschen umzugehen, seine Kunst, sie für sich und die Sache, die es gilt, zu gewinnen, sie für den höheren Zweck, für das Ganze und Allgemeine zu erwärmen, vollendet in ihm den geborenen Dirigenten und Organisator. Wohl war das eine ganz neue Richtung, die der damals in den Collegien und Kammern vorherrschenden Art zu arbeiten, der reichspublicistischen Pedanterie und schwerfälligen Juristerei, der dürr gelehrten Rechthaberei und störrischen Aufgeblasenheit entgegentrat. Und dies Neue, auch eine Frucht der neuen Richtung deutscher Bildung, war erfüllt von dem edlen, humanen Sinn, in der diese lebte und webte; „das Gefühl, Vertrauen zu geben," schreibt Hardenberg in Braunschweig, „ist so schön, daß ich lieber noch hundertmal betrogen werden will, als ihm entsagen." Auf solchem Boden, nicht wie die Marwitze und Gerlache wollen, aus rheinbündnerisch-französischer Nachahmung, ist, was Hardenbergs Namen unvergeßlich gemacht, namentlich auch, was er seit 1790 in Franken, seit 1809 in Preußen gegründet hat, erwachsen.

Verzeihe man, wenn ich mich zu lange in Einzelheiten ergehe; aber sie vervollständigen, wie ich meine, das Bild, was ich zeichnen wollte; sie zeigen die Tendenzen, die dem beginnenden Fürstenbunde, wenn nicht seine Bedeutung, so doch seine Atmosphäre gaben.

Und in diesem Zusammenhange verdient besonders noch ein Moment hervorgehoben zu werden, das am bedeutendsten durch Karl Theodor Freiherrn von Dalberg bezeichnet ist. Durch nichts deutlicher konnte sich die Wandelung des öffentlichen Geistes in Deutschland aussprechen, als wenn in den Kreisen der großen katholischen Familien, die in den Beziehungen zu Oestreich und zu den Wahlfürstenthümern der deutschen Kirche lebten und webten, die neuen Richtungen, die wesentlich preußisch und auf dem Boden des protestantischen Lebens erwachsen waren, Eingang fanden. Man weiß wie Dalberg in der lebendigen Strömung dieses neuen Wesens stand, an der er sich selbst schriftstellerisch betheiligte, wie er als Mainzer Statthalter in Erfurt, wo noch heute die Erinnerung seiner umsichtigen und nach allen Seiten hin wohlthuenden Verwaltung lebt, mit dem glänzenden weimarischen Kreise in lebendigem Verkehr stand; man durfte ihn wohl als den „enthusiastischen Verehrer alles Guten und Rechten" bezeichnen. Gerade den bedeutendsten unter den alternden Kirchenfürsten der Zeit, dem Mainzer Kirchenfürsten und dessen Bruder, dem Fürstbischof von Würzburg und Bamberg gegenüber zeigt Dalberg, wie mächtig und wie eigenthümlich neuer Art der Einfluß war, den „Humanität und Aufklärung" auf das jüngere Geschlecht dieser höheren katholischen Kreise ausgeübt hatte. Aber gehörte nicht Kaiser Joseph selbst derselben Richtung an? war er nicht, immerhin mit Ungeduld und „den zweiten Schritt thuend, ehe er den ersten gethan" beflissen, sie in seinen Landen durchzusetzen? hat er nicht fort und fort bei dem, was er im Reich und zur Besserung der alten Zustände vornahm, eben diese Principien wenigstens als Devise gebraucht? Es scheint mir in hohem Maße charakteristisch, daß, während die genannten beiden älteren Kirchenfürsten völlig im Geiste ihrer reichsständischen Stellung des Kaisers Schritte mit wachsendem Mißtrauen betrachteten und sich immer entschiedener von ihm abwandten, Dalberg, den die „patriotischen" Fürsten zum Coadjutor in Mainz gewählt wünschten, von dem verwandten Geist Josephs angezogen, in der That schwankte. Mit ernster Sorge meldet Edelsheim im April 1784 nach Berlin, daß Dalberg „während in Mainz Alles zu seiner Wahl

günstig steht, nach Wien gereist ist, um eines Ehrenhandels willen, aber Jedermann glaubt, daß er ganz andere Absichten mit dieser Reise habe, und mißtraut ihm.“ Ich weiß nicht, ob der neue Einblick in die östreichischen Verhältnisse oder der gewaltige Eindruck, den im Januar 1785 das Bekanntwerden des bairischen Tauschprojectes machte, oder was sonst immer ihn umgestimmt hat. Schon hat ein Besuch des Herzogs von Weimar in Mainz im Herbste 1784 die Verständigung Preußens mit Kurmainz eingeleitet, und bald ist der Kurfürst ein eifriger Anhänger der Unionsidee. Im April 1785 wird Dalberg im Auftrage des Königs von Herrn von Seckendorf begrüßt und mit dem Plane der Union bekannt gemacht; ein anonymes Schreiben vom 14. April 1785 erschließt ihm Weiteres. „Einer derer, welche Ihre ausgezeichneten Verdienste kennen und verehren“, dringt im Auftrage des Prinzen von Preußen in ihn, sich bei der unermeßlichen Gefahr, die durch des Kaisers weit ausgreifende Pläne auf Baiern, und auf die geistlichen Fürstenthümer, selbst auf Württemberg, dem Reich drohen, sich denen anzuschließen, die es retten wollen: „Se. K. Hoheit glauben, daß jetzt der beste, über alle Erwartung glücklich eingetroffene Zeitpunkt sei, von welchem jeder Reichsstand, dem die Erhaltung Deutschlands am Herzen liegt, Gebrauch machen und die Union so schnell als möglich betreiben und festknüpfen solle.“ Es wird hinzugefügt: „Se. K. Hoheit von Preußen versprechen, wenn die deutschen Fürsten sich zu dieser vorgeschlagenen gesetzmäßigen Verbindung bereit finden lassen und dadurch beweisen, daß sie sich nicht nachlässiger Weise blos auf fremde Hülfe verlassen, sondern selbst an ihrer Erhaltung, wie es sich für echte Deutsche geziemt, arbeiten wollen, bei Ihrer Thronbesteigung und in der Fortdauer Ihrer Regierung das deutsche Reich für alle an seiner Freiheit und Constitution zu nehmenden Unbilde zu schützen, selbst nie etwas zu thun, das dem Reichssystem zuwider laufen könnte, und sich überhaupt als ein wahrer patriotischer deutscher Reichsstand zu beweisen. Sie erwarten aber auch dafür, daß die deutschen Fürsten von dem jetzigen glücklichen Augenblick Gebrauch machen und der fürtrefflichen Gesinnung der Königlichen Majestät von Preußen Hülfe leisten werden.“ Es galt noch manches Bedenken bei Dalberg zu überwinden; er schreibt vom 20. April: „ist der Teufel so schwarz, wie man ihn malt, so wird man Alles thun, um ihn weiß zu brennen, die Zeit wird vieles aufdecken, und jetzt ist folgendes gewiß: für das teutsche

Vaterland muß man Alles wagen, aber wenn es gilt. Gegen Joseph ist nichts ganz erwiesen, und Friedrich ist groß und patriotisch." Er versuchte, noch freie Hand zu behalten; er äußerte wohl, „sein Fürst sei für die gute Sache eingenommen, werde sich aber weder an die eine noch an die andere Partei halten." Auf das Lebhafteste bemühen sich die Freunde Preußens, ihn zu überzeugen, zu gewinnen. Vor Allem anziehend ist ein Schreiben des Herzogs von Weimar: er versichert, daß das leise angedeutete Mißtrauen gegen Preußen ungerecht sei; er berichtet, wie diese Beziehungen eingeleitet seien: „Der Charakter des Herzogs von Dessau ist zu sehr bestätigt, als daß man nur einen Augenblick glauben könne, daß er zu unrechtmäßigen Absichten irgend eines Königs sich gebrauchen ließe. Wir hatten Hoffnungen, die wir die Gesinnungen des preußischen Thronfolgers kannten, daß die Reichsständischen bei jeder gesetzmäßigen Verbindung von dieser Seite Sicherheit haben, und dies bewog uns beide zu versuchen, ob wir ein Werk zu Stande bringen könnten, das für Deutschland so allgemein nützlich sei. Diese in der Wahrheit begründeten Umstände beweisen, dünkt mich, augenscheinlich, daß hier von keiner Partei und von keinem Parteigeist die Rede sein kann. Ferner bezeuge ich auf meine Ehre, daß die Gesinnungen des Prinzen Thronfolger lauter sind, und daß seine Absicht dahin läuft, die deutschen Stände aus ihrem Schlaf zu wecken und sie fühlen zu machen, daß es unschicklich sei, Nichts für ihre Erhaltung zu thun." Allerdings, fügt er hinzu, habe Preußen, zumal der Thronfolger, ein Interesse dabei, Deutschland zum Freunde zu haben, „und diesen gesetzmäßigen Alliirten als ein starkes Gegengewicht gegen alle usurpirenden Mächte zu besitzen; es hilft ihm aus der Verlegenheit einstmalen gezwungen zu sein, Deutschland theilen zu helfen, welches gewiß erfolgen würde, wenn das Reich nicht seine Stärke gebrauchte und allen Zudringlichkeiten anderer Fürsten, welche unrechtmäßige Acquisitionen im Reiche machen wollen, den Eingang zu versperren."

Auch Dalberg, wie er endlich gewonnen war, ergriff diejenige Idee der Union, die in den bisher gezeichneten Kreisen lebte, und die eben doch weiter ging als die Meinung derer, die dann officiell als die Gründer des Fürstenbundes auftraten, des preußischen Königs und der beiden Kurhöfe von Hannover und Sachsen.

Häusser hat mit der Behauptung, daß der Fürstenbund nur

gegründet worden sei, um den bairischen Ländertausch und ähnliche Uebergriffe des Kaisers zu hindern, vollkommen Recht, wenn er von der Absicht Friedrichs II. und von der Meinung, mit der Hannover und Sachsen mit Preußen zuerst den Associationstractat schlossen. redet. Aber eine andere Aeußerung Häussers ist nicht völlig sachgemäß: „wenn", sagt er, „sich Forderungen geltend machten für eine weitere Ausbildung des Bundes, so waren dies patriotische Phantasieen Einzelner, welche ungehört verklangen." Und er führt dann als bekanntestes Beispiel dafür Johannes Müller's Schrift „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund" an; „seine Aeußerungen haben eben nur die Bedeutung, die in seiner Persönlichkeit liegt." Es liegt mir ein Theil der Correspondenz vor, welche dem Erscheinen der Müller'schen Schrift vorausging, und es ergiebt sich daraus, daß, was Müller ausspricht, keineswegs „Hoffnungen sind, die aus einem einzelnen erregbaren Gemüth hervorgegangen" (Häusser p. 245); schon die Stellung, die damals Müller am Mainzer Hofe einnahm, seine überaus nahe Beziehung zu den dort bestimmenden Persönlichkeiten hätten auf die Vermuthung führen können, welche die erwähnte Correspondenz in aller Weise bestätigt, nämlich daß Müller recht eigentlich als Organ der weiter strebenden Partei in der Union schrieb. Und nicht minder deutlich geht aus den Acten, die mir bekannt geworden, hervor, daß die Verabredungen unter den mehrgenannten kleineren Fürsten früh, ja von Anfang her auf Weiteres gingen, daß sie gerade in dieser Beziehung auf den Prinzen von Preußen und dessen Thronbesteigung hofften, daß schon im Sommer 1786, als die Union ihren nächsten Zweck erreicht hatte, bestimmte Pläne in dieser Richtung ausgearbeitet waren [1]), daß

---

[1]) Freiherr von Görtz schreibt am 17. Juni 1786: „Das, was einstweilen zu thun ist, ist richtige Grundsätze festzusetzen, wonach für die Zukunft das Ganze zum großen allgemeinen Besten behandelt werden muß; und dafür habe ich einen Plan entworfen, der des vortrefflichen Minister von Hertzberg Beifall hat, und, wie ich hoffen darf, auch des eines Höheren ist gewürdigt worden . . . Die Ausführung selbst nach meiner Einsicht scheint mir leicht und erfordert nur hauptsächlich die ohnverbrüchliche und entschlossenste Beobachtung, allem Privateigennutz zu entsagen und bloß in jedem Fall nach Recht und Gerechtigkeit zu handeln. Ein solcher Gang schien mir fähig, unsere teutsche Nation zu veredeln, unser Zeitalter zu erheben und derer Fürsten würdig zu sein, welchen diesen Bund gestiftet oder an demselben Antheil genommen haben. Vielleicht eben jetzt,

demnächst der Hof von Mainz an die Spitze der auf Reform drängenden Richtung trat.

Ich will das System dieser beabsichtigten Reichs-Reform und den Gang, den man zu ihrer Durchführung einzuschlagen vorhatte, nicht im Einzelnen erörtern. War der neue Regent in Preußen nur irgend so, wie man hoffte, besaß er den Charakter, das auch hinauszuführen, wofür er als Thronfolger ein so aufrichtiges und lebhaftes Interesse gezeigt hatte, und namentlich blieb dem geistvollen, kühnen und energischen Karl August von Weimar sein Vertrauen und der hohe Einfluß, den er ihm bisher gestattet hatte, so waren die europäischen Verhältnisse in der That von der Art, daß unter preußischer Führung Deutschland die heilvollsten Fortschritte erwarten durfte.

Und diese Hoffnung erschien um so begründeter, als man der Ueberzeugung war, — und oft genug wird sie in den Correspondenzen der patriotischen Staatsmänner und Fürsten ausgesprochen — daß Preußens Bedeutung und Zukunft an der Lösung dieser großen Aufgabe hange, daß man also in dem Maße, als die preußische Politik in erster Reihe von dem Interesse der eigenen Erhaltung sich werde bestimmen lassen, auf die Entwicklung des Unionssystems und auf die Wiedererhebung Deutschlands werde rechnen dürfen.

Friedrich II. hatte bis zu seinen letzten Lebensjahren hin die deutschen Verhältnisse den europäischen gegenüber hintangesetzt; sehr begreiflich nach den Erfahrungen, die er mit den deutschen Fürsten und Ständen in den Zeiten Kaiser Karls VII., namentlich in der 1744 versuchten Vereinigung derselben zur Erhaltung des erwählten Kaisers und des Reichssystems gegen die Gewaltsamkeiten des Wiener Hofes, gemacht hatte. Aber die Gründung des Fürstenbundes selbst schien ein Beweis zu sein, daß er, der bei keiner der

---

wo die Menschheit durch niedrigen Eigennutz und Leichtsinn so sehr zu sinken scheint, würde dieses am nothwendigsten und ersprießlichsten sein und dadurch teutschem Ruhm, teutscher Ehre bei anderen Nationen desto mehr Ansehen und Würde verschaffen. Dieser Gedanke, ich gestehe es aufrichtig, belebt mich ganz und sollte er denn auch nur ein Ideal sein, so weiß ich doch gewiß, daß es noch Männer gibt, die mit mir den aufrichtigen Wunsch hegen, daß er ausführbar sein möge." Es ist derselbe Görtz, dem Friedrich II wiederholentlich die wichtigsten diplomatischen Sendungen anvertraute, und aus dessen Papieren die überaus lehrreichen „Denkwürdigkeiten" veröffentlicht worden sind.

großen Mächte mehr einen sicheren Rückhalt fand, endlich erkannt habe, wo die sichere Gravitation Preußens zu suchen sei. Und wenn, so lange der alte Held noch die Zügel führte, bemerkt werden mochte, „daß man in Berlin sich noch nicht so recht in das Schickliche des neuen Systems finden konnte" (Schreiben des Herzogs von Weimar, in Görtz Denkw. II 213), so tröstete man sich leicht mit der Zuversicht, daß der Thronfolger eben dieser neuen Richtung ganz angehöre, sie zur Geltung bringen werde. Man hatte wohl dem Verdacht zu begegnen, „der Prinz von Preußen habe Auftrag vom Könige, durch seinen Credit und das Vertrauen, welches man auf ihn setze, die Vereinigung der deutschen Fürsten zu Stande zu bringen." (Schreiben an Dalberg 16. April 1875). Im Reich hat man sich damals wohl mit dem Gedanken getragen — als Kaiser Joseph die Wahl seines Bruders Leopold zum römischen König in Gang zu bringen suchte — vielmehr den preußischen Thronfolger zu wählen; selbst die geistlichen Fürsten wünschten das, unter der Bedingung, wie ein Bericht an den Prinzen vom Anfang 1785 sagt, si S. A. R. pouvoit se résoudre à embrasser la religion catholique. Und der Prinz antwortet darauf 12. März 1785: „je suis très flatté de la confiance que ces Messieurs me témoignent, comme V. A. S. vient de me le mander. Le changement de religion qui ne se fera certainement pas, mettroit un grand obstacle à leur zéle, quoique la religion catholique n'aie pas lieu d'être fort contente de la protection et des distinctions, que le caput orbis lui témoigne."

Vor einigen Jahren, (1849) als das derzeitige preußische Kabinet sich in dem Stadium der Union befand und die Erfurter Versammlung vorbereitete, war von Adolph Schmidt eine Schrift „Preußens deutsche Politik, die drei Fürstenbunde 1785, 1806, 1849" veröffentlicht worden; das preußische Ministerium nahm davon Veranlassung, demselben Historiker zur weitern Aufklärung der beiden ersten Fürstenbunde die betreffenden Acten des geheimen Staats-Archives vorlegen zu lassen; und noch gerade zur rechten Zeit, kurz vor dem Tage von Olmütz, konnte die neue Arbeit („Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen") der Oeffentlichkeit übergeben werden. So reich das Material ist, welches sie brachte, das Staatsarchiv hatte, wenn ich die Andeutungen der Vorrede richtig verstehe, nur diejenigen Acten mitgetheilt, welche bis

zum Tode Friedrichs des Großen erwachsen waren, und auch aus diesem Zeitraum das zurückgehalten, was aus den Papieren des damaligen Thronfolgers nachmals in das Archiv gekommen sein muß. Von allen weiteren, auf die Reichsverfassung oder deren Reform bezüglichen Verhandlungen enthält Schmidt's Darstellung nichts.

In der That war von solchen, so lange Friedrich II. lebte, auch nur gleichsam unter der Hand und im vertrauteren Kreise, der eben den Thronfolger als seinen Mittelpunkt ansah, die Rede. Mancher Aeußerung des Mißmuths und der Ungeduld ward mit der Beruhigung begegnet, es werde geholfen werden, sobald „die große Veränderung" geschehen sei. Es war kein Geheimniß, daß des Königs Bruder, Prinz Heinrich, diese ganze Unions-Politik für lächerlich und verderblich hielt, und daß mit ihm der eine Minister des Auswärtigen, Graf Finkenstein, Preußens Heil in den sorgfältig gepflegten Beziehungen zu Frankreich sah. Der andere Minister, Graf Hertzberg, voll scharf ausgeprägten preußischen Selbstgefühls, dem die große Wendung der preußischen Politik seit 1785 täglich neue Nahrung gab, betheiligte sich in jener Richtung um so lebhafter, als sie ihm die einflußreichere Thätigkeit nach dem nahen Thronwechsel in Aussicht stellen konnte. Ueberall begegnen wir in Sachen der Union seiner Privatcorrespondenz; er meldet wohl (11. Juli 1786), daß der Prinz von Preußen ihn auf seinem Gute besucht habe, „welches auch gegen die rastlosen Bemühungen gewisser anderer Prinzen genugsam zu versichern scheint;" auch der Herzog Franz von Dessau sei dort gewesen und es sei viel von der künftigen Behandlung des Fürstenbundes gesprochen worden. Unterm 29. Juli schreibt er von Gnadenbezeugungen des Königs und des Prinzen von Preußen: „es war beides um so nöthiger, als eine gewisse Partei, welche Ew .... schon bekannt ist, jetzo Himmel und Erde bewegt und sich alle Mittel erlaubt, um mir das Vertrauen des Thronfolgers zu entziehen und denselben von dem Fürstenbund ab- und in ein anderes, leicht zu errathendes System zu ziehen, weil sie glauben, daß jetzo der kritische Zeitpunkt dazu sei. Glücklicherweise aber verfehlen sie gänzlich ihren Endzweck und zeigen ihre ganze Blöße noch zur rechten Zeit."

Endlich im August 1786 erfolgte der Thronwechsel. Es ist immer sehr verführerisch, bei der Beurtheilung politischer Situationen

oder Bestrebungen zu wissen, zu welchem Ergebniß sie geführt haben; nur zu leicht sieht man die Dinge dann nur in der Beleuchtung, welche die von dem Ausgange rückwärts fallenden Streiflichter ergeben; es erscheint dann gar erklärlich, daß dieses mißlang und jenes gar nicht hätte versucht werden sollen und daß die Dinge eben so kommen mußten. Nicht immer wird man damit der Bedeutung der Sachen und Personen gerecht; und nur aus dem Erfolg urtheilend verzichtet die Geschichte auf ihr stolzestes Vorrecht, auch für diejenigen Zeugniß zu geben, gegen die der Erfolg gesprochen.

Die weitreichenden Hoffnungen, mit denen die patriotischen Fürsten und Staatsmänner den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. begrüßten, waren doch nicht so gedankenlos und unausführbar, wie, seit sie scheiterten, gesagt worden ist. Es schien nur darauf anzukommen, daß Preußen wollte. Und wer mochte zweifeln, daß dieser neue König den besten Willen habe.

Der Herzog von Weimar folgte noch im Sommer 1786 einer Einladung nach Berlin. „Dort belebte seine Gegenwart, seine Thätigkeit, sein Feuereifer . . . aufs Neue die Theilnahme und Aufmerksamkeit des Ministeriums, entfernte frühere Besorgnisse und stärkte den Muth und das Vertrauen des Herzogs" (Görtz II p. 217). Recht eigentlich die weitere Leitung der deutschen Angelegenheit ward ihm anvertraut: l'affaire que S. M. a confiée à la capacité et au patriotisme de V. A. S., schreibt Lucchesini, der zur Führung der vertraulichen Cabinetscorrespondenz mit dem Herzog bestimmt wurde.

Gleich die nächsten Vornahmen waren weder erfolglos noch unbedeutend. Den Anfang machte der vom Herzog entworfene, vom Könige 25. Dec. 1786 genehmigte plan d'opération pour Mayence, in Folge dessen die Coadjutorwahl Dalbergs durchgesetzt, zugleich die dem Kaiser sehr erwünschte Differenz der in den Emser Punctationen vereinten Erzbischöfe mit dem Heiligen Stuhl zur Seite geschoben wurde. Man traf Vorbereitungen, in anderen, besonders süddeutschen Bisthümern ähnliche Coadjutorwahlen durchzusetzen. Die politische Gemeinschaft zwischen Kaiser Joseph und Frankreich, der sich Spanien anschloß, zu der auch Holland gehörte, seit Frankreich mit großen Geldopfern die Republik vor dem Ungestüm der kaiserlichen Forderungen (1784) geschützt, den „Patrioten" in der Provinz Holland und damit in der Republik das entschiedene Uebergewicht gesichert hatte, — sie gewann doppelt drohende Gestalt, als be-

kannt wurde, daß der Kaiser in Person zur Kaiserin Katharina nach Cherson reise und mit ihr sich zum Angriff auf die Hohe Pforte vereinigen werde. „Die so viel Aufsehen machende Verbindung von Abend, Mittag und Norden" steigerte die Bedeutung des Fürstenbundes, der bei der wachsenden Mattigkeit der englichen Politik, ihrer peinlichen Gleichgültigkeit gegen die continentalen Verhältnisse für die schwergefährdete Staatenfreiheit die letzte Stütze schien. Schon regte sich in der Schweiz, am Turiner Hofe der Gedanke, sich an die Union anzulehnen; der alte Herzog Karl von Württemberg, vor Josephs Arrondirungsgelüsten und den alten Successionsansprüchen des Hauses Oestreich auf sein Herzogthum besorgt, näherte sich der Union. Gewann sie, wie in Aussicht stand, für Dalberg auch die Nachfolge auf den Stuhl von Constanz, so hatte sie die beiden führenden Stimmen des schwäbischen Kreises und damit einen Machtzuwachs von 30,000 Mann für den Krieg, dessen Ausbruch mit der preußischen Expedition nach Holland unvermeidlich schien, und in dem die Union die vereinte Macht Frankreichs und des Kaisers gegen sich zu haben erwarten mußte.

Der Herzog von Weimar hatte als preußischer General den kurzen und glänzenden Feldzug mitgemacht, mit dem Preußen die Partei der „Patrioten" niederwarf, den französischen Einfluß in der Republik brach und die erbstatthalterliche Ordnung wieder herstellte. [1]) Er wußte nichts Näheres von den Vorbesprechungen, die zwischen Berlin und London stattgefunden hatten; er durfte voraussetzen, daß, wenn Preußen sich zu einem Unternehmen entschlossen hatte, das im eminenten Maße dem englischen Interesse entsprach, nicht England, sondern Preußen die Bedingungen gestellt haben werde, unter diesen namentlich auch solche, welche das fernere Verhalten Hannovers in der Union regelten. An diesen Erfolg, der indirect auch den Kaiser traf, mußte sich, so schien es, eine rasche und energische Action Preußens in der deutschen Sache knüpfen, eine solche, die dem Mißbrauch kaiserlicher Machtvollkommenheit für immer den Weg verlegte; es mußte zugleich in der Gestaltung der Union der „militärische Punkt", der, so hatte der

[1]) Nicht daß „die englische Nation mit dem ihr inne wohnenden Gesammtgefühl ihrer großen Interessen Partei für die Aufrechterhaltung des Stadhouderats genommen", ist die Hauptsache, sondern diese militärische Expedition.

Herzog von Weimar schon 16. Mai 1786 geschrieben, „die Hauptsache werden könnte, und der noch weiß ich nicht aus welchen Gründen in den Hintergrund getreten ist", den entscheidenden Schritt weiter geführt werden. So die beiden Aufgaben; es galt mit den reichen Mittel der Republik die militärische Organisation der Union zu ermöglichen, und diese jetzt in der Reform des Reichs ihre höheren Tendenzen entfalten zu lassen.

In Betreff des letzteren Punktes schlug der Herzog, den Ideen entsprechend, für die er schon vor dem Thronwechsel in Preußen Friedrich Wilhelms II. Zustimmung gewonnen habe, einen Unionscongreß vor, der sich in Mainz versammeln sollte; er entwickelte die Reihe von Fragen, über welche man da im Interesse der Reichsreform sich schlüssig machen werde, unter diesen die Prüfung des vorgeblichen Privilegiums des Hauses Oestreich von Kaiser Friedrich Barbarossa, auf Grund dessen es sich der Gleichstellung mit den andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen im Reich zu entziehen gewußt habe. Er übersandte dem Könige seinen Plan am 12. Jan. 1788: er erinnerte ihn, que V. M. approuva toujours l'idée de ce congrés et qu' Elle crut nécessaire que tous les Princes de l'Union prissent une part active aux sujets .... qui tendaient à améliorer la partie législative de la constitution germanique. Er selbst war vom Haag nach Mainz gegangen, um mit dem Kurfürsten die weiteren Maßnahmen zu verabreden; und noch im Januar war das Circularschreiben, das zum Congreß einladen sollte, fertig.

Sodann der militärische Punkt. Wie man auch über die Motive zu jener preußischen Expedition nach Holland urtheilen mag, nicht England, sondern Preußen hatte den Muth gehabt, auf die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Frankreich da einzuschreiten, die bereiten Mittel und die Thatkraft gehabt, die französische Partei nieder zu werfen und das erbstatthalterliche Regiment wieder aufzurichten. War das Unglück der Republik seit Jahrzehnten gewesen, daß sie, von der Rivalität des französischen und des englischen Einflusses her- und hingezerrt, in sich selbst in immer wüstere Parteiung zerfallen war, so schien jetzt Preußen mit jenen Erfolgen und mit der militärischen Occupation der Provinz Holland den Hebel in der Hand zu haben, um die Geschichte der Republik für die Dauer in ein anderes Fahrwasser zu bringen.

Ich vermag nicht zu sagen, in wie weit der Herzog von Weimar, der bis in den Anfang December im Haag blieb, die wirkliche Lage der Dinge durchschaute. Gewiß konnte der preußische Gesandte im Haag, der mit den dortigen Verhältnissen seit Jahren vertraute und durchaus erprobte Thulemeyer, ihn des Genaueren unterrichten; ihm selbst konnte es nicht entgehen, daß mit den Erfolgen der preußischen Waffen der englische Einfluß rasch wuchs, daß namentlich die Erbstatthalterin, des Königs von Preußen Schwester, dem sehr gewandten und thätigen englischen Gesandten Sir James Harris ihr vollstes Vertrauen schenkte und sich gegen den preußischen in gleichem Maße kälter, ja ungnädiger zeigte, daß sie nicht müde wurde, die uneigennützige Großmuth ihres königlichen Bruders, die unvergleichliche Führung des Herzogs von Braunschweig und das musterhafte Verhalten der preußischen Truppen zu preisen, um so die Schuld ihrer Dankbarkeit abtragend, desto sicherer den preußischen Einfluß abzuwehren.[1]) Immer von Neuem drängte sie in ihrem Schreiben nach Berlin, Thulemeyer abzuberufen, nicht ohne harte Beschuldigungen gegen ihn zu äußern; und der König gab nach, bestimmte, daß Alvensleben, der bei der Gesandtschaft in Paris war, an Thulemeyers Stelle treten sollte. Schon hatte die Prinzessin den König zu bestimmen gewußt, die Kriegsentschädigung der Provinz Holland, die ja so schnell sich gefügt habe, zu erlassen; aber Amsterdam hatte sich noch zur Wehre gesetzt, wurde erst durch scharfe militärische Maßregeln zur Raison gebracht; da wieder beschwor sie den König, der 300,000 Thlr. Contribution gefordert hatte, doch nicht die ganze Stadt entgelten zu lassen, was nur Einzelne verschuldet hätten, nicht seiner Großmuth, die einen so schönen Contrast gegen Kaiser Josephs Verfahren bilde, ungetreu zu werden.[2]) Auch das hatte

---

[1]) Die folgenden Notizen aus den Briefen der Prinzessin von Oranien sind für den Wiederabdruck 1876 aus den Acten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin nachgetragen.

[2]) Schreiben der Prinzessin von Oranien an den König 15. October; und am 23. October: je crois que la ville d'Amsterdam de son propre mouvement donnera une douceur aux troupes cantonnées dans ses maisons . . . . je suis trop vraie pour vous cacher que beaucoup de nos gens ont l'esprit tourné à la mercantile, et peut-être ne sentent ils pas toute la beauté de votre procédé, ils seront surpris de cette somme (der 300,000 écus) sans observer que vous ne la considérez que comme une faveur pour vos troupes.

der König zugestanden, sich begnügt, daß die Truppen eine Gratification von der Stadt Amsterdam erhielten, — sie zahlte, wenn die Angabe richtig ist, drei Gulden holländisch für den Mann. Aber noch mußte man behutsam verfahren; dans ce moment notre armée est abimée, schreibt die Prinzessin an den Bruder 12. Oktober, si elle restoit seule, on auroit les plus grands malheurs à craindre. Sie bat, die preußischen Truppen noch im Lande zu lassen. Man hatte sich an England mit der Bitte gewandt, dem Landgrafen von Hessen, der freilich durch einen Subsidienvertrag an England gekettet war, eine Truppenlieferung für Holland zu gestatten (Mitte October). Woche auf Woche verging, ohne daß aus England Antwort kam. Wieder, am 1. December, wandte sich die Prinzessin an ihren Bruder mit der Bitte: nicht auf den Abmarsch seiner Truppen zu bestehen, bevor der Staat sie durch deutsche Truppen, die er in Sold nehmen werde, ersetzt habe; sie begreife wohl, daß die Rücksicht auf Frankreich ihn veranlasse, auf den Abmarsch zu drängen; und vielleicht glaube er, daß es Hollands Schuld sei, wenn es noch nicht geschehen könne; der Herzog von Braunschweig könne ihm mittheilen, was von den Staaten in Betreff der hessischen Truppen und mit dessen Zustimmung beschlossen sei; aber man habe immer noch keine Antwort aus England, könne deshalb in Deutschland noch keine Schritte thun, und jetzt werde, welchen Fortgang auch die Sache nehmen werde, immer noch einige Zeit verstreichen, bevor man Truppen herbeischaffen könne; müßte das preußische Corps vorher abziehen, so werde die Republik in eine sehr üble Lage kommen; denn ohne

---

In einem andern Schreiben — vielleicht an Hertzberg — vom 15. October bittet sie ihn de faire sentir qu'il résulterait plus de mal que de bien pour les intérêts du Roi, si S. M. persistoit dans ce dessein, l'innocent devroit contribuer avec les coupables, ils se plaindront et les Prussiens bénis et regardés aujourd'hui comme nos libérateurs, le Roi comme le sauveur de l'Etat, pourroient être vus d'un tout autre oeil, surtout par les intrigues de ceux qui sont fortement intéressés à empêcher l'influence, que des procédés suivis doivent donner naturellement au Roi dans l'Etat; nous mêmes finirions par en souffrir. J'ose donc attendre par toutes ces considérations et surtout celle de la gloire et de l'intérêt du Roi mon frère que S. M. se rendra à mes instances et que les ministres voudront le porter à finir son expédition aussi glorieusement et d'une manière aussi généreuse qu'il a bien voulu la commencer.

sie würde die Cabale, die rastlos in der Stille arbeitete, sehr bald ihr Haupt erheben und Alles, was sie verloren, wiedergewinnen.

So die Lage der Dinge, auf die der Herzog von Weimar ein überaus denkwürdiges Project gründete.

Es mußte wünschenswerth erscheinen den Beziehungen Preußens zur Republik eine Form zu geben, welche dem Berliner Cabinet möglich machte, seinen glänzenden Erfolgen eine dauernde Wirkung zu geben, eine Wirkung in derjenigen Richtung, die der deutschen Politik Preußens und der Sache der deutschen Union zu Gute kam. Die Militärmacht der Republik war vollkommen desorganisirt; mit der Auflösung der „Freicorpisten" und dem Davongehen des Rheingrafen von Salm-Kyrburg und der übrigen französischen Offiziere der „Legion" war Holland ohne Soldaten; formirte Truppenkörper, wie die Republik sie brauchte, waren nur bei den deutschen Fürsten zu miethen; aber in Betreff der 12,000 Hessen, die man in Sold nehmen wollte, machte England Schwierigkeit; es empfahl, — erst am 17. Dezember kam die seit acht Wochen erwartete Antwort aus London, — daß man sich an Gotha, Darmstadt, Anspach wenden möge, wo England die Anträge der Republik unterstützen werde, denn da Frankreich durch seine Rüstungen immer noch Sorge errege, könne das englische Ministerium die hessischen Truppen nicht aus der Hand geben.

In diesen Zusammenhang tritt der Plan des Herzogs von Weimar. Es war ein gesunder und folgereicher Gedanke, das militärische Bedürfniß der Republik in der Art zu befriedigen, daß die Streitkräfte der Union um die reichen Mittel, gleichsam um das Kriegsbudget der Republik erhöht, die Niederlande militärisch an Deutschland und die Union gekettet würden. Die Union lahmte so lange innerhalb ihrer solche Einsprache fremder Mächte möglich war, wie sie jetzt England in Betreff der hessischen Truppen erhob; und die deutschen Fürsten waren und blieben außer Stand, ihre Truppen für das vaterländische Interesse zu halten und zu verwenden, wenn ihnen nicht möglich gemacht wurde, auf Subsidienverträge zu verzichten, die ihre Landeskinder für fremde Mächte jenseits des Oceans auf die Schlachtbank lieferten, wie eben jetzt einige tausend Mann Württemberger in Holland für die ostindische Compagnie nach Batavia eingeschifft wurden. Wenn man statt dessen jetzt ein dauerndes Vertragsverhältniß zwischen der Republik und der Union schloß, wenn Preußen forderte und mit der Drohung des sofortigen

Abmarsches seiner Truppen erzwang, daß die Republik ihre Vertheidigung den Unionsfürsten und ihren Truppen anvertraute, so war damit militärisch die deutsche Grenze um das für ihre Deckung wichtigste Gebiet erweitert, und zugleich die Republik auf das höchste dabei interessirt, daß die Festungen des Mittelrheins ihre Flanke deckten; die Festung Mainz in guten Stand zu setzen, sollte nach des Herzogs Plan eine der wesentlichen Forderungen an Holland sein.

Freilich Holland mußte nach diesem Plan bis zu einem gewissen Grade von seiner freien politischen Stellung opfern. Aber war diese noch in Wahrheit vorhanden? Wenn die Republik erst Jahrzehnte lang dem englischen Einfluß, „wie dem Kriegsschiff sein Boot" gefolgt, wenn sie dann eben so durchaus in dem Kielwasser der französischen Politik gefahren und es darüber zu den entsetzlichen Erschütterungen der letzten Jahre gekommen war, so konnte es eben nicht für eine große Zumuthung gelten, daß die hergestellte Statthalterschaft sich jetzt derjenigen Macht hingab und anvertraute, in der sie, wie des Herzogs Denkschrift sagt, le soutien de son existence et de son bien-être sehen mußte; um so weniger für eine große Zumuthung, als ja der deutsche Fürstenbund den Beweis gab, wie gering die Opfer an Selbstständigkeit waren, welche Preußen in solcher Verbindung beanspruchte, nach des Herzogs richtiger und tiefer Anschauung, nicht größere Opfer, als Preußen selbst bringen müsse und bringe, wenn es ein Glied dieser Union sei. [1]) Allerdings war in der Republik, nachdem die französische Partei gebrochen war, die englische obenauf; aber was hatte die Macht Englands gethan, um die andern Provinzen gegen Holland zu decken, um in Holland ihre eigene Partei, die Statthalterschaft, den Frieden des Landes zu sichern? Die nächste Gefahr hatte die Republik von Frankreich zu fürchten, das den eben erlittenen politischen Verlust gewiß bei nächster Gelegenheit wieder einzubringen lüstern war; was in

[1]) Der Herzog von Weimar an Görtz 20. Februar 1786, mit dem Vorschlage wie die „Mindermächtigen" in der Union unmittelbar mitwirken müßten: „Sollte auch der Hof, dem Sie jetzt dienen, dadurch ein wenig das Ansehen der Oberdirection verlieren, so werden Sie doch Alles anwenden, um Deutschland diesen Dienst zu leisten. So innig ich persönlich dem preußischen Hause und dessen Gliedern ergeben bin, so muß ich doch vermöge meines Standes noch mehr dem allgemeinen Vaterlande und dem Staate, dessen Mitglied ich bin, anhänglich sein und Sie werden hoffentlich diese Gesinnungen nicht mißbilligen, da Sie so viel beigetragen haben mir Patriotismus einzuflößen."

solchem Fall von englischer Hilfe zu erwarten war, lehrten die trostlosen Erinnerungen von 1744—48. Wenn aber in diesen Landen die Herstellung der seit Jahrhunderten durchrissenen Beziehungen zu Deutschland vorerst nicht populär war, so mochten die Herrn Holländer nach ihrer Art à la mercantile sich berechnen, was sie dabei gewannen, wenn jetzt die preußischen Truppen abzogen und dem erneuten Ringen der Parteien das Feld ließen, auch berechnen, ob sie nicht mit dem Erlaß der 18 Millionen Kriegskosten ein gutes Geschäft gemacht hatten, und vielleicht noch ein besseres machten, wenn fortan ihre militärische Sicherheit in die Hand der Union und Preußens gelegt wurde, die in dem Schutz Hollands sich selber schützten.

Herzog Karl August übersandte dem Könige sein Project aus dem Haag 3. Dezember: „j'ambitionne en faisant la proposition contenue dans les écrits ci-joints de procurer à V. M. un avantage de plus que celui de venger l'honneur de son rang et de rendre l'existence heureuse à toute une nation“ . . Er fügt hinzu, daß er mit Sir James Harris über seinen Plan gesprochen, und daß dieser ihn beifällig angehört, auch versprochen habe einen guten Gebrauch davon bei seinem Könige zu machen. Durch den holländischen General Graf Waldeck ließ er dem Prinzen von Oranien sein Project überreichen; er fügt ein Schreiben hinzu, in dem er den schwierigsten Punkt in demselben bezeichnet: das Princip festzustellen, nach dem die deutschen Truppen entweder im Dienst der Republik oder dem der deutschen Union und Deutschlands sein sollten: „man begreift leicht, daß im Fall eines Krieges, der die Republik allein anginge, ohne daß ihre Bundesgenossen Preußen oder England daran Theil nähmen, diese Truppen deutscher Unionsfürsten nicht anders angesehn werden könnten, als einfach und vollständig im Dienst der Republik;“ er hebt hervor, daß ein solcher Krieg der Republik im Grunde unmöglich sei, daß er sofort einen allgemeineren Charakter annehmen würde. Es ergeben sich so die Grundlinien eines Verhältnisses, das, so lose, so irrational es vorerst sein mag, die Keime weiterer Entwickelung in sich trägt.

Es liegt außer dem Bereich dieser Erörterungen, nachzuweisen, welche neue Wandlungen am Berliner Hofe gerade jetzt, wo es galt in der deutschen Politik entscheidende Schritte zu thun, die schon vorhandenen Unberechenbarkeiten noch vermehrten. Nur eines Mo-

mentes sei erwähnt, das für die uns vorliegende Frage von Bedeutung ist. In dem ursprünglichen Abschluß der Union zwischen den drei Höfen von Berlin, Dresden, Hannover gab es Separatartikel, die den anderen Fürsten, mit denen man zugleich und zum Theil früher unterhandelt hatte, nicht mitgetheilt waren, auch seit Friedrich Wilhelms II. Thronbesteigung nicht, obschon er wissen mußte, daß nach dem, was er mit ihnen bis dahin verhandelt hatte, seine doppelte Rolle in der Union immer unklarer, ja zweideutig erscheinen mußte. Und wenn der König sich entschlossen hatte, mit den Waffen in der Hand „Genugthuung für die in der Person seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, ihm angethanen Beleidigung“ zu fordern, wenn dieser Entschluß gefaßt worden war nach der Zusicherung des Königs Georg III., dem Berliner Hofe für diese Genugthuung und die Herstellung der Statthalterschaft in aller Weise beiständig zu sein, so war derselbe König als Kurfürst von Hannover Mitglied des Fürstenbundes und seine Stellung in demselben erhielt mit jenen Verabredungen ein neues Gewicht, ohne daß die patriotischen Genossen des Bundes erfuhren, ob und wie damit ihre Hoffnungen und Bestrebungen gestört wurden.

Vielleicht, daß weitere Forschungen das harte Urtheil Häussers über den Charakter Friedrich Wilhelms II. modificiren werden; so weit mir bisher Authentisches über denselben vorliegt, kann ich demselben nicht widersprechen. An Geist und Herz so reich begabt, wie wenige Fürsten der Zeit, auch für die Fragen der großen Politik offenen Blicks und klaren Urtheils, besaß er nur nicht die Stätigkeit des Charakters und den geschlossenen Ernst des Willens, deren es zum sachgemäßen Handeln bedarf. Was half es, die durchdachtesten politischen Pläne vorzulegen, die Nothwendigkeit, daß so und nicht anders zu verfahren sei, aus der Natur der Sachlage, aus dem Interesse des Staates, aus den Gefahren, die sonst unvermeidlich seien, zu entwickeln, Alles zur Ausführung vorzubereiten und fertig zu machen bis auf den Punkt, wo der persönliche Entschluß und mehr noch der feste Wille des Monarchen die Sache vollenden mußte, — was half das, wenn eben dieser Monarch vor geistreichen Nebendingen nicht zum Wollen, vor der Sophistik flüchtiger Stimmungen nicht zum Handeln, vor dem hastigen Wechsel sinnlicher und religiöser Erregungen nicht zum Ernst seiner Pflicht und zur Würdigung der unerbittlich nüchternen Wirklichkeiten kam.

Nicht als ob der König „von subalternen Einflüssen“, wie man damals wohl gesagt hat, beherrscht worden wäre; Bischofswerder, die Riez, Wöllner oder wer sonst aus seiner nächsten Umgebung nennenswerth ist, sie standen geistig weit unter ihm, und er gefiel sich darin, es sie fühlen zu lassen. Aber sie lernten die Kunst, den Gang seiner Gedanken zu berechnen. Er folgte seinen Wallungen, dem nächsten Eindruck, dem Reiz des Plötzlichen; er lebte ganz im Moment. Wer diesen zu benutzen, wer des Königs Herz oder Geist im Fluge zu treffen verstand, war wenigstens der augenblicklichen Wirkung gewiß, mochte der andere Tag auch die entgegengesetzte bringen. In solchem Wechsel genoß dieser Monarch die Fülle seiner reichen Begabung; er fühlte seine königliche Freiheit in der Möglichkeit, zu entgegengesetzten Urtheilen, Entschließungen, Machtverwendungen überzugehen, etwa heute für die belgischen Patrioten zu schwärmen und übers Jahr zu helfen, daß sie, Empörer gegen ihren angestammten Herren, niedergebrochen wurden, oder auch auf die Gründung der polnischen Constitution vom 3. Mai Denkmünzen prägen zu lassen, um demnächst die Polen eben wegen dieser Constitution jakobinischer Umtriebe zu bezüchtigen; das eine wie andere immerhin der jedesmaligen Sachlage entsprechend, aber nur um so mehr ein Zeugniß, daß dieses Königs Politik aufgehört hatte sichren Cours zu steuern. Man sieht, ein Charakter gemacht dazu, die Kräfte des Staates zu vernutzen und zu zerrütten, allen denen verderblich zu werden, die in demselben ihren Rückhalt gesucht, auf ihn ihre Hoffnung gestellt hatten. Denn — es ist des weisen Florentiners Lehre — das meiste politische Unheil kommt daher, daß die Regierenden nicht gut genug oder nicht schlecht genug sind.

Stand einem solchen Monarchen wenigstens ein nüchterner, zäher, auf die einfache Praxis des Gewöhnlichen und Nothwendigen gerichteter Minister zur Seite, ein Mann der Geschäfte, der sich weder von dem übersprudelnden Geiste des Herrn blenden, noch von dessen Ungnade oder von heftigen Ausbrüchen seiner Ungeduld blenden ließ, so mochte wenigstens die gefährliche Wirkung der allerhöchsten Eigenschaften verlangsamt und von den Fundamenten des Staatslebens fern gehalten werden. Aber nach dem unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen ausgebildeten System der Cabinetsregierung gab es in diesem Staate einen solchen leitenden Minister nicht; auch das Ministerium der auswärtigen

Angelegenheiten war und blieb in der Hand zweier Staatsminister, und Friedrich Wilhelm II. fügte ihnen, um die Handhabung dieser Geschäfte nach mehr zu compliciren, gewisser Maaßen noch einen dritten hinzu.

Neben dem alternden Grafen Finkenstein, dem Jugendfreunde Friedrichs des Großen, dem in schwersten Zeiten hochbewährten, stand Graf Hertzberg, ein Sechziger in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit, der gern daran erinnerte, daß er der Schüler und Zögling des großen Königs sei, daß dieser durch ihn den Hubertsburger, den Teschener Frieden abgeschlossen habe; ein Staatsmann, der mit dem unverhohlenen Selbstgefühl geistiger Ueberlegenheit die Leidenschaft der großen Politik, die Eifersucht, Alles selbst erdacht, selbst geleitet, selbst vollendet zu haben, verband und in dem sich die kühne Listigkeit und die unerschöpfliche Elasticität diplomatischer Mittel, mit denen der große König die unzulänglichen Kräfte des Staates zu ergänzen verstanden hatte, mit seiner ungelenkeren pommerschen Art zu dem verquickte, was er als ancien système vigoureux de la maison de Brandenbourg nicht müde wurde sich und Anderen vorzuhalten. „Junker Plump von Pommerland" nannte ihn die geistvolle Frau von Coudenhoven, des Mainzer Kurfürsten Nichte. Hertzberg traute sich zu, mit seiner diplomatischen Virtuosität, mit seiner in der That großen Gewandtheit immer neue Wendungen zu finden, mit dem dreisten Calcul der Absichten, Interessen, Mittel der Mächte, mit denen er zu rechnen hatte, ungefähr Alles durchführen zu können; und nur zu oft gelang es ihm, so speculirend und spinthisirend den raschen und sachgemäßen Impulsen des Königs, den er zu übersehen glaubte, im entscheidenden Augenblick die Spitze abzubrechen. Es charakterisirt ihn, wenn er bei einem Anlaß, der unten zu erwähnen sein wird, in seinem drastischen Französisch schreibt: aussi longtems qu'on me laissera faire, la Prusse ne jouera point de rôle subalterne mais le premier rôle en Europe à laquelle elle est appellée par la situation, mais qui exige de la vigueur, un système suivi et le bon ordre soutenu dans le militaire et dans les finances. Tout cela peut se faire aisement ici, si l'on veut écouter et laisser faire les gens qui ont le nerf et le patriotisme nécessaires pour cet effet et qui ne se laissent pas détourner par aucunes personnes subalternes. Oder in einem andern Briefe desselben Jahres 1788: „je puis prouver que nos grandes affaires étrangères

et politiques ont été conduites sans fautes depuis le nouveau règne et je Vous le garantis aussi longtems, qu'on m'en laisse une direction libre et non pas genée; je n'ai rien à dire des affaires intérieures, qui ne sont pas de mon ressort et pour lesquelles on ne me laisse point d'influence, quoique j'y apporterois peutêtre plus de consistance, plus d'activité et plus de patriotisme désinteressé que d'autres, puisque je n'ai d'autre ambition que celle d'une gloire honnête et vertueuse."

Nicht Finkenstein, sondern Graf Hertzberg war, so lange Friedrich II. lebte, der Förderer des deutschen Fürstenbundes gewesen, hatte die patriotischen Fürsten daran gewöhnt, in ihm den Fürsprecher ihrer Pläne und Hoffnungen zu sehen. Aber bald nach dem Thronwechsel hatte Friedrich Wilhelm II. nicht dem einen oder andern seiner Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern dem Herzog von Weimar die Politik des deutschen Fürstenbundes, damit im wesentlichen die deutsche Politik Preußens anvertraut, so ganz und ausschließlich, daß von dem, was in dieser Hinsicht geschah oder geplant wurde, die beiden Minister auch nicht einmal Kenntniß erhalten durften. Der Herzog empfand auf das Peinlichste die Nachtheile, die sich daraus ergeben mußten; nachdem die Coadjutorwahl Dalbergs geglückt war, legte er dem Könige (26. Juli 1787) die Nothwendigkeit dar, nicht länger das Ministerium und namentlich das der auswärtigen Angelegenheiten von der Kenntniß dieses wichtigen Theiles der preußischen Politik auszuschließen: „Dem Grafen Hertzberg, der ein so großes Ansehen unter den europäischen Staatsmännern hat, ist es im hohen Maß empfindlich, so außer Kenntniß dieser Vorgänge zu sein, und man hat zu fürchten, daß er sich endlich ihnen völlig entfremdet, wenn er noch länger der Führung dieser Geschäfte (de la gestion de ces affaires) beraubt bleibt; es war möglich die Coadjutorwahl ohne das Ministerium zu Ende zu führen, weil es sich da nur um einen Handstreich handelte, der keine umfassenden und consequent verfolgten Maßnahmen von langem Athem forderte; aber ich sehe keine Möglichkeit, wie des Weiteren die deutschen Angelegenheiten geführt werden könnten ohne Kenntniß und Mitwirkung des Ministeriums, wenigstens des Grafen Hertzberg."

Hertzberg war mit seinen Gedanken schon auf völlig anderen Wegen. Daß im Sommer 1787 die belgischen Auflehnungen gegen

die Neuerungen des Kaiser Josephs begannen, daß im October der Krieg der Hohen Pforte mit Rußland entbrannte, an dem der Kaiser den Verabredungen in Cherson gemäß an der Seite Rußlands Theil zu nehmen sich anschickte, daß unmöglich England so schwere Verkürzungen des türkischen Gebietes, wie in Absicht waren, ruhig mit ansehn, noch weniger Schweden, Polen, selbst Dänemark sich ihrer ferneren Existenz sicher halten konnten, wenn die schon übergroße Wucht der russischen Macht sich mit neuen Siegen und Eroberungen potenzirte, — alle diese Momente zusammen schienen dem Grafen Hertzberg für die Action der preußischen Politik ein überaus günstiges Terrain zu bieten, und er entwarf für dieselbe einen diplomatischen Operationsplan, mit dem Preußen, so glaubte er verbürgen zu können, in noch höherem Grade als zu Friedrichs des Großen Zeit und für immer le rôle glorieux d'arbitre de la destinée et de la balance de l'Europe gewinnen sollte.[1]) Er übersandte dem Könige sein Project mit einem Begleitschreiben vom 15. Dezember 1787, in dem er sagt — auch hier hat der französische Ausdruck einen Ton, welchen die Uebersetzung nicht wiedergeben könnte: j'ai imaginé un plan et un arrangement général qui est tel que je suis moralement sûr que si l'on m'en laisse l'exécution sous les ordres et la direction seule de V. M., je ne manquerai pas de le faire agréer aux cours de Petersbourg et de Vienne, même à la Porte Ottomanne, à la Pologne et à toutes les autres puissances de l'Europe, puisque j'ai trouvé le moyen d'y concilier les intérêts même les plus opposés de toutes ces puissances et de procurer pourtant à V. M. l'acquisition paisible et sans guerre non seulement des villes de Danzig et de Thorn, mais aussi de la rive gauche de la Vistule ou plutôt des Palatinats de Posen et de Kalisch et de cette partie de la Pologne qui fait le pays intermédiaire entre la Vistule et l'Oder.

---

[1]) Graf Hertzberg in seinem précis de la carrière diplomatique du Comte de Hertzberg (A. Schmidt Zeitschrift I., p. 23) je formais le plan pour le Roi Frédéric Guillaume II. dès le commencement de son règne (ist nicht genau) qu'il devait continuer à jouer ce rôle et le pousser encore plus loin en profitant des occasions pour procurer à sa monarchie ce qui lui manquoit encore et pour lui ôter les imperfections locales.

In denselben Tagen, da des Herzogs von Weimar holländisches Projekt nach Berlin kam, vielleicht in Folge desselben, reichte Hertzberg diesen seinen Plan ein, der nicht viel anders als in diametral entgegengesetzte Richtungen führte. „Gehe es denn, wie Gott es fügt," schreibt der preußische Bevollmächtigte in Mainz, Freiherr von Stein, demnächst an den Herzog; „mir will es bald scheinen, als sollte es bergab gehen, denn unser Rath wird verworren, und fast wird es Zeit sich aus dem Spiele zu ziehn."

Kehren wir zu den beiden Anträgen Weimars zurück. Daß der holländische nicht den Beifall Englands, nicht den des Erbstatthalters und seiner Gemahlin finden werde, hätte er sich denken können. Auffallender war, daß der Herzog von Braunschweig auf dessen Zusendung nicht antwortete. In Berlin fand derselbe, so meldete Bischofswerder, den Beifall des Königs; aber eine weitere Mittheilung in Bezug auf denselben kam an den Herzog nicht.[1]) Vielmehr erfuhr er Mitte Februar 1788, daß ein Alliance-Vertrag sehr anderer Art zwischen Preußen und Holland geschlossen sei. „Ich bin äußerst neugierig," schreibt er am 17. Februar an Bischofswerder, „diese merkwürdige Handlung näher beurtheilen zu können — wahrscheinlich wird dieser holländischen Verbindung eine englische nachfolgen. Die Anlage und Umstände lassen mich dieses gewiß vermuthen; und die Folgen davon wären dann wohl für Preußen dieselben, wie die der treuen Nachgiebigkeit Josephs II. gegen Catharina. Wir werden dann wohl diejenige weit ausgebreitetste politische Thätigkeit an unserer Stirn tragen, welche der Graf von Hertzberg als das wahre Kennzeichen einer Macht der ersten Größe angiebt, welches aber andere, weniger weit aussehende Männer für gefährlich und der Ruhe und Dichtigkeit Europas für nachtheilig halten." Er schließt mit der Bitte, ihn, so gern er dem Könige persönlich seine Aufwartung machen würde, mit jeder Berufung nach Potsdam zu verschonen, wenn nicht die äußerste Nothwendigkeit es fordere. Freilich setzte

---

[1]) In den Weimarischen Acten, die ich 1853 gelesen, fand sich nur diese gelegentliche Angabe. Ich habe 1876 in dem Berliner Geh. Staatsarchiv weitere Aufklärungen gesucht, aber bisher hat sich nichts gefunden, was auf diesen Plan des Herzogs Bezug hätte; nicht einmal die von ihm eingereichte Denkschrift scheint hier zu den Acten gekommen zu sein. Ich gebe dieselbe in der Beilage nach dem ersten Entwurf von des Herzogs eigener Hand.

darauf ein ausführliches Schreiben von Bischofswerder (29. Febr.) die Motive jener holländischen Allianz aus einander, welche Graf Hertzberg ihm zu dem Behuf „in einer weitläufigen Unterredung" dargelegt habe. „Es kann wohl sein," heißt es in diesem äußerst merkwürdigen Schreiben, „daß hierauf mit der Zeit eine Alliance mit England und Preußen besonders und eine andere zwischen England und Holland entsteht, indem der Graf von Hertzberg verhindert, daß nach den Vorschlägen nicht eine Triple-Alliance zwischen England, Preußen und Holland geschlossen werde" u. s. w.

Aber gerade auf diese kam es England an. Hatte England es schon so weit gebracht, daß Preußen den französischen Einfluß in Holland gebrochen, um statt des eigenen den Englands an dessen Stelle zu setzen, hatte der englische Gesandte durch die beredte Fürsprache der Erbstatthalterin den „genereusen" preußischen König zu dem Erlaß der geforderten Kriegskosten bestimmt, um den reichen Holländern die erneute englische Freundschaft desto plausibler zu machen, hatte der König selbst die Rückberufung seiner Truppen aus Holland weit und weiter hinausgeschoben, damit England nicht genöthigt werde, hessische Truppen an die Republik zu überlassen, so war es nicht mehr eine zu kühne Hoffnung, daß es gelingen werde, Preußen zu einer Alliance zu gewinnen, ohne die bei dem Ausbruch der nahen europäischen Krisis die Macht Englands wie ein abgetakeltes Schiff unthätig daheim bleiben mußte und nicht einmal die eben hergestellte Erbstatthalterschaft in Holland davor schützen konnte, von der schwellenden Fluth wieder hinweggespült zu werden. Und James Harris war ein zu wetterfester Diplomat, als daß man von ihm nicht die gewagtesten Wendungen, die kühnsten Resultate hätte erwarten sollen. An der Erbstatthalterin, der Schwester des Königs, hatte er eine zuverlässige Helferin; der König von England selbst ersuchte sie in einem eigenhändigen Schreiben, das Zustandekommen der Allianz bei ihrem Bruder zu unterstützen, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er als Kurfürst von Hannover treu bei dem mit Preußen geschlossenen Bündniß zum Schutz der deutschen Verfassung, dem Fürstenbunde verharren werde.

In einem Briefe Steins (25. März 1788) findet sich die unverhohlene Aeußerung, daß Hertzberg sich von England habe über's Ohr hauen lassen: je ne peux me laisser d'admirer la marche de l'Angleterre ou plutôt de Hannovre, qui prit le système de

l'Union toujours pour prétexte et pour véhicule de cette alliance très bizarre et qui maintenant paroit vouloir mettre tout ce système au néant, en lui ôtant toute son activité. Davon gleich mehr.

Lord Malmesbury hat in den „Diaries and correspondences" seines Vaters den Auszug einer Depesche desselben vom 15. Mai 1788 mitgetheilt, in der das Zustandekommen der Triplealliance durch den Vertrag von Loo auf das Anziehendste geschildert ist. Er sagt: „es sei ein heftiger, abermaliger Versuch durch französische Kabalen in Berlin gemacht worden, den König gegen England abgeneigt zu machen; die Emissaire dieser Kabale seien auf seinem Wege so zu sagen relaisweise stationirt gewesen, und einer von diesen, Stein, sei ihm nach Loo gefolgt." Sonderbar: in der preußischen Politik hat es also damals nur neben der englischen Intrigue eine französische Kabale gegeben, — und mancher Freund der vaterländischen Geschichte wird es sich auf des berühmten Engländers Autorität hin ad marginem geschrieben und danach sein Urtheil über den damaligen Stand der Dinge berichtigt, nebenbei auch sich bemerkt haben, daß der Bruder unsers großen Stein, der damalige Gesandte am Mainzer Hofe, ein Emissair der französischen Kabale gewesen sei, sich dazu hergegeben habe, seinen König im französischen Interesse hinter das Licht zu führen.

Ich denke, es wird mich nicht dem Vorwurf der Mißgunst oder mangelnder „Objektivität" aussetzen, wenn ich mir erlaube darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Vorsicht die preußische Historiographie diese vielgepriesene Geschichtsquelle zu benutzen hat, wenn sie über preußische Dinge in dieser Zeit Aufklärung sucht.

Sir James Harris entstellt einfach das ganze Sachverhältniß, indem er die Dinge nur nach dem englischen Interesse beurtheilt nicht bloß, sondern sieht und sehen will. Er ignorirt völlig die gerade damals rüstige Thätigkeit der preußisch-deutschen Richtung, die innerhalb der unmittelbar preußischen Kreise in erster Reihe durch den Herzog von Weimar, — denn als zu diesen gehörig sah er sich selber an, — sodann namentlich durch Graf Görtz, Baron Stein und Dohm vertreten wurde. Es ist förmlich lächerlich, wenn Harris diesen Johann Friedrich von Stein als Emissär der französischen Kabale bezeichnet, und schon aus der bisherigen Darstellung, zu der namentlich auch zahlreiche Briefe Steins an Hertzberg, Dohm, Luc-

chesini, Görtz, an den König oder nach Weimar Materialien geliefert haben, wird hervorgehen, daß am wenigsten in diesen Kreisen der Unionsfreunde von französischen Sympathien die Rede war und sein konnte.

Harris Bericht über das Zustandekommen des Vertrages von Loo wiederhole ich hier nicht. Der König von Preußen reiste über Wesel nach Holland. Man hatte dafür zu sorgen verstanden, daß ihn nur solche Personen begleiteten, die England nicht zu fürchten brauchte: Bischofswerder, la physiognomie la plus insignificante que j'ai rencontré depuis longtems, schreibt Frau von Coudenhoven; dann als eigentlicher Diplomat Alvensleben, von dem dieselbe Dame schreibt: il a une fatuité stupide répandue sur toute sa personne, j'ai beaucoup causé avec lui, mais la conversation n'est pas plus piquante que sa figure et y répond parfaitement, on voit que c'est un homme qui a de lui une fort haute opinion et beaucoup de suffisance, j'avoue que je n'ai pas encore fait la digestion de tout ce qu'il m'a dit non plus que de sa personne u. s. w; ferner Lucchesini, der damals keinen andern Gedanken hatte, als die päpstlichen Interessen zu fördern und deren Vertreter, den Herrn Nuncius mit seiner ganzen italienischen Dienerschaft, möglichst in den Vordergrund zu schieben. Nur der vortreffliche Stein, der bereits in Wesel den Herrn Lucchesini in gut deutscher Manier in seine Schranken gewiesen hatte, erregte dem schlauen Engländer Besorgniß. „Die einzige Maßregel, die ich nahm," schreibt Harris, „war, Stein zu verhindern, den König allein zu sprechen, ehe ich meine Audienz gehabt hätte, und zu diesem Zweck schenkte ich dem Kammerdiener, welcher den Vorzimmerdienst hatte und den ich schon von Berlin aus gut kannte (!!), hundert Ducaten mit dem Versprechen, daß er eine gleiche Summe erhalten sollte, wenn er Stein unter irgend einem passenden Vorwande den Zutritt bis nächsten Morgen verweigere." Noch an dem Tage, wo Harris Audienz hatte, entschied sich der König für seine Anträge, in derselben Nacht setzte Harris mit Alvensleben den Tractat und die geheimen Artikel auf, legte sie am andern Morgen (13. Juni) dem Könige vor, und die Unterzeichnung des provisorischen Tractates von Loo erfolgte ohne Weiteres.

Auch Hertzberg erfuhr erst nachträglich, daß der Vertrag gezeichnet sei; so empfindlich es ihm war, er nahm es hin; er mochte

sich trösten, daß somit la base de ce grand système fédérativ gelegt sei, mit dem Preußen Angesichts des von den beiden Kaiserhöfen gegen die Hohe Pforte unternommenen Krieges das Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten vermögen werde. Der Erfolg mußte lehren, ob man sich an England einen treuen Verbündeten gewonnen, ob man damit, daß man England, wie sich Hertzberg zum Ruhm rechnete, la connexion avec l'Allemagne perdue auparavant wieder gegeben, nicht die eigne deutsche Politik in Grund und Boden verdorben habe.

Wenigstens die Entscheidung dieser Frage wurde in dem Maaße unzweifelhafter, als die englische Politik im Haag Fortschritte machte.

An Hannover und Sachsen ist die Sache der deutschen Union auch damals gescheitert. Die patriotischen Fürsten und ihre preußischen Freunde hatten die Bedeutung und die Sonder-Interessen dieser beiden Staaten doch zu gering angeschlagen, wenn sie geglaubt hatten, sie in die Bahnen einer deutschen Reform mit hineinziehen zu können. Und Friedrich II. hatte doch wohl den tiefern Blick gehabt, wenn er sich begnügte, sich ihrer Hülfe für den Fall der versuchten Occupation Baierns durch Oestreich zu versichern, wohl gar nicht mehr beabsichtigte, als Oestreich mit dem bloßen Abschluß eines derartigen, wenn auch noch so lockern Bündnisses von dem schon eingeleiteten Versuch abzuschrecken.

Schon in dem ersten Jahre des Fürstenbundes hatten beide Kurhöfe „durch diplomatische Pedanterie und durch die stete Furcht Ombrage zu machen", den Fortgang des Bundes gehemmt. Dinge, die eben das Wesen der Union betrafen, waren in jenen Separatartikeln formulirt worden, die man den kleineren Bundesfürsten „zögernd und tropfenweis" zukommen ließ; selbst Kurmainz war längst beigetreten, ehe es von diesen präjudicirlichen Bestimmungen das Nöthigste erfuhr; immer deutlicher trat die Absicht der beiden Kurhöfe hervor, die minder mächtigen Fürsten nur nicht irgend eine Stellung durch Preußen gewinnen zu lassen, die sie als die im Fürstenbunde ihnen gleichen bezeichnete. Es war als wenn Hannover und Sachsen sich an Preußen nur gehängt hätten, um dessen Schritte zu verzögern und die Entwickelung der Union unmöglich zu machen.

Und damit komme ich auf den zweiten der weimarischen Vor-

schläge zurück. So wie mit der neuen Regierung in Preußen der Gedanke der Reform, von Kurmainz auf das lebhafteste aufgefaßt, in den Vordergrund trat, begann ein wunderliches Spiel, in dem, man muß es gestehn, das Berliner Cabinet nur zu bald die Rolle völliger Unzuverlässigkeit spielte, wie sehr man sie auch mit den Redensarten von Preußens Rolle als Großmacht zu umkleiden suchte.[1])

Die Dinge begannen mit dem Anfang 1788, bei der Frage über den Unions-Congreß an das Licht zu kommen. Es machte einen höchst peinlichen Eindruck, wenn Dalberg aus Wien erfuhr, daß man dort von allen, auch noch so geheimen Verhandlungen zwischen den unirten kur- und fürstlichen Höfen unterrichtet sei, und daß namentlich in der kursächsischen Kanzlei rien ne se passoit sans q'uon en fit part à Vienne. Auf jenen Congreßvorschlag ward hannövrischer Seits auf die Anstände einer solchen, „absonderlichen" Zusammenkunft, auf die Gefahren, welche die Veranstaltung einer eigenen „Deliberationspflege" mit sich bringe aufmerksam gemacht; die Union habe ja keineswegs eine Revision der Gesetze und der Verfassung zum Gegenstand, sie müsse die Behandlung der Reichsgeschäfte ihrem ordentlichen Wege und namentlich der Reichsversammlung überlassen u. s. w. Noch besorglicher äußert sich das kursächsische Ministerium; mit lebhaften Farben schildert es die Möglichkeit, daß es durch die beabsichtigte Revision der Reichsgerichte zu Eingriffen in die Landesjustiz, vielleicht gar zur Aufstellung eines allgemeinen deutschen Rechtes kommen könne; denn allerdings war auch der Vorschlag einer „allgemeinen deutschen Civil- und Criminalgesetzgebung nebst einer Verbesserung der Justizverwaltung in ihrem ganzen Umfang" gemacht worden. Und Hertzberg — er hatte nichts als le rôle glorieux d'arbitre de l'équilibre de l'Europe für Preußen im Auge — lenkt in das hannovrisch-sächsische Fahrwasser ein; in einem Rapport an den König (31. Januar 1788) stellt er die Gefahren eines derartigen Congresses dar: er würde das Reich zerreißen; il nous semble, so concludirt er, qu'on

---

[1]) So heißt es in einer ordre du Roi vom 29. Februar 1788: les justes principes de prudence et de circonspection et une suite des regards que dans ma position je devois jeter sur la totalité des affaires de l'Europe intimement liées selon moi au système de l'union même.

feroit bien de faire abstraction pour le présent tant d'un congrès à Mayence que de la lettre circulaire de l'Electeur. Der König war mit dem Unionscongreß, mit den Reformplänen von Weimar und Mainz völlig einverstanden gewesen; er ließ sich von Hertzberg anders bestimmen (2. Febr.); der demgemäß am 9. Februar an Stein erlassenen Ordre folgt am 25. Februar eine andere, die das Concertiren über les plans relatifs à la réforme et l'amélioration de la constitution wieder anempfiehlt. Drei Tage darauf, am 28. Februar ist wieder anderer Wind; der König warnt (in einem eigenhändigen Schreiben vom 28. Februar) vor der ungeduldigen Thätigkeit in Mainz: „. . . qu'il ne nuisse aux affaires qui doivent s'y traîter et pour la réussite desquelles je m'intéresse toujours vivement; mais j'espère aussi que l'Electeur n'agira toujours que comme Archichancellier mais non comme chef de l'Union."

Auf das Schmerzlichste empfand Karl August diese Wendung der Dinge. Es gibt ein Schreiben von ihm an den Conferenzmeister von Löwen in Dresden (30. März 1788), in dem er in scharfen und klaren Zügen die Bedeutung der Union und was ihr Scheitern bewirken würde, darlegt: man habe sich geschmeichelt, „daß durch sie der Nationalgeist in unserem Vaterlande erneut werden könnte, von dem leider auch die letzten Spuren sogar täglich mehr zu erlöschen scheinen. Man hoffte, daß der träge Schlummergeist, der Deutschland seit dem westphälischen Frieden drückt, endlich einmal zerstreut werden könnte, und daß mit diesem Kranz die deutsche Union sich als ein wahres wirksames Corps der Aufrechterhaltung deutscher Freiheiten, Sitten und Gesetze zuletzt schmücken sollte; auf diese Art sah man das, was bisher geschehen war und was geschickte Hände zu diesem Bunde bereitet hatten, nur als den Grund an, worauf das fernere Gebäude sollte errichtet werden." Er entwickelt die Nothwendigkeit der Reformen im Reich, die Dringlichkeit der Fürsorge für den „Vertheidigungszustand" der verbundenen Fürsten: „ich bin überzeugt, daß der größte Theil von ihnen von einem neuen Antriebe würde beseelt werden, die Ehre des Vaterlandes und ihre eigene Ehre durch richtige und gemeinschaftliche Ordnung, durch eine scharfe und verständige Bearbeitung nach demselben Zweck zu bewirken und zu unterstützen. Wenn hingegen die Sachen dem Ohngefähr überlassen werden, so ist auch nichts weiter zu erwarten und zu hoffen, als was das Ohngefähr mit sich bringt." Er weist auf die

Gefahren hin, die daraus entstehen würden, er bezeichnet die, welche die deutschen Fürsten treffen würde, wenn sie ihre Pflicht gegen das Vaterland versäumten: „Das größte Uebel wäre, wenn Bösgesinnte Uns beschuldigen würden, diese heilsamen und der Constitution gemäßen Anschläge nur für Uns zu nehmen, da man wohl weiß, daß solche auf keine andere Art zu nehmen sind, unsere besten Politiker hingegen den ewig passiven Zustand, worunter Deutschland seufzt, der endlich jede Nerve innerer Kraft zu thatloser Lässigkeit herunterspannt, beklagen und Deutschland einen gerechten Vorwurf darüber machen."

Des edlen Fürsten Eifer blieb ohne Wirkung. Im April 1788 war die Idee eines Congresses in Mainz, oder auch nur der Correspondenz zwischen den associirten Fürsten durch die Gesandten der Kurhöfe in Mainz (eine Art Gruppensystem) glücklich beseitigt. Diese Correspondenz, so war von Dresden aus vorgeschlagen, „könne füglich durch die zu Regensburg vorhandenen Comitial-Gesandten und, wo es die Beschaffenheit der Sachen und Umstände erfordere, durch unmittelbare Correspondenz zwischen den einzelnen Höfen beschafft werden; nur dürften die associirten Höfe weder zu Regensburg, noch sonst irgendwo in gemeinschaftlichem Namen und als Verbündete auftreten, oder in dergleichen Eigenschaft etwas veranlassen, wenn sie auch nach ihren geheimen vorgängigen Verabredungen übereinstimmend, jedoch nur als einzelne, verfahren könnten." Man begreift, daß der Herzog von Weimar Angesichts solcher Dinge schrieb: man könne darüber perdre patience au premier jour et adopter la maxime du feu Roy, qu'il n'y avoit rien à faire avec ces Messieurs-là.

Aber vielleicht am Reichstag konnte man noch auf dem Wege der „vorgängigen Verabredungen" etwas wirken. Baron Görtz ward als preußischer Comitial-Gesandter im Mai 1788 nach Regensburg gesandt; er ging mit dem besten Eifer und noch hoffend dorthin. Ein für die Reichsjustiz wichtiger Beschluß sollte das erste Zeugniß geben, daß die Stimmen der associirten Fürsten in allen Fragen des Reichsinteresses sich zu verständigen und am Reichstag „eine für das Wohl des Ganzen wichtige Wirkung" zu üben wüßten. In langen und mühevollen Verhandlungen hatte man sich geeinigt: da plötzlich sprang Hannover ab, nannte in dem deshalb an den hannövrischen Comitial-Gesandten erlassenen Rescript das so sorg-

sam Erwogene „nicht überdacht" u. s. w., befahl demselben zu protestiren, wenn in jenem Sinne beschlossen werden sollte. Görtz war außer sich; flehentlich bittend schrieb er an seinen Freund, den hannövrischen Minister von Arenswald, mit schroffen Worten Hannover anklagend an Hertzberg (19. Juni); in einem dritten Brief an den Herzog von Weimar heißt es: vous conviendrez que c'est une jolie union, qui amusera beaucoup ceux, qui n'en sont point, et que d'après cela nous devons juger que cette union ne peut consister qu'autant que nous nous conformons à l'opinion et à la volonté du ministère Hannovrien. Jusqu'à présent on tient ferme chez moi et à Dresde, mais en même temps on se persuade à Hannovre que de Berlin surtout on ne sauroit manquer de se conformer à ses oracles. So ward am 21. Juni geschrieben, — es war acht Tage nach dem Abschluß in Loo.

Was half es, daß wieder und wieder sich die günstigsten Momente für die Unionspolitik darboten, daß beispielshalber im November 1788 in Folge der üblen Kriegführung Oestreichs, der Erkrankung des Kaisers, der drohenden Empörung in Ungarn die Stimmung des Kaiserhofes so deprimirt war, daß Görtz, wie er sich ausdrückte, mit seinem Kopf dafür bürgte, jeder Vorschlag für das Wohl Deutschlands, für die Sicherung der Verfassung, für die Besserung der Reichsregierung werde von Oestreich keinerlei Widerspruch finden. Hertzberg schob die Dinge zur Seite, jener Zeit mit der Phrase: le rôle de la Prusse n'est pas de battre partout l'allarme; Hannovre piqué de ce que s'est fait sans lüi, paroit ne vouloir entrer en rien, und Sachsen suche lebhafter als je gutes Einvernehmen mit dem Hause Oestreich pour engager celle-ci à favoriser ou du moins à ne pas s'opposer à l'exécution de se rassurer la couronne de Pologne.

Mit diesem Jahre 1788 kann man die deutschen Reformhoffnungen als völlig gescheitert ansehen: Les pédants, schreibt Stein schon im Juli, ont encore une fois su triompher du bon sens, de la raison, de la bonne volonté, de l'énergie etc. etc. de leurs Augustes Serenissimes et Illustrissimes maîtres, et le néant est devenu le produit de leur travail. Er bat um seinen Abschied: er sei nicht in dem Falle, die Geschäfte des Königs in der Weise zu führen, dont S. E. (Hertzberg) manipuloit, oublioit, embrouilloit

et hâtoit et gâtoit, avoit gâté et gâteroit encore les affaires de l'Union Germanique et celles du Roi dans l'Empire.

Ich habe nicht die Absicht, darzustellen, wie nach dieser abschwächenden Fehlgeburt der Zustand der deutschen Dinge elender als zuvor wurde und wie die Reichsconfusion weiter ging. An allen Ecken und Enden kamen diese schnödesten und kläglichsten Dinge in den Vordergrund: der Nunciaturstreit, die Vicariatsdifferenzen, zwischendurch die Verhandlungen, ob während des Wahnsinns des Kurfürsten von Hannover (Georg III. von England) von Reichswegen eine Administration der Reichslande zu bestellen sei, dann die Sorge um die bei Kaiser Josephs Hinsiechen nothwendige neue Wahl und die Furcht vor dessen doch unvermeidlichen Bruder Leopold von Toscana, dont le système est, wie es in einem Briefe aus Italien an Görtz lautet (9. Juli 1789), de Vous opprimer, Vous appauvrir, Vous avilir tous et dans tous les cas; adieu Evêches souverains, Electorales ecclésiastiques, abbayes etc. etc.! . . . l'auguste maison de Brandenbourg ne sera-t-elle pas le rempart qui s'opposera à ce torrent de prétensions, de nouveautés, de projets etc.?

Aber das Haus Brandenburg hatte damals seine bösen Tage. Es war nicht blos der von Friedrich II. gesammelte Schatz, der wie unter den Händen zerrann; auch das größere Capital von Selbstgefühl, europäischer Bedeutung, deutscher Hoffnung, freier geistiger Regsamkeit, in dem die wahre Macht dieses aufstrebenden Staates bestand, zerrann. Die Zügel schleiften am Boden, oder vielmehr den Händen des Monarchen entfallen, wurden sie von subalternen, heuchlerischen, selbstsüchtigen Personen, man möchte sagen jeden Tag von anderen, ergriffen und gezerrt; ein Durcheinander, dem gegenüber die immer ausgreifenderen Projecte in der europäischen Politik, mit denen Hertzberg den kranken Staat zu galvanisiren gedachte, nur um so mehr als Luftgriffe eines Sterbenden erschienen.

Dann die Incredibilien des Jahres 1789; nicht als wenn die allgemeine politische Lage für Preußen ungünstiger geworden wäre; einer umsichtigen und gesammelten Staatslenkung hätte sie die glänzendsten Chancen geboten; Frankreich war in der schwellenden Fluth der Revolution, Belgien, Ungarn in Empörung gegen den Kaiser, Schweden in Waffen gegen Rußland, Polen bereit sich zu erheben. Aber der Berliner Hof verstand nicht, in das Tempo zu stoßen, ihm



wurde jede Gelegenheit zur Verlegenheit. Man hatte sich so lange mit Finassiren, überschwenglichen, machtlüsternen und doch schlaffen Demonstrationen gekitzelt, und war nun unversehends (Anfangs 1790) beim Tode Josephs an der Schwelle eines Krieges mit Oestreich. Nicht der König fürchtete ihn, aber Hertzberg; er war immer noch gewiß, mit seinen diplomatischen Finessen leicht und sicher zum Ziel zu kommen. Der König empfand, daß der Moment da sei, Ernst zu zeigen; er durfte auf die vertragsmäßige Mitwirkung Englands rechnen. Aber dort schienen plötzlich ganz andere Anschauungen Platz zu greifen: „l'Angleterre a l'air de vouloir sérieusement s'en détacher pour se lier avec l'Autriche“ heißt es in einer Depesche aus Berlin 15. April 1790. Man versuchte die Union in Anspruch zu nehmen, man lud den Herzog von Weimar nach Berlin, man rechnete auf seine hingebende Thätigkeit; aber Kurmainz war durch die Lütticher Vorgänge völlig abgekühlt, und der Dresdener Hof erklärte, daß sein System der Neutralität von Friedrich II. gebilligt und bei Sachsens Eintritt in die Union ausdrücklich vorbehalten sei. Die Armee wurde auf den Kriegsfuß gesetzt, sollte ausrücken, — da erschoß sich (12. Mai) der Chef der Mobilmachungs-Commission, Graf Schulenburg-Blumenberg; man fand ein Billet von seiner Hand: er fühle sich nicht stark genug, Zeuge des Uebels zu sein, welches durch seine Uebereilung und aus Mangel an Sachkenntniß wäre veranlaßt worden; „ein Vorfall, der so viel gilt, als eine verlorene Schlacht,“ sagt ein Schreiben aus des Königs nächster Umgebung.

Man fühlte sich in peinlicher und höchst gefährlicher Lage. Aller Groll wandte sich auf England; les Anglais, schreibt der Herzog von Braunschweig am 5. Mai, nous ont mal menés .... mais je crois qu'il ne faut pas donner gain de cause à nos adversaires en témoignant trop de mécontentement. In des Königs vertrauterer Umgebung meinte man, daß sich England auf Kosten Preußens mit Oestreich verständigt habe oder verständigen wolle: „ich kann mit Wahrheit versichern“ schreibt Bischofswerder am 28. April, „daß der König allein durch seine Entschlossenheit und Standhaftigkeit den Staat vor dem Fallstrick gerettet hat, welchen das englische Ministerium uns legte, und wo wir in wenig Monaten gänzlich ihrem und ihres Freundes Leopold Willen wären unterworfen gewesen; vielleicht bereuen sie bald selbst ihre Untreue.“

Es ist bekannt, wie der kluge Leopold gleich bei seiner Thronbesteigung inmitten des fast schon beginnenden Krieges die friedlichsten Erbietungen an den König gesandt hat. Ich weiß nicht, ob es Braunschweig oder Hertzberg oder wer sonst war, gegen dessen Warnung vor diesen Erbietungen der König seine Standhaftigkeit bewährte, genug, er wies die gebotene Hand nicht zurück. Es entspann sich ein weiterer Briefwechsel, inmitten der zum Kampfe gesammelten Armee ward in Reichenbach verhandelt, endlich jener Vertrag geschlossen, mit dem Preußen sich rühmen konnte das Gleichgewicht im Orient hergestellt und die Hohe Pforte gerettet zu haben, freilich um den Preis, daß es die Front der seit dem Fürstenbunde, ja seit 1740 befolgten Politik änderte.

Mit dieser Aenderung des Systems begann die deutsche, die europäische Bedeutung Preußens zu sinken; es folgten Rücksichtslosigkeiten, Kränkungen, Demüthigungen aller erdenklichen Art; Oestreich sparte dem neuen Freunde keine.

Jena, März 1854.

Beilage.

Principes
sur lesquels on conseillera traiter des subsides.

L'état des Pays-Bas doit dans ce moment tout à la Prusse, la Maison d'Orange pas moins. L'un et l'autre peuvent regarder la Prusse comme le soutien de son existence et de son bien-être. La reconnoissance et l'intérêt demande, que les états unis s'efforcent de soutenir les forces Prussiennes; la maison d'Orange ne peut pas avoir moins à coeur d'atteindre ce but. Pour y parvenir il y a des moyens immédiats et médiats. Passons legèrement sur les premiers, ils consistent à faire marcher des trouppes contre les François ou contre les Autrichiens en tems de guerre, dans des avantages pour le commerce en tems de paix. Faisons plutôt attention au secondes, parceque c'est ici l'endroit d'en parler.

Ces moyens médiats se trouveront d'eux-mêmes, si nous faisons attention aux embarras, auxquels la Prusse est exposée, et si nous examinons la position de cette puissance, ses alliés et l'état de ceux-ci.

Le Roi de Prusse en vengeant l'offense, que les rebelles Hollandois avoient fait à son sang, et en redintegrant le bon système anéantit le plus beau projet de la France et rompit par là en visière avec cette puissance; celle-ci trop interessée de se rendre les Provinces Unies subordonnées et d'en posséder l'alliance ne pardonnant non plus le mal que la Prusse lui vient de faire, ne perdra certainement aucune occasion pour faire

revivre son ancienne influence dans ce pays et de porter des coups fourrés à la Prusse; il n'est pas probable qu'elle travaillera jamais à la destruction entière de cette dernière monarchie, mais elle la traitera toujours d'ennemie aussi longtems qu'elle sera contraire aux projets des François par rapport à la Hollande. L'on tâchera d'occuper la Prusse pour avoir les coudés libres dans les Provinces Unies. Ce sera en soutenant l'Empereur dans ses projets sur la Bavière que la France peut faire éclater son sentiment contre le Roi de Prusse. Celui-ci prolongeant ces embarras et ne voulant plus ménager la France, s'allie avec l'ennemi naturel de celle-ci, il conclut un traité avec l'Angleterre. Il est à espérer que la Grande Bretagne occupera la France par mer en cas d'une rupture ouverte et qu'elle protégera la Prusse contre les insultes de la Russie autant qu'elle pourra: mais l'on ne sauroit se nier, que celle-ci aura peu à craindre par sa position naturelle, par son influence sur le Danemarc et par la dépendance dans laquelle la Suède se trouve de la France. L'Angleterre ne pourra défendre la Prusse que foiblement contre les opérations militaires des Russes. Le Roi de Prusse se verra donc obligé de faire face avec une grande partie de ses forces contre le nord et diminuera par là ceux qu'il pourroit opposer à l'Autriche et à une armée françoise. L'Angleterre ne possédant que peu de troupes de terre ne lui sera pas un secours suffisant en Allemagne.

Feu le Roi de Prusse qui depuis 1763 évitoit toute alliance, ce qui le rendit ennemi de toute puissance quelconque, ne dédaigna point les secours des princes d'Allemagne, il en mit une grande partie dans ses intérêts, promit de veiller aux leurs et établit par là un système de défense qui se soutient, parcequ'il ne donnoit de la jalousie à personne, l'Allemagne ne pouvant se tenir qu' à la défensive, et donna de la sureté à son flanc droit quand il vouloit opérer à la guerre d'après les principes de toutes ses campagnes. Cette alliance connue sous le nom d'Union Germanique, existe encore et les membres qui la composent se préparent aussi bien qu'ils peuvent à defendre de vive force leur droits et ceux de leur protecteur. Mais c'est en faisant ces préparatifs qu'on s'apperçoit que l'Union ne peut qu'acquérir difficilement la force requise pour se défendre contre

des redoutables ennemis; les états des Princes d'Allemagne sont très peuplés, mais leurs finances suffisent à peine pour l'état de leur civil et ne laissent que peu de reste pour le militaire.

Le meilleur allié du Roi de Prusse n'est donc qu' à moitié en état de lui rendre les services qu'il doit en attendre; il y a des troupes, mais pas assez de numéraire pour leur faire faire une guerre. C'est pour cela que feu le Roi se préparoit quoique bien à contre-coeur d'aider les Princes d'Allemagne par des subsides manquant d'un autre allié plus riche que la Germanie, qui pût subvenir au besoin; il crut l'alliance avec ses coétats assez importante, pour s'affaiblir du coté du numeraire. Mais ce n'est toujours que dans les cas les plus urgents que la Prusse oseroit recourir à ces moyens. Elle n'est en elle-même pas assez riche, pour acheter à grands frais des alliés, elle doit contenir ses trésors pour ses propres dèpenses et se croire bien heureuse, si elle trouve d'autres puissances liées par les mêmes intérêts avec elle, qui sont en état de lui épargner des sommes dont elle a elle-même besoin pour mener une guerre avec une vivacité soutenue. Ce cas existe dans se moment-ci.

L'Angleterre et les Provinces Unies sont plus riches en argent qu'en troupes, même cette dernière puissance ne pourra pas facilement se donner tout-à-fait des soldats, qui maintiennent le repos intérieur et la défendent contre des attaques de dehors. C'est à l'Angleterre et à la Hollande de soutenir par le pécunier l'armement de troupes des Princes d'Allemagne et ils augmentent par là les forces de la Prusse, en lui épargnant la dépense de subsides.

L'Angleterre s'est chargée de Hesse-Cassel et assure par là 12/m. hommes d'excellentes troupes à l'Union. La Saxe Electorale, le Hannovre et le Brandenbourg se contiennent par eux-mêmes, il ne reste donc que les autres Princes unis qui tombent à la charge des alliés. On peut en excepter Anspach-Bareuth, les autres sont l'Electeur de Mayence, Brounsvic, Deux-Ponts, Bade, les maisons d'Anhalt et de Saxe de la branche Ernestine.

Ces princes sus-mentionnés peuvent fournir d'après la population de leurs états quinze mille hommes pour le moins; il seroit à choisir entr'eux quelques uns qui par leur position

seroient les plus intéressants à soutenir, et c'est en tout égard l'Electeur de Mayence qu'il faut placer à la tête. Ce prince tient à présent 3000 hommes à ses frais et est en possession de la meilleure forteresse de l'Allemagne. Si on lui fournit des subsides et une somme pour ravitaillier sa forteresse, l'on est maître du Rhin et Main. Wesell et Mayence et quelques autres postes le long du Rhin dont on peut être assuré, fournissent toute sécurité contre la France et l'Autriche de ce coté-là et cette ligne contigue avec les Provinces Unies (sic) d'autres troupes en Franconie forment la plus redoutable défense qu'on puisse s'imaginer.

Outre le service relatif que les Provinces Unies rendent à la Prusse en prenant ces troupes en solde et en continuant de les payer le casus foederis existant, il en résulteroit même un double avantage pour les Provinces Unies. Premièrement elles pourroient conclure le traité de façon de garder la moitié de ces troupes avec la paye entière dans leurs états, l'autre moitié resteroient avec la demi-paye en tems de paix dans les pays des Princes. La Hollande recevroit par là des garnisons bien disciplinées qui maintiendroient le repos et contiendroient les troupes mutines en ordre; ils pourroient faire venir assez vite en cas de besoin l'autre moitié de l'Allemagne. Le second avantage qui résulte de ce traité aux Pr. U. consiste, que cette Puissance peut prendre part à une guerre en Allemagne et remplir par la l'Alliance avec la Prusse, sans se compromettre ouvertement; elle n'a que renvoyer aux Princes Allemands leurs troupes garnisonantes dans les Pr. U., payer clandestinement à ceux-ci aussi bien qu'à l'autre moitié qui seroit restée en Allemagne la paye entière, et fournir par la 10 à 15/m. hommes à l'Union Germ. sans qu'on peut leurs imputer d'avoir pris une part ouverte à la guerre. Il se maintiendroient par là pour quelque temps dans une éspèce de neutralité apparente et ménageroient leurs propres troupes qu'ils pourrroient conserver à la défense de leur Pays ou a des cas plus urgents.

L'accord que les Pr. U. veulent conclure avec la Hesse et de la réussite duquel on a lieu de douter, n'est nullement avantageux ni à l'état d'ici ni a l'Union Germ. Car 1° le Landgrave ne voudra pas se défaire de ses troupes hors du pays.

2° il demandera des subsides énormes, qui absorberont une somme pour la quelle on pourroit tenir une plus grande quantité de troupes. 3° l'Angleterre s'étant chargée de ce Prince il vaudroit mieux le lui laisser et chercher autres troupes, l'on gagneroit par là une plus grande quantité de soldats et mettroit plus de Princes d'Allemagne en état àrmé que si les Pr. U. s'empareroient des Hessois 4° il vaut mieux pour des vues politiques que le landgrave de Hesse dépende de l'Angleterre et du Hannovre que d'une autre puissance qui le dirigeroit moins.

La négociation des troupes étrangéres une fois entamée et les conditions arrangées de façon qu'ils seroient profitables à l'une et l'autre partie sans reserve mentale d'aucune part, l'on pourroit garantir, que les Prov. U. jouiroient dans peu de l'avantage de posséder des bons soldats étrangers dans leurs garnisons. Il faudroit seulement charger de cette exposition quelqu'un qui connoit parfaitement l'état des Princes Unis, qui possède leur confiance et qui fut muni de plein pouvoir et d'une instruction positive.

Pour ce qui regarde la négociation du traité avec Mayence, on peut en garantir la réussite, et 150,000 fl. payés une fois pour toujours et employés sous la direction d'un Ingénieur Hollandois suffiroient pour mettre la forteresse dans un fort bon état de défense. Il ne sera pas difficile de conclure les autres traités avec le reste des Princes d'Allemagne Unis; l'on s'empressera de rencontrer les bonnes intentions des Provinces Unies qui tendent à affermir la puissance Prussienne leur Protectrice.

IV.

Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen.

(Gelesen in der Berliner Academie 29. Juli 1869.)

Congresse zur Verhandlung über internationale Angelegenheiten, namentlich Friedenscongresse mit oder ohne Mediatoren hat es gegeben, so lange Staaten in dem Verhältniß gegenseitiger Anerkennung neben einander bestanden haben.

Die Congresse unsres Jahrhunderts pflegen dafür zu gelten, besonderer Art zu sein und ein neues Stadium in der Entwickelung des Völkerrechts zu bezeichnen. Als ihre unterscheidenden Merkmale hebt man hervor, daß sie nicht bloß entstandene Störungen des Friedens, des Gleichgewichts, des öffentlichen Rechts abthun, sondern den erst drohenden Störungen vorbeugen wollen, daß sich in ihnen nicht bloß die unmittelbar Betheiligten zusammenfinden, sondern vielmehr die Großmächte als Vertreter und Hüter der großen Gemeininteressen aller Staaten und Völker die Initiative ergreifen und mit den bei dem gegebenen Fall Betheiligten oder auch wohl ohne sie und gegen sie ihre Beschlüsse fassen, deren Anerkennung dann von ihnen fordern und nöthigen Falls selbst auf dem Wege bewaffneter Intervention erzwingen.

Wie wichtig immer für die politischen Bewegungen und Hemmungen seit 1815 die Doctrin und die Praxis dieser Congresse gewesen sein mag, weder beruht ihre Bedeutung darin, daß mit ihnen der Grund zu einer neuen völkerrechtlichen Institution gelegt ist, deren Idee, wie ein berühmter Völkerrechtslehrer sagt, eine große Zukunft hat; noch sind Congresse mit so umfassenden Tendenzen erst ein Erzeugniß des neunzehnten Jahrhunderts und für dessen höhere politische Begabung oder Entwicklung ein Beweis. Vielmehr haben frühere Jahrhunderte unter ähnlichen Verhältnissen in der Theorie und in der Praxis ähnliche Wege und Irrwege einge-

schlagen, ein Umstand, den die neuere völkerrechtliche Literatur in der Lehre von den Congressen nicht hätte unbeachtet lassen sollen.

Ich will im Folgenden von einigen Congressen sprechen, die in den drei Jahrzehnten nach dem Frieden von Utrecht gehalten worden sind, und zugleich die ihnen zur Seite gehenden doctrinären Vorschläge anführen, ausgehend von einer Schrift, die in der völkerrechtlichen Literatur auch jetzt noch genannt zu werden pflegt.

Der Utrechter Congreß bezeichnet in der Geschichte des europäischen Staatensystems den Abschluß einer langen und wechselreichen Periode, derjenigen, in der die Staatenfreiheit von der Universalmonarchie erst des Hauses Oestreichs, dann der Frankreichs bedroht geglaubt wurde. Daß mit der staunenswürdigen Entwicklung des Handels zuerst in Holland, dann auch in England gleichsam ein neues Machtprincip neben beiden empor kam, gab den Gedanken des Gleichgewichts zwischen beiden; für die Seemächte galt es, sie gegen einander balancirend sich das freie Meer und den großen Handel zu sichern, dessen größte Ressorts die baltischen Küsten und die westindischen Häfen waren. Die Gefahr, daß die spanische Succession Amerika und die Scheldemündung in gefährliche Hände bringen könne, trieb die Seemächte zu unermeßlichen Anstrengungen. England nahm endlich die Anträge Frankreichs an: die Theilung der Erbschaft, die bourbonische Succession in Spanien und Amerika, den ewigen Verzicht der spanischen Bourbonen auf die Nachfolge in Frankreich. Mit dem zweifachen bourbonischen Thron und der Machtmehrung Oestreichs schien das Gleichgewicht zwischen den beiden großen Mächten hergestellt; es war damit erkauft, daß man das Gleichgewicht der baltischen Welt Preis gegeben, Rußland dort übermächtig hatte werden lassen, eine Wendung, die Holland ungleich schwerer als England traf.

Nach dem furchtbaren Doppelkriege im Osten und Westen war Europa auf das Tiefste erschöpft und todtmüde [1]) ähnlich wie nach

---

[1]) Rousset Recueil hist. I. XI: toutes les puissances étoient épuisées par une guerre de 12 années qui n'avoit pas moins coûté de trésors que de sang et qui ayant succedé à d'autres guerres qui n'avoient été interrompues que par de courtes apparitions de paix, avoit réduit tous les Potentats dans une espèce d'impuissance de porter les armes plus long temps et de faire plus de mal.

den Kriegen von 1792—1815. Es begann eine Friedensperiode, die der nach 1815 auch darin ähnlich ist, daß wie der Wiener, so der Utrechter Congreß unter dem Titel des Gleichgewichts, der „juste répartition des forces“ Staatsbildungen geschaffen hatte, welche, mit der Natur der betroffenen Länder und der Geschichte ihrer Völker in Widerspruch, Herde neuer Zerrüttungen wurden.

Unter den noch währenden Stürmen jenes Doppelkrieges hatte sich ein französischer Akademiker Castel de St. Pierre, Abt von Tiron, einer der merkwürdigsten Publicisten der Zeit, damit beschäftigt eine Organisation des Staatensystems zu ersinnen, die der Welt den ewigen Frieden bringen sollte. Er ging von einem Gedanken aus, mit dem sich nach einer unsicheren Tradition schon Heinrich IV. von Frankreich getragen, und dem Elisabeth von England, Jakob II., die Generalstaaten ihre Zustimmung gegeben haben sollten [1]). Seit 1708 arbeitete St. Pierre an diesem Entwurf, der dann 1712 in Cöln anonym gedruckt wurde. Schon 1713 erschien eine zweite erweiterte Auflage, in der der Verleger den Autor nannte. Die Schrift machte außerordentliches Aufsehn; es folgten rasch neue, weiter ausgearbeitete Editionen, 1716 eine in drei Theilen; später überreichte der Autor das als abrégé umgearbeitete Werk Ludwig XV.,

---

[1]) In Betreff dieses angeblichen Planes Heinrichs IV. verweise ich auf die vortreffliche Untersuchung M. Ritters „die Memoiren Sullys und der große Plan Heinrichs IV.“ München 1871. Vielleicht ist etwas von der Idee, die in den Memoiren Sullys weiter ausgeführt ist, bereits in einem Schreiben, das im Mercure François von 1619 (VI. p. 371) abgedruckt ist; es war als Flugblatt unter dem Namen des Marschall von Bouillon und als Antwort auf den bekannten östreichischen Antrag des Grafen Fürstenberg (Mercure fr. p. 341) erschienen. Im Gegensatz gegen die vom Wiener Hofe geforderte Hilfe zur Rettung der Monarchie gegen die aller Orten einreißende Empörung der Stände und der Ketzer empfiehlt der Herzog dem Könige: qu'au plutôt V. M. moyennat la tenue d'une diette où les Rois et éstats voisins non intéressez fussent conviez d'intervenir par leurs Ambassadeurs pour du commun consentiment rechercher les moyens les plus propres et convenables pour oster la cause et le prétexte des armes . . . . . folgt dann das weitere Verfahren des nun glücklich gefundenen raisonnable accommodement dont la gloire retomberoit sur vostre Majesté, laquelle par ce moyen ainsi que les Rois vos prédecesseurs se rendroit comme père commun et arbitre de la paix publique de l'Empire et de l'Europe.

und in dieser Gestalt ist es in die 1733 edirte Amsterdamer Sammlung der gesammten Werke St. Pierres übergegangen [1]).

Die Schrift — ich folge der Ausgabe von 1713 — geht davon aus, daß das bisherige System des Gleichgewichts, wie es die Seemächte vertreten, des Gleichgewichts zwischen den Häusern Oestreich und Bourbon, keinen dauernden Zustand, keinen sicheren Frieden begründen könne, vielmehr immer neue Kriege hervorrufen werde. Sie stellt dar, wie unermeßlicher Schaden aus dieser steten Unsicherheit den Staaten und Völkern erwachse; niemand, sagt der Abbé, weder die Mächtigen, noch weniger die Schwachen sind dessen sicher, was sie haben; Prätendenten — er denkt an Stanislaus von Polen, an den Prinzen von Oranien, an die Stuarts, an den Anspruch des Herzogs von Gottorp auf Schweden — finden überall Anlehnungen und bei den Völkern bereiten Willen zu Revolutionen; vor Allem der Handel leidet; Frankreich, das an inneren Erträgen 450 Mill. hat, könnte durch den Handel, wenn Frieden wäre, noch $1/3$ mehr, 150 Mill. gewinnen; England rechnet auf den Handel das Doppelte seiner inneren Erträge, die 100 Mill. betragen; Holland, das nur 50 Mill. bringt, mehr als das vierfache, über 200 Mill. Solche und größere Summen der Wohlfahrt der Völker zu sichern, giebt es nur einen Weg. St. Pierre empfiehlt, die sämmtlichen Staaten der Christenheit zu einer großen Föderation zu einigen, ähnlich der der souveränen Fürsten und Stände im Reich, dem Bunde der Schweizer, dem der souveränen sieben Provinzen der Niederlande; diese Föderation würde dann repräsentirt sein durch einen immerwährenden Congreß von 18 oder, wie später vorgeschlagen wird, 24 Stimmen: darunter einige Collectivstimmen, so die der geistlichen Kurfürsten am Rhein, Genuas mit einigen kleinen italienischen Staaten, Cur-

[1]) So in dem Avis du libraire au lecteur, das der Ausgabe des Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe, Utrecht 1713. 8. 3 voll. vorausgeschickt ist: il a été lu et recherché par des gens d'esprit avec une avidité incroyable u. s. w. Der Herausgeber theilt zugleich Nachrichten über die Familienverhältnisse des Verfassers mit, und es ist nicht ohne Interesse, daß derselbe dem Marschall Villars nahe verwandt war, der namentlich seit 1713 die innigste Verbindung Frankreichs mit dem Kaiser empfahl, im schärfsten Gegensatz gegen die Politik der Seemächte. Nach der Anführung von Wheaton Histoire des progrès du droit des gens en Europe (Leipzig 1841) p. 194 ist St. Pierres Werk bereits 1713 zum zweiten Mal in 3 Quartbänden gedruckt worden.

lands mit Danzig und etwa den Hansestädten. Dieser Congreß der vereinigten Staaten Europas hat als höchste europäische Aufsichtsbehörde und zugleich als souveraines völkerrechtliches Tribunal zu verfahren, allem Kriege zwischen den Staaten, allen Revolutionen in ihrem Innern, allen Eingriffen von Prätendenten durch rechtlichen Spruch und nöthigenfalls durch bewaffnetes Einschreiten der aufgebotenen föderirten Mächte zuvorzukommen; seine Aufgabe ist, alle Rechte, wie sie vertragsmäßig festgestellt sind, zu bewahren; also wie Fürst Metternich seiner Zeit es ausgedrückt hat, la conservation de toutes les choses légalement existantes.

Begreiflich daß ein solcher Plan auf den Beifall der schwächeren Staaten und der wie Holland sinkenden Mächte, auf die Kreise der schon beginnenden Humanität und Aufklärung, auf die Zustimmung des Großhandels und der mit dem Frieden rasch erwachsenden industriellen Speculation rechnen durfte. Aber besaß er in gleichem Maaße die Elemente, praktisch zu werden?

Auf dem Wiener Congreß 1815 konnte es dafür gelten, daß das alte legitime Europa die Revolution, von der es in fünfundzwanzigjährigem Kampf so furchtbar heimgesucht worden war, mit vereinten Kräften endlich bewältigt habe, und fortan alle Throne das gleiche Interesse hätten, die Wiederkehr ähnlicher Gefahr unmöglich zu machen. Es wurde das System der Solidarität proclamirt, das in der „Acte der heiligen Allianz“ und in der Declaration von Aachen vom 15. November 1818 ihren Ausdruck fand. Von wissenschaftlicher Seite her wurde alles Ernstes ausgesprochen, daß der Menschheit „der Gottesfriede“ gegründet sei.

Einst, als die Christenheit nach dem Fall Constantinopels dem ungeheuren Andrang der türkischen Macht zu erliegen in Gefahr schien, konnte Papst Pius II. in dem Congreß von Mantua eine Einigung aller christlichen Staaten zum Kampf gegen die Ungläubigen versuchen, eine Wendung, die vor Allem dazu diente, die mit dem Ausgang des Baseler Concils eingeleitete Restauration der päpstlichen Gewalt zu vollenden.

Eine solche Basis der Solidarität bot der Entwurf St. Pierres nicht. Wenn er den durch den Utrechter Frieden geschaffenen Besitzstand zur Grundlage machte, so war eben dieser Frieden dadurch ermöglicht worden, daß England die Sache der großen Allianz verließ und hinter dem Rücken der Alliirten mit Frankreich Präliminarien

schloß, denen sich Holland, Portugal, Preußen, Sardinien zögernd anschlossen, während der Kaiser nach einem neuen Feldzuge mit Frankreich in Rastadt auf anderen Grundlagen zum Frieden kam, zwischen dem Kaiser und Spanien überhaupt ein Friede nicht geschlossen wurde. Wenn St. Pierres Entwurf Schutz gegen Prätendenten und Revolutionen verhieß, so hatte England, Schweden, Holland, das östreichische Italien deren zu fürchten; aber eben dieß war ihren Rivalen genehm so wie denen, die von den Ergebnissen der letzten Friedensschlüsse wenig befriedigt waren und sich keinesweges immer bei denselben zu beruhigen gedachten. Wenn der vorgeschlagene europäische Congreß die künftigen Rechtsstreitigkeiten entscheiden sollte, so waren ja von einer diplomatischen Versammlung Entscheide mehr nach dem droit de convenance, wie man zu sagen begann[1]), als nach dem begründeten Recht vorauszusehen; und welcher Betheiligte hätte sich solchen Beliebungen des europäischen Concerts fügen sollen, wenn er irgend die Mittel oder Allianzen finden konnte, sich dessen zu weigern. Wenn endlich St. Pierres Entwurf auf die Commercien so großen Nachdruck gelegt hatte, so waren diese wohl für die Seemächte, allenfalls für Frankreich von Gewicht; aber alle anderen Staaten hatten nur Passiv-Handel; die Tarife Frankreichs, die Navigationsacte Englands, die unermeßlichen Capitalien Hollands verdrängten jede Concurrenz. Mancher Orten ging man daran, sich dieser commerciellen Fremdherrschaft zu entziehen; Dänemark gründete eine indische Handelscompagnie in Altona; Rußland erließ Handelsverbote und verlegte, wie der Ausdruck war, den persianischen Handel von Archangel, wo ihn der englische Kaufmann inne gehabt hatte, nach Petersburg; trotz der geschlossenen Schelde begann in den Niederlanden, seit sie östreichisch geworden, der Handel wieder rege zu werden, dem der Kaiser demnächst in der Compagnie von Ostende einen Mittelpunkt gab; und Spanien lernte den Hebel gebrauchen, den es in dem Gewähren und Versagen des Handels mit seinen amerikanischen Colonien besaß, wenn auch dieser Hebel in der Hand der zweiten Gemahlin des Königs, der herrschsüchtigen Elisabeth von Parma, zwanzig Jahre lang nur dazu diente, bald Frankreich, bald Oestreich, bald die See-

---

[1]) Le sublime droit de convenance, sagt der Mercure hist. et pol. 175. I. p. 21.

mächte zu gewinnen, damit sie für die Versorgung ihrer Infanten mit italienischen Fürstenthümern sich ins Zeug legten.

Aber unfruchtbar blieb auch für die praktische Politik St. Pierres Gedanke nicht. Warum sollten die leitenden Mächte nicht ihren Einfluß damit mehren, daß sie in der Form von Congressen Conflicten, die ihnen nicht bequem waren, vorbeugten und streitige Successionen, die minder Mächtigen unerwünschte Vergrößerung bringen konnten, aus der Welt schafften? sie konnten in dieser Form europäischer Verhandlungen ihr diplomatisches Gewicht anwenden, ihre starken Rivalen zu überholen und die kleineren „Potenzien" in ihr Kielwasser zu zwingen; sie konnten das im Norden Versäumte — denn dem Kaiser und der Krone Frankreich so gut wie den Seemächten war dieses staunenswürdige Emporkommen Rußlands unerträglich — in diplomatischer Weise nachzuholen hoffen. Sie gewannen die öffentliche Meinung, wenn sie diesen Weg, „zum Generalfrieden zu gelangen", wie der technische Ausdruck war, einschlugen, zum Generalfrieden, der allein einen sichren und dauernden Ruhestand schaffen zu können schien. Denn der nordische so wenig wie der Successionskrieg hatte mit einer allgemeinen Pacification, mit einem gemeinsamen Abschluß aller Betheiligten geendet, sondern je drei, vier Particularfrieden waren geschlossen worden, und man war im Westen wie im Norden nicht in der Lage gewesen, den Nichtwollenden den Frieden aufzuzwingen, wie 1815 mit Italien, mit Polen, mit Norwegen geschehen ist. Es schien um so angemessener, auf einem europäischen Congreß das Versäumte nachzuholen, die particularen Friedensschlüsse um die europäische Sanction und Garantie zu verstärken, so endlich die Summe der vertragsmäßigen Anordnungen dem Codex des europäischen Völkerrechts, wie man sich gern ausdrückte, einzuverleiben.

Natürlich, daß die nun folgenden Congresse in dem Maaße weniger Erfolg hatten, als sie umfassendere Wirksamkeit in Anspruch nahmen, gerade wie die Congresse des neunzehnten Jahrhunderts unwirksam wurden, sobald sie mit dem System der Solidarität Ernst zu machen versuchten: wie sich schon gegen das Troppauer Protokoll vom 29. Nov. 1820 England verwahrte, „weil dies Protokoll die Grundlage eines allgemeinen Systems zu bezwecken scheine"; oder wie dasselbe England den continentalen Mächten, als sie nach dem Congreß von Verona auch die spanischen Colonien für die Legitimität

zu retten beabsichtigten, positiv entgegentrat trotz der dringenden Erinnerung, daß es gelte „einen großen Scandal zu vermeiden"; oder wie sich die Congresse und Conferenzen der Großmächte, so oft sie die orientalische Frage durch Protokolle zu ordnen unternahmen, jedesmal in größerem Zerwürfniß trennten, wie davon die Vorgänge von 1828 und 1840 Zeugniß geben. Nur die sogenannten Londoner Conferenzen in Betreff Belgiens nach 1830 ergaben ein günstiges Resultat, weil sich die Großmächte begnügten, die thatsächlich vollzogene Kritik einer ihrer Schöpfungen von 1815 anzuerkennen und die Ordnung des neugewordenen Zustandes durch ihre Mediation zu erleichtern.

Es genügt an dieser Stelle von den zahlreichen Congressen der Zeit von 1713—1740 die wichtigsten zu nennen. Zuerst der Braunschweiger Congreß, den der Kaiser 1713 berief, um die nordischen Wirren theils als Vermittler, theils kraft seines oberrichterlichen Amtes in Betreff der deutschen Lande Schwedens zum Schluß zu bringen; der Congreß tagte bis 1721, ohne zu nennenswerther Wirksamkeit zu gelangen. Dann der Danziger Congreß von 1718, der kaum bis zur Eröffnung gelangte. Dann der Congreß von Cambray, der 1719 von Frankreich und den Seemächten veranlaßt wurde, um den zwischen dem Kaiser und Spanien wieder begonnenen Krieg damit zu schlichten, daß den spanischen Bourbonen eine Secundogenitur in Italien mit den Reichslehen Toscana, Parma und Piacenza, die auf den Fall standen, zugesichert wurde; er ging nach vergeblichen Unterhandlungen 1725 auseinander, da bekannt wurde, daß der Kaiser und Spanien sich ohne Vermittlung verständigt hatten.

Mehr noch, sie waren in ein sehr enges Bundesverhältniß getreten, dem sich sofort Rußland anschloß; und die erste offenkundige Wirkung desselben war, daß die kaiserliche Compagnie von Ostende umfassende Privilegien für den amerikanischen Handel erhielt. England war in großer Besorgniß; es eilte dieser Wiener Allianz gegenüber die hannövrische Allianz zu gründen, eine Coalition zunächst mit Frankreich und Preußen, für die man Holland, Schweden, Dänemark u. s. w. zu gewinnen hoffte. Europa theilte sich in zwei feindliche Kriegslager; ein ungeheuerer Zusammenstoß schien unvermeidlich; England wünschte ihn, drängte zum Angriff, forderte Preußen auf, sich Schlesien zu erobern. Nach

der Auffassung des preußischen Hofes war die hannövrische Allianz nur defensiver Natur; Preußens ruhige Haltung hinderte den Zusammenstoß. Der geschickten Hand des Cardinals Fleury gelang es einen neuen Congreß herbeizuführen, der in Aachen zusammentreten sollte, nach Cambray berufen, nach Soissons, um ganz in der Nähe des französischen Hofes zu tagen, verlegt wurde. Eine östreichische Staatsschrift,[1]) die kurz vor Beginn des Congresses verbreitet wurde, erörtert die Aufgaben dieses Congresses und die Grenzen seiner Competenz; sie kam zu dem Schluß, daß nicht Europa, sondern nur die beiden Allianzen zusammenträten, daß nur die zwischen diesen streitigen Fragen verhandelt werden dürften, nicht Fragen des Reichs, nicht Religionsangelegenheiten. Und in solchem Sinn äußerte sich der Hofkanzler Graf Sinzendorff bei der Eröffnung in Soissons; Cardinal Fleury antwortete: der Zweck, den man mit diesem Congreß verfolge, sei, alle Interessen auszugleichen, die streitig seien, und Alles zu beseitigen, was zu einem Bruch führen könnte.[2])
Und so wurden denn alle möglichen Fragen an den Congreß gebracht, gleich als wenn er ein europäisches Tribunal sei; von

---

[1]) Die östreichische Staatsschrift aus dem Mai 1728 Sur la situation des affaires à traiter au congrès de Soissons. 4. Wieder abgedruckt in Rousset Recueil V. p. 45 ff.

[2]) Graf Sinzendorff sagt in der ersten Sitzung des Congresses 14. Jan. 1728: „S. M. I. est très satisfaite des soins que M. le Cardinal de Fleury s'est donnés pour avancer une oeuvre si salutaire que celle d'une pacification générale ... nous ne saurions mieux faire que de nous conformer aux avis d'un médiateur dont l'intégrité est si généralement reconnue. Il y avoit eu quelques considérations qui auroient pu faire balancer l'Empereur à donner les mains à la tenue d'un congrès, mais son désir pour une pacification générale l'a emporté sur tout autre avis u. s. w. Der Cardinal darauf: ... le but qu'on s'y propose est d'aplanir tous les intérêts qui sont en contestation et d'écarter tout ce qui pourra tendre à une rupture ... C'est dans ce même esprit de modération que chacun doit représenter ses griefs qui doivent être traités et aplanis au congrès ... et que si l'on ne peut convenir des moyens d'ajuster ces prétensions dans des négotiations amiables, les ministres des puissances qui n'y auront point d'intérêt direct, employeront leurs bons offices et ceux de leurs alliés pour dissiper tout sujet d'aigreur et porter les parties à un accommodement, et qu'enfin les réponses faites de part et d'autre sur chaque matière seront raportées au nom de tous les alliés.

Holland die ostfriesische, von Kurpfalz die jülichsche Successionssache, obschon in beiden der Fall noch nicht eingetreten war, und obschon Preußen, das an beiden zunächst betheiligte, den Congreß nicht beschickt hatte; die gottorpische Sache d. h. der von England und Frankreich der Krone Dänemark garantirte Besitz Schleswigs, obschon Rußland, das die Rechte des Herzogs von Holstein vertrat, gegen Congreßentscheidung in dieser Sache protestirte; ja das Corpus Evangelicorum in Regensburg schickte sich an, die deutschen Religionsbeschwerden an den Congreß zu bringen; die mecklenburgische Frage hoffte Hannover im Interesse der Ritterschaft gegen den Herzog entscheiden zu lassen u. s. w.

Der Congreß endete damit, daß bei der fortgesetzten Hartnäckigkeit Spaniens, die namentlich den englischen Handel nach Amerika schwer traf, Frankreich die Hand dazu bot, hinter dem Rücken des Congresses durch den Vertrag von Sevilla beide auszugleichen auf Kosten des Kaisers: für die Zusicherung, den Infanten Don Carlos schon jetzt in den Besitz von Parma zu setzen und des Kaisers Zustimmung nöthigen Falls zu erzwingen, gab der spanische Hof die Wiener Allianz auf und gewährte den Engländern, was sie wünschten.

Es stand 1730 hart zum Bruch zwischen den Sevillanern auf der einen, dem Kaiser und Rußland auf der andern Seite; Preußen war für den Fall der Defensive den Kaiserhöfen gewiß. Nur daß England, über die wachsende Vertraulichkeit zwischen Frankreich und Spanien und die Folgen der bourbonischen Machtgründung in Italien besorgt, über die mit Eifer betriebene Mehrung der französischen Marine und den rasch fortschreitenden amerikanischen und Levantehandel Frankreichs höchst eifersüchtig, mit plötzlicher Wendung zu der Freundschaft mit dem Wiener Hofe zurückkehrte, dort um so willkommener, da es die Garantie der pragmatischen Sanction als Preis bot. Und Holland blieb in der Gewohnheit dem englischen Hofe, wenn auch zögernd und mit sauersüßer Miene, zu folgen. Die Schritte, die sich der Wiener Hof gegen Preußen erlaubte, zeigten, daß er sich in Allianz mit den Seemächten und mit Rußland jeder Gefahr gewachsen fühlte.

Er wagte das kühnste Spiel. Es ist der Mühe werth die Momente desselben, die in der traditionellen Auffassung der großen Wendung von 1733 verdunkelt sind, kurz zu bezeichnen.

Der Kaiser hatte die Zukunft Oestreichs auf seine pragmatische Sanction gestellt; aber deren Grundlage war von rechtlich sehr zweifelhafter Natur. In dem solennen Act vom 12. Septbr. 1703 hatte Kaiser Leopold mit seinen beiden Söhnen, den nachmaligen Kaisern Joseph I. und Karl VI., ein Hausgesetz errichtet, nach dem, wenn der Mannesstamm des Hauses aussterbe, die josephinischen Erzherzoginnen und ihre Descendenz den carolinischen vorausgehn sollten, indem diesen die spanische Succession — denn Karl VI. war damals bereits als König von Spanien proclamirt, so wie Joseph zum römischen König gewählt — bleiben solle. Dies Hausgesetz hatte Karl VI., nachdem er seinem Bruder als Kaiser gefolgt war und die Krone Spanien verloren hatte, durch das Hausgesetz vom 19. April 1713, die sogenannte pragmatische Sanction, dahin abgeändert, daß seine Töchter, und zwar zunächst die älteste Maria Theresia, den josephinischen Erzherzoginnen vorgehen sollten. Von diesen war die ältere an den Kurprinzen von Sachsen, die zweite an den Kurfürsten Karl Albert von Baiern vermählt; daß ihre Verzichtleistungen nicht ausreichen würden, mußte man in Wien voraus sehen, nicht minder, daß die Rivalen des Hauses Oestreich und in erster Reihe Frankreich diese josephinischen Ansprüche zu benutzen suchen würden, die Macht desselben durch Theilungen zu schwächen, daß namentlich Spanien mit allem Eifer hinzutreten werde, da der Kaiser die gehoffte Vermählung der Erbtochter mit dem Infanten Don Carlos durchaus nicht zugeben wollte, vielmehr, wie offenkundig war, den Herzog von Lothringen zum Eidam wünschte. Eben diese Möglichkeit beunruhigte Frankreich auf das Aeußerste; Frankreich hatte das Haus Lothringen auf alle Weise an sich zu ketten gesucht, die Mutter dieses Herzogs war eine französische Prinzessin; wenn nun der Herzog sich mit der Erbin der östreichischen Macht vermählte, wenn Lothringen damit eine Provinz dieses mächtigen Hauses wurde, so war dies Land, mit den östreichischen Niederlanden und der mächtigen Festung Luxemburg im Rücken, ein Keil in das französische Gebiet hinein, der den Elsaß von dem Körper des Staates trennte; das Vertheidigungssystem Frankreichs war an seiner verletzbarsten Stelle Deutschland gegenüber gesprengt.

Der Wiener Hof mußte inne werden, daß er die pragmatische Sanction nicht ohne einen großen Krieg werde durchführen können, daß er erst Frankreich besiegen müsse, ehe er der Succession Maria

Theresia's sicher sei. Er wünschte diese Entscheidung nicht aufzuschieben, bis der Fall da sei. Es bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, einen Krieg zu beginnen, der, wenn er glücklich verlief, von selbst Lothringen und die Geltung der Sanction als Siegespreis brachte, wenn unglücklich, die eine Frage zu vertagen, die andre mit Ehren aufzugeben gestattete.

August II. war im Februar 1733 gestorben; die Wahl seines Sohnes in Polen hatte bei seinen Lebzeiten nicht durchgesetzt werden können. Der Wiener Hof gewann Rußland für diese Wahl, die August III. zugleich und ausdrücklich als Entschädigung für seine josephinischen Ansprüche angerechnet wurde. Aber Polen hatte noch einen rechtmäßig bestellten König, jenen Stanislaus Lesczinski, der in Karl XII. Zeit gewählt worden war und nie verzichtet hatte; und mit der Tochter dieses Königs hatte sich Ludwig XV. vermählt. Die Republik Polen wählte ihn fast einstimmig von Neuem. Obschon nun Frankreich ausdrücklich erklärte, daß es jeden Versuch zur Wahl des jungen Kurfürsten von Sachsen als Kriegsfall ansehen werde, rückte ein russisches Heer nach Polen ein und ließ durch eine Minorität August III. wählen, zu dessen Unterstützung ein kaiserliches Heer in Schlesien bereit stand. Sofort gingen die Franzosen über den Rhein; sie schlossen mit Spanien den Familientractat vom 7. Nov. 1733, und die Spanier begannen den von ihnen längst ersehnten Angriff in Italien; der König von Sardinien machte gemeine Sache mit ihnen. Vergebens rief der Wiener Hof die Seemächte auf; es hieß: „der Kampf gelte ja nicht der pragmatischen Sanction.“ Er mußte den Russen allein die Geschicke Polens überlassen, um den gleichzeitigen Angriff in Italien und am Rhein zu bestehen; er war demselben in keiner Weise gewachsen.

Er wäre es gewesen, wenn er nicht Preußen auf unerhörte Weise vernachlässigt, mißhandelt, ja eben in Beginn dieser polnischen Verwicklung mit Rußland gemeinsam durch den Löwenwoldischen Vertrag hintergangen hätte; theils weil man in Wien das Emporkommen dieser militärischen Macht, die das evangelische Wesen im Reich mit höchst unerwünschter Energie vertrat, fürchtete, theils weil man sich der gegen Preußen eingegangenen Verpflichtungen in Betreff der jülich-bergischen Succession mit guter Manier entziehen wollte.

Das zweite Kriegsjahr 1734 verlief für Oestreich ungünstig,

das dritte noch ungünstiger; statt der immer dringender geforderten allianzmäßigen Hilfe boten die Seemächte ihre Vermittlung, schlugen (25. Februar 1735) Präliminarien vor, auf Grund deren ein Congreß berufen werden sollte; sie hatten die angenehme Hoffnung, die balance de l'Europe völlig wieder in ihre Hand zu bringen und auf dem Congreß allerlei sonst, was ihnen am Herzen lag, namentlich die ostfriesische, jülichsche, meklenburgische Sache, die Frage des amerikanischen und des Ostseehandels nach ihrem Interesse zu regeln. Allerdings lautete die Antwort Frankreichs (20. Juli 1735) günstig; namentlich sagte sie: es sei nothwendig, solche Anordnungen zu treffen, welche die allgemeine Ruhe dauernd sichern könnten, die gegen den Kaiser vereinten Kronen seien gern bereit (ne s'éloignent pas) auf einem Congreß alle Sachen, die diesen Zweck erfüllen könnten, zu verhandeln, indem sie dahin arbeiteten Allem zuvorzukommen, was dem Frieden hinderlich sein oder ihn in Zukunft stören könnte.

Als ersten Schritt dazu schlugen die Seemächte einen Waffenstillstand auf den status quo vor. Dieser status quo wäre für den Kaiser höchst ungünstig gewesen; er lehnte ihn ab: aber noch sei es Zeit, ließ er im Haag erklären, das Gleichgewicht Europas zu retten; an Mitteln dazu fehle es nicht, er werde sie anzeigen, wenn man mit ihm die Maaßregeln verabreden wolle, die man nicht verzögern könne, ohne die Republik der größten Gefahr auszusetzen, die jemals über sie gekommen.

Es gab noch andere Pacificationsprojecte; zwei von ihnen sind besonders merkwürdig. Das eine, entwickelt in einer von der heiligen Congregation der Cardinäle an den kaiserlichen Hof überreichten Denkschrift,[1]) empfahl innige Verbindung zwischen

---

[1]) Das Project der Congregation, das handschriftlich in einer deutschen Uebersetzung im Geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt wird, heißt: „Treuherzig gemeinte Vorstellung und recht väterliche Admonition, wie nach dem wahren Sinn des apostolischen Stuhles zu Rom die unter den christlichen Potentien zeither obschwebende, Land und Leute verderbliche Mühseligkeit nicht nur sehr leicht aus dem Grunde gehoben und vollkommentlich abgethan u. s. w. werden könnten." Eine Reihe von Gegenbemerkungen aus dem Standpunkt der kaiserlichen Politik, die am Schluß beigefügt sind, zeigt, daß das Actenstück dem Berliner Hofe aus Wien zugekommen ist. König Friedrich Wilhelm I. sprach von demselben zu Manteuffel kurz nachdem ihm die identischen Noten der vier Mächte vom

Frankreich und dem Kaiser, wie sie Marschall Villars namentlich seit seinen Verhandlungen mit Prinz Eugen in Rastadt 1713—1714 im französischen Cabinet immer vertreten hatte, Vereinigung aller katholischen Mächte zu einer heiligen Liga, um endlich mit den Ketzern und den Ungläubigen ein Ende zu machen; ein Project voll der kühnsten und radicalsten Ideen. Ein zweiter Plan ist vom Cardinal Alberoni;[1]) auch er empfiehlt den Kampf gegen die Türken als das sicherste Mittel, die Christenheit zu beruhigen; zu dem Ende soll der Kaiser die Niederlande und Italien ganz aufgeben und seine Macht gegen den Osten verwenden und erweitern; die Niederlande soll der Herzog von Lothringen erhalten, damit Lothringen an Stanislaus und nach dessen Tod an Frankreich komme; Italien soll nach Art des corps germanique eine Föderation von Staaten bilden mit einer diète générale von gleicher Befugniß

10. Febr. 1738 übergeben worden waren, und gab es ihm zu lesen: „vous verrez une pièce assez sotte, mais vous conviendrez que tout le monde semble conspirer à la faire exécuter dans tous les points" (Manteuffel an Brühl 24. Febr. 1738). Manteuffel schreibt, wie er es gelesen, an Brühl, 28. Febr., nachdem er den Inhalt summarisch angegeben: „voilà en gros à quoi se réduit le Mst. que je crois l'ouvrage de quelque esprit oisif, mutin et ennemi personel de la cour de Rome, ne pouvant m'imaginer, qu'un homme sensé puisse avoir formé sérieusement un plan si peu raisonnable." Er habe dem König geantwortet: S. M. habe Recht, que c'étoit un livre sot, mais qu'il me sembloit d'ailleurs que l'auteur avoit puisé une partie de ses principes dans un livre publié par un Abbé St. Pierre, explicant un projet pareillement fort idéal attribué communement à Henri IV. — Daß dies merkwürdige Schriftstück auch in weiteren Kreisen bekannt geworden war, zeigt ein Heft der Todtengespräche, „Merkwürdige Staatsassemblée in dem Reiche der Todten," 4°. gedruckt in Tetuan bei Huniades 1738 (und ist, wie die Vorrede angiebt, nicht von D. Faßmann); in einer dritten Beilage, „Zeitung aus Straßburg," wird dies „über alle Maaßen wunderliche und seltsame Project" besprochen. Ich habe das Project der „Congregation" in der Pr. Pol. IV. 4 p.—716 ff. abdrucken lassen.

[1]) Das Project des Cardinal Alberoni ist übersetzt mitgetheilt im Mercure historique et politique 1735, p. 767, Système de Pacification générale dans la présente conjoncture, traduit d'Italien. Der Cardinal bezeichnet sein Project, wohl nicht ohne Seitenblick auf St. Pierres Berufung auf Heinrich IV., als das System Kaiser Karl V., der ja, während er die Kaiserkrone getragen, seinen Bruder Ferdinand auf die östreichischen Erblande und die Kronen Ungarn und Böhmen beschränkt habe u. s. w.

wie der Regensburger Reichstag; — also derselbe Plan, auf den die Politik von 1859 zurückgekommen ist.

Nach den Niederlagen des Kaisers im August und September 1735 — sie waren den Seemächten erwünscht, da man nun in Wien zur Besinnung kommen werde [1]) — verbreitete sich aller Welt unerwartet die Nachricht, daß der Kaiser und Frankreich am 3. October ihren Frieden geschlossen hätten ohne Vermittler, ohne Zuziehung der Verbündeten. In den zwischen ihnen vereinbarten Artikeln war festgestellt, daß August III. Polen, Stanislaus als Entschädigung Lothringen und Bar erhalten, daß nach dessen Tode diese Lande an Frankreich fallen, daß der Herzog von Lothringen mit Parma und Piacenza entschädigt werden, daß der Kaiser dafür die Königreiche Sicilien und Neapel an Don Carlos abtreten solle. Zugleich wurde ein Congreß in Aussicht genommen, zu dem auch Rußland und August III. eingeladen werden sollten, ein Con-

---

[1]) In ihrem ersten Projet d'accommedement ou de pacification qu'en suite de l'acceptation de leurs bons offices le Roy de la Grande Bretagne et les Etats Généraux proposent aux puissances engagées dans la présente guerre, d. d. 28. Januar 1735, erklären die Seemächte in Betreff der polnischen Frage, que pour terminer ces brouilleries il est absolument nécessaire d'éviter les discussions de droit et de plussieurs difficultés de même nature. Im Juni verbreitete sich ein zweites Projekt, das nach Aufzählung der als Präliminarien nöthigen Territorialveränderungen schloß: Art. 7. Les autres articles seront réglés dans un congrès général, les états médiateurs garantiront les articles ci-dessus mentionnés. Art. 8. Enfin quiconque refusera la médiation ou s'opposera aux susdits préliminaires, sera déclaré ennemi des médiateurs. Der preußische Gesandte in Wien, Christian v. Brand, schreibt 16. Mai 1735: „Man ist hier nicht abgeneigt, nach völlig abjustirtem Frieden mit Frankreich und den andern Alliirten unter Beitritt auswärtiger Puissancen die in und außer Reich überbleibenden Differenzen, die Anlaß zu neuer Ruptur geben könnten, vorzunehmen, zu schlichten und per modum appendicis dem Generalfrieden zu annectiren." Und ein Rescript des Königs an Brand 9. Juni: „Man versichert, daß die Seemächte noch immer im Geheim große Bemühungen machen, um Wien und Paris für einen Generalcongreß zu gewinnen, um nicht allein die jetzigen Friedensnegotiationen, sondern alle andern Successionsgerechtigkeiten, Prätensionen und Anwartungen, um deren Willen ein künftiger Krieg entstehn könnte, zu reguliren"; der kaiserliche Hof, nicht aber Frankreich scheine darauf eingehen zu wollen, „wie es denn dem französischen Hofe gar nicht zu gefallen scheint, daß die Seepuissancen sich auf solche Art der Direction der Affairen Europas aufs Neue zu bemächtigen intendiren."

greß, der nur die auf diesen Krieg bezüglichen Fragen verhandeln werde. [1])

Also der Kaiser hatte mit der definitiven Preisgebung des Reichslandes Lothringen und mit großen Zugeständnissen an das Haus der Bourbonen in Italien die französische Garantie der Sanction erkauft. Er glaubte fortan auf die sichere Freundschaft Frankreichs rechnen zu dürfen, des alten Rivalen, der mit dem Gewinn Lothringens und der Gründung einer bourbonischen Königskrone in Italien für immer ersättigt schien. Aber die Verbündeten Frankreichs waren empört über diesen Frieden, der ohne sie geschlossen war und sie in Mitten ihres Siegeslaufes hemmte. Noch viel schmerzlicher empfand man im Haag und in London den geschehenen Schritt: „es ist ein förmliches Complott gegen die Seemächte" sagte man im Haag. Sie waren vor die Thür gestellt; was sollte aus dem europäischen Gleichgewicht werden, wenn es Mode wurde, die allgemeinen Angelegenheiten „von Hof zu Hof", ohne die Theilnahme Europas zu verhandeln. Rousset, der in seiner vielseitigen und einflußreichen publicistischen Thätigkeit fort und fort die Lehre vom europäischen Concert, vom Generalfrieden und den Congressen gepredigt hatte, schrieb: „die Union zwischen Frankreich und dem Kaiser wird fortan die Stelle einer diète Européenne einnehmen, die Abbé St. Pierre als das höchste Tribunal für den europäischen Frieden empfohlen hat". [2]) Weder Frankreich noch der Kaiser hörten

---

[1]) In den Wiener Präliminarien vom 3. Oct. 1735, wie sie den Seemächten mitgetheilt wurden, heißen die Separatartikel 1. on invitera au congrès la Czarine et le Roy Auguste. 2. on ne traitera dans le congrès que des affaires qui concernent la présente guerre. 3. on invitera les puissances maritimes de prendre part à ce traité et d'en faire une affaire commune.

[2]) Für diese Stimmung der Seemächte ist besonders Roussets Einleitung zum Mercur von 1737 lehrreich: . . . l'influence que les puissances maritimes avoient dans tous les démêlés, tout les arrangements, toutes les négociations, les avoit mis en état de maintenir l'équilibre du pouvoir, le reste des puissances s'étoient comme laissé entrainer à cet ascendant et l'Europe s'en étoit bien trouvé en général; mais quelques cours particulières ont réflechi sur le passé et ont apparement conclu que pour l'avenir ils trouveroient leur intérêt à n'être pas si faciles à se livrer à la médiation de ces puissances; en un mot il paroit qu'il s'est formé un complot pour les exclure de toutes négociations où elles n'auroient point part personnellement et directement . , . quoi qu'il en soit de cette remarque, l'expérience a fait

vorerst auf solche Klagen. August III. von Polen nahm mit Vergnügen den Frieden an; ebenso der russische Hof, der sich, nun Polens gewiß, sofort zu einem Türkenkriege anschickte, namentlich um Asow und das schwarze Meer zu gewinnen. Spanien und Sardinien für den Frieden zu bestimmen übernahm Frankreich; die Zustimmung des Reiches einzuholen, das ja den Reichskrieg erklärt hatte, hielt der Kaiser, da er Frankreichs sicher war, nicht für nöthig; nicht einmal Anzeige von den geschehenen Friedensschlüssen wurde in Regensburg gemacht.

Europa war in einem unerhörten Zustande. Wie große Opfer der Wiener Hof hatte bringen müssen, der Freundschaft Frankreichs gewiß hatte er nichts mehr zu fürchten. Die beiden Mächte, deren Rivalität bisher die Grundlage des europäischen Gleichgewichts gewesen war, standen nun fest vereint; ihre Allianz beherrschte die politische Welt; um so mehr, da Rußland mit ihnen im völligen Einvernehmen stand; es war der erste Versuch jener Verbindung, die dann 1756 zu ihrer vollen Wirkung kommen sollte und ohne Friedrichs II. kühne Initiative gekommen wäre.

Sie beherrschte Europa. Die Republik Polen war, Dank dem östreichischen System, politisch und militärisch in völliger Dependenz von Rußland; Rußland hatte damit die türkischen Stellungen am Pruth überholt, und im gegebenen Fall war mit den Festungen der unteren Weichsel Ostpreußen von Pommern und den Marken durch russische Besatzungen getrennt. Hatte der Wiener Hof den Norden und Osten an Rußland, den Süden und Westen Europas der bourbonischen Politik überantwortet, so begann er in den deutschen Landen die kaiserliche Autorität in hastig gesteigerter Weise zu handhaben, besonders gegen Preußen, das mit seiner Kriegsbereitschaft den östreichischen Interessen äußerst unbequem war und demnächst mit dem Anfall der jülichschen und ostfriesischen Succession noch mächtiger werden mußte; und der Haß und Neid gegen Preußen war bei den Ständen im Reich, den geistlichen wie weltlichen, den evangelischen wie katholischen so lebhaft und einig, daß man selbst willkürliche Schritte der oberrichterlichen und oberlehnsherrlichen

---

voir que la nouvelle manière de négocier de cour à cour sans congrès et sans médiateur n'est pas la plus courte et est sujetée à bien des embarras u. s. w.

Gewalt willkommen hieß, wenn sie Preußen trafen. Die italienischen Staaten, Sardinien und Spanien mit eingeschlossen, fühlten den Druck der vereinten beiden Großmächte, wenn auch Spanien noch den Wiener Präliminarien Trotz bot. Wenn je, so hätten jetzt die Seemächte eintreten und mit ihrer ganzen Macht das zerbrochene Gleichgewicht herzustellen versuchen müssen; aber Holland zitterte vor der Möglichkeit eines Krieges, eines Zerwürfnisses mit Frankreich, zumal da der Handelsvertrag mit Frankreich zu Ende lief; und England war bereits in schweren Differenzen mit Spanien wegen des Handels und Schmuggels von Gibraltar aus nach Spanien hinein und von Jamaica aus mit dem spanischen America; jetzt ein Krieg, und Spanien hätte die ganze Macht Frankreichs auf seiner Seite gehabt, England hätte der vereinten Seemacht der bourbonischen Höfe, die in staunenswerthem Aufschwung war, wahrscheinlich ohne Holland gegenüber gestanden.

In dieser peinlichen Weltlage veröffentlichte Cardinal Alberoni ein zweites Project: „Vorschlag, das türkische Reich unter der christlichen Potentaten Botmäßigkeit zu bringen.“ [1]) Er empfiehlt die Eroberung der Türkei, Theilung derselben unter die christlichen Mächte; der Kaiser soll die Donau bis zur Mündung, die Provinzen bis an den Balkan erhalten, der Herzog von Gottorp Kaiser in Constantinopel werden, Sardinien soll Cypern, die Generalsstaaten Rhodos und Aleppo, England Creta und Smyrna erhalten u. s. w.; Preußen wird, weil es allezeit die eifrigsten Proben seiner Neigung für das gemeine Beste darlegt, die fruchtbare Insel Negroponte erhalten; Spanien, Portugal, Frankreich werden Tunis, Tripolis, Algier nehmen, Rußland Asow und die Krim besetzen und dafür den Theil Finnlands, den es inne hat, an Schweden zurückgeben. Den Krieg zu führen werden alle europäischen Staaten theils Landvolk, theils Schiffe stellen; die ganze Streitkraft des Christenheeres wird 370,000 Mann, 100 Schiffe und Fregatten betragen. Der erste

---

[1]) Dies Project liegt mir vor in einem Druck von 1736 „Des weltberühmten Cardinals Alberonis Vorschlag, das türkische Reich unter der christlichen Potentaten Botmäßigkeit zu bringen sammt der Art und Weise wie dasselbe nach der Ueberwindung unter sie zu vertheilen. Aus dem Italienischen nach dem Original, welches in eines vornehmen Ministers Händen ist, übersetzt.“ Frankfurt und Leipzig 1736. 8. 46 Seiten.

Schritt wird die Berufung eines europäischen Congresses nach Regensburg sein, der den Kriegsplan; die Vertheilung der Eroberung u. s. w. feststellt; der Congreß wird als immerwährender europäischer Reichstag versammelt bleiben, er wird alle Streitigkeiten zwischen den europäischen Staaten über Religion, Erbfolgen, Prätensionen u. s. w. nach Stimmenmehrheit entscheiden, und wenn sich ein Staat nicht innerhalb 6 Monate fügt, wird dieser Reichstag mit europäischer Execution gegen ihn verfahren, zu der die Staaten nach dem Maaß der für den Türkenkrieg bestimmten Matrikel mitwirken u. s. w. Das Projekt datirt aus den ersten Monaten des Jahres 1736, wie eine Anmerkung der deutschen Uebersetzung ergiebt (p. 10): „ehe noch die Russen nach Asow marschieret."

Auch die Seemächte arbeiteten auf das Eifrigste; sie beantragten [1]) in Wien und Versailles die Berufung eines Generalcongresses, der alle Fragen die streitig - seien oder demnächst Streit veranlassen könnten, regeln und einen neuen traité régulatif ähnlich dem von Osnabrück und Münster aufstellen sollten; der Kaiser, Frankreich und die beiden Seemächte sollten sich vereinigen, die Ruhe Europas aufrecht zu erhalten und sie gegen jede Macht, die sie zu stören unternehme, zu vertheidigen; alle andern Mächte sollten durch sie gezwungen werden, sagt der mir vorliegende Bericht, sich ohne Murren

---

[1]) Darüber berichtet der preußische Gesandte im Haag, Geh. Rath Luiscius 1. Juni 1736. Je viens de savoir que les deux puissances maritimes ont fait avec un grand secret proposer à Vienne et à Versailles de fair tenir un congrès général où les prétentions de chaque puissance, dont il pourroit arriver quelque trouble, seroient examinées et réglées de concert de même que tout ce qui reste à vider de différences nées de la dernière élection de Pologne et de faire ensuite un nouveau traité régulatif comme celui de Westphalie. Je suis informé que parmi ces prétentions des puissances on vise principalement aux futures successions et expectations et que les maritimes se flattent qu'ayant porté les choses à un tel congrès il leur seroit facile en suite de régler et partager ces successions et expectations à leur fantaisie .... on s'est imaginé sans doute que les affaires se traitant sous la direction de l'Empereur, du Roy de France et des deux puissances maritimes, qui se joindroient pour conserver le repos contre toute puissance qui le voudroit troubler pendant cette négociation, les autres seroient obligés de souscrire et acquiescer sans grouiller au dictamen d'un tribunal si redoutable.

den Dictaten dieses Tribunals der vier Mächte zu unterwerfen. Der Plan zu diesem diplomatischen Manöver war vom Londoner Hofe ausgegangen, der, sagt jener Bericht, so die Fäden der Direction der europäischen Angelegenheiten wieder zu erfassen hofft, die seit der Verständigung Frankreichs und des Kaisers seinen Händen entfallen sind.

Allerdings warf sich der Kaiser auf Einladung Rußlands, das schon 1736 Asow nahm, und auf den biedern Rath des Cardinal Fleury 1737 in den Türkenkrieg, um die Verluste des französischen Kriegs im Osten wieder einzubringen; nur daß er mit dem sich steigernden Unglück der drei Kriegsjahre um desto abhängiger von Frankreich wurde.

In dem chaotischen Taumel der europäischen Politik seit dem Wiener Frieden stand nur Preußen mit seiner festgeschlossenen Macht noch abwartend und wie unbetheiligt zur Seite; sie war bedeutend genug, um in Verbindung mit den Seemächten der furchtbaren Bewegung Halt gebieten zu können. Der König suchte diese Verbindung; er machte in Holland und England Anträge, er stellte nur als Bedingung, daß sie ihm seine Succession auf Ostfriesland und auf das Herzogthum Berg, — denn er war bereit, Jülich an Pfalz-Sulzbach kommen zu lassen — garantirten; er war entschlossen, „sich", wie er sagt, „sein Recht nicht über den Kopf nehmen und Andere über seine Rechte und Befugnisse disponiren zu lassen."

Die beiden Seemächte hatten vergebens in Paris und Wien auf den Congreß gedrängt; es war ihnen geantwortet: erst müßten die Einzelverträge zwischen den im Kriege gewesenen Mächten abgeschlossen sein, auch könne man diese dem Congreß nur zu einfacher Annahme vorlegen, und von Einmischung anderer Fragen namentlich über den Handel dürfe nicht die Rede sein. Da kamen ihnen nun jene preußischen Eröffnungen sehr gelegen. Sie wußten, daß der Kaiser so gut wie Frankreich dem Pfalzgrafen von Sulzbach die ganze jülichsche Succession garantirt hatten; weder Holland noch England wollten Preußen sich vergrößern lassen; England hoffte immer noch Ostfriesland an Hannover zu bringen; Holland hatte einige Truppen in Emden und damit die Möglichkeit, den deutschen Handel in der Emsmündung auch des Ferneren niederzuhalten; und wie hätte es den lästigen Besitz Preußens am Rhein und an der Maas — Cleve und Geldern — noch durch Berg und Jülich sich ver-

doppeln, den Rhein- und Maashandel unter die preußischen Licenten kommen lassen sollen? Unter dem Vorwande, für die vertraulichen preußischen Erbietungen die Zustimmung Frankreichs und des Kaisers zu gewinnen, erboten sich ihnen die Seemächte zu einem Concert, um in der jülichschen Sache gegen die Prätensionen Preußens einzutreten, wenn ihnen dafür die beiden Höfe den ersehnten Congreß und die Mitwirkung zur Herstellung des Generalfriedens gewährten.

Ich verfolge den merkwürdigen Gang dieser Verhandlungen zwischen Preußen und den Seemächten, der Seemächte mit Frankreich und dem Kaiser nicht im Einzelnen. Cardinal Fleury benutzte sie, die Seemächte wie mit der Degenspitze vor sich her zu treiben; und der Wiener Hof war zufrieden, wenn Frankreich dafür sorgte, daß die jülich-bergische Succession nicht in ketzerische Hände falle. Durchaus nicht ließ es Frankreich zu dem geforderten Congreß kommen; schon darum nicht, weil es Spanien an der Hand behalten und die wachsende Erbitterung Spaniens gegen England, so lange der Türkenkrieg den Kaiser in Athem hielt, zum Bruch treiben wollte, nicht um dann für Spanien die Waffen zu ergreifen, sondern damit drohend die Holländer von England zu trennen und den Kaiser von der Rückkehr zu dem alten System der Coalition mit England zurückzuhalten; zwischen England und Spanien vermittelnd erhob sich dann die französische Politik um so dominirender, und England sank in den Augen Europas noch eine Stufe tiefer.

Wenigstens irgend wie wünschten die Seemächte mit Frankreich und dem Kaiser einen großen Act zu vollziehen, gleichsam um den Schein zu retten, daß sie noch innerhalb des europäischen Concertes ständen, noch mitzusprechen hätten. Der König von Preußen hatte sich erboten, wegen der jülichschen Succession in gütliche Verhandlung zu treten und ein Arrangement zu verabreden, bevor der Fall eingetreten sei; wenn aber der Kurfürst von der Pfalz sterbe, bevor es fertig geworden, werde nichts ihn abhalten Besitz zu ergreifen und denselben mit Daransetzung seiner ganzen Macht zu behaupten. Der Kurfürst war ein Siebenziger, kränkelte häufig; er war der Vormund des jungen Pfalzgrafen von Sulzbach, der ihm in dem Kurfürstenthum Pfalz folgen mußte; begreiflich, daß er auch seine jülich-bergischen Lande auf ihn zu vererben wünschte; er hatte alle Erbietungen Preußens von der Hand gewiesen.

So verabredeten die vier Mächte einen gemeinsamen Schritt: es sollte gleichzeitig in Mannheim und Berlin angekündigt werden, daß die vier Mächte keine gewaltsamen Wege gestatten, daß sie die jülichsche Sache in die Hand nehmen würden; sie forderten von Preußen und von Kurpfalz eine bindende Declaration, der Entscheidung der vier Mächte sich fügen zu wollen; sie drohten, jeden Versuch eigenmächtiger Besitzergreifung mit bewaffneter Macht niederzuschlagen. Schon waren 50,000 Mann Franzosen an die Maas vorgeschoben; auch der Kaiser schickte ein Paar Regimenter, die 10,000 Mann des Pfalzgrafen in und um Düsseldorf zu verstärken; die Holländer zogen ein Lager an der Yssel zusammen; England machte die hannövrischen und hessischen Truppen mobil.

Monate lang haben die Vorverhandlungen zwischen den vier Mächten gedauert. Am 10. Februar 1738 kamen ihre Gesandten in Berlin einer nach dem Andern in das Conferenzzimmer des auswärtigen Amtes, ihre identischen Noten mit der Abschrift der gleichzeitig in Mannheim überreichten Eröffnung zu verlesen.[1]) Ein europäischer Act ähnlich denen, die in unserm Jahrhundert den Congressen von Troppau, Laibach und Verona gefolgt sind.

---

[1]) Aus den identischen Noten der vier Mächte, die zugleich in Berlin und in Mannheim überreicht wurden, lauten die bezeichnenden Stellen: Les dites puissances sont trop persuadées des droites intentions de S. M. Pr. pour douter qu'Elle diffère à se prêter à cet arrangement qui paroit nécessaire et le seul practicable pour pouvoir commencer les conférences pour un accommodement avec quelque espérance. Les moments sont si précieux qu'Elles ne peuvent se dipenser de demander la réponse la plus prompte qu'il sera possible. Dann in den zu Berlin überreichten Noten die Versicherung: qu'il n'a été négligé aucune des précautions possibles pour que les arrangements provisoirs, qui deviendroient nécessaires au cas de la mort prématurée du Sérén. Electeur ne puissent porter aucun préjudice à Ses (des Königs von Preußen) droits. Endlich der Schluß, der in den in Mannheim überreichten Noten um die [] eingeklammerte Stelle verschärft ist: Elles se flattent également que le Roy de Prusse (S. A. E. Pal.) ne se refusera point à l'engagement que l'on exige de Lui par préalable, [de n'employer aucune voye de fait en aucun cas et sous aucun prétexte suivant le mémoire qui doit Lui être remis et dont la copie est ci-jointe] est qu'il (Elle) ne voudra pas s'attirer de justes reproches de la part des quatres puissances aussi considérables, qui se proposent de soutenir conjointement et avec fermeté les caractères d'impartialité qu'Elles annoncent aujourd'hui à tout l'Europe par les principes qu'Elles ont adoptés en commun.

Preußen stand den vier Mächten vollkommen isolirt gegenüber; der Versuch, in Gemäßheit früherer Allianzen die Unterstützung, ja auch nur die Neutralität Rußlands zu gewinnen, war gescheitert. Es ist zu wenig beachtet, was es bedeutete, daß Friedrich Wilhelm I. vor diesem europäischen Concert nicht die Segel strich; er gab am 19. Februar in verbindlichen Formen seine ablehnende Antwort: die vier Mächte hätten viele Monate gebraucht sich über die eingereichten Schriftstücke zu verständigen, es werde daher billig sein, daß auch er sich Zeit zum Ueberlegen nehme.

Das Einverständniß der vier Mächte hatte nur eben bis zu dieser Drohung gereicht; sie begangen lange und sehr lebhafte Erörterungen im Haag, was weiter zu thun sei.

Und während diese noch in ihren Anfängen waren, im April ließ Cardinal Fleury im tiefsten Geheimniß in Berlin andeuten, daß er mit Preußen gern in nähere Beziehung treten, daß er soviel irgend möglich den Wünschen des Königs entgegen kommen werde. Schon im Sommer 1738 waren die Unterhandlungen darüber — um sie völlig zu verhüllen, wurden sie im Haag geführt — zwischen Marquis Fenelon und dem preußischen Geh. Rath Luiscius im Gange. Mit Ungeduld sahen die Herrn im Haag sowie die in London, daß die Conferenzen über die an Preußen zu richtende Antwort gar nicht in Gang kamen. Auch von London aus versuchte man unter der Hand mit dem Berliner Hofe anzuknüpfen: es wurde unterhandelt, mit größerem Eifer englischer Seits, als der Krieg mit Spanien schon unvermeidlich war und eine französische Escadre in die Ostsee segelte (Sommer 1739). Weder im Haag noch in London hatte man eine Ahnung davon, daß bereits im April 1739 zwischen Preußen und Frankreich ein Vertrag über die jülichsche Succession abgeschlossen und in demselben ausdrücklich eine dauernde innige Allianz in Aussicht genommen war.

Nicht in der jülichschen Frage, sondern in der der pragmatischen Sanction sollten diese Anknüpfungen zwischen Preußen und Frankreich ihre Wirkung zeigen. Mit ihnen endete das Gleichgewicht der Seemächte und die lange Reihe ihrer Versuche, durch Congresse und Interventionen die Bewegung lebendig wirkender politischer Kräfte niederzuhalten.[1]) Die Republik Holland hörte auf, in der

[1]) Noch einmal tritt in den Anfängen der Verwickelungen von 1741,

Reihe der Goßmächte zu stehn, und um Preußen unter Friedrich dem Großen entwickelte sich ein völlig anders geartetes System der Ponderation der Macht.

---

unter dem mächtigen Eindruck des preußischen Einmarsches nach Schlesien, der Gedanke des Congresses auf, wenigstens als diplomatisches Gerücht. Es genügt dafür aus dem Bericht des preußischen Gesandten in Wien v. Borcke d. d. 28. Dec. 1740 seine Unterhaltung mit dem englischen Gesandten anzuführen. Borcke sagt zu Robinson: que le bruit n'étoit pas sans fondement, que le Cardinal de Fleury avoit conçu le dessein de proposer un congrès à Nurnberg, où tous ceux, qui avoient des prétentions sur l'héritage d'Autriche, devoient exposer leurs demandes et plaider leur causes. Robinson darauf . . . qu'il reconnoissoit en ce dernier point l'esprit et la manière de penser du Cardinal, qui tâchoit de s'ériger en souverain arbitre de tous les différents en Europe, qu'il faudroit donc, si cela se confirmoit, proposer un autre congrès à Brunswig, où tous ceux, qui auroient des griefs contre la France, pourroient exposer leurs demandes et qu'il faudroit voir, lequel de ces tribunaux seroit le plus fréquenté.

V.

Der Nymphenburger Vertrag von 1741.

(Gelesen in der Berliner Academie 10. Juli 1873.)

15*

Unter den zahlreichen noch unaufgeklärten Thatsachen in der Geschichte des östreichischen Erbfolgekrieges ist die französisch-bairische Allianz, die in gewisser Weise dessen Ausgangspunkt bildet, eine der dunkelsten. In der traditionellen Geschichte freilich steht es fest, daß im Mai 1741 in Nymphenburg Verträge zwischen Frankreich und Baiern, Baiern und Spanien geschlossen, daß in denselben die gegenseitigen Leistungen, die Theilung der Eroberungen, die man machen wolle, die Abtretungen deutschen und niederländischen Gebietes, die Frankreich erhalten solle, festgestellt worden sind. Und wenn auch die Abschrift der da geschlossenen Verträge, namentlich der bairisch-französischen, die sich bereits im Herbst 1741 von Holland aus verbreiteten, von dem französischen Hofe für untergeschoben erklärt wurden, so blieb doch die Meinung der Zeitgenossen sowohl, wie die geschichtliche Ueberlieferung dabei, daß die genannten Höfe sich auf eben diese Bedingungen verbündet hätten und daß in diesen Verträgen der eigentliche Schlüssel zur Politik der antipragmatischen Mächte zu finden sei.

Daß in Nymphenburg am 28. Mai 1741 ein Vertrag zwischen Spanien und Frankreich geschlossen worden ist, hat seine Bestätigung in Cantillos Tratados (1843) gefunden, wo derselbe p. 347 vollständig mitgetheilt worden ist. Daß auch Frankreich einen solchen und zwar am 18. Mai geschlossen habe, schien durch die Autorität Flassans sicher gestellt, der in seiner Hist. de la diplomatie fran. V. p. 129 den traité d'alliance offensive so anführt, als habe er ihn vor sich liegen, indem er bemerkt „le vrai traité n'a pas encore été imprimé".

Endlich 1834 war Schlosser bei seinen Forschungen in Paris so glücklich, in dem Archiv des affaires etrangères mit dem damals

noch unbekannten spanischen Vertrage zugleich auch den französischen zu finden und von beiden Abschrift nehmen zu können.

Aus seinem Nachlaß hat Herr Arnold Schäfer in der Zeitschrift für Pr. Gesch. (II. p. 280) von dem spanischen „die wichtigsten Bestimmungen", den französischen im Wesentlichen vollständig veröffentlicht; wie er schreibt „nach dem zu amtlichem Gebrauch gemachten Auszuge, dem nichts fehlt als die Schnörkel der Titulaturen und Formalitäten."

Diese Publication bestätigte alles Schlimmste, was über die bairisch-französische Allianz von den Zeitgenossen geglaubt und in die geschichtliche Ueberlieferung übergegangen war. Sie zeigte, daß der Münchener Hof sich finanziell und militärisch in die vollständigste Abhängigkeit Frankreichs gegeben hatte, um die Kaiserkrone und seinen Theil an der östreichischen Succession zu gewinnen, daß der König von Frankreich sich dafür ausbedungen hatte alle Städte und Provinzen zu behalten, die seine Truppen dem Feinde abnehmen würden, ohne daß der Kurfürst, wenn er zum Kaiser gewählt sei, sie je zurückfordern dürfe, daß Frankreich, falls es sich veranlaßt sehen sollte, dieselben vermittelst eines Vertrages zurückzugeben, von Seiten des Reiches entschädigt werden müsse, endlich daß der König von Frankreich, wenn er eine Diversion nach den östreichischen Niederlanden zu machen angemessen finde, alle Eroberungen, die seine Truppen dort machen würden, die Barrierefestungen nicht ausgenommen, behalten solle.

Untersucht man den Inhalt dieser beiden Verträge genauer, nimmt man namentlich die 10 Artikel und die 5 Separatartikel des französischen Vertrages in's Kreuzverhör, so ergeben sich Widersprüche und Unmöglichkeiten aller Art. Und wenn Schlosser diese damit zu beseitigen meint, daß er die 10 Artikel als die öffentlichen bezeichnet, die „wie gewöhnlich in der betrügerischen Kunst der Diplomaten nur die Maske für die geheimen" gewesen seien, so ist zu beachten, daß dieser Vertrag nicht die sonst so gewöhnliche Bestimmung über die Geheimhaltung dieser Vereinbarungen enthält; die fünf Artikel heißen nur Articles séparés, nicht séparés et secrets.

Der fünfte Separatartikel besagt: daß der spanische Gesandte im Auftrage seines Herrn gebeten habe, die Krone Spanien in diesen Vertrag mit einzuschließen, und daß zwischen den drei Bevollmächtigten die und die Bestimmungen verabredet seien, — Bestim-

mungen, welche denen, die in dem wenige Tage später geschlossenen spanisch-bairischen Vertrage festgestellt sind, in wesentlichen Punkten widersprechen, in der Art z. B. daß der Separatartikel sagt, die Krone Spanien werde dem Kurfürsten für 12.000 Mann, die er nach Italien schicken soll, monatlich 20,000 Pistolen zahlen, d. h. 192,000 Gl. holl., während der spanische Vertrag nur von 6000 Mann spricht und für diese monatlich 80,000 Gl. holl. verspricht, ohne ihre Sendung nach Italien zur Bedingung zu machen. Um die Seltsamkeit zu erhöhen, heißt es am Schluß dieses Separatartikels, daß die drei Bevollmächtigten nicht etwa bloß diesen Artikel, sondern den ganzen Vertrag unterzeichnet haben: ont fait, arrêté et conclu et signé le présent traité au nom des Rois leurs maîtres, obenein eine seltsame Bezeichnung für zwei Könige und einen Kurfürsten.

War der Nymphenburger Vertrag die Grundlage der französisch-bairischen Politik für die nächstfolgenden Unternehmungen, so mußte wenigstens in ihrem Anfang ihm gemäß verfahren werden. Nach Art. 6 sollten die französischen Truppen erst über den Rhein gehen, lorsque l'armée de l'Electeur, qui doit être forte de 30,000 hm. au moins, sera assembleé et aura fait l'ouverture de la campagne par un campement dans les pays ennemis ou la prise de quelque place. Allerdings bemächtigte sich der Kurfürst in den letzten Julitagen Passaus; aber Passau war keine Festung in Feindesland, und noch weniger des Kurfürsten Armee 30,000 Mann stark, sie zählte kaum 20,000. Allerdings gingen vierzehn Tage darauf die Franzosen über den Rhein, aber weder waren dies 16,000 M., wie Art. 1 feststellt, noch standen andere 20,000 M., wie Art. 9 bestimmt, am linken Rheinufer bereit, auf die erste Forderung des Kurfürsten nachzurücken. Noch weniger versichern sich in irgend einer Form die Franzosen, wie man nach art. sép. 3 erwarten mußte, der gemachten Eroberungen, vielmehr läßt sich der Kurfürst, so wie er Linz hat, von den ober-östreichischen Ständen huldigen, so wie Prag genommen ist, sich als König von Böhmen krönen, und wie er von dort nach Frankfurt zur Kaiserwahl reist, bestellt er seinen natürlichen Bruder, den Grafen von Baiern, als seinen Statthalter in Prag. Statt sich zu einer Diversion nach den östreichischen Niederlanden anzuschicken, um sich in den Besitz namentlich der Barrierefestungen zu setzen, ist der französische Hof eifrigst bemüht,

jede Differenz nach dieser Seite hin zu vermeiden, erbietet sich den Holländern, die Neutralität, die er ihnen gewähren will, auch auf die östreichischen Niederlande auszudehnen; ja als die Engländer, um Holland zu sich herüberzuziehen, im Haag Lärm darüber machen, daß bei Dünkirchen gegen die Bestimmung des Utrechter Vertrages Strandbatterien errichtet werden, erklärt sich Frankreich bereit, diesen Platz einer staatischen Garnison anzuvertrauen; es galt so vorzubauen, daß die Republik in dem zwischen Spanien und England entbrannten Seekriege, dessen Preis der amerikanische Handel war, sich nicht auf die Seite Englands schlüge, Verhältnisse die hier angedeutet zu haben genügt.

Marquis d'Argenson, der im November 1744 Minister des Auswärtigen wurde und so Anlaß hatte, sich über den Zusammenhang der französischen Politik der letzten Jahre aus den Acten zu unterrichten, sagt in jenen merkwürdigen Resumés über seine Verwaltung, die er nach dem Vorbild der angeblichen Memoiren Sullys so schreibt, als wenn sein vertrauter Secretär sie an ihn richte (IV. p. 223): beim Tode des Kaisers sei Cardinal Fleury gegen die offensive Politik gewesen, die Marschall Belleisle dringend empfohlen habe, der König habe sich für die Ansicht des Marschalls entschieden; nach dessen Plan habe es sich um nichts Geringeres gehandelt als das berühmte Project Heinrichs IV., wie es in den Memoiren Sullys dargelegt sei, auszuführen: chasser la nouvelle maison d'Autriche hors de l'Europe et la renvoyer en Hongrie, nous rendre les distributeurs de ses États héréditaires par un nouveau partage, qui égalisât les possessions du tiers parti de l'Europe et ne rien prendre pour nous. Völlig dem entsprechend sind die Aeußerungen des Cardinal Fleury gegen den östreichischen Gesandten, die Arneth (1 p. 194) nach dessen Bericht vom 27. Juli 1741 anführt: was Frankreich thue, widerspreche nicht den tractatmäßigen Verpflichtungen, die es gegen den Wiener Hof habe; es müsse dem Hülfegesuch eines alten Freundes und Verbündeten entsprechen; aber es falle der französischen Regierung nicht im Entferntesten ein, auch nur eine Handbreit Erde für sich gewinnen zu wollen.

In der That hatte Frankreich Gewinn vollauf, wenn es in der Mitte Europas statt des einen mächtigen Oestreich drei oder vier Mächte zweiten Ranges entstehen ließ, von Oestreich die Kaiserkrone

trennte, mit ihrer Uebertragung an den schwachen Kurfürsten von Baiern auch die Kräfte Deutschlands von sich abhängig machte; geschah dies, so war den Engländern die Schaffung einer continentalen Coalition, um Frankreich von dem amerikanischen Kriege abzuziehen, unmöglich gemacht, und der demnächstige Anfall Lothringens an Frankreich vor jeder Opposition des Herzogs von Lothringen, des Gemahls der Königin von Ungarn, sicher gestellt.

Schon die angegebenen Momente sind wohl geeignet, gegen den neu aufgefundenen Nymphenburger Vertrag Argwohn zu erregen. Noch verdächtiger macht ihn folgender Umstand. In Betreff der östreichischen Succession und der Kaiserwahl nach dem Ableben Karls VI. sind zwischen Frankreich und Baiern schon früher mehrere Verträge geschlossen worden. In dem vom 20. Februar 1714 versprechen Art. 11, 12, 13 die Kaiserwahl, Art. 14 die Vertretung der Ansprüche Baierns sur quelques uns des États apartenant à cette maison, particulièrement sur le Royaume de Bohème; der König verspricht d'entreposer premièrement ses offices les plus pressants pour procurer à. S. A. E. la justice qui lui sera due, et si les offices sont inutiles, S. M. conviendra pour lors avec la dite A. F. des secours qui lui seront nécessaires pour empêcher qu'Elle ne succombe aux efforts et à la puissance de ses ennemis. Auf Grund dieses Vertrages, der 1723 abgelaufen war, wurde am 12. November 1727 ein zweiter Vertrag auf 16 Jahre geschlossen, der namentlich in Art. 11 jene Bestimmung über die Successionslande fast wörtlich wiederholt, zugleich die jährlichen Subsidien, die Frankreich während des Friedens, und die es im Falle eines Krieges an Baiern zahlen solle, feststellt. Beim Beginn des Krieges von 1733 wurde ein weiterer Vertrag (15. Nov. 1733) geschlossen, in dem dem Kurfürsten der volle Schutz Frankreichs gegen jede Gefahr, die ihm aus seinen beim Reichstag eingelegten Protesten gegen die Reichsgarantie der pragmatischen Sanction entstehen könnte, zugesichert wurde. Diese Verträge sind abgedruckt bei Aretin, Chronologisches Verzeichniß der bairischen Staatsverträge p. 338 ff. Nachdem Frankreich in den Wiener Präliminarien von 1735 die pragmatische Sanction garantirt hatte, noch vor dem Abschluß des definitiven Friedens vom 18. November 1738 wurde zwischen Frankreich und Baiern der Vertrag von 1727 erneut und auf weitere acht Jahre also bis 1746 erstreckt, die Subsidienzahlung von jährlich 600,000 fl. fortgesetzt

(Koch Table des traités entre la France 1 p. 337.) Frankreich war also von Neuem für die bairischen Successionsrechte gebunden trotz der übernommenen Garantie der pragmatischen Sanction. Auf eine Darlegung der bairischen Successionsrechte hat der Cardinal in einer Zuschrift an den bairischen Minister Graf Terring Ende 1738 geantwortet: Frankreich habe beim Abschluß des Wiener Friedens diese Rechte nur darum nicht ausdrücklich erwähnt, weil es einen vorzeitigen Allarm gegeben haben würde; sobald der Fall eintrete, könne und müsse der Kurfürst darauf rechnen que la France rempliroit au pied de la lettre ses engagements contractés avec lui (de Jonge Gechiedenis van de Diplomatie p. 21). Schon 1747 hatte Cardinal Fleury mit dem Kaiser über die bairischen Ansprüche, wie aus des Kaisers Schreiben an den Kurfürsten 30. Sept. 1740 erhellt, (Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach dem Ableben Kaiser Karls VI. u. s. w. 1 p. 65 und 66) eine eigenhändige Correspondenz eröffnet, von der der französische Gesandte im Haag Marquis Fenelon in der berühmten öffentlichen Ansprache an die Generalstaaten am 23. April 1744 erklärte: la cour de Vienne avoit autorisé le Roi mon maître à croire que la négociation, dans laquelle elle n'avoit pas refusé d'entrer avec S. Maj. . . . . étoit une négation sérieuse; elle fut suivie de part et d'autre jusqu'à la mort du feu Empereur et peut-être en seroit-on venu à une conciliation, si ce Prince avoit vécu plus long-tems; mais la mort fit évanouir toutes ces espérances (Rousset Recueil XVIII. 1. p. 338.) eine Erklärung, die den der Sitzung mit anwohnenden östreichischen Gesandten Grafen Reischach in die äußerste Verlegenheit setzte, da sein Hof fort und fort behauptet hatte, „daß Frankreich auch nach dem Tode des Kaisers die bündigsten Versicherungen gegeben habe, seine vertragsmäßigen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der Sanction auf das Gewissenhafteste erfüllen zu wollen, um dann plötzlich mit unerhörter Treulosigkeit sich an der Spitze der antipragmatischen Höfe gegen die Königin zu erheben."

Wenn Frankreich mit Baiern durch eine Reihe von Verträgen verbunden war, die mit der Schilderhebung von 1741 ihre Erfüllung finden sollten, so mußten nach der sehr natürlichen diplomatischen Technik in dem zur Ausführung jener früheren Verabredungen geschlossenen neuen Vertrage, eben diesem Nymphenburger vom 22. Mai 1741, die früheren Verträge angeführt und als Grundlage

dieses neuen bezeichnet werden, das um so mehr, da in dem Vertrage von 1727 ausdrücklich für den gegebenen Fall der Abschluß einer Convention über die Hülfeleistung Frankreichs vorbehalten war. In dem nun publicirten Actenstück findet sich nichts der Art, wenn es nicht unter den fortgelassenen Titulaturen und Formalitäten gestanden haben sollte.

Unmittelbar nach der Krönung in Prag hat der Kurfürst sich gegen den preußischen Feldzeugmeister Graf Schmettau über die von den Franzosen in Böhmen gemachten Requisitionen geäußert: es sei in dem mit Frankreich geschlossenen Vertrage bestimmt worden, daß alle Einkünfte der annectirten Gebiete zwischen ihm und den Franzosen getheilt werden sollten; natürlich, so fügt Schmettau in seinem Bericht vom 24. Decb. 1741 hinzu, so lange als die französischen Truppen im Interesse des Kurfürsten agiren. Ein Artikel der Art findet sich in dem nun publicirten Actenstück nicht.

Nach Separatartikel 2 verpflichtet sich Frankreich, 15 Monate hindurch dem Kurfürsten monatlich 2 Mill. L. T., und, wenn er auch das zweite französische Corps brauche, 3 Mill. zu zahlen; (à lui prêter et à lui faire toucher ist der wunderliche Ausdruck.) Es steht anderweitig fest, daß die Summe, die der Kurfürst während dieses Krieges jährlich empfing, 6 Mill. L. betrug und daß sie im Herbst 1743 auf 8 Millionen erhöht wurde; Bericht des Baron Chambrier aus Paris 2. September 1743.

Ich übergehe die Unklarheiten und Unbestimmtheiten, die in einigen der wichtigsten Artikel dem geübten Leser sofort auffallen werden.

Ist trotz alle dem dies der ächte Vertrag? Schlosser nahm ihn dafür, wenn nicht für die Originalurkunde, so doch für eine Abschrift derselben, obschon er selbst eine Bemerkung hinzugefügt, die, wenn sein unklarer Ausdruck einen Sinn hat, ihn hätte bedenklich machen sollen; er sagt (II. p. 24) „da die Authenticität der bekannten Abschriften dieser Tractate abgeläugnet, da diese Abschriften nach einer ausdrücklich beigefügten archivalischen Notiz nie certificirt und der Inhalt abgeläugnet ist, so hat Verf. dieses Buchs sich die Mühe genommen, beide Tractate im Archiv des affaires étrangères zu Paris wörtlich abzuschreiben." Es ist nicht abzusehn, was mit dem Ausdruck certificirt gemeint sein könnte, da das auswärtige Amt in Paris keines Certificats für eine Abschrift brauchte,

die es, aus welchem Grunde immer, zu seinen Archivalien gab; und wenn man vermuthen wollte, daß er ratificirt gemeint habe, während er certificirt schrieb, so ist diese Möglichkeit dadurch ausgeschlossen, daß er selbst bemerkt, es stehe hinter den Separatartikeln die Notiz, daß die Ratificationen von Seiten Frankreichs und Baierns am 3. Juni, die Spaniens am 19. desselben Monats ausgewechselt seien.

Noch unklarer wird der Sachverhalt durch Herrn v. Rankes Angaben über diesen Vertrag. Er sagt (Pr. Gesch. II. p. 300 ed. 1): es wäre noch immer zu wünschen, daß der Tractact genau nach dem Original abgedruckt würde; ich sah nur eine Abschrift, in welcher der zweite besondere Artikel so lautet: (wir werden den Wortlaut sogleich geben); Herr von Ranke fährt dann fort: „man läugnete die Aechtheit der sofort verbreiteten Copien, und ersuchte die Regierung in den Niederlanden, den Druck derselben zu verhindern; in dem Archiv hat man dann nur angemerkt, daß der Tractat nie ratificirt und abgeläugnet worden sei.“ Indem Herr v. Ranke zu diesen Worten Schlossers oben angeführte Bemerkung citirt, läßt er den Leser im Unklaren, ob er die letzte Bemerkung von Schlosser entnommen hat — er hätte dann dessen unverständliches certificirt durch Conjectur verbessert — oder ob er aus der Abschrift, die ihm vorgelegen, entnahm, daß der Vertrag nie ratificirt und daß er abgeläugnet worden sei. Herr von Ranke giebt nicht an, in welchem Archiv er die Abschrift, die er benutzt, gesehen habe; man würde muthmaßen dürfen, im französischen, zumal da er eben so wie Schlosser die archivalische Nachricht anführt, welche nur im französischen Archiv entstanden sein kann [1]); nur daß das Wort „ratificirt“ bei Herr von Ranke daran irre machen müßte, wenn er es aus der Archivnotiz selbst entnommen und nicht auf Grund der Angabe Schlossers emendirt hätte. Jedenfalls hat Herr von Ranke den zweiten Separatartikel unmittelbar aus der Abschrift im Archiv copirt, indem zu der Zeit, da er seine Neun Bücher schrieb, Schlossers Copie noch nicht veröffentlicht war; aber der Text desselben

---

[1]) Im bairischen Archive scheint sich, nach dem Schweigen Aretins zu urtheilen, nichts von diesem Vertrage zu finden; was Zschokke IV. p. 96, den Herr von Ranke citirt, als Vertrag vom 22. Mai 1741 anführt, ist sichtlich nicht aus dem bairischen Archive entnommen, sondern aus den Drucken jener Zeit.

weicht bei Herrn v. Ranke nicht unbedeutend von dem durch Herrn Schäfer veröffentlichen Schlosserschen ab; ich gebe im Folgenden den Rankeschen Text und in ( ) mit Cursivschrift die Schlosserschen Abweichungen:

Le roi tres chretien (*T. C.*) pour obliger plus intimement S. altesse electorale (*le S. E.* sinnlos) qui lui a representé l'épuisement de ses finances (*par les dépenses extraordinaires et imprévues qu'il a été obligé de faire depuis quelques années*) consent à lui preter et a lui faire toucher exactement (*tous les mois*) pendant les premiers 15 mois à la guerre (*pendant les quinze premiers mois de la guerre*) que S. A. E. va entreprendre pour le soutien de ses legitimes droits deux millions de livres tournois et au cas que S. A. (*S. A. E.*) prenne le second corps de troupes, M. S. lui fera toucher un million de plus, par mois.

Wäre Herrn v. Rankes Abschrift genau, so müßte er eine andere Vorlage als Schlosser gehabt haben; hat er dieselbe gehabt, so hat er Einiges, was in dem Schäferschen Abdruck incorrect ist, richtig abgeschrieben, Anderes, was ihm überflüssig schien, ausgelassen.

Schlosser giebt nicht an, ob er diesen von ihm entdeckten Vertrag mit den, wie er sagt, bekannten Abschriften verglichen habe: auch Herr Schäfer hat diese Prüfung nicht vorgenommen. Mir liegt eine solche Abschrift vor, die der preußische Gesandte Raesfeld am 24. October aus dem Haag einsandte, mit dem Bemerken, daß man das Actenstück für untergeschoben halte. Sie stimmt bis auf geringe Abweichungen in der Orthographie und in einzelnen Worten mit dem von Schäfer veröffentlichten Text. Sie trägt wie dieser das Datum 22. Mai 1741, und erwähnt am Schluß der geschehenen Auswechselung der Ratificationen, giebt außerdem die Einleitung, die Schlosser entweder nicht vorfand oder nicht abschrieb.

Diese Einleitung allein würde genügen, die Fälschung zu constatiren. Nicht bloß daß bei der Nennung der beiden Bevollmächtigten, Marschall Belleisle und Graf Terring, die „Schnörkel und Titulaturen" fehlen, die in solchem Actenstück unentbehrlich sind; es fehlt jede Bezugnahme auf die früheren Verträge; es heißt da: „auf das Hülfegesuch des Kurfürsten habe der König, après avoir communiqué avec son conseil d'état les demandes de Sa dite Altesse Electorale, seinen Gesandten bevollmächtigt," eine Formel, die, so

viel mir bekannt, dem Styl des französischen Hofs fremd ist. Es wird art. sép. 5 Belleisle sowohl wie Terring mit fehlerhaften Titeln genannt [1]. Es wird gesagt, Marschall Belleisle habe, nachdem er sich am 18. Mai dem Kurfürsten als Bevollmächtigter präsentirt, (présenté en cette qualité), den folgenden Vertrag mit dem Grafen Terring geschlossen (a fait, conclu et signé); nach dem Bericht des preußischen Gesandten Klinggräff, Nymphenburg 23. Mai, ist Beleisle dort allerdings am 18. angekommen; aber daß eine solche Notiz über die Ankunft und erste Audienz, noch dazu mit Angabe des Datums, nicht in einen solennen Vertrag gehört, versteht sich von selbst. Freilich weniger noch die Wendung, daß beide Bevollmächtigten après avoir juré de servir fidèlement leurs très augustes maîtres sich über folgende Artikel vereinigt haben.

Und so antwortete denn der Minister Graf Podewils dem Uebersender dieser Abschrift, 4. Nov.: man müsse in den öffentlichen Geschäften wenig bewandert sein, um dies Actenstück für ächt zu halten: es sei von einem Fälscher gemacht, vielleicht nicht ohne östreichische Hülfe und in der Absicht, Baiern im Reich anzuschwärzen, eine Absicht, die man vielleicht erreichen werde. Er schreibt an den preußischen Gesandten in Petersburg, Freiherrn von Mardefeld, 28. Nov.: „C'est une pièce entièrement fausse et supposée, et l'auteur qui selon toutes les apparences n'a jamais travaillé dans les affaires publiques, y a fait glisser des marques si manifestes et si grossières de fausseté, qu'il n'est pas permis de s'y trom-

[1] Des Grafen Terring correcten Titel giebt der spanische Vertrag vom 28. Mai 1741: der Kurfürst habe beauftragt le Comte de Terring, son chambellan, ministre d'état, président de son conseil de guerre, général de la cavalerie, gouverneur de la ville de Munic et Grand-croix de l'ordre de St. George. In diesem falschen Actenstück heißt er: le Comte de Terring lieutenant-général des troupes de S. A. E. und nichts weiter. Der Separatartikel 5 nennt den spanischen Gesandten le Comte de Montijo Grand d'Espagne et ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire du Roi catholique à la diète de Francfort auprès des Rois et Princes Electeurs de l'Empire; sein richtiger Titel lautet: S. Exc. Don Christophe Portocarero. Guzman, Luna, Pacheco, Enriquez d'Almansa und so noch ein Dutzend anderer Namen, dann eben so viele Würden und Aemter, einige Ordenstitel endlich zum Schluß Grand d'Espagne et nommé Ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire de S. M. Cath. à la diète Electorale de Francfort, ohne das unsinnige auprès des Rois et Princes Electeurs de l'Empire.

per“. Er fügt hinzu: „Les États outre la défense qu'ils ont fait de l'imprimer, ont declaré par une résolution expresse, qu'ils regarderoient ce prétendu traité comme une pièce fausse et une imposture complète“. Dies Falsum kam in der Zeit zum Vorschein, wo die bairisch-französischen Truppen über Linz hinaus auf dem Marsch nach Wien waren, die einzige Armee, welche die Königin hatte, in Schlesien von Friedrich II. festgehalten wurde, die Gefahr für den Wiener Hof so groß war, daß er in der Klein-Schnellendorfer Convention ganz Schlesien bis zu der Wasserscheide gegen Mähren an Friedrich II. überließ und sich zu einem Friedensschluß auf diese Basis verpflichtete, um nur Graf Neipperg mit seiner Armee zum schleunigen Marsch an die Donau frei zu machen.

Daß wenigstens ein traité d'alliance offensive zwischen Frankreich und Baiern in Nymphenburg geschlossen worden sei, könnte man aus den Angaben Flassans schließen, der ja im Auftrag Napoleons I. und mit freier Benutzung der französischen Archive sein Werk schrieb, um so mehr konnte man so schließen, da er hervorhebt, daß der wahre Vertrag noch nicht gedruckt worden sei. Aber seltsamer Weise datirt er denselben vom 18. Mai, also von dem Tage, an dem Belleisle erst nach Nymphenburg kam, während Klinggräffs Bericht vom 23. angiebt, der Marschall sei mit Graf Terring extrèmement occupé, oder werde ein Meisterzug Terrings sein, wenn er von dem Marschall Geld zum Feldzuge für seinen Herrn gewinnen könne. Mehr noch: Flassan sagt, der Plan Belleisles, mit dem er es über den Cardinal davon trug, mis sur les yeux du conseil du Roi fut approuvé, eine Wendung, die bedenklich an die oben besprochene Formel in der Einleitung unseres falschen Actenstückes erinnert; und steht nicht eben da jener 18. Mai, den ein flüchtig Lesender wohl für das Datum des Vertrages nehmen konnte? Zum Ueberfluß citirt Flassan in der table des traités am Schluß des Bandes als Quelle für seine Angaben den Europeanus Mercurius von 1741, der schwerlich etwas anderes als den falschen Vertrag, wie er im Haag verbreitet wurde, mitgetheilt haben wird.

Daß zwischen der Krone Frankreich und Baiern vor dem Beginn des Feldzuges gewisse Artikel vereinbart worden sind, ergiebt die oben angeführte Aeußerung des Kurfürsten gegen den Grafen Schmettau. Eine solche Verabredung war in dem Vertrage von 1727,

der auf 16 Jahre errichtet war, also im Jahre 1741 noch in voller Gültigkeit bestand, ausdrücklich vorbehalten: für den Fall, heißt es da Art. 11, daß die guten Dienste Frankreichs für die bairischen Erbrechte vergeblich seien, werde der König mit dem Kurfürsten ein Uebereinkommen über die Hülfsleistungen treffen (conviendra des secours), die derselbe nöthig haben werde, um nicht der Macht und der Anstrengung seiner Feinde zu erliegen. Im Sinn jener guten Dienste war jene Correspondenz des Cardinals Fleury mit dem Kaiser gewesen, die im erwünschten Gange war, als des Kaisers Tod die Hoffnung auf gütliche Verständigung scheitern machte. Gleich nach der Todesnachricht hatte der Kurfürst durch Graf Perusa in Wien seinen Anspruch auf die Succession angemeldet, der sich auf die Ehepacten von 1546 begründete; und er war damit zurückgewiesen worden, daß sich in den Testamenten des Kaiser Ferdinand I., dessen älteste Tochter damals nach Baiern vermählt worden war, kein Vorbehalt für dieselbe vorfinde. Dem Vertrag von 1727 gemäß, wandte sich der Kurfürst an den König von Frankreich durch den Prinzen von Grimberghen, denselben, der den Vertrag von 1733 geschlossen hatte, der den von 1727 erneut und in der Art erweitert hatte, daß dem Kurfürsten gegen alle Gefahr, die ihm aus seinem Protest gegen die Reichsgarantie der pragmatischen Sanction entstehen könne, der volle Schutz Frankreichs zugesichert wurde. Bereits am 17. Decb. ließ der König durch seinen Gesandten in München erklären, er werde alle seine Verpflichtungen erfüllen. Es blieb somit nur noch die schon 1727 vorbehaltene Convention abzuschließen, welche die Hülfeleistung an Truppen, Artillerie, Kriegsmaterialien, die Subsidienzahlung, die Commandoverhältnisse, das Verpflegungswesen u. s. w. regelte. Diese Dinge mögen in jenen Nymphenburger Tagen, in Form eines Vertrages, wenn man will einer Militärconvention, durch den Marschall Beleisle und den Grafen Terring festgestellt worden sein.

Nach der Ansicht des Cardinal Fleury war, was Frankreich zu unternehmen im Begriff stand, von geringer Gefahr; die rasche Occupation Schlesiens durch Friedrich II., dessen Sieg bei Mollwitz gab ihm die Ueberzeugung, daß die Macht Oestreichs wenig mehr bedeute, daß der Wiener Hof, unfähig auch nur sich Preußens zu erwehren, den Muth völlig sinken lassen werde, wenn sich auch Baiern, auch Spanien erhebe, auch Frankreich seine sieggewohnten

Waffen zeige; er mochte erwarten, daß die Königin von Ungarn auf den Congreß der Mächte, den er zu berufen vorschlug, mit Freuden eingehen, daß sie gern auch bedeutende Opfer bringen werde, um wenigstens Schlesien zu retten, das man in Frankreich keineswegs dem verwegenen Könige von Preußen zu dauerndem Besitz gönnte.

Der Gang der Dinge nöthigte ihn, schon vierzehn Tage später mit Preußen eine Defensivallianz zu schließen, oder vielmehr sie mit der Garantie Niederschlesiens und mit einer ganzen Reihe von Verpflichtungen, die Frankreich übernahm, zu erkaufen, während Friedrichs II. Gegenleistung nur war, nicht durch Englands Vermittelung sich mit dem Wiener Hofe zu verständigen. In diesem Vertrage vom 5. Juni ist von einer Theilung der östreichischen Successionslande, von Verpflichtungen Preußens, den antipragmatischen Höfen bei der Durchführung ihrer Ansprüche hilfreich zu sein, im Entferntesten nicht die Rede.

Daß nicht schon vorher in den Verhandlungen zu Nymphenburg Bestimmungen über die Theilung Oestreichs getroffen sind, ergiebt sich aus einem aufgefangenen Schreiben des spanischen Ministers Villarias, das in dem östreichischen Circularschreiben vom 18. Juli 1744 (Rousset XVIII. 1 p. 432) veröffentlicht ist; es heißt da: V. E. aura remarqué que dans le traité de Nymphenbourg ce point (die Theilung) a été remis à une négociation amiable. Und der von Cantillo veröffentlichte Vertrag bestätigt Artikel 5 die Genauigkeit dieses Ausdrucks, in dem es hier heißt, man wolle darüber später convenir à l'amiable. Nur daß dem Infanten Don Philipp bleiben solle, was er in Italien in Besitz nehmen werde, war voraus bestimmt; da beide Häuser, das bairische und das der spanischen Bourbonen, sich als Gesammterben des Hauses Oestreich ansahen, wurde die weitere Verständigung vorbehalten.

Indem es dem französischen Hofe daran lag, auch Kursachsen gegen die Königin von Ungarn ins Feld zu führen, so mußten auch die antipragmatischen Ansprüche des Königs August III. von Polen anerkannt, es mußte zwischen allen diesen Prätendenten eine Ausgleichung versucht werden, in der der leitende Gesichtspunkt Frankreichs war, an die Stelle des mächtigen Oestreich trois ou quatre médiocres puissances zu setzen et de n'en laisser venir aucune à telle

force qui puisse lui tenir tête (Schmettaus Brief vom 16. Sept. 1741).

Das war der Zweck der Verabredungen über die Theilung der östreichischen Lande (im September 1741 in Frankfurt) unter Vermittelung des Marschall Belleisle. Es schlossen zunächst Baiern und Sachsen den Partagetractat vom 19. Sept, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß derselbe erst durch die preußische und französische Accession und Garantie gültig sein solle. Es folgte (sub spe rati) am 20. Sept. ein sächsisch-spanischer Vertrag; ein neuer bairisch-spanischer schien nicht nöthig, da der zu Nymphenburg am 28. Juni geschlossene bis auf Weiteres genügen konnte. Graf Montijo bemühte sich eifrigst, auch Preußen zu einem Vertrage mit Spanien, zu gegenseitiger Garantie zu bewegen; auf die Bemerkung des Berliner Hofes, daß man nicht wisse, was Spanien mit Baiern und Sachsen geschlossen habe [1]) (28. Oct.), sandte er (11. Nov.) Abschrift des früheren bairischen wie des neuen sächsischen Vertrages; er bemerkte, daß jener, le traité fait à Nymphenbourg avec le Sr. Électeur de Bavière, nicht ohne dessen Zustimmung habe mitgetheilt werden können; diese Zustimmung Baierns wird also erst jetzt nach dem Abschluß des Partagetractats vom 19. September gegeben worden sein. Friedrich II. hat es abgelehnt, mit Spanien sich in einen Garantievertrag einzulassen; auf einen Immediatbericht von Podewils vom 24. Nov., der, wenn überhaupt etwas geschlossen werden solle, einen einfachen traité d'amitié für hinreichend hält, schreibt der König: je serois pour le traité d'amitié; ce quim' étonne c'est que le monde ne devient jamais plus sage et qu'après que l'on voit si évidemment la frivolité des garanties principalement dans ce qui regarde la pragmatique sanction, que l'on ne se lasse ni ne se détrompe des traités de garantie. Tous les hommes sont fols, c'est ce que dit Salomon et l'expérience le prouve.

---

[1]) Friedrich II. an Graf Montijo (Concept von Podewils Hand). Au camp devant Neisse 28. Octb. 1741: mais comme je n'ai pas encore vu jusqu'ici les différents traités que vous avez conclu au nom du Roi v. m. avec la cour de Bavière et de Saxe, vous jugez bien vous-même, que je ne sois point en état de m'expliquer là-dessus avant que d'être informé de leur contenu.

In dem Partagetractat vom 19. Sept. 1741 ist ebenso wenig wie in dem bairisch-spanischen vom 28. Mai und dem sächsisch-spanischen vom 20. Sept. irgend ein Artikel, der etwas aus der östreichischen Erbschaftsmasse für Frankreich bestimmte, ganz dem von Argenson gebrauchten Ausdruck gemäß: et de ne rien pendre pour nous; indem man in Frankreich der Ueberzeugung war, durch die Alliirten mit Unterstützung bloßer Demonstrationen französischer Seits die östreichische Theilung zu Stande bringen zu können, und indem man die Fülle von Vortheilen berechnete, welche die Schwächung des Hauses Oestreich und die bairische Kaisermacht dem französischen System versprach, so war jenes et de ne rien pendre pour nous nicht eben übergroße Tugend.

Gegen die massiven Forderungen, die Frankreich nach den Separatartikeln des angeblichen Nymphenburger Vertrages gemacht haben soll, liegt noch ein weiterer Beweis vor. Keineswegs, wie der Cardinal gehofft hatte, beugte sich der Wiener Hof vor der bloßen französischen Drohung; selbst nicht, als die Franco-Bavaren bis auf vier Meilen von Wien vorrückten, wich die Königin; es folgte eine Wintercampagne in Böhmen, es folgte im Januar 1742 das Vorbrechen einer östreichischen Armee nach Baiern, München fiel in ihre Hände, ein französisches Corps in Linz mußte die Waffen strecken; selbst der preußische Einbruch nach Mähren, von den Verbündeten schlecht benutzt und noch schlechter unterstützt, blieb ohne Wirkung. Der Cardinal wünschte, aus der Sache zu kommen, die sich ins Unberechenbare auszudehnen drohte; nach einem Conseil, in dem Belleisle geltend machte, daß ein Unternehmen, für welches Frankreich schon 60,000 Mann und 80 Millionen eingesetzt habe, nicht aufgegeben werden dürfe, entschied Ludwig XV. für energische Fortsetzung des Krieges. Schon am 7. Feb. 1742 hatte der Cardinal an Friedrich II. geschrieben: il est certain que la raison et la bienséance demanderoient que le Roi tirât quelqu' avantage de l'excessive dépense qu'il fait. Was damit gemeint sei, wurde wenigstens angedeutet in den Besprechungen, die Marschall Belleisle gleich nach der Schlacht von Chotusitz im Lager von Kuttenberg mit Friedrich II. und Graf Podewils hatte; dieser schreibt dem Könige 5. Juni: La France autant que j'ai pu remarquer, ne demande que Montbeillard, quelques villages du baillaige de Germersheim et la démolition de Luxembourg, à savoir s'ils ne

gardent rien en petto ce qui est bien difficile à deviner. Also größere Begehrlichkeit ließ Frankreich in diesem für die Alliirten noch durchaus günstigen Moment nicht merken; mit diesen geringen Vortheilen schien es sich noch begnügen zu wollen.

Sehr anders wurden die Dinge nach dem Breslauer Frieden, nach dem Verlust von Prag, nach dem schmählichen Zurückweichen der Franzosen aus ganz Baiern, und gar nach der Niederlage von Dettingen, nach der vollständigen Abführung der französischen Truppen aus dem Reich. Der Kaiser selbst war im Begriff, aus der Hand Englands den Frieden anzunehmen, und der französische Gesandte am Reichstage hatte zu erklären (Juli 1743), „daß Frankreich, erfreut, den Kaiser dem Frieden nahe zu sehen, seine Truppen hinter die Grenzen zurückgezogen habe, wie es ja weder mit der Königin von Ungarn noch mit sonst Jemand im Kriege sei". Jene Unterhandlungen des Kaisers in Hanau scheiterten an der Hartnäckigkeit des Wiener Hofes und durch die Zweideutigkeit der englisch-hannövrischen Politik. Daß sich Preußen mit dem Gang, den die Dinge nahmen, wenig befriedigt zeigte, gab dem französischen Hofe neuen Muth; er knüpfte von Neuem mit dem Kaiser an; er zahlte ihm, da der Kaiser die 100,000 Thlr., die König Georg ihm zur augenblicklichen Aushülfe anbot, zurückgewiesen hatte, von Neuem Subsidien; er rüstete im größten Umfang für den Feldzug von 1744, es sollten 280,000 Mann unter den Waffen, 250 Mill. Livres zur Disposition sein. Einer der erprobtesten unter den französischen Diplomaten, Chavigny, wurde zum Kaiser gesandt; er kam im October 1743 nach Frankfurt, ging Anfang Januar 1744 auf einige Tage nach Paris, kehrte um den 20. wieder nach Frankfurt zurück (Luynes Mém. V. p. 153, 291, 294). Schon am 22. Nov. 1743 meldete Graf Terring dem Kaiserlichen Gesandten in Berlin, daß die Unterhandlungen mit Frankreich und Spanien im vollen Gange seien und den besten Erfolg versprächen, daß nichts fehle, als daß Preußen offen hervortrete, dann würden die andern deutschen Fürsten und Stände den Muth gewinnen, sich zu erheben. Im Frühling wurde die Union der deutschen Fürsten geschlossen. Es folgte Friedrichs II. Einmarsch in Böhmen, des Kaisers Einmarsch nach Baiern, im November 1744 sein Einzug in München.

Diese Dinge, die scheinbar von unserer Frage weit abliegen, heranzuziehen, ist durch folgenden Umstand gerechtfertigt. Am

Tage nach dem Tode des Kaisers (21. Jan. 1745) berichtet der preußische Gesandte aus München: Graf Terring habe dem jungen Kurfürsten empfohlen, sofort den Titel König von Böhmen anzunehmen: ne pouvant désavouer les titres et prétentions du père. Folgenden Tages hat der junge Herr eine Besprechung mit Chavigny, in der dieser äußert: qu'il y avoit des engagements qui demandoient un secret impénétrable et qu'il n'y avoit que le Comte de Terring qui en eût connaissance, que Lui, le Prince, ne serait jamais puissant qu'il n'en coutât à la maison d'Autriche de laquelle il auroit toujours tout à craindre. Und der junge Fürst antwortete auf die Frage: ob er Graf Terring als Minister behalten wolle: qu'il savoit que le Comte de Terring étoit du secret.

Geben diese Aeußerungen schließlich doch ein Argument für den sogenannten Nymphenburger Vertrag? Sind sie ohne ihn zu verstehen?

Im Frühling 1741, sahen wir, war die Lage der Dinge nicht so angethan, daß Baiern hätte Verpflichtungen übernehmen müssen, die man in so überaus ängstlicher Weise geheim zu halten gehabt hätte. Sehr anders im Herbst 1743; nicht bloß, daß Frankreich nach so vielen Verlusten, für neue größere Anstrengungen wohl Anlaß hatte, sich bedeutende Zugeständnisse und Entschädigungen auszubedingen; nach dem wiederholten Verlust seiner Erblande, ohne Armee, ohne Geld, war der Kaiser jetzt weder in der Lage, sie zu versagen, noch durfte es bekannt werden, daß er sie gewähre; er mußte eben so sehr auf Preußen und auf die in der Hoffnung auf Preußens Zutritt sich bildende Union deutscher Fürsten, wie auf Frankreich rechnen, und jedes Zugeständniß an Frankreich minderte den Fortgang der deutschen Union, auf die er hoffte. An dem kaiserlichen Hofe standen sich die Parteien schroff gegenüber; an der Spitze der deutschen, wenn man sie so nennen will, Graf Seckendorf, der an Stelle des eben so habgierigen wie militärisch unkundigen Grafen Terring die Führung der kaiserlichen Armee erhalten hatte; und Graf Terring, der trotzdem der vertrauteste Rathgeber des Kaisers blieb, war aus Interesse und Gewohnheit eben so völlig für Frankreich. Es ist nicht nöthig, darzulegen, wie und in welchen Schattirungen sich dieser Gegensatz in der Umgebung des Kaisers bei den Praysing, Braitlohn, Königsfeld, Fürstenberg des Weiteren

gestaltete. Was da im Herbst 1743 zwischen dem Kaiser und Frankreich festgestellt sein mag, ist bisher noch in tiefstes Dunkel gehüllt; aber man darf wohl glauben, was in dem oben angeführten Schreiben gesagt ist, qu'l y avoit des engagements qui demandoient un secret impénétrable; daß Chavigny daran erinnert, läßt vermuthen, daß er selbst mit Terring die Verhandlung geführt, daß niemand sonst davon Kunde erhalten habe. Es ist bezeichnend, daß Graf Seckendorf gleich nach dem Tode des Kaisers seinen Abschied forderte, daß er sich nur mit Mühe erbitten ließ, das Commando weiter zu führen, und es so führte, daß in einigen Wochen die Armee bis jenseits des Lech gedrängt und der junge Kurfürst genöthigt war, den Frieden von Füssen anzunehmen.

Wie es immer mit den Verhandlungen von 1743 stehen mag, für die mir außer jenen Andeutungen in den Berichten vom 21. und 22. Jan. 1745 kein weiterer Anhalt vorliegt, — für die Verhandlungen von 1741 ergeben diese Berichte nichts, am wenigsten beweisen sie etwas für den angeblichen Vertrag.

Und so wird man es aufgeben müssen, über die Zwecke und Motive der französischen Politik beim Beginn des östreichischen Erbfolgekrieges maßgebende Gesichtspunkte aus dem sogenannten Nymphenburger Vertrage vom 18 oder 22. Mai 1741 entnehmen zu wollen. Derselbe ist nichts als eine der zahlreichen Fälschungen, an denen gerade dieser Krieg nach dem höchst ungleichen Machtverhältniß der streitenden Parteien und dem noch größeren Mißverhältniß des Anspruches und der realen Macht bei mehreren derselben so reich ist, — Fälschungen, mit denen man in besonders kritischen Momenten die öffentliche Meinung irre zu führen, oder zu entzünden versucht und damit der geschichtlichen Ueberlieferung eine Fülle von Verkehrtheiten und Unbegreiflichkeiten mit auf den Weg gegeben hat.

Es wäre eine dankenswerthe Aufgabe, diese Fälschungen einmal zu sammeln und ihren Ursprüngen, Tendenzen und Wirkungen nach ins Licht zu stellen. Es würden sich für die Charakteristik der verschiedenen Höfe überaus merkwürdige Resultate ergeben, Resultate, für welche diese Fälschungen den Werth ächtester Quellen erhalten würden.

Epilog.

Seit der vorstehende Aufsatz geschrieben worden ist, sind für die Frage, die er untersucht, einige neue Momente an das Licht gekommen, welche die versuchte Beweisführung weiter zu führen gestatten.

Es handelte sich in derselben um drei Punkte: 1) ob das schon 1741 in mehreren Copien verbreitete Actenstück ächt sein kann, oder für eine Fälschung erklärt werden muß; 2) ob der „archivalische Extrait", den Schlosser in Paris copirt hat, obschon in seinen 10 Artikeln und 5 Separatartikeln mit jenen Copien in allem Wesentlichen identisch, der Auszug eines ächten Actenstückes, des in Nymphenburg 22. Mai 1741 geschlossenen Vertrages sein kann, oder nach inneren und äußeren Gründen für unächt erklärt werden muß; 3) ob an diesem Ort und an diesem Tage ein französisch-bairischer Vertrag wirklich geschlossen ist, oder ob erwiesen werden kann, daß das Gegentheil der Fall ist.

Namentlich die letzte Frage hat Herr Dr. Heigel in der Augsb. Allg. Zeitung 1873, 5. und 6. Sept. eingehend erörtert auf Grund von Actenstücken, die er theils selbst in dem Münchener Haus- und Staatsarchiv und dem Seinsheimischen Familienarchiv aufgefunden, theils von Herrn Dr. Töpfer, der seit lange für eine Biographie des Feldmarschall Grafen Terring sammelt, mitgetheilt erhalten hat. Herr Töpfer hat im Laufe des Jahres 1874 die Güte gehabt, mir aus seinen Sammlungen das, was ihm zur Ergänzung meiner Argumentation geeignet schien, zur Einsicht zuzusenden; es sind Abschriften aus dem Archiv des affaires étrangères, die er vor dem Kriege von 1870 zu nehmen Gelegenheit hatte.

Von besonderem Interesse sind endlich die Fragmente diplomatischer Correspondenzen, die Herr von Ranke dem zweiten Theil seiner neuen Bearbeitung der preußischen Geschichte (1874) in den Analecten beigefügt hat, Depeschen von Marquis Valory an Graf Belleisle und den Minister Amelot, von Graf Belleisle an Valory, an Amelot, Anderes; aus ihnen wird ersichtlich, in wie weit der Abschluß des preußisch-französischen Vertrages für den französisch-bairischen maßgebend gewesen ist, und so ergeben sie ein

weiteres Moment für die Frage, ob am 22. Mai 1741 in Nymphenburg wirklich ein Vertrag abgeschlossen worden ist.

Herr von Ranke hat von den gegen die Aechtheit des Nymphenburger Vertrages geltend gemachten Gründen Kenntniß genommen, aber „sich nicht entschließen können, denselben für unächt zu erklären". Die Anmerkung, welche er dieser Frage widmet (II ² p. 443), entwickelt eine Combination von Umständen, unter denen der Vertrag wirklich geschlossen, der „archivalische Extrait", wie ihn Schlosser abgeschrieben hat, von einem ächten Actenstück genommen sein könnte. So scharfsinnig und sachgemäß diese Combination ist, sie erledigt einen Punkt nicht, der, wie mir scheint, genügt ihre Unhaltbarkeit zu beweisen.

Der „archivalische Extrait" des Vertrages schließt mit der Angabe, daß die Ratificationen desselben zwischen Frankreich und Baiern am 3. Juni ausgewechselt seien. Also damit wäre derselbe perfect und für beide contrahirende Mächte bindend gewesen. Herr v. Ranke erwähnt dann weiter (p. 449) nach Heigel eines Schreibens Belleisles an den Kurfürsten von Baiern vom 25. Juni, „in welchem angeführt wird, daß nun endlich die Hülfe von Frankreich vollkommen sicher sei; was in Nymphenburg im Allgemeinen zugesagt worden war, ward nach den Beschlüssen des Conseils in präciser Form zur Ausführung vorbereitet." Enthält denn der archivalische Extrait, der nach einem ächten und wahren Vertrage gemacht sein soll, nur eine allgemeine Zusage? giebt er nicht die Fülle einzelner Bestimmungen in präciser Form? oder bedurfte der vollzogene und ratificirte Vertrag, der nach jener Combination ohne Vorwissen der fungirenden Minister Ludwigs XV. geschlossen sein müßte, noch der Beschlüsse des Conseils, um ihm eine präcise Form zu geben und ihn „zur Ausführung vorzubereiten?" Mich dünkt diese späteren „Beschlüsse des Conseils" beweisen vollkommen, daß der angeblich am 22. Mai geschlossene Vertrag weder ratificirt noch geschlossen, sondern eine Fiction ist.

Die von Herrn Dr. Töpfer copirten Actenstücke des Pariser Archives geben für den Gang der bairisch-französischen Verhandlungen, wie ich ihn darzulegen versucht habe, weitere Aufklärung und Bestätigung.

Unmittelbar nach der Nachricht vom Tode des Kaisers Karl VI. sendet des Kurfürsten Minister Graf Terring an den bairischen

Gesandten in Paris, den Prinzen von Grimberghen, ein Schreiben (24. Octbr. 1740), in dem er sagt: er, der Prinz, sei vollkommen unterrichtet von den Rechten des Hauses Baiern auf die östreichische Erbschaft, so wie nicht minder des engagements solemnels dans lesquels la France se trouve pour le soutien des susdits droits et par rapport à la couronne Impériale. Wir haben die Reihe von Verträgen (von 1714, 1727, 1733, 1738) angeführt, auf die sich diese Aeußerung des Grafen Terring bezieht.

Das Interesse Frankreichs war vor Allem, die Wahl des Großherzogs von Toscana unmöglich zu machen; auf die antipragmatischen Erbrechte des Kurfürsten von Baiern einzugehn, die nur mit Gewalt der Waffen durchgesetzt werden konnten, schien dem Cardinal Fleury nach den Eröffnungen des Wiener Hofes über das Testament Ferdinands I. doppelt bedenklich, während der Graf Belleisle ihn und den König zu überzeugen bemüht war, daß die Kaiserwahl auf den Kurfürsten von Baiern zu lenken unmöglich sei, wenn man nicht seinen Hausbesitz aus der östreichischen Erbschaft bedeutend erhöhe und zu dem Ende eine Armee von 50,000 Mann am 1. Mai über den Rhein gehen lasse, mit der man im Verein mit Preußen, Sachsen u. s. w. den Krieg rasch und sicher zu Ende führen könnte (Belleisles Mémoire vom 12. und vom 27. Jan. 1741). Nachdem dieser Antrag vom Cardinal und vom Könige gut geheißen war, reiste Belleisle am 7. März nach Deutschland ab, um mit den rheinischen Kurfürsten, mit Sachsen, Preußen, Baiern das Nöthige einzuleiten. Des Cardinals Absicht mochte sein, sie ins Feuer zu schicken, um dann, wenn der Wiener Hof hinreichend bedrängt sei, dort für die Vermittlung Frankreichs Gehör zu finden.

Ende März erhielt der Kurfürst von Baiern durch ein Mémoire des französischen Ministeriums die Mittheilung, daß der König die Absicht habe, ihn, wenn die Verhältnisse es erlaubten, mit französischen Truppen zu unterstützen; es wurden 31 Fragen nach München gesandt, auf die man Antwort wünschen müsse: Fragen über die Zahl der Truppen, die der Kurfürst selbst stellen könne, über die Stärke der Hülfstruppen, die er von Frankreich erwarte, auf welchem Wege diese anrücken sollten u. s. w. Es wurde hinzugefügt, daß drei Monate nach erfolgter Beantwortung die Truppen des Königs über den Rhein gehen sollten.

Man sieht, Frankreich suchte Zeit zu gewinnen. Auch der

Kurfürst von Baiern beeilte seine Antwort nicht; er wollte erst Belleisles Ankunft abwarten, der am 20. April in Dresden war, dann nach Schlesien reiste, mit Friedrich II. zu unterhandeln.

Seit dem Januar lag diesem ein französisches Project zu einer Allianz vor, deren Abschluß Marquis Valory zu beschleunigen sich auf das Eifrigste bemühte. Friedrich II. erklärte sich im Allgemeinen bereit, fand aber immer neue Einwände; zumal nach dem Siege bei Mollwitz (10. April) lag ihm daran noch freie Hand zu behalten, um die von den Seemächten angekündigten Eröffnungen zu hören und vielleicht durch sie die Verständigung mit dem Wiener Hofe zu gewinnen, die er wünschte, — wünschen mußte, da Frankreich sichtlich zögerte, für Baiern einzutreten. Belleisle verließ das preußische Lager ohne seinen Zweck erreicht zu haben; der erwartete englische Gesandte fuhr in Breslau ein, als er hinausfuhr.

Am 18. Mai war Belleisle in München. Dort war bereits der spanische Gesandte Graf Montijo eingetroffen, und seine Unterhandlungen kamen erst jetzt, unter Belleisles Vermittlung, in raschen Gang und 28. Mai zum Abschluß. Zugleich ließ der Kurfürst nun die 31 Fragen vornehmen; Belleisle besprach sie mit ihm und Graf Terring entwarf nach ihren Angaben eine Darlegung der finanziellen und militärischen Mittel Baierns, damit das französische Ministerium danach seine Bewilligungen an Geld und Truppen bemessen könne. Er sandte am 6. Juni seinen Schlußbericht an Amelot.

An dieser Stelle und von dieser Seite her fällt auf die Frage des Nymphenburger Vertrages vom 22. Mai das erwünschte Licht, und zwar in doppelter Richtung.

Herr von Ranke sagt: „Amelot war überhaupt gegen einen solchen Vertrag mit Baiern, hatte sich noch am 14. Mai dagegen erklärt, bevor man nicht des Königs von Preußen sicher sei; aber gerade das Gegentheil war Belleisles Ueberzeugung: der Vertrag mit Baiern müsse dem Bündniß mit Preußen vorausgehn, nicht nachfolgen.“ Daß Friedrich II. ungefähr und unter andern diese Forderung stellte, erhellt aus Belleisles eingehendem Bericht über seine Unterredung mit Friedrich II. vom 30. April (in den Analecten II, p. 579), keineswegs, daß Belleisle ihm darin beistimmte. Aber selbst wenn er es ihm gegenüber nur eben verschwiegen hätte, daß er derselben Ansicht sei, — mußte er, wenn ihm soviel daran lag, den Vertrag mit Preußen schleunigst geschlossen zu sehn, und wenn er

wußte, daß Friedrich erst den Vertrag Frankreichs mit Baiern geschlossen sehen wollte, ihm nicht sofort, wenn er des Abschlusses in München gewiß war, davon Nachricht geben und nun die Zeichnung des schon fertigen Projectes fordern?

Am Tage vor dem angeblichen Abschluß in München schreibt Belleisle an Valory (Analecten p. 588): Le Roi de France ne se pressera point de faire agir l'Électeur de Bavière que la partie ne soit bien liée; le Roi de Prusse ne doit pas se flatter, que tous les mouvements que les alliés du Roi feront en Allemagne pussent tourner à son avantage . . . s'il ne s'y joint par un traité. Ja mehr noch, er beauftragt Valory, dem Könige die ganze Bedeutung dieses Gesichtspunktes darzulegen, soit pour le déterminer à signer le traité en question ou à moins à en signer un autre par lequel on pût être assuré que le jour qu'il aura fait son accommodement avec la Reine de Hongrie, il restera d'une exacte neutralité u. s. w.

Also noch einmal sollte Valory versuchen, Friedrich II. zur Zeichnung des Vertragentwurfs zu bestimmen; und in diesem war seiner Seits bereits ein weitgehendes Zugeständniß in Betreff der Rüstung und Action Baierns gemacht[1]). Belleisle besorgte, daß dies schon nicht mehr genügen werde; er sah voraus, daß Friedrich II. sich mit dem Wiener Hofe verständigen werde; er wollte zufrieden damit sein, wenn Friedrich sich die völlige Neutralität vorbehalte und sich verpflichte, sich in den Streit um die pragmatische Erbschaft in keiner Weise zu mischen. So weit sollte er zurückgewichen sein, wenn er im Begriff stand mit Baiern einen Vertrag zu vollziehen, der von dem, was Friedrich II. gefordert hatte, das Wesentlichste enthielt? Wenn Belleisle am 21. Mai so an Valory schrieb,

[1]) So ist der dem Schreiben Belleisles beigefügte Satz, bei v. Ranke p. 589, zu erklären, der da in folgender Fassung steht: „Le projet portoit: S. M. ne voulant rien omettre de ce qui peut être nécessaire pour secourir l'Électeur dans un danger aussi pressant, promet d'envoyer à secours toutes les troupes auxiliaires pour assurer son pays contre toute attaque et le mettre en état de n'avoir rien à craindre de ses ennemis et soutenir la justice de ses prétentions. On a écrit: S. M. — pressant et pour le mettre sans délai en état d'agir vigoureusement, promet de lui fournir tous les moyens nécessaires nour cela, d'envoyer incessament à son etc. — mettre en tout cas en état etc.“ Die hervorgehobenen Worte bezeichnen die Stellen, die auf Forderung Preußens eingeschaltet sind, wie auch v. Ranke p. 429 bemerkt.

wie er schrieb, so ist das ein sicherer Beweis, daß der bairisch-französische Vertrag vom 22. Mai nicht geschlossen worden ist. Daß Friedrich II. am 30. Mai seinem Minister Befehl gab, mit Valory den fertigen Entwurf sofort zu zeichnen, ist durch Umstände veranlaßt, die außer der Berechnung Belleisles lagen; die Nachricht davon überraschte ihn höchlichst: voilà la plus grande nouvelle, que vous m'apprenez, schreibt er 8. Juni an Valory, et la plus heureuse et la plus décisive qui peut nous arriver à tous égards dans la présente conjoncture.

Noch ehe Belleisle von dieser glücklichen Wendung erfuhr, am 6. Juni schrieb er seinen Schlußbericht an Amelot. „Als Hauptziel habe S. M. sich gesetzt zu verhindern, daß der Großherzog die Kaiserwürde erlange, den Kurfürsten von Baiern auf den Kaiserthron zu erheben und für immer das Haus Oestreich zu erniedrigen; um dieß Ziel zu erreichen, dürfe man nicht länger zögern entschieden gegen Oestreich aufzutreten. Der König von Preußen habe seine Bereitwilligkeit ausgesprochen in die Allianz zu treten, wenn endlich Beweise dafür gegeben würden, daß Frankreich zur Unterstützung Baierns wirklich handeln wolle; ähnlich der Dresdner Hof, wo man nur zögere, weil man einen Feldzug Baierns gegen Oestreich für unmöglich halte, wenn Frankreich nicht eintrete; eben so sei am Mainzer Hofe die Meinung, daß Baiern nicht auf französische Hülfe rechnen könne; dieser Zweifel steigere und nähre die östreichischen Sympathien im ganzen Reich, es sei also hohe Zeit endlich zum festen Entschluß darüber zu gelangen, wie sich Frankreich dem Kurfürsten von Baiern gegenüber verhalten solle. Diese Frage möge zuerst und möglichst bald im Conseil des Königs entschieden werden; wenn diese Entscheidung dahin falle, daß die Forderung der bairischen Interessen auch für die französischen vortheilhaft sei, so bedürfe es der schleunigsten Mobilmachung einer hinlänglich starken Auxiliararmee" u. s. w.

Daß Belleisle so nicht schreiben konnte, wenn der Nymphenburger Vertrag am 22. Mai vollzogen und am 3. Juni dessen Ratificationen ausgewechselt waren, versteht sich von selbst.

Das Weitere erörtert Belleisle in dem Bericht vom 6. Juni, wie groß die Auxiliararmee sein, wohin sie ihre Operationen richten müsse u. s. w. Er schreibt am 17. Juni aus Mannheim an Amelot: man möge die Zahlung der 3 Millionen an den Kurfürsten von

Baiern möglichst beschleunigen: „ich halte in Betreff dieser finanziellen Stipulationen für angemessen, daß der König darüber eine Art Vertrag mit dem Kurfürsten abschließe, oder dieser doch überhaupt etwas Schriftliches über Vermehrung und Dauer der Subsidienzahlung erhalte.“

Wenn der angebliche Nymphenburger Vertrag in dem zweiten Separatartikel über die Höhe, die Dauer, die Vermehrung der Subsidien ganz genaue Bestimmungen giebt, während Belleisle 11. Juni schreibt, daß über diese Dinge noch erst ein Vertrag geschlossen werden müsse, so ist ein bairisch-französischer Vertrag weder am 22. Mai geschlossen noch am 3. Juni ratificirt worden, und man kann sich die Mühe sparen des Weiteren nach dem authentischen Document eines Vertrages zu suchen, der einfach in das Gebiet der Erfindungen gehört.

Aus Herrn Töpfers Acten ergiebt sich der wirkliche Verlauf der Frage mit völliger Klarheit. Amelot antwortete 21. Juni auf Belleisles Anträge ablehnend und mit evasiven Vorschlägen. Aber es war handgreiflich, daß man damit nichts von dem erreichte, was man dringend wünschte; man mußte besorgen, daß auch Friedrich II. — noch war der am 5. Juni vollzogene Vertrag nicht ratificirt — der schlaffen Politik Frankreichs den Rücken kehrte. Nach Paris zurückgekehrt, legte Belleisle in einem Conseil (11. Juli) die Ergebnisse seiner Reise, die Nothwendigkeit, in Action zu treten, den Kriegsplan, nach dem man verfahren müsse, dar. Die Mehrheit des Conseils, nicht der Cardinal, aber der König traten seiner Ansicht bei.

Nicht sofort, sondern erst am 25. Juli sandte Belleisle dem Kurfürsten jenes Schreiben, in dem er meldete: „er könne nun endlich der französischen Hülfe sicher sein, am 15. August würden die Auxiliartruppen den Rhein überschreiten.“

Auf Veranlassung Amelots hatte der Kurfürst schon am 12. Juli ein projet de traité an den Prinzen von Grimberghen nach Paris gesandt. Darauf antwortete Amelot am 9. August: Le Roi ... a jugé que vu les engagements qu'Elle a pris avec l'Électeur de Bavière et qu'Elle remplit aujourd'hui dans une si grande étendue, il n'étoit point question d'en prendre de nouveaux; le cas prévu par ces anciens traités est arrivé et S. M. n'a pas besoin de nouveaux motifs pour exécuter ses

promesses à l'égard d'un Prince dont les intérêts Lui sont si chers. Il ne s'agit donc aujourd'hui que de convenir des arrangements relativs à la sûreté et aux opérations des troupes que le Roi envoye au secours de S. A. E., et je crois que Vous trouverez que le projet ci-joint satisfait à ce qui est le plus essentiel.

Dies projet enthält 9 Artikel, die eben nichts als die rein technischen Fragen über Commando, Verpflegung, Quartiere u. s. w. der nach Baiern marschirenden französischen Auxiliartruppen feststellen. Amelot fügt seinem Schreiben noch die Bemerkung hinzu: der König wiederhole das Versprechen, das er dem Kurfürsten gegeben habe, de l'aider pendant le temps que les conjonctures l'exigent et à commencer du 1. Janvier de la présente année d'un secours de 1,400,000 liv. par an au delà des 600,000 liv. stipulés par le traité du 12. Nov. 1727.

Also Ludwig XV. hatte bisher auf Grund der alten Verträge und nur nach diesen sich zu dem Kurfürsten verhalten, wie denn die ihm im Frühjahr außerordentlich bewilligten und gezahlten 400,000 liv. dem Vertrage von 1727 eben so gemäß waren, wie die Zusendung von Auxiliartruppen. Und so heißt es denn in der Einleitung der am 16. Aug. unterzeichneten 9 Artikel: en exécution des traités antérieurs fait entr'eux et spécialement de celui qui a été signé à Fontainebleau le 12. Nov. 1727 habe der König beschlossen de faire passer un corps de 25,000 h. de troupes auxiliaires et même un plus grand nombre s'il est nécessaire, pour se joindre aux troupes de l'Électeur.

Wäre ein Vertrag am 22. Mai in Nymphenburg geschlossen und am 3. Juni ratificirt worden, so hätte er in dieser Einleitung des Vertrages vom 16. Aug. erwähnt werden müssen.

Wenn der Kurfürst von Baiern sein projet de traité am 12. Juli nach Paris gesendet hat, so können nicht schon in Nymphenburg am 22. Mai die Artikel festgestellt worden sein, die der angebliche Nymphenburger Vertrag enthält.

Wenn Belleisle am 6. Juni empfiehlt, einen Subsidienvertrag mit Baiern zu schließen, wenn er erst am 11. Juli im Conseil mit seiner Ansicht durchdringt, daß man Baiern unterstützen müsse, wenn Amelot noch am 9. August geltend machen kann, daß für diesen Zweck die alten Verträge genügen, so kann nicht schon am 22. Mai

in Nymphenburg ein Vertrag abgeschlossen und am 3. Juni ratificirt worden sein, der die älteren Verträge, namentlich den von 1727 antiquirte, und den der neue vom 16. Aug. überflüssig machte.

Ist somit der angebliche Nymphenburger Vertrag nicht geschlossen und nicht ratificirt worden, so liegt weder dem archivalischen Extrait ein ächtes Aktenstück, noch den in allem Wesentlichen mit dem Extrait übereinstimmenden alten Copien irgend etwas Authentisches zu Grunde. Beide sind im schreiendsten Widerspruch mit den durch authentische Papiere verbürgten Abmachungen zwischen Baiern und Frankreich; beide sind nach inneren und äußeren Gründen für Fälschungen zu erklären; und der archivalische Extrait ist nichts anders als eine von den Copien, deren 1741 von Holland aus auch andern Höfen zugesandt worden sind.

Der Fälscher, der den sogenannten Nymphenburger Vertrag verfaßt hat, kannte weder die früheren Verträge zwischen Frankreich und Baiern, noch den Gang der neueren Verhandlungen zwischen beiden Höfen; Angesichts der Rüstungen Baierns, die er mit dem Aufenthalt Belleisles in München in Zusammenhang brachte, und unter dem Eindruck der Gerüchte von dem vorbereiteten Marsch französischer Truppen nach Baiern erdichtete er die Artikel eines Vertrages, der nie geschlossen worden ist.

Aus seiner Angabe, daß Frankreich, wenn die bairischen Truppen auf 30,000 Mann gebracht sein würden, ein Corps von 16,000 Mann über den Rhein senden, daß, sobald es nöthig sei, ein zweites Corps von 20,000 Mann folgen werde, ist zu vermuthen, daß das falsche Actenstück geschrieben ist, ehe Belleisle mit dem einen Corps über den Oberrhein nach Baiern, Maillebois mit einem zweiten von Sedan aus nach dem Niederrhein gegen Hannover marschirte, beide bedeutend stärker als der gefälschte Vertrag angiebt.

Wer der Fälscher war, läßt sich nicht mehr erkennen. Die formalen Irrthümer und Verkehrtheiten, die falschen Titulaturen, die militärischen Seltsamkeiten in diesem Machwerk schließen den Gedanken aus, daß es aus officiellen Kreisen stammt. Man wird den Verfasser wohl unter den Zeitungsschreibern Brüssels, Luxemburgs, Cölns, Hollands zu suchen haben.

Copie des Nymphenburger Vertrages.

Von Raesfeld, Haag 24. October 1741, eingesandt.

Le sérenissime Électeur de Bavière ayant fait part au Roi Très Chrètien de ses justes prétensions sur la succession de feu l'Empereur Charles VI. et principalement sur la Bohème qui par le Testament de l'Empereur Ferdinand I., acquéreur de ce Royaume, est dévolu à la Sérenissime Maison de Bavière au défaut de lignée masculine dans la maison d'Autriche, et aiant fait solliciter le Roi par son Envoyé Extraordinaire le Prince de Grimberg qu'en égard de l'étroite amitié et liaison inséparable des deux puissances, il plut à Sa. Maj. de lui accorder un corps de troupes de 20/m. hommes sous les conditions cidessous pour aider S. A. E. l'Électeur de Bavière, et désirant reconnoitre les bons services et l'attachement de la Sérenissime Maison Électorale de Bavière à Ses intérêts de tous les tems, après avoir communiqué à Son conseil d'Etat les demandes de Sa dite A. E. a nommé le comte de Belleisle maréchal de France et son Ambassadeur et Plénipotentiaire, qui s'étant présenté en cette qualité auprès de S. A. E. le 18. Mai 1741 a fait, conclu et signé au nom du Roi T. Ch. son maître le traité suivant avec Mr. le Comte de Törring Lieutenant-Général des troupes de S. A. E. nommé par Sa dite A. E. Son plénipotentiaire ad hoc. Les deux Plénipotentiaires après avoir juré de servir fidellement leurs très Augustes maîtres sont convenus des articles suivants [1]):

Article 1.

Les deux puissances contractantes à savoir le Roi T. Ch. et S. A. E. de Bavière [2]) se promettent toute sorte d'aide et d'assistance mutuelle contre les rois et les princes qui pourront [3]) s'opposer par la voie des armes aux légitimes prétensions,

Abweichungen der Abschrift Schlossers:

[1]) Die ganze Einleitung fehlt.

[2]) contractantes . . . . Bavière fehlt.

[3]) pourroient.

qu'elles ont ou auront à exercer pour chacune d'elles ou pour toutes deux, et S. A. Électorale se trouvant dès-à-présent dans le cas par ses droits incontestables sur la Bohème et autres pays héréditaires de la maison d'Autriche, le Roi T. Ch. désirant l'obliger s'engage à lui fournir dans l'espace de trois mois un corps de troupes de 12,000 h. d'infanterie et de 4000 h. de cavalerie habillés, armés et pourvus de tentes et de bagages et généralement de tout ce qui est nécessaire à des troupes entrant en campagne excepté les munitions de guerre que l'Électeur leur fera délivrer à ses fraix [1]).

Art. 2.

S. A. E. [2]) assignera des fonds sûrs pour le payement exact des troupes du Roi qui seront payés aux dépens de Sa dite A. E. [3]) dès le jour premier [4]) qu'elles entreront dans le pays de S. A. E., qui aura soin de leur faire départir de bons quartiers d'hiver dans ses états ou dans ceux de l'ennemi, où ses troupes puissent se refaire des fatigues de la campagne et trouver des denrées [5]) au prix raisonnable.

Art. 3.

S. A. E. fournira le . . . des [6]) officiers et soldats sur ce pied des [7]) trois livres tournois par jour aux capitaines d'infanterie, 1 livre 6 sous aux lieutenants, 1 livre aux souslieutenants et enseignes, 10 s. aux sergens, 8 s. aux corporaux (sic), 7 s. aux enspessades [8]) et 5 s. à chaque fantassin outre les utensiles et décomptes qui monteront par mois pour les colonels 50 l., pour les lieutenants-colonels 40 l., pour [9]) les capitaines 2 l. 15 sols [10]), pour lieutenants 15 l., pour souslieutenants et enseignes 12 l., pour

---

1) fraix et dépens
2) L'Électeur
3) de S. A. E.
4) dès le jour qu'elles
5) les denrées
6) le prêt de
7) ce pied de
8) anspessades
9) pour majors 30. l., pour aide-majors 25 l.
10) pour capitaines 20 l.

sergens 8 l., pour corporaux 6 l., pour enspessades 4 l. 10 s., pour chaque fantassin 3 l. La cavalerie sera payé sur le pied de 10 l. par jour pour les capitaines, 2 l. 10 s. pour lieutenants, 2 l. pour cornettes, 1 l. pour maréchaux de logis, 15 s. pour brigadiers und 7 s. pour chaque cavalier. Les décomptes et utensiles pour la cavalerie [1]) seront du double d'infanterie. Lorsque S. A. E. fera fournir aux cavaliers le [2]) pain, vin ou bière et de la viande, les cavaliers n'auront [3]) que 4 s. par jour et les fantassins 2 s. On retranchera de même la moitié du . . . [4]) aux officiers et les officiers brevetés ne seront [5]) obligés de payer les denrées que sur le prix des rations qui seront fixées de part et d'autre par un commissaire de vivres. De plus S. A. E. s'engage à fournir les fourages de la cavalerie en campagne, ceux qu'elle prendra sur l'ennemi gratis et ceux qu'elle tirera de ses magasins sur le pied que fixeront les commissaires.

Art. 4.

Les troupes du Roi tant d'infanterie que de cavalerie ne pourront jamais être commandées par aucuns officiers généraux [6]) de S. A. E. sous quelque prétexte que ce puisse être, S. A. E. pourra seulement les commander. Et comme il se pourroit faire que par nécéssité ou convenance on fût obligé de mêler les troupes du Roi avec celles de l'Électeur, cependant aucun officier général, fût-il Feldmaréchal, ne pourra donner aucun ordre aux officiers généraux du Roi, pas même aux colonels; les seuls capitaines seront obligés d'exécuter les ordres des officiers généraux du jour tels qu'ils soient. Dans les détachements les capitaines à drapeau françois commanderont sous les [7]) capitaines des troupes de S. A. E. et les autres se commanderont mutuellement selon leur ancienneté de brevets.

---

[1]) pour la cavalerie fehlt
[2]) aux cavaliers et fantassins le
[3]) n'auront plus que
[4]) du prêt aux
[5]) aux bas officiers brevetés qui ne seront
[6]) par aucun officier général
[7]) tous les

Art. 5.

Les troupes du Roi ne pourront pas être dispersées, mais formeront toujours un corps entier[1]), pour être employées où il semblera bon au Sérenessime Électeur[2]) qui aura soin d'assurer des retraites et de bons hospitaux pour les officiers et les soldats malades et estropiés[3]).

Art. 6.

Les troupes du Roi ne passeront le Rhin que lorsque l'armée de l'Électeur, qui doit être forte de 30,000 h. au moins, sera rassemblée et qu'elle aura[4]) fait l'ouverture de la campagne par un campement dans les pays ennemis ou la prise de quelque place.

Art. 7.

Le Roi T. Ch. s'oblige de tenir ou faire tenir complètes au commencement de chaque campagne celles de ses troupes, qui seront à la solde de S. A. E., qui de son côté pourvoira au quartier et à la subsistance des recrues dès le moment qu'elles entreront dans les états de S. A. E.

Art. 8.

Lorsque S. A. E. mettra les troupes du Roi en garnison dans les villes prises sur l'ennemi, le gouverneur qui commandera[5]) de sa part, ne pourra exercer aucune autorité excepté dans le cas de police civile sur les dites troupes, qui ne prendront leurs ordres que de leurs chefs et commandants pour les services militaires et ceux-ci immédiatement de l'Électeur.

Art. 9.

En cas que le S. A. E.[6]) se trouve avoir besoin d'un corps plus considérable de troupes, S. M. tiendra prêt à marcher sur la première demande de S. A. E.[7]) un autre corps de 14,000 hommes d'infanterie et de 6000 hommes de cavalerie, que S. A.

---

[1]) un corps
[2]) bon à S. A. E.
[3]) ou estropiés
[4]) sera assemblée et aura
[5]) qui y commandera
[6]) S. E.
[7]) de l'électeur

E.[1]) pourra prendre à sa solde ou entier ou seulement la moitié aux mêmes conditions que dans les articles ci-dessus.

Art. 10.

Si S. M. se trouve attaquée dans ses états par l'ennemi ou qu'elle ait besoin de ses troupes pour son usage particulier, elles cesseront d'être aux dépens de l'Electeur dès le jour qu'elles se mettront en marche pour retourner dans les états de S. M.

Articles séparés.

Art. 1. S. M. fera tous ses efforts pour obliger les électeurs de l'empire à donner amiablement leurs voix à S. A. E.[2]) pour la couronne impériale, et en cas qu'on vit que contre toute attente et malgré les sages dispositions et vives sollicitations des deux puissances contractantes les malintentionnés voulussent former une cabale contraire aux interêts de S. dite A. E.[3]), Le roi T. Ch.[4]) s'oblige par ce présent article, d'appuyer de toutes ses forces le parti de S. A. E.[5]) et d'envoyer une armée de 60,000 hommes au moins sur le Rhin et de ne faire aucun traité de trêve et de paix que du consentement de S. A. E. lorsqu'elle aura eu une juste satisfaction de tous ses droits.

Art. 2. Le roi T. Ch. pour obliger plus intimement le S. A. E.[6]) qui lui a représenté l'épuisement de ses finances par les dépenses extraordinaires et imprévues qu'il a été obligé de faire dépuis quelques années[7]), consent à lui prêter et à lui faire toucher exactement tous les mois[8]) pendant les quinze premiers[9]) mois de la guerre[10]) que S. A. E. va entreprendre pour le soutien de ses légitimes droits, deux millions de livres

---

[1]) L'électeur
[2]) S. A. E. de Bavière
[3]) du dit électeur
[4]) le Roi
[5]) de S. E.
[6]) le S. E. (S. altesse électorale Ranke.)
[7]) (par les . . . . années fehlt bei Ranke.)
[8]) (tous les mois fehlt bei Ranke.)
[9]) (les premiers 15 mois Ranke.)
[10]) (à la guerre Ranke.)

tournois, et au cas que S. A. E. prenne le second corps de troupes S. M. lui fera toucher un million de plus par mois.

Art. 3. Si S. M. est obligée d'envoyer son armée sur le Rhin et d'entrer en campagne pour appuyer S. A. E. [1]) et favoriser son élévation sur le trône impérial, toutes les villes et provinces que pourront prendre sur l'ennemi les troupes de S. M. lui resteront incontestablement sans que la S. A. E. à la dignité d'Empereur puisse jamais les réclamer [2]). Si cependant S. M. se trouvoit [3]) dans le cas de les rendre par un traité, ce ne sera toutefois qu'après être dedommagée par l'empire des frais immenses qu'elles aura faits au sujet de S. A. E. et notamment des subsides que S. M. lui accorde pour les premiers quinze mois de la guerre.

Art. 4. Au cas que S. M. pour faire une puissante diversion en faveur du S. A. E [4]) envoye une armée dans les Pays-Bas, toutes les conquêtes que fera le roi dans ce pays lui demeureront sans que jamais par aucun traité l'électeur en cette [5]) qualité d'empereur puisse consentir au retrait des places dont s'emparera S. M., fût-ce de celles de la barriére, auquel traité S. A. E. déroge par le présent seulement pour ce cas.

Art. 5. Mr. le comte de Montijo, Grand d'Espagne, Chevalier de la toison d'or, Président du conseil des Indes et [6]) ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire auprès [7]) des rois et princes électeurs de l'empire ayant demandé que le roi son maître fût compris dans le présent traité, les plénipotentiaires réspectifs sont convenus, qu'en cas de la guerre S. M. C. engageroit le roi [8]) des Deux Siciles, son très gracieux fils [9]), de faire une diversion dans les états du Toscane et du Milanois, et

---

[1]) le S. E.
[2]) que le S. E. parvenant à la dignité impériale puisse jamais les réclamer
[3]) se trouve
[4]) du S. E.
[5]) en sa qualité
[6]) Grand d'Espagne et ambassadeur
[7]) plénipotentiaire du Roi catholique à la diète de Francfort auprès
[8]) le Serenissime roi
[9]) son . . . . fils fehlt.

les[1]) conquêtes que S. M. Sicilienne pourra y faire, resteront sans préjudice de ses droits sur les autres pays qu'occupe la maison d'Autriche en Italie, à condition néanmoins que S. M. S. sera entrée dans les états de la domination Autrichienne en Italie et que S. A. E.[2]) aura fait une jonction d'un corps de 12,000 hommes de ses troupes ou de celles qui sont à Sa solde avec celle de S. M. Sicilienne, S. dite M.[3]) s'oblige à lui faire compter régulièrement tous les mois 20,000 pistoles d'Espagne pour l'entretien de ses dites troupes[4]) en Italie. Les trois ministres plénipotentiaires ont[5]) fait, arrêté et conclu et signé le présent traité au nom des rois leurs maîtres le 22 Mai 1741.

L'échange des ratifications a été faite de la part de la France et de la Bavière le 3 Juin de la même année, et de la part de l'Espagne le 19 du même mois de la présente année.

---

[1]) et que les
[2]) et que le S. électeur
[3]) S. M.
[4]) de ses troupes.
[5]) respectifs ont

VI.

Friedrichs des Großen politische Stellung im Anfang des schlesischen Krieges.

(Gelesen in der Berliner Academie, 8. Dec. 1870.)

Es ist bekannt, wie die Welt erstaunte, als im December 1740 der Einmarsch in Schlesien erfolgte. Sie empfand, daß mit demselben, noch bevor entscheidende Schlachten geschlagen waren, das europäische Machtsystem und das Werthmaß der Macht verändert, daß mit der Thatsache dieser Besitznahme eine neue und neugeartete Macht in die Reihe der activen Mächte eingetreten sei und zu wirken beginne.

So oft diese Dinge dargestellt worden sind, die politischen Zusammenhänge, die des Königs Entschluß bestimmten und die ihm sein Wagniß möglich machten, sind noch nicht genügend aufgeklärt.

Der König selbst hat in der Einleitung zu der histoire de mon temps nur obenhin davon gesprochen. Die officiellen Streitschriften, die von preußischer und östreichischer Seite der vollzogenen Besitzergreifung folgten, haben, indem sie nur die Rechtsfrage erörtern, nur dazu dienen können, den Blick von den wesentlichen, den politischen Gesichtspunkten abzulenken; wie denn die östreichische Geschichtsschreibung bis auf den heutigen Tag fortfährt, den casus belli von 1740 ausschließlich nach der Seite des formellen Rechts, wenn auch nicht eben streng dem formellen Recht gemäß zu behandeln. Andere, namentlich preußische Historiker, haben dann desto stärker die politischen Zwecke des Königs, die Kühnheit und Sicherheit ihrer Durchführung, den rechtfertigenden Erfolg seiner Waffen hervorgehoben. Erst die tieferdringenden Forschungen der letzten Jahrzehnte sind auf die angedeutete Frage gekommen, und es hat sich ihnen eine Auffassung ergeben, welche sich von der früheren sehr weit entfernt.

Nach ihnen hat Friedrich II. sofort nach seinem Regierungsantritt seine ganze Politik auf die dem Fall nahe jülich-bergische

Succession gerichtet, hat mit Frankreich, England, dem Wiener Hofe Unterhandlungen begonnen, um zu sehen, wo er in dieser Frage bessere Bedingungen, als seinem Vater zugestanden worden, erhalten könne, hat dann, da er an keiner Stelle das Geringste erreicht, die Hoffnung aufgegeben, auf gütlichem Wege zu seinem Ziele zu gelangen. Er habe also, heißt es weiter, nachdem er im September 1740 an dem Bischof von Lüttich in der Herstaller Sache ein Beispiel gegeben, daß er nicht mit sich spielen zu lassen gemeint sei, sich entschlossen zu warten, bis der bergische Fall eintrete, um sich dann auf gleich factischem Wege, wie gegen den Bischof von Lüttich, sein Recht zu schaffen. Es wird nachgewiesen, welche militärischen Vorbereitungen er für diesen Fall getroffen, wie er seine Armee vermehrt, wie er Wesel gegenüber ein verschanztes Lager angelegt habe, in dem eine Anzahl Regimenter sich vorläufig sollte aufstellen und die Ankunft der ganzen Armee abwarten können; im Uebrigen habe er nur Gedanken des Friedens gehabt und sich darauf eingerichtet, vorerst ganz der Kunst, der Wissenschaft und der Geselligkeit zu leben. Da sei am 26. October der Courier mit der Nachricht vom Tode des Kaisers nach Rheinsberg gekommen; da habe der König, wie der Ausdruck lautet, gefühlt, daß sein Schicksal ihn rufe. Da zuerst, da plötzlich sei ihm der Gedanke gekommen, sich Schlesiens zu bemächtigen; sofort habe er den Minister Podewils und den Feld-Marschall Schwerin nach Rheinsberg berufen, mit ihnen zu berathen, wie dieser Gedanke auszuführen sei.

Man kann zweifeln, ob Friedrich II. bewunderungswürdiger oder leichtfertiger, ob er genialer oder unreifer erscheinen würde, wenn er so aus dem Stegreif Politik gemacht hätte. Es würde nach meinem Dafürhalten für die Richtigkeit einer so auffallenden Thatsache eines anderen Beweises bedürfen, als der einfachen Evidenz der gemachten Darlegung.

Er selbst giebt in der histoire de mon temps an, daß schon vorher sein Auge auf das Haus Oestreich, auf die beim Tode des Kaisers unausbleiblichen Verwickelungen um die östreichische Erbfolge und die neue Kaiserwahl gerichtet gewesen sei[1]). Und daß er dies

[1]) Histoire de mon temps (Oeuv. II., p. 53): ces réflexions firent que le Roi tourna ses vues sur la maison d'Autriche dont la succession après la mort de l'Empereur devenait litigieuse et le trône des Césars vacant.

nicht etwa nachträglich zu irgend welcher Beschönigung so dargestellt hat, beweisen einige Aeußerungen in seinen Briefen im Herbst 1740. Er schreibt an Graf Algarotti zwei Tage nach Ankunft jenes Couriers: „Alles war vorgesehen, Alles vorbereitet, es handelt sich also nur darum, das auszuführen, was ich seit lange in meinem Kopfe her- und hingerollt habe“ [1]). Und in einem Briefe, der acht Tage vor der Todesnachricht geschrieben ist, findet sich die Andeutung, daß der König Algarotti, der in London verwendet zu werden wünschte, anders wohin bestimmt habe, „wo er ihm nützlicher sein könne“ [2]); es war die Sendung an den Turiner Hof, dessen Stellung zwischen dem östreichischen und dem bourbonischen Italien für den weiteren Verlauf der Dinge dort entscheidend werden mußte; im Dezember war Algarotti auf dem Wege dorthin.

Allerdings schreibt Friedrich II. in der histoire de mon temps, daß bei seinem Regierungsantritt die jülich-bergische Succession der Hauptgegenstand (l'objet le plus intéressant) seiner Politik gewesen sei. Es war die wichtigste Frage für ihn, weil sie zunächst die dringendste war.

Sie war nichts weniger als für den eintretenden Fall im Voraus sichergestellt; und dieser Fall konnte jeden Tag eintreten, da der Letzte des pfalz-neuburgischen Hauses, der Kurfürst von der Pfalz, schon ein Achtziger war.

Diese Frage hatte sich in der Zeit Friedrich Wilhelms I. für Preußen immer ungünstiger gestaltet. Endlich 1738 hatten sich die vier damals maßgebenden Mächte, der Kaiser, Frankreich, England, Holland zu einem Concert vereinigt und von ihren Gesandten in Berlin an demselben Tage identische Noten überreichen lassen, in denen sie von Preußen forderten, die Succession ihrer Entscheidung

---

[1]) Oeuv. XVIII., p. 20. Je n'irai point à Berlin. Une bagatelle comme est la mort de l'Empereur ne demande pas de grands mouvements; tout était prévu, tout était arrangé. Ainsi il ne s'agit que d'exécuter des desseins que j'ai roulés depuis longtems dans ma tête.

[2]) Oeuv. XVII., p. 18. Der da undatirte Brief sagt: ma négociation avec l'Angleterre se terminera vers le retour du Captain (Georg II.) en Angleterre; und Georg II. reiste am 18. Oktober von Hannover ab. Auf die Sendung nach Turin deuten die Worte: mais il se pourra trouver des endroits, où vous me serez infinement plus nécessaire et où il s'agira de connaître premièrement le terrain; je vous reserverai pour les bonnes occasions.

anheim zu stellen. Freilich hatte bald darauf Frankreich unter der Hand dem Berliner Hofe Erbietungen gemacht, und es war ein höchst geheimer Vertrag zu Stande gekommen, in dem Frankreich versprach, wenigstens einen Theil von Berg in den Besitz Preußens gelangen zu lassen, aber die Stadt Düsseldorf, eine Lisiere am Rhein, die drei Südämter des Herzogthums sollten bei Pfalz-Sulzbach, dem Erben des Kurfürsten, bleiben. Und einige Monate später erfuhr man in Berlin, daß Frankreich fast gleichzeitig mit dem Kaiser ein Abkommen geschlossen habe, in dem beide Kronen dem Pfalzgrafen von Sulzbach das ganze Herzogthum Berg garantirten. Ein Abkommen, das den schon kranken König endlich vollkommen über die Gesinnung des Wiener Hofes, der sein Vertrauen nur zu lange mißbraucht hatte, enttäuschte; damals war es, wo er, auf den Kronprinz zeigend, sagte: „da ist einer, der mich rächen wird."

Er hatte 1728, in dem lebhaften Wunsche, mit dem Kaiser ein aufrichtiges und dauerndes Einvernehmen zu gründen, jene denkwürdige Allianz geschlossen, in der beide Fürsten sich versprachen, in Allem Hand in Hand zu gehen und, wie der Ausdruck lautet, für einen Mann zu stehen; er hatte auf Jülich zu Gunsten von Pfalz-Sulzbach verzichtet, die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen, dafür des Kaisers Garantie für das Herzogthum Berg erhalten. Auch als man kaiserlicher Seits 1732 den Versuch machte, wenigstens noch Düsseldorf und eine Lisiere für Pfalz-Sulzbach zu gewinnen, — ja auch als der Kaiser sich bei jenem Concert von 1738 betheiligte, hatte Friedrich Wilhelm noch an der Allianz und der gegenseitigen Garantie von 1728 festgehalten. Aber durch jenes Abkommen mit Frankreich hatte seiner Ansicht nach der Kaiser den Vertrag von 1728 gebrochen und damit die preußische Verpflichtung zur Garantie der pragmatischen Sanction hinfällig gemacht. Und welche Sicherheit bot nach jenem Abkommen noch der mit Frankreich geschlossene geheime Vertrag? Einen Ersatz dafür konnte man am wenigsten bei den Seemächten suchen wollen; so sehr sie sonst das protestantische Interesse hervorzukehren pflegten, sie hatten sich an dem Concert von 1738 zu Gunsten der katholischen Succession in Jülich-Berg betheiligt, weil Holland so gut wie England-Hannover eine Verstärkung Preußens am unteren Rhein um jeden Preis zu hindern wünschten, Holland, das schon an seiner clevischen Grenze die Nachbarschaft der preußischen Militärmacht sehr lästig fand,

England, weil es Ostfriesland und den Hafen von Emden in hannövrischen Besitz zu bringen gedachte.

So stand es mit der jülich-bergischen Frage, als Friedrich II. die Regierung antrat. Gewiß hatte er den Wunsch, von dieser Succession soviel als noch möglich war zu retten. Aber er konnte nicht zweifeln, daß er in derselben nach wie vor die vier großen Mächte gegen sich haben werde, wenn nicht wichtigere Fragen ihr Concert gegen Preußen störten und sie nöthigten, die Kriegsbereitschaft Preußens mit in ihre politischen Berechnungen zu ziehen.

Nach einer langen Reihe von Differenzen wegen des Handels im spanischen Amerika hatte im Herbst 1739 England der Krone Spanien den Krieg erklärt, eine Flotte unter Admiral Vernon nach dem westindischen Meere gesandt, ihn zu führen. Friedrich II. erkannte, daß sich damit die allgemeine politische Lage, die gegen seinen Vater nicht aufgehört hatte ungünstig zu sein, zu Gunsten Preußens zu wenden beginne, daß es darauf ankomme, richtig in's Tempo zu stoßen.

Den drei Obristen, die er zur Anzeige seiner Thronbesteigung nach Wien, London, Paris sandte, gab er allerdings den Auftrag, wegen der jülich-bergischen Frage zu sondiren, um zu sehen, wie sein Ausdruck lautet, wo man am geneigtesten sei, ihm vortheilhaftere Bedingungen zu gewähren[1]). Es zeigte sich, daß überall gleich wenig Aussicht war. Der kaiserliche Hof hielt sich völlig zurück. Georg II. antwortete mit Freundschaftsversicherungen und großen Worten über das Gleichgewicht Europas und das protestantische Interesse, in der Hoffnung, den jungen König damit in das Kielwasser der englischen Politik zu ziehen. Denn schon hatte Frankreich erklärt, daß es in dem amerikanischen Kriege neutral bleiben, aber englische Eroberungen auf dem amerikanischen Continent nicht zugeben werde. Kardinal Fleury hatte so starke Ausdrücke gewagt, weil er auf die Freundschaft und die Friedensliebe Walpoles, auf die Furcht des Hofes vor dem Prätendenten rechnen zu können meinte. Aber Englands Werben um die preußische Freundschaft beunruhigte ihn;

---

[1]) Oeuv. II., p. 48. Pour pressentir laquelle de ces puissances se trouverait le plus favorablement disposée pour ses interêts. (Frühere Redaction: pour voir quelle de ces puissances seroit la plus disposée à favoriser mes prétentions.)

den jungen König auf den Wegen seines Vaters, der sich nie zu England gewandt hätte, festzuhalten, kam er ihm mit den verbindlichsten Höflichkeiten entgegen, schmeichelte ihm mit unbestimmten Hoffnungen.

Es ist bezeichnend, daß Friedrich II. bei der vierten der großen Mächte, bei Holland, in dieser Frage keinerlei Schritte that; nicht minder bezeichnend, daß er in Wien nach den ersten vergeblichen Andeutungen über die jülich-bergische Frage nur noch davon sprechen ließ, daß er wegen mannigfacher Vorenthaltungen und Schädigungen von dem Kaiserhofe Genugthuung zu erwarten habe, und bald diesen, bald jenen Punkt der Art in Anregung brachte. Nur in London und Paris ließ er weiter arbeiten, bei Georg II. unter lebhaften Versicherungen ebenso großer Freundschaft zurückhaltend und hinzögernd, bei dem Cardinal in einer eigenhändigen Correspondenz, die im höchsten Maß anziehend ist, bald mit Verbindlichkeiten und Schmeicheleien, die den alten Herrn entzückten, bald mit launischen Empfindlichkeiten und vornehmen Ablehnungen, wenn er ein Wenig den Mentor zu spielen versucht hatte, zugleich drängend und ausweichend.

Konnte der König hoffen, mit solchem Verfahren bei England, bei Frankreich etwas zu erreichen? war dies der Weg, den er einschlagen mußte, wenn er in der jülich-bergischen Frage rasch, wie es nöthig war, zu einem sichernden Abschluß kommen wollte, wenn er in ihr das Hauptziel seiner Politik sah? gedachte er die Armee, die sein Vater geschaffen, den Schatz, den er gesammelt hatte, in dieser Sache daran zu wagen auf die Gefahr hin, die sämmtlichen Großmächte gegen sich zu haben? oder wenn es ihm darauf ankam, durch bedeutende Erfolge die tief gesunkene Achtung vor dem preußischen Namen wieder aufzurichten, war diese Frage, war das rheinische Kriegstheater, das mit ihr gegeben war, geeignet, sichere Erfolge, politische oder gar militärische, zu versprechen?

Es wäre vielleicht möglich, aus dem weiteren Verlauf der Thatsachen die Antwort auf diese Fragen zu entwickeln. Aber man bliebe der Gefahr ausgesetzt, denselben Thatsachen auch eine andere, die entgegengesetzte Deutung gegeben zu sehen. Ueberzeugender würde es sein, wenn man aus des Königs eigenen Aeußerungen nachweisen könnte, wie sich ihm die Lage der Dinge darstellte, wie er sie politisch benutzen zu können glaubte.

Da, wo man — von den geschäftlichen Papieren aus den ersten Monaten der neuen Regierung abgesehen — dergleichen suchen müßte, in den ersten Kapiteln der histoire de mon temps findet sich nur Ungenügendes. Allerdings enthalten sie einleitende Erörterungen über die Macht, die Mittel, die Interessen der verschiedenen Staaten, aber gerade nicht das, was die Hauptsache wäre, Erörterungen über das Machtsystem Europas, über die Principien dieses Systems, über die zur Zeit wesentlichen und bewegenden Fragen.

Es ist nöthig, hier eine literarische Bemerkung einzuschalten, um die weitere Untersuchung zu begründen. Die historischen Schriften des Königs, welche nach dem siebenjährigen Kriege geschrieben sind — und nicht bloß die historischen — unterscheiden sich in stylistischer Beziehung sehr merklich von denen der früheren Jahre. In den späteren ist die Darstellung gehaltener, kälter, strenger in der Disposition, seltener von gesuchten Wendungen und springenden Pointen unterbrochen, im größeren Styl. Und es ist mehr als eine Aeußerlichkeit, daß der König von sich nur noch in der dritten Person spricht, pour éviter l'odieux de l'égoisme, wie er einmal sagt. Er schreibt nicht mehr Memoiren, sondern Geschichte.

Die histoire de mon temps, wie sie in der sogenannten akademischen Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen vorliegt, ist 1775 verfaßt und hat den eben bezeichneten Stylcharakter der späteren Zeit. Auch das überaus anziehende einleitende Kapitel: nur daß da, wenn man aufmerksam liest, in Form und Anordnung Vieles anstößig erscheint. Die Disposition ist nur scheinbar zutreffend, mehr als ein Uebergang hart, einzelne Stücke wie außer dem lebendigen Fluß des Zusammenhangs; es finden sich Wiederholungen, nicht bloß die der Geschichte von Jenkinsons Ohr, die, zum zweiten Mal vorgebracht, fade wird; der ganze vierte Abschnitt, der die Machtverhältnisse der Staaten darlegt, giebt das im zweiten Abschnitt Gesagte, nur von einem andern Gesichtspunkt aus, in der Kürze zum zweiten Male. Dies ganze einleitende Kapitel macht den Eindruck einer nicht eben glücklichen Umarbeitung, die, aus welchen Gründen immer das Frühere verkürzt und abgestumpft, die ursprüngliche Auffassung verwischt hat.

Friedrich II. hat bereits 1743 die Geschichte des ersten schlesischen Krieges niedergeschrieben; man weiß davon aus seiner Corre-

spondenz mit Voltaire. Doch ist von diesen Aufzeichnungen, so viel bekannt, nichts erhalten, als ein einzelner Satz, den Voltaire in den Memoiren über sein Leben mittheilt, also in derjenigen Schrift, die es sich angelegen sein läßt, das Gedächtniß des Königs auf alle Weise zu schänden; — möglich, daß diese Anführung selbst ein Falsum des großen Literaten ist, da die Briefe des Königs mehr als einmal sagen, daß er ihm seine Schrift über den schlesischen Krieg nicht senden könne, daß sie Niemandem vor seinem Tode bekannt werden solle. Nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges schrieb der König das in dem Geh. Staats-Archiv aufbewahrte Manuscript: seconde partie de l'histoire de Brandenbourg, das, vom Regierungswechsel beginnend, bis zum Ausgang von 1745 führt. Am Abend seines Lebens, 1775, arbeitete er dies Werk völlig um; er gab der neuen Arbeit den Titel histoire de mon temps; es ist die Redaction, die dann nach seinem Tode durch den Druck bekannt wurde.

Vergleicht man das erste Kapitel dieser letzten Redaction mit dem von 1746, so findet die ausgesprochene Vermuthung ihre Bestätigung. Dies Kapitel ist in seiner früheren Gestalt ungleich ausgedehnter, an Einzelnheiten reicher, im Urtheil lebhafter und dreister, voll frappanter Wendungen, in bequemer und sachgemäßer Weise disponirt.

In einem ersten Abschnitt werden die Zustände der einzelnen Staaten zur Zeit des Thronwechsels in Preußen, ihre militärischen und finanziellen Mittel und wie weit sie an den Fortschritten der Gesittung, des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens Theil haben, dargelegt. Dann heißt es: „der Leser kennt jetzt den Zustand der Reiche, welche die Staaten-Republik Europas bilden, den Zustand der Cultur und der Sitten in denselben; nun wird es angemessen sein, alle diese Momente unter einen Gesichtspunkt zusammenzufassen, um nachzuweisen, welchen Antheil und welche Bedeutung jeder der besprochenen Theile an der Bewegung des Ganzen, der machine entière hat [1])."

---

[1]) Après avoir ainsi exposé en détail la situation de ces Empires et de ces monarchies qui forment la république de l'Europe, après avoir récapitulé les progrès de l'esprit humain, la différence de nos moeurs avec celles des tems passés, la force des royaumes telle quelle est à présent avec ce qu'elle fut autrefois, il est à propos que je rassemble tous ces

Folgt nun die Darstellung des europäischen Staatensystems, wie es zur Zeit des Thronwechsels in Preußen war; eine Darstellung, von der in der Redaction von 1775 nur einzelne Punkte, wesentlich ohne diesen Gedanken der machine entière, nur Rudimente des früheren Zusammenhangs erhalten sind.

Damals herrschte in der Vorstellung der Menschen und in dem conventionellen Gedankenkreise der Diplomatie noch völlig die Lehre von dem Gleichgewichtssystem, wie es der Oranier Wilhelm III. begründet hatte: daß die Ruhe Europas und die Sicherheit der Staaten darauf ruhe, daß neben einander die beiden großen Continentalmächte Frankreich und Oestreich stehen, und zwischen ihnen die Seemächte Holland und England, bald dahin, bald dorthin sich neigend, die Balance halten. Friedrich II. verwirft diese Anschauung als eine durch und durch unwahr gewordene; er faßt die realen Machtverhältnisse auf, und daraus ergiebt sich ihm ein sehr anderes System.

„Die beiden Hauptmächte,“ sagt er, „sind Frankreich und England. Ich gebe Frankreich die erste Stelle, weil es in sich fast alle Elemente der Macht im höchsten Grade vereinigt; es ist allen andern überlegen durch die Zahl waffenfähiger Menschen und durch die unermeßlichen Hülfsmittel, die es durch die kluge Handhabung seiner Finanzen, seinen Handel und die Reichthümer seiner Privaten sich schaffen kann. England ist vielleicht noch reicher, hat den ungleich größeren Handel, hat das Uebergewicht der Seemacht; aber die insulare Lage, durch die es geschützt ist, behindert in demselben Maße seinen Einfluß nach Außen, und es hat an Menschen kaum halb so viel als Frankreich. Beide Mächte rivalisiren um das Schiedsrichteramt der Welt (l'arbitrage universel). Frankreich will siegen und erobern, den Völkern Gesetze vorschreiben; England will nicht erobern, sondern seinen Handel vermehren, den der andern Völker erdrücken, den Weltverkehr monopolisiren und die so gewonnenen Schätze als Instrumente seines Ehrgeizes verwenden. Frankreich will mit den Waffen unterwerfen, England mit seinem

---

objets différents sous un même point de vue, pour vous mettre en état d'en considérer la totalité. Nous avons disséqué des parties, à présent nous allons voir quelles conséquences résultent de ces différents rapports à l'égard de la machine entière.

Gelde und seinen Bestechungen Sklaven kaufen." Er fügt hinzu: „England hat noch nicht den Rang unter den Mächten, den es fordern zu können glaubt [1]."

Neben diesen beiden, die allein Großmächte sind, weil sie die Mittel haben, selbstständig Politik zu machen, stehen vier andere, die, so sagt der König, unter sich ungefähr gleich, von jenen beiden in gewissem Maße abhängig sind: Spanien [2]), Holland, Oestreich, Preußen. Er legt dar, in welcher Weise, aus welchem Grunde sich jede von diesen nur bis zu einem gewissen Grade selbstständig bewegen könne.

Von Oestreich heißt es: „es ist an Menschenzahl stärker als Spanien und Holland; aber schwächer als sie wegen seiner schlechten Finanzen, steht es noch darum unter beiden, weil es keine Marine hat. Mit Auflagen und Anleihen kann es sich die Mittel für einige Campagnen schaffen; dann aber, mitten im Kampf plötzlich athemlos und erschöpft, braucht es, um seine Kräfte zu bewegen, fremder Geldmittel und wird damit abhängig. Oestreich wird, so parador es klingt, länger den Krieg aushalten, wenn derselbe in seinem eigenen Lande geführt wird, weil die Defensive sich aus den Kräften des vom Feind überzogenen Landes nährt, die Offensive im fremden Gebiet nicht ohne baare Mittel möglich ist. Die Feindschaft zwischen dem Hause Oestreich und dem bourbonischen ist ewig, weil die schönsten Eroberungen der Bourbonen dem Hause Oestreich entrissene Provinzen sind, weil Frankreich unaufhörlich an der Erniedrigung des Hauses Oestreich arbeitet, und weil Frankreich die deutsche Frei-

---

[1]) Ce n'est pas simplement les haines nationales qui causent la rivalité de ces deux grandes puissances; il faut en chercher la véritable source dans la concourrence de l'arbitrage universel, auquel elles aspirent toutes les deux, et dans la jalousie excessive qu'elles ont réciproquement de leur commerce. Und an einer andern Stelle heißt es von England und seinen unerschöpflichen Hülfsquellen: cependant elle ne tenoit point le rang parmi les puissances qui paroissoit lui convenir.

[2]) Vortrefflich ist die Charakteristik der Machtbedeutung Spaniens — in der Redaction von 1775 ist sie sehr verwischt —: l'Espagne qui ne peut faire de guerre qu'au Portugal ou à la maison d'Autriche en Italie, assez puissante pour soutenir le pesant fardeau des dépenses, mais obligée par sa situation locale d'employer le concours de la France dans toutes ses entreprises. Die Charakteristik Hollands ist im Wesentlichen in der Redaction von 1775 beibehalten.

heit gegen den Kaiser aufrecht erhält, so lange es nicht stark genug ist, selbst das Diadem des Kaisers an sich zu reißen."

Nicht minder merkwürdig ist die Charakteristik Preußens: „Preußen ist weniger formidable als das Haus Oestreich, aber stark genug, aus eigenen Mitteln die Kosten eines Krieges zu bestreiten, der nicht zu schwer ist und nicht zu lange dauert. Die Ausdehnung und Durchschnittenheit seines Gebietes vermehrt die Zahl seiner Nachbarn in's Unendliche. Seine Politik in den Finanzen und in der Industrie gestattet ihm, die Conjuncturen zu benutzen, und wenn es rasch und scharf eintritt, aus der Gelegenheit Vortheil zu ziehen; aber die Klugheit muß es innehalten lassen, wenn es sich zu weit hineinreißen lassen will. Wegen seiner zahlreichen Nachbarschaften und der Zerstreutheit seiner Provinzen kann es nicht ohne Allianz mit Frankreich oder mit England agiren[1])."

Dann werden die übrigen, gleichsam die Mächte dritten Ranges aufgeführt, die nicht anders als mit Hülfe fremder Subsidien in Action treten können: sie sind, sagt der König, gleichsam Maschinen welche Frankreich und England, wenn sie es nöthig haben, in Bewegung setzen. Dann fährt er fort:

„Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die beiden ersten Rollen in dem Schauspiel der europäischen Politik von Frankreich und England gespielt werden, daß die vier Mächte nur gelegentlich, unter geschickter Benutzung der Umstände, maßgebend auftreten können, daß die Fürsten, welche sich vergrößern wollen, sich bei gegebener Gelegenheit an Frankreich anschließen, diejenigen, welche mehr Wohl-

---

[1]) Man wird mit Interesse die Worte Friedrichs II. über Preußen in ihrer originalen Form lesen: La Prusse est ce me semble la quatrième de ces puissances, moins formidable que la maison d'Autriche, mais assez forte pour fournir elle-même à la dépense d'une guerre ni trop onéreuse ni trop longue. La situation de ses provinces, qui tiennent depuis l'orient jusqu'a l'occident septentrional de l'Europe, toujours entrecoupées entre-elles occupent un terrain qui multiplie ses voisins à l'infini; sa politique pour les finances et pour l'industrie permettent de saisir les conjonctures, de tirer avec vivacité parti des occasions, mais sa prudence doit l'arrêter lorsqu'elle veut s'abandonner trop loin; à cause de ce grand voisinage et de l'éparpillement de ses provinces elle ne peut agir sans l'alliance de la France ou d'Angleterre.

stand und Behagen als Ruhm suchen, sich zu England halten werden."

„Dies," so schließt er, „ist das System, das sich aus den realen Verhältnissen ergiebt; es können wohl im Einzelnen und scheinbar Abweichungen davon vorkommen durch schlechte Politik, durch Vorurtheile, durch fehlerhaftes Raisonnement, durch bestochene Minister; aber das System selbst wird sich in Kurzem immer von selbst wiederherstellen, so wie Wasser und Oel, zusammengegossen und durcheinandergeschüttelt, sich bald wieder scheiden."

Also Friedrich II. hat ein völlig anderes Staatensystem, als das des hergebrachten Gleichgewichtes vor Augen, ein System, das, weil es sich aus den realen Verhältnissen ergiebt, sich auch zur Geltung bringen wird. Auf dies System stellt er seine Politik.

Schon im Herbst 1739 ist es trotz aller Bemühungen Walpoles und des Cardinal Fleury zur Kriegserklärung Englands gegen Spanien gekommen; die gewaltige Aufregung der englischen Nation hat sie erzwungen. Wenig bekümmert, ob der Casus belli, den sie geltend macht, ob der Schmuggelhandel mit dem spanischen Amerika dem Recht gemäß ist oder nicht, in dem vollen Gefühl ihrer schwellenden Kraft, mit dem Instinct, noch nicht den Rang unter den Mächten zu haben, der ihr zu gebühren scheint, hat sie sich in diesen Krieg gegen Spanien gestürzt, den man in Paris als eine Bravade gegen Frankreich auffaßt; und sie drängt fort und fort, auch gegen Frankreich den Krieg zu erklären, um dessen im vollen Aufschwung begriffene Industrie, dessen wachsenden Handel, dessen neu entstandene Marine bei Zeiten zu vernichten. Hat der friedfertige Cardinal beim Beginne des Krieges erklärt, daß Frankreich neutral bleiben, aber englische Eroberungen auf dem Continent von Amerika nicht dulden werde, so rüstet England im Frühling 1740 jene große Flotte, die, mit 18,000 Matrosen und 12,000 Mann Landungstruppen an Bord, nach Amerika segeln soll, dort trotz Frankreichs zu erobern. Wird das der Cardinal zugeben? kann er es? auch in den Häfen von Brest und Toulon beginnen eifrige Rüstungen.

So die Lage der Dinge in dem Moment des Regierungswechsels in Preußen. Sie ist noch nicht völlig reif. Will Friedrich II. zur politischen Action übergehen, so ist es sein Interesse, die Entwickelung der Krisis zu beschleunigen, damit er danach seinen Weg

wählen kann. Nach der Natur der Sache sind folgende drei Möglichkeiten vorhanden.

Entweder er kann sich mit dem Wiener Hofe verständigen, um Hand in Hand mit demselben die Rolle zwischen England und Frankreich zu übernehmen, welche bisher die Seemächte zwischen den beiden continentalen Großmächten gespielt haben. Nach den Erfahrungen, die Preußen bisher mit dem Wiener Hofe gemacht, nach den Schädigungen, die es von demselben erlitten hat, werden allerdings erst gewisse Bedingungen zu erfüllen sein, die Preußen sicher stellen.

Wenn man auf diese in Wien nicht eingeht, so wird sich Friedrich II. mit einer der beiden rivalisirenden Mächte verbinden, mit derjenigen, die seinen Interessen die größeren Zugeständnisse macht.

Ist dies England, so wird der französische Hof seine Verbindungen mit dem östreichischen, wie sie der Friede von 1735 gegründet hat, fortsetzen und noch enger schließen, wird das katholische Interesse hervorkehren, wird dem Kaiser die ihm von den Seemächten brachgelegte Compagnie von Ostende wiederherstellen, ihn von der letzten Sorge wegen der pragmatischen Sanction freimachen, — und dann wird Preußen, mit den Seemächten vereint, das protestantische Interesse vertreten, wird Hannover decken und Holland vor der Wiederkehr der Schrecken von 1672 schützen.

Wenn aber Holland und England=Hannover nach ihrer hergebrachten Mißgunst gegen Preußen den Preis, den Friedrich II. fordern wird, versagen, wenn sie es vorziehen, die 1735 verscherzte Verbindung mit Oestreich herzustellen, um zugleich die östreichischen Niederlande als Wall und als Kriegstheater gegen Frankreich benutzen zu können, so darf der König voraussetzen, desto mehr von Frankreich gesucht zu werden; denn mit Preußen verbündet, wird Frankreich in der Lage sein, der altbourbonischen Politik gegen die Niederlande, den Rhein, Italien vollen Lauf zu lassen, das Haus Oestreich völlig niederzuwerfen und in Stücke zu schlagen, die kaiserliche Würde, wenn Karl VI. stirbt, auf ein anderes Haus zu bringen.

Wie sich Friedrich II. in seiner dialektisch scharfen Art des politischen Berechnens die Alternativen, je nachdem der Tod des Kaisers oder des Kurfürsten von der Pfalz zunächst eintritt, zurecht

gelegt hat, unterlasse ich, da es keinen sicheren Anhalt dafür giebt, zu untersuchen; in dem einen wie andern Fall bleiben die Grundzüge seiner Combination, und nur in den Hülfslinien ergeben sich einige Modificationen. Es hat ihm sichtlich von Anfang an festgestanden, daß er in jedem Fall die bergische Succession als Tauschmittel brauchen, daß er sein Aequivalent dafür in Schlesien suchen wird.

Den Beweis dafür giebt seine eigenhändige Instruction für Oberst Camas vom 10. Juni: „ergründen Sie die Absichten des Cardinals; ich bin der Ansicht, daß alle Projecte der Franzosen darauf zielen, vom Tode des Kaisers Vortheil zu ziehen; ergründen Sie, ob der Tod des Kaisers sie bestimmen wird, einen Krieg zu unternehmen, oder ob sie temporisiren werden; sagen Sie ihnen, daß, wenn sie mich jetzt vernachlässigen, es wahrscheinlich für immer darum gethan sein wird" u. s. w.[1]).

Und daß er mit dem Beginn seiner Regierung entschlossen war, zu einer activen Politik überzugehn, bezeugt die gleich in den ersten Tagen angeordnete Vermehrung der Armee um etwa 10,000 Mann, nicht bloß, um demnächst um so viel mächtiger eintreten zu können, sondern zugleich, um im Voraus empfinden zu lassen, daß er es sein werde, und so die Krisis zu beschleunigen[2]).

---

[1]) Aus der Instruction für Oberst Camas. Ruppin, 10. Juni 1740. Vous pouvez dire que naturellement j'aimais la France; mais si on me négligeoit à présent, ce seroit peutêtre pour toujours et sans retour, mais qu'au contraire que si l'on me gagnoit, j'étois en état de rendre à la monarchie françoise des services plus importantes que Gustave Adolphe ne leur en a jamais rendu. Vous ferez mille amitiés et civilités au cardinal, vous payerez paroles veloutées avec paroles veloutées et les réalités d'autres réalités.

Aprofondissez les desseins du ministre. Je suis dans le sentiment, que tous leurs projets sont tournés pour profiter de la mort de l'Empereur. Tâchez de pressentir si l'affaire de la succession seroit capable de leur faire entreprendre une guerre, ou si vous croyez qu'ils temporiseront. Excitez autant qu'il sera en vous la jalousie qu'ils ont contre l'Angletterre etc.

[2]) Friedrich II. sagt in der eigenhändigen Instruction für Oberst Graf Truchseß, der an Georg II. gesandt wird, 8. Juni 1740 . . . si l'on parle de l'augmentation, ditez que je n'en vivrois pas moins bien avec mes voisins et que je cherchois plutôt ma suréte que leur déprédation. . . . faitez tout espérer et tout craindre. Und in der Instruction für Camas 10. Juni 1740 . . . l'augmentation qui se fera dans mes troupes pendant votre séjour de

Ich unterlasse es, den Gang der Verhandlungen mit dem Cardinal, mit Georg II. zu verfolgen, die vergeblichen Versuche, sie zu irgend welchen bestimmteren Aeußerungen zu drängen. So lebhaft die englische Nation das Bündniß mit Preußen forderte, das Ministerium war durch die hannövrische Politik des Königs gebunden. „Und der Cardinal," schreibt Camas, „ist eifersüchtig auf die Erhebung einer neuen Macht, zumal am Rhein, den er zur Barriere Frankreichs zu machen wünscht; er will, daß Düsseldorf dem Pfalzgrafen bleibe, damit Frankreich unter dessen Namen diese Passage über den Niederrhein behalte, von wo aus er dann marschiren lassen kann, wohin er will, ohne von Wesel behindert zu sein." (26. Juli.)

Man unterschätzt die Bedeutung der Lütticher Execution, wenn man meint, Friedrich II. habe nur einen kleinen Reichsfürsten, der auf seine Schwäche pochte, zur Raison bringen wollen. Unendlich wichtiger war in dieser Zeit schwellender Spannung zwischen Frankreich und England, wo man in Holland wie in den östreichischen Niederlanden mit Herzklopfen jeden kleinsten Wechsel der Lage beobachtete, wo Frankreich darauf rechnete, daß die Rheinlinie unvertheidigt sei, und England sich auf die von Oestreich und Holland besetzten Festungen der Barriere verließ, — daß da Preußen rücksichtslos, mit gewaffneter Hand, jenseits der Maas, innerhalb der Barrierelinie, seine Execution vollzog, auf die Gefahr hin, daß der geschleuderte Funken zünden und einen allgemeinen Brand entflammen werde. Aber niemand regte sich; nur der Wiener Hof hatte das Unglück, mit leidenschaftlichen Decreten an den Bischof und an den Reichstag sich gegen Preußen zu wenden, Decrete, die erst anlangten, als der Bischof bereits in Berlin de- und wehmüthig um Verzeihung gebeten und sie erhalten hatte.

In den Tagen, als Friedrich II. in Wesel war, jene Execution anzuordnen, kam Camas aus Paris dorthin mit einem höchst ver-

---

Versailles vous fournira l'occasion de parler de ma façon de penser. Vive et impétueuse vous pourrez dire qu'il étoit à craindre que cette augmentation ne produisit un feu qui ne mît l'incendie dans toute l'Europe, que le caractère des jeunes gens étoit d'être entreprenant et que les idées de héroïsme troubloient et avoient troublé dans le monde le repos d'une infinité de peuples.

bindlichen Schreiben des Cardinals: „der König scheine geschaffen für große Dinge“ — als wären so kleine Dinge, wie die Frage, ob das ganze oder halbe Berg, nicht seiner würdig. Der Cardinal fügt hinzu: „dem Könige werde es ehrenvoller sein, wenn er dem Pfälzer Hause jenen kleinen Vortheil gönne, er werde mit demselben eine Allianz schließen können, die ihm von außerordentlichem Nutzen sein könne.“ Und gleichzeitig ließ er durch Marquis Valory in Berlin äußern: „die französische Allianz sei für Preußen die vortheilhafteste; mit Frankreich sich verstehend, könne der König beim Tode des Kaisers auf mehr als eine Weise sein Geschäft machen.“ Das hieß: Frankreich will um jeden Preis Düsseldorf zu seiner Verfügung behalten und Preußen auf Kosten des Hauses Oestreich entschädigen, es will eine Allianz seiner deutschen Clientel, Baiern, Pfalz, Cöln mit Preußen einleiten, und diese mag dann, wenn der Kaiser stirbt, mit Frankreich als Rückhalt den Kampf gegen das Haus Oestreich und um die erledigte Succession unternehmen.

Es galt, den Cardinal empfinden zu lassen, daß er den Ansatz zu seinem Exempel nicht richtig gemacht habe. Friedrich II. schloß seine eigenhändige Antwort an ihn mit den Worten: nie werde ein König von Preußen mit kaltem Blut Düsseldorf in fremden Händen sehen; er hoffe noch immer, daß der Cardinal ihm einige Beachtung zuwenden werde; Frankreich könne starke und mächtige Verbündete finden, gewiß nicht entschlossenere und zuverlässigere als ihn; „ehedem hat Gustav Adolph der Krone Frankreichs Dienste geleistet; aber Schweden ist nicht mehr was es war, und was übler, es findet sich dort kein Gustav Adolph mehr.“

Mit dem Namen Gustav Adolph antwortete der König nicht bloß auf die zudringlichen Moralien des Cardinals; dieser Name bezeichnete ein politisches System; denn Gustav Adolph hatte sich allerdings gegen das Haus Oestreich gewandt, aber im Entferntesten nicht in der Dependenz von Frankreich, oder in der Genossenschaft der französischen Clientel im Reich.

Warum hatte der Cardinal sich nach so langem Zögern jetzt so weit herausgelassen? Auf der Heimreise nach Berlin — Friedrich II. umging Hannover, so dringend Georg II. seinen Besuch gewünscht hatte, zu nicht geringer Beunruhigung des Hofes dort — also auf dieser Heimreise, während die preußischen Truppen Mitte September in's Lütticher Gebiet einrückten, erhielt Friedrich II. die

Nachricht, daß die französischen Flotten von Brest und Toulon ausgesegelt seien geradewegs nach Amerika. Der Schrecken in Hannover, und London war unbeschreiblich; die große Flotte unter Admiral Norris lag immer noch bei Wight vor Anker, zum Schein hatte sie zwei, drei Versuche zum Aussegeln gemacht, und war angeblicher Stürme wegen zurückgekehrt; sie schien noch nicht fertig ausgerüstet zu sein; es währte noch bis in den November, ehe auch nur ein Theil derselben in See ging, während die französische Escadre bereits in Westindien und mit der spanischen vereint sein konnte; und die vereinte Flotte war drei und vier Mal so stark, als die englische, die unter Admiral Vernon dort den Krieg führte.

Der Stolz und die Erbitterung der englischen Nation schwoll drohend an; auf das Heftigste wurde die endliche Kriegserklärung gegen Frankreich gefordert. Selbst wenn dies Ministerium Walpole zu schlaff oder zu vorsichtig war, sie auszusprechen, die erste Begegnung der Flotten im westindischen Meer mußte zum Conflict führen, und dann rollte die Lawine unaufhaltsam weiter.

So war die Lage der Dinge, als der Kaiser starb. Und gleich bei der ersten Besprechung über diesen Todesfall am 29. October äußerte der Cardinal gegen Camàs das bedeutsame Wort: Frankreich habe die Garantie der pragmatischen Sanction nur übernommen mit dem Vorbehalt der Rechte eines Dritten (sauf les droits d'un tiers). Es war unzweifelhaft, daß er Kurbaiern meinte.

Trat Frankreich für Baiern ein, so war nichts gewisser, als daß sich der Dresdener Hof der antipragmatischen Bewegung anschloß, da August III. nicht minder die Rechte einer josephinischen Erzherzogin geltend machen konnte; und seit August II. 1697 die polnische Krone erworben, war der maßgebende Gedanke der sächsischen Politik, Schlesien, und damit die unmittelbare Verbindung mit Polen zu gewinnen, eine Verbindung, die Preußen völlig und für immer gelähmt hätte.

Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers schrieb der Gemahl Maria Theresia's an den König einen warmen Brief, in dem er ihn bat, unter den jetzigen schweren Verhältnissen ihm die Beweise seiner Freundschaft zu geben. Der König antwortete darauf umgehend, daß es daran nicht fehlen solle, wenn man ihn in den Stand setze, es zu thun, und ihn bei der Gefahr, die er bei so kritischen Umständen dabei laufe, für sein Interesse sicher stelle.

Es war Angesichts der französischen Politik nichts Geringes, wenn er sich dem Wiener Hofe anbot, die Garantie der Succession und des östreichischen Besitzstandes zu übernehmen, die Kaiserwahl des Herzogs von Lothringen durchzusetzen, für beides mit seiner ganzen Macht einzutreten, seine Ansprüche auf die jülich-bergische Succession an das Haus Oestreich abzutreten, also Düsseldorf, die Rheinpassage und die Verbindung mit den östreichischen Niederlanden an Oestreich zu überlassen, wenn ihm dafür Schlesien überlassen werde. Wurde in Wien darauf eingegangen, so standen Preußen und Oestreich dem beginnenden Kampfe der beiden großen Westmächte geschlossen gegenüber; mochten diese ihren Hader auf den Meeren, in Amerika, wo sie sonst wollten, ausfechten, Deutschland war davor sicher, ihr Kriegstheater zu werden, Oestreich behielt seine Stellung in Italien, und der schwere Schaden, daß ein schöner Theil Norddeutschlands dem Könige von England gehörte, war unwirksam gemacht.

Der Wiener Hof verfuhr nach einer andern Auffassung der allgemeinen Verhältnisse.

VII.

Die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719.

(Gelesen in der Berliner Academie 7. Mai 1868.)

Am 5. Januar 1719 ist in Wien ein für Preußen merkwürdiger Tractat geschlossen worden, und zwar zwischen dem Kaiser als Herrn seiner Königreiche und Lande, dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover, dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen. Der Tractat, wie er zuerst als fliegendes Blatt gedruckt, dann in Roussets Recueil und andere Sammlungen übergegangen ist, enthält 15 Artikel; er ist lateinisch abgefaßt, obschon die drei Monarchen sich als deutsche Fürsten verbinden. Sie verbinden sich nicht bloß zum Schutz ihrer deutschen Lande, ausdrücklich wird auch die Vertheidigung Ungarns, die Vertheidigung Polens und Lithauens ausbedungen. Der Vertrag hält sich durchaus in den Ausdrücken einer Defensivallianz; aber indem der Zustand, der vertheidigt werden soll, erst hergestellt werden muß, ist es in der That ein Offensivbündniß, zu dem man sich vereinigt. Und zwar bezeichnen die scheinbar defensiven Verabredungen unverhohlen den schon verabredeten Kriegsplan, dessen Hauptmoment ist, daß, während der König von Polen, vom Kaiser unterstützt, den Czaren fern hält, der König von England sich der seinen deutschen Landen benachbarten preußischen Provinzen bemächtigen wird.

Also nach diesem Wiener Vertrage war Preußen mit einem sehr ernsten Angriff, mit einer förmlichen Zerstückelung bedroht, und zwar in erster Linie von Hannover, von Georg I, dem Vater der preußischen Königin.

Wenn man sich in den Schriften, die über diese Zeit der preußischen Geschichte handeln, nach weiteren Aufklärungen über diese für Preußen sehr bedrohliche Situation umthut, so findet man wenig oder nichts. Nur Stenzel (III. p. 298) erwähnt jenes Vertrages, aber mit der völlig irreführenden Bemerkung, daß sich

die drei Mächte durch die Friedensverhandlungen, die der Czar mit Schweden auf den Aalandsinseln eröffnet habe, bedroht geglaubt und darum zu gegenseitiger Vertheidigung verbunden hätten. Auch bei ihm erscheint als das eigentliche, um nicht zu sagen einzige Factum der preußischen Geschichte dieser Zeit die Kléement'sche Affaire, jene abenteuerliche Betrugsgeschichte, die in der Art, wie sie von dem elenden Pöllnitz und der medisanten Markgräfin von Baireuth erzählt ist und noch heut ihnen nacherzählt wird, in der That von ihrer eigentlichen Bedeutung wenig mehr erkennen läßt.

Es lag mir daran, über diesen Vertrag von 1719 mich aufzuklären; die Correspondenzen, die sich über denselben in den Archiven von Dresden und Hannover finden, so wie die Geheimartikel und die bei der Ratification aufgestellten Erklärungen gaben mir den wesentlichen Anhalt. Ich werde im Folgenden nicht die Untersuchung, die etwas complicirt ist, sondern die Ergebnisse der Untersuchung darlegen.

Zunächst die allgemeine Lage der Verhältnisse. Noch währt der Krieg gegen Karl den XII. von Schweden, den 18 Jahre früher August II. von Polen im Bunde mit dem Czaren und mit Dänemark auf die frivolste Weise begonnen hat. Man weiß, wie gleich mit dem ersten Kriegsjahr Dänemark zum Travendaler Frieden gezwungen, der Czar bei Narva geschlagen worden ist, wie dann Karl XII. sich auf August II. geworfen, ihn in Polen entthront, nach Sachsen hinein verfolgt, ihn in dem Altranstädter Frieden gezwungen hat, auf die polnische Krone zu verzichten und Stanislaus Lesczinski als König anzuerkennen. Aber der Czar setzt trotz wiederholter Niederlagen den Kampf fort, bis endlich der Tag von Pultawa ihm den glänzendsten Sieg giebt, den Schwedenkönig auf das türkische Gebiet zu flüchten zwingt. Sofort eilt August II. wieder nach Polen, auch Dänemark hält sich nicht mehr durch den Travendaler Frieden gebunden; mit dem sächsisch-polnischen Heer unter Graf Flemming vereint rückt ein russisches unter Menschikof über die Oder, sich in Mecklenburg mit den Dänen zu verbinden, während andere russische Heere Liefland besetzen, in Finnland einzudringen beginnen. Ein letztes Heer, das Schweden über See zu schicken alle Kräfte anspannt, muß trotz des Sieges bei Gadebusch nach Holstein ziehn, und nun fällt Pommern bis auf Stettin und Stralsund, Bremen-Verden bis auf Stade, das Land des jungen Herzogs von

Holstein, des Neffen Karls XII., bis auf Tönningen in die Hände der Gegner. Im Fürstenthum Bremen weiß Hannover von den Dänen die Befugniß zur Mitbesetzung zu gewinnen; die Festung Stettin wird, nachdem sie von den Russen und Polen zur Capitulation gezwungen ist, den Preußen in Obhut gegeben gegen Erstattung der Belagerungskosten und mit der Bedingung, den Schweden, die noch Stralsund und Rügen behaupten, den Durchbruch nach Polen oder Sachsen zu wehren, zu welchem Zweck auch noch die Odermündungen, die Inseln Wollin und Usedom preußischen Besatzungen eingeräumt werden. Die Russen marschiren heim, um sich Finnlands und Lieflands völlig Meister zu machen. Die sächsisch-polnischen Truppen gehen nach Polen zurück, wo sehr ernste Aufstände ausgebrochen sind.

Am Ende 1714 erscheint Karl XII. unerwartet in Stralsund. Er fordert die Rückgabe Stettins, er weigert die Erstattung der von Preußen für Stettin gezahlten Summen, er greift die preußischen Posten auf Usedom und Wollin an. Nun schließt Friedrich Wilhelm I. mit Hannover, dann mit den einzelnen nordischen Alliirten, ohne in den Bund derselben einzutreten, Verträge, deren Zweck ist, Schweden vom Boden des Reichs zu entfernen. Es folgt der Krieg von 1715, die Eroberung erst Rügens, dann Stralsunds, glänzende Waffenthaten, deren Ruhm recht eigentlich den preußischen Waffen zugehört, wenn auch dänische Truppen in fast gleicher Zahl und einige sächsische Regimenter mit vor Stralsund kämpften.

Hannover hat ähnliche Verträge wie Preußen mit den nordischen Alliirten geschlossen; es hat sich verpflichtet, in Gemeinschaft mit den dänischen Truppen Wismar zu erobern. An diesem Punkt beginnt das diplomatische Spiel, das für unsere Frage maßgebend ist.

Es geht von der welfischen Politik aus. Vor vierzig Jahren noch in viele Linien und Territorien getheilt, hat das Welfenhaus sich in seiner jüngeren, der hannövrischen Linie mit rascher, oft gewaltsamer Energie gesammelt, den Kurhut gewonnen, über die Elbe hinübergreifend sich des Herzogthums Lauenburg bemächtigt, dann 1712 von den schwer bedrängten Schweden das Fürstenthum Verden zur Obhut anvertraut erhalten; kraft der protestantischen Succession wird im September 1714 Kurfürst Georg Ludwig von Hannover König von England. Es liegt außer der Aufgabe dieser Skizze zu verfolgen,

welchen Antheil an diesem Emporsteigen der welfischen Macht erst Otto Grote, dann Platen gehabt, wie ihnen zur Seite Leibniz mit seinen gelehrten und publicistischen Arbeiten ihr zu dienen, das stolze Selbstgefühl des uralten welfischen Ruhmes und Rechts zu entzünden und zu nähren verstanden hat. Wichtiger für unsern Zweck ist, zu beachten, wie sich schon seit dem großen Kriege von 1675 dies wiedererwachende Welfenthum in bewußtem Gegensatz gegen das Haus Brandenburg bewegt, wie man dann, während in Brandenburg seit dem Großen Kurfürsten dem verrotteten landständischen Wesen scharf entgegengetreten wird, in altadlig Hannoverland sich desto ständischer zu zeigen und von dem Segen der Libertät zu sprechen liebt, wie die Mecklenburger Ritterschaft, in steter und rasch weitergreifender Opposion gegen ihre Herzöge, in Hannover Rückhalt und Aufmunterung findet, wie namhafte Mecklenburger in hannövrischen Diensten, vor Allen Andreas Gottlieb von Bernstorff, beflissen sind. das verhaßte preußische Successionsrecht auf Mecklenburg zu erschüttern, um das Land mit seinen ritterschaftlichen Privilegien in den Schutz des Welfenhauses zu retten.

Daß Georg I. die englische Krone gewann, gab diesen welfischen, hannövrischen und mecklenburgischen Hoffnungen die größte Aussicht. Hannover hatte sich von Preußen 1715 in jenem Vertrage gegen Schweden die Abtretung mehrerer streitiger Patronate und einiger Enclaven ausbedungen, namentlich auch, daß die drei bernstorffischen Dörfer bei Gartau an dem Elbübergang nach Lenzen, die zur Altmark gehörten, fortan lüneburgisch sein sollten. Vor Allem hatte man sich von Preußen und den drei nordischen Alliirten den Besitz Verdens garantiren, das von den Dänen eroberte Fürstenthum Bremen abtreten lassen. Damit gewann Hannover zu den 350 Quadratmeilen, die es bisher umfaßte, eine Gebietserweiterung von 150 Quadratmeilen, es gewann die Elb- und Wesermündung, und verstand dafür in dem gemeinsamen Kampf gegen Schweden möglichst wenig zu leisten. Statt zur Belagerung von Wismar vertragsmäßig zugleich mit dem Vorrücken Preußens gegen Stralsund im Frühling 1715 12,000 Mann zu stellen, zögerte Georg I. unter dem Vorwand, daß erst Bremen von den Dänen übergeben sein müsse, bis in den November, und einstweilen mußte Preußen mit den Dänen auch die Blockade von Wismar machen; dann währte es bis zum Anfang 1716, ehe zwei Bataillone und drei Escadrons

Hannoveraner herankamen; im Uebrigen verwies man auf die Leistungen der englischen Flotte in der Ostsee, während doch England mit Schweden in Frieden war und blieb, auch eine englische Flotte nur in die Ostsee kam, um Kauffahrer zu convoyiren.

Dies Verfahren Hannovers machte es den Schweden in Wismar möglich, sich zu halten, auch nachdem Stralsund gefallen war. Hannover gab gern seine Zustimmung, daß, um endlich mit Wismar ein Ende zu machen, russische Truppen, die 30,000 Mann stark durch Polen in Anmarsch waren, in Sold genommen wurden; König Georg I. übernahm neben Preußen und Dänemark den dritten Theil der Zahlung.[1]) Vor der Uebermacht und Rohheit der russischen Truppen besorgt, capitulirte Wismar, sobald deren Vorhut herangekommen war; von der Mitbesetzung der Festung hielten die Generale Dewitz von den Dänen, Bülow von den Hannoveranern, beide aus der mecklenburgischen Ritterschaft, die Russen nicht ohne Gewaltsamkeit zurück.

Der Czaar rückte mit dem ganzen Corps ins Mecklenburgische ein. Schon hatte Herzog Karl Leopold, um endlich seiner übermüthigen Noblesse Meister zu werden, des Czaaren Schutz angerufen, sich mit dessen Nichte vermählt. Und der Dänenkönig, von einem schweren Angriff Karls XII. auf Norwegen bedroht, hatte mit dem Czaaren einen Vertrag geschlossen, kraft dessen 40,000 Mann Russen mit der dänischen Armee sich um Kopenhagen vereinen und von da über den Sund gehen, Schonen den Schweden entreißen sollten. Die 30,000 Russen aus Mecklenburg, andere

---

[1]) Beim Anrücken der Russen auf Mecklenburg ergeht ein Rescript Georgs I. an den Residenten, Rath Püchler in Kopenhagen, 6./17. März 1716 mit der Nachricht, daß der Herzog von Schwerin eine russische Prinzessin heirathen wird und ihm Wismar tradirt werden soll, er soll dringend mahnen, „daß Dänemark bei den Tractaten bleibe, daß Wismar von uns und Dänemark mit erhaltenen Festungswerken zu gleichen Theilen besetzt werde, oder wenn ja Preußen mit concurriren wolle, es pro tertia mit hinzutrete. Wenn man so nicht verfahre, so werde bald dieses importanten Orts entweder durch Gewalt oder Tractate ein potentior sich Meister machen, und würde Preußen vermeinen, der Nächste dazu zu sein, Dänemark aber möchte erwägen, wie es mit seinem Antheil an Pommern (Rügen und Stralsund) fahren und wie es zu Lande ganz davon abgeschnitten sein würde, wenn ein mächtiger tertius und sonderlich Preußen Meister von Wismar würde."

10,000, die auf den Galeeren längs der preußischen und pommerschen Küste daher gefahren kamen, wurden im Juli nach Seeland hinübergeschafft.

Mit Schrecken sahen die Holländer und Engländer, daß der Czaar im Begriff sei, sich zum Herrn des Sundes zu machen. Es gelang den englischen Ministern und den Mecklenburgern in dänischem und hannövrischem Dienst, den Dänenkönig zu überzeugen, daß er ungleich mehr vom Czaaren, als von Karl XII. zu fürchten habe. Die 40,000 Mann Russen harrten bei Kopenhagen umsonst der Einschiffung, die ganze Expedition wurde endlich, weil es zu spät im Jahr sei, aufgegeben. Die russischen Truppen gingen nach Mecklenburg zurück; unter ihrem Schutz, mit ihrer Hülfe, begann der Herzog seine Executionen gegen die auffässigen Edelleute.

Nicht die Drohungen Hannovers, das militärisch zu schwach war, um irgend ernste Schritte zu thun, noch die Mahnungen des Kaisers, der eben jetzt durch den Türkenkrieg zu sehr in Anspruch genommen war, um mehr als Noten zu schicken[1]), wohl aber der

---

[1]) Für die Situation ist lehrreich, was der englische Gesandte in Wien Gen. St. Saphorin an Robethon schreibt, 25. November 1716: es sei nicht wahrscheinlich, daß kaiserliche Truppen nach Schlesien marschirten, ainsi que S. M. le souhaitoit; non pas que l'on n'eût une bonne envie de réprimer les Moscovites, car le Prince (Eugène) m'a parlé sur leur compte avec la plus grande vivacité, aber die beabsichtigte Belagerung Belgrads hindere es. Le Prince m'a aussi parlé aujourd'hui sur la cour de Prusse d'une manière à ne pas me faire craindre que les bricolles de Mr. Ilgen puissent trouver de l'accès icy. Il déteste son coeur et méprise son esprit, il luy attribue bien de l'activité et de la finesse, mais aucun jugement. Ainsi je vois qu'il le connoit. Il m'a dit qu'on lui a fait faire par divers canaux 20 propositions toutes différentes les uns des autres de la part de la cour Prussienne. Du reste lorsqu'il ma parlé au sujet des Moscovites, il s'est fort plaint de ce que les uns ont appellé les Moscovites et les autres ne s'y sont pas opposé; à présent, dit-il, ils veulent s'ancrer dans l'Empire dans une circonstance où non pouvons difficilement apporter le remède, que nous désirons bien.

Während es notorisch ist, daß die englisch-hannövrische Politik mit größtem Eifer und mit Erfolg gearbeitet hat, die Expedition nach Schonen zu hindern, meldet Robethon an St. Saphorin nach Wien d. d. Görde 2. Nov. 1716 .... et même nous avons découvert que c'est la cour de Prusse qui a détourné le Czaar de la descente en Scanie et qu'Elle le voudroit porter à s'emparer de Rügen et de Stralsund et de remettre l'un et l'autre au Roy

ausgesprochene Wunsch Preußens, das allerdings in seinen märkischen, magdeburgischen, pommerschen Garnisonen mehr als 30,000 Mann marschbereit hatte, bestimmte den Czaaren, den größten Theil seiner Truppen aus Mecklenburg abzuführen, indem nur etwa drei Bataillone im Sold des Herzogs zurückblieben.[1])

Die russischen Truppen zogen sich nach der Weichsel zurück. Dort, in Großpolen und Litthauen standen noch bedeutende russische Corps. Auf das Peinlichste empfand König August von Polen, daß die Republik militärisch ganz in des Czaaren Hand sei, noch peinlicher, daß der Czaar Liefland, das ja nach den Verträgen von 1700 an Polen hatte kommen sollen, schon vollständig als russische Provinz behandelte. Und nicht minder von russischen Truppen besetzt war das polnische Lehnsherzogthum Curland unter dem Vorwand, der Herzogin Wittwe, einer Nichte des Czaaren, ihr Witthum sichern zu müssen, während polnischer Seits behauptet wurde, das Herzogthum sei als heimgefallenes Lehen einzuziehen, dann in Sta-

---

de Pologne avec qui celle de Prusse voudroit le troquer pour quelque léger équivalent. C'est une intrigue de Flemming et de Ilgen. Vous voyez donc, Monsieur, ce qui fait la cour de Berlin pour garder les Russes dans l'empire, et vous savez combien S. M. travaille pour l'empêcher.

[1]) In der wachsenden Spannung zwischen Rußland und England im Herbst 1716 lud der Czaar den König von Preußen zu einer Entrevue in Havelberg ein, während Georg I. (25. November,/6. Dezember 1716) befiehlt, den kaiserlichen Ministern zu sagen: „Vor der Entrevue habe der Czaar noch mit sich handeln lassen und raison annehmen zu wollen geschienen, jetzt aber sei kein Auskommen mehr mit ihm und spreche er nicht anders mehr, als wenn Kaiser und Reich schuldig wären, seinen Willen für Gesetz zu nehmen, woraus zu schließen sei, daß zu Havelberg solche Dinge abgemacht sein müßten, bei welchen der König von Preußen des Reiches Sicherheit und Interesse seinem aus der Verbindung mit dem Czaaren, von uns vordem bereits angezeigten Privatvortheil sacrificiret." Manteuffel, damals August II. Gesandter in Berlin, schreibt an Flemming 27. October, indem er erwägt, auf welche Seite sich sein Herr schlagen soll: „il est vrai, j'ai été le plus porté pour la cour de Hannover, mais Bernstorff montre tant de hauteur, de précipitation et d'intérêt particulier durant toutes ces brouilleries avec le Czaar, témoin les propositions faites en dernier lieu aux Danois et au Roy de Prusse de chasser par provision les Russiens de l'ile de Poel et de Neucloster — que je ne le connois presque plus et que je le crois tout aussi capable de nous sacrifier que le Roy de Prusse si nous nous embarquions seuls avec luy."

rosteien zu theilen, die litthauischen Kirchen und dazu gehörenden Kirchengüter dem römischen Klerus zu überweisen.

Der Norden Europas fühlte zum ersten Mal die volle Wucht der russischen Uebermacht. Daß der Czaar 1717 Amsterdam und Paris besuchte, daß er dort mit schwedischen Agenten, namentlich mit dem Baron Görz anknüpfte, daß er in Beziehung zum spanischen Hofe und zum Prätendenten trat und zu einer Landung desselben in Schottland Hülfe hoffen ließ, daß in London, um von diesen beängstigenden Heimlichkeiten Genaueres zu erkunden, allem Völkerrecht zum Trotz dem schwedischen Gesandten seine Papiere gewaltsam entrissen, auf englische Requisition Baron Görz in Holland verhaftet wurde, das Alles zeigte, wie auch schon der Westen Europas von den Strömungen und Strudeln der moscovitischen Politik ergriffen wurde. Die Wirkungen derselben Politik trafen bereits den Handel der Westmächte, namentlich den englischen Handel, der bisher in Archangel eine seiner wichtigsten Stationen, die für die „persianischen Commercien" gehabt hatte, und mit Schrecken bemerkte man in London, wie abhängig der englische Schiffbau von denjenigen Ländern und Häfen sei, die jetzt der Czaar inne hatte und schloß; für das Schiffbauholz, das bisher aus den Häfen von Finnland und Liefland gekommen war, mußte Ersatz gesucht werden; man begann Holz aus den Colonien in Nordamerika zu holen, ein Moment, das für die Entwickelung dieser Colonien von nicht geringer Bedeutung ist.

Mit jenen Vorgängen im Sommer 1716 sah der Czaar Dänemark als von der nordischen Allianz abgefallen an, und diesen Abfall dankte er der Politik Georgs I. und seiner englischen, wie hannövrisch-mecklenburgischen Minister. Und wie hätte er August II. trauen können, der, so wie er die Aussicht hatte, sich aus dem Druck der russischen Allianz in die Freundschaft Englands zu retten, sofort wieder Projecte machte, seinem Hause in der Republik Polen, in der er völlig ohnmächtig war, die Souveränetät und Erblichkeit zu erwerben, während die Bedingung für das Erstarken Rußlands die Schwächung Polens war.

Auf diese Gesichtspuncte hin, auf diese Spannungen zwischen den drei alten nordischen Alliirten und auf die Rivalität Georgs I. gegen den Czaaren gründete Görz seinen Plan zur Rettung Schwedens. Er hatte Anfang 1716 die ihm von Karl XII. übertragene Leitung der Geschäfte nur gegen die Zusicherung übernommen, daß

noch in demselben Jahre die Friedensverhandlungen eingeleitet werden sollten. Nach dem Fall Stralsunds hatte Schweden alle überseeischen Provinzen, die es seit König Erich und Gustav Adolph gewonnen, und Finnland obenein verloren. Es galt nun die zahlreichen Gegner, die schon im vollen Zerwürfniß waren, durch die Aussicht auf vortheilhafte Separatabschlüsse noch mehr zu trennen, namentlich die Erbitterung zwischen England und Rußland zu nähren, mit beiden zugleich verhandelnd, schließlich beide und alle anderen zugleich zu dupiren.

In solchem Sinn hatte Görz 1717 mit dem Czaaren angeknüpft und für den Anfang 1718 eine geheime Conferenz auf den Aalandsinseln verabredet; aber zugleich wurde Anfang 1718 General Dücker nach London gesandt, dort in entgegengesetzter Richtung zu unterhandeln. Daß Karl XII. sich zu gleicher Zeit auf Norwegen warf, daß er nach wie vor mit dem Prätendenten in Beziehung stand, beunruhigte in London, ließ die Verhandlungen auf den Aalandsinseln nur noch bedrohlicher erscheinen. Man glaubte zu wissen, daß der Czaar, sobald er mit Schweden geschlossen, von Neuem nach Mecklenburg gehen, von dort aus dem König Georg Bremen und Verden, dem Dänenkönig Schleswig entreißen, jene an Schweden dieß an den Herzog von Gottorp zurückgeben werde.

Der Czaar erkannte, daß er weder an einen neuen Vormarsch nach dem Westen denken, noch seine Stelle in Polen behaupten könne, wenn sich Preußen wider ihn erklärte. Es war in dieser Zeit, daß er die Hand seiner Nichte in Curland dem Könige für den Markgrafen von Schwedt anbot. Und wieder Preußen hatte gegen Hannover-England, gegen August von Polen, gegen den Kaiser keinen andern Rückhalt als den Czaaren. Und daß es sich von diesen drei Nachbarn nicht eben Gutes zu versehen habe, wurde immer ersichtlicher.

Der Wiener Hof war, seit Karl VI. Kaiser geworden, auf neuen Wegen, seine Macht im Reich über das Maß hinaus, das ihr im Westphälischen Frieden und in der Wahlcapitulation gesetzt war, zu steigern. Namentlich das oberrichterliche Amt des Kaisers, das vom Reichshofrath in Wien neben und trotz dem Reichskammergericht in Wetzlar geübt wurde, gab die Handhabe dazu; zugleich Gericht und Staatsrath, verstand der Reichshofrath die deutsche Politik des Kaisers juristisch, und die kaiserliche Juris-

diction politisch zu betreiben, schließlich durch kaiserliche Commissionen zu exequiren. Es waren Formen, mit denen man auch die größeren Stände im Reich, wenn sie unbequem wurden, in ganz reichsconstitutionsmäßigen Formen, mürbe machen und schädigen konnte, und der hergebrachte deutsche Neid und Particularismus lieferte dem Kaiserhofe, wenn er gegen die Einen wacker einschritt, desto lebhafteren Dank der Andern. Namentlich gegen Preußen, das seit Friedrich Wilhelms I. Regierungsantritt nicht mehr, wie unter Friedrich I., fügsam war, wurden die reichsconstitutionsmäßigen Daumschrauben häufig in Anwendung gebracht. Ueber die Sache des Abtes von Verden, der Aebtissinn von Quedlinburg, über den Besitz der Grafschaft Limburg, der Grafschaft Tecklenburg u. s. w. waren Reichshofrathsprocesse im Gang; jetzt ergab sich dem Wiener Hofe eine Gelegenheit, auch in das innere Regiment des sehr unerwünscht erstarkenden Staates einzugreifen.

Als der König im Anfang 1717 die Allodification der Lehen in seinen Landen begann, machte nur ein Theil der altmärkischen und die magdeburgische Ritterschaft Schwierigkeiten; doch kam man auch mit diesen durch Verhandlungen, die sie über ihren Vortheil bei dieser Aenderung aufklärten, allmählig weiter. Da plötzlich erschien ein kaiserliches Dehortatorium der allerschärfsten Art (20. Feb. 1718), in dem es hieß, „daß solche Lehnsveränderung schnurstracks der uralten deutschen Verfassung zuwider sei," in dem zum Schluß erklärt wurde, „daß solchen Veränderungen Niemand Parition zu leisten habe." Noch auffallender wurde dieser Vorgang dadurch, daß das Dehortatorium erlassen war, ohne daß Jemand geklagt hatte, ohne ein motivirendes Gutachten des Reichshofraths, unmittelbar aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Die sofortige Nachforschung nach den etwaigen Denuncianten, die der König anstellen ließ, ergab, daß unter den wenigen noch Renitirenden auch der von Alvensleben war, ein Mitglied des Geheimen Raths in Hannover, ferner die Schulenburgs von Emden, deren Schwester die Herzogin von Kendal war, eine der Maitressen Georgs I.

In derselben Zeit (Januar 1718) erschien der hannövrische Geheimrath Elz in Berlin,[1] auf die endliche Erfüllung des Ver-

---

[1]) Elz an Bernstorff 28. Januar 1718: Mr. Ilgen et Mr. Printzen m'ont assuré avec de grands serments conjointement et séparement que

trages von 1715 preußischer Seits zu bringen, nachdem freilich Hannover von dem, wozu es durch denselben verpflichtet gewesen war, herzlich wenig geleistet hatte; daß namentlich die Abtretung der bernstorffischen Dörfer vorangestellt wurde, zeigte deutlich, woher die Maßregel kam und wohin sie zielte. Aus den Berichten, die Elz aus Berlin schrieb, ergiebt sich, daß man in Berlin die Opposition der magdeburgischen und der mecklenburgischen Edelleute als dieselbe Sache, und die englisch-hannövrische Regierung als deren Pfleger und Treiber ansah. In der That begann die Einwirkung des englischen Wesens in diesen ritterschaftlichen Kreisen sichtbar zu werden, jener Anschauungen, von denen aus schon 15 Jahre früher der lebhaft whiggistische Toland der Schwester Georgs I., der geistvollen Gemahlin Friedrichs I., einen besonderen Ruhm nachzusagen

---

nous n'aurons jamais satisfaction de l'article V. du traité,[1]) si nous ne nous y prenons d'une autre manière. Ils m'ont dit, que le roi, qui aime l'argent et qui ne s'en cache pas mesme, est extraordinairement indigné de ce qu'on ne lui paye pas les arrérages[2]) pendant qu'on les fait toucher à d'autres, et qu'il en est personellement piqué contre vous, Monsieur, croyant que vous n'assistez que par l'intérêt des trois villages. Je ne sais si vous trouverez à propos de hazarder dix ou douze mille £ sterling pour voir, si cela pourroit adoucir le chagrin qu'on a contre nous, au moins les ministres prétendent que leur maître a véritablement l'intention d'être bien avec le nôtre et que si l'on ne le chagrine pas, il nous en donnera des marques et ira au-delà de nos espérances. Mais je ne vous garantis pas qu'il en sera aussi. Le maître et les valets sont également dissimulés et ne souhaitent au fond que de nous voir dans l'embarras et dans le malheur. Il faut Ms. que je vous recommande au reste d'user de beaucoup de circumspection et de ménagement dans les ordres que vous donnez contre les intèrêts de la cour de Prusse. J'ai nié comme un beau menteur ce qu'on m'a reproché là-dessus, mais ils sont avertis de tout et ils se plaignent amèrement que vous les traversez dans les quatre coins du monde. Ils vouloient me charger d'une longue liste de plus de 20 griefs qu'ils prétendent avoir contre vous; mais je me suis excusé de l'accepter et je leur ai dit qu'ils n'avoient qu'a l'adresser au S. Bonnet et que vous ne manqueriez pas d'en faire voir le peu de fondement.

---

1) Die bernstorffischen Dörfer betreffend.

2) Die rückständigen Subsidien aus dem spanischen Successionskriege, einige hunderttausen Pfd. St.

meinte, wenn er sie eine „republikanische Königin“ nannte. Schon gewöhnte sich auch der Adel in Holstein, in Curland und Liefland, demnächst auch in Schweden daran, seine Sache als identisch mit der des englischen Parlamentarismus, und England als den rechten Hort der ständischen Libertät, als deren Vorbild anzusehen; und die englischen Diplomaten unterließen nicht, gelegentlich und im Gegensatz gegen den despotisme allemand diesen Vorzug ihrer Freiheit und, wie wohl der Ausdruck gebraucht wurde, den Stolz von Republikanern fühlen zu lassen. Gerade in Berlin hatte man sehr andere, streng monarchische und militärische Anschauungen. Elz mußte den Vorwurf hören, daß seines Königs deutsche und englische Minister den Interessen Preußens an allen vier Enden der Welt entgegenarbeiteten; es wurde ihm zu verstehen gegeben, daß die täglich 3 Thaler Diäten, die jeder von dem Herzog über die Grenze flüchtende mecklenburgische Edelmann von Hannover ausgezahlt erhalte, nichts anders seien, als eine Prämie für die Fortsetzung dieser höchst ärgerlichen Zerwürfnisse.

War mit dieser mißlungenen Sendung des Herrn von Elz die Hoffnung, daß Preußen einlenken werde, um in dem Kielwasser Hannovers zu fahren, aufgegeben, so erhielt nun der englische Gesandte in Wien, General St. Saphorin Befehl, auf den Abschluß einer Allianz zwischen England, dem Kaiser und Polen hin zu arbeiten. Gleich die ersten vorläufigen Besprechungen im März 1718 zeigen, wie weit hinaus die Gedanken gingen. Am Warschauer Hofe spricht man demnächst von der Herstellung der polnischen Lehnsherrlichkeit über Preußen, trotz der seit 60 Jahren völkerrechtlich anerkannten Souveränetät; in Wien sucht man einen reichsconstitutionsmäßigen Vorwand; man kommt darauf, die Execution über den Herzog von Mecklenburg zu verhängen und mit derselben nicht das niedersächsische Kreisdirectorium, sondern Hannover und Wolfenbüttel zu beauftragen; diese Execution, heißt es in einer kaiserlichen Instruction, müsse der Hauptpunct der Allianz sein, um sich Mecklenburgs gegen Preußen und Rußland bedienen zu können.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der kaiserliche und der hannövrische Hof keineswegs jetzt zuerst auf solche Pläne gegen Preußen kamen. Der scharf beobachtende Bonnet, der preußische Resident in London, setzt in einem späteren Schreiben (18. August 1719) auseinander, wie England und der Kaiser seit Jahren in

Betreff Italiens und Rußlands eine gemeinsame Politik verfolgt hätten, nach Verabredungen, die getroffen worden seien, als Graf James Stanhope, gleich nach Georgs I. Thronbesteigung, nach Wien gereist sei, wo man den Grund zu dem großen Einigungsproject beider Kronen gelegt habe. Stanhope war in den letzten Wochen des Jahres 1714 in Wien in derselben Zeit, wo Georg I. mit Rußland und Preußen seine Verträge gegen Schweden schloß. Und in einem Briefe, den derselbe Stanhope einige Monate nach dem Vertrage vom 5. Januar 1719, der hinter seinem Rücken gemacht ist, schreibt, sagt er: „er habe ein großes Geheimniß über den Abschluß des Vertrages entdeckt, man sei mit demselben auf ein altes Project Bernstorffs zurückgegangen, das entworfen worden sei, als St. Saphorin in Hannover zurückgeblieben sei, um nach Wien zu gehn (d. h. im Januar 1717), ein Project, Preußen im großen Maßstabe zu plündern" (to strip in a great measure that Prince. Coxe, Rob. Walpole 321). [1])

---

[1]) St. Saphorin war Ausgang November 1716 von Wien abgereist, um sich an den Hof Georgs I. nach Hannover zu begeben; der König reiste Mitte Januar nach England zurück, wenige Tage später St. Saphorin nach Wien. Noch von Hannover aus (23. December) sendet er an Prinz Eugen ein projet pour chasser les Russes hors de l'Empire. Der Abschrift dieses Projectes in St. Saphorins Papieren ist beigefügt: „le projet cy-dessous est dans l'essentiel tel que celuy qui a été envoyé de Hannover à la cour Imp. par M. de Pentenrieder et n'en diffère que simplement par rapport au tour. „Das mit Pentenrieder verabredete kenne ich nicht. In diesem hannövrischen Project erbietet sich Georg I., sans qu'il en coute rien a l'Empereur et à l'Empire, zum März 1717 24—30,000 Mann aufzustellen, um die Russen zu vertreiben; er fordert dagegen: 1) daß der Kaiser 6000 Mann deutsche Reiter nach Böhmen vorgehen lasse, die mit sächsischen und andern Truppen sich verbinden und ein Corps von 12,000 Mann bilden werden; 2) daß der Kaiser am Niederrhein aus münsterschen und kurpfälzischen Truppen ein Corps von 12,000 Mann bilden lasse, zu dem wo möglich auch einige kaiserliche stoßen werden; 3) daß beide Corps im Nothfall unter Befehl des Königs von England treten, en échange, si les Russes ou leurs amis attaquoient soit les états de l'Empereur, soit ceux des Princes qui entreront dans cette cause entr'eux, le Roy employeroit son corps d'armée pour secourir soit les états de l'Empereur soit ceux des autres Princes; 4) et sera nécessaire que l'Empereur porte sans délay cette affaire à Ratisbonne; 6) Rostock muß im Namen des Reichs von niedersächsischen Kreistruppen besetzt werden; 7, 8) dafür bekommt Hannover sofort die Investitur für Bremen und Verden und das Land Hadeln, das noch im kaiserlichen Sequester ist.

Noch zweideutiger als die Politik dieser beiden Höfe war die Augusts II., eine Politik, die in ihrer Frivolität und ihrem Intriguenspiel so zu sagen die Schule der Liebesromane, die an seinem Hofe mit unübertroffner Meisterschaft und Eleganz gespielt wurden, nur zu sehr verräth. Seit Augusts II. polnischer Wahl war die Seele seiner Geschäfte Graf Flemming, ein geborner Vasall des Königs von Preußen, Erbmarschall von Pommern, ein Staatsmann von eben so großer Leichtfertigkeit und Unzuverlässigkeit, wie Begabung, wie denn in der Diplomatie der nächsten Jahrzehnte, bis zum Grafen Brühl hinab, die Flemmingsche Schule ihren großen Namen hat. Unter ihm ein nicht minder geistvoller, gewissenloser, intriganter Edelmann, gleichfalls aus Pommern, Christoph Ernst von Manteuffel, der im Jahre 1700 den preußischen Dienst wegen einer Satyre, die er verfaßt, verlassen mußte, dann 1711—1716 als sächsisch-polnischer Gesandter in Berlin war und als interessanter und anregender Gesellschafter am Hofe der Königin gern gesehn wurde, auch später mit der Frau von Blaspeil, der Freundin und Oberhofmeisterin der Königin, seine vertrauten Beziehungen fortsetzte.

Es ist nicht dieses Ortes darzulegen, wie der Dresdner Hof fortwährend doppelt Spiel spielte, zugleich um des Czaaren Gunst buhlte und mit England Pläne schmiedete, zugleich durch die Conversion des Kronprinzen den Wiener Hof und die Hand einer Erzherzogin zu gewinnen trachtete und in Berlin sich die Miene gab, der einzige aufrichtige Freund Preußens zu sein. Und in derselben Zeit, wo Görz auf seiner Heimreise aus Holland, nachdem er mit heimlichen Unterhandlungen in der Nähe Berlins Preußen zu com-

---

St. Saphorin meldet an Robethon 17. März 1717: lorsque j'ai pressé de nouveau le Comte de Sinzendorf pour postuler une déclaration du Roy de Prusse propre à le broullier avec les Moscowites, il m'a dit: cela ne serai-t-il point contraire au Plan que nous a fait communiquer M. de Bernstorff par M. de Pentenrieder? car alors nous n'aurions pas un si beau prétexte de le pousser comme nous l'aurons si cette cour ne fait point de démarche qui la disculpe vers l'Empire; et comme la paix avec les Turcs peut se faire d'un jour à l'autre, il faut mettre les choses dans un tel état que ce projet puisse être exécuté immédiatement après, et ne rien postuler, qui puisse le déranger. Je luy ai répondu le nécessaire, mais on voit par là, combien ils ont icy le projet à coeur.

promittiren versucht hatte, sich mehrere Tage bei Flemming aufhielt, vollzog König August II. die Vollmacht für Flemming, in Wien zu unterhandeln (Dresden, 6. Nov. 1717).

Diesen Unterhandlungen konnte näher getreten werden, als St. Saphorin die Weisung hatte, eine Allianz zwischen England, dem Kaiser und der Krone Polen einzuleiten, im März 1718. Die drei Höfe waren derselben Meinung, daß es reichsgefährlich sei, wenn der Czaar auch nur eine Compagnie seiner Truppen in Mecklenburg habe, daß die Ruhe Europas auch den Abzug der Russen aus Polen und Lithauen fordere. Und der Kaiser hatte nun den Türkenkrieg mit einem glänzenden Frieden beendigt; man glaubte sich stark genug, die Russen zu delogiren, wenn nur Preußen mit seiner bedeutenden Kriegsmacht nicht auf russischer Seite blieb. Noch einmal nach jener Sendung des von Elz versuchte Georg I. mit Drohungen und Lockungen Preußen herüberzuziehen; nur Preußen gebe dem Herzog von Mecklenburg den Muth, allen kaiserlichen Edicten Trotz zu bieten; es könne dem Könige sein Successionsrecht auf Mecklenburg kosten; aber wenn er sich für die gute Sache, für Kaiser und Reich erkläre, werde der Kaiser ihm Stettin und den District bis zur Peene, den er inne habe, zu behalten erlauben. Und wenn preußischer Seits entgegnet wurde: weder der Kaiser, noch der König von England habe im Frühjahre 1716 Bedenken gehabt, russische Truppen nach Mecklenburg marschiren zu lassen, bei einem Conflict mit Rußland habe Preußen die nächste Gefahr, so antwortete Bernstorff: „euch sind die Marken des Reiches anvertraut, ihr habt des Reiches Grenzen zu schützen;“ es wurde hinzugefügt: von der Herstellung der alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem nahverwandten preußischen und englischen Hofe könne nicht eher die Rede sein, als bis sich Preußen zu dem verstehe, was König Georg fordere. Dann, als auch diese wohlgemeinten Androhungen in Berlin nichts fruchteten, wurde plötzlich der Ton des englischen Hofes kalt und streng; man konnte in Berlin nicht zweifeln, daß eine sehr ernste Wendung der Dinge nahe sei.

Schon war es reichskundig, daß Wismar zur freien Reichsstadt erklärt werden und eine kaiserliche Besatzung erhalten solle, daß Stralsund um dasselbe gebeten habe; gegen Preußen wurde die Schraube der reichsoberrichterlichen Gewalt noch schärfer als bisher

angezogen; es wurde die Frage an Preußen gerichtet, ob es einem Reichsstande zustehe, fremder Mächte Truppen ins Reich zu lassen? man werde mit den gemachten Entschuldigungen wegen eines Verfahrens, durch das kaiserliche Majestät sich von Preußen beleidigt glaube, bald fertig werden. Es wurde aus Wien gemeldet, der Kaiser sei fest entschlossen, es koste was es wolle, nie wieder russische Truppen über des Reiches Grenze kommen zu lassen, er werde lieber seine ganze Macht verwenden, die Schweden wieder im Reich zu etabliren. Im Mai verlautete, daß 30,000 Mann Kaiserliche nach Schlesien marschirten; dann hieß es: die mecklenburgische Execution sei vor der Thür; dann: der Kaiser werde nicht dulden, daß Polen dismembrirt, daß das Herzogthum Curland der Republik entrissen, Elbing als verfallnes Pfand von Preußen occupirt werde.

Da ließ Ende Juli 1718 Manteuffel in Berlin im tiefsten Vertrauen mittheilen: die kaiserlichen Truppen seien im Begriff, in Schlesien einzurücken; sie würden sich mit den hannövrischen vereinigen, Prinz Eugen den Befehl übernehmen; 50,000 Mann stark sollten sie den Herzog von Mecklenburg zur Raison bringen. Der Czaar hatte sich gegen Friedrich Wilhelm I. bereits im Mai erboten, ihm 35 Bataillone und 100 Escadrons zu Hülfe zu senden, wenn er ihrer bedürfe, sie sollten sich dann in der Neumark mit der preußischen Armee vereinigen. Der König hatte dies Erbieten angenommen mit dem Vorbehalt, nicht eher in Action zu treten, als bis er befinde, daß solches die Nothwendigkeit fordere; dann werde er 47 Bataillone und 60 Escadrons zu dem russischen Heere stoßen lassen (Vertrag vom 28. Mai 1718). Es war nicht sicher, ob der Czaar, dem offenbar eine rasche Offensive erwünscht war, den so modificirten Vertrag annehmen werde. Dann kam Manteuffel selbst nach Berlin, jene schreckhafte Nachricht zu wiederholen und neue ärgere hinzuzufügen.[1]) Ehe Antwort vom Czaaren kam,

[1]) Den Ausgangspunkt für die Verhandlungen Augusts II. mit dem Wiener Hofe gegen Preußen bietet die für Feldmarschall Graf Flemming im Namen des Königs und der Republik Polen ausgefertigte Vollmacht, d. d. Dresden 6. November 1717 (deutsch und lateinisch). Es folgen eine Menge Zwischenspiele, unter denen Flemmings Heimlichkeiten mit Kleement im Juni und Juli 1718 nicht die letzte Stelle einnehmen. Erst im August wird nach einer Conseilsberathung vom 6. August, deren Protocoll vorliegt, eine königliche Vollmacht für Flemming zur

meldete sich in Berlin ein Herr von Kléement mit wichtigen Enthüllungen und Documenten. Der König sprach ihn am 13. September. Kléement sagte aus, was sich später bestätigt hat, daß er Jahre lang vom Prinzen Eugen verwendet sei und dem Kaiserhause in der Rakoczy'schen Empörung wichtige Dienste geleistet habe, nicht minder, daß er zur Zeit von Graf Flemming verwendet werde; er enthüllte Anschläge, die gemacht seien, den König aufzuheben, in Berlin einzubringen, sich des Tresors zu bemächtigen u. s. w.; Graf Flemming sei der Anstifter dieser Pläne, für welche in Berlin selbst gewisse Personen gewonnen seien; er aber habe es nicht über sich gewinnen können, solche Frevel gegen des Königs geheiligte Person sich erfüllen zu lassen; zugleich sei er von Prinz Eugen beauftragt, dessen Vermittelung zwischen dem Könige und dem Kaiser anzubieten, und es bedürfe nur einer Declaration von Seiten des Königs, daß er bereit dazu sei, so werde der Kaiser in der jülichschen Successionssache und in anderen Reichsangelegenheiten dem Könige alle Gunst erweisen. Schreiben des Prinzen Eugen, die er vorlegte und die unverkennbar dessen Hand zeigten, beseitigten allen Verdacht. Doch schien die ganze Sache höchst seltsam; Ilgen schreibt 18. September: „Sichtlich sind E. M. in einer Lage, wo sie Ihrer eigenen Umgebung

---

Verhandlung in Wien ausgefertigt (14. August) und die Instruction Krakau 4. September vollzogen. St. Saphorin orientirt ihn in einer Zuschrift Wien 3. September: nicht alle, die es sein sollten, seien mit Flemming's Sendung zufrieden, je parle d'une partie de ceux à qui la négociation du mariage (des Kronprinzen mit der Josephinischen Erzherzogin) est confié, et en particulier du Père Salerni; er diene mehr Rom als dem Könige von Polen, vue que la cour de Rome qui est faufilé avec celle de l'Espagne, entre sans doute dans tous les desseins que celle-ci a d'y former une incendie capable d'empêcher l'Empereur de pouvoir envoyer en Italie les forces nécessaires.

Die ausführlichsten Nachrichten über den Fortgang der Verhandlungen in Wien geben die Berichte des preußischen Ministers von Cnyphausen, der im November und December wegen der Kléement'schen Sache in Wien ist. Man hat in Wien Flemming in Verdacht, ihm Alles mitgetheilt zu haben, St. Saphorin schreibt an Flemming 6. December, man sage ihm: que V. E. n'étoit venu icy que de concert avec la cour de Prusse et seulement pour démêler les intentions de l'Empereur et celles du Roy mon maître, et qu'Elle avoit concerté tout dans une conférence qu'Elle avoit eu avec Mr. Ilgen après son voyage de Britz.

nicht mehr trauen können; möglich, daß Kléement ehrlich, möglich, daß er ein Betrüger ist; selbst eine Antwort auf die von ihm vorgeschlagene Declaration würde nichts beweisen, es könnten Brief und Siegel gefälscht sein; E. M. müssen endlich klar zu sehen wünschen.“ Der König befahl, daß Minister Enyphausen nach Wien gehen und dort der Sache auf den Grund zu kommen suchen solle.

Ich unterlasse es, den Fortgang der Kléement'schen Geschichte im Einzelnen zu berichten. Was dem Dresdner Hofe zugetraut werden konnte, zeigte das Verfahren gegen Patkul, die Entführung der beiden Sobiesky'schen Prinzen, und in jüngster Zeit der Versuch, den Exkönig Stanislaus Lesczynski in Zweibrücken durch verkleidete sächsische Offiziere aufheben zu lassen. Und so bestimmt Prinz Eugen verneinte, irgend einen Auftrag an Kléement gegeben zu haben, so fand er doch die vorgezeigten Schreiben täuschend so, als wenn er sie selbst geschrieben, und er stellte nicht in Abrede, daß er sich Jahre lang dieses Menschen in zweideutigen Geschäften bedient habe. Erst als Kléement, den man aus Amsterdam zum zweiten Male nach Berlin zu kommen veranlaßt und dann in Arrest genommen hatte, weitere bestimmte Angaben machte, und man sich von Neuem an den Prinzen mit der Bitte um Aufklärung wandte, fand sich der Prinz bewogen, entrüstet zu werden, weil es in dem Schreiben des Königs (10. December) geheißen hatte: „obschon ich weit entfernt bin, solchen Denunciationen Glauben zu schenken, und ich mich nie werde überzeugen lassen, daß S. Kais. M. zu einem solchen Verfahren gegen mich schreiten, oder E. L. etwas so Unwürdiges unternehmen wollen, so werden Sie es doch nicht mißbilligen, wenn ich diese Sache zu ergründen wünsche.“ Der Prinz glaubte in diesen Worten Insulten finden zu können. Er legte das Schreiben dem Kaiser vor; in der Geheimen Conferenz wurde eine Antwort darauf verfaßt, die so verletzend wie möglich war.

Natürlich; denn in eben diesen Tagen wurde in Wien jener Allianztractat fertig, von dem oben gesagt worden ist, und für den einen Vorwand mehr gegen Preußen zu haben nur erwünscht sein konnte.

Dieser Tractat enthält außer den mehrfach gedruckten 15 Artikeln des Hauptvertrages noch sechs articuli secreti et separati und sechs Declarationen. Von den 15 Artikeln erhielt der Minister Ilgen im Juli 1719 eine Abschrift, in einer Zeit, wo die ganze Lage Schwe-

dens und der nordischen Wirren durch Karl's XII. Tod verändert war, England als vermittelnde Macht in Stockholm zum Frieden rieth und drängte, und Lord Withworth in Berlin war, Preußens Beitritt zum Frieden zu betreiben. Für Preußen hatte dieser vor sechs Monaten geschlossene und jetzt durch die Ereignisse antiquirte Vertrag nur noch ein retrospectives Interesse; aber er gab den jetzt sehr freundschaftlichen Bemühungen Englands eine sehr sonderbare Folie. Ilgen übersetzte die Artikel und übersandte sie dem Könige mit dem Bemerken, daß man nun bestätigt sehe, was man von diesem Tractate vermuthet habe: „Denn obschon E. M. und der Czaar nicht genannt sind, so ist doch Niemand so einfältig, nicht zu verstehen, daß man unter den genannten Expressionen Niemand anders als Sie beide meinen könne." Und der König schreibt an den Rand: „ich fange dem Kléement mehr an zu glauben, als mein Tage."

Nach einer allgemeinen Einleitung geben Artikel 1 und 2 als Zweck der Allianz an: gegenseitige Vertheidigung der Provinzen und Erblande, welche die Contrahenten im Reiche haben, sowie „die Conservation der Kreise, in welchen solche Provinz belegen," so daß also auch, wenn in Mecklenburg der niedersächsische Kreis mit Feindseligkeit überzogen wird, der casus foederis eintritt.

Die nächsten Artikel stellen die Zahl der Truppen fest, die zu stellen sind, im Ganzen 40,000 Mann.

Artikel 6 bestimmt, daß, wenn eine der nordischen puissancen Ungarn angreift, die Verbündeten die vertragsmäßige Hülfe leisten sollen, doch so, daß des Königs von England Truppen des Kaisers deutsche Provinzen decken, oder durch eine Diversion in des Agressors deutsche Lande, wenn er deren hat, dessen Streitkräfte distrahiren sollen. Friedrich Wilhelm schreibt dazu: „es ist kein andrer als ich, den sie darunter verstehen; dem Withworth in die Nase reiben."

Nachdem in Artikel 7 bestimmt ist, was geschehen soll, wenn alle drei Verbündete zugleich angegriffen werden, sagt Artikel 8, daß das Bündniß auch gemeint sei „auf die Beschützung des Königreichs Polen und die Erhaltung des Königs August gegen alle directen und indirecten Angriffe, in der Weise, daß das Königreich mit allen seinen Zubehörungen und Dependentien erhalten bleiben, auch nicht das Allergeringste davon abzureißen gestattet sein solle." Ilgen bemerkt:

„Dies geht ohne Zweifel auf Curland, Ermland und Elbing.“ Es wird bestimmt, daß, wenn so für Polen einzutreten ist, die königlich englischen Truppen entweder die sächsischen Lande beschützen, oder eine Diversion in des Agressors Lande machen sollen, wenn derselbe solche besitzt, die an des Königs von England deutsche Lande grenzen. Der König schreibt dazu: „Das ist gegen Preußen; Withworth in die Nase zu reiben.“

Dann folgt in Artikel 9, was zum Schutz Polens gegen geheime Machinationen und Factionen geschehen soll, worunter, wie Ilgen bemerkt, die Schickungen und Verhandlungen verstanden werden, die der Czaar und der König von Preußen mit den polnischen Magnaten haben könnten. In Artikel 10 verpflichtet man sich gemeinsam, alle Durchmärsche durch die polnischen Lande nach dem Reiche zu hindern; also, wie Ilgen bemerkt, „man will es dem Czaaren unmöglich machen, dem Könige von Preußen Hülfe zu schicken.“

Artikel 13, 14 besagen, daß diese Allianz währen solle, bis die nordischen Wirren durch einen allgemeinen Frieden und in sicherer, den Alliirten geeignet scheinender Weise beigelegt sind. Man wird auch andere Puissancen, namentlich die Fürsten und Stände des Reiches und die Generalstaaten, zu dieser Defensiv-Allianz einladen.

Der eigentliche Kriegsplan tritt in den Separatartikeln und den Declarationen hervor. Geheimartikel 4 bezeichnet als den eigentlichen Zweck der Allianz die Execution gegen Mecklenburg, die Hannover und Braunschweig ausführen sollen. Diese zu ermöglichen, muß der russischen Macht durchaus der Durchzug nach Polen gehindert werden; man hofft (Geheimartikel 1), daß dann kein Reichsfürst der Execution entgegen zu treten wagen wird; geschieht es dennoch, — wenn auch nur in der Weise, daß fremden Truppen (also Russen) der Durchzug gestattet wird, — so werden sich die Verbündeten mit ganzer Macht auf den werfen, der den Durchzug gestattet. Wenn inzwischen Danzig oder Elbing angegriffen werden (Geheimartikel 2), so werden Kaiserliche Truppen den polnisch-sächsischen zu Hülfe eilen und England eine Flotte senden (Declaration 4). Endlich Geheimartikel 6: Man wird besonders Dänemark mit einzutreten bewegen, ebenso dann den fränkischen, schwäbischen, beide rheinischen und den westphälischen Kreis und namentlich Kurpfalz und den Bischof von Münster.

Also ungefähr das ganze Reich wird aufgeboten, um sich auf Preußen zu stürzen, wenn es hindern will, daß Hannover sich in Mecklenburg festsetze und, wie der Ausdruck damals gebraucht wurde, das weiße Roß bis an die Ostsee weiden lasse; — das ganze Reich und obenein Dänemark, das nach den Verträgen von 1715 Stralsund und Rügen in Besitz hat, Holland, das nur zu begierig ist, der Krone Preußen Geldern und aus der oranischen Erbschaft Mörs und Lingen wieder zu entreißen und unter staatliche Gewalt zu bringen, Kurpfalz endlich, wo das dem Aussterben nahe pfalz-neuburgische Haus seinen nächsten Agnaten, den convertirten Sulzbachern, auch die jülich-bergische Succession zuzuwenden und diesen Landen damit ein katholisches Regiment zu sichern beflissen ist. Gegen Rußland hat man nichts weiter im Sinne, als es fern zu halten, um das isolirte Preußen desto sicherer nieder zu werfen und „in großem Maßstabe zu plündern".

Freilich der Zustimmung der Republik Polen ist König August nicht eben sicher, selbst wenn er sie mit dem Wiedererwerb der Lehnshoheit über das Herzogthum Preußen und mit der Einziehung Curlands lockt. Daher Declaration 6: der ganze Vertrag soll in suspenso bleiben, bis die Republik Polen beigetreten ist, und wenn dies wider Erwarten nicht geschehen sollte, soll es dem Belieben des Königs von Polen anheimgestellt bleiben, ob er im Uebrigen bei dem Vertrage bleiben oder sich von demselben ganz zurückziehen will (utrum quoad caetera conventioni inhaerere an vero eidem ex toto et per omnia renunciare velit).

So der Plan gegen Preußen. Mitberathen wie unterzeichnet hatten den Allianz-Vertrag auch Prinz Eugen und Graf Flemming. Kléements Denunciationen von einem Attentat gegen Friedrich Wilhelms Person waren Betrug gewesen; aber zu einem Attentat gegen den Staat des Königs hatten sich in aller Form und „im Namen der heiligen und unzertrennten Dreieinigkeit" der Vater der Königin von Preußen, das Reichsoberhaupt und der erste Convertit des Kurhauses Sachsen verbunden.

VIII.

Zur Kritik Pufendorfs.

(Gedruckt in den Berichten der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1864.)

In unsern Literaturgeschichten erscheint das geistige Leben Deutschlands im siebzehnten Jahrhundert öder und trostloser als zu irgend einer Zeit vorher und nachher; und das Elend des dreißigjährigen Krieges gibt eine plausible Erklärung dafür, daß es so gewesen sei. Aber man wird nicht zugeben dürfen, daß einer Zeit nur in dem Maaße geistiges Leben zuerkannt werden kann, als sich dasselbe in ästhetischen Formen ausprägt. Das Jahrhundert, das durch Jacob Böhme, Leibniz, Georg Calixt, durch die Gründung der Leopoldina und der Universität Halle bezeichnet ist, kann nicht so geistestodt gewesen sein, wie es ein Literarhistoriker dem andern nachschreibt.

Allerdings Leibniz hat nicht aufgehört, in der wissenschaftlichen Welt gekannt und bewundert zu werden. Aber auch ihm wird man erst dann gerecht werden, wenn man aufhört sich ihn in einsamer Größe inmitten einer geistig verkommenen Zeitgenossenschaft zu denken und das, was er geleistet, um so staunenswürdiger zu finden.

Meine Arbeiten haben mich wiederholentlich darauf geführt, den großen Zug, den die historischen Studien in Deutschland in jenem Jahrhundert hatten, zu beobachten. Es genügt, neben Leibniz die Namen Hortleder, Chemnitz, Khevenhiller, Veit von Seckendorf, Hermann Conring, Samuel von Pufendorf zu nennen. Irre ich nicht, so haben sie, wie verschiedenartig sie sonst sein mögen, Eine Gemeinschaft von großer Bedeutung.

Der Begründer und Meister der heutigen deutschen Historiographie schrieb in dem Vorwort zur „Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation": „Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer in so weit ihnen neue originale Kenntniß

beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und der ächten und unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden."

Daß unsere Studien auf diese Bahn eingelenkt, hat ihnen zum guten Theil den Aufschwung gegeben, dessen sie sich rühmen dürfen; allerdings nicht blos dadurch, daß ihnen so bessere, originalere Materialien zu Theil wurden, sondern weil das Studium der großen geschäftlichen Vorgänge, wie sie in den Acten, das will sagen, in den geschichtlichen Ueberresten der Vorgänge selbst vorliegen, eine ganz andere Empfindung der Wirklichkeiten, ihrer Bedingungen und Frictionen, ihres pragmatischen Verlaufes giebt, als aus noch so wohlgeschriebenen oder gar populären Geschichtswerken gewonnen werden kann.

Es hängt vielleicht mit der eigenthümlichen Entwickelung des reichspublicistischen Wesens, wie sie seit dem Religionsfrieden erkennbar wird, zusammen, daß die Geschichtsschreibung unseres siebzehnten Jahrhunderts mehr, als irgend wann und irgendwo früher geschehen war, und in bemerkenswerther Steigerung archivalisch wurde; es ist endlich mit dem Ausgang des Jahrhunderts eine gewisse Meisterschaft pragmatischer Darstellung erreicht worden, die denn freilich nur zu bald durch den größeren Reiz der rhetorischen Geschichtsschreibung und der Memoirenliteratur Frankreichs überholt, durch den brillanten Doctrinarismus Montesquieus und die „philosophie de l'histoire" Voltaires völlig in den Schatten gestellt wurde.

Was von Leibniz in Betracht der urkundlichen Forschung geleistet worden ist, hat erst die neuste Zeit wieder mit gerechter Bewunderung anerkennen können. Wandten seine Studien sich überwiegend den früheren Jahrhunderten des Reichs und des Welfenhauses zu, so haben Hortleder und Veit von Seckendorf die Reformationszeit in einer Weise, die noch heut die größte Achtung verdient, aus den Archiven erläutert, — Hortleder noch in den harten Formen einer gleichsam juristisch mit allen Belegen ausgestatteten Darlegung de justitia belli Germanici, Seckendorf durch den polemischen Anlaß seines Werkes de Lutheranismo auf einen kritischen Weg geführt, der seiner Benutzung der originalen Acten einen um so größeren Reiz verleiht. Es ist mir vergönnt gewesen, beiden auf Grund derselben Acten, die sie benutzt haben, in mehreren Abschnitten ihrer Arbeiten nachzuarbeiten und so eine höchst lehrreiche Einsicht

in die Art ihrer Auswahl und ihrer Benutzung des archivalischen Materials zu gewinnen.

Schon unternahm man auch die nächste Vergangenheit auf demselben Wege archivalischer Studien aufzuklären. Von dem Werke des Bogislaw Chemnitz erschien der erste Theil, bevor noch der Krieg beendet war, mit dessen zweitem Jahrzehnt seine Darstellung anhebt, und es ist bekannt, in wie naher Beziehung er zu dem Kanzler Axel Oxenstjerna stand. Wenn in seinem vortrefflichen Werk auch bei Weitem nicht Alles aus den Acten geschöpft ist, so zeigt doch die Fülle merkwürdiger Nachrichten, die er giebt, namentlich über den Gang der Verhandlungen, in welchem Umfang er die Acten des Kanzleramtes benutzt hat.

Und von den Annales Ferdinandei sind die ersten Theile vier Jahre nach dem Tode des Kaisers, von dem sie handeln, publicirt worden, wie die Vorrede des Verlegers der Ausgabe von 1721 ergiebt. Graf Khevenhiller selbst sagt in seiner „Zuschrift" an den Kaiser Ferdinand III., die in dem schon 1636 edirten Prodromus steht; „daß er sein Werk aus unterschiedlichen Geheimen Relationen, gedruckten und geschriebenen wahrhaften Historien, Kayserl.-Erzherzogischen, auch den Landes- und particular Archivis zusammengezogen". Es wird freilich noch einer genaueren Untersuchung bedürfen, wie viel wirklich Archivalisches sich in dieser bisher immer noch bona fide benutzten Materialiensammlung findet.

Als Pufendorf seine commentarii de rebus Suecicis herausgab (1686), lag die Zeit, von der das Werk handelt, schon ein Menschenalter rückwärts. Und seine commentarii de rebus a Carolo Gustavo gestis erschienen lateinisch und deutsch etwa 36 Jahre nach dem Tode des Königs, dessen glänzende Regierung sie darstellen. Die commentarii de rebus gestis Friederici Wilhelmi Magni Elect. Br. begann Pufendorf noch unter den Augen des großen Fürsten; sie erschienen fünf Jahre nach dessen Tod im lateinischen Original, dem sofort die deutsche Uebersetzung folgen sollte. Diese Werke Pufendorfs, wenigstens die beiden letztgenannten, sind im eminenten Sinn urkundlich; von dem de rebus Suecicis sagt er in einem Briefe vom 19. Januar 1688, daß es „aus den Acten des Königlichen Archivs" gearbeitet sei; in der dedicatio der Geschichte des Großen Kurfürsten giebt er an, seine Werke habe er ex genuinis fontibus geschöpft; und von der Geschichte Karl Gustavs, die erst nach dem

Tode des Verfassers publicirt wurde, schreibt die Wittwe in der dedicatio: sie sei aus den Königlichen Archiven gearbeitet, bevor der Verfasser dem brandenburgischen Hof überlassen wurde, um eine gleiche Arbeit zu übernehmen.

Ich will im Folgenden nur von Pufendorf, nur von seiner Geschichte des Großen Kurfürsten handeln.

I. Zur äußern Geschichte des Pufendorf'schen Werkes.

(Pufendorfs Stellung in der gelehrten Welt.) Es darf wohl im Vorwege daran erinnert werden, daß Pufendorf in der Zeit, da er nach Berlin berufen wurde, bereits einen europäischen Namen hatte. Nicht seine 1682 edirte „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so itziger Zeit in Europa sich finden", obschon dies Handbuch fast in alle Sprachen des christlichen Abendlandes übersetzt wurde, noch seine commentarii de rebus Suecicis, die erst erschienen, als seine Berufung nach Berlin bereits eingeleitet war, hatten seinen Ruhm gegründet. Es waren seine großen und tiefeingreifenden Arbeiten über das Wesen des Rechtes und des Staates, vor Allem sein Werk de jure naturae et gentium, mit dem er epochemachend in die Geschichte seiner Wissenschaft und man darf wohl sagen der rechtlichen und staatsrechtlichen Entwickelung Europas eingriff.

Man weiß, wie heftig er wegen dieser seiner Lehre von dem Wesen des Rechts und den Aufgaben des Staats angegriffen worden ist. Daß in ihm dann auch der Severinus de Mozambano Veronensis erkannt wurde, dessen Schrift de statu Imperii seit 1667 so vieles und schweres Aergerniß gegeben hatte, gab den Angriffen noch einen Stachel mehr, und die tiefeinschneidende Schärfe, die stolze Ironie seiner Entgegnungen reizte die Getroffenen nur zu desto heftigerer Leidenschaftlichkeit; man bewies ihm, daß er ein Hobbesianer, ein Gottloser sei, ja sein ehemaliger College Nicolaus Beckmann versicherte 1677, daß alles Unglück, welches Schweden Schlag auf Schlag traf, von der unglücklichen Pufendorfschen Doctrin herstamme[1]). Als dann das Werk vom Großen Kurfürsten erschien, kamen neue Erbitterungen zu den alten; sie sprachen sich um so

heftiger aus, je lauter die junge vorwärtsstrebende Generation ihre Bewunderung für den, der ihm dies stolze Denkmal errichtet hatte, den eben dahin gegangenen Vorkämpfer für Recht und Vernunft aussprach; daß besonders die junge Universität Halle ihn pries, daß einer ihrer bedeutendsten Lehrer, der spätere Kanzler Ludewig in seinen Vorlesungen das Werk „ein wahrhaft pragmatisches" nannte, „das alle andern Bücher, die heiligen Schriften natürlich ausgenommen, hinter sich lasse" [2]), das war für die gelehrten Herren in Wittenberg, Leipzig, Jena genug, es zu verdammen. Es war unerhört, daß Staatsgeheimnisse, so wie hier geschehen, auf den großen Markt geworfen, daß eines Fürsten Regierung, nachdem er kaum die Augen geschlossen, so in ihren geheimsten Beziehungen vor aller Welt enthüllt wurde. Manchem der alten getreuen Diener mochte es beim Lesen dieses rücksichtslosen Werkes ergehen, wie es dem Freiherrn von Boineburg ergangen war, als er die Einleitung des Mozambano gelesen: Fateor singulos mihi crines inhorruisse (Schreiben an Böcler 8. Januar 1672 bei Kulpis de statu Im. Ger. p. 5.). „Einige", so erzählt 1739 Glasey in seiner „Historie des Rechts der Vernunft" §. 138 „gaben dem Herrn v. Pufendorf Schuld, daß er in diesem Buch seine Affecten nicht genug zu bergen gewußt, sich auch darin vergangen habe, daß er verschiedene Geheimnisse des brandenburgischen Hofes nicht genug menagiret, welches letztere ihm begegnen konnte, weil er in den brandenburgischen Affairen nie zuvor gebraucht war und daher alles aus den Acten nehmen mußte .... es fanden sich Leute, welche aus affectirter tiefer Einsicht in die Staatsgeheimnisse von großer Gefahr schrien." Ein Epigramm, das von Regensburg aus verbreitet sein sollte, tadelte das Werk in eben diesem Sinn. [3]) Von auswärtigen Höfen, die mit Brandenburg Verträge geschlossen hatten, liefen nach Angabe des Kanzlers Ludewig (opusc. orat. p. 464) Beschwerden ein, daß ihre Geheimnisse der Publicität übergeben seien. Der früher kurbrandenburgische General v. Schöning, der in kursächsische Dienste übergetreten war, wandte sich mit Reclamationen über eine ihn betreffende Stelle (Puf. XIX. §. 26) an Kurfürst Friedrich III. (dessen Antwort d. d. 19. Dez. 1695.)

Und endlich kam Leibniz, allen diesen schlimmen Urtheilen das Siegel seiner großen Autorität aufzudrücken, Leibniz, von dem sein Biograph sagt: „gegen keinen Gelehrten hatte er vielleicht eine so ausgesprochene Abneigung nicht blos als Philosophen, sondern auch

als Historiker und als Menschen, wie gegen Pufendorf". Leibniz nennt in einem Briefe vom 27. Oct. 1709 Pufendorfs Werk „eine völlig rhapsodische Arbeit, die überdies, was sie freilich den meisten Lesern nicht unangenehm macht, Dinge veröffentlicht, welche der Hof lieber verschwiegen gesehen hätte; ein rechtzeitiger Tod entzog den Verfasser dem Zorn seines Fürsten; doch ist das Buch recht brauchbar, wie Alles, was aus den fürstlichen Archiven ans Licht gebracht wird." Noch härter ist sein Urtheil in einem späteren Briefe (d. d. Berlin 28. Oct. 1710): „Pufendorf steht an Einsicht und Erfahrung tief unter Thuanus, geschweige denn an Gelehrsamkeit, die bei Thuanus groß, bei Pufendorf mäßig war, und nur in der Stylgewandtheit und einem gewissen Scharfsinn lag seine Stärke; auch war er unterweilen nicht besonders wohlgesinnt, wie ich selbst erfahren habe, während Thuanus bekanntlich als Mensch vortrefflich war, . . . in Pufendorfs Geschichte ist das Bedeutende, daß sie aus den Archivalien treu, wenn auch ohne Urtheil geschrieben ist; seine schwedischen Arbeiten sind besser, die brandenburgischen Hals über Kopf gemacht, und da der Verfasser keine große Geschäftserfahrung hatte und nur den Abschreiber machen konnte, so hat er mannigfache Fehler gemacht, indem er den Berichten der Gesandten an ihre Herren folgte, die, oft auf falsche Gerüchte hin erstattet, durch die Zeit widerlegt zu werden pflegen." Dem großen Pilosophen war aus seinen Urkundenarbeiten eine Ansicht über die Geschichte erwachsen, vor der freilich die Art, wie Pufendorf seine Aufgabe faßte, nicht bestehen konnte: „es giebt," sagt er (in der Vorrede zum Cod. jur. pub.) „eine doppelte Geschichte, die eine publica aus den öffentlichen Verträgen, Friedensschlüssen u. s. w., die andere arcana über die Anlässe der Geschichte, und diese ist immer unzuverlässig und voller Widersprüche; es giebt daher auch zweierlei Gesetze der Geschichtsschreibung, die beide zugleich nicht befolgt werden können (duae historiae leges, quae aequabiliter observari ambae in utroque historiae genere non possunt)".

Aber Pufendorfs Werk stand einmal da, „ein Werk[4])", schreibt Georg Gottf. Küster 1743, „das weitaus die Kunst des Bildhauers übertrifft und ein Denkmal dauernder als von Erz sein wird." Die Fassung, in der Pufendorf das Bild des Großen Kurfürsten hingestellt hat, war sicher und bedeutend genug, um nicht mehr verwischt werden zu können; sie hat die Ueberlieferung in vollem Sinn

des Wortes beherrscht. Wie hoch die Kundigen in Friedrichs des Großen Zeit Pufendorfs Werk schätzten, zeigt eine Aeußerung des Grafen Hertzberg, der nicht blos als gründlicher Kenner des Geh. Staatsarchives, in dem er lange Jahre gearbeitet hat, zu urtheilen befähigt war, sondern zugleich als Minister gerade dieses Staates und hervorragender Staatsmann wohl wissen konnte, was zu einem Werke gehört, das die eigentliche Gründung des ancien système vigoureux de la maison de Brandenbourg darstellen will. Er sagt in einer 1781 in der Berliner Academie gelesenen Abhandlung: „diese Geschichte Pufendorfs, die unser verwöhntes Zeitalter nicht mehr liest, und die doch einzig in ihrer Art ist, in Betreff der Wahrhaftigkeit und zur Belehrung allen alten und neuen Historikern weit überlegen, und nur nicht immer präcis genug, sie enthält einen wahren Schatz, einen kostbaren Vorrath von Belehrungen, die keiner entbehren kann, der die Geschichte, das öffentliche Recht und die Politik des deutschen Reiches studiren will".

Und so hat man denn bis in die neueste Zeit mit dem, was Pufendorf giebt, die Geschichte des Großen Kurfürsten so zu sagen für fertig und geschlossen angesehen. Selbst Stenzel in seiner vortrefflichen Geschichte des Preußischen Staates hält sich durchaus an Pufendorf, wenn er auch gelegentlich Einiges aus andern Autoren, Weniges aus ungedruckten Materialien beifügt: „ein Werk," sagt er, „das aus den sonst allergeheimsten Staatspapieren mit einer Sachkenntniß, Treue und Zuverlässigkeit geschrieben ist, wie kaum ein anderes neueres Geschichtswerk, gewiß keins seitdem; wer hätte es auch wagen können."

Erst in neuster Zeit und, bezeichnend genug, aus dem Kreise der mit erneutem Eifer gepflegten leibnizischen Studien sind gegen Pufendorfs Werk von Neuem die allerhärtesten Anklagen erhoben worden; „partheiische, geflissentliche Mißhandlung der Thatsachen", „Verläumdung", „Fälschung" wirft ihm Guhrauer (Kurmainz in der Epoche von 1672, I. p. 161) vor, nicht ohne die Zuversicht, mit dem, was er namentlich aus französischen Berichten über die Politik von Kurmainz vorbringt, den Leser überzeugt zu haben, daß dem so sei (II. p. 13).

Wo in so widersprechender Weise über ein so wichtiges Werk geurtheilt, wo einer Geschichtsquelle die Unpartheilichkeit und Glaubwürdigkeit, die sie ausdrücklich in Anspruch nimmt[5]), so völlig ab-

gesprochen werden kann, da ist es unzweifelhaft von Interesse zu untersuchen, wie es damit steht, um so mehr, als dies Werk bisher so gut wie die einzige Quelle für die Geschichte des Großen Kurfürsten und immer noch eine der wichtigsten für seine Zeit ist.

Es wird angemessen sein, zunächst über die Entstehung des Pufendorfschen Werkes das mitzutheilen, was sich noch actenmäßig feststellen läßt.

[Die Abfassung und Herausgabe des Werkes.] Die Acten ergeben mit völliger Gewißheit, daß nicht erst durch Friedrich III. Pufendorf berufen worden ist, obschon einzelne Ausdrücke der Dedicatio so verstanden werden könnten, sondern daß der Große Kurfürst selbst ihn zu seinem Geschichtsschreiber ausersehen hat. Und man wird nicht unbeachtet zu lassen haben, was es bedeutete, daß er einen Mann von so freier und fortgeschrittener Ansicht dazu erwählte, und daß demselben zu diesem Zweck die Einsicht auch in die geheimsten Acten des Staatsarchives gewährt wurde. Es ist, dünkt mich, ein Zeugniß nicht bloß von der richtigen Erkenntniß des Werthes, den die Historie für den Staat hat, dem sie und nur sie die Summe seines Wesens und seiner Eigenartigkeit, das Bild seiner selbst zu geben vermag, sondern auch dafür, daß dieser große Fürst auf das, was er gethan, mit ruhigem Gewissen zurückschaute und gleichsam Rechenschaft vor aller Welt darüber ablegen zu können meinte.

Ein Schreiben des Geheimenraths Paul Fuchs d. d. Hamburg 25. Januar 1688 erwähnt, daß er bereits „vor vier Jahren" mit Pufendorf Verhandlungen über dessen Eintritt in des Kurfürsten Dienst habe anknüpfen müssen. Pufendorf war mit seiner Stellung in Schweden im hohen Maaß unzufrieden; in einem Briefe an die Königin Christine in Rom 1686 schreibt er: man habe ihn in Schweden unwürdig behandelt . . . man habe ihn seit 1677 viel Noth leiden lassen, er fange dies Geschichtswerk, auf dessen Vollendung sie dränge, jetzt endlich zu schreiben an, während er es, wenn ihm die Mittel dazu gewährt worden wären, in zwei Jahren habe vollenden können (nach dem Auszug bei Archenholz Mém. concernant Christine Reine de Suède IV. p. 60). Endlich im Sommer 1686 gab er dem brandenburgischen Residenten in Stockholm Herrn Falaiseau seine Zusage; unter dem 22. Juli /1. August 1686 erfolgte seine förmliche Berufung, mit der Weisung, er solle von S. Königl.

Maj. von Schweden seine Dimission unter dem „Prätext" nehmen, „daß Wir gewillet wären historiam Marchicam durch ihn schreiben zu lassen". Nur ungern gab die Königin Wittwe ihre Zustimmung (29. Jan. 1687), daß die Bearbeitung der Geschichte ihres Gemahls, des Königs Karl Gustav, so unterbrochen wurde; nur „lehnsweise auf eine behagliche Zeit", wie Pufendorf schreibt, wollte König Karl XI. seinen berühmten Secretarius entlassen.

Man fand am Stockholmer Hofe immer neue Schwierigkeiten, um wenigstens seine Abreise zu verzögern; man zog ihn so bis in den Spätherbst hin; man hoffte, wie er selbst schreibt „die schlechte Jahreszeit sollte seine Reise ganz eludiren". Endlich im Winter gelang es ihm, fortzukommen. Mitte Januar 1688 war er in Greifswald.

Von dort schrieb er einen sehr merkwürdigen Brief an Geh. Rath Fuchs nach Hamburg (19. Jan.): Er habe Schreiben aus Leipzig und Wittenberg vorgefunden, die ihn warnten nach Berlin zu gehen, „woselbst ein übles Tractament für ihn bereitet sei". Der Wittenberger Correspondent habe in Berlin in convivio publico von einem dortigen Professor gehört, daß er am 17. Oktbr. in Potsdam gewesen sei, und wisse, was dem neuberufenen Historiographen zugedacht sei; der Leipziger schreibe, schon vor einem halben Jahre sei das Gerücht gewesen, daß man ihn „gefänglich hinsetzen wolle". Diese Gerüchte seien ihm zwar völlig absurd vorgekommen, und er sei bei der bekannten Generosität des Kurfürsten überzeugt, daß sie nicht vom Hofe könnten ausgegangen sein, daß sie vielleicht nur von seinen Widersachern erdacht seien „um seine Reise zu tourbiren". Aber die Warnung völlig unbeachtet zu lassen, sei nicht räthlich, „zumal ich weiß, daß ich sowohl am kaiserlichen als kursächsischen Hofe viele Feinde habe, weil ich in meiner Schwedischen historia beider Seits conduite und actiones ohne etwas zu deguisiren also vorgestellet, wie die acta archivi Regii mir an die Hand gegeben und eines historici Amt ist, der so wenig vor allen Seiten gloriose schreiben kann, als aller Menschen actiones mit den Regeln der Klugheit übereinstimmen". Es sei gewiß, daß der kaiserliche Hof bei S. K. Maj. in Schweden sich über ihn habe beschweren wollen, was vielleicht nur deshalb unterlassen sei, „weil man gemeint, man könne in Deutschland mit größerem Nachdruck gegen ihn agiren". Ob etwa dergleichen Ansuchungen an den kurfürstlichen Hof gekommen seien,

woraus dann jene Gerüchte wohl hätten entstehen können? Er bittet um eine „schriftliche sauvegarde“ von Seiten des Kurfürsten, „zumal ich sehe, daß der v. Seckendorf, ehe er die refutation des Jesuiten Maimburg wollen vornehmen, von S. Kf. D. zu Sachsen sich ein expresses protectorial haben geben lassen, da ich doch in meinen Schriften das Papstthum viel schärfer als er auf die Haut gegriffen zu haben vermeine, auch was selbige Leute im Schilde führen, niemandem unbekannt ist“.

Auf den Antrag von Fuchs (d. d. Hamburg 25. Jan. 1688) erließ der Kurfürst ein überaus gnädiges Schreiben an Pufendorf und fügte die gewünschte schriftliche Sauvegarde mit bei (29. Jan./8. Febr. 1688); der alte Herr konnte noch die Bestallung des neuen „Historiographen und Hofrathes“ vollziehen; er verfügte, daß die bei jeder Bestallung zu zahlenden Marinegelder, 10 Procent vom Jahresgehalt, dem Berufenen in der Form eines Neujahrsgeschenkes mit 200 Th. ersetzt wurden. Ob Pufendorf den großen Fürsten, dessen Thaten er beschreiben sollte, selbst noch gesehen, ist nicht mehr nachzuweisen; daß er im Februar bereits in Berlin ankam, giebt der jüngere Schwerin in seinem Tagebuch an (bei Orlich Briefe aus England u. s. w. p. XL.)

Ueber die Art, wie Pufendorfs Verhältniß zum Archiv geordnet, ob die Archivbeamten angewiesen worden, ihm zu geben, was er zu sehen verlangen werde, u. s. w., findet sich in den Acten keine Nachricht. Es scheint nach dem, was vorliegt, nicht, daß irgend etwas vor ihm secretirt worden ist.

Bereits im Februar 1693 war die Arbeit so weit, daß die Verträge mit dem Buchführer Schrey und Heinrich Johann Meyers Erben in Frankfurt a. O. abgeschlossen werden konnten.[6]) In kaum fünf Jahren hatte Pufendorf die wahrhaft colossale Arbeit bewältigt.

Es ist wohl glaublich, was Glasey und Kanzler Ludewig erzählen — in den Acten findet sich nichts darüber vor — „daß das Buch zuvor die Censur einiger hierzu ernannt gewesener Commissarien passiret“. Pufendorf hatte, als er noch in Stockholm war, den brandenburgischen Residenten das Manuscript seines Karl Gustav „von Anfang zu Ende lesen lassen“, um ihn zu überzeugen, daß er darin alle „Moderation“ gegen Brandenburg gebraucht; er hatte es bei seiner Abreise dem jungen Könige überreicht, und wurde im

Frühjahr 1694 nach Stockholm beschieden, um es zum Zweck der Herausgabe zurück zu empfangen. (redditi addito mandato clementissimo, ut typis nunc evulgarentur. Epist. dedic. ad Car. Gust. p. III.)

Der Druck in Berlin war indeß bereits im vollen Gange. Kanzler Ludewig erzählt: von den drei Herren am Hofe, die zur Censur bestellt waren, hätten zwei das Werk nur flüchtig gelesen, der dritte, Ezechiel Spanheim, habe Mühe gehabt, sich durch zu arbeiten; ihm, dem Philologen, habe der Styl das Buch verleidet, der freilich nicht so rein und classisch wie bei Sleidan und Thuanus sei; und so sei das Buch in die Druckerei gekommen, bevor die Herren vom Hofe es hinlänglich untersucht hätten. [7])

Gewisser ist, daß Pufendorf bei dem jungen Kurfürsten in hohem Ansehen stand. Man kann kaum einen stärkeren Beweis dafür finden als den, daß er den Auftrag erhielt, auch die Geschichte der neuen Regierung zu schreiben, wie denn das davon fertig gewordene in der gleichen Art archivalisch ist, wie die Geschichte des Großen Kurfürsten. Und als Friedrich III. seinem Historiographen auf den Wunsch des Stockholmer Hofes im Frühjahr 1694 nach Schweden zu reisen gestatten mußte, empfahl er ihn in Betreff anderweitiger Aufträge, die er ihm mitgab, mit den Worten: „der von Pufendorf hat sich von Anfang meiner Regierung bei mir aufgehalten und ist von meinen actionibus dergestalt informirt, daß er Ew. König. Maj. die rechte idée davon und absonderlich, was ich gegen Ew. König. Maj. vor Sentiments habe, am besten geben kann, und bitte ich ihm darin völlig Glauben beizumessen" (Schreiben vom 11./21. April 1694).

Glasey § 139 und nach ihm Oelrichs (supplem. p. 55) hätten nicht bezweifeln sollen, daß Pufendorf diese schwedische Reise gemacht habe; seine Wittwe bezeugt es in der Epist. dedic ad Car. Gust. (quod ex Suecia redux in fatalem incideret morbum). Er starb in Berlin 16. Oct. 1694, 62 Jahre alt. [8]) Seine Vorrede zum Friedrich Wilhelm ist drei Wochen vor seinem Tode vollendet.

Er hatte vorausgesehen, daß sein Werk mannigfachen Anstoß geben werde; er spricht es in der dedicatio an den jungen Kurfürsten offen aus, er nimmt dessen „Frieden und Schutz" in Anspruch. [9]) Noch eingehender hat er sich in einem Briefe an seinen Freund Johann Ulrich Pregnitzer, den Tübinger Publicisten, ausgesprochen:

„Aus meiner Geschichte Friedrich Wilhelms wird die Nachwelt mit ungetrübter Glaubwürdigkeit erfahren, in welcher Absicht der letzte Krieg geführt ist, und an wem die Schuld liegt, daß in Nymwegen ein so unrühmlicher Friede geschlossen wurde, da der Christenheit, wenn da mit lauterer Treue und ehrlicher Festigkeit von Allen gehandelt worden wäre, der jetzige verhängnißvolle Krieg erspart sein würde. Freilich ist es mit Gefahr verbunden, von den Mächtigen der Wahrheit gemäß zu sprechen; aber es werden mir solche, die mich schützen können und schützen werden, nicht fehlen; mein Alter selbst giebt mir Kühnheit. Und es ist von Wichtigkeit, die früheren Irrthümer des Vaterlandes kennen zu lernen, damit man nicht wieder über denselben Stein stolpere, oder wenigstens die Nachwelt die Ehre und die Schande eines Jeden erfahre. Das freilich wird Viele in Verwunderung setzen, warum gerade ich, der ich nach dem bescheidenen Maaße meiner Begabung den von dem schwedischen Volk in den deutschen Landen erkämpften Ruhm dargestellt habe, jetzt dessen Untergang erzählen muß." Von dem Freunde weiß er, daß er den richtigen Grund dafür erkenne, die Liebe zur Wahrheit. „Aber die es besser wissen, von denen lachen die einen und die andern, die meisten sind empört. Freilich seit die Schweden sich zu schämen beginnen, daß sie mich so fortgeschickt haben, sind sie beflissen mich zu bestimmen, daß ich, nachdem ich meine Arbeit hier vollendet, wieder zu ihnen komme; aber es will wohl überlegt sein, ob ich, zumal in meinem Alter, dahin zurückkehren soll, wo die Nation, Fremden schon so ungünstig, in mir den Herold entweder ihres Unglückes oder ihrer Misberathenheit sehen würde. Auch über diese Schwierigkeit wird mir Gott hinweg helfen.[10])"

Sonderbar daß Leibniz, freilich lange Jahre nachdem Pufendorf todt war, schreiben konnte: „ein rechtzeitiger Tod habe den Verfasser der Geschichte des Großen Kurfürsten dem Zorn seines Nachfolgers entzogen". In den Acten liegt durchaus nichts vor, was dieser Angabe irgend zur Bestätigung dienen könnte. Pufendorf hatte nur noch die ersten Bogen seines Werkes gedruckt gesehen; man war nach seinem Tode eifrig, den Druck zu fördern und das Werk zugleich deutsch und französisch erscheinen zu lassen. Die deutsche Uebersetzung zu machen hatte Dr. Rodigast, der Rector des Gymnasiums zum Grauen Kloster, übernommen;[11]) für die französische wurde Mr. Tessier ausersehn, der zugleich die erledigte Stelle des

Historiographen erhielt (schon ein kurf. Rescript vom 19. Decb. 1695 titulirt ihn „Rath und Historiograph").

Der im Staatsarchiv aufbewahrten Uebersetzung Tessiers ist ein handschriftliches „journal de Berlin", beigegeben, in dem ein kurzer und eleganter Auszug aus Pufendorf, die Jahre 1670—1690 umfassend, enthalten ist. Eine andere Beilage enthält ein „abrégé" des Pufendorfschen Werkes, also ein zweiter Versuch, den Inhalt desselben möglichst zu verbreiten; freilich auf dem Titel ist bemerkt: „dieses soll nicht gedruckt werden." Die eigentliche Uebersetzung oder Bearbeitung, die nicht mehr vollständig vorliegt, wurde, nachdem sie von einem dazu Beauftragten, wie es scheint Geheimrath Fuchs, durchgelesen war, (nach einer Bemerkung d. d. 17. Juni 1700) ebenfalls zurückgelegt; auf dem ersten Blatte steht: „es ist befohlen worden, dieses zu reponiren, und soll nicht gedruckt werden."

Aehnlich erging es der deutschen Bearbeitung. Auf die Anzeige des Verlegers d. d. 3. Feb. 1699, daß das Manuscript zum Druck fertig sei, erging ein kurfürstliches Rescript an den Geh. Justizrath Sturm (d. d. 13. Febr. 1699), mit dem Uebersetzer dasselbe durchzugehn, „damit alsdann das Werk zum Druck gebracht werden könne." Aber schon am 28. März desselben Jahres folgte ein andres Rescript (von Fuchs concipirt), daß der Verleger „statt der deutschen Version einen Extract ex historia Pufendorfs verfassen und in Druck geben solle". Der Extract scheint spät genug fertig geworden zu sein; am 7. Aug. 1708 reichte der Verleger befohlener Maßen die 15 ersten Bogen zur Censur ein; 1710 erschien das Buch unter dem Titel „Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten zu Brandenburg Leben und Thaten"; der Bearbeiter unterzeichnet die Vorrede mit E. U., das ist Erdmann Uhse.

Man sieht, daß sich im Frühjahr 1699 die Ansicht des Hofes über das Pufendorfsche Werk wesentlich geändert hat. Aus welchen Anlässen, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Es war die Zeit, wo der Staatsminister von Danckelmann erst (27. Nov. 1697) entlassen, dann festgenommen, auf die Festung abgeführt, der Proceß gegen ihn eingeleitet wurde. Damit war dem alten kühnen Geist der Politik, wie sie der Große Kurfürst gegründet hatte, Valet gegeben; an die Stelle der Staatsmänner traten die Hofleute, Kolb von Wartenberg an ihrer Spitze; und nur zu viele von denen, die sich

bisher in Danckelmanns Gunst gesonnt, wandten sich dem aufgehenden Stern seines Gegners zu.

In den Acten findet sich ein Gutachten von dem schon genannten Sturm d. d. Berlin 7. Nov. 1699, dem der Auftrag geworden zu untersuchen, „was sich in dem Pufendorfschen Werk für S. Kf. D. Etat Nachtheiliges findet," und was man dagegen thun könne. Sturm beantwortet die Frage umsichtig und verständig: da das Werk einmal publicirt sei, könne man nicht mehr viel machen, am wenigsten es aus der Oeffentlichkeit zurückziehn; aber es werde vielleicht gut sein, die Uebersetzung ins Deutsche und besonders die ins Französische „als einer nun schier universellen Sprache, welche noch immer mehr und curieuse Leser finden dürfte, aufzuhalten."

Man hat damals am Hofe den Gedanken gefaßt, ein völlig neues Werk über den Großen Kurfürsten schreiben zu lassen. Ich weiß nicht, ob mit diesem Plane die Verhandlungen im Zusammenhang stehen, welche im Herbst 1699 mit Leibniz gepflogen wurden, die Stelle des kurbrandenburgischen Historiographen zu übernehmen; sie zerschlugen sich daran, daß er zur Bedingung machte seine Origines des Hauses Braunschweig in der neuen Stellung fortzuführen (qui éclairciront fort les antiquités d'Allemagne ..... sans que le travail sur l'histoire moderne, dont votre cour me fourniroit la matière pourroit recevoir de préjudice de ces recherches des antiquités; Schreiben an Spanheim in Guhrauers Biographie II. p. 13.). Unter anderen Anlässen kam er bald darauf (Frühling 1700) nach Berlin; unter anderen Vorwänden, sollte man vielleicht sagen in Hinblick auf jene sonderbare Denkschrift, in der er der Kurfürstin von Hannover darlegt, wie wichtig und nothwendig es für sie und das Haus Hannover, wie für ihre Tochter, die Kurfürstin von Brandenburg, sei, daß er unter dem Schein wissenschaftlicher Thätigkeit, in der That als geheimer Agent und Vertrauter zwischen Mutter und Tochter nach Berlin gehe. Es war nach dem Sturz Danckelmanns, und es mochte möglich scheinen, Hand in Hand mit den beiden geistvollen Kurfürstinnen hinter den Coulissen die Rolle des spiritus rector in Berlin fortzusetzen, die in Hannover mit dem Tode des Kurfürsten Ernst August ein Ende hatte.

Wie dem auch sei, den Auftrag, ein neues Werk über den Großen Kurfürsten zu schreiben, erhielt Johann Friedrich

Cramer, der sich bereits mit einer lateinischen Uebersetzung der Pufendorfschen Historie der vornehmsten Reiche und Staaten bekannt gemacht hatte, früher Informator im Danckelmannschen Hause, 1695 — 1697 Informator des Kurprinzen, von Leibniz gelegentlich gelobt;[12]) als er seines Patrons Einfluß sinken sah, im April 1697, bat er aus Gesundheitsrücksichten um seine Dienstentlassung und erhielt sie. Von diesem Cramer nun liegt eine lateinische Denkschrift bei den Acten (mit der Archivnotiz „aus dem Jahr 1700"), in der er sich zunächst über Pufendorfs Werk — „eines im Uebrigen hochberühmten Mannes, dessen Gedächtniß ich in sonderheit treu pflege und ehre" — eingehend äußert, um dann darzulegen, wie er selbst es besser machen werde, „so weit es die Grenzen seiner bescheidenen Begabung und seine geringe Uebung in dieser Art des Schreibens gestatten." (Abgedruckt in Oelrichs suppl. p. 25 ff. als Crameri iudicium.) Es ist mir nicht bekannt, wie weit er mit seiner Arbeit gekommen ist; sie würde, nach seinen Intentionen und nach seinen sonstigen Schriften zu urtheilen, eine historische Sudelei in elegantem Latein geworden sein.

Um die äußere Geschichte des Pufendorfschen Werkes abzuschließen, füge ich noch hinzu, daß in dem gelehrten Publicum jener Zeit das Gerücht verbreitet war, das Pufendorfsche Werk sei „castrirt" worden, man habe die ersten Bogen umgedruckt. Das eine ist so wenig zu erweisen als das andere; und wenn gesagt ist, daß die zweite Edition (1733) wesentlich geändert sei, daß von der ersten Ausgabe (1695) einzelne Exemplare Abweichungen von den andern zeigten, so ist auch das irrig; die als abweichend bezeichneten Exemplare der ersten Ausgabe haben sich bei näherer Untersuchung als völlig übereinstimmend mit den andern erwiesen, und die Ausgabe von 1733 hat nur noch eine bedeutende Zahl Druckfehler mehr als schon die erste.

II. Zur Quellenkritik des Pufendorfschen Werkes.

Die außerordentliche Liberalität, mit der mir die Benutzung desselben Archivs, aus dem Pufendorf gearbeitet hat, gestattet und

in zuvorkommendster Weise erleichtert wird, hat es mir möglich gemacht, sein Werk vom Großen Kurfürsten und die Art, wie es gearbeitet worden ist, genauer zu beobachten. Diese ist es, welche ich in einer Reihe von Beispielen zu erläutern beabsichtige, nicht um dessen historiographische Bedeutung des Weiteren zu entwickeln, wenn schon sich auch dafür gelegentlich Einiges ergeben wird, sondern um zu zeigen, in wie weit man sich auf Pufendorfs Darstellung verlassen kann.

Die Bemerkungen, die ich zu machen habe, lassen sich unter den zwei Fragen zusammenfassen: was hat Pufendorf von den Archivalien, die ihm zur Benutzung vorlagen, ausgewählt, was zurückgelegt? und wie hat er die von ihm benutzten in seiner Darstellung wiedergegeben? Eine dritte Frage, ob er nur aus Acten gearbeitet hat, habe ich schon sonst berührt; ich will sie im Folgenden nur für eine einzelne Frage aufnehmen, da ich, um sie zum Abschluß zu führen, eines bibliographischen Apparates bedürfte, wie er bei Weitem noch nicht, am wenigsten an der Stelle, wo man ein Recht hätte ihn zu erwarten, hergestellt ist.

[Pufendorfs Werk nur aus dem Berliner Archiv.] Im Großen und Ganzen ist, was Pufendorf giebt, aus den Acten und zwar aus denen des Berliner Archives und nur aus ihnen entnommen. Eben dieß, daß er nur aus ihnen schöpft, charakterisirt in einer wichtigen Beziehung seine Arbeit.

Er hat in seinen archivalischen Studien für die res Sueciae und für die res gestae Caroli Gustavi einen großen Theil der brandenburgischen Verhältnisse, die er in dem Werk vom Großen Kurfürsten darstellt, vom schwedischen Standpunkt aus kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Der jüngst publicirte Bericht, den sein Bruder Esaias 1674 in Stockholm über seine Wiener Mission abstattete, — er ist ganz nach dem großen Muster der venetianischen Relazionen — kann lehren, in wie eingehender Weise die schwedischen Diplomaten beobachteten und referirten; diejenigen, die mit dem Berliner Hofe zu thun gehabt, die Schlippenbach, Liljehöck, Wulfsberg, Wangelin u. s. w. werden nicht unterlassen haben, ihre Beobachtungen in ähnlicher Weise vorzulegen, und Pufendorf hat für seine Darstellungen von 1640—1660 unzweifelhaft gelesen, was

sie berichteten. Ja der schwedische Agent, der sich mehrere Monate in Danzig und Königsberg angeblich in postalischen Angelegenheiten, in der That um zu beobachten, aufhielt, bis er im März 1663 ausgewiesen wurde, „weil seine Anwesenheit S. Kf. D. sehr verdächtig vorkomme" (Bericht von Marenholtz und Gottfr. von Jena. Regensburg 3./13. April 1663), war niemand anders als sein Bruder Esaias, der wohl nicht unterlassen haben wird zu berichten, was er beobachtet hat.

Da ist es nun sehr beachtenswerth, daß in dem ganzen Pufendorfschen Werk über den Großen Kurfürsten auch nicht des Geringste vorkommt, was dafür gelten könnte aus den Schwedischen Archivalien zu stammen, am allerwenigsten Angaben über Personen und Zustände des brandenburgischen Hofes, deren er dort unzweifelhaft recht pikante gefunden haben wird.

Daß Pufendorf grundsätzlich so verfuhr, dürfte sich aus einem Ausdruck in jenem Briefe vom 19. Jan. 1688 über „des historici Amt" ergeben; es könne, sagt er, dem Scribenten nicht beigemessen werden, „wenn er dessen Herren, dem er dient, sentimente mit seiner Feder exprimiret." Er will nicht „objectiv", wie man jetzt sagt, in dem Sinn sein, daß er dieselbe Thatsache aus den Archiven jeder der dabei betheiligten Partheien kennen zu lernen, gleichsam jedem in die Karte zu sehen sucht, um dann über dem Streit und den Streitenden stehend von weltgeschichtlichem Standpunkt aus die angeblich objective Thatsache vorzuführen. Soll das nicht eben glücklich gewählte Wort Objectivität für ihn in Anwendung kommen, so sucht er sie darin, daß er „dessen Herren, dem er seine Feder leiht, sentimente exprimirt." Er will die Pläne, Erwägungen, Thaten, Erfolge dessen, von dem er schreibt, so darlegen, wie sie ihm selbst, als er so plante und handelte, nach Ausweis seiner Archivalien erschienen, er will die Umstände, unter denen so gehandelt, die Bedingungen, von denen das Handeln gehemmt oder gefördert wurde, so darlegen, wie sie dem Handelnden sich zeigten, nicht wie sie an sich waren. Aus dem Standpunkt, aus dem Horizont, gleichsam aus der Seele, dessen, von dem er schreibt, stellt er das Gethane und dessen Zusammenhänge dar. Und damit hat er, ich will nicht wieder sagen einen objectiven, wohl aber einen festen und maaßgebenden Standpunkt, einen solchen, der immerhin nicht „weltgeschichtlich" heißen mag, wohl aber dem

Wesen und dem Zweck einer gesunden pragmatischen Geschichtsbetrachtung entspricht.

Nur daß eben doch nicht Alles in den Acten zu finden sein wird, zumal für die Geschichte eines Fürsten, der überall unmittelbar und persönlich eingriff und am wenigsten seine letzten Gedanken, seine eigensten Intentionen in den schriftlichen Geschäftsgang übergehen zu lassen pflegte. Es sind eben doch nur Ueberreste der schriftlich verlaufenen Geschäfte, was die Archive bieten.

[Excurs über die polnische Königswahl von 1669.] Es mag mir gestattet sein, hier eine kleine Untersuchung einzuschalten, die die Frage nach den gedruckten Quellen Pufendorfs betrifft. Anlaß dazu giebt mir Grauerts sehr anziehende Abhandlung „über die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers", die in den Sitzungsberichten der hist. phil. Classe der Wiener Acad. VI. 4. p. 343 ff. abgedruckt ist. Ich habe hier auf diese Untersuchung in so fern einzugehen, als Grauert den Nachweis versucht, daß das Tagebuch, welches er seiner Darstellung zu Grunde legt, von Pufendorf „unverkennbar in andern Theilen der Geschichte jener Zeit und auch in der polnischen Thronfolge benutzt worden sei;" er glaubt sagen zu dürfen: „es ist hierdurch eine der Quellen seines großen Werkes entdeckt, während man durchgehend diese nicht genauer kennt" (p. 348.).

Das Tagebuch ist in Paris geschrieben und umfaßt die Zeit vom 1. Sept. 1668 bis zum 16. Decb. 1669. Grauert hat bei der Herausgabe desselben, die er vorbereitete, den Beweis liefern wollen, daß es von Esaias Pufendorf verfaßt sei, der allerdings in dieser Zeit schwedischer Resident (nicht schwedischer Gesandter, wie Grauert meint) in Paris war. Ich kenne ihn als solchen aus dem sehr umfangreichen Journal des jüngeren Freiherrn von Blumenthal, der als brandenburgischer außerordentlicher Envoyé in derselben Zeit (2. Nov. 1668—18. Decb. 1669) in Paris war. Blumenthal hat, wie auch aus Grauerts Mittheilungen aus dem Tagebuch hervorgeht, häufig mit ihm verhandelt, und es werden nicht wenige von den wichtigsten Nachrichten des Tagebuchs ausdrücklich als von Blumenthal empfangene Mittheilungen bezeichnet. Blumenthal seiner Seits schreibt von Pufendorf (Rel. XV. 13./3. Decb. 1668): „ich glaube ihm nicht viel, weil er nicht gut französisch und

vom Könige und den Ministern gehaßt wird; daß aber die Schweden es mit E. Kf. D. wohl meinen, daran muß ich zweifeln, weil der Feldherr Wrangel den Herrn Pfalzgrafen von Neuburg durch einen expressen Courier avertirt hat, als käme ich zwar hieher zu versuchen, ob man den Herrn Pfalzgrafen zum Könige von Polen machen könne, sollte solches aber unpracticabel gefunden werden, so würde ich der erste sein, der in E. Kf. D. Namen das Suffragium für Condé gäbe."

Sollte Samuel Pufendorf nun wohl Veranlassung gehabt haben, „wie in andern Theilen der Geschichte jener Zeit, so in der polnischen Thronfolge" sich des Pariser Tagebuches seines Bruders zu bedienen?

Schweden stand überhaupt seit dem Frieden von Oliva und namentlich in dieser polnischen Wahlangelegenheit in zweiter Reihe; es hatte nur, wie Esaias Pufendorf gegen Blumenthal aussprach, das Interesse, daß der Moscowiter nicht gewählt werde (Rel. XXIX. 5/15. März 1669), eine Besorgniß, die nach Lage der Dinge fast lächerlich erscheinen mußte und in Berlin wirklich erschien. Wenn Esaias Pufendorf Resident in Warschau gewesen wäre, so hätte sein Tagebuch den Werth unmittelbarer Beobachtung für die polnischen Dinge; als Resident in Paris konnte er von dem, was in Polen geschah, nur von den französischen Ministern, die ihm sehr wenig geneigt waren, oder von Blumenthal und dem pfalzneuburgischen Envoyé Lerodt, der Hand in Hand mit Blumenthal ging, Nachrichten erhalten; und eben diese Nachrichten wurden, so weit sie irgend wichtig waren, von Blumenthal eingehender und rückhaltsloser nach Berlin berichtet. Blumenthals Journal, das im Berliner Archiv aufbewahrt wird, enthält abschriftlich seine Relationen, die kurfürstlichen Rescripte, anderweitige Aufzeichnungen mancher Art: die correspondirenden Acten, in denen die Originale der Blumenthalschen Relationen und die Concepte der kurfürstlichen Rescripte liegen, bieten außerdem nicht wenige Zuschriften des Pfalzgrafen, Abschriften von Berichten, die ihm zugegangen u. s. w. Daß Samuel Pufendorf diese Acten benutzt hat, ergiebt die Vergleichung auf den ersten Blick.[13])

Außerdem hatte Samuel Pufendorf auch die vortrefflichen Berichte Hoverbecks aus Warschau, die des Geheimsecretärs Scultetus eben daher, die Verhandlungen mit Fürst Lubomirski, mit dem

Kanzler Graf Lesczynski u. s. w. vor sich; und es ist nicht nöthig nachzuweisen, daß er auch diese benutzt hat.

Es würde sehr positiver Beweise bedürfen, um es glaubhaft zu machen, daß Samuel Pufendorf im Besitz so vieler und vortrefflicher Materialien sich des Tagebuches seines Bruders hätte bedienen sollen, zumal da mehrere der Stellen aus dem Tagebuch, die Grauert in Pufendorfs Geschichtswerk wieder zu erkennen glaubt, ausdrücklich bezeugen, daß Freiher von Blumenthal eben dieß erzählt hat. (p. 403. not. 87. p. 401 not. 74.)

Natürlich kann ich, da mir Esaias Pufendorfs Tagebuch nicht vorliegt, nicht mit Zuversicht sagen, daß aus dieser brüderlichen Quelle gar nichts für das große Geschichtswerk benutzt worden sei; in dem cap. 90 consideratio artificiorum Gallicorum circa illudendum Brandenburgicum hat Grauert Einzelnheiten (not. 15 und 18) als aus dem Tagebuch entnommen bezeichnet, die ich wenigstens bis jetzt noch nicht aus den Acten der Staatsarchivs belegen kann; freilich habe ich noch bei Weitem nicht alle hieher gehörigen Papiere durchgesehen; und die ich gelesen, habe ich nicht zu dem Zweck gelesen und noch weniger excerpirt, eine Untersuchung vorzunehmen, wie sie nöthig wäre, um das Verhältniß des Geschichtswerkes zu dem Tagebuch festzustellen.

Ich bedaure, daß Grauert nicht genau angegeben hat, wo Pufendorf seines Bruders Tagebuch auch in andern Dingen als denen der polnischen Wahl benutzt habe; ich bekenne, daß ich vorerst die Richtigkeit seiner Beobachtung nicht für sehr wahrscheinlich halte; wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sich Notizen aus Druckschriften, Notizen aus handschriftlich verbreiteten Zeitungen, Correspondenzen, Memoirs u s. w. in dem Tagebuch finden, die auch das Geschichtswerk hat; aber es ist dann nicht nöthig, daß sie für dieses aus jenem entnommen sind; denn in den Acten des Staatsarchivs fand Samuel Pufendorf genug derartige Hand- und Druckschriften, die für das Geschichtswerk unmittelbar benutzt werden konnten.

Diese Bemerkung führt uns auf eine zweite Reihe von Quellen Pufendorfs, die Grauert für dessen Darstellung der polnischen Wahl von 1669 entdeckt zu haben glaubt. Es sind das die „epistolae historico-familiares" des Andreas Chrysostomus Zaluski, in deren erstem Theil von p. 1—162 zu 19 Briefen vom 20. Mai

1667 bis 2. August 1669 eine große Zahl von Beilagen aller Art mitgetheilt sind; die Briefe selbst von verhältnißmäßig geringem Werth, die Actenstücke von desto größerem. Grauert bespricht die Darstellung derselben Verhältnisse in Kochowskis annales, in Casimir Zawadzki's historia arcana und in Samuel Pufendorf: „mit dem Verhältniß Kochowskis und Zawadzkis, zum Theil selbst Pufendorfs zu Zaluski hat es eine befremdliche Bewandniß; der erste Band Zaluskis ist 1709 erschienen, der betreffende von Kochowski aber schon 1698, Pufendorf 1695, Zawadzki 1699, ja das erste Buch von diesen, welches eben die Königswahl enthält, ist nach einer literarischen Angabe schon 1670 erschienen unter dem Titel gloria orbi Sarmatico monstrata; nun stimmt in diesem, zum Theil auch in Pufendorf sehr vieles fast wörtlich mit Zaluski überein und zwar in ganzen größeren Parthien, wovon wir im Folgenden viele einzelne Belege gegeben haben; danach müßte man annehmen, daß Zaluski dies aus ihnen entlehnt hätte.“ Dann wird erwiesen, daß Zaluskis Briefe nicht „ex post“ geschrieben sind; es werden mehrere Möglichkeiten dargelegt, wie die früher erschienenen Werke doch aus Zaluski geschöpft haben könnten.

Die Sache ist doch sehr anders, als Grauert sie erklären zu können glaubt. Er macht zwar (p. 396 not. 56) darauf aufmerksam, daß zur Zeit der Wahl eine censura candidatorum vom Bischof Olszowski, auch eine Denkschrift für den Lothringer verbreitet worden sei; aber er bemerkt nicht, daß es eine ganze Literatur derartiger censurae, projecta, examina u. s. w. gegeben hat, daß Anderes, Zuschriften auswärtiger Potentaten, officielle und nicht officielle Correspondenzen, Denkschriften u. s. w. unter der Hand verbreitet wurden, um auch so das Geschäft der Wahlintrigue zu treiben; man darf gewiß sein, daß Sammlungen von solchen gedruckten und geschriebenen Acten von mehr als einem der Bischöfe und Magnaten für ihre Hausarchive gemacht wurden, und daß die Bibliotheca Zaluskiana keinesweges die einzige Fundgrube für dergleichen gewesen sein wird.

Pufendorf hatte nicht nöthig, aus dieser zu schöpfen; das Berliner Archiv bot ihm überreiches Material, gedrucktes und handschriftliches, die Geschichte der Wahl darzustellen. Und wenn Grauerts Nachweise von Stellen, die Pufendorf aus Zaluski entnommen haben soll, sich auf solche beschränken, die in den als Beilagen der epist. hist. fam. abge-

druckten projectis de Neoburgico, de Piasto, de Lotharingo, de Condaeo stehen, so hätte er bemerken sollen, daß Pufendorf auch de Florentino, de Eboracensi spricht, während in Zaluski von dem Herzog von York und dem Großherzog von Florenz keine projecta zu finden sind.

Es dürfte angemessen sein, den Kreis von Schriften, gedruckten und ungedruckten, die Pufendorf für diesen Theil seines Werkes neben den überaus reichhaltigen Berichten von Hoverbeck, Scultetus, Vorstell, Friedrich von Jena, dem polnischen General-Feldzeugmeister Niemerczic u. s. w., von den Berichten Blumenthals aus Paris, denen vom kaiserlichen, vom pfalz-neuburgischen Hofe zu schweigen, benutzt haben kann, zu characterisiren.

1) Schon im 24. November 1668, während des Convocationstages, auf dem die Formalitäten der Wahl festgestellt wurden, sendet Scultetus aus Warschau nach Berlin, „19 rationes, so, wie gesagt wird, der Herzog von Lothringen vorgiebt, daß er der Krone Polen schaffen wolle, wenn er erwählt würde.“ Das Stück ist nicht mehr bei den Acten, und ich vermag nicht zu sagen, ob es handschriftlich oder gedruckt war.

2) Handschriftlich findet sich in den Acten eine Denkschrift, Réflexions que la Sérénissime République de Pologne doit faire sur la personne qu'elle choisira pour son Roy. Sie ist von dem Mainzer Residenten in Paris du Fresne, über den Guhrauer „Kurmainz in der Epoche von 1672“ Einiges beibringt. Freiherr von Blumenthal hat sie mit seinem Bericht vom 1. Februar 1669 aus Paris gesandt, weil sie ihm „sehr ingenieux“ erscheint. Sie ist im vorzüglichen Maaß lehrreich; sie entwickelt mit der größten Schärfe die Gefahr, die von Frankreich drohe, dort gelte das Axiome: qu'une couronne une fois possédée par un Roy de France est incorporée pour toujours à ses estats et c'est de là que les François concluent, que leurs Roys ayant tenu une fois l'Empire d'Occident la France a un droit indisputable sur sa couronne. Sie empfiehlt, wie es die damalige Politik von Kurmainz mit sich brachte, den Herzog von Lothringen.

3) Wahrscheinlich von älterem Datum ist das specimen demonstrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum novo scribendi genere ad claram certidudinem exactum, auctore Georgio Ulicovio Lithuano. Sie ist bekanntlich von Leibniz und 1669

in Danzig gedruckt worden (nach Klopp „die Werke von Leibniz" I. p. XXIII.). Leibniz schreibt 9. August 1694, er habe einst auf den Wunsch Boineburgs, der als des Pfalzgrafen von Neuburg Gesandter nach Polen geschickt zu werden hoffte, diese Schrift verfaßt; und bereits am 16. August 1668 meldet der Pfalzgraf dem Kurfürsten nach Berlin, daß er Boineburg nach Polen schicken werde. In einem späteren Briefe (30. Juli 1707 bei Klopp p. XXV.) sagt Leibniz über dieselbe Sendung Boineburgs: „auf dessen Wunsch sei Mehreres von ihm lateinisch geschrieben, Einiges auch gedruckt worden, um die Sache des Pfalzgrafen zu empfehlen." Also von Leibniz ist nicht blos jenes specimen publicirt worden; wenn aber Guhrauer vermuthet hat, daß auch die Ansprache, die Boineburg unmittelbar vor der Wahl hielt [14]) von Leibniz verfaßt sei, so ist das höchst unwahrscheinlich; ich kann nicht einmal mit Klopp eine „Uebereinstimmung der Ideen mit denjenigen des Ulicovius" weiter, als sich aus der Natur der Sache ergiebt, in denselben finden. Ueberhaupt dürfte man doch wohl den politischen Einfluß des damals 23-jährigen Leibniz vielfach überschätzen; selbst das specimen ragt trotz seines novo scribendi genere keineswegs über die anderen Schriftstücke dieser Wahl hervor; sie ist nicht überzeugender, wohl aber trocken und doctrinär durch die mathematische Art der Beweisführung, obschon Leibniz selbst noch 30 Jahre später auf diese application des mathématiques aux matières politiques mit Genugthuung zurückblickt.

4) Von besonderem Interesse ist eine Schrift, die den Titel führt: Comitia Varsovica de eligendo Polonorum Rege MDCLXIX; sie ist in dem Inschriftenstyl geschrieben, der, wie ich an einem andern Orte nachgewiesen, zuerst von dem französischen Residenten in Straßburg Joh. Frischmann auf politische Fragen angewendet worden ist, und ganz in derselben Art einer anticipirenden Erzählung des Wahlvorganges wie Frischmanns Brochuren über die deutsche Wahl von 1658. Daß Frischmann auch diese verfaßt hat, schließe ich nicht bloß aus der Empfehlung Condés, aus der Aehnlichkeit der Fassung mit seinen Schriften von 1657/58, sondern und namentlich aus der im hohen Maaß geistreichen und brillanten Art der Darlegung. Sie erzählt den höchst bewegten Verlauf der Wahl, wie für und wider die verschiedenen Candidaten gesprochen wird, wie der Primas des Reichs, im Begriff die Wahl mit der Nennung des Gewählten zu

schließen, von einer Stimme unterbrochen wird, die da fordert, der Exkönig, jetzt der erste Edelmann des Reichs, soll seinen Nachfolger proclamiren; dieser ruft darauf Gott um die allerhöchste Entscheidung an, und durch eine Reihe von Wortspielen, die der lateinische Ausdruck an die Hand giebt, antwortet das Echo gleichsam als Orakel zu Gunsten Condés.[15])

5) Einen eigenthümlichen Eindruck macht die Schrift Examen sarmaticum[16]) des Florian Gursky. Sie hat wenig oder nichts von dem Stolz und Hochmuth der anderen polnischen Wahlschriften; sie schmeichelt nicht dem nationalen Selbstgefühl, sie argumentirt aus der schweren Bedrängniß, in der sich die Republik befindet. Sie muß zu einer Zeit verfaßt sein, wo sich die Candidatenliste noch nicht auf wenige verengt hatte, wo namentlich an die Wahl eines Pjasten im Ernst noch gar nicht gedacht wurde; „eher würde" sagt sie, „Pjast wieder aufleben, als ein noch so würdiger Pole für den Thron geeignet sein" (p. 25). Sie bespricht alle möglichen Candidaten, auch den Florentiner, aber nicht so, daß das, was Pufendorf X §. 75 hat, aus dieser Schrift entnommen sein könnte Dann nimmt sie die Reihe deutscher Fürsten durch, an die man denken könnte, auch evangelische werden genannt: Landgraf Ludwig VI. von Darmstadt, Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, ferner Landgraf Friedrich, der bekannte Prinz von Homburg, dessen Bruder Wilhelm Christoph; ferner die Convertiten Johann Friedrich von Braunschweig, Christian von Mecklenburg-Schwerin, der katholische Ferdinand Maximilian von Baden-Baden, der convertirte Georg Christian von Hessen-Homburg. Endlich wendet sie sich auf den Pfalzgrafen von Neuburg, empfiehlt diesen in angemessenster Weise.

6) „Ein vertrawlich Gespräch und Gutachten wegen der Wahl eines polnischen Königs zwischen Paris, der Götter Richter, und einem polnischen Edelmann. Aus dem Lateinischen ins Teutsche trewlich übersetzt und erstlich getruckt zu Danzig, im Jahr 1669." Den lat. Text kenne ich nicht; die Schrift behandelt auch den Florentiner, den Herzog von Parma, den Kurfürsten von Brandenburg und schließt: Vivat Rex Lotharingus.

7) In der Instruction, die Scultetus für seine siebente Sendung nach Polen erhielt (d. d. 15. Januar 1669, concipirt von Hoverbecks Hand), wird er angewiesen „nach Anleitung der ihm be-

kannten Schrift des Herrn Pfalzgrafen Tugend und Qualität herauszustreichen".

8) In derselben Instruction wird von dem Großkanzler Lesczinski gesagt, daß aus seinen publicirten Schriften erhelle, „daß er um deß Willen Pfalz-Neuburg . . . . vorzöge, weil dieser ohne Krieg und Aufstand erwählt werden könne" u. s. w. Derartige Druckschriften von Lesczinski sind mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen, so wenig wie ich angeben kann, welche Schrift für den Pfalzgrafen dem Scultetus empfohlen wurde, also wohl von brandenburgischer Seite veranlaßt war.

9) Die für unsern Zweck bei Weitem wichtigste Schrift ist die Censura candidatorum Sceptri Polonici. Ihr Verfasser ist der Culmer Bischof Andreas Olszowski, Unterkanzler der Krone Polen; sein Brief an P. Nikolaus Richard d. d. 20. April zeigt, daß sie so eben veröffentlicht sein muß; er möge nicht glauben, schreibt er ihm, daß der Verfasser der censura candidatorum den Pfalzgrafen vergessen habe, für den er, wenn es kein Pjast sein könne, schwärme; es sei Alles so eingerichtet, daß entweder kein Fremder oder der Pfalzgraf gewählt werde: aut certe tuus, liceat etiam dicere meus dilectissimus princeps. In dieser Schrift werden nach einander besprochen: Moschus, Neoburgicus, Condaeus, Lotharingicus, Polonus, jeder in einem besonderen Abschnitt; die projecta in Zaluski sind nichts anders als Wiederabdruck dieser schon 1669 in mehreren Ausgaben [17]) verbreiteten Censura.

Zaluski war des Unterkanzlers Neffe; er war von ihm „noch vor Beendigung seiner Studien" (sagt er p. 42) im Sommer 1668 nach Wien geschickt, mit den dortigen Ministern und dem Herzog Karl von Lothringen selbst zu sprechen; in einem Briefe aus Wien 21. Juni 1668 schreibt er dem Oheim über die Personalien des Herzogs; dieser Brief, hie und da erweitert und besser stylisirt, bildet in des Unterkanzlers censura Lotharingici die Einleitung. Man sieht, wie es kommen konnte, daß Pufendorfs Aeußerungen über den Lothringer mit denen des Briefes von Zaluski „fast wörtlich" (Grauert not. 55) übereinstimmen, ohne daß Pufendorf den Brief hat benutzen können. Er hat auch die Censura benutzt, um nicht sein Urtheil, sondern, was in jenen Paragraphen die Absicht ist, die Urtheile der Polen über die verschiedenen Candidaten zu geben.

Ein Paar Anführungen, diese Benutzung zu zeigen, mögen in den Anmerkungen ihre Stelle finden.[18])

10) Der Verfasser der Censura sagt: „er habe über Condé bereits Besseres geschrieben, da sei ihm mit der Post ein Schreiben zugekommen, das in schroffster Weise über Condé sich geäußert habe.“ Auf Anlaß dieses Briefes — oder ist es ein gedrucktes „Extract Schreibens“? — beeilt sich der Unterkanzler, der seine Censura noch nicht zu Ende geschrieben hat, das in der Zuschrift Gesagte noch in der Kürze zu widerlegen. Pufendorf hat mehreres aus dieser anonymen Zuschrift, ob unmittelbar aus ihr oder aus der Censura, muß ich dahin gestellt sein lassen.[19])

11) Dieselbe Censura führt eine Schrift für Neuburg und gegen den Lothringer mit den Worten an: legi novissime Trutinatorem aliquem, und weiter: er habe diese „Abwägung“ (trutinam), die er nur im Vorübergehen berührt, noch einmal gelesen und sehe nun, „daß der Verfasser die Wage nicht ehrlich gehalten“; folgt nun die Widerlegung einer Reihe von Aeußerungen der trutina. Von diesen Stellen findet sich bei Pufendorf keine.

12) Am Schluß sagt die Censura, nachdem sie die Wahl eines Pjasten als die einzig angemessene empfohlen, „wer ist denn der Pole, den ich meine? soll ich schweigen? soll ich ihn nennen? ich fürchte eine censuram censurae; aber ich urtheile für mich; irre ich, so ist es mein Irrthum“, u. s. w. Die censura censurae ließ nicht auf sich warten; sie erschien s. l. zusammengedruckt mit einer zweiten Gegenschrift: exemplum literarum ab equite Polono scriptarum Varsoviae mense majo anno 1669; beide empfehlen den Neuburger.

Es erschienen noch andere Schriften; für meinen Zweck genügen die angeführten. Grauert hat ausführlich dargestellt, wie endlich nur zwischen Lothringen und Neuburg die Wahl schwankte, wie dann einer der Wähler vorschlug, einen Pjasten zu wählen und durch den allgemeinen Beifall überrascht „wie obenhin“ den Fürsten Michael Wisniowiecki nannte, auf den dann nach vielem Lärm die Wahl fiel. Die Lesung Zaluskis hätte Grauert lehren können, daß die Sache wohl vorbereitet war und daß des Unterkanzlers Andreas Olszowski Intrigue sehr geschickt diesen Ausgang herbeigeführt hatte. Zaluski schreibt in seinem Bericht über die Wahl an den Cardinal Ursini 3. Juli u. a., was für unsere Betrachtung von Interesse ist: „der Unterkanzler habe seine Censura veröffentlicht und in den Palatinaten

eher als in Warschau verbreiten lassen, eine vortreffliche, von großer Sachkenntniß Zeugniß gebende Characteristik der Wahlcandidaten", und nun beschreibt er des Weiteren die Wirkung dieser Flugschrift.

Man sieht, daß Samuel Pufendorf für seine Darstellung der Wahl keineswegs wie Grauert meint, auf irgend welche Weise Zaluskis Werk benutzt haben müsse, und daß in diesem gewiß noch weniger als in dem Tagebuch von Esaias Pufendorf eine Quelle für das große Geschichtswerk nachgewiesen ist.

Wenn eben gesagt ist, daß Pufendorf im Wesentlichen nur aus den Acten des Berliner Archives gearbeitet hat, so sollte damit nichts weniger als geläugnet werden, daß er nicht auch Gedrucktes benutzt habe. Wie vieles derartige liegt in den Acten, Flugschriften, Staatsschriften, Zeitungen u. s. w., die von den Gesandten und Residenten als Beilagen zu ihren Berichten eingesandt wurden, wie manche Schriften, die von dem brandenburgischen Hofe veranlaßt und publicirt worden sind. Und was Pufendorf nicht da fand, hatte er vielleicht in seiner eigenen Bibliothek oder sah er in der des Kurfürsten, in der von Seidel, von andern Räthen. Aber im Großen und Ganzen waren es die Acten selbst, aus denen er schöpfte, wie überall so in der Geschichte der polnischen Wahl von 1669. Gerade für diese fand er ein überreiches Material vor, so daß er nur in Verlegenheit sein konnte, was davon auswählen.

III. Pufendorfs Auswahl aus den Acten.

Für den Historiker, der aus den Acten zu arbeiten hat ist vielleicht die schwierigste Aufgabe, aus der Ueberfülle das Wesentliche auszuwählen. Aber was ist das Wesentliche?

[Gesichtspunkte des Pufendorfschen Werkes] Die Auswahl, welche Pufendorf für sein Werk getroffen hat, ist eine in mancher Beziehung auffallende. Vielleicht trifft es seinen Gedanken, wenn ich sage: er habe nur die Politik, nur die auswärtige Politik des Kurfürsten darstellen wollen. Ein Ausdruck in seiner dedicatio an den Thronfolger scheint eben dahin zu zielen: „des hochseligen Kurfürsten Regierung sei in Zeiten gefallen und habe mit Geschäften zu thun gehabt, die für den europäischen Gesammtzustand von der

größten Wichtigkeit gewesen seien; wer die Zeit dieses halben Jahrhunderts in Gedanken durchmesse, treffe überall auf diesen Fürsten, und sehe ihn nicht eben die letzte Rolle unter denen spielen, deren Thun die Geschicke der Reiche und Staaten bestimme; in allen seinen Actionen finde man ihn immer sich selber gleich, mit klugem Rath und tapferer Hand das, was ihm unter gerechtem Titel zuständig, behaupten, des Vaterlandes und der Christenheit Wohlfahrt und Ruhe mit allem Eifer fördern, nie aus Rücksicht auf Privatvortheil etwas dem Schädliches unternehmen."

Wenn Pufendorf von diesem rein politischen Gesichtspunkt aus darstellend das übergeht, was der Kurfürst für die Wiederaufnahme seiner durch furchtbare Kriege verwüsteten Territorien, für Ackerbau und Gewerbe, für Wissenschaft und Kunst gethan hat, wenn er des Haders mit den Ständen, der immer neuen Schwierigkeiten, die ihm der Zelotismus der Lutheraner und die römische Propaganda machten, nur so weit erwähnt, als auswärtige Beziehungen mit hineinspielen, so ist eben nichts dagegen zu sagen.

Aber nicht alle Auslassungen, die nachzuweisen sind, erklären sich so einfach aus der Consequenz des Standpunktes, den er gewählt zu haben scheint.

[Das Militärische.] Schon Cramer in seinem iudicium hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er den kriegerischen Vorgängen nicht hinreichende Aufmerksamkeit widme: er scheine die Acten des Kriegsarchivs gar nicht eingesehen zu haben, und doch sei dieser Fürst vor Allem in seiner Kriegführung ausgezeichnet gewesen u. s. w. In dieser Ausdehnung ist der Vorwurf nicht gerecht; wir werden sehen, wie Pufendorf mehrfach Kriegsereignisse recht eigentlich aus den Acten darstellt. Und nach der Anlage seines Werkes, wenn wir sie richtig bezeichnet haben, konnte er nicht wohl anders als die militärischen Actionen nur in der Continuität der politischen Entwickelungen behandeln, in deren Gang entscheidend einzugreifen eben der Zweck der Kriege ist. Aber eben so gewiß ist, daß damit dem Fürsten, der selbst zu seinen märkischen Ständen gelegentlich sagt: „er habe nun einmal die Behauptung seines Landes und Staates in die Waffen gesetzt, er wolle und müsse in Kriegsbereitschaft bleiben", nicht sein volles Recht geschieht. Daß er kriegsbereit war und daß er kühn den Degen in die Wagschaale zu werfen verstand, während

die übrigen deutschen Fürsten und mehr als alle der Kaiser diplomatisirten, eben das hat ihm seine Stellung in Deutschland und Europa gewonnen; und daß er militärisch so stark zu sein vermocht hat, ist um so erstaunlicher, wenn man beachtet, wie tief zerrüttet seine Lande waren, als er begann, und welcher Energie es bedurfte, gegen den Widerstand der Stände, trotz der militärischen Uebermacht Schwedens, unter dem lähmenden Neide des Kaiserhofes und der deutschen Nachbarn die brandenburgische Kriegsmacht zu gründen. Pufendorfs Darstellung läßt nicht ahnen, daß eigentlich in ihr und auf sie der Kurfürst seinen „Staat" gegründet hat, noch weniger daß dessen Heer nicht etwa wie das des Bischofs von Münster eine beliebig zusammengeraffte und bewaffnete Menschenmasse war, sondern eine lebensvolle Organisation mit dem Selbstgefühl eigener Art und Kunst, les plus belles et meilleures troupes de l'Europe, wie der Marquis von Bethune sie nannte (Schreiben aus dem Haag 14. Nov. 1680 bei v. Raumer Beiträge I. p. 475); am wenigsten, daß der Kurfürst im richtigen Verständniß der baltischen Frage seit 1659 den Gedanken einer brandenburgischen Flotte ergriff und wenigstens die Anfänge machte ihn auszuführen.

Wenn der Eindruck, den von seinem Auftreten in der europäischen Politik die fremden Mächte hatten, der war, „daß er kühn im Kriege, aber ängstlich (craintif) in den Verhandlungen sei" (so ist der Ausdruck in einem von Southwells Berichten 1680), so sieht man wohl, daß eine Darstellung, die vor Allem diese Verhandlungen in den Vordergrund stellt, nicht eben das volle, ja nicht ein richtiges Bild dessen giebt, den es darstellt, wenn es immerhin dem Publicisten Pufendorf nicht verargt werden kann, daß er die Seite des Kurfürsten hervorhebt, die ihm selbst seinen Studien und seiner Anschauung nach als die wichtigste erscheinen mochte.

[Die Marine.] Auffallender ist ein anderes; Pufendorf selbst hat mehrfach Veranlassung, in den Verhandlungen und Verträgen, die er darlegt, von den Stipulationen zu sprechen, die der Kurfürst in Betreff des Handels macht, und ihm, dem umsichtigen Beobachter seines Zeitalters, konnte es nicht entgehen, welche Rolle in den damaligen Staatenverhältnissen das Interesse des Handels spielte, wie die Politik nicht bloß Hollands, sondern fast in gleichem Maße Englands und zum guten Theil Frankreichs sich um Tarife, Licenten,

Monopole, um das Recht der neutralen Flagge und um das mare liberum drehte.

Schon Graf Hertzberg in einer höchst anziehenden Abhandlung, die er 1781 in der Berliner Academie gelesen hat, sagt von Pufendorf: ce savant historien . . . n'ayant pas consulté les papiers qui contiennent les exploits maritimes du Grand-Electeur n'en a parlé que fort superficiellement, quoiqu'ils fussent une partie très intéressante de l'histoire de ce Prince. Hertzberg selbst hat — wie er rühmt, zum höchsten Gewinn für seine spätere Thätigkeit als Staatsmann — ein Jahrzehnt lang in dem Staatsarchiv gearbeitet und da u. a. aus den Acten „une histoire succincte de la marine de Brandenbourg et de la compagnie Africaine“ gearbeitet, die, dann theilweise von Pauli in seiner Preußischen Staatsgeschichte VII. p. 783 ff. übersetzt die Lücke füllte, welche Pufendorf gelassen hatte. Aber auch Hertzberg hatte nur einen Theil der Aufgabe, die es zu lösen galt, ins Auge gefaßt; erst aus dem Gesichtspunkte der Handelspolitik des großen Kurfürsten wird sich eine genügende Einsicht über diese Dinge und ein richtiges Verständniß der einzelnen Maßregeln und Bemühungen des emporstrebenden Staates gewinnen lassen; die auswärtigen Beziehungen des Kurfürsten sind auf höchst beachtenswerthe Weise durch handelspolitische Rücksichten bestimmt, nicht bloß sein Ringen um den Besitz der Odermündungen, sein Streben nach der Beseitigung der polnischen Lehnshoheit über Preußen, seine Bemühungen für die gefährdete Selbstständigkeit Hamburgs, Bremens, Ostfrieslands. Pufendorf selbst erwähnt (XIV. 43, XV. 46), wie der Kurfürst mit Spanien und auf dem Congreß von Nymwegen über den Handel nach Amerika verhandelt, wie er schon 1664, als die Engländer seine beiden kriegsmäßig ausgerüsteten Schiffe „Cleve“ und „Mark“, die mit reicher Ladung nach Spanien fuhren, „weil sie nicht für möglich gehalten hätten, daß der Kurfürst Kriegsschiffe habe“, aufgebracht und nach Falmouth geführt hatten, nach vergeblichen Reclamationen auf die englischen Schiffe und Waaren in seinen Häfen Beschlag legen ließ, worauf die Freigebung der beiden Schiffe erfolgte und der Herzog von York als englischer Admiral sich damit entschuldigte: „daß die Zeiten gar sehr danach seien, Argwohn zu hegen, und die Kaufleute, die nur auf ihren Gewinn dächten, sich kein Gewissen daraus machten zu täuschen“.

Es sei mir erlaubt hier eines Planes zu erwähnen, der bereits 1665 brandenburgischer Seits in Paris vorgeschlagen worden ist: ein Vertrag sollte geschlossen werden des Inhalts, daß der Kurfürst aus Frankreich beziehen und im Norden und Osten weiter führen werde: französische Weine, Salz, Getreide, Zeuge und allerhand Manufacturwaaren, daß er seiner Seits Frankreich versehen werde mit russischem Leder, Hanf, Schiffbauholz, Mastbäumen, Pech, Theer, sowie Wachs, Salpeter und Wolle, daß die französischen Schiffe ihre Güter bis Hamburg bringen, die nordischen dort holen würden u. s. w. Bisher habe ich von diesem ersten Project eines französisch-brandenburgischen Handelsvertrages im Archiv nur einen flüchtigen Entwurf gefunden; aber in Holland war man sofort achtsam darauf, wie denn Aitzema schon 1668 (XI. 2. p. 1229) den Vertragsentwurf mittheilt und erwähnt, daß der brandenburgische Staatsminister Bellnitz (Pöllnitz) über denselben einige Conferenzen mit Colbert gehabt habe.

Also wenn wir oben sagten, daß Pufendorf nur die Politik und zwar nur die auswärtige Politik des Kurfürsten habe darstellen wollen, so muß man darauf verzichten über die handelspolitische Seite derselben bei ihm mehr als gelegentliche Notizen zu finden.

Noch eine andere Seite der äußeren Verhältnisse tritt in seiner Darstellung auffallend zurück. Wer würde nicht von dem Mozambano erwarten, daß er mit besonderem Interesse die Reichsverhältnisse und deren Entwickelung seit dem westphälischen, seit dem Prager Frieden ins Auge fassen, daß er darlegen werde, welche Stellung zu ihnen der Kurfürst genommen, das um so mehr, da in dessen Politik unzweifelhaft die deutsche Frage neben der baltischen als normativ und durchgehend erscheint.

[Die Reichsverhältnisse.] Es mag Pufendorf kein Vorwurf treffen, daß er den merkwürdigen Plan nicht erwähnt, mit dem der Kurfürst sich im Frühjahr 1662 trug, und der ungefähr dem entspricht, was im Mozambano VIII §. 4 angedeutet ist: „es müsse dem Kaiser ein Collegium beigegeben werden, welches die Stände des Reichs repräsentire.“ Des Kurfürsten Gedanke ging dahin, zu bewirken, daß die ganze Reichsgewalt bei dem Kaiser und den Kurfürsten ausschließlich der andern Fürsten und Stände sei, und daß

immer zwei Kurfürsten sich beim Kaiser aufhalten sollten, ihn in den Reichsangelegenheiten zu berathen und dieselben mit ihm zu leiten. So äußerte er sich zu dem französischen Gesandten Lesseins mit dem Bemerken, daß er bereit sei, seines Theils sich an den kaiserlichen Hof zu begeben und dort ein Jahr zu verweilen. Es scheint nicht, daß von diesem Project irgend etwas zur geschäftlichen Behandlung und damit in die Acten des Archives gekommen ist, wenigstens habe ich keine Spur davon gefunden. Und Pufendorf fand wahrscheinlich schon nicht mehr in dem Archive vor, als jetzt noch da ist.

Aber für den höchst denkwürdigen Reichstag von 1653/4 bot ihm das Archiv ein überaus reiches Material; neben den Berichten der brandenburgischen Reichstagsgesandtschaft die zahlreichen eigenhändigen Schreiben des Freiherrn von Blumenthal, der an ihrer Spitze stand, dazu mehrere Schriftstücke des Grafen von Waldeck, den man für jene Jahre wohl als den leitenden Minister bezeichnen kann, Aufzeichnungen, welche keinen Zweifel darüber lassen, wie energisch und in weitem Zusammenhang man am brandenburgischen Hofe damals die Reichsangelegenheiten auffaßte. Pufendorf behandelt allerdings die Wahl Ferdinands IV., die auf diesem Reichstag oder doch ihm zur Seite stattfand, ausführlich genug (IV. 38—44), aber von den weiteren Verhandlungen dieses Reichstages, der nach dem Artikel Habeantur der Inst. Pac. ein recht eigentlich constituirender sein sollte, von den energischen Bemühungen Kurbrandenburgs, diese Aufgabe durchzusetzen, von dem zähen Widerstand des kaiserlichen Hofes, von dem entsetzlichen Ergebniß, daß nichts erreicht und damit das Reich im vollen Sinn des Wortes ohne Verfassung gelassen wurde, von dem allen spricht er nicht. Und doch konnte er nach dem, was ihm in den Acten vorlag, nicht zweifelhaft sein, daß der Kurfürst gerade in diesen Verhandlungen so wie in der sehr nah mit ihnen zusammenhängenden und immerfort mit eingeflochtenen Frage über den Schutz der Reichsgrenze gegen die wilden Einbrüche der spanisch-lothringischen Völker seine Stellung in der deutschen Politik zuerst fixirt hat. In der That gelang es ihm, wenigstens Anfänge einer Vereinigung zwischen evangelischen und katholischen Fürsten zu schaffen; daß brandenburgische Truppen dem heerenden Lothringer im Cölnischen entgegentraten, daß die Furcht vor ihrem Anmarsch das empörte Lüttich dem Cölner Erzbischof sich wieder zu unterwerfen zwang, gab den gefährdeten Ständen im Reich das

Gefühl, nicht mehr völlig schutzlos zu sein, wenn auch der Kaiser sie ohne Schutz ließ.

[Der Rheinbund von 1658.] Ich finde keine Erklärung dafür, daß Pufendorf von allen diesen Dingen schweigt. Noch unerklärlicher ist mir, daß er in seiner vortrefflichen Darstellung der Kaiserwahl von 1658 denjenigen Punkt übergeht, der für die Politik des Kurfürsten von so hoher Bedeutung ist. Man weiß, wie sich Frankreich bemühte, die Wahl Leopolds I. zu hindern, wie es darin von Schweden treulich unterstützt wurde, wie endlich in der Wahlcapitulation die von Brandenburg vorgeschlagene Formel angenommen wurde, mit der sich auch Frankreich begnügen zu können schien, wie dann wenige Wochen nach der Wahl der Abschluß des Rheinbundes erfolgte, mit dem sich die drei geistlichen Kurfürsten, Pfalz-Neuburg, Münster, Hessen-Cassel, die Braunschweiger factisch unter Frankreichs Protectorat stellten. Pufendorf muß in den Berichten aus Frankfurt seit dem Sommer 1657, denn da begannen die Einleitungen zum Wahlgeschäft, gelesen haben, wie Kurbrandenburg mit den „Defensionisten", eben jenen genannten Fürsten, um den Miteintritt in eine Allianz zu gemeinsamem Schutz, die sie vorbreiteten, unterhandelte, wie es von der ersten Vorlage des Projects an, die am 26. Septbr. stattfand, an den Berathungen sich betheiligte, wie der Entwurf der Allianz im Juni 1658 so gut wie fertig war; da aber trat eine verhängnißvolle Wendung ein; Schwerin schreibt dem Kurfürsten d. d. Cölln, a./Sp. 8./18. Decb. 1662 — der Brief liegt in den Acten über den Rheinbund, die Pufendorf benutzt hat —: die brandenburgischen Gesandten hätten „bis zur Adjustirung des Projects den Verhandlungen beigewohnt und sich erst zu absentiren angefangen, wie man die französische Eintretung und dann einen Nebenreceß von Schweden und gegen E. Kf. D. ins Mittel gebracht, welches denn auch die Ursache gewesen, weshalb sich E. Kf. D. über solche Partialität beklagt und ferner in solches Allianzwerk nicht treten wollen."

Also das Defensionsbündniß, das in seinem ersten Entwurf eine bestimmte Richtung gegen die beiden Kronen Frankreich und Schweden gehabt, das recht eigentlich die Tendenz verfolgt hatte, in der völlig lose gewordenen Gesammtheit des Reichs eine feste Föderation zunächst der mächtigsten, dann wo möglich aller Kur-

fürsten und Fürsten zu schaffen und der allzu östreichischen Politik des Reichsoberhauptes einen deutschen Bund mit eigenem Bundesrath, eigner Kriegsverfassung und eigener Finanz entgegen zu stellen, — dieser Plan wurde in dem Moment, da er sich hätte vollenden sollen, Dank der Mainzer Politik, zu einem Bunde mit Frankreich und Schweden; und in dem Kriege gegen Schweden 1658—1660 bekam der Kurfürst sofort zu empfinden, was diese undeutsche Politik derer, mit denen er eine deutsche Politik zu gründen gehofft hatte, ihm bedeute. „Es sei ihm", ließ er durch seinen Geheimenrath Tornow (Nov. 1658) an den braunschweigischen Höfen erklären, „unglaublich und, wenn es doch so sei, schmerzlich, daß auch sie in diese Allianz getreten seien, die laut eines Nebenrecesses gegen Brandenburg gerichtet sei; er habe darüber im August und wieder im September an sie geschrieben, aber noch keine rechte Antwort erhalten; er wünsche zu wissen, ob es so damit sei und ob sie unter den gegenwärtigen Umständen" — die Schweden waren bereits aus Holstein und Schleswig gedrängt — „dabei zu beharren gedächten, damit er danach die rechte Mensur nehmen könne." Der alte Herr in Wolfenbüttel und mehr noch dessen Gemahlin hatten es kein Hehl, daß sie es beklagten, was von Celle und Hannover her betrieben werde: „aber er sei alt, sagte Herzog August zu Tornow, habe nicht mehr viel zu sagen, müsse seinen Räthen und den andern braunschweigischen Herren folgen, wie denn, fügt Tornow hinzu, der v. Heimburg immer hinhorcht, auch habe der alte Herr nicht gewagt, ihn in seiner Kammer in besonderer Audienz zu empfangen; der Herzog sei für die Schweden wenig portirt, aber der gemeine Mann sei der Meinung, der Kurfürst wolle sein Kriegsvolk im Braunschweigischen Quartier nehmen lassen und die Polen mitbringen, die man auf das Aeußerste verabscheue."

Ich übergehe die weitere Entwickelung dieses Rheinbundes; je schärfer ihn Pufendorf im Mozambano (VII. 6), namentlich in der zuletzt von ihm bearbeiteten Edition beurtheilte, desto mehr hätte es ihm nahe gelegen, des Kurfürsten Verhalten zu demselben deutlich zu bezeichnen, seinen unvermeidlichen Eintritt in denselben nicht bloß, wie er (IX. 58—65) gethan, zu motiviren, sondern auch dessen Wirkung zu schildern. Frankreich wurde sehr bald inne, wie sich seitdem der Charakter des Bundes völlig änderte; über die Prolongation wurde 1667 lange und vergeblich verhandelt, der Bund

hörte von selbst auf. In eben diese Monate gehört die Verhandlung wegen der polnischen Königswahl, mit der Frankreich, in der Hoffnung den Kurfürsten zu überlisten, selbst überlistet wurde, sehr zur Verzweiflung des französischen Gesandten Herrn Millet, der in seiner Entrüstung, am Hofe zu Berlin nicht den Herren zu spielen, an seinen Minister schrieb (18. Jan. 1668): je vous dirai dans le dernier secret, que je n'ai guère ouï dire de verités à Mr. de Brandenbourg . . . il écoute tout, il croit tout, et sa faiblesse n'est pas concevable, bien qu'il veuille paroître le plus glorieux prince de l'Europe.

Unzweifelhaft hatte Pufendorf als kundiger Zeitgenosse ein ganz anderes und unmittelbareres Empfinden von dem, was wichtig oder nicht wichtig zu achten sei, als wir es jetzt aus dem Studium der Acten gewinnen können. Eben darum sind die obigen Beispiele so gewählt, daß sich aus anderweitigen Aeußerungen Pufendorfs entnehmen läßt, wie bedeutend ihm sonst dieselben Verhältnisse erschienen, die er in diesem Geschichtswerk übergeht. Ich muß noch eine solche Auslassung besprechen, die das Verhältniß zu den vereinigten Niederlanden eben so nahe angeht, wie der Rheinbund das zu Frankreich.

[Die clevischen Stände und Holland.] Lag es in der Oeconomie seines Werkes, die landständischen Verhältnisse nicht zu berühren, wenn sie nicht mit auswärtigen Beziehungen zusammenfielen, so hatte er Recht, die Verhandlungen der kurmärkischen Stände, so denkwürdig sie zum Theil sind, unerwähnt zu lassen. Aber wenn er, und mit Recht, die schlimme Controverse mit dem preußischen Landtag 1660—1663, die mit den polnischen Dingen auf das Bedenklichste verwickelt war, eingehend erläutert, so ist nicht abzusehn, wie er die nicht minder gefährliche mit den cleve-märkischen Ständen zur Seite lassen konnte, die in den Jahren 1653—1662 zugleich die Beziehungen zu den Staaten und die zu Kaiser und Reich mehr als einmal bis hart zum Bruch trieb. Die Acten zeigen unzweideutig, welche Sorge dem Kurfürsten die Winnenthal'sche Opposition machte, besonders darum machte, weil sie den Herren von Holland die bequemste Gelegenheit bot ihn niederzuhalten und im Clevischen die Herren zu spielen; aus dem Wenigen, was bei Pufendorf

V. 21 darüber zu lesen ist, bekommt man eine durchaus falsche Vorstellung von dem, was da geschehen.

Ich habe diese clevischen Verwickelungen an einem anderen Ort in ihrem Zusammenhange dargelegt; die andere Seite dieser Vorgänge, die Geschichte der staatischen Besatzungen im Clevischen und die der sogenannten hoefyserschen Schuld, auf die das Besatzungsrecht sich gründete,. ist da nur erst berührt. Allerdings erwähnt Pufendorf dieser Schuldsache (X. 1.), aber aus seinen Worten bekommt man nicht im Entferntesten eine Vorstellung von dem wahrhaft gaunerischen Verfahren der Holländer, wie sie aus der Schuld von 100,000 Thaler, die sie 1616 zur Behauptung Cleves gegen die zugleich ihre Lande bedrohenden Spanier vorgeschossen, um 1660 eine Forderung von 12 Millionen herausrechnen, und indem sie die wiederholt eingeleiteten Liquidationen hinausschieben, die Forderung immer höher zu treiben wissen, natürlich ohne sich jemals auf die Gegenrechnung einzulassen, die ihnen der Kurfürst wegen Leistungen und Lieferungen, wegen der vertragsmäßigen Subsidien von 1655 u. s. w. zu machen hatte.

Ueberhaupt scheinen mir die Parthieen des Pufendorfschen Werkes, welche die staatischen Verhältnisse angehen, am wenigsten durchgearbeitet; sie scheinen mir namentlich den eigentlichen Charakter der staatischen Politik gegen Deutschland nicht zu treffen. Es ist hergebracht, das rastlose Vordringen Ludwigs XIV. gegen das Reich und die Rheingrenze hervorzuheben, aber von dem nicht minder insolenten Uebergreifen Hollands pflegt nicht die Rede zu sein; und doch ist es um so widerwärtiger, als die Politik der Staaten, höchst rücksichtslos, so lange sie sich gedeckt weiß, eben so sich schmiegsam und doch nicht redlicher zeigt, wenn sie in Bedrängniß ist. Wie sie die clevischen Festungen auf Grund jener Schuld besetzt hielten und den brandenburgischen Rheinzoll erhoben, eben so hatten sie das kurcöllnische Rheinfelden; sie prätendirten die Souveränetät über die 11 Untergerichte von Mastricht, die über die Herrschaft Ravenstein; sie nährten den Widerstand der Stadt Münster gegen den Bischof, wie sie die ständische Opposition der clevischen Städte gegen den Kurfürsten unterstützten; sie nahmen die Gräflich Styrumschen Ansprüche auf die Herrschaft Borkeloe in ihre Obhut; sie hielten Emden besetzt, sie trieben, als der Bischof von Münster von Reichswegen eine Execution gegen den Fürsten von Ostfriesland ausführte,

dessen Besatzung aus der Dyler Schanze bei Leer, indem sie dem Fürsten die Schuldsumme vorstreckten, die er nie hätte abzahlen können; sie waren auf dem besten Wege, Ostfriesland eben so als Schuldpfand an sich zu nehmen, wie sie mit Cleve vorhatten. Es lag ihnen daran, sich von allen Seiten mit Barrieren zu umgeben, mit Landschaften, die, militärisch unter ihrer Gewalt, als Stoßkissen gegen die Nachbarmacht dienen mochten. Wie kleinlaut wurden sie, als 1665 der Seekrieg mit England herandrohte, wie erboten sie sich dem kaiserlichen Gesandten Fricquet, allen Beschwerden des Reichs, auch denen wegen der Malthesergüter in Utrecht, Geldern, Westfriesland und Holland abzuhelfen. Und in England wurden Schiffe aus Emden, Schiffe aus Wesel confiscirt und das Schiffsvolk ins Gefängniß gelegt, weil ja beide Städte staatische Besatzung hätten.

Erst auf dem Hintergrund solcher Vorgänge hebt sich die brandenburgische Politik gegen die Staaten und richtiger gegen Holland und die de Witt'sche Parthei in ihrer ganzen Bedeutung richtig ab; während Pufendorfs Darstellung in diesen holländischen Beziehungen mehr verhüllt als darlegt, bis zu welchem Maß das deutsche Wesen und der Kurfürst insbesondere sich über die staatische Politik zu beklagen hatte.

Wie in diesem, so in den vorher angeführten Beispielen vermag ich nicht ein Princip zu erkennen, nach dem Pufendorf bei der Auswahl dessen, was er gegeben hat, sich entschied. Am wenigsten wird man in ihnen den Vorwurf, daß er mit besonderer Partheilichkeit für den Kurfürsten auswählte, gerechtfertigt finden. Selbst wo die Actenbündel, die er im Uebrigen benutzt hat, auch das Material an die Hand gaben, Maaßregeln, die schwere Mißdeutung oder harte Beurtheilung erfahren hatten, aufzuklären oder zu entschuldigen, hat er es mehr als einmal unterlassen, davon Gebrauch zu machen. Es scheint mir der Mühe werth, auch dies mit einem Beispiel zu belegen.

[Der Schöppenmeister Roth.] Von dem schweren Kampf mit den Ständen um die Souveränetät Preußens sprechend, führt Pufendorf allerdings von dem Königsberger Schöppenmeister Hieronymus Roth an, daß er mit dem, was er über das Wesen des absolutum dominium gesagt, die Gemüther verwirrt habe

(IX. 39), vom General Kalkstein, daß er Geld zu einer Sendung an den Hof in Warschau vorzuschießen sich erboten habe (IX. 38). Wenn er dann aber bemerkt, daß der Kurfürst beim Wiederbeginn des Landtages im Herbst 1661 gegen beide einzuschreiten sich entschlossen habe (post incassum consumta mitiora asperius contra Kalksteinium et Rhodium agere instituit, iusso ut a consultationibus publicis removeantur), so kann man das nur so verstehen, als wenn Beide, nur weil sie opponirten, ohne weiteren Rechtsgrund aus der Ständeversammlung gewiesen worden seien. Und so ist die Sache dann in die weitere Ueberlieferung übergegangen; selbst Baczko, der gewiß in dem sonst von ihm benutzten Archiv der preußischen Regierung weitere Aufklärung hätte finden können, sagt in seiner Geschichte Preußens V. p. 317 der Kurfürst habe gegen Rohden „einen Act der Souveränetät verübt, indem er ihm, einem Deputirten der Städte, die Theilnahme an allen Landtagsgeschäften untersagen ließ." Und doch muß Pufendorf in den Acten den Bericht Schwerins vom 28. Juli 1661 gefunden haben, in dem die maßlosen und höchst verbrecherischen Aeußerungen, die der Schöppenmeister gegen ihn über den Kurfürsten gemacht hatte, genau dargelegt sind, so wie dessen weiteren Berichte über das gegen Roth eingeleitete criminelle Verfahren; und es war ohne allen Zweifel völlig in der Ordnung, wenn der Kurfürst forderte, diesen Roth „als einen notorischen Rebellen und Aufwiegler", als einen unter der Anklage laesae maiestatis stehenden von den Landtagshandlungen zu entfernen. Eben so muß Pufendorf in den Acten gelesen haben, wie General Kalkstein bei Beginn dieser Versammlung sich gegen die Anwesenden von der Ritterschaft auf das Gröblichste verging, sie mit den rohesten Schimpfworten insultirte, mit Degen und Pistol drohte, so daß die Ritterschaft selbst seine Ausschließung und Bestrafung von der Regierung forderte; wie beides in der Geschichte der Pr. Pol. III. ² 2. p. 393 ff. aus den Acten dargelegt ist. Was dort über die weiteren Umtriebe des Schöppenmeisters mitgetheilt ist, wird, wie ich glaube, jeden überzeugen müssen, daß seine endliche Verhaftung und seine Abführung auf die Festung nichts weniger als Willkür und Gewalt war. Es erweckt eine unrichtige Vorstellung, wenn Pufendorf (IX. 49.) über das Verhalten Roths nach der Verhaftung und in seiner Gefangenschaft nur eine Stelle aus der Antwort, die der Kurfürst auf die Fürbitte der Stadt Königsberg

d. d. 29. Juli 1664 erließ, anführt: „er sei geneigt gewesen dem Roth zu verzeihen, aber als er jüngst persönlich in Peitz gewesen, habe derselbe gar trotzig erklärt, er habe nichts gethan als was gerecht und seiner Pflicht gemäß gewesen sei." Allerdings steht in diesem Rescript des Kurfürsten, daß er gern die Erledigung Roths erfolgen lassen werde, „da es wider unsre Gewohnheit und Natur läuft, die Bestrafung ohne Ziel und Maß laufen zu lassen"; aber man werde es schwerlich glauben, „in was Bosheit und Unerkenntniß seines begangenen großen Fehlers dieser Mensch annoch continuiret", wie sich bei der neulichen Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes in Peitz gezeigt, „wo er unsern zu ihm gesandten ministris dergestalt frech und trotzig begegnet, daß es zu verwundern gewesen, und er dabei geblieben, daß er mehr nicht gethan, als was recht und er zu thun schuldig gewesen." Aber es verdient wohl beachtet zu werden, daß schon vorher bei dem von dem Geh. Rath Andres Coffel d. d. Peitz 12./2. Oct. 1663 angestellten Verhör,[20]) Roth wegen der beiden Punkte, die ihn besonders gravirten, um des Kurfürsten Gnade bittet d. h. sich schuldig bekennt. Es liegen von Roth wiederholte Gnadengesuche vor, in dem vom Aug. 1666 heißt es: „ich bekenne hiemit, daß ich Unrecht an S. Kf. D. gethan, aber den Fehler gegen S. Kf. D. itzigen Estat nicht aus Bosheit, sondern theils sonderbarer Liebe zu meinem Vaterland, theils Animirung des von so hoher Hand an mich abgelassenen Schreibens veranlaßt worden bin." (Er meint das aufreizende Schreiben des Königs von Polen d. d. 30. Juli 1662 s. Gesch. der P. P. III.[2] 2., p. 439). Bei einem Besuch seines in polnischen Diensten stehenden Sohnes, den er zu empfangen die Erlaubniß erhielt, sagte er diesem (Aug. 1665): „Sohn, du hast mich hierher gebracht, du mußt mich wieder herausbringen; wäre es ein andrer gewesen, der mir das Königliche Schreiben gebracht, ich hätte es nicht angenommen, aber von dir habe ich es empfangen und mich darauf verlassen. . . falle dem Kurfürsten zu Füßen und sollicitire für mich; ich wollte, S. Kf. D. wäre hier, so wollte ich mich ihm zu Füßen werfen, denn mein Gefängniß ist mein täglicher Tod." Er wurde keinesweges in strenger Haft gehalten; aber die weitere Erleichterung, die man ihm gewährte, benutzte er zu einer höchst bedenklichen Durchstecherei, die bis an den polnischen Hof hin sich erstreckte; es wurde dort petitionirt, sich für ihn „wegen seiner Treue und seiner Verdienste um

die Republik beim Kurfürsten zu verwenden"; ja der Kurfürst erhielt Nachricht, es sei ein Antrag im Werke, „unser Herzogthum von dem absolutum dominium zu liberiren" (Rescript an die Preußische Regierung 20./10. März 1666). Noch bedenklicher wurden diese Umtriebe, als die neue Königswahl in Polen in Gang kam, als Fürst Michael Wiesnowicky gewählt wurde, zu dem und dessen Bruder Demetrius der jüngere Roth seit lange in persönlichem Dienstverhältniß stand; nach den gemachten Erfahrungen mochte es dem Kurfürsten, zumal seit auch der Obrist Kalkstein, des Generals Sohn, seine Umtriebe in Warschau machte, doppelt nothwendig erscheinen, den alten Schöppenmeister als Staatsgefangenen in der Hand zu behalten. Freilich ohne daß ein eigentliches Endurtheil gesprochen war; die in Königsberg bestellte Untersuchungscommission hatte Roth auf „offenbare perduellio" schuldig erkannt, das von Schwerin und Kanzler von Somnitz geforderte Gutachten (16./6. März 1663), ob mit dem Roth nach dem Recht zu verfahren, hatte dahin gelautet: ohne des Kurfürsten Gnade habe derselbe wohl den Tod verwirkt, aber es müsse erst über ihn judicirt werden; „ehe und bevor ein solches Urtheil vorhanden, sehen wir nicht, wie wir E. Kf. D. mit unserm Gutachten, ob die verwirkte Strafe an ihm zu vollziehen, an die Hand gehen können"; sie halten dafür, der Kurfürst solle „zur Bezeugung mehreren Ernstes die Sache zum Schluß bringen und an einen unpartheischen Ort verschicken oder durch niedergesetzte unverdächtige Richter darüber sprechen lassen." Die Acten geben keine Auskunft darüber, warum nicht so verfahren worden ist: aber aus der oben angedeuteten Lage der politischen Verhältnisse ergiebt sie sich. Es ist bezeichnend, daß der Kurfürst, wie es in einem Schreiben vom Sommer 1665 heißt, „ungern vernommen habe", daß sich Roth in einer Bittschrift als „supplicirenden Gefangenen" bezeichne; und Roth erwiedert darauf: er habe es aus Demuth gethan.

Genug von dieser traurigen Geschichte. Der Kurfürst erscheint in ihr nicht völlig tadellos; aber um so mehr hatte sein Geschichtschreiber die Pflicht, die Linie zu zeichnen, bis zu der das innegehaltene Verfahren gerechtfertigt war.

IV. Die Art der Actenbehandlung in dem Pufendorfschen Werke.

Die zuletzt gemachten Bemerkungen gehn eigentlich schon in die zweite Frage hinüber, die ich besprechen wollte, indem sie zeigen, wie in diesem bestimmten Fall Pufendorf die Acten, die ihm vorlagen, benutzt hat.

Bevor ich auf diese Frage weiter eingehe, scheint es mir nothwendig auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der für dies aus den Archivalien gearbeitete Werk von Bedeutung ist.

Selten genug fand er in den Acten zusammenfassende Relationen nach dem Muster der unvergleichlichen venezianischen, die ihm über den Verlauf einer Verhandlung, über die Politik dieses oder jenes Hofes, über den allgemeinen Gang der Dinge nach brandenburgischen Gesichtspunkten eine schon historisch geformte Uebersicht hätte gewähren können. Aus den laufenden Berichten der Gesandten und Behörden, aus den Instructionen für bestimmte Aufträge, aus den mit fremden Höfen gewechselten Noten, aus gelegentlichen Gutachten der Geheimenräthe, aus den politischen Correspondenzen, so viel davon in die Acten gekommen, mit einem Wort, aus den Ueberresten der Geschäfte selbst, so weit sie schriftlich verlaufen waren, hatte er deren Geschichte zu schöpfen und zu formen; „eine Arbeit" sagt er in der dedicatio, „die in dem Aufwand von Mühe und Sorgfalt, die sie fordert, nur von denjenigen gewürdigt werden kann, welche eine nähere Einsicht davon haben."

Natürlich ist diese Art des Arbeitens aus den Acten von sehr verschiedenartiger Schwierigkeit, je nachdem es Verhandlungen darzulegen, Thatsachen zu erzählen, Personen und Zustände zu schildern, die jedesmalige Situation zu discutiren gilt. Es sind das die Gesichtspunkte, nach denen ich die folgenden Erörterungen disponiren will.

[Darstellung von Ereignissen.] Jedem Leser des Pufendorfschen Werkes muß es auffallen, wie wenig er sich auf das Erzählen von Ereignissen einläßt, wie die Darlegung von Verhandlungen, von Erörterungen der Situation bei Weitem überwiegt. Seine Darstellungsweise ist durch und durch, wenn ich so sagen

darf, discussiver Natur, und auch da, wo er den äußern Gang der Dinge eben erzählen muß, tritt in Andeutungen der Gründe, Absichten, Vorbehalte, der fördernden oder hemmenden Motive u. s. w. jener Grundton seiner Auffassung immer noch hervor. Er versteht es vortrefflich, die Verhandlungen so zu gruppiren, in den Erwägungen die factischen Motive so einzuflechten, daß der Leser die Thatsachen in ihnen wie im Fluß nicht des Werdens, sondern der Auffassung sieht. Er sucht den Pragmatismus nicht darin, zu zeigen, wie die Dinge an sich sind und sich wie durch eignes Gewicht bewegen, sondern darzulegen, wie sie in ihrer Bewegung denen, durch welche sie sich vollziehen, erscheinen, wenigstens wie sie von ihnen gefaßt, verstanden, combinirt werden; eine Behandlungsweise, die natürlich nicht für den Geschmack des großen Publicums ist, sondern Sammlung, Einsicht, Gewöhnung zusammenfassenden Sehens fordert.

Namentlich anziehend ist, wie Pufendorf auf diesem Wege in der Erzählung kriegerischer Ereignisse deren politisch-militärischen Zusammenhang, ja deren strategische Bedeutung hervortreten zu lassen versteht. Wenn er VIII. § 16—27 die Verhandlungen, die dem Angriff auf das schwedische Pommern im Sommer 1659 vorausgingen, darlegt, so zeigt sich in eben diesen Verhandlungen her und hin die außerordentliche Wichtigkeit dieser Operation, man sieht sie in ihrer ganzen europäischen Bedeutung und folgt den einzelnen tactischen Ausführungen der großen strategisch-politischen Combination mit um so größerem Interesse.

Freilich für jene tactischen Einzelnheiten sind die Erzählungen, die er giebt, von sehr ungleichem Werth, je nachdem ihm reichlicheres und besseres Material zu Händen war oder nicht. In der Abhandlung über die Schlacht von Warschau habe ich nachzuweisen versucht, daß er in seiner Darstellung dieser Schlacht einer Druckschrift, die bald nach der Schlacht von schwedischer Seite publicirt worden ist, folgt, ohne von dem Bericht Kenntniß zu nehmen, den der Kurfürst selbst niedergeschrieben, um jene sehr einseitig schwedische Darstellung zu berichtigen.

[Der Feldzug im Elsaß 1674.] Sehr anderer Art ist die Erzählung des Feldzuges von 1674 (XII. 47—50); sie ist um so lehrreicher, als sie den wenig glänzenden Verlauf dieser Expedition

gegen den Marschall Turenne, wie dessen Berichte (Collection des lettres .... par le Comte de Grimoard II, p. 598 ff.) sie darstellen, völlig aufklärt. Die Angaben Pufendorfs sind hier so detaillirt, wie man nur wünschen kann; er giebt an, was im Kriegsrath besprochen worden, welche Ansicht der Kurfürst geäußert, was er mit diesem, jenem Schritt beabsichtigt, wie der kaiserliche General ihn geflissentlich und mit nichtigen Vorwänden gehindert hat, Dinge von so auffallender Genauigkeit, daß man gegen den Historiker, der seine Quelle nicht andeutet, in der That mißtrauisch werden könnte. Da ist es nun von Interesse, die Quelle nachweisen zu können, aus der er geschöpft hat. Der Kurfürst hat selbst einen Aufsatz über diese Vorgänge niedergeschrieben, der sich, auch abschriftlich mit dem Titel „Wegen der Action von Marle 1674“ im Archiv befindet; das Original ist in einem neuester Zeit erst zusammengehefteten Actenstück aufbewahrt, das Briefe des Kurfürsten an Schwerin enthält; dem also ist es wohl zugeschickt worden, gewiß mit dem Auftrag, es in Cleve, wo sich Schwerin damals befand, oder von Cleve aus in Holland zu veröffentlichen; doch ist es mir noch nicht gelungen den Druck aufzufinden.

Dieser Bericht des Kurfürsten, der nur die Vorgänge bis Anfang November umfaßt, verweist auf einen zweiten, der den späteren Theil des Feldzuges behandelt; es heißt da: „mittlerweile ist das unglückliche Gefecht bei Mühlhausen, wie ich es nennen mag, fürgangen, davon wird bey der Action, so bey Colmar geschehen, einige Meldung gethan“; ein Ausdruck, der vermuthen läßt, daß auch diese Action von dem Kurfürsten selbst beschrieben ist. In den Acten liegt ein Schriftstück „1674 December, Bericht von der Retirade von Colmar nach Straßburg“, das zwar nicht von des Kurfürsten Hand, aber ganz in der Art und in dem Styl des vorigen ist; der Anfang desselben lautet: „weil sowohl in als außer dem Römischen Reiche insonderheit durch Courantĥier in den holländischen Zeithungen öffentlich ausgegeben werden dörffen, als wann der Kurfürst von Brandenburgk, da man von Kolmar gangen, die Kaiserlichen verlassen, und sich bey Zeithen mit höchster Confusion biß nach Schlettstadt in vollem trabe retiriret hätte, so habe ich nicht unterlassen wollen“ u. s. w. Also auch dieser Bericht war für die Publication bestimmt, und zwar um den lügnerischen Courantschreibern des kaiserlichen Hauptquartiers entgegenzutreten.

Diese beiden Berichte sind es, denen Pufendorf folgt, und zwar so, daß er sie mit wenigen Auslassungen fast wörtlich wiedergiebt.[21])

[Andere militärische Darstellungen, der Türkenzug 1664]. Nicht immer wurde es ihm so gut, so zusammenhängende Darstellungen von bester Hand benutzen zu können. Für Kriegsereignisse, denen der Kurfürst selbst beiwohnte, finden sich in den Acten wohl Dispositionen (so die für die Attaque auf die Insel Alsen d. d. 4./14. Decb. 1658), militärische Befehle und Correspondenzen (wie die Reihe von Handschreiben an den Fürsten von Anhalt in Berlin während der Tage der Schlacht von Fehrbellin) und Aehnliches; wenn er nicht bei seiner Armee war, so bieten die Schreiben seiner commandirenden Generale ein desto reicheres Material.

Daß Pufendorf auch solche Actenstücke benutzt hat, zeigt eine nicht kleine Zahl von Beispielen. Ein besonders lehrreiches findet sich in den Paragraphen, die den Türkenkrieg von 1664 behandeln (IX. § 78 f.).

Nach dem schweren Türkeneinbruch von 1663, der bis Mähren hineindrang, hatte der Hof zu Wien sich überall nach Beistand umgethan, selbst den Zuzug des Rheinbundes abgesondert vom Reichsheer zugestanden, selbst am französischen Hofe um Hülfe gebeten, der 4000 Mann Fußvolk und 2000 Reuter unter dem Grafen von Coligny zu denen des Rheinbundes stoßen ließ. Der Kurfürst hatte bereits im Sommer 1663 neben seinem Antheil an den zu Regensburg von ihm besonders beförderten 150 Römermonaten zur Aufstellung eines Reichsheeres 1000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reuter unter Befehl des Generalmajor Herzog August von Holstein nach Schlesien gesandt, die man freilich östreichischer Seits mit äußerstem Mißtrauen so in der Nähe Jägerndorfs sah. Erst als der furchtbare Einbruch der Türken im Frühling 1664 jede andere Rücksicht schweigen hieß, wurden sie weiter vorgelassen. Sie wurden dem linken Flügel der Armee zugetheilt, der unter de Souchez etwa 25,000 Mann stark von Mähren nach Ungarn vorging, während auf dem rechten Flügel Montecuculi, dem auch die französischen, die Rheinbund- und Reichstruppen zugetheilt wurden, Steiermark decken sollte, das von dem türkischen Hauptheer unter dem Großvezier zunächst bedroht schien.

Die hergebrachte Darstellung, für welche Montecuculi in seinen bekannten Memoiren über diesen Feldzug nicht eben verantwortlich zu machen ist, concentrirt das ganze Interesse auf die Schlacht von St. Gotthard (2. August 1667), als ob sie die Entscheidung gebracht habe, ja der erste Sieg über die Waffen der Ungläubigen gewesen sei. Und doch liegt es klar vor, daß mit diesem blutigen Tage hart an der Reichsgrenze nur der gewaltige Offensivstoß des Feindes parirt wurde; der Großvezier, wie Colignh mém. p. 99 schreibt, demeura deux ou trois jours à faire bonne mine et à nous canoner .... de nostre costé nous avions de si meschantes troupes et en si petit nombre, que nous ne pusmes rien entreprendre. Darum zog sich Montecuculi, weit entfernt, weiter vorzudringen, ganz seitwärts, an der Grenze entlang nach Presburg, während sein Hof Unterhandlungen von sehr zweideutigem Charakter anknüpfte. Daß die Türken auf diese eingingen, dazu bestimmte sie außer dem Tage von St. Gotthard das rastlose Vordringen des linken christlichen Flügels, der gleichzeitig den Pascha von Ofen auf die Donau und über diese zurückwarf, den Brückenkopf von Gran nahm und so das von St. Gotthard zurückweichende Heer des Großveziers in seiner Flanke sehr ernstlich bedrohte.

Ich weiß nicht, ob Pufendorf in den Acten ein Schreiben des Freiherrn von Blumenthal d. d. Wien 5./15. Juni 1668 gefunden hat, in welchem es heißt: „ferner schreibet der conte Galeazzo Gualdo anitzo historiam Leopoldi I. und weiln C. Kf. D. ruhmwürdigster Actiones gleicher gestalt Erwähnung geschehen soll, so bittet er unterthänigst um communication der hierzu dienlichen Nachrichten.“ Wenn man dem bekannten Vielschreiber Gualdo Priorato deren geschickt hat, so sind sie von ihm weder für diesen Türkenkrieg, noch für den in Jütland und Pommern benutzt worden; vielmehr bestätigt seine Darstellung, daß man in Wien nur zu gut verstand, was Andere geleistet hatten, sich zuzurechnen.

In den Berichten des Herzogs von Holstein liegt darüber ein recht schlagendes Beispiel vor. Sein Feldzug begann mit der Erstürmung von Neutra (1. Mai), bei der er „die Ehre gehabt mit den brandenburgischen Völkern die Approchen und Minen zu führen und daher auch beim Accord die Breche zu besetzen.“ Dann auf dem Vormarsch gegen Levenz folgte der schwere Ueberfall bei Czernowitz (Gualdo II. p. 422); der Herzog schreibt von der glänzend

bestandenen Gefahr: „und haben E. Kf. D. Leute vor allen den Ruhm, daß sie vor allen das beste gethan und ist kein Fußvolk als das meine dabei gewesen, hat in freiem Felde mit ihnen gefochten und nicht über 50 Mann verloren, die Türken haben bei 1000 Mann Todte und Verwundete verloren, wir aber haben auch unterschiedene Fahnen bekommen.“ Aber in den von de Souchez nach Wien gesandten und dann gedruckten Berichten stand nichts von den Brandenburgern, desto mehr vom Obrist Kohary und dem General Garnier. Darüber zur Rede gestellt, entschuldigt sich, wie der Herzog 1. Juli schreibt, de Souchez damit, daß er jenen Bericht von seinem Secretair habe schreiben lassen, „der, wie er jetzt vernehme, von den genannten beiden Offizieren ein Pferd geschenkt bekommen, welches die wahrhafte relation geändert.“ De Souchez selbst schrieb an den Kurfürsten mit Ausdrücken höchster Anerkennung für dessen Truppen, „welche in Wahrheit durchgehends tapfere Leute sind, daß, wenn selbige nicht waren, wir mannigmal den Feind nicht gar leicht repoussirt haben würden“, namentlich hätten sie bei Neutra und Czernowitz „mit einer wunderbaren resolution gefochten“. Aber die gedruckten Nachrichten blieben, wie sie waren, und im Theatr. Eur. IX. p. 1142, das 1672 veröffentlicht wurde, findet man in beiden Actionen die Brandenburger nicht genannt; „weil ich keine Ehre darin suche“, schreibt der Herzog, „meinen Namen in die gedruckten Zeitungen zu bringen, so kann es leicht sein, daß andre mir vorgezogen werden.“ — Dann folgte am 19. Juli das Gefecht von St. Benedict, nach dem, so schreibt de Souchez dem Kurfürsten, „der Großvezier wohl gezwungen sein wird, sein corpo zu theilen und eine große Macht anhero zu schicken“; wieder sind es die brandenburgischen Reuter und Dragoner, „die sich überaus wohl gehalten, namentlich der Obrist Marwitz“; man hat sich den Weg gebahnt „nach Gran zu gehn und dem Feind die Brücke über die Donau zu verderben: wenn uns Gott Glück giebt, sind wir Meister diesseits der Donau im Feld“. Dann am 1. August hat man die Donau erreicht, die Schanzen vor der Brücke erstürmt, die Brücke zerstört; daß die Brandenburger dabei 40 Todte und 54 Verwundete hatten, d. h. fast so viel als in den drei früheren Gefechten zusammengenommen, zeigt, daß sie auch hier das Ihrige gethan. Aber die Berichte, die über diese Actionen vom Hauptquartier und von Wien aus in die Welt geschickt wurden, und auf welche die herkömmliche Darstellung sich

gründet, erwähnen davon so gut wie nichts. In den Acten selbst liegen viele dieser gedruckten „Zeitungen", andere findet man in Girolamo Brusoni le Campagne dell' Ungheria degl' anni 1663 e 1667. Veneti 1665.

Pufendorf ist in seiner Darstellung dieses Feldzuges weder den Zeitungen oder dem Theat. Eur., noch dem Brusoni und dem Werke Gualdo's gefolgt; er erzählt den Verlauf der Thatsachen nach den Berichten des Herzogs von Holstein [22]).

Allerdings hebt Pufendorf nicht die Wichtigkeit dieser Erfolge auf dem linken Flügel der Operationen besonders hervor; aber eben so unterläßt er es, von der Schlacht von St. Gotthard in so überschwänglicher Weise zu sprechen, wie es bereits in der Tradition üblich war; er begnügt sich zu sagen: daß die Türken nach der Schlacht bei St. Gotthard nicht wenig von ihrem Ungestüm aufgegeben hätten (IX. 78).

Die angeführten Beispiele genügen, zu zeigen, daß die militärischen Darstellungen Pufendorfs von ungleichem Werth sind; und auch die werthvolleren würden für den, der die Kriegsgeschichte des Großen Kurfürsten schreiben wollte, nicht ausreichen; man müßte eben doch die Actenstücke aufsuchen, die er benutzt hat, da sie in der Regel noch viel mehr geben, als er aufnehmen konnte; wie dies namentlich für die Kriegsereignisse vom Frühling 1675 bis zum Ende des Feldzugs von 1679 gilt. Daß Pufendorf, wie v. Gansauge (Krieg in der Mark Brandenburg im Jahr 1675, p. 84) angiebt, „nicht selten in wörtlicher Uebersetzung wiedergebe", was in dem handschriftlichen Werk des Geheimsecretairs Magirus (Berl. Bibl. Manusc. Fol. 50 und 92) zu lesen ist, kann ich meiner Seits nicht bestätigen.

[Darstellung von Personen und Zuständen.] Nur mit wenigen Worten will ich davon sprechen, wie Pufendorf die Acten benutzt, um Personen und Zustände zu schildern.

Denn daß er auch dafür sich wesentlich auf die Acten, nicht auf seine so zu sagen persönliche Meinung und Kunde stellt, versteht sich nach seiner ganzen Art von selbst. Wenn er VIII. §. 40 die Verhandlungen mit Mazarin 1659 besprochen hat und dann die Veränderungen bezeichnet, die mit dem Tode Serviens in der Leitung der französischen Diplomatie eintraten, so sind die einzelnen Züge

der sehr treffenden Darlegung aus den Berichten Christophs von Brandt entnommen, der damals in Paris brandenburgischer Resident war. Wenn er V. 35 einen Paragraphen „facies tunc aulae Caesareae“ giebt, so ist das die Bearbeitung einer Relation (s. l. et a.), die Georg von Bonin über seine Sendung nach Wien Dec. 1655 gemacht hat. Bonin beginnt: der Kaiser werde vom Podagra sehr beschwert, sei schwach und unvermögend, so daß er sich immer tragen lasse und selten einen Fuß auf die Erde setze, man meine, daß er solcher Leibesbeschaffenheit wegen noch mehr als sonst den Frieden wünsche und den Krieg verabscheue. Diese Züge faßt Pufendorf in knapperer Form zusammen, er fügt nur noch hinzu, daß der Kaiser zu seiner Erfrischung bisweilen eine Jagd mitmache, eine Bemerkung die Bonin in einem früheren Berichte gemacht hat und in dieser Schlußrelation nicht wieder anführt. Und so folgt Pufendorf der Boninschen Relation des Weiteren über Auersperg, die Jesuiten, den spanischen Gesandten; was Bonin über Graf Kurtz, Graf Volmar, Gebhard, die Grafen Stahremberg, Traun, Fürstenberg, Porzia u. s. w. sagt, läßt er fort.

Er hat solche Personalbeschreibungen nicht eben häufig; er vermeidet sie auch da, wo sie ihm in der That nahe liegen mußten. Graf Montecuculi hat theils in dem Feldzug von Jütland, theils in dem von 1672 dem Kurfürsten so zur Seite gestanden, daß das, was da geschah und nicht geschah, in sehr erkennbarer Weise auch von der Persönlichkeit des kaiserlichen Generals bedingt erscheint; aber wenn Graf Coligny in seinen Memoiren gleich bei der Hand ist, den Höchstcommandirenden des Türkenkrieges 1664 als ce vieux renard de Montecuculi zu portraitiren, überläßt es der pragmatische Historiker dem Leser sich, wenn er will, aus den einzelnen Thatsachen, die er angiebt, ein Bild zu formen. Und so fast überall; nur von dem Kurfürsten selbst giebt er am Schlusse seines Werkes eine Schilderung von wahrhaft monumentalem Charakter.

Fast noch weniger als Personen liebt er Zustände eines Staates, eines Volkes zu schildern; aber er giebt theils gelegentlich einzelne Züge, theils läßt er in den Verhandlungen, deren er so viele darlegt, derartige Dinge als Motive mit einfließen, auch da, soweit ich nachkommen kann, den Acten folgend, die ihm vorlagen.

[Darstellung von Verhandlungen.] Diese Verhand-

lungen sind es, die den eigentlichen Körper des Pufendorfschen Werkes bilden. Für diese hat er in den Acten ein sicheres und reichhaltiges Material von Instructionen, Erklärungen und Gegen erklärungen, Tractatentwürfen, Correspondenzen über dieselben u. s. w. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht, daß dies reiche Material doch weit entfernt ist, über die öffentlichen Geschäfte vollständig Auskunft zu geben, daß es nur die schriftlich verlaufenen Theile der Geschäfte umfaßt, daß namentlich in vielen, ja den meisten Fällen das fehlt, was der Kurfürst in persönlichen Besprechungen mit seinen Räthen oder auch mit fremden Gesandten erörtert und abgemacht hat; nur dann und wann taucht etwas der Art in den Acten auf. Aber so weit sie noch vorhanden sind, geben sie die Anschauungen, die Motive, den Gesichtskreis, innerhalb dessen in dem gegebenen Fall brandenburgischer Seits verhandelt und politisirt wurde.

Die Art, wie Pufendorf derartige Acten ihrem wesentlichen Inhalt nach wiedergiebt, ist die eines Meisters. Er hat nicht seine Acten durchblättert, um hier und da einen frappanten Zug, eine geistreiche Wendung heraus zu naschen; eben so wenig läßt er sich von der Masse der Einzelnheiten bewältigen, oder von dem Reiz der Vollständigkeit in die Irre führen. Er beherrscht diese Actenmassen durchaus und bewegt sich in ihnen mit völliger Freiheit; man hat oft den Eindruck, als wenn er dies genau Durchlesene frei aus dem Geist reproducirt hätte, so logisch zusammenhängend, so in sich geschlossen und in ruhiger Vollständigkeit erscheinen diese Summarien, und man wird selten oder nie daran erinnert, daß man nur Actenauszüge, Fragmente, Skizzen vor sich hat. Ein im vorzüglichen Maaß lehrreiches Beispiel dafür giebt „des von Ulm Bedenken“ (das Strahlendorfsche Gutachten), wie es Pufendorf IV. 10 referirt.

Es fehlt bei der Actenmasse, die zu bewältigen war, nicht an Ungenauigkeiten, wie z. B. Pufendorf VII. 1 p. 393 Zeile 7 in dem Schreiben des Kurfürsten ancipiti eventu setzt, wo das ihm vorliegende Original, — denn es wurde von dem Schwedenkönig unerbrochen zurückgeschickt — „dem unzweifelhaften Ausgang dieses Krieges“ hat. Einzelnes Andere, auch hier und da Fehler in der Datirung, habe ich in der Geschichte der Pr. Pol. gelegentlich bemerkt.

Wichtiger ist es, zu beobachten, wie Pufendorf die Acten die ihm vorliegen, nicht bloß excerpirt, sondern das, was sie enthalten,

umformt, beweglicher macht, verallgemeinert, um die für die Darstellung nothwendige Schmiegsamkeit des spröden Materials und die Möglichkeit einer gewissen Gleichmäßigkeit, wenn ich so sagen darf, einer gleichen Tonhöhe zu gewinnen. Denn nicht in der möglichst großen Individualisirung sucht er die pragmatische Wahrheit, noch in der scrupulösen Genauigkeit der zufälligen Nebenumstände die Norm der Darstellung; er läßt die Scenerie fast immer zur Seite, er unterscheidet selten, was Jena oder Schwerin, was Meinders oder Fuchs in den Vorberathungen gesagt; oft faßt er, was der Kurfürst durch seine Räthe verhandeln läßt, als dessen Meinung oder Aeußerung zusammen, eben so wie er VIII. 40 sagt: Galli contra sentiebant, wie wir heute sagen würden: „Frankreich erklärt", während der Bericht Brandts d. d. Paris 15. März st. v. 1659, aus dem der Paragraph entnommen ist, mittheilt: que tous les ministres de cette cour que je hante et Son Eminence mesme demeurent d'accord que les Suedois ont agy avec trop d'ambition envers S. A. E. u. s. w.

[Lesseins Sendung 1662.] Ich wähle, um Pufendorfs Verfahren eingehender darzulegen, die Sendung des französischen Gesandten Lesseins, der Anfangs 1662 nach Berlin kam, zunächst dem Kurfürsten des Königs Anzeige von der Geburt des Dauphin zu übergeben, dann aber auch, wozu er eine besondere Credenz zu überreichen hatte, eine Verhandlung anzuknüpfen, deren Zweck war, Brandenburg vom Kaiser abzuziehen und für den rheinischen Bund zu gewinnen. Die Materialien, die Pufendorf IX. 34—37 benutzen konnte und benutzt hat, sind einmal ein „Diarium und Bericht" von des hinterpommerschen Kanzlers v. Somnitz Hand, sodann mehrere Schreiben vom Fürsten von Anhalt, die beide mit diesen Verhandlungen betraut waren, endlich Briefe von und an Schwerin.

„Den . . . Januar", heißt es im Diarium, sei der Envoyé mit S. Kf. D. Carosse zur Audienz abgeholt und habe eigenhändige Schreiben seines Königs überreicht; am 5. Januar habe ihn der Fürst von Anhalt besucht „und hat er bei derselbigen Visite besonders gedacht, wie Hr. Wicquefort am französischen Hofe zu verstehen gegeben, daß S. Kf. D. mit S. Königl. Maj. sich sans reserve zu alliiren geneigt sei", der König habe ihn hergesandt zu vernehmen, ob S. Kf. D. also gesonnen sei; ihm sei deshalb ein anderes Creditiv mitgegeben,

das er überreichen werde, wenn er wisse, daß S. Kf. D. zu solcher Allianz entschlossen sei. Der Fürst von Anhalt antwortet ihm, „daß S. Kf. D. zwar mit J. K. M. in guter beständiger Freundschaft zu leben resolviret, jedoch der mit Kais. M. gemachten Allianz ohne Schaden, und solches und kein anderes wäre Wicquefort zu verstehen gegeben." „Darauf", so fährt das Diarium fort, „hat er den . . . Jan. abermals bei S. Kf. D. Audienz gehabt", deren Ergebniß ist, daß Anhalt und Somnitz beauftragt werden, mit dem Gesandten zu conferiren. Folgt dann die Conferenz, die zum 9. Januar angesetzt war, und auf den 10. verschoben werden muß, weil „der Envoyé beim Grafen Dohna, da er tractiret worden, ziemlich getrunken."

Pufendorf läßt diese Aeußerlichkeiten fort; er stellt Alles, was am 5. Jan., bei der zweiten Audienz, in der Conferenz am 10. Jan. verhandelt ist, als unmittelbar zwischen dem Kurfürsten und Lesseins besprochen dar; es mag erlaubt sein, Pufendorfs Worte deutsch wiederzugeben: „nach dieser solennen Anzeige von der Geburt des Dauphin legte Lesseins dar, daß Wicquefort zu verstehen gegeben habe . . . . worauf vom Kurfürsten erwidert wurde, er sei allerdings Willens die Freundschaft mit dem Könige zu pflegen, doch mit Vorbehalt seines Bündnisses mit dem Kaiser, und weiter habe Wicquefort nichts andeuten können" (das sind Anhalts Worte), „er habe niemals die alten Maximen (rationes) seines Hauses verlassen" u. s. w. (das ist bereits aus der Conferenz vom 10. Jan., wo Anhalt sagt: S. Kf. D. wäre allezeit bei den alten Allianzen und Maximen seines Hauses geblieben). Pufendorf läßt dann in dieser Unterhaltung Lesseins auf den Rheinbund und des Kurfürsten Eintritt in denselben kommen, „worüber er den Kurfürsten ersuchte, seine Meinung zu äußern und zugleich diese Verhandlung geheim zu halten" mit Anführung der Gründe dafür, und der Kurfürst geht näher auf diese ein. Aus dem Diarium sieht man, daß vielmehr brandenburgischer-Seits im Interesse der Geheimhaltung gefragt wurde: wer am französischen Hofe von den so eben gemachten Anträgen wisse, worauf Lesseins den Marschall Turenne, die Minister Lionne und Tellier nennt; damit schließt die Conferenz, und Anhalt und Somnitz begeben sich zum Kurfürsten und referiren ihm in Gegenwart des halberstädtischen Kanzlers Friedr. v. Jena „und merkten S. Kf. D. dabei an, daß die Sache des Bündnisses, so Frankreich präsentiret, annoch aufzurichten und also ungewiß, da doch das mit

Oestreich abgemachte foedus schon in seinem esse wäre." Eben diese Bemerkung ist es, die Pufendorf dem cum curatius expenderet anschließt (id animo obversabatur Gallicum foedus adhuc incertum, sed Austriacum jam perfectum esse). Folgen dann die weiteren Erwägungen ganz nach dem, was im Diarium der Kurfürst nach gethanem Vortrag „anmerkt", und zwar mit der Formel angeschlossen: igitur laxioribus verbis Lessano ob Electore repositum, gleich als wenn der Kurfürst sich in Gegenwart Lesseins besonnen und endlich so geantwortet habe, wobei sich Pufendorf obendrein der Gefahr aussetzt, den Zweifel zu erregen, wie er des Kurfürsten Gedanken (jenes curatius expendere) in Erfahrung gebracht habe. Das Diarium giebt dann an, wie der Kurfürst diese Besprechung mit seinen Räthen schließt: „Derohalben wäre bei künftiger Conferenz dem französischen Abgesandten zu sagen, S. Kf. D. vernehme mit sonderbarem Vergnügen die gute Zuneigung, so S. Maj. zu derselben trügen" u. s. w. Also was bei Pufendorf als unmittelbare Antwort (ab Electore repositum est) erscheint: studium Regis . . . . sibi gratissimum esse, das ist die kurfürstliche Resolution, die dem Gesandten in der nächsten Conferenz am 14. Jan. mitgetheilt wird.

Noch ein weiterer Umstand erscheint in Pufendorfs Umbildung der ihm für diesen Vorgang vorliegenden Aufzeichnungen sehr bezeichnend. Allerdings ist der Gesammteindruck der weiteren Besprechungen, über die sie berichten, der Art, daß man in Lesseins Auftreten mehr und mehr den stolzen und rücksichtslosen Zug der französischen Diplomatie, die ihr Herr von Lionne zu geben liebte, herausfühlt. Bei Pufendorf, der auch das am 14. Jan. Verhandelte als Fortsetzung der Unterredung Lesseins mit dem Kurfürsten darstellt, antwortet Lesseins auf jene letzten Worte des Kurfürsten (die Resolution): „der König wolle, daß der Kurfürst in der polnischen Wahlsache sich von den Tendenzen Oestreichs lossage, sich denen Frankreichs anschließe, und daß, wenn er in dieser Sache mit dem König ein Bündniß schließe, er mit ausdrücklichen Worten das Bündniß mit Oestreich aufgebe" (disertis verbis Austriaco foederi renunciet). In der That sprach der Gesandte am 14. Jan. noch keinesweges in so imperioser Weise; er sagte nach dem Diarium vielmehr: „er habe der vorgedachten Sicherungsmittel und Allianzen zu dem Ende gedacht, damit S. Kf. D. des Königs Intention sehe

und bewogen werden möchte, dasselbe Interesse zumal bei dem polnischen Wesen zu beobachten; er habe von S. Kf. D. verstanden, daß Sie sich des Hauses Oestreich intention, so es hierunter führe und die der von Isola durch heimliche Anschläge zu fördern suche, opponiren wollten, und wo nur S. Kf. D. gesonnen wären oder sich resolviren wollten, das französische Interesse hiergegen zu befördern, so wäre solches dasjenige, was sein König verlangete und er allhier zu negociiren befehligt wäre; und wäre auf den Fall, da S. Kf. D. des Sinnes wären, so eben nicht nöthig, daß man in der Vereinigung, so sie .... aufzurichten begehrten, eine expresse Clausel, dadurch dem Bündniß mit dem Kaiser renuncirt werde, hineinrückte; folgende rationes müßten den Kurfürsten dazu bewegen" u. s. w.

Beachte man wohl, daß Pufendorf an den Kurfürsten die Forderung stellen läßt, daß er mit ausdrücklichen Worten dem Bündniß mit dem Kaiser renuncire, also gerade das Gegentheil von dem, was das Diarium bezeugt. Pufendorf that es vielleicht, um den imperiosen Ton des Gesandten hervorzuheben, wie er schon mit dem „der König will", mit der Forderung der Geheimhaltung dieser Verhandlung denselben Ton bezeichnet hatte. Er änderte an dem, was ihm urkundlich vorlag, immerhin Kleines, aber das Thatsächliche, um, wie er meinen mochte, dem Ganzen die richtige Farbe zu geben.

Die zweite Conferenz am 14. Jan. führte auf die Frage, wer die Krone Polen, die übrigens noch nicht erledigt war, erhalten solle, und sie schließt nach dem Diarium mit Lesseins Aeußerung: „es wäre nöthig, der Königin (von Polen) zu secundiren, damit sie sich nicht auf die öſtreichische Seite schlage, welches sie leicht thun könne." Dann wird dem Kurfürsten referirt, und er resolvirt am 23. Jan.: man solle weiter verhandeln u. s. w. Bei Pufendorf tritt hier eine Wendung ein, die nur durch den wirklichen Sachverlauf erklärlich wird. Er hat bis dahin die Verhandlung als ein Gespräch zwischen dem Kurfürsten und Lesseins behandelt; jetzt, nachdem dieser seine acht rationes vorgebracht, fährt er fort: „auf die Frage der Unsrigen, nostris interrogantibus, was Frankreich wegen der Krone Polen im Sinne habe, antwortet Lesseins" u. s. w. und auf diese Antwort Lesseins läßt Pufendorf (ad quae Elector) mit der Resolution vom 23. antworten.

Wer sich aus der Darstellung Pufendorfs eine Vorstellung von dem Geschäftsgang am brandenburgischen Hofe hätte bilden wollen, würde aus diesem Vorgang einmal haben schließen müssen, daß der Kurfürst unmittelbar und ohne Vorberathung mit seinen Räthen mit fremden Gesandten verhandelt habe; er hätte sodann das nostris interrogantibus nicht wohl anders verstehen können, als daß bei solchen Audienzen Räthe mit anwesend waren und seltsam genug mit hinein redeten. So formlos, so abgeschmackt war natürlich die Geschäftsführung an diesem Hofe keineswegs; das Diarium zeigt auch einen sehr andern äußeren Verlauf dieser Verhandlung: der Kurfürst empfängt den Gesandten in ganz formeller Audienz, er läßt ihm am 5./15. Jan. durch den Fürsten von Anhalt den Gegenbesuch machen; er empfängt ihn, um seine weiteren Creditive entgegen zu nehmen, in einer zweiten formellen Audienz; dann bestellt er zwei seiner hohen Minister, mit ihm zu verhandeln und Alles ad referendum zu nehmen; auf die Conferenz am 10./20. Jan. folgt der Vortrag der beiden Minister beim Kurfürsten, dessen erste hinausschiebende Resolution; der Kurfürst will über die ganze Sache erst mit Schwerin, der in Königsberg ist, correspondiren; daher die kurfürstliche Resolution über das am 14./24. Jan. in der zweiten Conferenz Besprochene erst am 24. Jan./3. Febr. ertheilt wird.

Ich muß diesen Verhandlungen noch einen Schritt weiter folgen. In dem Diarium folgt auf die Resolution vom 24. Jan. ein leeres Blatt, der Archivar Joh. Garling bemerkt darauf: „hierzwischen scheint der Verlauf zu ermangeln"; das nächste Blatt beginnt: „den 24. Ma . . . Wie wir dem französischen envoyé anzeigen lassen, wie die Successionssache auf dem Reichstage (in Warschau) liefe, und daß wir dabei nichts machen könnten, hat er durchaus nicht zugeben wollen, daß eine constitution gemacht sei, daß vivente rege von der Wahl nicht sollte gehandelt werden" u. s. w. Das nächste Actenstück im Diarium ist vom 25. März. Pufendorf fährt nach der Declaration (vom 24. Jan.) fort: „Da sodann dem Gesandten gezeigt worden (cum porro nostri ostenderent), daß eine große Schwierigkeit für die Sache aus der auf dem letzten Reichstag gegebenen Constitution entstehe, die verbiete bei Lebzeiten des Königs über den Nachfolger zu verhandeln," u. s. w.; und er datirt dies porro „24. Maij"; allerdings hat Somnitz in seinem Diarium jenes „den 24. Ma . . . " so undeutlich geschrieben, daß man Maii

eben so gut wie Martis daraus lesen kann; aber das folgende Actenstück giebt die völlig unzweifelhafte Entscheidung.

Der ganze Abschnitt von dem cum nostri porro bis zum Schluß des Paragraphen ist für Pufendorfs Art sehr bezeichnend, wie der Vergleich, den ich in den Anmerkungen gebe, des Näheren zeigen wird.[23]) Das Diarium schließt mit der Angabe, man habe dem Envoyé eine schriftliche Resolution angeboten, er aber habe sie abgelehnt und gesagt: er traue, daß es unser Wille wäre, was wir ihm sagten, und er sei auch in solchem Credit in Frankreich, daß man seinem Bericht ohne das glauben werde. Pufendorf dagegen sagt, Lesseins habe eine schriftliche Antwort gefordert, obschon er glaube, daß des Kurfürsten Wille so sei, wie dessen Minister ihm gesagt hätten und man in Frankreich seinen Berichten vollen Glauben schenke; aber des Kurfürsten Wille sei gewesen, nur mündlich und in allgemeinen Wendungen zu antworten. Folgt nun die Antwort, die nach den Acten am 25. März Anhalt und Somnitz auf des Kurfürsten Befehl mündlich geben.

„Hisce Galli postulatis curatius expensis adparebat“, so lenkt Pufendorf § 36 die Erwägung der Situation und den darauf gefaßten Entschluß ein; ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

Man sieht wie Pufendorf nicht bloß sein Actenmaterial sehr frei durcheinandermengt, sondern wie er zum Theil den Gang der Verhandlungen verändert, ja in einzelnen Wendungen das Gegentheil von dem angiebt, was in den Acten steht.

So hat denn am Ende doch Guhrauer mit dem schweren Vorwurf, der oben erwähnt ist, recht? Ich will nicht im Einzelnen nachweisen, welche Anlässe Pufendorf doch auch in den Acten fand, so auffallende Abweichungen in seinen Text zu setzen; sie sind nicht ganz so willkührlich, wie es scheint; man könnte sagen, seine Darstellung giebt hier und da das Richtige auf, um desto wahrer zu sein. Von größerem Interesse ist es, eben den Vorgang näher zu beleuchten, auf den Guhrauer seinen Vorwurf begründet hat.

[Die Marienburger Allianz.] Es handelt sich um die sogenannte Marienburger Allianz vom 10. Jan. 1672 und die Sendung des Freiherrn v. Marenholz nach Würzburg in den nächstfolgenden Wochen.

Der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn hatte im Sommer 1658 die rheinische Allianz mit Frankreich eingeleitet und mit besonderem Eifer betrieben; er hatte ein Jahrzehnt lang treu an derselben festgehalten, so treu, daß er auf einen Wink Frankreichs seinen Minister Boineburg verhaften ließ. Aber seit Frankreichs Angriff auf die spanischen Niederlande war er bedenklich geworden, hatte die Tripelallianz „als eine Garantie aller Rechte" mit Freuden begrüßt, schien jetzt, da eben dieser Tripelallianz wegen Ludwig XIV. an Holland seine Rache zu nehmen sich anschickte, auf dem Wege, sich mit andern deutschen Fürsten, zunächst mit dem von Trier, alles Ernstes zu Maaßregeln „für die Securität des Reichs" vereinigen zu wollen. Boineburg, der seiner Haft entlassen wurde, arbeitete, von dem jungen Leibniz unterstützt, an einer Wendung der Mainzer Politik, mit der er auch Frankreichs Gunst von Neuem zu verdienen gedachte. In dem „Bedenken von der Securität 1670" das von Leibniz geschrieben, von Boineburg durchcorrigirt ist, war ein höchst künstliches System entworfen, wie man zugleich mit dem Kaiser und mit Frankreich in Allianz stehen und doch beide gegenseitig balanciren könne und zwar so, daß Mainz dabei die Fäden in der Hand behalte nicht sowohl trotz seiner militärischen Schwäche als gerade wegen derselben; das Bedenken glaubt wirklich, mit diplomatischer Künstelei der Wucht der realen Verhältnisse begegnen zu können; „mit solchen Scheingründen" heißt es § 66, „dürfte Frankreich und Französischgesinnte," — „oder Oestreich sich opponirende Stände" fügt Boineburg hinzu — „als Cöln, Baiern, Brandenburg leicht an die Allianz zu lenken oder doch solche zu approbiren zu bewegen sein, indem sie sich einen Rückweg zu den vorigen Reichs-consiliis bei Kur-Mainz, Trier und anderen einbilden werden." So verhandelt denn Mainz zugleich mit dem Kaiser und Frankreich; und der Brandenburger sendet Marenholz an ihn, weil er, wie die Instruction d. d. 14./24. Febr. 1672 sagt, „vernommen, daß Mainz auf Begehren Frankreichs Freiherrn v. Schönborn an den kaiserlichen Hof gesendet habe, und daß der Freiherr von dort aus die kaiserliche Resolution nach Paris selbst überbringen solle"; Marenholz soll bei so „reichsgefährlichen Zeiten" des Mainzer „kurfürstliches deutsches Einrathen vernehmen"; wenn Mainz „das Werk von so großer Consequenz, als wir, nicht begreifet", so soll er es dabei bewenden lassen; wenn aber Mainz weiter gehet und von

den Mitteln der Securität spricht, so soll er sagen, „es sei nöthig, dem Unglück in Zeiten, und zwar nicht einzeln, sondern mit zusammengesetztem Rath und That zuvorzukommen; Gott habe noch Mittel gegeben, solchem Allen entgegen zu gehen; er aber selbst sei zu Allem entschlossen und werde an Allem, was ihm nur möglich, nichts versäumen."

Am 26. Febr./7. März (nicht 14. Febr. wie Pufendorf sagt) hatte Marenholz die Audienz, deren Darstellung bei Pufendorf (XI. 44) für Guhrauer der Anlaß zu so härtem Tadel ist (Kur=Mainz in der Epoche von 1672 I. p. 158 ff.). Pufendorf sagt da von dem Mainzer: „er habe viel geklagt, namentlich daß die Securität des Reichs, für die er mit so großem Eifer in Regensburg gearbeitet habe, bis jetzt in hohem Maaß nachlässig betrieben worden sei, daher habe er ein Bündniß vorgeschlagen zwischen dem Kaiser, Trier, Sachsen, Brandenburg, Culmbach, Münster und Andern, dem auch er beitreten werde. (unde se proposuisse foedus inter Caesarem, Trevirensem, Saxonem, Brandenburgicum, Culmbacensem, Monasteriensem et alios, cui et ipse nomen sit daturus). Guhrauer weist darauf hin, daß Mainz bereits am 10. Januar die Marienburger Allianz geschlossen habe, diese sei im Reich kein Geheimniß gewesen; gewiß habe Mainz für dieselbe, wie ja das „Bedenken von 1670" vorzeichnet, auch Brandenburg zu gewinnen gewünscht: es sei eine Unwahrheit, wenn Pufendorf den Mainzer so sprechen lasse, als wenn er eine Allianz erst herstellen wolle, nicht schon zu Stande gebracht habe; Pufendorf thue dies, um Brandenburg als den einzigen darzustellen, der an Vereinigung der Kräfte Deutschlands, an Rettung des Reichs gedacht habe; Pufendorf habe die wahre Sachlage entstellen müssen, „weil sonst leicht Jemand das Verhältniß umkehren, wenigstens glauben könnte, daß es auch außer Kurbrandenburg Fürsten im Reich gab, welche es mit dem Vaterland ernst gemeint haben". Guhrauer geht in seinem Eifer so weit, daß er p. 163 in der Anmerkung glaubt, Pufendorf habe nur darum die nicht richtige Bezeichnung Brandenburgicus Culmbacensis, statt Marchio Culmbacensis gewählt, um ein Comma zwischenschieben und so glauben machen zu können, daß von beiden, Kur-Brandenburg und Brandenburg-Kulmbach, die Rede sei.

Aus der Instruction für Marenholz ergiebt sich, daß man in

Berlin von dem Marienburger Bündniß entweder nichts wußte, oder wenigstens nicht genug, um sich darauf beziehen zu können. Die Worte des Kurfürsten von Mainz nach dem Bericht von Marenholz, den Pufendorf benutzt hat, lauten: „voritzo weil man sehe, daß zu Regensburg es mit der Verfassung so langsam ginge, wären Sie (Mainz) auf eine Allianz bedacht, darinnen Kais. Maj., Sie selbst, Kur-Trier, Kur-Sachsen, die Sächsischen Häuser, Brandenburg-Culmbach, Sachsen-Lawenburg, Münster begriffen; C. Kf. D. wäre auch solches sattsam wissend, wenn nun dieselbe gleichfalls darin sich begeben wollten, wäre das foedus desto redoutabler und würden die braunschweigischen Häuser C. Kf. D. Exempel gewiß folgen."

Also Mainz spricht positiv so, als wäre eine Allianz noch nicht geschlossen und Pufendorfs Wendung unde se proposuisse foedus ist nicht unrichtig. Marenholz hat den Ausdruck Brandenburg-Culmbach gebraucht, und Pufendorf hat ihn nicht mala fide angewandt; die Aufforderung des Mainzer, daß auch Brandenburg beitrete, läßt das kleine Comma völlig unschuldig erscheinen. Endlich cui et ipse nomen daturus sit, ist zwar nicht eben eine glückliche Wendung, aber nach dem, was Marenholz schreibt, unverfänglich.

Guhrauer hat sich nicht bloß hier durch seine Bewunderung für den Mainzer Kurfürsten zu gewagten Schlüssen hinreißen lassen. Er findet es patriotisch, daß derselbe, als französische Truppen bereits Ende 1672 Cleve genommen hatten und tief in Westphalen eindrangen, sich die Rolle eines Mediators vorbehielt, die in Regensburg gestellten Anträge auf Erklärung des Reichskrieges und Aufgebot des Reichsheeres nicht zur Dictatur kommen ließ, und auch den dringend geforderten Paß für die kaiserlichen und brandenburgischen Völker über die Rheinbrücke bei Mainz versagte, obschon Alles daran lag, durch eine Diversion gegen die obere Mosel die Franzosen zum Rückzug aus Westphalen zu nöthigen; der reichspatriotische Prälat blieb bei seiner doppelten Politik, „zumal dieselben zur Facilitirung der Mediation und damit S. Kf. D. Interposition desto weniger refusirt werden möge, allschon vorlängst declariret, sich in das holländische Wesen nicht einzumischen" (Kurmainzisches Schreiben vom 21. Oct. 1672); ja am kurmainzischen Hofe wurde in eben dieser Zeit das consilium ad Gallos de castigando per Saxonem Brandenburgico von dem kurmainzischen

Rath Leibniz ausgearbeitet (Klopp, Die Werke von Leibniz I. 2. p. LXXIII).

Man sieht, welche Stellung der Kurfürst von Mainz hatte; seine Absicht war, zwischen Frankreich und dessen deutschen Gegnern zu vermitteln, ohne auf Holland Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig erbot sich Schweden zur Mediation zwischen Frankreich und Holland, ohne des Kaisers und Brandenburgs zu erwähnen. Wenn Pufendorf (XI. 78) bemerklich macht, daß diese Doppel-Mediation wie ein Versuch ausgesehn habe, das Bündniß zwischen Holland und den beiden deutschen Höfen zu sprengen — sic ut utriusque propositum videretur sociatos dissociare, — so ist das völlig sachgemäß; und Guhrauer hatte gewiß nicht recht, ihn darüber der Verläumdung zu bezichtigen (I. p. 161), „da ja Mainz von seiner, Holland vor Allem berücksichtigenden Vermittelung nicht habe abstehen wollen" (II. p. 13.).

Also Guhrauers Vorwürfe treffen Pufendorf in seiner Darlegung dieser Mainzer Verhandlungen nicht. Aber ein Vergleich mit den Acten ergiebt doch eins und das andere, was auffallen darf. In jener Audienz vom 7. März 1672 fragt u. a. Marenholz, was der französische Envoyé Heiß proponirt, was Schönborn aus Wien mitgebracht habe; der Kurfürst holt „aus einer Schieblade" Papiere, eben die Propositionen von Heiß und die von Schönborn mitgebrachte kaiserliche Resolution, und läßt sie Marenholz lesen. Pufendorf giebt ihren Inhalt im Wesentlichen richtig an, aber er erweitert ihn; wenn Heiß schreibt: der König wolle die Holländer obliger à rendre à tous les Princes de l'Empire leurs voisins les places, qu'ils ont usurpées sur eux, so macht daraus Pufendorf: ad reddenda Ecclesiae et Principibus Imperii quae ab his usurparint loca. Sachlich ist das ganz richtig; seit zehn Jahren bereits hat Ludwig XIV. im Haag die Rückgabe der Güter des Johanniterordens, die man in Utrecht, Friesland, Gröningen, Holland, sonst eingezogen, gefordert; aber weder in dem Schreiben von Heiß noch in dem Bericht von Marenholz steht etwas davon. Von ähnlicher Art ist, was Pufendorf über Franz v. Fürstenberg, den Bischof von Straßburg, einschaltet: dieser habe an Schönborn geschrieben, er möge den kaiserlichen Hof zu bestimmen suchen, den Absichten Frankreichs im Interesse der katholischen Kirche nicht sich zu widersetzen (quod de incrementis catholicae religionis agatur,

ad quae quilibet cui haec cordi sit quantum possit conferre debeat). Es kann das ganz richtig sein, Pufendorf kann ein solches Schreiben in irgend welchen andern Acten gesehen haben, aber in dem Bericht von Marenholz steht davon nichts, sondern nur: „von dem Bischof von Straßburg kam en discourant vor, daß er wohl gern Coadjutor des Erzstiftes Cöln wäre."

In diesen beiden Beispielen der Verhandlung mit Lesseins 1662 und mit Kur-Mainz 1672 zeigt sich die Art, wie Pufendorf seine Acten behandelt: sicher im Erfassen des Wesentlichen, im Einzelnen oft freier, als man wünschen möchte, und keineswegs immer genau, die Nebendinge und das Individuelle in denselben, wenn ich so sagen darf, die Localfarbe geflissentlich verwischend.

[Die Discussion.] Am meisten zeigt sich der eigenthümliche Charakter der Pufendorfschen Geschichtschreibung in dem, was oben als Discussion der jedesmaligen Sachlage bezeichnet ist und was er selbst häufig als consultatio, deliberatio, judicium einführt. Man weiß, wie die antiken Meister in den entscheidenden Situationen Reden einlegen, die so nicht gehalten worden sind, aber des Darstellers Auffassung der Sachlage in der lebendigsten Form der Darstellung wiedergeben. Pufendorf, dessen ganze Historiographie eigentlich auf die Gewohnheit und Meisterschaft der politischen Discussion gestellt ist, führt bald ausführlich, bald in kürzeren Wendungen das Für und Wider, die Erwägung von dem oder jenem Standpunkt, die möglichen Combinationen dem Leser vor, und zwar in einer Form, die unzweifelhaft macht, daß der Verfasser nicht seine Gedanken, sondern die der betreffenden Personen vorträgt oder vorzutragen scheinen will. Je bedeutender und inhaltreicher diese Parthien des Werkes sind, um so nothwendiger ist es zu fragen, ob Pufendorf sie nach Art der Reden in den classischen Historikern frei componirt, oder ob und in welcher Ausdehnung er für dieselben Materialien in den Acten gefunden hat.

[Erwägung über das Verhältniß zu Frankreich 1662.] Ich will mit der Lesseinschen Verhandlung (Frühjahr 1662), die oben schon theilweise besprochen ist, beginnen. Pufendorf führt sie IX. p. 36 mit der Bezeichnung super Galli negotiatione

judicium zu Ende. Allerdings ist, wie das Diarium nach einer Conferenz vom 29. März angiebt, „nach abgelegter Relation der Artikel, so dem Königsberger foedus wegen der rheinischen Allianz zu inseriren, in consilio überlegt worden"; doch ein Protocoll über diese Sitzung des Geheimenrathes hat Pufendorf nicht vorgelegen. Aber theils fand er noch in dem Diarium selbst einige Wendungen, welche die Ansicht des Hofes aufklärten, so namentlich darüber, ob das Königsberger Bündniß von 1656 zu erneuen, oder in die rheinische Allianz einzutreten sei, theils bot ihm die in demselben Actenheft liegende Correspondenz des Kurfürsten mit Schwerin, der in Königsberg war, namentlich ein Schreiben Schwerins vom 24. Jan. und ein anderes undatirtes in Chiffern so wie der erwähnte Bericht des Fürsten von Anhalt 12./22. Febr. die Gesichtspunkte für das judicium. Aus diesen Materialien componirt er ziemlich frei, aber der Situation, wie er sie dargelegt, entsprechend seinen Paragraphen. Ich verweise das Einzelne in die Anmerkung[24]. Es ergiebt sich da, wie Pufendorf den geschäftlichen Zusammenhang der Erwägungen und Aeußerungen, die er benutzt, zur Seite läßt, um sie zu einem völlig anderen und freieren Gesammtbilde zu combiniren. Der Kurfürst konnte nach Lage der Dinge gar wohl in dieser Gedankenreihe reflectirt haben; aber sie liegt in dieser Form actenmäßig nicht vor.

[Zur Friedenshandlung Januar 1657.] In anderer Beziehung lehrreich für unsere Frage ist die consultatio super praesenti rerum facie, welche Pufendorf VI. 50 giebt; sie leitet den Antrag des Kurfürsten an seinen Verbündeten, den Schwedenkönig, ein, mit Johann Casimir von Polen, der nach Danzig gekommen ist, Unterhandlungen anzuknüpfen. Im folgenden Paragraphen giebt Pufendorf den Inhalt der Instruction, mit der Schwerin und Jena an Karl Gustav 12. Decbr. 1656 gesandt werden (causas explicaturum, ob quas ad colloquium a Rege expeditum accedere non potuerit, simul ejus consilia exploraturum). Der Eingang der meisterhaften Instruction „Memoriale, wonach ... Schwerin und Jena sich werden zu achten haben", Labiau, 12. Decbr. 1656, lautet doch etwas anders, als Pufendorf angiebt: „zuvörderst werden sie die ihnen bekannten Ursachen angeben, um welcher Willen S. Kf. D. an der gesuchten persönlichen Zusammenkunft behindert worden, mit dem

Anhang, daß S. Kf. D. indessen, um Zeit zu gewinnen und S. K. M. zu gemeiner Wohlfahrt führenden consilia zu vernehmen ... diese Absendung gethan." Pufendorfs exploraturum giebt den Schein einer Zweideutigkeit, die bei dieser Sendung durchaus nicht an ihrer Stelle war.

Das Memorial liegt in Concept und Abschrift vor, das Concept von einer in vertraulichen Sachen häufig vorkommenden Hand; eben so in Concept und Abschrift eine sehr merkwürdige Aufzeichnung, die unter der Bezeichnung „Polnische Allyrte" die einzelnen Verbündeten Polens, dann unter der „Was bey den Allyrten des Königs zu consideriren" eben so dessen Verbündete bespricht; was Pufendorf in seiner consultatio VI. § 50 entwickelt, ist fast Wort für Wort diese Aufzeichnung, nur so, daß Pufendorf erst die schwedischen, dann die polnischen Verbündeten der Reihe nach behandelt [25]).

Indem diese merkwürdige Aufzeichnung im Concept von derselben Hand ist mit dem Concept des Memorials, indem sie zugleich in Abschrift dem Memorial beigefügt ist, darf man wohl voraussetzen, daß sie, von wem immer verfaßt, mit Gutheißung des Kurfürsten den Gesandten mitgegeben war; als Beilage des Memorials war sie nicht mehr die privative Aeußerung irgend jemandes; eben diese Gegeneinanderstellung der beiderseitigen Kräfte war dazu angethan, den Wunsch des Kurfürsten, daß sich Karl Gustav zu einem „honorabeln Accord" bestimmen lasse, zu unterstützen. Pufendorf giebt dieser Aufzeichnung eine sehr andere Bedeutung: „der Kurfürst habe sorgsam erwogen, welchen Entschluß er fassen solle; von denjenigen, welche ihn von der Verbindung mit Schweden abzuziehen gestrebt hätten, seien die beiderseitigen Bundesgenossen und Streitkräfte mit in Rechnung gestellt". Also Pufendorf nimmt die Aufzeichnung nicht bloß als von der antischwedischen Parthei am Hofe ausgegangen, wozu in den vorliegenden Acten auch nicht der geringste Anhalt ist; sondern er läßt den Kurfürsten durch dieß Dreinreden überzeugt oder bestimmt werden in einer Weise, die wenn sie richtig wäre, uns zeigen müßte, daß der Kurfürst in seinen politischen Entschlüssen nicht eben die Initiative zu haben verstand. Auf Grund dieser Darlegung der antischwedischen Parthei läßt Pufendorf den Kurfürsten den Entschluß zur Sendung von Schwerin

und Jena fassen: tanto magis curae Electori erat, ut quae imminere videbatur tempestas, honesta pace praeverteretur.

In diesem Fall also hat Pufendorf ein sehr lehrreiches Actenstück wiedergegeben, aber er hat dasselbe in einen Zusammenhang gestellt, der durch nichts begründet, vielmehr mit dem, was actenmäßig vorliegt, im Widerspruch ist.

Es ist mir bei Weitem noch nicht möglich, für jede der zahlreichen consultationes u. dgl., die sich in Pufendorf finden, das archivalische Material nachzuweisen, auf das er sich begründet. Wo ich es aufgefunden, zeigt sich, daß in den seltensten Fällen die Erörterung so, wie Pufendorf sie giebt, actenmäßig vorlag, daß er sie vielmehr aus Berichten, Gutachten, Instructionen u. s. w. mit großer Freiheit componirte, daß namentlich von dem wirklichen Geschäftsgang, von dem thatsächlichen Verhältniß zwischen den Erörterungen der Räthe und den darauf gegründeten Entschließungen des Kurfürsten geflissentlich möglichst wenig Notiz genommen wird.

[Berathung im Frühjahr 1655.] In dieser Beziehung ist Pufendorfs Darlegung über die Berathungen vor Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges (V. 9. Elector consilia in futurum disponit. April.) sehr lehrreich. Sie beginnt mit der Erörterung was Schweden beabsichtigen könne, sie führt an, was Axel Oxenstierna gerathen. Woher hat Pufendorf dieß? Es findet sich in einem Gutachten Blumenthals vom 23. Nov./3. Decbr. 1655 eine Stelle, die darüber Aufschluß giebt; sie lautet:

> „Ich habe auch zu der Zeit, als ich im April in Berlin unterthänigst aufgewartet, die Anzeige gethan, daß man ein gewisses consilium, so dem König von Schweden von dem alten Ochsenstirn gegeben worden, gelesen habe, so dahin ginge, wie derselbe durch Occupirung aller Seehäfen von Riga an bis inclusive der Stadt Lübeck einen gewissen Weg zur Erlangung des ganzen Deutschland bahnen und machen solle. Sie würden erst dahin trachten, wie sie E. K. D. zu ihrer Freundschaft und zur conjunction Dero Waffen brächten, bis sie sich des größten Theils der Krone würden bemächtigt haben, und dann würden sie E. Kf. D. von den adquirirten und ihnen am wenigsten gelegenen Oertern zehn-

mal. so viel Stücke offeriren als die Häfen möchten taxirt werden."

Diese Stelle hat Pufendorf (V. 9. ac memorari consilium ab Axelio Oxenstierna Regi datum) wortgetreu wiedergegeben; also, könnte man sagen, was Blumenthal im April gerathen hat und in seiner Denkschrift vom November wiederholt, das führt Pufendorf völlig correct in der Consultation, die nach ihm im April stattgefunden, auf. Er wird also die Acten der Berathung im April vor sich gehabt haben, wie er denn sonst angiebt, daß der Kurfürst seinen Geheimenräthen befohlen habe, die Sachlage zu erwägen und ihr Gutachten darüber zu erstatten (praesentem rerum faciem probe expendere jubebat ac sententiam suam exponere, quod in omnem eventum videatur suscipiendum).

Aber in eben dieser consultatio aus dem April 1655 bringt Pufendorf Aeußerungen des Grafen Waldeck vor, die sich in einer Denkschrift desselben aus dem Monat März finden; sie sprechen zuerst den Kern der Frage aus, sie nennen das Ziel, nach dem man streben müsse und das man jetzt erreichen könne:

Waldeck:

„Es sei jetzt Gelegenheit für den Kurfürsten sich der Abhängigkeit von Polen los zu machen. Er müsse vieles von dem Könige erdulden, was dessen Unterthanen von ihm nicht leiden würden; es sei unwürdig, daß ein Kurfürst des Reichs so unter einem Könige stehe, den favor und Bestechung der Senatoren erwählt; . . . seind E. Kf. D. absolut, so können sie, was zu dero Sicherheit dient, in die Hand nehmen."

Als Waldecks Ansicht führt Pufendorf (V. 11) diese Worte in fast wörtlicher Uebersetzung an. Dann wieder zeigt sich, daß Pufendorf aus einem Schriftstück, welches als conclusum bezeichnet ist und in den März gehört, geschöpft hat; es lautet im Original:

„Die Armuth in Schweden wäre anitzo so groß und bey der Krönung des itzigen Königs so bomboß nicht zugegangen, wie bei der Christinae. Der itzige König wäre noch jung, zum Kriege begierig, würde sich also wagen etwas zu acquiriren; in Schweden wäre nun etzliche Jahre Frieden gewesen; da sie außerhalb Krieges, hätten sie sich innerlicher Empörung zu besorgen."

Pufendorf hat dieß (V. 9 luxu denique suo ita exhaustos . . .) mit leichter stylistischer Veränderung wiederholt. Auch aus einem Gutachten, das Blumenthal und Canstein gemeinschaftlich am 11. März gegeben haben, hat Pufendorf Einiges in die Consultation vom April aufgenommen; sie widerrathen, „sich mit Schweden auf eine Theilung Polens einzulassen, denn communio mater rixarum", doch setzt Pufendorf statt dieser letzten Worte, die ihm trivial scheinen mochten: . . . ac vel pueris societatis leoninae indolem cognitam.

Genug, um zu beweisen, daß Pufendorf seine consultatio vom April 1655 (§ 9—12) keinesweges aus einem Protocoll wirklicher Berathungen, deren allerdings im April stattgefunden, entnommen, sondern aus mehreren Actenstücken von sehr verschiedener Datirung componirt hat. Er hat es mit der ihm eigenthümlichen Meisterschaft gethan, aber er erweckt bei dem Leser die unrichtige Vorstellung, als ob in dieser Form und nach den Fragen, unter die er seine Erwägungen rubricirt, berathen worden sei.

Die Acten liegen nicht mehr in solcher Vollständigkeit vor, daß aus ihnen der Verlauf dieser Erörterungen, ihre von Woche zu Woche sich bestimmter gestaltenden Motive reconstruirt werden könnten. Es sind ein Paar dürftige Aufzeichnungen über Geheimeraths-sitzungen im Februar und Anfang März, dann ein Schreiben des Kurfürsten (aus dem Februar), in welchem er „Dero Geheimeräthe schriftliches Bedenken und solches in höchster Verschwiegenheit" auf 26 Fragen fordert. Ueber die Berathung im April, auf welche Blumenthal sich bezieht, liegt, so weit mir bekannt, nichts mehr vor; sie war weder die letzte, noch war in ihr ein bestimmtes politisches System festgestellt, wie sich aus anderweitigen Actenstücken ergiebt; bestimmt wurde da nur, sich auf allen Fall in Verfassung zu setzen. Völker nach Preußen zu schicken, ein Paar Räthe dorthin zu senden, um mit den Ständen zu verhandeln; wie denn um den 10./20. April Waldeck und Hoverbeck nach Königsberg abreisten.

Man sieht in diesem Beispiel, wie in dem früher entwickelten von 1662, daß Pufendorf das Material für seine Consultationen in derselben Art behandelt wie das der Verhandlungen, nur noch freier. Die Situation wird verallgemeinert, der Charakter des Geschäftsganges geflissentlich beseitigt, das Individuelle der Situation, der Debatte, des dramatischen Verlaufes, die ganze Localfarbe verwischt, von den immerhin untergeordneten, aber doch mitwirkenden

Factoren des Persönlichen, des Gelegentlichen und Zufälligen, der kleinen Dinge kommt so gut wie nichts in die Darstellung. Diese faßt durchaus nur das Wesentliche auf, in der Zuversicht damit ein Bild des Ganzen zu geben; nicht in den kleinen Richtigkeiten sucht sie die Wahrheit, noch weniger läßt sie sich herbei, mit den kleinen Toilettenkünsten des Schilderns und der pikanten Einzelnheiten den Geschmack des Lesers zu reizen; sie taxirt ihn darauf, daß er nicht geködert und bestochen werden will, sondern um der Sache willen liest [26]).

V. Ergebniß.

Nach diesen Erörterungen glaube ich zu der Frage zurückkehren zu dürfen, von der sie angeregt worden sind, zu der Frage, welchen Werth das Pufendorfsche Werk als Geschichtsquelle, welche Glaubwürdigkeit es hat.

Meint man mit der Bezeichnung Geschichtsquelle, daß man ein solches Werk einfach als Material brauchen, seinen Zusammenhang auflösen, es in seine Bestandtheile, Stücke und Stückchen zerlegen und dieselben wie Mosaikstiftchen verwenden könne, ein anders combinirtes Bild daraus zusammenzusetzen, dann ist es nicht paradox zu sagen, das beste Geschichtswerk könne eine herzlich schlechte Geschichtsquelle sein. Und ich denke, weder der Kurfürst, der Pufendorf zu seinem Historiographen erwählte, noch Pufendorf, als er das Werk zu schreiben unternahm, wird die Absicht gehabt haben, den künftigen Historikern der preußischen Geschichte die Mühe erneuter Arbeit aus den Acten zu ersparen, wie man sich freilich anderthalb Jahrhunderte hindurch fast durchaus mit dem begnügt hat, was man im Pufendorf so bequem bei einander fand.

Pufendorf ist ein Historiker im großen Styl; aber er ist eine verhältnißmäßig schlechte Geschichtsquelle. Nicht bloß wegen gelegentlicher Fehler und Ungenauigkeiten; er giebt weder Alles, was man bei solchem Material und bei solchem Gegenstande doch erwarten dürfte, noch ist, was er giebt, im Einzelnen so authentisch, daß man sich darauf verlassen könnte. Was er in den Acten fand, hat er umgeformt, verkürzt oder verallgemeinert, anders combinirt, hinein-

geschmolzen in das Gesammtbild, das er so hinstellt, wie es nach seiner Auffassung der Wirklichkeit und ihrem Gesammteindruck entsprechend war. Wer aus seinem Werk Einzelnes entnehmen, wer seine Angaben für andere Zusammenhänge, als den publicistischen, in dem er sie giebt, etwa für Erläuterung des Geschäftsganges im Geheimenrath, des Verwaltungswesens, der ständischen Competenzen u. dgl. benutzen wollte, der würde in der Regel besser thun zu bezweifeln als vorauszusetzen, daß das, was er eben brauchen will, auch nach allen Beziehungen richtig im Pufendorf steht.

Die wirklichen Mängel dieses Geschichtswerkes — und auf einige derselbigen ist im Obigen aufmerksam gemacht — stammen nicht, wie Leibniz glaubt, aus der Uebereilung der Arbeit (commentarii . . . praecipitati); denn ihre Schwierigkeit bestand weniger in der zeitraubenden Beschaffung des Materials, als darin die Masse zu beherrschen und zu mindern. Noch weniger stammen sie daher, quod auctor per se magnum negotiorum usum non haberet; Pufendorf hatte den großen politischen Geschäften am schwedischen Hofe eben so nahe gestanden wie Leibniz am kurmainzischen und später am hannövrischen; im Cabinet, in Legationen, in Staatsconsilien, zur Abfassung von Staatsschriften war er mehrfach gebraucht worden, er hatte, wie wir sahen, zuletzt am brandenburgischen Hofe eine Stellung, wie sie Leibniz dort trotz seiner nahen Beziehung zu der Königin, wie es scheint, nicht zu gewinnen vermocht hat; und das Zeugniß eines Staatsmannes wie Hertzberg darf wohl dem Urtheil Leibnizens entgegen gehalten werden, der gewiß ein großer Denker, nicht minder für eine Menge von Thätigkeiten anregend und organisatorisch, aber in Sachen der großen Politik doctrinär, voller Voreingenommenheiten, ohne Verständniß der realen Macht war. Endlich der Vorwurf, daß Pufendorf „den eingesandten Berichten gefolgt sei, die oft aus Gerüchten zusammengeschrieben sich nachmals als falsch erwiesen haben", wäre nur dann treffend, wenn er diese Berichte nicht so, wie es sich uns ergab, gebraucht, wenn er statt miteinwirkende Auffassungen, bestimmende Motive für den gefaßten Beschluß, bedingende Voraussetzungen des schließlichen Handelns in ihnen zu sehen und aus ihnen zu geben, sogenannte objective Thatsachen mit ihrer Hülfe hätte reconstruiren wollen.

Wenn, wie im Sommer 1699 in Anregung kam, die ausgegebenen Exemplare Pufendorfs zurückgekauft und das ganze Werk

aus der Welt geschafft worden wäre, wenn dann Leibniz denselben Gegenstand zu behandeln übernommen hätte, so würde ein gewiß sehr anziehendes Werk entstanden sein, aber ein Werk sehr anderer Art, gewiß gelehrter, correcter in allen Einzelnheiten, vielleicht weniger ausschließlich auf die Politik gewandt, und in dieser wahrscheinlich die Fragen des Reichs und der Reichsverfassung eben so überwiegend, wie sie bei Pufendorf in den Schatten gestellt sind; nebenbei wohl mit einiger Vorliebe für die Utopien der Mainzer Politik Johann Philipps von Schönborn und Boineburgs, mit einer gewissen Deferenz für den kaiserlichen Hof, mit einem gewissen Nachklang jenes consilium ad Gallos von 1672 de castigando per Saxonem Brandenburgico und der etwa 1668 niedergeschriebenen Ansicht über den Krieg von 1655—1660 „Brandenburg marchandirte: wer mir am meisten giebt, dem adhärire ich"' (Klopp I. p. 169), vielleicht nicht ohne gelegentliche Hindeutung auf die große Aufgabe im Osten, wie denn seit 1670 das ägyptische Project in mancherlei Metamorphosen nicht aufgehört hat den großen Denker zu beschäftigen; vor Allem ein Werk von merklich conservativer Färbung, zwischen Territorialität und Reichsgewalt hin lavirend wie der Caesarinus-Fürstnerius, vermittelnd in jenem irenisch-lutherischen Geist, der sich wenigstens nach der römischen Seite weit hinüber beugte, um die Union zu ermöglichen; ein Werk vielleicht mehr thatsächlich als pragmatisch, mehr reichspublicistisch als politisch, mehr den landständischen und dynastisch-landesherrlichen Gegebenheiten nachgehend, als auf die große Aufgabe einer neuen staatlichen Gestaltung gewandt.

Pufendorfs Werk hat einen völlig anderen Charakter. Es stellt den Fürsten, nicht realistisch wie er aß, trank, jagte, sich kleidete, sondern in Mitten seiner Geschäfte, Interessen, Aufgaben, so zu sagen als das Ich dieses seines Staates dar, den erst sein rastloses Arbeiten auferbaute. Es ist durch und durch discussiv; man findet da nicht, wie Schwerin, Jena, Derflinger, Meinders in dem bestimmten Fall und nach ihrem Charakter gerathen haben, sondern wie aus dem her und hin erwogenen Interesse des Staates gerathen, wie endlich geschlossen und gehandelt worden ist; das Maaß und der Schwerpunkt aller dieser Erwägungen ist der Staat, „zu welchem alle Rathschläge wie die Linien nach dem Centro sich strecken", darin dem unvergleichlichen Paola Sarpi in seiner storia

particulare ähnlich, der auch nur von dem Staat Venedig, dem princeps, wenn er dessen Conflict mit Rom darstellt, nicht den Discussionen der Signoria, den Partheiungen dort, den einzelnen Figuren und Figuranten handelt; denn er will nicht die parlamentarische Geschichte Venedigs, sondern das Ringen der Republik mit der Curie darstellen.

So ist Pufendorfs Werk durch und durch politisch; es ist pragmatisch in jenem Sinn, den zuerst Polybius in seinem πραγματικὸς τρόπος vorgezeichnet hat. Dem entsprechend ist die Form des Werkes, immerhin nicht völlig elegantes Latein, aber präcis, sicher, lebhaft in der Diction, bei aller Ruhe und Gemessenheit der Darstellung rasch, reich und wie in voller Schwellung strömend; von einer gewissen Schärfe des Accents, einem gewissen Stolz des Tones, durchaus in gleicher Höhe der Haltung, ohne kleinliche Nebendinge.

Das Werk Pufendorfs ist nicht eine vollkommene, aber eine im hohen Maaß würdige Darstellung des großen Fürsten, von dem es handelt; und in diesem Sinn gehört es zu den besten historischen Werken, die es überhaupt giebt. Es erinnert in gewissem Sinn an die Sculpturen, die in derselben Zeit von Schlüter gemacht wurden, etwa an dessen Erzbild vom Großen Kurfürsten; auch da kann man das und jenes tadeln, das conventionelle Imperatorencostüm, die zu schwere Masse des mit der Perrücke bedeckten Kopfes, das zu kurz zusammengenommene Pferd, die unmotivirt heftige Bewegung der Gefesselten am Piedestal u. s. w.; aber mag immerhin Einzelnes nicht correct, das Portrait nicht getreu, die Verhältnisse nicht realistisch genau sein, das Ganze macht einen großen Eindruck, den Eindruck der Größe; den alten Meister Rauch habe ich sagen hören: seit dem Mark Aurel in Rom sei keine mächtigere Reuterstatue modellirt worden.

Anmerkungen.

1) Schurzfleisch an Heinrich v. Friesen 31. Mai 1677. Epist. p. 455. Omne calamitatis Suecicae initium a secta Pufendorfiana proficisci, quippe quem et depravatae doctrinae et religionis contemtae exemplum genti illi prodidisse refert.

2) Die Worte bei Ludewig in der Germania princeps, die er später unter dem Namen Giovanni herausgab, lauten in dem seltenen Abdruck des Collegienheftes (Germania princeps ex ore disserentis calamo privatim exceperunt auditores. Stanno Grummeniano 1700 II. p. 151): simile scriptum, codices diviniores excipio, orbem non existimaverim vidisse. Prudentiae civilis studiosis inaestimabilis hic thesaurus est, modo quis literarum praesidio instructus ad lectionem scripti vere pragmatici accesserit. Etenim quo quis in republica magis versatus est, eo majore judicio librum hunc dignum habebit. Criticos rerum amo, non verborum. Nur die gesperrt gedruckten Worte hat Ludewig in den späteren von ihm selbst besorgten Ausgaben stehen lassen, und hinzugefügt: quaedam tamen multi in illo deleta velint.

3) Das Epigramm ist in den „Monatlichen Unterredungen" Sept. 1696 p. 780 abgedruckt.

Gesta ministrorum secretaque Principis acta
  Quaeque solent forulis clausa jacere sacris
Dum sine judicio disseminat auctor in omnes,
  Multa monenda tacet, multa tacenda monet.
Saepe per invidiam nobis quoque foedere junctos
  Rodet et insontes livida charta premit.
Qui sapit, historiam non hos sibi quaerit in usus
  Servat et arcanum rectius aula suum.

Den letzten Hexameter giebt die „Hamburgische Bibliothek" Cent. X. p. 142: „qui sapit, historicum non hos sibi quaerit in usus. Küster Bibl. March. p. 501 macht gar daraus: historicum non hos sibi quaerat in usum.

4) Küster Bibl. Brand. IV. 2 §. 33 longissime vero artem sculptoris superat et monimentum aere perennius est.

5) Pufendorf I. §. 3 fidem candoremque, quae maximam partem officii historiam condituro incumbentes absolvunt.

6) Schurzfleisch schreibt an einen Fürstlich Waldeckschen Rath 11. Oct. 1692: Pufendorfius historiam Friderici Guilelmi Brandenburgici absolvit, quod opus mecum afferam et cum Serenissimo (dem Fürsten Georg Friedrich von Waldeck) qui de ejus fide in actis Brandenburgici Electoris docebit me et instruet, reverenter communicabo. Es ist derselbe Graf von Waldeck, der 1651 bis 1658 in brandenburgischen Diensten gestanden hat. Natürlich sind die Worte

von Schurzfleisch nicht so zu verstehen, als habe er das Manuscript Pufendorfs in Händen; er wird wohl nur die Nachricht aus Berlin erhalten haben, daß das Werk fertig und in die Druckerei gegeben sei.

7) Des Kanzler Ludewigs Worte sind: nauseam sibi hausit inde, quod minus esset latine scriptus neque accederet ad munditiem Sleidani et Thuani, liber igitur prelo datus antequam judicio suo eum recte aestimassent purpurati. Weder in dem handschriftlichen Nachlaß Spanheims, den die Berliner Bibliothek bewahrt, noch in dem Archive findet sich ein Gutachten über Pufendorf. Ein zweiter Censor wird Geh. Rath v. Fuchs gewesen sein, wenigstens nennt ihn der gut unterrichtete Georg Peter Schulzius im Preußischen Todestempel p. 13 als solchen. Den dritten Censor dürfte man in dem Kammergerichtsrath Martin Friedrich Seidel vermuthen, der die Iconographia und vielerlei andere Marchica verfaßt hat. Er ist bereits 1693 gestorben, aber der kundige Küster Bibl. Brand. p. 501 führt ihn als den muthmaßlichen Verfasser des oben erwähnten Epigrammes an; und daß er schon 1696 dafür galt, lehrt die Vorrede des Nürnberger Arztes Gottfried Thomasius zu Pufend. Carl. Gust.: wo die Gegner Pufendorfs abgefertigt werden: alter impudentissimo livore occaecatus illepidis prorsus et inficetis versiculis ludere voluit in historicos summi viri labores, quasi vitio danda essent quae omnes sanae mentis pro praecipuis hujusmodi operum virtutibus habenda esse merito censent et cumprimis requirunt, integritas videlicet et fides, quae nihil recensere omittat eorum, quae aut laudanda in hoste fuerunt aut in consiliis etiam atque actionibus tametsi federatorum reprehendenda. Quid facias miserrimo huic hominum generi quod omnes adeo honestatis ac rectae rationis sensus videtur ejurasse? Ecquid aliud nisi ut plorare jubeas et in protervíae poenam Poggiis, Joviis, Maimburgis Varillasiisque ac caeteris de hoc censu fabularum magis Milesiarum quam historiae scriptoribus aetatem pervolvendis immorari et immori. Die vielerlei Schriften von Seidel über allerlei Marchica können nicht besser geschildert werden. Freilich bewiesen ist damit nicht, daß er das Epigramm wirklich verfaßt hat. Hat er es aber verfaßt, so kann er das Pufendorfsche Werk nur im Manuscript gelesen haben; und da wohl schwerlich Pufendorf einen solchen Forscher zu seinem Vertrauten gemacht haben wird, bleibt nur die Vermuthung, daß man ihn, den für den engsten Kreis gewiß berühmtesten Historiker Berlins, als einen der Censoren bestellt hatte.

8) Seltsamer Weise führen Küster und Oelrichs die Grabschrift Pufendorfs, die noch jetzt in der Nicolaikirche zu Berlin zu lesen ist, mit falschem Geburtsjahr an, Küster MDCXXXVII, Oelrichs MDCXXXXVII, die Grabschrift hat NATVS. IS. VIII. IAN. MDCXXXII.

9) Pufendorf sagt in der Dedication an Kurfürst Friedrich III: sine dubio varia diversorum judicia pro cujusque captu aut affectu ac forte nudae nimium veritatis odium apud multos subiturum est opus.

10) Dieser Brief, einer der wenigen erhaltenen, in denen Pufendorf sich giebt, wie er war, ist zum Theil in Arkenholz Mém. IV. p. 158 mitgetheilt, leider ohne Datum, jedenfalls ist er vor dem Entschluß zur Reise nach Schweden, im Frühjahr 1694 geschrieben. Arkenholz entnahm ihn aus Nettelblads Bibl. suèd.;

ein Werk, das mir nicht zugänglich war. Der Brief ist an Johann Ulrich Pregnitzer, den Tübinger Publicisten, den dritten des Namens gerichtet; er lautet: . . . Ex historia mea Friderici Wilhemi posteritas incorrupta fide cognoscet quo consilio bellum novissimum gestum fuerit, et penes quos haereat culpa, ut Neomagi tam indecora pax fieret, cum si integra fide et solida constantia ab omnibus res gesta fuisset, orbis Christianus bello hoc funestissimo supersedere potuiset. Equidem cum periculo conjunctum est vera de potentibus dicere; sed non deerunt qui me protegent; et ipsa senectus mihi audaciam addit; ac interest patriae priores errores cognoscere ne deinceps in eundem lapidem impigatur, aut saltem ut cujusque decora juxta ac indecora posteritas recognoscat. Id tamen multi mirabuntur, quare ego potissimum, qui pro ingenii modulo partam Sueciae genti bello Germanico gloriam tradidi, ejusdem funeri memorando adhibitus sim. Equidem tu speciosam causam conjectas amorem recti; sed qui penitius ista norunt, plerique indignationem, multi risum continere non possunt. Equidem postquam Sueci ob me dimissum erubescere coeperunt, sollicite id agunt ut post absolutum hic susceptum opus ad ipsos iterum remeem; sed scrupulosae res consultationis est, num mihi hac praesertim aetate eo revertendum sit ubi natio, exteris alias admodum iniqua, me adspectura sit praeconem vel infelicitatis suae vel prave consultorum. Sed istam quoque difficultatem Deus superare dabit . . .

11) Dr. Samuel Rodigast ist der Dichter des schönen Liedes „Was Gott thut, das ist wohlgethan", wie sein Nachfolger im Rectorat des Grauen Klosters Christ. Fried. Bodenburg in dem Trauergedicht auf seinen Tod bezeugt:

Sistimus et gemitus, quia cunctis occines alte et
Quae superi faciant haec bene facta doces.

Rodigast hat den Karl Gustav Pufendorfs deutsch bearbeitet („aus dem Lateinischen ins Hoch-Teutsche übersetzt von S. R."), es ist jenes prachtvoll ausgestattete Werk, das 1696 in Nürnberg erschien. Weitere Nachrichten über ihn giebt Martin Diterich, Berlinische Kloster- und Schulhystorie, 1732, p. 237 und Dr. Jul. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin, 1874, p. 181.

12) Leibniz an Hofrath Cuno in Berlin d. d. 28. Aug. 1696 („Berl. Bibl. I. 846"): Je vous supplie aussi de faire mes baisements à Mr. Cramer dont le merite se connoit assez par son ouvrage, quoique cet ouvrage n'ait été qu'un amusement; mais quand nous n'aurions aucun ouvrage de lui, le choix qu'on a fait pour l'information du Prince Electoral fait tout.

13) Es genügt folgende Stelle anzuführen: Blumenthal schreibt 31./21. Mai: „Lionne ist bei den meisten Conferenzen so beschämt und embarassirt, weil er wahrnimmt, daß man den Betrug merket, daß er sich bisweilen nicht zu finden weiß." Das giebt Pufendorf X. 81 in folgender Weise wieder: „Lionnaeus, cum Gallicas fraudes aperte sentiri animadverteret, plerisque colloquiis ita pudore confundebatur ut aliquando quid dicerte ignoraret."

14) Diese und die von der Versammlung außerordentlich bewunderte Rede des lothringischen Agenten P. Nicolaus Richard, Soc. Jes., habe ich in einem Druck s. l. et. a. 16°, in dem die justae querelae et lachrymae Evangelicorum beigefügt sind, vor mir. Wiederholt sind beide Reden in Londorp, Act. Pub., IX. p. 688, später in Lünig, Orat. Proc. II. p. 294.

15) Die merkwürdige Stelle in Frischmanns Schrift, wie König Johann Casimir ultimum rogavit sententiam Deum, lautet:

Deus, cunctisue interne cordis inspector Deus
Mihine Neoburgicus an Lotharingicus an Badensis succedet?
„Cedet."
Anne quilibet horum cedet Condeo?
„Deo."
An qualis erit in regno Condeus?
„Deus."
Ergo ut terrestrem in Polonia deum eligendum Condeum?
„Eum."
Vox divina magnis omnium excepta exclamationibus.

Freilich mit gleichem Recht des Orakels hatte ein Podolischer Landbote schon auf dem Convocationstage gesagt:

non esse cum Deo qui favet Condaeo.

16) Der vollständige Titel dieser Schrift ist Examen Sarmaticum seu unanime suffragium quod periculosa interregni tempestate celebrandum Regni Primati, Senatui, proceribus ac terrestribus nunciis datur a passionum et foenoris immuni sed immunitatis salutisve patriae amante Floriano de Gurry Gursky. Anno MDCLXIX.

17) Mir liegt die originale (4° unpaginirt a bis f, A bis G) und eine wohl Danziger Ausgabe (16° 92 S. nebst Vorrede) vor.

18) Zum Vergleich Pufendorfs mit der Censura des polnischen Unterkanzlers Bischof Olszowski von Culm.

Censura.	Pufendorf.
(Ueber den Moscowiter). Regem iliteratum non nemo sapientum Regum definivit Asinum coronatum. Poloni, gens literis culta, excitata indole, promptae et ornatae facundiae principem desiderant politicum, literatum, consiliorum judiciorum negociorum capacem	Polonos insuper desiderare principem politum, literatum, judicio valentem ac negociorum capacem
(über den Lothringer) . . . validior ad thronum Poloniae promotio videtur promotoribus externis carere. Hic campus ostendendi orbi quam libere si nulli addicti, motu nostro et virtutis sola aestimatione Regem eligamus	. . . vacuum externae promotionis eoque ad thronum Poloniae validiorem, ut fastigium suum Polones ex asse debeat.

19) Die Censura sagt: de Condaeo principe jam meliora scripseram et ecce in manus meas nescio cujus ordinaria Posta scriptum ad me inscriptum pluribus coram amicis adlatum magno scribendi ardore, styli acumine, rerum Gallicarum curiosa peritia; anonymus iste Condaeum principem aterrimo calamo depinxit.

Censura.	Pufendorf.
(Der Anonymus sage) Illum emeritae apud Gallos et jam consumptae neque Poloniae suffecturae virtutis culpari; fuisse Ilium et ingentem gloriam Dardanorum; nunc laboribus fractum, vitiis juventutis enervem, pedibus derelictum u. s. w.	Condaeum emeritae apud Gallos et jam consumtae nec Poloniae regno instaurando suffecturae virtutis olim fuisse Ilium et ingentem gloriam Dardanidum, nunc laboribus fractum, vitiis juventutis enervem, pedibus infirmum ...

20) Die beiden Punkte, über die Roth verhört wird, sind nach einem Rescript des Kurfürsten vom 6. März/24. Febr. 1663, daß Roth „sowohl die projectirte Conjuration und Verbündniß als das an den König von Polen abgelassene Schreiben, worin unsre Regierung und actiones auf das Aergerlichste und mehr als tyrannisch vorgestellt worden, concipirt und deren Autor ist und darzu die Bürgerschaft aus allem Vermögen zu induciren sich bemühet.

21) Ueber diese im Text erwähnten Berichte des Kurfürsten über die Operationen im Elsaß 1674 s. Pr. Pol. III. [2] 3. p. 612. Die Art, wie Pufendorf sie benutzt hat, ergiebt die Gegenüberstellung jeder beliebigen Stelle; als Beispiel diene folgende:

Kurfürstl. Bericht.	Pufendorf.
Nachdem S. Kf. D. gewisse Kundschaft erlanget, daß Turenne in seinem Marsch Belfort vorbei und gerade auf Mühlhausen gienge, haben Sie solches alsofort dem Duc de Bournonville durch einen Expressen zu wissen gethan,	Mox cum Elector intelligeret, Turennium praeterito Belfortio recta Muelhusium Alsatiae tendere, id propere Bornonvillio significavit,
welcher darauf in höchster Confusion aufgebrochen und das Porcysche Regiment an sich zu ziehn vergessen, welches man damit hat entschuldigen wollen, daß keine Ordinanzreiter dagewesen, dadurch man ihnen solche Ordre hätte zuschicken können.	qui inde summa cum confusione ex hospitiis movit Principis Electoris legionem quae iuxta tendebat ad se evocare oblitus an ultro negligens
Da denn die Franzosen in marche auf ihren linken Flügel anmarschiret kommen und weil sie keine Seiten-Wächter oder einige Partheien, um Kundschaft zu haben wo der Feind wahre, ausgehabt, ihnen die Kaiserlichen so nahe gekommen, daß	eo in deceptu Galli sinistro cornu ingruebant et quia Caesarii nullas excubias ad latus constituerant nec exploratores dimiserant ita

sie nicht anders vermeinet, denn daß es die Lothringer wehren.	prope Galli accedebant ut ipsi Lotharingos adesse crederent

Also fast wörtlich giebt Pufendorf den kurfürstlichen Bericht wieder; um so auffallender ist es, daß er etwas hinzusetzt, was in demselben nicht steht. Vielleicht las Pufendorf in dem Bericht (wie auch in der für mich gefertigten Abschrift steht) das Poreysche Regiment, statt wie unzweifelhaft gemeint ist, das Porcysche (das Porcias) und schloß aus dem „entschuldigen wollen" des Berichtes, daß es ein brandenburgisches sei, und da ihm aus den sonstigen Acten die Meinung des Kurfürsten bekannt war, daß Bournonville verrätherisch gegen ihn handele, fügte er das an ultro negligens hinzu, für das der Bericht nicht den geringsten Anhalt giebt.

22) Schreibt der Herzog von dem Gefecht von Czernowitz, man habe nach Lewenz wollen, aber des schlechten Wetters wegen nicht können, so sagt Pufendorf: quo minus Lebenciae statim obsidio circumponeretur foeda imbribus tempestas prohibebat. Der Herzog fährt fort: da sei ein schwerer Ueberfall von 20,000 Türken und Tartaren erfolgt, „die uns in die Reserve gefallen"; extremo agmini ingruunt, sagt Pufendorf; „und weil wir nicht mehr als 5000 waren, da die meisten hin und wieder commandiret, so hat man einen schweren Stand gehabt" cum plurimis catervis hinc inde dimissis vix quinque Cesareorum millia apud signa adessent, sagt Pufendorf. Und so des Weiteren in diesem wie in den anderen Gefechten.

23) Im weiteren Fortgang der im Text erwähnten Verhandlung, die Pufendorf nach dem Diarium und anderen Actenstücken giebt, sind folgende Gegenstellungen bezeichnend.

Diarium vom 24. März.	Pufendorf.
Wie wir dem Envoyé anzeigen lassen, wie die Successionssache auf dem Reichstag liefe und daß wir dabei nichts thun könnten, hat er durchaus nicht zugeben wollen, daß eine Constitution gemacht sei, daß vivente rege von der Wahl nicht sollte gehandelt werden;	Cum porro nostri ostenderent, maximam negotio difficultatem oriri e Polonorum constitutione nuperis comitiis condita, ne vivo Rege de successore agatur, Lessanus id infitiari. . .
die Königin und der französische Ambassadeur hätten nicht rathsam gefunden auf diesem Reichstag davon zu moniren.	equidem non visum Reginae et legato Gallico in praesens amplius quid movere;
	sed constitutionem nondum in vim legis evaluisse ac Reginae in proclivi fore ejus vim elidere.

Diesen letzten Satz hat Pufendorf nicht aus dem Diarium, und ich zweifle, daß er überhaupt actenmäßig ist.

Die meisten Senatoren wären von der Parthei und niemand dawider als die Rebellen;

pleroque Senatores in partibus esse ac neminem contra repugnare praeter rebelles, quo vocabulo confoederatos milites notabat.

sein König würde nicht davon abstehen, er wäre gar zu sehr engagirt und wäre falsch, daß ihm das Werk nicht sehr angelegen;

Nec Galliae regem id negotium depositurum sed non minus ante quam post mortem Regis id persecuturum, velut in quod altius jam descenderit, quam ut salva dignitate id deponere queat.

er sehe nicht, was S. Kf. D. thun wollten, wenn Sie nicht Parthei nehmen wollten; bei Ihrer Sache geschähe gleich wol in Polen auch nichts.

interea haud perspicere, quid consilii Elector suscepturus sit, si in partes non concedat.

Hierauf läßt Pufendorf einen Satz folgen, der aus einem Bericht des Fürsten von Anhalt d. d. 12./22. Febr. über eine Besprechung der polnischen Frage, die er mit Lesseins gehabt, entnommen ist:

Anhalts Bericht 12./22. Febr.

„Das fürnemste war, das er seines Königs Ehre engagiren wollte, das die bewußte secrete negociation zu keines Menschen Wissenschaft als des Königs und Mr. Lionnes kommen sollte ... ja was noch mehr die von E. Kf. D. begehrte resolution an Frankreich solle E. Kf. D. nur conditionaliter adstringiren, das nemlich E. Kf. D. von polnischer Seite zuvor alle satisfaction geschehen sollte, und dafern E. Kf. D. resolution, da sie einmal an den Tag kommen sollte, vor schädlich und dem kurfürstlichen Interesse zuwider sollte judicirt werden, das auf solchen Fall E. Kf. D. an nichts sollten gebunden sein .....

de caetero confirmabat de hoc negotio neminem praeter Regem et Lionnaeum quid cogniturum ac Electorem hoc nomine a Rege indemnem praestitum iri; quin eidem integrum fore suae declarationi hanc conditionem addere, si prius sibi a Polonis satisfactum fuerit.

Diarium vom 27. März.

... in Polen auch nichts. Im Weiteren sagte er, man wolle mit den Waffen keinen König stabiliren, wo nicht der Kaiser die Waffen deswegen ergreife.

ad extremum tamen disserebat: non esse animum Galliae per arma Regem in Polonia stabilire, ni Austriaci eo nomine arma arripiant.

24) Zur Erläuterung des von Pufendorf IX. § 36 gegebenen super Galli negotiatione judicium mögen folgende Stellen dienen:

Diarium.

(Lesseins sagt) „er wolle glauben, daß die constitution erlassen wäre, aber sein König werde auch nach dem Tode des Königs von Polen für den Duc d'Anghien sich bemühen".

Anhalts Bericht.

„Da man sich hier befahrete, daß der polnische Hof oder die Königin wegen einiger gegebener resolution von Seiten S. Kf. D. in der bewußten Sache an Frankreich, S. Kf. D. heut oder morgen dadurch gedächten pièces zu spielen oder auch bei den Conföderirten böse officia zu leisten . ."

Schwerins Brief 27. Jan.

Bisher sind E. Kf. D. in Polen in großer Consideration, was die Königin sehr verdreußt . . . .

. . . . kommt einer durch Gewalt zur Succession, so seindt die Stände in Polen zwar um ihre Libertät, aber wie ist zu hoffen, daß E. Kf. D. bei Ihrem Preußen bleiben würde, weil Schweden die Execution intendire?

Die Sachen stehen also, daß es von sich selbst wohl nachbleiben wird, wenn man nur die consilia so führet, daß die Stände spüren können, daß alles auf Frieden und Erhaltung der Libertät gerichtet ist. so wird Alles für E. Kf. D. wohl ablaufen; der Königin in Polen ihr Anhang ist auf gottlose principia fundiret und ist E. Kf. D. feind und wird es bleiben, mag man thun was man will.

Pufendorf.

cum igitur Lessanus fassus sit Gallum cum Rege et Regina Poloniae pactum inivisse super duce Enguiano promovendo.

. . . periculum erat ne si Elector super ea cum Gallo convenisset, Regina hac conventione adversus ipsum abutatur eaque inter ordines divulgata horum animos alienet ab eo.

quin haud obscurum esse suggerente Regina hanc legationem susceptam ut invisam sibi Electoris apud Poloniae ordines auctoritatem qua hactenus tantum valuit subvertat . . sane ubi quis per vim ad solium Poloniae sese ingesserit, de ordinum libertate actum esse ac Electori Borussiam periisse inprimis si Suecis executio conventorum demandata sit . . . .
ac praestabat rem ita geri ut Polonica gens sentiret Electoris consilia non nisi ejusdem pacem ac libertatem conservandam spectare. Denique Reginae consilia pessimis fundamentis inniti, quae implacabile odium in Electorem alitura sit quicquid in ejus gratiam operae sumatur.

Es sind nur die besonders bezeichnenden Stellen hervorgehoben, man würde ungefähr für jede Wendung in diesem Pufendorfschen judicium die entsprechende Stelle aus den Acten nachweisen können.

25) Die Aufzeichnung sagt: „Der König von Dänemark hat ein gemeines Interesse mit Polen, kann nicht wohl eine bequemere Gelegenheit sich seines Schimpfes und Schadens zu erholen hoffen, als ihm itzo in die Hände gespielt wird."

Pufendorf: Dano communis cum Polono rationes, cui haud facile pronior occasio nascitura sit accepta damna et dedecora ulciscendi.

„Der Papst hat etliche Male ansehnliche Geldposten übermachet und die Geistlichen dispensiret, daß sie die Kirchenschätze dieses Krieges halber angreifen mögen."

Pufendorf: Pontificem aliquoties grandes pecuniae summas submisisse ac sacerdotibus veniam dedisse thesauros ecclesiasticos ad hoc bellum impendendi.

„Cromwell hat einen schweren Krieg auf dem Halse, kann sich aus Furcht innerlicher Unruhe nicht wohl entblößen, die Hülfe so er gethan, ist dem Könige wenig zu gute gekommen."

Pufendorf: Cromwellum gravi bello implicitum cui et ob metum intestinarum turbarum vires haud distrahendae sint, et que ab isto hactenus praestita sint, ad summam rerum parum profecisse.

26) Es würde vielleicht die Pflicht dieser Untersuchung gewesen sein, nachzuweisen wie Pufendorf die Verträge, deren er eine so bedeutende Zahl mittheilt, behandelt, in wie weit er sie wortgetreu oder, wenn sie französisch geschrieben waren, in richtiger Uebertragung mitgetheilt hat. Ich habe, als ich in dem Geh. Staatsarchiv die Acten aus der Zeit des Großen Kurfürsten zu studiren hatte, unterlassen die Originale der Verträge darauf hin zu untersuchen, um so mehr, da sie in derselben Zeit von dem trefflichen zu früh verstorbenen Theodor v. Mörner für die Veröffentlichung bearbeitet wurden, die seitdem erfolgt ist. Diese Publication „Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867", giebt dem, der diese Lücke meiner Arbeit ergänzen will, ein reiches und sicheres Material.

VIII.

Das Stralendorffische Gutachten.

(Vorgelegt in der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, März 1860.)

---

1. Die Aufgabe.

Unter den geschichtlichen Documenten, welche für die Anfänge des jülichschen Erbfolgestreites in Betracht kommen, ist eins nicht bloß seines auffallenden Inhaltes wegen, sondern und fast mehr noch in kritischer und literarhistorischer Beziehung von Interesse. Es ist das sogenannte Stralendorffische Gutachten von 1609.

Auszugsweise hatte Helwing in der Vorrede zu seiner Preußischen Geschichte I, p. XLIX ff. dieß Gutachten mitgetheilt (aus Selchow's Magazin für deutsche Rechte und Geschichte II, p. 227—254) mit dem Bemerken, daß es „seinem wesentlichen Inhalte nach in ein andres Bedenken des R. V. C. Levin von Ulm verschmolzen sei, in welchem letzteren die Grundzüge der damals von Oestreich befolgten Politik enthalten seien". Einen andern Auszug hatte Stuhr in dem Schriftchen „über das Verhältniß der Ostsee und des Rheins" 1820 aus einer in der Bibliothek zu Berlin befindlichen Handschrift gegeben.

Als ich diesen Dingen nachzugehen Veranlassung hatte, fiel mir in jenem bei Lünig abgedruckten „Bedenken" des Levin von Ulm die knappe und gedrungene Schreibweise auf, die der zerlassenen und schwerfälligen Art der deutsch geschriebenen Actenstücke aus jener Zeit gar wenig zu entsprechen schien. Und noch weniger wußte ich eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie der eine Aufsatz die „Grundlage" des andern habe sein können oder wie das Stralendorffische Gutachten in das des Levin von Ulm „verschmolzen" sein sollte.

Zufällig fand ich einen Theil der Lösung dieses Räthsels in Pufendorf's Res Gestae Friderici Guilelmi M. IV. §. 10.

Pufendorf entwickelt da den Verlauf des jülichschen Erbfolgestreites von seinem Anfang an; er erzählt, wie Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg sofort nach dem Tode des letzten Herzogs Besitz ergriffen, dann im Dortmunder Vertrage (31. Mai 1609) sich über den einstweiligen gemeinsamen Besitz verständigt und denselben durch weitere Verabredungen (vom 4. Juli und 10. Juli) sicher gestellt haben. Am kaiserlichen Hofe, fährt er fort, sei man über dieß Verfahren sehr unzufrieden gewesen, indem man über jene Lande im Interesse des Hauses Oestreich verfügen zu können gehofft habe. Die Sache sei im kaiserlichen Rathe (in consilio Imperatoris) erwogen worden und von dem Reichsvicekanzler Levin von Ulm ein schriftliches Votum (scripto conceptam sententiam) eingereicht worden folgenden Inhaltes. Folgt nun in oratio obliqua das Wesentliche aus dem sog. Strahlendorffischen Gutachten, ein Auszug in der meisterhaften Kürze und Gediegenheit, die Pufendorf's Bearbeitung von Actenstücken auszeichnet. Der in Lünig Staatsconsilien I. p. 1532 ff. veröffentlichte Text zeigte sich bei genauerer Vergleichung als eine wörtliche, hie und da fehlerhafte Uebersetzung dieses Auszugs.[1])

Wenigstens die in den Staatsconsilien veröffentlichte Fassung war hiemit erledigt. Aber es blieb noch die doppelte Autorschaft Stralendorff's und Levin's von Ulm.

---

[1]) So übersetzt Lünig §. 8 velut vertigine correptos „gleichsam wetterwendisch", während Pufendorf in seinem deutschen Text fand „indem der spiritus vertiginis sich bei den Ketzern selbst findet". So §. 7 sagt Pufendorf von Einungen „quae e superstitibus filiabus primogenitam solam ad successionem vocant"; die Uebersetzung mißversteht, daß solam die Hauptsache ist, und sagt: „Einungen, welche den Erstgebornen von den hinterlassenen Prinzessinnen die Succession zuerkennen." So hat Pufendorf ganz richtig plerisque Novae Marchiae praefecturis equestri ordini oppignoratis, die Uebersetzung macht daraus mit doppeltem Fehler: „haben sie die meisten Aemter in der Mark an den Johanniterorden versetzt." So hat gleich im Anfang die Uebersetzung: „entweder weil er durch anderer Exempel geschreckt worden" für das lateinische antecessorum exemplo territus; eine Stelle, die wegen der verschiedenen Lesarten der Handschrift dort (§. 6) wichtig ist; sie beweist, daß Pufendorf nicht die Berliner Handschrift E (und C ist erst nach seiner Edition geschrieben) vor sich gehabt hat. — Jüngst erst habe ich eine Abschrift des Abdruckes in Lünig Sel. Script. Illustria — das Buch fehlte auf der Berliner Bibliothek — erhalten und entnehme aus der vorausgeschickten Note, daß Lünig selbst die Publication in den Staatsconsilien bezeichnet als einen „Extract, der aus des Pufendorfii commentariis de rebus Brand. lib. IV. §. 10. p. 206 übersetzt ist".

Bei weiterem Nachforschen traf ich auf eine Nachricht, welche die ganze Frage auf ein neues Gebiet warf.

Daß man schon 1730 an der Aechtheit des Gutachtens Zweifel gehabt, zeigte eine Aeußerung von Johann Wilhelm Göbel in einer Anmerkung zu Hermann Conring's bekanntem Sendschreiben an den Großen Kurfürsten.[1]) Dann trat 1743 Georg Gottfried Küster mit einer ausdrücklichen Angabe hervor; in seiner Bibliotheca Hist. Brandenburgica IV. 54. unter dem Titel de eminentia domus Brandenburgicae giebt er Nachricht von einer Druckschrift „discursus politicus .... Ingolstadiae 1718", die eben das sog. Stralendorffische Gutachten ist, ferner von jener „epitome" in Lünig's Staatsconsilien, endlich von einer gegen den Discursus gerichteten „eilfertigen Abfertigung". Dann fährt er fort: „ein berühmter Mann habe ihm mitgetheilt, der Verfasser jenes Discursus sei Christian Thomasius, der nach seiner bekannten Art mit dieser räthselhaften Schrift die Gelehrtenwelt in Allarm habe setzen wollen; und um die Täuschung zu vollenden, habe er einen glänzenden Preis (magnificis praemiis) ausgesetzt für den, der den ungebührlichen Inhalt der Schrift widerlegen werde; ein Regensburger des Namens Hernicke habe dieß — in jener Abfertigung — unternommen und darauf für seine Schrift die ausgesetzten 100 Ducaten gefordert; die Sache aber habe sich ins Ueble gewandt, da der Verfasser von den Regensburger Comitialgesandten gewisser Fürsten wegen seiner Schrift vor Gericht gezogen worden sei; daher sei er denn auch, als er sich in Halle um die Doctorwürde bemüht, zurückgewiesen worden; doch sei wenigstens diese nach Beilegung des Handels ihm zu Theil geworden."

Demnach also wäre Thomasius der Verfasser des Discursus. Es müßte seine Absicht gewesen sein, in der Gestalt eines amtlichen Gutachtens die politischen und moralischen Grundsätze entweder des kaiserlichen Hofes oder der jesuitischen Parthei oder beider an den Pranger zu stellen. Und in der That ist der Discursus seinem

---

[1]) Göbel zu Herman Conring opp. omm. I. p. 984. tantae jam Brandenburgicae opes multis sudes sunt in oculis, imprimis illis, qui religionis Romanae studio sunt abrepti; documento nobis sit discursus etc. cujus epitomen exhibet Lünigius .... quamquam negare nequeam circa verum hujus consilii auctorem et quem in finem scriptum sit, mihi semper aliquid haerere dubii.

Inhalt und seiner Ausdrucksweise nach von der Art, daß man nicht eben ein Protestant zu sein braucht, um ihn abscheulich zu finden.

So merkwürdig und lehrreich dieß Schriftstück wäre, wenn es ächt wäre, wenn es wirklich seinen Ursprung im Jahr 1609 und in den Kreisen des Prager Hofes, der kaiserlichen Reichsregierung hätte, eben so viel an Werth verlöre es, wenn die Nachricht Küster's sich als richtig erwiese; es könnte nur noch insofern eine Bedeutung haben, als es für Thomasius und sein Verhältniß zu gewissen Fragen der Zeit Belehrung gäbe.

Ich muß noch eine andere Notiz vorausschicken, welche die schon so verworrene Frage noch um einige Verwirrung reicher macht.

Bereits aus Küster ist angeführt, daß 1718 der Discursus in Ingolstadt gedruckt worden ist.[1]) Diesem Abdruck schickt der ungenannte Herausgeber ein Schreiben an den „geneigten Leser" voraus, dessen Inhalt folgender ist:

Er, der Editor, stamme mütterlicher Seits von dem Verfasser des Discursus her, dem, so sage die Tradition seiner Familie, dieß Gutachten vom Kaiser 70,000 fl. eingetragen habe; mehrere Reichsfürsten hätten, um eine Abschrift von demselben zu erhalten, bis drei- und viertausend Gulden gezahlt; daher erkläre es sich, daß sich in so vielen kur- und fürstlichen Archiven, wie er selbst „vor nunmehr achtzehn Jahren bei einer Tour durch das Reich" gesehen, solche Abschriften vorfänden.

Der Editor hebt hervor, daß die wenigsten Copien den rechten Titel führten, den er selbst beibehalte und welcher den Namen des Verfassers nicht nenne, daß sie statt dessen sehr abweichende, theils auf Levin von Ulm, theils auf Lippold von Stralendorff lautende

---

[1]) Der Titel lautet: „Discursus politicus | et | consilium catholico-politicum | Von dem Aufnehmen und der großen Macht | des churfürstlichen Hauses Brandenburg, und wie demselben zue | steuern und zue wehren, damit es den catholischen nicht zue Heupt | wachse. | Vor hundert Jahren von einem christlichen und eyffrigen | catholischen politico verfertigt | Anitzo aber | durch einen von dessen Nachkommen | aus dringenden und höchstwichtigen in der Vorrede mit mehrern angedeuteten Ursachen | zum ersten Mal durch den Druck publicirt | Ingolstadt | In Verlegung Peter Stuhlwagens | 1718." | 4°. 40 S. Die Vorrede beginnt mit p. 2 auf der Rückseite des Titelblattes. Nach diesem Druck hat Lünig in den Selecta Scripta Illustria 1723 den vollständigen Discurs mit der oben angeführten Note über den früher von ihm gegebenen Extract publicirt.

Ueberschriften trügen; ein Umstand, der mehreren Archivaren auffallend geschienen, bis er ihnen das Räthsel habe lösen können. Er habe ihnen mitgetheilt, daß sein Groß-Großvater, der der wahre Verfasser sei, unter jenen beiden „Kayserlichen Staatsministern" Geh. Secretarius gewesen sei und von ihnen den Auftrag erhalten habe, „ein Bedenken" über diese Materie unter ihrem Namen aufzusetzen; „es habe mehrere Monate gewährt, ehe diese Schrift zur Perfection gekommen, und der Verfasser habe deshalb viele geheime Conferenzen mit dem ehrwürdigen Pater Spr. von der Soc. Jes. gehabt, „welcher ihm die meisten Bolzen gefiedert".

Der Editor erzählt weiter, daß ihn die verstümmelte Edition in Lünig — die Staatsconsilien sind 1715 gedruckt — veranlaßt habe, mit dem vollständigen Werk hervorzutreten; er habe dies der gekränkten Ehre nicht bloß seines Aelter-Vaters, „sondern auch aller der allein seligmachenden katholischen Religion zugethaner" schuldig zu sein geglaubt, „womit es diese Bewandniß hat".

Und nun erzählt er, wie er mit einem Cavalier, der im Auftrag eines lutherischen Fürsten sich „hier in W." aufgehalten, über eben jenes „des Levin's von Ulm sein Bedenken", wie es im Lünig abgedruckt sei, gesprochen, ihm mitgetheilt habe, daß sein Aelter-Vater der eigentliche Verfasser sei; da habe sich denn dieser Lutheraner über die handgreifliche Gott- und Gewissenlosigkeit hart ereifert, „die ein so schändliches und aller vernünftigen Moral zuwiderlaufendes Consilium aufgesetzet". Ausführlich berichtet er den Streit, der sich nun zwischen ihm und dem Lutheraner entsponnen, ein Streit, in dem der Editor seine jesuitische Moral den ehrbaren Einwendungen des Lutheraners mit dem Selbstgefühl unbestrittener syllogistischer Ueberlegenheit gegenüberstellt: „Ihr armen Lutheraner, ich bedaure euch von Herzen, daß ihr in eine solche Moral verfallen seid, die in Beurtheilung lobwürdiger Thaten die bloße elende und verfinsterte Vernunft und das daraus hergeleitete natürliche Recht zu Rathe ziehet und nicht betrachtet, daß wie Gott der Schöpfer der ganzen Natur ist, also auch das natürliche Recht seinem Gebot und seiner Ehre weichen muß." Beweis dafür ist nach seiner Meinung, daß Kaiser Karl die Sachsen mit dem Schwert zum Christenthum gebracht, daß Abraham seinen eigenen Sohn zu opfern sich angeschickt, daß Jehu gegen die Baalspriester „sich verstellet und sie betrogen", um sie Gott und der wahren Religion zu Ehren ermorden

zu lassen. „Aus eben diesem Fundament," fährt er fort, „ist von vielen gottseligen patribus unsrer Societät mit unwiderleglichen Gründen behauptet worden, daß denen Ketzern, als welche zuerst ihren Glauben gegen Gott mit ihrem Abfall gebrochen, gleichfalls die Rechtgläubigen keinen Glauben noch Versprechen zu halten."

Der Disput, so erzählt der Editor weiter, sei nicht zu Ende geführt worden, da der Cavalier aus W. habe abreisen müssen. Aber mit andern Calvinisten und Lutheranern habe er später noch oft über dieselbe Materie gestritten und jedesmal die gleichen Einwürfe mit den gleichen Gründen siegreich bekämpft: „also habe ich allemal angemerket, daß sie verstummet, die Achseln gezuckt und mich mit Verwunderung angesehen, wenn ich ihr gewöhnliches brocardicum: quod tibi non vis fieri &. durch obgemeldeten Discurs habe ablaufen lassen".

Der Editor ist der Ueberzeugung, daß das vollständig publicirte Gutachten jedes Bedenken zum Schweigen bringen, daß es „sowohl seines Aelter-Vaters als der gesammten katholischen Religionsverwandten guten Leymuth und Ehre retten werde". Ja er fordert alle Lutheraner und Calvinisten, „jedoch in christlicher Sanftmuth", heraus, die von ihm dargelegten Gründe zu widerlegen; er setzt einen Preis von hundert Ducaten Species „für eine wirkliche Widerlegung" aus. Und damit man es nicht „für eine bloße Vexirerei oder Spaß halte", weil er seinen Namen nicht nenne, so habe er die Preissumme „zu München in dem bekannten Gasthof zum Cardinalshut bei einem daselbst wohnenden Perrückenmacher, Herrn Sebastian Rothgießern", deponirt mit der Weisung, die Summe dem auszuzahlen, der ein von drei arbitris ausgestelltes Zeugniß vorweise, daß von ihm die geforderte gründliche Antwort gegeben sei. Was die arbitri betrifft, so habe er, der Editor, dem Perrückenmacher ein Verzeichniß von dreißig Personen, „welche lauter wohlhabende und ehrliche Leute, auch alle politici oder Laien in München" seien, zugestellt, daraus „der Prätendent" zwei zu wählen habe, einen dritten solle er nach Gefallen, aber auch aus Rath und Bürgerschaft von München hinzufügen; diese drei hätten dann nach Stimmenmehrheit zu entscheiden.

„Zum wenigsten," so schließt der Editor, „werden weder die Lutheraner noch Calvinisten ein Exempel von einer so genereusen provocation als die gegenwärtige ist, anzuführen haben."

Dieß wunderliche Scriptum schließt mit der Datirung: „gegeben zu W. am Tage Zachaei Anno 1718." Daß der 23. August im Reich als Tag des Zachäus nicht unbekannt war, entnehme ich aus einem Frankfurter Kalender von 1741. Aber in Wien scheint dieser Heilige nicht bloß im Kalendergebrauch, sondern überhaupt unbekannt gewesen zu sein. Wenigstens der gelehrte Jesuit Pilgram, der doch sein Calendarium in Wien schrieb, kennt keinen Tag dieses Heiligen, führt seinen Namen nicht einmal im Tentamen auf.

Und sind andere Einzelnheiten, ist die ganze Geschichte mit dem Cavalier nicht noch viel seltsamer? Kann diese Vorrede anders als fingirt, anders als ironisch gemeint sein?

Wenn der anonyme Editor von sich schreibt: „ich, dessen erudition doch schon in ganz Teutschland bei den Rechtgläubigen und Ketzern bekannt ist," wenn er versichert, der lutherische Cavalier habe ihm seine Zuneigung geschenkt, „weil er bei mir einen offenen Kopf und ungemeine studia antraf", so paßt das vortrefflich zu den tapferen Syllogismen, mit denen dieser offene Kopf die Moral seiner Parthei trotz Vernunft und Recht vertheidigt. Wenn der Editor von dem ehrwürdigen Pater Spr. von der Gesellschaft Jesu, der seinem Ahnherrn, dem geheimen Secretario, die besten Bolzen gefiedert, beifügt: „er ist wegen seines Religions-Eyffers sowohl meinem Aelter-Vater als insonderlich meiner Aelter-Mutter sehr angenehm gewesen"; und wenn er darauf den Cavalier antworten läßt: „mich dünkt, ich sehe oder höre in Seiner werthen Person entweder den Geist seines Aelter-Papa oder doch zum wenigsten den Geist des von Seiner Aelter-Mama so werth gehaltenen und mit beiden in intimer Freundschaft lebenden und solus cum sola vel solo öffters conversirenden Pater Spr. in Original- oder Lebensgröße" — so ist es, als wenn man in den epistolis obscurorum virorum läse. Und die Aussetzung des Preises, die Bestellung der Münchner Preisrichter mit dem obligaten Meister der Perrücken und Haarbeutel — ist das nicht, ironisch verstanden, die trefflichste Schraube ohne Ende, die man sich denken kann?

Hüten wir uns, unsere Auffassung zu rasch auf die jener ernsthaften und pedantischen Zeit zu übertragen.

Schon daß das Schriftstück in Ingolstadt, also unter der Censur der strengkatholischen Universität hat gedruckt werden können, muß uns gegen die Ironie bedenklich machen. Es liegen aber weiter die

Beweise vor, daß man in den diplomatischen und reichspublicistischen Kreisen zu Regensburg diese Publication für sehr ernsthafter und hochbedenklicher Natur gehalten hat.

Bei den Comitialacten des Berliner Staatsarchivs befindet sich ein unter dem 26. December 1718 eingesandtes Blatt,[1]) das dem Editor wegen seines bösen Angriffs „auf die Evangelischen" mit scharfen Worten zu Leibe geht und ihn schließlich „auf das Instrumentum Pacis Westphalicae und andere Reichsconstitutionen" verweist, „in welchen dergleichen raisonneurs und unreiffen Staatsleuten in nachdrücklichen und scharffen terminis verbothen worden, mit dergleichen scartequen das Publicum zu beunruhigen".

Und als 1727, wieder in Ingolstadt, „in Verlegung Peter Stuhlwagens" ein neuer Abdruck des Discursus sammt Vorrede erschien, letztere wieder datirt „W. am Tage Zachaei", nur mit der veränderten Jahreszahl 1727 statt 1718, da faßte man in Regensburg die Sache um nichts minder ernsthaft und nachdenklich auf. Der damalige kurbrandenburgische Comitialgesandte Graf Metternich sandte am 6. October ein Exemplar der Schrift an den König ein mit der Meldung, daß dieselbe zur Stadt am Hof (Regensburg gegenüber) öffentlich verkauft werde, „doch soll", fügt er hinzu, „dem Buchdrucker anitzo scharff verbothen sein mehr Exemplare davon zu debitiren, weiln man katholischer Seits vielleicht selbst begreift], daß durch Bekanntwerdung dergleichen politischer Griffe als in dieser Schrift enthalten ihre heimlichen Absehen gegen die Evangelischen wenig befördert werden dürfften." Graf Metternich übersendet zu-

---

[1]) Der Titel des fliegenden Blattes lautet: „Kurze Nachricht | von einer vor weniger Zeit ge | druckten Schrifft unter dem | Titul: Discursus &. „Der Vf. meint, daß man „den spiritum Jesuiticum leichte aus dem Inhalt gedachten consilii würde erkennet haben, indem des Autoris Gründe darauf beruhen .... welche principia so beschaffen sind, daß sie nicht allein den natürlichen, göttlichen und Reichsgesetzen zuwider sind, sondern auch mit schlechter Renommée vor der honnetten Welt können behauptet werden; dabey denn der Editor noch viel gröber urtheilet, welcher die unvernünftige abgedroschene und der göttlichen Ehre höchst nachtheilige Lehre: daß man zu Vertheidigung und Fortpflanzung der wahren Religion alle sonst unzulässige Mittel gebrauchen könne, hier wieder aufwärmet". Auch vernünftige Römisch-Katholische Theologen hätten Abscheu vor der „Land und Leut verderbenden unchristlichen Moral derer Jesuiten".

gleich die Schrift eines „author anonymus“, in der gezeigt wird, „daß die jetzige Publicirung wegen der von Ihrer Königl. Majestät der Jülichschen Succession halber bekanntlich machenden demarches nicht à propos seyn“.

Auch dieser Aufsatz „Beyläufige Meinung von dem ohnlängst unter den Herren Catholischen roulirenden Discursu politico“ nimmt die Sache durchaus ernsthaft; er meint, „man werde es noch dahin bringen, daß das mächtige Haus Brandenburg mit seinen Alliirten sich einmal die Mühe gebe, seinen verdeckten Feinden die Spitze zu bieten“. Der Schluß des Aufsatzes lautet: „indeß ist aus dem gottlosen consilio nichts worden, sondern Evangelici haben mit ihren gerechten Staats-principiis: Fürchte Gott, Thue Recht und Scheue niemand, dennoch durchgedrungen, daß sie nächst göttlicher Hülfe bei ihrer gerechten Sache sich auch selbst wider alle widrige Machinationes und Gewalt zu beschützen im Stande sind.“

Ganz in gleichem Sinne berichtet der holländische Geschäftsträger aus Regensburg (29. Sept./6. Oct.) an die hochmögenden Herren. Auch er meint, daß der Verfasser, den man „niet ver hier van dann meendt te syn“, nichts anders als „snoode en infame practyquen te gebruyken“ empfehle, und es errege große Verwunderung „dat men soo uyt-spoorigh en vermeten is sulcke ongehoorde odieuse stucken“ unter den Augen des Reichstages an das Licht zu geben und ohne einige Scheu öffentlich zu verkaufen.

Es erschien eine gründliche und gelehrte Widerlegung des allarmirenden Libelles, die Graf Metternich unterm 27. November 1727 nach Berlin sandte.[1]) Es ist nicht nöthig, sie in ihrer schwerfälligen und übertreibenden Argumentation zu verfolgen; aber einige sachliche Notizen, die sie bringt, sind für uns von Interesse.

Freilich wenn es hier heißt: „der Editor selbst gestehe, daß dieses schon die 8. Edition sey so zum Vorschein komme,“ so beruht

---

[1]) Der Titel lautet: „Eilfertige | Abfertigung | des | zu Wien discurirenden Editoris, von | demjenigen consilio catholico-politico | welches 1609 von einem eyffrigen catholischen Politico | das aufnehmen und die große Macht des churfürstlichen Hauses | Brandenburg, und wie demselben zu steuern und zu wehren | damit es denen catholischen nicht zu Haupt wachse, betreffend | verfertigete, und an.etzo--dieses 1727ste Jahr wie- | derum, zum Druck befördert | worden.“ (4°. 20 Blätter ohne Paginirung s. l. et a.)

das auf einem Mißverständniß, den ein kleiner Druckfehler der zweiten Edition veranlaßt hat.[1]) Aber unbedenklich wird man dem Verfasser glauben dürfen, wenn er sagt: daß das consilium als ein e ruderibus productum und prohibitum scriptum angesehen werde, daß es 1719 (sic) und wieder jetzt in großer Menge verbreitet worden sei, daß es publice gar nicht habe verkauft werden dürfen. Endlich in einer Nachschrift bemerkt er: er erfahre soeben, „daß der Editor einer aus der Societät Jesu sei, der aber sich und seine gantze Societät vor der honetten Welt so stinkend gemacht, als dorten Jacob von seinen Söhnen sagte, welche denen Sichemiten keinen Glauben hielten; die eigentliche Ursache aber dieser abermaligen Publication von dem discursu politico soll sein, um den Kaiserlichen Hof dahin zu persuadiren, damit er bei der bevorstehenden Alliance mit Preußen sich nicht zu weit wegen Jülich und Berg einließe, auch der catholischen Religion nichts vergäbe, und gegen Preußen so simulirte, daß man dessen Dienste sich zur Catholischen Aufnehmen und zur Evangelischen Unterdrückung bedienen könne".

Es liegen mir über diese Publicationen ähnliche unmittelbare Aeußerungen von katholischer Seite nicht vor; aber es scheint nicht zweifelhaft, daß da der Discursus oder vielmehr dessen Vorrede ebenso wie auf evangelischer Seite für baare Münze genommen worden ist. Wenn Graf Metternich meinte, daß man auf Seiten der Katholiken vielleicht begreife, wie diese Publication „ihre heimlichen Absichten gegen die Evangelischen wenig befördere", so wird sich aus dieser Aeußerung freilich nicht schließen lassen, daß die katholischen Stände die Principien, aus denen der Discursus und dessen Herausgeber argumentiren, verwarfen; aber hätte die bis zur Schaamlosigkeit getriebene Argumentation des Herausgebers irgend einen Verdacht erregt, so würde man katholischer Seits nichts Angelegentlicheres zu thun gehabt haben, als sein Machwerk zu desavouiren, und die Gesandten der evangelischen Stände, namentlich der Kurbrandenburgische, würden nicht unterlassen haben, davon zu berichten.

Demnach wird es feststehen, daß so gut 1718 wie 1727, so gut

---

[1]) In der Ausgabe von 1727 heißt es in der Vorrede: „es wird aber auch mir niemand verdenken, daß ich nunmehro das Achte und unzerstümmelte Bedenken edire." In der Ausgabe von 1718 heißt es: „das ächte und unzerstümmelte Bedenken".

auf evangelischer wie katholischer Seite so gut die Vorrede zum Discursus wie der Discursus selbst für baare Münze genommen worden ist.

Es versteht sich, daß nichts desto weniger der Discursus untergeschoben, oder, wenn er auch ächt sein sollte, doch die Vorrede eine Mystification sein könnte.

Die Aechtheit des Discursus.

Von dem Discursus haben mir mehrere Handschriften vorgelegen. Ein Theil derselben ist Abschrift des Druckes von 1718, wie der vollständige Titel mit Einschluß der Worte „Ingolstadt in Verlegung Peter Stuhlwagens 1718" erweist.

Für uns haben nur diejenigen Handschriften ein Interesse, die von dem Druck unabhängig sind. Ich kenne deren fünf. Zwei in der Bibliothek zu Jena (A. B.), zwei im Staatsarchiv zu Berlin (C. D.), eine in der Berliner Bibliothek (E.). Ueber eine sechste Handschrift, die im Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrt wird (F.), hat mir Herr Archivdirector Dr. v. Weber eingehende Nachricht zu geben die Güte gehabt.[1])

Es giebt noch andere Handschriften, wie denn aus den Anführungen in der Vorrede des gedruckten Discursus zu entnehmen ist, daß der Vorredner deren „in den Archiven zu D. und H." gesehen hat; man kann an Dresden, Dessau, Darmstadt u. s. w., an Hannover, Hildburghausen u. s. w. denken. Ob eins der drei Berliner Mscc. dasjenige ist, das der Kanzler Ludewig, wie er 1719 an den König schreibt, „vor vielen Jahren" nach Berlin gesandt hat, vermag ich nicht zu ermitteln.[2])

---

[1]) Noch eine siebente Handschrift (G.) ist mir nachmals bekannt geworden; sie fand sich im Berliner Staatsarchiv und ist sichtlich diejenige, nach der die Jenaer (A.) abgeschrieben ist; sie gehört der Schrift nach noch der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an.

[2]) Kanzler Ludewig schreibt 30. Mai 1719 von dem sächsischen Project, dem Kaiser die Ansprüche Sachsens auf Jülich zu cediren, „wovon vor vielen Jahren das Strahlendorfische Bedenken für Königl. Majestät, weil solches in einer sächsischen Auction bekommen, allerunterthänigst eingesendet habe". Auch in einem späteren Briefe an den König bezieht er sich auf den „damaligen Reichs-Vice-Cantzler von Strahlendorff in seinem von dem Kaiser geforderten Bedenken" (1. Febr. 1721. Berl. Archiv).

Unter den Handschriften, die ich benutzt habe, sind zwei jünger als 1700. Die eine Jenaer (A.) hat auf dem Umschlag die Bemerkung „das Original habe nach Berlin gesandt 1705.“ Die eine Berliner (C.) ist auf einem Papier geschrieben, das als Wasserzeichen das verschlungene F. R. mit der Königskrone darüber hat.

Die andere Berliner (D.) von dreierlei Händen auf dreierlei Papier geschrieben, mit Auslassungen und Versetzungen einzelner Sätze, mit höchst absurden Fehlern, gehört nach Handschrift und Orthographie unzweifelhaft dem Anfange des 17. Jahrhunderts an. Bei einer so in Hast gemachten Abschrift würde man nicht allerlei Spottverse auf Erzherzog Leopold, den Gegner Brandenburgs in der jülichschen Occupation 1609, beigefügt haben, wenn diese Dinge nicht das ganze Interesse der unmittelbaren Gegenwart gehabt hätten; Jahrzehnte nach Erzherzog Leopold's Tode († 1632) hätte es dem Schreiber der letzten Blätter dieses Msc. nicht einfallen können unmittelbar nach dem Schluß des Discursus gleichsam noch mit demselben Federzug, wie die Handschrift zeigt, die Metamorphosis Leopoldi, das Chronostichon, das Anagramm beizufügen.[1]) Die Beischrift an einer besonders verwirrten Stelle: „hic non bene con-

[1]) Unmittelbar nach dem Schlusse des Discursus, noch auf demselben Blatte folgen diese auf Erzherzog Leopold bezügliche kleine Stücke; es ist derselbe Erzherzog Leopold, Bischof aus Passau, der 1609 als kaiserlicher Commissarius nach Jülich geschickt wurde, nicht ohne die Absicht ihm dort eine weltliche Dotation zu schaffen. Es sind nacheinander folgende Stücke:

Metamorphosis Leopoldi.

Cum non tam varia variarit imagine Protheus
Quam varia varias hac, Leopolde, tenus,
Et natale tuum nomen variabo; voceris
Posthac LEVPOLDVS, nec Leopoldus eris.
Sic etenim quadruplex sese variatio prodit;
Sic Leo, sic vulpes, sic lupus esque lepus.
Es Leo magnanimus quando vis Saxones urges,
Vulpes cum technis regna aliena petis,
Inde lupus frendens saevis in ovile Bohemum
Ac tandem exanimis fis fugitive lepus.
Nil restat Leopolde nisi varieris in Orcum
Roma, et inferni debita regna petas.

Annus

Vt te LeopoLDVM satan rapIat.

cordat“ zeigt den eigenthümlichen Typus der Gelehrten-Handschrift, wie er in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, ehe die sogenannte römische Schrift Eingang findet, noch allgemein ist; sie gleicht der des jungen Diestelmeyer.

Die zweite Jenaer (B.) ist nach Orthographie und Handschrift dem Jahr 1600 näher als dem Jahr 1700; das Papier hat ein Wasserzeichen, das ich in Schriftstücken der kurpfälzischen Canzlei bis 1620 öfters gesehen zu haben glaube. Daß sie nach dem Mai 1610 geschrieben ist, ergiebt eine Lesart in §. 4, wo „der itzige König von Frankreich (Heinrich IV.)“ des Textes in „der verstorbene König“ verändert ist; eine Veränderung, die ein Abschreiber nach Jahren und Jahrzehnten wohl schwerlich gemacht hätte.

Das dritte Berliner Msc. (E.) ist durch seine eigenthümlichen Correcturen merkwürdig, giebt aber vorerst keinen bestimmten Anhalt für die Frage, die uns zunächst angeht.

Endlich die Dresdner Handschrift (F.) befindet sich eingeheftet „in dem 35. Buch Jülich'scher Sachen d. a. 1614“, ein

---

vel sic
Ach dass dich Leopold
Achttausend Centner Teufel holdt.

Leopoldus
ἀναγραμματισθείς
1.
Pello duos
2.
Plus doleo
3.
Leopold
O Dolpel
4.
Leupoldus
Duplo lues.

Das lateinische Chronostichon giebt das Jahr 1611; im September zog Erzherzog Leopold aus Jülich ab; im März 1611 war sein Unternehmen mit dem berüchtigten Passauer Kriegsvolk mißlungen, flüchtend verließ es der Erzherzog; ob er darauf nach Rom gegangen, weiß ich nicht; er hat sich 1626 mit der Tochter des Herzogs von Florenz vermählt.

fast unzweifelhaftes Zeugniß, daß sie nicht später zu den Acten gekommen.[1])

Christian Thomasius, geb. 1655, begann um 1680 seine schriftstellerische Thätigkeit. Schon das Alter der drei Handschriften B. D. F. (G.) schließt die Möglichkeit aus, daß die Angabe, er habe den Discursus verfaßt, richtig sei.[2])

Mehr noch als diese äußeren Gründe erweisen innere die Unmöglichkeit seiner Autorschaft, die Aechtheit des Discursus.

Zunächst ist der stylistische Character des Discursus so, wie man ihn in einer publicistischen Schrift von 1609 erwarten darf; es ist die Schreibweise, die man katholischer Seits im Gegensatz gegen die unter dem Einfluß der Predigt gestaltete auf Seite der Evangelischen festhielt, und welche nicht blos einzelne lateinische Constructionen hat, sondern im Wesentlichen in lateinischen Wendungen gedacht ist, während später in den besseren Schriften der Art der französische Typus mehr und mehr überwiegend wurde. Thomasius schreibt einen sehr bestimmt gezeichneten und zwar deutschen Styl, und man wird ihm schwerlich die Virtuosität zuschreiben dürfen, sich in die Schreibweise, die ein Jahrhundert früher in Uebung war, zurückzuversetzen.

In seiner sachlichen Darlegung faßt der Discursus alle wesentlichen Verhältnisse der deutschen und europäischen Politik ins Auge, um die Gefahren der jülich'schen Frage für das Haus Oestreich

---

[1]) Das Verhältniß dieser Handschriften ist ziemlich deutlich. D. F. und B. stehen unabhängig neben einander, sind vielleicht Abschriften von zwei verschiedenen Abschriften, doch könnte D auch ferner stehen. Das nach Berlin gesandte Original von A ist weder C noch D noch E. Endlich scheint E das Original zu C und den Editionen, oder vielmehr die Editionen sind nach einer noch etwas corrigirten Abschrift von E oder C gemacht. — Daß Pufendorf nicht C oder E vor sich hatte, ist oben erwiesen; auch D wird ihm nicht vorgelegen haben, da diese Handschrift nicht den Levin von Ulm als Verfasser nennt wie Pufendorf. Die weitere Ausführung über die Handschriften ist in dem früheren Abdruck dieses Aufsatzes (Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wiss. VIII.) gegeben.

[2]) Einige Jahre, nachdem dies geschrieben, fand ich in einem Bedenken des Grafen von Waldeck vom Februar 1655 folgende Worte: „Es ist zu besorgen, daß der Kaiser den Polen beistehe, seinen Sohn mit Gewalt zum Römischen König wählen lasse, das alte in des Canzlers Ulm's Bedenken befindliche Dessin ausführe, E. Kurf. D. neben allen andern evangelischen Ständen um Gewissens- und andere Freiheit bringe."

und die römische Kirche darzulegen und einen eigenthümlichen Plan, wie man ihnen begegnen könne, zu empfehlen. In dem, was er sagt, und fast mehr noch in dem, was er nicht sagt, erkennt man mit Bestimmtheit einen gleichzeitigen und im vorzüglichen Maaße unterrichteten Staatsmann.

Nur ein solcher konnte wissen, daß der Kurfürst von der Pfalz und die Union der Evangelischen für die Frage, um die es sich handelte, so bedeutend scheinbar ihre Stellung war, nicht von Gewicht seien; während ein späterer Gelehrter, wenn er den Discursus fingirt hätte, nicht unterlassen haben würde, sie hervorzuheben.

Und sollte ein Späterer so ohne Weiteres geschrieben haben: (§. 28) die Kirche habe von weltlichen Fürstenhäusern im Reich nur noch Baiern und Leuchtenberg, „und beide hangen an einem seidenen Faden und können leicht in der Ketzer Hände kommen". Es lebte in der That damals nur noch Ein Landgraf von Leuchtenberg, Maximilian Adam, der 1609 Präsident des kaiserlichen Geheimrathes war. Und aus dem baierischen Hause waren von den vier Söhnen des alten Herzogs Wilhelm zwei im geistlichen Stande, Herzog Maximilian (geb. 1573) seit fünfzehn Jahren in kinderloser Ehe, Albert (geb. 1584) noch unvermählt; und die nächsten Erben waren die evangelischen Pfalzgrafen. Endlich nur in der Ansichtsweise, wie sie vor dem dreißigjährigen Kriege galt, konnte unter den katholischen Reichsfürsten der von Lothringen ausgelassen werden, der seit Karl's V. Freibrief von 1542 in der That so wenig wie die Schweiz oder Burgund zum Reich im eigentlichen Sinne gezählt zu werden pflegte, während er selbst es wohl gelegentlich einmal that (so in einem Schreiben Nancy 27. November 1588 an den Kurfürsten von Sachsen, das mir vorliegt); erst mit dem dreißigjährigen Kriege und namentlich mit den Friedensverhandlungen in Münster trat Lothringen dem Reich wieder näher.

Allerdings hat Thomasius die jülich'sche Frage sehr genau gekannt; er hat zwischen 1712 und 1718 bei dem herannahenden Aussterben des Pfalz-Neuburg'schen Hauses, das Jülich und Berg besaß, mehrere publicistische Gutachten für den Berliner Hof geschrieben und zu dem Ende Acten in Fülle — wie ich aus den Anführungen seines Gutachtens vom 3. October 1712 ersehe — in Händen gehabt. Aber daß der Discursus schon vor 1694 vorlag, ergiebt sich aus Pufendorfs Auszug. Mit Pufendorf war Thomasius schon

früh in Verbindung; an ihn wandte er sich, als er 1690 vor dem frommen Haß der Carpzowe und Pfeiffer aus Leipzig flüchten mußte; durch seine Fürsprache erhielt er jene eigenthümliche Stellung in Halle, die der Anfang einer neuen Universität werden sollte. Soll man nun glauben, daß er damals, als er, aus Leipzig geflüchtet, in Berlin war, die Studien im Archiv gemacht hat, die er gemacht haben müßte, wenn er jenen Discursus hätte unterschieben wollen? soll man glauben, daß Pufendorf sich durch ein solches Machwerk hätte täuschen lassen?

Der Discursus entwickelt (§. 67), wie man die Ansprüche der verschiedenen interessirten Fürsten befriedigen könne. Unter anderm schlägt er vor, Pfalz-Neuburg mit den Herrschaften Commotau, Lischau, Lobkowitz und Rothhaus zu befriedigen, die der gewesene Fürst von Siebenbürgen ad tempus vitae besitze und welche bei 40,000 fl. austragen. Gemeint ist Sigismund Bathory, der 1602 zum zweiten Male Siebenbürgen aufgab und — nach Mailáth's Angaben — „noch acht Jahre mit einer kaiserlichen Begnadung von 50,000 fl. lebte". Auch diese Angabe des Discursus ist, dünkt mich, der Art, daß sie nur jemand, der mitten in den Verhältnissen des kaiserlichen Hofes lebte, niedergeschrieben haben kann.

Endlich enthält der Discursus in Betreff der inneren Verhältnisse der Marken einige Nachrichten, die, wie ich glaube, außer dem Bereich der gelehrten Kenntnisse selbst des Thomasius lagen.

Der Discursus spricht von der schon bedeutenden Macht des Hauses Brandenburg (§. 21): wie stattlich Kurfürst Johann Georg Hof gehalten, wie er und sein Nachfolger gebaut, wie durch sie die Festung Driesen fast eher gebaut, proviantirt und aufs stattlichste versehen worden, als man davon Zeitung bekommen u. s. w. Allerdings spricht Leuthinger (XXV. 1.) von diesen Dingen unter dem Jahr 1591, nicht ohne mancherlei Fehler, wie dies seine Art ist: aber jene Einzelheiten, die der Discursus hat, kennt Leuthinger nicht, und gerade sie sind eben so bezeichnend wie richtig. Daß Rochus von Lynar die Festung Driesen in großer Eile, und deshalb nicht tadellos gebaut hat, ergiebt der Bericht des kundigen Festungsbaumeisters Rehts vom Jahre 1606, der in den Bauacten der Festung, welche im Berliner Staatsarchiv aufbewahrt werden, eins der ersten Stücke und ein im vorzüglichen Maaße lehrreiches ist. Man ersieht aus demselben, daß Driesen nach den Begriffen jener Zeit im großen

Styl und nach den Formen, die in den Niederlanden ihre Ausbildung erhalten hatten, mit Erdwällen u. s. w. befestigt war.

Noch merkwürdiger ist die Notiz des Discursus über den Canal zwischen Oder und Spree, „durch den die Ost- und Westsee als eine Kette aneinander gehenget worden“, eine Notiz, die um so mehr Beachtung verdient, da weder Leuthinger, der bis 1612 lebte, in den topographischen Abschnitten seiner Commentarien dieses Canals erwähnt, noch die gleichzeitigen Landesbeschreibungen und Karten der Mark (so Merian, so die Karten im Theatrum Europ. u. s. w.) ihn kennen.

Die Geschichte dieses Kanals ist sehr dunkel. Er war über dem Mülroser oder Friedrich-Wilhelms-Canal, den der Große Kurfürst seit 1662 bauen und 1669 eröffnen ließ, in völlige Vergessenheit gerathen, bis Beckmann in der kurzen „Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt“ (1705) Einiges über denselben berichtete. Wenigstens was bis 1567 für den „neuen oder Kaisergraben“ geschehen, war ihm bekannt.

Soweit ich habe nachkommen können, ist der Plan der Wasserverbindung zwischen Oder und Spree zuerst von König Ferdinand in Anregung gebracht worden (Schreiben vom 1. Juni 1548 bei v. Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. IX, p. 225). Das Weitere entnehme ich einem Actenstück des Berliner Archivs, in dem die Acten über diesen und den vom Großen Kurfürsten gebauten Canal vereinigt sind.

Nach mehrfachen Verhandlungen treten am 1. Juli 1558 kaiserliche und brandenburgische Räthe in Mülrose zusammen, um den Vertrag zum Bau des Canals abzuschließen, der, wie es im Eingang des Documents heißt, „nicht allein S. Kais. Maj. Königreichen, Fürstenthümern und Landen, sondern der ganzen Christenheit zur Erhöhung und Besserung gereichen werde, also daß man nach allen vier Oertern der Welt zusammenschiffen, handeln und wandeln möchte“. Es wurde bestimmt, daß „ein neuer Graben“ von der Spree bis Mülrose gebaut, von Mülrose an das Flüßchen Schlaube bis zur Mündung in die Oder schiffbar gemacht werden sollte. Der Kaiser übernahm den Bau des „neuen Grabens“, der Kurfürst die Schiffbarmachung der Schlaube.

Ich übergehe, wie die Stadt Frankfurt, die „Erbherren“, durch deren Dorf- und Feldfluren der Bau führen sollte, namentlich die

Burgsdorf, Schwierigkeiten machten, wie Hamburg die Ausführung zu fördern suchte, erst in den Frankfurter Verhandlungen 1566, dann 1571 in Magdeburg, wo auf kaiserliche Veranlassung eine „Consultation umb Oeffnung und Anrichtung einer allgemeinen Schifffahrt, darburch man aus der Westsee in die Ostsee schiffen möchte", gehalten wurde.

Der letzte Bericht, der in den Acten vorliegt, ist von 1585. Im Auftrag des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg sind Commissare an Ort und Stelle gewesen, sich über den Stand der Sache zu unterrichten, Sie haben „den vor etlichen Jahren auf C. Cf. D. Beeskowischer Heide gemachten Graben" in Augenschein genommen; „es ist befunden, daß der Schiffsgraben 2208 Ruthen lang ist und samt der ganzen Schifffahrt mit allen Schleusen und Brücken nach aller Gelegenheit, wenn man die nöthigen Unkosten darauf verwendet, wohl zu machen ist". Sie empfehlen, das angefangene Werk zu vollenden, doch müßte zuvor die Strecke von der Spree bis Mülrose in gebührlichen Stand gebracht und die nöthigen Schleusen gebaut werden, weil der See und die Spree „so auf dem neuen Graben hänge", daß Gefahr vorhanden sei.

Aus den Acten erhellt nicht, daß das Werk ausgeführt worden, namentlich nicht, daß die Aufräumung und Herstellung der Schlaube, wozu 1567 wenigstens ein Anfang gemacht wurde, zum Ziele geführt ist. Auch sonst finde ich keine bestimmte Nachricht, welche den Schiffverkehr von der Spree unmittelbar in die Oder bestätigte.

In jenen Acten folgt nach dem Bericht von 1585 sofort das Project des Großen Kurfürsten: zuerst eine Abschrift des Vertrages von 1558 und eine Notiz d. d. 11. Februar 1648 aus einer andern Registratur des Archivs, des Inhaltes, daß der Oberkammerherr (Conrad von Burgsdorf) „vermeine, daß es Schweden nimmermehr zugeben werde, daß S. Cf. D. die Oder in die Spree führe".

Daß der Große Kurfürst dennoch Hand ans Werk legte, zeigt ein Bericht von 1655 über den „neuen Graben" von der Spree bis Mülrose, in dem es heißt, daß „die Schleusen und die Verschälungen nicht dauerhaft seien", und ein Befehl an die Lebuser Landschaft, „den Schlaubenfluß aufzuräumen". Unzweifelhaft nichts anderes, als ein Versuch, die alte Verbindung, die durch den furchtbaren Krieg verkommen war, wieder herzustellen; wenigstens an dem alten „neuen Graben" sind die Schleusen und Uferbeläge bereits neu gemacht worden.

Aber die Landschaft hat nicht gethan, was ihr aufgegeben war. Eine Commission, die der Kurfürst fünf Jahre später sandte, die Schlaube zu befahren und zu besichtigen, meldet in ihrem Bericht vom 7. Februar 1660, daß sie zu Wasser von Finsterwalde bis Mülrose und dann weiter bis zur Kaisermühle gefahren sei; weiter sei es nicht möglich gewesen durchzudringen, das Wasser sei von Wald und Buschwerk völlig zugewachsen, man habe aussteigen und dem Ufer nachgehend die Besichtigung fortsetzen müssen; seit Menschengedenken sei da niemand gefahren.

Endlich 1662 wurde das alte Project nach einem größeren Plane aufgenommen; 1669 war der Canal, der noch heute des Großen Kurfürsten Namen trägt, fertig und am 18. März gingen die ersten großen Fahrzeuge, von Breslau kommend, durch nach der Spree.

War die erste Anregung zum Bau des „neuen Grabens" von Ferdinand I. ausgegangen, hatte er selbst und nach ihm sein Sohn Maximilian II. wiederholt und dringend die Ausführung des Vertrages von 1558 gefordert, so war es wohl ein Hauptaugenmerk der östreichischen Politik, eine Verkehrsverbindung zwischen Schlesien und den Niederlanden herzustellen; in gleicher Weise war sie bemüht, die Oeffnung der Elbe für Böhmen zu gewinnen. Der Abfall der Niederlande und genauer die Vorgänge nach Herzog Albas Abgang aus Brüssel 1573 veränderten die Handelsverhältnisse in der Westsee und das Interesse des Hauses Oestreich an jener Verbindung.

Die Commission von 1585 fand, daß der Schiffsgraben, den nach dem Vertrage von 1558 der Kaiser zu bauen hatte, 2208 Ruthen lang sei; nach einer früheren Angabe mußte er etwas über 2900 Ruthen lang werden; man hatte also östreichischer Seits nicht fertig gebaut. Die Commission erklärte, daß „das angefangene Werk, sofern man weitere Unkosten darauf wenden wolle, wohl zu machen sei".

Ich kann nicht in Abrede stellen, daß die mitgetheilten Nachrichten keineswegs genügen, um das Vorhandensein einer wirklich schiffbaren Verbindung zwischen Spree und Oder vor 1669 zu erweisen; vielmehr sagt der Große Kurfürst in einem Schreiben an den Kaiser, in dem er die Vollendung seines Canals ankündigt — nach der undatirten Abschrift desselben, die in dem Regierungsarchiv zu Frankfurt a./O. liegt: — „obwohl nun solches löbliche und nützliche Werk" (das in dem Receß von 1558 verabredete) „zu der Zeit

in Stocken gerathen und nicht fortgesetzt worden ist", ein Ausdruck, der unzweifelhaft das Vorhandensein der früheren schiffbaren Verbindung in Abrede stellt.

Unser Discursus behauptet eine solche mit bestimmten Worten; der Kurfürst Johann Georg und sein Nachfolger, sagt er „habe die vier Flüsse Elbe, Oder, Havel und Spree mit solchen Expensen in einander zu bringen sich unterstanden, daß es mit Worten nicht zu sagen, ja dessen schwerlich ein Exempel zu finden ist". Oder bedeutet das „sich unterstanden" nur den Versuch? soll man schließen, daß, da der Canal ja nicht fertig geworden, der Discursus unächt sein müsse? oder muß man die Thatsache, die das Schreiben des Großen Kurfürsten angiebt, für unrichtig halten, weil der Discursus das Gegentheil angiebt?

In dieser peinlichen Alternative boten die Memoiren des Cardinals Richelieu Aushülfe. Sie sprechen auf Anlaß der Sendung Charnacé's nach Preußen (1629) über den dänischen Krieg von 1626 (Mém. Collect. Petitot V. p. 121), wie es dem Kaiser nach der Niederlage des Grafen Mansfeld à Passau sur l'Elbe (Dessau) und der des Dänenkönigs à Leuter leicht gewesen de se rendre maître de toute l'Allemagne, de là [au delà] l'Elbe et l'Oder, n'ayant plus d'ennemis qui lui fissent resistance; nur der Dänenkönig habe sich mit einigen Corps hinter diese beiden Flüsse zurückgezogen, „où il se pouvoit facilement fortifier et en empêcher le passage tant pour l'assiette de ces lieux-là marécageux, qui rendent l'accès des rivières presque impossible, que pour la conjonction, qui a été faite il y a longtemps de ces rivières par un très large canal." Wie man auch über den Ursprung dieser Mémoiren denken mag, ihr Zeugniß ist, da sie jedenfalls aus gleichzeitigen Papieren gearbeitet sind, für unsere Frage von vollem Gewicht. Die Angabe der Memoiren beweist nicht ohne Weiteres, daß der Canal fertig und schiffbar war; aber sie beweist, daß ein Schriftstück, das sich so darüber äußert, wie der Discursus, um solcher Aeußerung willen nicht unächt ist.

Es liegt nicht außer der Absicht des Discursus, die Bedeutung der brandenburgischen Dinge zu übertreiben. So in einer andern Angabe, die in der That sehr bedenklicher Natur ist.

Erst seit Joachim I., sagt er (§. 9), und dessen Bruder, dem Cardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg, sei das Haus Brandenburg rasch

und bedrohlich gewachsen. Zwar seien früher schon zweimal die fränkischen Lande mit den brandenburgischen in einer Hand gewesen (er meint unter Kurfürst Friedrich I. und Albrecht Achill), aber damals habe das Haus weder das Fürstenthum Krossen, noch das Sternberger Land, noch die Grafschaft Ruppin und Lindau, noch die Herrschaften Sternberg (?) Bernstein (?) Schwedt, Vierraden, Stein (?) Zossen, Sommerfeldt, Kottbus, Beeskow, Storkow, Saarmund gehabt, die alle später hinzugekommen seien.

Abgesehen von den zweifelhaften Namen Sternberg, Bernstein, Stein (vielleicht Derenberg, Biberstein, Peitz oder Hohenstein) bietet diese Aufzählung positiv Fehlerhaftes. Das Land Sternberg hat schon 1412 gehuldigt, und daß Kurfürst Friedrich II. 1445 Kottbus, 1448 Peitz gekauft, daß die Krone Böhmen in dem Vertrag von Guben 1462 die Belehnung mit Kottbus, Peitz, Beerwalde und Lübben-Teupitz zugestanden hat, ist unzweifelhaft (Riedel Cod. Dipl. Brand. II, 5. N. 63. 65).

Also der Discursus ist in dieser Aufzählung notorisch fehlerhaft, so fehlerhaft, wie es ein Gelehrter, der solches Schriftstück unterschieben wollte, sich schwerlich erlaubt haben würde. Wenn aber der Discursus 1609 am Prager Hof entstand, so kam es bei dieser Aufzählung nicht so auf chronologische Correctheit als darauf an, eine stattliche Reihe von meist böhmischen Lehen in der Lausitz aufzuzählen, welche dieses bedenklich wachsende Haus Brandenburg erst in neuerer Zeit an sich gebracht habe. Der Eindruck war die Hauptsache.

Schließlich glaube ich für die Aechtheit des Discursus noch einen Umstand geltend machen zu müssen, der, je genauer man ihn und die Zeitverhältnisse, von denen er handelt, studirt, desto deutlicher hervortritt. Ein noch so kundiger Forscher würde eine solche Bestimmtheit der Situation, namentlich in chronologischer Beziehung, nicht zu erreichen vermocht haben.

„Innerhalb Jahresfrist," sagt der Discursus §. 13, „hat Churfürst Johann Sigismund die Chur, das preußische Fürstenthum, des Herrn Meisters zu Sonnenburg Lande, endlich Jülich, Cleve, Berg zugleich occupirt, den Pfalzgrafen von Neuburg contentirt.u. s. w."

Johann Sigismund's Vater war am 28./18. Juli 1608 gestorben. Ungefähr um dieselbe Zeit des Jahres 1609 ist also der Discursus geschrieben.

Was Preußen anlangt, so ist das Diploma curationis von Seiten des polnischen Königs am 29./19. April 1609 ausgestellt, s. Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen, Brunsbergae 1616. fol. p. 97; es folgten dann noch jene lange Verhandlungen des Kurfürsten mit den Ständen und den vom Könige gesandten Commissarien, die oft einen für den Kurfürsten sehr bedenklichen Charakter annahmen; daher der Discursus §. 37 wohl sagen kann, „sintemal in Preußen allerhand Meuterei noch zur Zeit in Schwange geht .... welches Feuer die Polen nicht allein nicht unterlassen zu schüren, sondern verhoffen durch solche Gelegenheit zu dieser trefflichen Provinz per indirectum zu kommen".

Dann „des Herrn Meisters zu Sonnenburg Lande". Am 5. Mai 1609 war der Meister zu Sonnenburg, der zugleich der letzte Graf von Hohenstein, Herr von Schwedt und Vierraden war, Graf Martin von Hohenstein gestorben (v. Winterfeld, Geschichte des Johanniterordens p. 726).

Wenn der Discursus sagt, daß Pfalz-Neuburg contentirt sei, wenn §. 43 gesagt wird, Pfalz-Neuburg acquiescire, so kann damit nur der Abschluß des Dortmunder Vertrages 20./10. Juni 1609 gemeint sein, der den zögernden Hof zu Prag auf das höchste beunruhigte.

Die Frage, die der Discursus behandelt, war im Rathe des Kaisers schon oft, auch vor dem Ableben des letzten Herzogs von Jülich-Berg (25./15. März 1609) erwogen worden; diese früheren Erwägungen sind gleichsam die Voracten für den Discursus.

Das früheste Schriftstück der Art, das ich gelesen, ist ein „Memorial" von 1604, das der kursächsische Gesandte am Prager Hofe am 25. Januar 1605 an seinen Fürsten eingesendet hat, mit dem Bemerken, daß es von dem Kaiserlichen Rath (und geheimen Secretär) Andreas Hanewald verfaßt sei, der die Jülich'schen Sachen unter Händen habe; mit der Bitte, „es heimlich zu halten, daß es von ihm verfaßt sei", habe Hanewald es ihm, dem Gesandten, mitgetheilt.

Bei Weitem eingehender und entwickelter ist ein Gutachten des Reichshofrathes, „so derselbe Ihrer Kais. Maj. auf dero gnädigstes Begehren im Monat Augusto des 1608ten Jahres schriftlich übergeben", in dem „nach äußerstem Fleiß in geheim reifer Berathschlagung und Erwägung" auf folgende drei Punkte geantwortet

wird; „1. ob dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg (dem Gemahl der zweiten Schwester des damals noch lebenden schwachsinnigen Herzogs) das erbetene Gubernement der Lande zu bewilligen, oder wie er sonst deswegen mit Glimpf zu expediren und abzufertigen sei; 2. wem auf den Todesfall des Herzogs die Succession der Lande gebühre und wer daran das Vornehmste zu prätendiren habe; 3. ob nicht solche Fürstenthümer auf das Haus Oestreich transferirt und demselben zugewandt werden könnten, und wie doch sonst noch bei Lebzeiten des Herzogs gewisse Mittel zu finden und das Wesen anzustellen, damit zeitlich remedirt und künftig alles hochbesorgliche Unrecht und Unheil beseitigt werden möge."

So hatte man die Frage oft her und hin erwogen, aber noch keine bestimmten Schritte gethan, als der längst erwartete Todesfall eintrat. Was von da an geschah, kann ich aus den mir vorliegenden Berichten des venetianischen Gesandten in Prag, Marin de Cavalli, an die Signoria ziemlich genau verfolgen.

Gleich nach der Nachricht von jenem Todesfall wurde beschlossen, daß, da die Erbfolge ungewiß sei, das Regiment von der Herzogin Wittwe und zwei kaiserlichen Commissarien bis auf Weiteres geführt werden solle. [1])

Man meinte noch mit der bloßen kaiserlichen Autorität durchdringen zu können; es wurde am 24./14. Mai ein Mandat ausgefertigt, das die Parteien (quelli che si pretendono) nach Prag beschied; aber am 8. Juni NS., wie Cavalli meldet, war dies Mandat noch nicht abgesendet, der Kaiser konnte nicht zur Unterzeichnung bewogen werden. Auch die beiden kaiserlichen Commissare unterließen es, sich an Ort und Stelle zu begeben (Cavalli 6. Juli cf. Négociations de M. Jeannin. Collect. Petitot V. p. 450).

Daß Verhandlungen zwischen den beiden Hauptprätendenten Brandenburg und Pfalz-Neuburg eingeleitet seien, daß Brandenburg sich bemühe di restar d'accordo col Palatino di Neuburg, wußte man in Prag bereits am 7. Juni/28. Mai; vier Wochen später sendet Cavalli Abschrift des Dortmunder Vertrages vom 31. Mai an die Signoria; also am 10. Juni/31. Mai waren die Punctationen

[1]) So meldet Cavalli am 30. April; und schon am 6. April schreibt er: et hora sono stati espediti ordini al Sig. de Hoiaus et Sig. de Sciamberg, che si ritrovano in Suevia, d'andarvi come commissarii suoi per tenerne il possesso sinò che sia conosciuto a chi di ragione perviene &.

im Wesentlichen fertig, wenn sich auch die weiteren Feststellungen desselben noch bis zum 20./10. Juni verzogen.

Ebenso weiß man in Prag am 5. Juli/25. Juni, daß der König von Frankreich sich gegen beide Fürsten erklärt habe, sie gegen jedermann schützen zu wollen. An demselben Tage schreibt Cavalli: „es verlaute, daß der Kaiser die Meinung habe, jene Lehen seien heimgefallen, da er nie das Privilegium Carls V. (von 1546, die weibliche Erbfolge in jenen Landen betreffend) bestätigt habe: und wenn es auch von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. bestätigt sei, so habe es, da das ohne den Consenz der Reichsstände geschehen sei, nicht das, was es zur vollen Gültigkeit brauche".

Der Dortmunder Vertrag, sodann die Voraussicht französischer Einmischung mußte zu rascher Entscheidung drängen; man kam mit jenen halben Maßregeln nicht zum Ziel: „Kais. Maj. muß jetzt nicht säumen, ihren ansehnlichen Commissarius mit voller Macht ins Land zu schicken, wozu etwa Erzherzog Maximilian oder sonst einer von den Grätzischen Herzogen zu gebrauchen sein möchte." So schreibt der Discursus §. 61. Die Wahl fiel auf Erzherzog Leopold von der Gratzer Linie; er wurde als „Reichsverweser" mit Vollmacht d. d. 14./4. Juli nach Jülich gesandt.

Die kursächsischen Gesandten berichten aus Prag am 21./11. Juli an ihren Herrn: „Sie hätten befohlner Maßen mit Herren von Stralendorff gesprochen und derselbe ihnen auf des Churfürsten Anfrage erklärt: er könne nicht rathen daß derselbe sich jetzt mit den andern Herrn aus Brandenburg und Pfalz-Neuburg einlasse; es seien Erzherzog Leopoldus und darnach die Herrn beide auf der Post nach Jülich abgereiset, unzweifelhaft würden die Sachen nunmehr in andern terminis stehen; hactenus in via regia ambulastis, in ea minus erratur". Sie fügen hinzu: „Er hat uns auch dabei berichtet, daß Brandenburg und Pfalz eine Union mit einander gemachet de se defendendo adversus omnem, nemine excepto, item de non parendo Caesaris mandato; weil es dann solche Sachen wären, die in laesam majestatem einliefen, so sollte man die Dinge ein wenig ansehen; würden die Herren nicht pariren, so würden sie kürzlichen beede in die Acht erkläret werden." (Schreiben im Dresd. Arch.)

Der Discursus ist geschrieben, ehe die Wahl Leopolds entschieden, nachdem der Dortmunder Vertrag abgeschlossen ist, im Lauf des Monats Juni 1609.

Der Verfasser des Discursus.

Es hat doch ein großes Gewicht, daß Pufendorf so entschieden, wie er es thut, Levin von Ulm nennt.[1]) Auf denselben Namen führt der Titel der alten Handschrift B: „Discours und Bedenken L. V. V. V. C. oder die Jülichschen Lande“ und vollständiger die in der Vorrede der Ausgabe von 1718 erwähnte Handschrift in D: „Bedenken des Reichs-Vice-Cantzlers und Kais. Geheimen-Raths Levin von Ulms, aus was Ursachen u. s. w.“

Den Namen des Lippoldt von Stralendorff hat die Handschrift A, deren Original (G) 1705 nach Berlin geschickt worden ist, desgleichen die Berliner Handschrift C und die in der Vorrede von 1718 erwähnte in H befindliche Handschrift.

Die, wie es uns schien, älteste Handschrift D nennt keinen Verfasser; ebenso die Dresdner (F).

Endlich die Vorrede von 1718 nennt als Verfasser einen Geh. Secretarius, der von jenen beiden Kais. Staatsministern, seinen Vorgesetzten, den Befehl erhalten habe, „ein Bedenken über diese Materie in ihrem Namen aufzusetzen“.

Aber auch Levin von Ulm ist nicht der Name eines Reichsvicekanzlers, ja in dem Geschlecht derer von Ulm kommt der Vorname Levin bis 1655 — so weit reicht die Genealogie in Bucelini Germania — überhaupt nicht vor. Der Reichsvicekanzler heißt Hans Ludwig, wie er sich auch — z. B. in einem Erlaß des Kaisers Matthias von 1618, der mir vorliegt — „H. L. v. Ulm“ unterzeichnet. Lünig selbst hat in den Staatsconsilien ganz in der Nähe jenes „Bedenkens“ ein „Schreiben Herrn Hans Ludwigs von Ulm an die freie Reichsritterschaft in Schwaben“, zu der er gehörte, d. d. Marbach 9. Juni 1605, abdrucken lassen.

Pufendorf wird diesen verkehrten Namen auf der Handschrift, die ihm vorlag, gefunden haben.[2])

[1]) Unde re in consilio Imperatoris proposita Levinus ab Ulm Imperii Vicecancellarius scripto conceptam sententiam tradebat; folgt dann der Auszug.

[2]) Dieselbe, auf die sich Graf vou Waldeck, s. o. p. 402 Anmk., bezieht, falls man nicht annehmen will, daß die Schrift ohne Angabe des Verfassers nach Berlin gekommen war und doch in der Kanzlei so genannt wurde. Auch der Minister v. Ilgen schreibt in einer Denkschrift von 1715 „des von Ulm Bedenken; es ist diese Schrift vor einer considerablen Summe Geldes vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Wien gekauft worden“ u. s. w.

Auch wenn richtig Hans Ludwig geschrieben wäre, bliebe die Angabe verkehrt. Denn zu der Zeit, da der Discursus abgefaßt ist, war nicht H. L. von Ulm Reichsvicekanzler, sondern Lippold von Stralendorff, wie denn u. a. Cavalli in einem Schreiben vom 3. August ihn ausdrücklich so nennt: „il Sig. di Strolendorf Vice-Cancelier". Und die in der jülichschen Angelegenheit erlassenen Kais. Mandate, auch noch die Androhungen und Abmahnungen vom 6. und 9. Nov. 1609 sind von ihm als Vicekanzler contrasignirt. Ulm folgte ihm in seinem hohen Amte.

Stralendorff ist aus der bekannten mecklenburgischen Familie; er kam mit dem Abte von Fulda, Balthasar von Dernbach, in Verbindung, jenem bekannten Fanatiker, der trotz der beschwornen Wahlcapitulation mit Hülfe der dazu berufenen Jesuiten die vollständige Herstellung des römischen Glaubens in seinem Territorium betrieb, bis 1576 seine Stände ihn mit Hülfe des Bischofs Julius von Würzburg austrieben. Damals ging Stralendorff im Interesse des Abtes an den kaiserlichen Hof, und 1583 erfolgte die Restitution Balthasars, die Vermählung seiner Schwester mit Stralendorff, dessen Uebertritt zur römischen Kirche. Von welcher Richtung der mecklenburgische Edelmann war, kann nicht zweifelhaft sein; in jener Zeit war Andreas Erstenberger kaiserlicher Geheimsecretär, derselbe der die Schrift, welche man das eigentliche Kriegsmanifest der Jesuiten in Deutschland und gegen den Religionsfrieden nennen kann, den „Tractatus de autonomia", der 1586 unter dem Namen des berühmten, damals bereits verstorbenen Juristen Burkhard erschien, verfaßt oder wenigstens deutsch bearbeitet hat. In diesen Kreisen der politisirenden Jesuiten und der jesuitischen Politiker, unter den Hanewald, Erstenberger Senftenau, den frommen Vätern Johann von Mellen, Georg Scherer, Jacob Geranus fand Lippold von Stralendorff leicht seine Stelle; „plurimorum sibi favore conciliato", schreibt 1639 der Dechant von Münster Bernhard von Mallinckrodt (de S. Rom. Imp. Archicancellariis &c. p. 111.) ac inprimis Caesari ipsimet probatus in Aulici consilii senatum assumptus est. In dieser Stelle als „Ihrer Kays. Maj. Geheimbden Rath" begegnet man ihm 1603 in Verhandlungen mit dem kursächsischen Hofe, der durch ihn seine demüthigen und inständigen Bitten, doch den „geschwinden harten persecutionen vornemlich gegen diejenigen, so sich zu der reinen unverfälschten Augsburgschen Confession be-

kennen", Einhalt zu gebieten, an den Kaiser gelangen läßt. Noch im Anfang 1610 bittet der kursächsische Hof in einer ehrenrührigen Sache, die er untersucht und bestraft zu sehen wünscht, daß Stralendorff zur Assistenz verordnet werde (Dresd. Arch.); in einem andern (3. März 1610) dankt der Kurfürst ihm, „da er bishero in der Jülichschen Successionssache nicht allein gute Beförderung gethan, sondern sich auch zur Communication aller der Händel, die in solchem Successionswerk vorkommen möchten, erboten habe".

Der Discursus ist in Prag geschrieben; es heißt (§. 63): „der Kaiser müsse beyde Partheyen anhero zu bekommen und Friede zu machen Fleiß anwenden". Eben so §. 69. „allhier".

Stralendorff war in den Wochen, in denen der Discursus geschrieben worden ist, in Prag. Wenigstens hat er der großen Gesandtschaft der Union, die mit den Beschwerden der evangelischen Fürsten und Stände über Donauwörth u. s. w. um den 13./3. Juli nach Prag kam und für die Prinz Christian von Anhalt in so energischer, ja drohender Weise das Wort führte, im Namen des Kaisers geantwortet, wie der ausführliche Bericht Cavalli's vom 3. August ergiebt.

Daß die Angabe, welche Stralendorff als Verfasser des Discursus nennt, den äußeren Umständen nach richtig sein könnte, leidet keinen Zweifel. Aber sind vielleicht innere Gründe dagegen?

Wenn Hanewald 1604 sein Memorial verfaßt, so ist es in Anlaß des kursächsischen Antrags, daß der Kaiser die sächsischen Ansprüche auf Jülich u. s. w. gegen eine Recompensation übernehme. Wenn 1608 der Reichshofrath sein Gutachten abgiebt, so bezieht er sich auf den ausdrücklichen kaiserlichen Auftrag. Wenn der Rath Zacharias Geitzkofler im Sept. 1609 eine gründliche Denkschrift (im Berl. Archiv) ausarbeitet, so ist er im Auftrag des Kaisers durch den Hofkammerpräsidenten Paul von Krauseneck dazu aufgefordert worden u. s. w.

Von einer derartigen Veranlassung oder Beauftragung ist in dem Discursus nicht die Rede; er hat, wenn ich so sagen darf, keine Adresse. Und für wen auch sollte der Vicekanzler in seiner hohen Stellung geschrieben und so geschrieben haben?

Vergegenwärtigen wir uns diese Stellung des Vicekanzlers. Es ist nicht genug zu sagen, daß er die Stelle des Kur-Erzkanzlers von Mainz am kaiserlichen Hofe vertrat, wenn schon dieser bei Berufung des Vicekanzlers mitzuwirken, der Form nach ihn zu be-

stellen hatte. Der Reichsvicekanzler war der Chef der kaiserlichen Kanzlei in Reichssachen, und Mitglied des Reichshofrathes oder wie man sich damals zu sagen gewöhnte Reichsrathes. Man war in diesen Kreisen und am kaiserlichen Hofe überhaupt im vollen Zuge, für den Reichsrath eine Bedeutung durchzusetzen, welche eben so sehr gegen die ursprüngliche Bedeutung dieses wesentlich reichsgerichtlichen Collegiums wie gegen die Bestimmungen der Wahlcapitulation verstieß. Ein Reichshofrath Engelhoffer äußerte sich im October 1609 gegen den sächsischen Gesandten: „die Fürsten im Reich wollen einen Kaiser nach ihrem Gefallen und Willen haben; wenn sie seiner bedürfen, ist er ein lieber Kaiser; alias und wo sie pariren sollten, ist er nichts geltende bei ihnen, schreien nur über Hofprocesse, item Hofräthe, als wenn es etwa nur ein gemein Hofwesen belanget, und gedenken nicht, daß es vielmehr Reichsrath heißt und über die Chur- und Fürsten selbst zu halten schuldig ist." So drängt der vom Kaiser besetzte Reichshofrath dahin, mit der obersten Reichsjustiz neben ja über dem ständisch besetzten Reichskammergericht die oberste Reichsregierung an sich zu ziehen und im Namen des Kaisers zu handhaben.

Aber über dem Reichshofrath steht der Geheimerath, dessen Präsident zu dieser Zeit der Landgraf von Leuchtenberg ist. Im Geheimenrath werden auch die Reichssachen in letzter Instanz behandelt und dem Kaiser zu schließlicher Entscheidung unterbreitet. Durch diese Geschäftsverbindung ist die Reichsverwaltung unmittelbar dem höheren Interesse des östreichischen Hauses unterordnet, und es ist der Weg geöffnet, mit der immer weiter greifenden Competenz des Reichsrathes die Fürsten und Stände des Reichs immer mehr zu Unterthanen des Hauses Oestreich zu machen. Daß der damalige Präsident des Reichshofrathes, Graf Johann Georg von Hohenzollern, und mit ihm der Vicekanzler Stralendorff in dieser Richtung höchst thätig war, zeigen die Vorkommnisse jener bewegten Jahre.

Man sieht zugleich, eine wie hohe Stellung der Vicekanzler unter den „Officieren" des kaiserlichen Hofes, wie die damalige Bezeichnung war, einnahm. Wenn er sich veranlaßt sah in der jülichschen Sache jene Denkschrift niederzuschreiben, so konnte es nur sein, um dem Geheimenrath oder dem Kaiser selbst seine Ansicht vorzutragen. Aber für diesen Kaiser Rudolph II. wäre am wenigsten eine so weitläufige und complicirte Darlegung geeignet gewesen;

und der Geheimerath war, so sollte man meinen, zu genau mit der Frage und ihren einzelnen Beziehungen vertraut, zu sehr in dem Interesse der augenblicklichen Sachlage und ihrer Schwierigkeiten, als daß der Vicekanzler sich auf so weit abführende Erörterungen hätte einzulassen, die so oft von allen Seiten erwogene Sache gleichsam ab ovo zu erörtern brauchen.

Und somit könnte man wohl zu der Ansicht kommen, daß der Discursus zwar von kundiger Hand, aus „patriotischem Eifer", in lebendiger Auffassung der Situation, aber nicht von einem der leitenden Staatsmänner, nicht unmittelbar im Zusammenhange der amtlichen Geschäfte verfaßt sei. Der Discursus, könnte man concludiren, mag für den Vicekanzler geschrieben sein, von ihm geschrieben ist er nicht.

Durch eine andre Reihe von Betrachtungen läßt sich eine andere Ansicht empfehlen.

Es waren am kaiserlichen Hofe verschiedene Ansichten in Betreff der jülichschen Frage und ihrer Behandlung. Wenn Geitzkofler im Mai [1]) in Anlaß der Erklärungen des französischen Hofes („von des Vaubecourts Legation wegen") ernstlich widerrieth, ein Verfahren einzuschlagen, das dem französischen Hofe den Vorwand zur Einmischung böte, zumal da man sie in den Formen Rechtens erledigen könne, so ergiebt sich, daß dem gegenüber die Ansicht stand: man müsse „den Vorstrich behalten", wie man damals die Initiative bezeichnete, man müsse diese hochwichtige Frage nicht juristisch und reichsrechtlich, sondern politisch behandeln. Und über diese Differenz der Ansicht verzögerte sich der Erlaß jenes Mandates, das schon am 24./14. Mai dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt wurde. Wenn nun die Nachricht von den Dortmunder Verhandlungen, die Nachricht von der Zurückweisung der kaiserlichen Commissarien, die mit der Herzogin Wittwe die Regierung einstweilen führen sollten, eine völlige Aenderung der Sachlage zeigten, — und in dieser Zeit ist ja der Discursus geschrieben, — so war für die leitenden Staatsmänner wohl Anlaß, ihr Gutachten abzugeben, wie unter den so veränderten Verhältnissen weiter zu verfahren sei. Für sie war dann, mochten sie die juristische oder politische Behandlung der Sache empfohlen

[1]) Er erwähnt dieser Aeußerungen, die er im Mai gemacht, in dem angeführten Gutachten vom Sept. 1609.

haben und weiter empfehlen, die Aufgabe, zu erörtern, wie jetzt zu verfahren, wie das Versäumte nachzuholen, weiterem Schaden vorzubeugen sei.

In solchem Sinn erörtert Geizkofler in dem erwähnten Gutachten vom September die Lage. Man sieht aus seinen Aeußerungen, daß die einstweilen getroffenen Maßregeln, namentlich die Sendung des Erzherzogs Leopold und die angedrohte Acht gegen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, als Erfolge der Ansicht, die er bekämpft hat, anzusehen sind; noch einmal versucht er das vorsichtigere Verfahren, so weit es noch möglich ist, zur Geltung zu bringen.

Man wird wohl aus den kaiserlichen Mandaten, die mit Stralendorff's Unterschrift erlassen sind, entnehmen dürfen, daß er sich zu der entgegengesetzten Ansicht hielt. Es wird nicht nach seinem Sinn gewesen sein, wenn jene kaiserlichen Befehle vom Mai, wohl durch den gegenwirkenden Einfluß der vorsichtigeren Partei, so lange unvollzogen blieben, bis die Prätendirenden Besitz ergriffen und sich verständigt hatten. Nun war die Sachlage in bedenklicher Weise geändert; nun war es wohl an der Zeit, hervorzuheben, wie zugleich die Kirche und das Haus Oestreich bedroht seien; nun lag der Beweis vor, daß man die hochwichtige Angelegenheit nicht juristisch, sondern politisch, nicht nach dem Reichsrecht, sondern nach dem Machtinteresse behandeln müsse.

Man wird nicht in Abrede stellen, daß der in dem Discursus entwickelte Vorschlag, die Parteien mit Gebietstauschen und Entschädigungen von der Rechtsbasis hinwegzulocken und zugleich mit der Einleitung reichsrechtlichen Verfahrens zu bedrohen, einen gewandten und kühnen Staatsmann erkennen läßt.

Und wenn es in dem Discurs (§. 56) heißt: „durch das Haus Brandenburg ist Preußen dem Reich abgerissen worden, und der Churfürst hat jetzt den Gewinn davon; wie aber Kais. Maj. damit content ist, weiß er sehr wohl"; — wenn es eben da weiter heißt: „darum hat er und seine Vorfahren in kais. Ausschreiben niemals den Titel von Preußen erlangen können, wird ihn auch nie erhalten; man hat Preußen also nicht verschmerzt, wie Brandenburg vermeint; der Churfürst hat seine Churbelehnung noch nicht, er hat sich vorzusehen, daß er nicht nach andern Gütern strebe und die seinigen darüber verliere"; — ja wenn es (§. 58) heißt: „wir haben von den sächsischen Abgesandten verstanden, wie der Churfürst zu diesen Landen

auch gern einigen Anspruch nehmen wollte" — so dünkt mich sind das Aeußerungen, wie sie nur jemand machen konnte, der in hoher amtlicher Stellung stand und mit Zuversicht aussprechen durfte, wohin die kaiserliche Willensmeinung gehe.

Das scheinen mir die Gründe zu sein, welche es wahrscheinlich machen, daß Stralendorff wirklich, wie einige Handschriften angeben, der Verfasser des Discursus sei; und sie scheinen mir gewichtiger als diejenigen, welche dafür zu sprechen schienen, daß jemand, der nicht unmittelbar in den Geschäften stand, ein sonst genau unterrichteter, scharf beobachtender, juristisch gewandter Politiker, den Aufsatz geschrieben habe.

In einem Schreiben vom 6. Nov. 1609 (bei Londorp, Act publ. I. 1. p. 86) erinnert Kurfürst Johann Sigismund den Kaiser daran, daß er schon früher in Betreff des von dem Kaiser beabsichtigten processualischen Verfahrens wegen der Erbschaftslande gegen dessen sämmtliche Räthe habe einwenden müssen, daß sie sich „viel zu wohl anderen Interessenten zugethan erwiesen", ja bereits durch unzeitiges Urtheil in ihren offenen Banketten, „da der Mund deß', wessen das Herz voll ist, zu reden pflegt und in anderen Zusammenkünften ihn der Sache verlustig erkannt und proclamirt hätten". Dann fährt er fort: „welche Ursache dann seithero nicht ab- sondern zugenommen; sintemal ich dessen eigentlich gegründte Anzeig vnd nachrichtung habe, das sich der meiste vnd fürnemste Teil Euer Kais. Maj. Räht wider mich zu hauff gerottet, auch ein schrifftlich Bedencken übergeben vnd Euer Kais. Maj. darin wider recht, Billigkeit vnd fug mich mit acht vnd Aberacht zu beschweren vnd zu verfolgen gerathen". Die Andeutungen sind nicht bestimmt genug, um unsern Discursus darin wieder zu erkennen, obschon die Androhung der Acht in dem sub poena banni §. 71 und der Hervorkehrung der preußischen Acht §. 51. 55 wohl gefunden werden könnte.

Die Vorrede von 1718.

Der Herausgeber des Discursus hat, wie er angiebt, „seine wichtigen Ursachen gehabt, seinen Namen nicht zu nennen, noch wer er eigentlich sei, zu verstehen zu geben". Wir wissen schon, daß er sich einen Urenkel des Geh. Secretarius nennt, der „unter den beiden damaligen Kays. Staats-Ministern", nämlich Ulm und Stralendorff,

und „in ihrem Namen“ den Discursus geschrieben habe „welches, weil die Sache Ueberlegung und Nachsinnen gebraucht, viele Monate gewähret“. Wir mußten uns überzeugen, daß die Abfassung desselben innerhalb einer viel kürzer bemessenen Zeit fallen müsse.

Der Editor giebt an, daß er in vielen Archiven Abschriften des Discurses gesehen habe: „die wenigsten davon haben den rechten Titel des Bedenkens, wie ich ihn selbst allhier behalten, und wie er bei unsrer Familie seit der Zeit ad posteros gelieffert worden und wobey kein Autor genennet ist, geführet“; dieser echte Titel — er ist früher mitgetheilt — lautet denn freilich anders als irgend einer aus den mir bekannt gewordenen Manuscripten. Aber der Editor behauptet, nachdem er die Autorschaft Levins von Ulm und Lippolds von Stralendorff abgewiesen, daß sein Urgroßvater unter diesen beyden Kais. Staatsministern Geh. Secretarius gewesen; und damit man nicht glaube, daß er beide als auf einander folgende Vicekanzler bezeichne, denen nach einander sein Urgroßvater gedient habe, fügt er hinzu: „daß ihn diese seine Vorgesetzten beauftragt, in ihrem Namen das Gutachten zu verfassen“.

Aber darin wie in dem falschen Namen Levins von Ulm — denn der Editor berichtigt ihn nicht — könnte die Familientradition allmählig unklar geworden sein.

Jedenfalls verspricht der Editor, der sich an dem in den Staatsconsilien abgedruckten Auszug des Discursus bitterlich geärgert hat, „das ächte und unzerstümmelte Werk“, „das wahre vollständige Bedenken nach dem Original“ zu ediren. Und somit muß der von ihm gedruckte Discursus politicus et consilium catholico-politicum den durchaus correcten Text bieten.

Die Vergleichung ergiebt, daß das nicht der Fall ist, daß der Abdruck mehrere Lücken hat, daß er an vielen Stellen einen willkürlich zurecht corrigirten Text bietet. Wenigstens einige Beispiele mögen hier als Beleg stehen.

Der Discurs beginnt damit, hervorzuheben, wie viel sowohl für das Haus Oestreich wie für das ganze Religionswerk an der jülichschen Frage, „an rechter Fassung des Jülichschen Regiments“ gelegen sei. Der Druck hat dafür „an rechter Verfassung des Römischen Regiments“, völlig gedankenlos.

Dann heißt es weiter, wie das Reich deutscher Nation durch Luthers Ketzerei einen Riß bekommen und, so hat das angebliche

Original „nicht etzlichte wenigk Stände, sondern fast eine große Anzahl damit behaftet worden". Statt dieser fast tautologischen Wendung haben die Handschriften; „nicht etzlichte wenige Stände, sondern alle drei weltlichen Churfürsten und der andern eine fast große Anzahl".

Es wäre noch ärger geworden, wenn nicht Gott dem Hause Oestreich Stärke und Macht verliehen, welche auch die mächtigsten Feinde hätten scheuen müssen; „und gleichwohl", so fahren die Handschriften fort, in der Verführten Zahl etliche Chur- und fürstliche Häuser fast ansehnlich geworden, niemalen aber zu einer solchen Macht aufsteigen mögen daß u. s. w." Die Construction ist allerdings schwerfällig, aber doch zu verstehen. Das angebliche Original macht mit einigen Correcturen den Satz wenig lesbarer, aber flacher; „und gleichwohl in der vereinigten Fürsten-Zahl etzliche Chur- und fürstliche Häuser fast ansehenlich, aber niemand noch zuer Zeit zue solcher Macht auffsteigen mögen, daß u. s. w." Daß hier aus den „verführten Fürsten" „vereinigte" geworden, mag noch hingehen; aber rein verkehrt ist es, wenn es heißt: daß sich von ihnen Oestreich und die Kirche „etwas Unsorgliches" nicht zu befahren habe; die Handschriften haben „etwas besorgliches".

Besonders deutlich tritt die Art, wie das angebliche Original den Text zurecht corrigirt, in dem nächsten Absatz (§. 7) hervor, der davon spricht, wie die Ketzer gern in ihrer Mitte einen Fürsten gehabt hätten mächtig genug den katholischen zu widerstehn, und in Ermangelung dessen sich dem Könige von Frankreich anvertraut hätten; aber sie hätten leicht gesehen, daß ihnen das wenig helfe, denn — und nun stelle ich den Satz nach den Handschriften und nach dem angeblichen Original neben einander.

die Handschrift,	der Druck,
denn sich bald befunden, wie die ausländischen durch ausländische leicht eingehalten werden können, auch nicht unschwer der eventus, so in francreich erfolget, vorhero bei verständigen sich leichtlich ereuget, je näher sie zu diesem Zweck gezielet, je ferner sie davon kommen.	dann sie bald befunden, daß die ausländischen nicht leichtlich erhalten werden konnten, auch nicht unschwer der eventus, so im selben Königreich erfolget, vorhero bei Vorständigen sich ereuget, je mehr sie zu diesem Werk gezielet.

im Wesentlichen fertig, wenn sich auch die weiteren Feststellungen desselben noch bis zum 20./10. Juni verzogen.

Ebenso weiß man in Prag am 5. Juli/25. Juni, daß der König von Frankreich sich gegen beide Fürsten erklärt habe, sie gegen jedermann schützen zu wollen. An demselben Tage schreibt Cavalli: „es verlaute, daß der Kaiser die Meinung habe, jene Lehen seien heimgefallen, da er nie das Privilegium Carls V. (von 1546, die weibliche Erbfolge in jenen Landen betreffend) bestätigt habe: und wenn es auch von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. bestätigt sei, so habe es, da das ohne den Consenz der Reichsstände geschehen sei, nicht das, was es zur vollen Gültigkeit brauche".

Der Dortmunder Vertrag, sodann die Voraussicht französischer Einmischung mußte zu rascher Entscheidung drängen; man kam mit jenen halben Maßregeln nicht zum Ziel: „Kais. Maj. muß jetzt nicht säumen, ihren ansehnlichen Commissarius mit voller Macht ins Land zu schicken, wozu etwa Erzherzog Maximilian oder sonst einer von den Grätzischen Herzogen zu gebrauchen sein möchte." So schreibt der Discursus §. 61. Die Wahl fiel auf Erzherzog Leopold von der Gratzer Linie; er wurde als „Reichsverweser" mit Vollmacht d. d. 14./4. Juli nach Jülich gesandt.

Die kursächsischen Gesandten berichten aus Prag am 21./11. Juli an ihren Herrn: „Sie hätten befohlner Maßen mit Herren von Stralendorff gesprochen und derselbe ihnen auf des Churfürsten Anfrage erklärt: er könne nicht rathen daß derselbe sich jetzt mit den andern Herrn aus Brandenburg und Pfalz-Neuburg einlasse; es seien Erzherzog Leopoldus und darnach die Herrn beide auf der Post nach Jülich abgereiset, unzweifelhaft würden die Sachen nunmehr in andern terminis stehen; hactenus in via regia ambulastis, in ea minus erratur". Sie fügen hinzu: „Er hat uns auch dabei berichtet, daß Brandenburg und Pfalz eine Union mit einander gemachet de se defendendo adversus omnem, nemine excepto, item de non parendo Caesaris mandato; weil es dann solche Sachen wären, die in laesam majestatem einliefen, so sollte man die Dinge ein wenig ansehen; würden die Herren nicht pariren, so würden sie kürzlichen beede in die Acht erkläret werden." (Schreiben im Dresd. Arch.)

Der Discursus ist geschrieben, ehe die Wahl Leopolds entschieden, nachdem der Dortmunder Vertrag abgeschlossen ist, im Lauf des Monats Juni 1609.

Der Verfasser des Discursus.

Es hat doch ein großes Gewicht, daß Pufendorf so entschieden, wie er es thut, Levin von Ulm nennt.[1]) Auf denselben Namen führt der Titel der alten Handschrift B: „Discours und Bedenken L. V. V. V. C. oder die Jülichschen Lande“ und vollständiger die in der Vorrede der Ausgabe von 1718 erwähnte Handschrift in D: „Bedenken des Reichs-Vice-Canzlers und Kais. Geheimen-Raths Levin von Ulms, aus was Ursachen u. s. w.“

Den Namen des Lippoldt von Stralendorff hat die Handschrift A, deren Original (G) 1705 nach Berlin geschickt worden ist, desgleichen die Berliner Handschrift C und die in der Vorrede von 1718 erwähnte in H befindliche Handschrift.

Die, wie es uns schien, älteste Handschrift D nennt keinen Verfasser; ebenso die Dresdner (F).

Endlich die Vorrede von 1718 nennt als Verfasser einen Geh. Secretarius, der von jenen beiden Kais. Staatsministern, seinen Vorgesetzten, den Befehl erhalten habe, „ein Bedenken über diese Materie in ihrem Namen aufzusetzen“.

Aber auch Levin von Ulm ist nicht der Name eines Reichsvicekanzlers, ja in dem Geschlecht derer von Ulm kommt der Vorname Levin bis 1655 — so weit reicht die Genealogie in Bucelini Germania — überhaupt nicht vor. Der Reichsvicekanzler heißt Hans Ludwig, wie er sich auch — z. B. in einem Erlaß des Kaisers Matthias von 1618, der mir vorliegt — „H. L. v. Ulm“ unterzeichnet. Lünig selbst hat in den Staatsconsilien ganz in der Nähe jenes „Bedenkens“ ein „Schreiben Herrn Hans Ludwigs von Ulm an die freie Reichsritterschaft in Schwaben“, zu der er gehörte, d. d. Marbach 9. Juni 1605, abdrucken lassen.

Pufendorf wird diesen verkehrten Namen auf der Handschrift, die ihm vorlag, gefunden haben.[2])

[1]) Unde re in consilio Imperatoris proposita Levinus ab Ulm Imperii Vicecancellarius scripto conceptam sententiam tradebat; folgt dann der Auszug.

[2]) Dieselbe, auf die sich Graf von Waldeck, s. o. p. 402 Anmk., bezieht, falls man nicht annehmen will, daß die Schrift ohne Angabe des Verfassers nach Berlin gekommen war und doch in der Kanzlei so genannt wurde. Auch der Minister v. Ilgen schreibt in einer Denkschrift von 1715 „des von Ulm Bedenken; es ist diese Schrift vor einer considerablen Summe Geldes vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Wien gekauft worden“ u. s. w.

zu liefern, daß in dem Druck keineswegs „das echte und unzerstümmelte Werk", das „Original des Bedenckens" wiedergegeben ist. Wenn der Editor mit seiner Angabe, das echte unzerstümmelte Original in Händen zu haben, sichtlich nur hat täuschen wollen, so kann die Geschichte, die er vorbringt, um seinen Besitz des angeblichen Originals zu documentiren, keinen Anspruch mehr darauf machen, daß man sie glaube, und mit dem angeblichen Geheimen Secretarius wird auch wohl der lutherische Cavalier sich in Fiction auflösen.

Wir dürfen vielleicht noch einen Schritt weiter gehen. „Ingolstadt in Verlegung Peter Stuhlwagens" will der Discursus erschienen sein. Ich habe mich vergebens bemüht, einen Verlag dieses Namens aufzufinden; Schwetzschke in seinem musterhaften codex nundinarius weist aus den Meßkatalogen jener Zeit für Ingolstadt nur die Verlagshandlung de la Haye nach, die bis 1746 unter diesem Namen bestand und dann in anderen Besitz überging cf. Mederer ann. Ingolst. acad. III. p. 229. Mit so vielem andern scheint auch Druckort und Verleger der Edition fingirt zu sein.

Der Editor des Discurses ist irgend wer, der aus irgend welchem Grunde für zweck- und zeitgemäß erachtete, den alten in mehrern Archiven vorhandenen Discursus durch den Druck ins größere Publicum zu bringen, und die Vorrede hinzufügte, um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen.

Daß das Motiv der Publication Geldgewinn gewesen sein sollte, ist nach Lage der Umstände kaum anzunehmen. Ihre politische Bedeutung liegt auf der Hand, und die Vorrede läßt keinen Zweifel, daß es dem Herausgeber darum zu thun war, auf die öffentliche Meinung zu wirken.

Aber zu wirken in welchem Sinn? die Zeitgenossen zweifelten nicht, daß es eins von den arglistigen Jesuitenstückchen sei, deren seit zwei Menschenaltern so viele und so erstaunliche zum Vorschein gekommen waren.

Will man die Atmosphäre dieser Zeit des beginnenden 18. Jahrhunderts, die Stimmungen und Spannungen in den politischen Kreisen Deutschlands richtig würdigen, so muß man vor Allem die Jesuiten und ihren Einfluß im Auge behalten.

Was hatten sie nicht seit dem westphälischen Frieden und trotz demselben gewonnen; ihre Missionen waren über das Reich verbreitet; überall fühlte man ihre geheimnißvolle Thätigkeit; auf den

evangelischen Universitäten waren sie als Sprachmeister, Fecht- und Tanzlehrer, an den evangelischen Höfen als Aerzte, Architecten, Kunsthändler eingeschlichen; es ist kein Zweifel, daß ihrem Orden auch solche Personen in einflußreichen Stellungen, die sich öffentlich zur evangelischen Lehre bekannten, angehörten; selbst unter den Kaufleuten der gut lutherischen Stadt Hamburg hatten sie ihre Affilirten. Mit unermüdlicher Betriebsamkeit minirten sie weiter, gewaltsam, wo evangelische Unterthanen unter katholischen Landesherren wohnten, mit schleichender Kühnheit in den Territorien evangelischer Landesherren; namentlich diese selbst zu gewinnen war ihr Bemühen[1]), und in den fürstlichen und adeligen Häusern fanden sie nur zu viele, die bald ihr frommer Eifer, bald die reichen Geldspenden aus den Convertitencassen — sine pecunia enim haec non possunt expediri, heißt es in dem Aufsatz de missionibus germanicis um 1670 (in Paulus Sophronizon VII. Heft 5 p. 43) — bald die zahlreichen geistlichen Pfründen im Reich verlockten.

Schon hatten sie zwei von den drei weltlichen Kurfürsten, die vordem die Träger der evangelischen Sache im Reich gewesen waren; der Kurfürst von Sachsen war um der polnischen Krone willen übergetreten, und die Pfälzer Kur war seit 1685 an den Sohn jenes Wolfgang Wilhelm von Neuburg gekommen, der in Anlaß der jülichschen Erbschaft 1614 den Glauben gewechselt hatte. Jetzt standen sechs altgläubige Kurfürsten den zwei evangelischen von Brandenburg und Hannover gegenüber, und Kursachsen hatte nach wie vor das Directorium des Corpus Evangelicorum. Wenn auch auf den Reichstagen, in dem officiellen Reichsrecht der Friedstand zwischen den Bekenntnissen seine Geltung behielt, so gab es römischer Seits thatsächliche Uebergriffe ohne Ende, namentlich seit dem vortrefflichen Kaiser Joseph I. sein Bruder Karl VI., der Jesuitenzögling, gefolgt war.

Der Kaiser hatte durch den spanischen Erbfolgekrieg die Niederlande, Mailand und Neapel erhalten, hatte durch diesen Ausgang an wirklicher Macht mehr gewonnen, als wenn die ganze Erbschaft beim Hause Oestreich geblieben wäre. Der glänzende Krieg gegen die

---

[1]) Moser Patr. Archiv VI. p. 368, quin reconciliatis ad Ecclesiam principibus universa mox Germania foret catholica, quia populos in ea principum suorum sectam sequi solere constet.

Pforte, der im Frühling 1718 mit dem Frieden von Passarowitz schloß, steigerte die Macht und das Selbstgefühl des Wiener Cabinets. Und der Orden Jesu, der, so lange Ludwigs XIV. Macht in Europa dominirte, in dessen Kielwasser gefahren war, begann sich in behutsamer Wendung der habsburgischen Politik wieder zu nähern, nicht ohne die Hoffnung, den Einfluß der Männer zu unterwühlen, welche dem Kaiser seine Siege erkämpften, vor allen des Prinzen Eugen. Und Fäden genug hatten die Jesuiten am Wiener Hofe in der Hand; sie hatten bei ihrem Einfluß im Reich etwas zu bieten.

Sie waren rühriger denn je. Auf Anlaß zweier Libelle, die ein Convertit Meelführer herausgab, erschien ein kaiserliches Mandat, welches die alten Verordnungen gegen Schmähungen Andersgläubiger von Neuem einschärfte (18. Juli 1715). Da galt es in einem eclatanten Act Trotz zu bieten. Es geschah in der Heidelberger Disputation vom 30. Aug. 1715. Seit 1705 hatte Kurfürst Johann Wilhelm, der Enkel jenes Neuburger Convertiten von 1614, den Jesuiten den Zugang zur Universität geöffnet; bald dominirte da ihr Einfluß; meist aus ihrem Kreise wurden die Rectoren gewählt; Heidelberg war ein Hauptpunkt in der vorrückenden Linie der Propaganda. Mit jener Disputation „über die alte und neue Kirchenzucht" die Pater Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechts, ankündigte, galt es die Grundsätze, welche seit dem westphälischen Frieden nicht mehr möglich sein durften, zur öffentlichen Geltung zu bringen. „Kein Katholik", so hieß es in den gedruckten Thesen, „kann mit gutem Gewissen mit Ketzern Umgang pflegen"; von den katholischen Fürsten fordern sie gewaltsames Einschreiten gegen die Ketzer, wenn die Kirche es nöthig hält; denn die Ketzer haben das Recht auf Ehren, Aemter, ja auf das Leben verwirkt; si domini temporales ab ecclesia moniti haereticos sinant vivere et negligant ditiones suas ab haeretica pravitate expurgare, exponuntur illae Catholicis expugnandae. Ja die Thesen erklären: man halte dem nicht die Reichsgesetze und die Moral (humani commercii officia) entgegen; denn diese können nur die unvermeidliche Gemeinschaft mit den Ketzern (in necessariis communionem) regeln, aber das göttliche Gebot nicht abthun (legi divinae derogare nequeunt).

Die Beschwerden der Pfälzer Evangelischen bei ihrem Kurfürsten waren vergebens; sie erwirkten durch Beschluß des Reichshof-

rathes, auf Grund jenes Reichsgesetzes vom 18. Juli 1715, einen Befehl an den Kurfürsten, diesen Exceß zu bestrafen; der Kurfürst antwortete mit nichtssagenden Entschuldigungen jenes frommen Professors. Dann wandte sich das Corpus Evangelicorum mit einer eindringlichen Beschwerde an ihn (23. Mai 1716); er starb wenige Tage später (8. Juni); der Regierungswechsel ließ diese Dinge für den Augenblick zurücktreten, um sie bald durch ärgere zu überbieten.

Es folgte des Verstorbenen Bruder Karl Philipp; dieser und seine Brüder, der Bischof von Augsburg und der Kurfürst von Trier, Bischof von Worms, waren die letzten vom Neuburger Mannsstamm; es trat die Frage in den Vordergrund, ob seine einzige Tochter die Lande Jülich und Berg, die nach dem Vertrage mit Brandenburg von 1666 an Pfalz-Neuburg überlassen waren, erben könne, ob nicht dann vielmehr das brandenburgische Recht auf die ganze jülichsche Erbschaft in Wirkung zu treten habe.

Begreiflich, daß die Frage die Ultramontanen im Reich lebhaft beschäftigte. Sie hatten allen Grund, auf dies Haus Brandenburg mit Besorgniß zu sehen.

Es hatte die Königskrone erworben und zwar ohne die zudringlich angebotene Hülfe des Jesuiten Vota (s. Theiner, Herzog Albrechts von Pr. erfolgte und König Friedrichs I. versuchte Rückkehr u. s. w. p. 87 ff.). Mit dem letzten großen Kriege hatte Friedrich Wilhelm I. Stettin und die Odermündungen gewonnen; mit seinem Schatz und seiner Armee war er nach dem Kaiser weitaus der mächtigste unter den Fürsten im Reich und wohl im Stande, dem Kaiserhause die Stange zu halten. Und sein bisheriges Verfahren hatte gezeigt, daß er eben so entschlossen und tapfer sein Bekenntniß und dessen Recht im Reich vertrete, wie er energisch und rücksichtslos das Regiment in seinem Lande handhabte. In ihm schien das, was der Discursus 1609 von dem Hause Brandenburg vorausgesagt hatte und was schon unter dem Großen Kurfürsten sich zu bestätigen begonnen hatte, vollständig erfüllt zu werden. An diesem Felsen schien das so hoffnungsreich daherfahrende Schifflein der Propaganda im Reich scheitern zu sollen.

Noch ein anderes kam hinzu. Nichts hatte die Zeiten daher die Erfolge der Jesuiten mehr gefördert als die ausgedörrte Orthodoxie des sogenannten Lutherthums und ihre unersättliche Wuth gegen die

Reformirten. Hatte das Kurhaus Brandenburg sich seit einem Jahrhundert dem reformirten Wesen zugewandt, hatte es, über meist lutherische Provinzen herrschend, den Geist nicht blos der Duldung, sondern der doch evangelischen Gemeinschaft und Einheit beider Bekenntnisse gepflegt und vertreten, so war jüngst in der Universität Halle eben diesem Geiste eine Stätte von unberechenbarer Wirksamkeit bereitet, dem Geist ächter evangelischer Frömmigkeit, wie ihn Francke und Spener vertraten, und den der Orthodoxismus aus Leipzig vertrieben hatte und zu verfolgen fortfuhr. Daß sich mit dieser, wie man sie damals zum Spott nannte, pietistischen Richtung — denn die praxis pietatis „daß man das Evangelium lebe" forderte Francke — der gleich verfolgte Christian Thomasius, verband, der Schüler Pufendorfs, der Vorkämpfer des nicht mehr kanonistischen oder theologischen, sondern „vernünftigen" Staatsrechtes, der unermüdliche Anwalt des Moralischen im Recht, im Staat und in der Sitte, — daß dieser neue „aufgeklärte" Geist Halles die studirende Jugend Preußens, die künftigen Geistlichen und Beamten nährte und tränkte, — ja daß der König selbst eben diesen Geist, nur nach seiner Art derber und realistischer gefaßt, vertrat und zum Typus seiner Monarchie machte, das alles waren Dinge, welche dem Orden Jesu und denen, deren Politik auf ihn rechnete, ernstliche Sorge machen durften.

Sind nun diese Verhältnisse von der Art, daß sie die Herausgabe des Discursus im Herbst 1718 erklären? Gab es irgend einen bestimmten Anlaß, der den Orden und seine Freunde gerade in dieser Zeit veranlassen konnte, den Discursus mit seiner Vorrede ins Publikum zu werfen?

Man könnte einen solchen Anlaß in der Frage über das Directorium im Corpus Evangelicorum finden, die seit 1717 von Neuem in Anregung gekommen war. Die Evangelischen hatten es hingehen lassen, daß August von Sachsen, trotz seines Religionswechsels, das Directorium führte, da ja mit seinem Tode — denn nur er für seine Person war 1697 übergetreten — die Sache sich von selbst erledigte. Als aber 1717 bekannt wurde, daß auch der sächsische Kurprinz übergetreten, bald darauf, daß er mit einer Erzherzogin, der Nichte des Kaisers, verlobt sei, da schien allerdings für die Sache der Evangelischen Gefahr zu sein. Der preußische König ließ in diesem Sinne mit den evangelischen Ständen verhandeln; er er-

bot sich, das Directorium auf so lange zu übernehmen, bis Kursachsen wieder an einen evangelischen Fürsten komme. Die Propaganda im Reich hätte damit noch mehr als den Vortheil, einen Convertiten officiell an der Spitze der Evangelischen im Reich zu haben, eingebüßt. Aber das Corpus Evangelicorum selbst überhob sie der Mühe, dagegen zu arbeiten; Hannover sah nicht ein, warum gerade Brandenburg diesen Vorzug haben solle, es müsse frei gewählt werden; und die Ernestiner meinten, man müsse das Directorium bei Kursachsen lassen, um diesen Hof nicht völlig auf die Seite der Katholischen zu drängen. Gleich in Beginn dieser Frage konnten sich die Katholiken überzeugen, daß sie im Sande verlaufen werde; wie denn Kursachsen in der That auch des Weiteren im Besitz geblieben ist.

Aber eine andere Frage war damals im Anzuge. Der neue Kurfürst Pfalzgraf Karl Philipp verlegte im November 1718 seine Residenz nach Heidelberg, und wenige Wochen später begannen jene Gewaltacte gegen die Pfälzer Evangelischen, welche man schon damals als die Eröffnung eines neuen Feldzuges der Propaganda ansah.

Daß Karl Philipp ganz in den Händen der Jesuiten war, ist nicht zweifelhaft. Eben jetzt ward die Vermählung seiner Tochter mit dem nächsten Agnaten, dem Erbprinzen von Pfalz-Sulzbach, vollzogen; es galt auf diesem Wege die Verbindung der jülich=bergischen Lande mit Kurpfalz auch für die Folgezeit zu sichern, den brandenburgischen Ansprüchen den Weg zu verlegen.

Kurz vor der Eröffnung jenes ultramontanen Feldzuges in der Pfalz erschien der Discursus nebst Vorrede. Ist diese Publication von der Art, daß man sie als einen Theil jenes Feldzugsplanes ansehen darf? war die Wirkung, welche sie haben mußte oder machen sollte, im Interesse der ultramontanen Partei?

Der Discursus hat, abgesehen von seiner confessionellen Seite, eine durchaus östreichische Tendenz; er ist mehr noch für Oestreich als gegen das Haus Brandenburg; und für diese Tendenz bietet die Lage der Dinge im Herbst 1718 in der That keinen Anhalt. Nun stellt freilich die Vorrede wesentlich die confessionelle Seite in den Vordergrund; aber was konnte man katholischer Seits mit diesen cynischen Argumentationen zu bewirken hoffen? Mochten eifrige Katholiken sie vielleicht mit Genugthuung und innerer Zustimmung

lesen, gewiß mußte jeder Evangelische im Innersten empört sein bei der Erinnerung, daß der kaiserliche Hof einst so politisirt habe, und bei dem dick aufgetragenen Beweis des Vorredners, daß so zu denken gut katholisch, so zu verfahren in der Ordnung und noch jetzt an der Zeit sei.

Mich dünkt, Alles weist auf einen völlig anderen Ausgangspunkt der Publication hin. Mich dünkt, sie ist gegen Oestreich und die jesuitischen Umtriebe gerichtet, aber in einer Form, die, indem sie mit großem Geschick den Ton des eifrigsten Ultramontanismus annimmt, dessen eigenste Natur entschleiert. Mich dünkt, der Ton und Inhalt der Vorrede bis zu der Herausforderung, sie zu widerlegen, und dem bei dem Münchener Perrückenmacher niedergelegten Preise und den Münchener Preisrichtern sprechen für diese Ansicht. Und wenn die Zeitgenossen trotzdem keinen Verdacht schöpften, so beweist das nur, wie täuschend der Vorredner seine Rolle gespielt hat.

Wenn der Herausgeber zugleich die östreichische Politik und die jesuitischen Umtriebe zu treffen unternahm, so ist es natürlich gleichgültig, ob in der That diese Combination so, wie er sie treffen will, vorhanden und practisch bedeutsam war; es genügt, daß er es glaubte oder voraussetzte.

Wie merkwürdig, daß die Handschrift C, welche bis auf Kleinigkeiten mit dem Druck stimmt, aber sicher nicht vom Druck abgeschrieben ist, sich im Berliner Archiv befindet.

Ich sage nicht, daß das Berliner Cabinet diese Publication veranlaßt hat; daran ist im Entferntesten nicht zu denken. Aber sie gehört vielleicht einer der politischen Richtungen an, die damals am Hofe um den Einfluß auf den König und die Staatsleitung rangen?

Es ist die Zeit der „Geschichte mit dem Kléement". Bis zu welcher Höhe mußte in dem Könige der Argwohn gegen die östreichische Politik gesteigert sein, wenn er für glaublich halten konnte, was dieser verwegene Betrüger ihm entdeckte: daß der Wiener und der Dresdener Hof den Plan hätten, den König auf der Jagd oder auf einer Reise aufzuheben und gefangen zu halten, den Kronprinzen als König unter kaiserlicher Vormundschaft einzusetzen und ihn katholisch erziehen zu lassen, daß Grumbkow, Leopold von Dessau u. a. bereits gewonnen seien u. s. w.

Kurz vorher war der Uebertritt des sächsischen Kurprinzen be-

kannt geworden; auf des Königs Anträge wegen des Directoriums im Corpus Evangelicorum war eine anzügliche Correspondenz zwischen Berlin und Dresden gefolgt; daneben liefen die sehr ärgerlichen Verhandlungen über den wachsenden Druck der Evangelischen im Königreich Polen, für die Friedrich Wilhelm einzutreten für seine Pflicht und nach dem Frieden von Oliva für sein Recht hielt. Und was den Kaiser anbetrifft, so meinte der König nicht bloß in dessen Verfahren gegen die schlesischen Evangelischen, in dessen Nachsicht gegen die jesuitischen Umtriebe im Reich den Anfang der Rückkehr zu dem Gewaltsystem der Ferdinande zu erkennen, sondern was ihm selbst mit seinem magdeburgischen Adel begegnet war, zeigte, daß man am Wiener Hofe in die Souveränetät des preußischen Staates einzugreifen gewillt sei. Aller Orten war des Königs Maaßregel, den Lehndienst des Adels durch Allodification und billige Ablösung zu beseitigen, angenommen worden, nur der Adel im Magdeburgischen hatte sich widersetzt, sich an den Kaiser gewandt, und der Kaiser hatte diese Klage bereitwillig entgegengenommen, hatte an den König eine Weisung gesandt (23. Februar 1718), von der Lehensaufhebung, die gegen alles Recht, Freiheit und Observanz im Reich, auch gegen den westphälischen Frieden sei, abzustehen.

Man begreift, wie der König bei solchen reichsoberhauptlichen Einmischungen ergrimmte; die Spannung mit den nun verschwägerten Höfen von Dresden und Wien war in vollstem Zuge, als jener Kléement dem Könige seine Entdeckungen machte. Sie blieben vorerst im tiefsten Geheimniß; aber die Freunde Oestreichs am Berliner Hofe, Leopold von Dessau an der Spitze, sahen mit Schrecken die finstre Stimmung des Königs; Grumbkow, sagt die Markgräfin von Baireuth, war zwei Zoll von seinem Sturz.

Gehört nun die Publication von 1718 vielleicht in den Zusammenhang jener Kléement'schen Intrigue?

Ich würde es glauben, wenn der Discursus nicht ächt, wenn er tendenziöser gefälscht, wenn die Vorrede mehr auf die östreichische Politik als auf die confessionelle Frage gestellt wäre.

Mir scheint die Publication nicht unmittelbar aus der Nähe des Hofes und seines heftig bewegten Intriguenspiels hervorgegangen. Sie scheint mir einen Mann zu bezeichnen, der die preußische Politik, wenn ich so sagen darf, allgemeiner faßte und zugleich das Interesse derselben an der von Neuem heranrückenden jülichschen Frage er-

kannte. In seinen Augen war der Erfolg in dieser jülichschen Frage von Preußens Stellung zur östreichischen Politik und zur römischen Propaganda abhängig. Er publicirte den Discursus und die Vorrede, um zu zeigen, was sich Preußen und das evangelische Deutschland vom Kaiserhofe und von den Jesuiten zu versehen habe; es sollten recht eigentlich Enthüllungen sein.

Küster erfuhr von einem hochansehnlichen Mann, dem er Glauben schenken durfte, daß Thomasius in Halle der Verfasser des Discursus sei. Sollte Thomasius vielleicht der Herausgeber sein?

Daß die Erfindung der Vorrede ganz auf der Höhe des Erfinders von „Tarbon und Barbuffe" ist, wird jeder zugeben, der die Maske erkennt. Er sagt in der Vorrede der „ernsthaften, aber doch munteren und vernünftigen Thomasischen Gedanken und Erinnerungen" die 1720 geschrieben ist: er habe sich je länger je mehr überzeugt, „daß so wenig der ernsthafte und seufzende Vortrag die Lehren vor Irrthümern bewahrt, als der muntere und lebhafte Vortrag nebst einem ungezwungenen und sinnreichen Scherz der Erkenntniß und Fortpflanzung der Wahrheit schädlich sei, daß daher der Wahrheitsliebende die Gabe, die ihm Gott gegeben, brauchen und bei derselben bleiben solle". Und in dieser Art, „nach seiner Gabe", blieb er bis zu seinem Tode (Sept. 1728), wie die „vernünftigen und christlichen aber nicht scheinheiligen Gedanken und Erinnerungen", deren Anhänge 1726 erschienen, in oft anmuthiger Weise zeigen.

Thomasius hatte, wie erwähnt, wiederholentlich in der jülichschen Sache Gutachten für das Berliner Cabinet geschrieben, das letzte ist am 25. Juni 1718 eingesandt. In einem früheren hat er — nach der Ansicht des Referenten im Cabinet — „die Sache zwar etwas weitläuftig gemacht, ist aber im Hauptwerk damit einig, daß die possessio müsse ergriffen und sodann auf deren Colorirung gedacht werden, wozu sich die rationes alsdann aus allerseitigen Bedenken schon finden werden, wenn man nur erst siehet, mit wem es S. K. M. eigentlich werde zu thun haben".

Noch schärfer und bestimmter lautet sein vortreffliches Gutachten vom 25. Juni 1718. Der König hatte auch darüber seine Aeußerung gefordert, was er nun weiter rathe. „Nichts anders", erklärt er, „als was schon in meinem vorigen Bedenken geschehen, nemlich die Ergreiffung des alleinigen Posseß der Jülichschen und Bergischen Lande existente casu und sodann derselben Maintenirung und Ver-

theidigung durch genugsame Mannschaft. Die Practicabilität derselben dependirt von der Göttlichen Direction, Vigilanz des Regenten und einem gespickten Beutel desselben, auch zeittigen Anschaffung hierzu nöthiger Truppen und endlich von vorsichtigen aber dabey herzhaften consiliis des wirklichen Geheimen Etats Ministerium. Ist der Punkt richtig, so wird es sich mit den übrigen Sachen allen — dergestalt geben, daß, wenn man auch preußischer Seits nichts anders thun könnte als die alten Gesänge und rationes wieder anzustimmen, dennoch dieselbigen von größerem Gewicht nach dem sonderlichen Zustand des teutschen Reiches sein würden, als die sonst auf dem Papier viel wahrscheinlicher vorkommenden rationes des Gegentheils ohne Posseß."

In Halle wußte man, wie aus einem Schreiben des Kanzler Ludewig an den König, 30. Mai 1719, hervorgeht, daß seit Jahr und Tag der Wittenberger Professor Griben in Dresden arbeite und daß er bereits große Belohnungen für das, was er herausgebracht, erhalten habe. Er selbst, sagt Ludewig, sei von dem Herzog von Meiningen mehrmals zu Besprechungen nach Leipzig beschieden worden, „und da habe er von den chursächsischen Hofleuten mit der größten insolence sprechen hören, ja erfahren, daß der junge Zech von Wien mit kaiserlichen mandatis executorialibus in der Nachbarschaft angekommen und deren noch andere mit sich habe, die man jetzt noch nicht nennen dürfe, die sich aber in Kurzem weisen dürften. Er habe seiner Seits keinen Zweifel, daß die Heurath mit der Josephinischen Princessin namentlich auch die Absicht habe, daß der Jülich-Clevische Proceß an den Reichshofrath gespielt und dessen decision übergeben werden möchte; der Kaiser werde nach den Protesten dagegen wenig fragen, in contumaciam verfahren und die execution darauf setzen ohne weiteren egard auf niemand zu nehmen; jetzt, wo er die früher spanischen Niederlande habe, liege ihm Jülich und Berg zu bequem, und Sachsen habe schon vor hundert Jahren dem Hause Oestreich sein Recht gegen einen Ersatz zu cediren sich erboten."

So der Kanzler Ludewig; freilich sind diese Aeußerungen einige Monate später als die Publication, aber sie zeigen doch die Richtung, in der man sich in den hallischen Kreisen bewegte; und daß Thomasius mit Ludewig in diesen Fragen harmonirte, ist nach den mir vorliegenden Acten nicht zweifelhaft.

Gerade zu dieser Auffassung, daß in der jülichschen Frage der Kaiser zu fürchten sei, daß er seinen Zweck durch Sachsen zu erreichen gedenke, daß, wenn die Sache einmal an die Reichsgerichte gekommen, man sich aus dem sonnenklaren Recht nichts machen werde, — zu dieser Auffassung paßt die Publication vortrefflich; sie spiegelt die Situation genau so, wie man in Halle sie sehen zu müssen glaubte.

Beweisen freilich kann ich nach dem vorliegenden Material nicht, daß Thomasius der Herausgeber und Vorredner ist, noch weniger nachweisen, ob er das Berliner Manuscript, das mit dem Druck so auffallend übereinstimmt, gehabt hat, oder auf welchen Wegen er die Publication „in Verlegung Peter Stuhlwagens zu Ingolstadt" ermöglichte.

Nur eine Kleinigkeit finde ich, die bei den bekannten Verhältnissen des Thomasius zu Kursachsen für ihn als Editor sprechen könnte. Die Vorrede spricht von dem in Lünigs Staatsconsilien veröffentlichten Auszug: da sei das Original nicht allein verstümmelt, sondern auch „der dialectus, in welchem es geschrieben ist", nicht beibehalten; „warum solches geschehen, kann ich zwar nicht melden, jedoch muthmaße ich, daß derjenige, der solches so kurtz gefasset, seiner Geburt nach ein Meißner gewesen sein müsse, die sich für andern einbilden, daß ihre Schreib- und Redens-Art die beste sey und die für den Bayrischen, Oestreichischen und anderen dergleichen dialectis aus unzeitigen Hochmuth einen Eckel haben."

Die Ausgabe von 1727.

Noch bestimmter als bei der ersten Publication tritt bei der von 1727 die Unmöglichkeit hervor, daß sie katholischer Seits gemacht sein könnte, wie denn die früher mitgetheilten Berichte aus Regensburg über dieselbe darin übereinstimmen, daß der Editor weder dem katholischen Interesse noch der eingeleiteten Verbindung zwischen dem Kaiser und Brandenburg einen guten Dienst geleistet habe.

Die Lage der Dinge war im Herbst 1727 eine wesentlich andere als neun Jahre vorher. Wenigstens in ihren Hauptzügen muß ich sie zeichnen.

Friedrich Wilhelm I. hatte auf jene argen Pfälzer Gewaltthätigkeiten gegen die Evangelischen, nachdem alle seine Vorstellungen vergeblich geblieben waren, mit Repressalien gegen einige katholische Stifte in seinen Landen geantwortet; und seine Maßregeln, seine Vorbereitungen zu ferneren Schritten waren so energischer Art, daß selbst das Wiener Cabinet für nothwendig hielt in Heidelberg ein mäßigeres Verfahren zu empfehlen. In dem Proceß der Magdeburger Ritterschaft verstand man den König desto empfindlicher zu treffen; man ließ durch den Reichshofrath an Kursachsen-Polen und Pommern-Schweden die Aufforderung zur Execution ergehen und weitere Reichskreise zu ihrer Unterstützung, wenn sie nöthig werden sollte, bezeichnen; „man will mich zu einem verzweifelten Schritte treiben", schreibt der König, „damit man mich recht fassen, das ganze Reich mir auf den Hals hetzen und mich und mein Haus in das allergrößte Unglück stürzen könne" (der König an Seckendorf 1. April 1725 bei F. Förster II. p. 32).

Die Gewaltsamkeiten, welche in derselben Zeit gegen die Evangelischen in Thorn geübt und trotz der preußischen Bitten und Proteste beim Wiener und Dresdener Hofe fortgesetzt wurden, zeigten den Uebermuth der Jesuiten und das bedrohliche Gewicht ihres Einflusses.

Eben jetzt war die Politik des Wiener Hofes durch einen Meisterzug in freierer Lage als seit länge. Seit dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges gab es unzählige Streitfragen zwischen Oestreich und den spanischen Bourbonen. Sie auszugleichen und einem neuen Ausbruch des Kampfes vorzubeugen, war der Congreß von Cambray berufen worden, der dann freilich die Verwickelungen erst recht hervorzutreiben und unentwirrbar zu machen schien. Da plötzlich erfolgte jener Wiener Vertrag vom 30. April 1725, der den Kaiser und das spanische Cabinet verglich und aus Gegnern zu Verbündeten machte. Daß die alte politisch-kirchliche Verbindung Spaniens und Oestreichs über das Familieninteresse der neuen Dynastie in Spanien den Sieg davon trug, erschloß der ultramontanen Partei unermeßliche Aussichten; daß sich Frankreich um so mehr zu England neigte, schien im Verhältniß dazu von geringer Bedeutung.

Und in dies Bündniß trat auch Kurpfalz, begann um kaiserliche Garantie für die Sulzbacher Erbfolge in den jülichschen Landen zu unterhandeln. Mit Eifer ergriff August von Polen-Sachsen die

großen Combinationen, die sich ihm darboten; die Magdeburger Execution gab die Handhabe gegen Preußen vorzugehen, mit der Deckung einer neuen katholischen Coalition hinter sich. Schon faßte diese Coalition auch England in's Auge; es war im Plan den Prätendenten zurückzuführen, und namentlich Spanien übernahm es mit ganzer Macht sein Unternehmen zu unterstützen. Zugleich war man von Wien aus in Petersburg thätig, und die Kaiserin Katharina schien wohl geneigt, die Pläne ihres Gemahls, welche in der Besetzung Mecklenburgs erkennbar geworden waren, vom gottorpischen Holstein aus gegen Hannover fortzusetzen.

Unter so drohenden Umständen suchte Georg I. von England-Hannover vor Allem ein Bündniß mit dem Könige von Preußen, seinem Schwiegersohn. Seine Tochter, die Königin, war auf das lebhafteste für diese Verbindung, beförderte sie auf alle Weise; es war ihr Lieblingsgedanke, durch eine Doppelheirath beide Häuser noch inniger und für die Dauer zu verbinden; und eben diese politischen Verwickelungen schienen die Ausführung ihres Planes, dem bisher manche Mißstimmungen zwischen beiden Höfen entgegengestanden, zu ermöglichen.

In Herrenhausen wurde zwischen Frankreich, England-Hannover und Preußen ein Bündniß zu Schutz und Trutz geschlossen (3. Sept. 1725), unter dessen geheimen Artikeln einer der Krone Preußen die Erbfolge in Jülich und Berg beim Erlöschen des Neuburger Mannsstammes gewährleistete.

Dies Bündniß repräsentirte eine Geld- und Militärmacht, der gegenüber man in Wien allen Grund hatte in sehr ernstliche Besorgnisse zu gerathen: aus den energischen Vorbereitungen auf der Gegenseite konnte man abnehmen, daß die Gefahr, namentlich von Preußen her, eben so nahe wie groß sei.

Man griff östreichischer Seits zu denjenigen Waffen, in welchen man sich überlegen wußte. Es folgte jene meisterhafte Intrigue, welche die Namen Seckendorf und Grumbkow für immer gebrandmarkt hat.

Im Mai 1726 kam Seckendorf nach Berlin. Der erste Erfolg seiner Sendung war, daß der Wiener Hof Zeit gewann. Bald war das kaum beseitigte Mißtrauen des Königs gegen Georg I. wieder erweckt; Friedrich Wilhelm gewann die Ueberzeugung, daß die Politik seines Schwiegervaters und gar die der Franzosen noch allerlei hinter

sich habe, was man ihm verberge. Bereits im Juli konnte ihm Seckendorf des Kaisers lebhaften Wunsch, daß Preußen jenem Wiener Bündniß beitreten möge, vorlegen, gewisse Zugeständnisse dafür in Aussicht stellen, die vorläufigen Punktationen eines Vertrages entwerfen.

Noch entschied sich der König nicht. Auf das heftigste rangen am Berliner Hofe die kaiserlichen und englischen Einflüsse, Seckendorf und die Königin; und der König neigte mehr und mehr auf die Seite Oestreichs. Wenn Seckendorf jetzt auch die Frage der Erbfolge in Oestreich vorlegte, — mit Kaiser Karl VI. erlosch der östreichische Mannsstamm, — so schien dem Könige die Anerkennung der pragmatischen Sanction billig und ein deutsches Interesse.

Vor Allem aber sein Recht der Nachfolge in Jülich-Berg forderte er vom Wiener Hofe anerkannt, nur sein Recht, das den Sulzbacher Prätensionen gegenüber völlig unzweifelhaft war. Freilich so eben erst — am 16. Aug. 1726 — hatte der Kaiser mit dem Pfälzer Hause einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß er die Erbfolge der Sulzbacher Linie in Jülich und Berg mit aller seiner Macht vertheidigen werde. Trotz dem glaubte Seckendorf dem Könige die besten Zusagen machen zu dürfen, wenigstens für das Herzogthum Berg; Sulzbach werde, wenn es Jülich erhalte, um so bereitwilliger sein, Berg abzutreten. Der König war um des Friedens willen damit zufrieden, gegen die ausdrückliche Bestimmung, daß der Kaiser in sechs Monaten die Cession Sulzbachs wegen Berg beschafft haben müsse, oder der verabredete Vertrag sei ungültig. So ward am 12. Oct. 1726 der Wusterhauser Vertrag unterzeichnet.

Aber Sulzbach war nicht gemeint nachzugeben. Frankreich und England setzten alle Mittel in Bewegung, den König von Oestreich abzuziehen. Schon rückten spanische Heere gegen Gibraltar an, schon sprach des englischen Königs Thronrede von den höchst gefährlichen Entwürfen des Kaisers, von dem nahen Ausbruch des Krieges auch in Deutschland; man schloß englischer Seits mit Hessen und Braunschweig Verträge zur Stellung von Truppen. Auch Frankreich warb im Reich.

So hatte Friedrich Wilhelm das Herrenhauser Bündniß nicht gemeint; mit Heftigkeit äußerte er sich gegen die Anmaßung der fremden Mächte: „kein Engländer oder Franzose soll über uns Deutsche gebieten; meinen Kindern will ich Pistole und Degen in die

Wiege legen, daß sie die fremden Nationen abhalten." Aber nicht minder erregte ihn die Vorstellung, daß der Kaiser sich sofort auf Hessen und Hannover werfen, daß dies nur ein erster Schritt sein werde, die Evangelischen im Reich zu Paaren zu treiben. Er faßte den Verdacht, daß ihn der Wiener Hof in Sachen Bergs „nur amüsiren und betrügen wolle" (Seckendorf 19. Januar 1727 bei F. Förster II. p. 86). In solchem Gedränge, in schlaflosen Nächten reifte ihm der Gedanke, zwischen beide Bündnisse tretend den Frieden im Reich zu erhalten (Febr. 1727).

Den weiteren Verlauf dieser Dinge habe ich an einem andern Ort dargestellt. Wenn der kaiserliche Hof seine höchst drohende Erklärung gegen die englische Thronrede: man müsse une reparation et une satisfaction éclatante et convenable à l'atrocité de l'outrage u. s. w. fordern (Schreiben Sinzendorfs 28. Febr. 1727), insbesondere in Hoffnung auf die preußische Kriegshülfe veröffentlicht hatte, so war Friedrich Wilhelm doch nicht gemeint, sich und seine Armee so ohne Weiteres verwenden zu lassen. Und wenn ihm nun gar das Erbieten gemacht wurde, für Berg, falls Sulzbach nicht nachgeben wolle, Entschädigung aus den Gebieten, die man gemeinsam erobern werde (Bremen und Verden), sich gefallen zu lassen, so wies er das durchaus von der Hand; in der bergischen Sache „habe er vor Gott und Menschen Recht, dafür könne er sich mit gutem Gewissen schlagen."

Der König war, wie Seckendorf meldet, in übler Stimmung gegen den kaiserlichen Hof. Und warum ließ man die Jesuiten in Schlesien gerade jetzt neues Aergerniß schaffen? „S. Kais. Maj. Intention, bin persuadirt, ist gut, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögel, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen." Die hannövrischen Beziehungen gewannen wieder Raum; im Juni 1727 war zwischen Berlin und Hannover die Verständigung im vollen Gang; „die reconciliation der Höfe wäre unausbleiblich gewesen," wenn sie nicht plötzlich sich zerschlagen hätte. Ende Juni war der Stand der Dinge völlig verändert; „wiederum ein östreichisches Mirakel", sagte Leopold von Dessau (Arneth, Prinz Eugen III. p. 566).

Nicht der so eben erfolgte Tod Georgs I. (22. Juni) erklärt dies Mirakel. Denn keinesweges war Friedrich Wilhelms Verhältniß zu dessen Nachfolger von Anfang her ein feindseliges; die Sen=

dung Wallenrodts an Georg II. war bestimmt, die entgegenkommendsten Zusicherungen zu überbringen; ausdrücklich auch die Doppelheirath ließ Friedrich Wilhelm sofort wieder anregen. Aber freilich die schmiegsame Verwegenheit Seckendorfs wußte, daß gegen den Schwager noch leichter als gegen den Schwiegervater zu intriguiren sei.

Der Kaiser hatte durch Frankreich in England Erbietungen machen lassen; am 31. Mai und 13. Juni wurden die Pariser Präliminarien unterzeichnet, welche die schwebenden Streitfragen auf einen Congreß verschoben. Damit endete für Oestreich die Gefahr eines nahen Krieges. Und um eben so viel sank in des Kaisers Augen der Preis des preußischen Bündnisses; zugleich konnte Seckendorf darauf hinweisen, wie des Königs Verbündete ohne ihn abgeschlossen hätten.

Aber man bedurfte Preußens noch für eine wichtige Frage. Es galt die preußische Anerkennung der pragmatischen Sanction zu gewinnen; man hoffte sie von dem Könige jetzt auch ohne Berg oder ein Aequivalent für Berg zu erlangen. Gern kehrte der König zu den Unterhandlungen auf Grund des Wusterhauser Vertrages zurück. Die „Königlich Preußischen Punkte“ vom 13. Sept. 1727 und die kaiserlichen Gegenerklärungen darauf zeigen, wie der kaiserliche Hof schon an Reichshofrathsprocesse und reichsoberhauptliche Befugnisse, ja an die Möglichkeit, daß bei diesem Anlaß auch der hundertjährige Besitz von Cleve und Mark in Frage gestellt werden könne, erinnert haben muß. Freilich gab er darüber beruhigende Zusicherungen, versprach auch seine guten Dienste in Betreff Bergs, verpflichtete sich eintretenden Falls, Preußen nicht an den zur Besitzergreifung nöthigen Maßregeln zu hindern. Also dafür, daß der Kaiser nichts dagegen haben und thun wolle, wenn Preußen sein gutes Recht, wenigstens die Hälfte seines guten Rechts zur Geltung bringe, sollte der König die Erbfolge der Erzherzogin, die rechtlich nichts weniger als begründet war und die Rechte Dritter verletzte, zu vertreten die Ehre haben.

Mit jenen Punctationen vom 13. Sept. 1727 reiste Seckendorf nach Wien. „Ich wünsche,“ schreibt ihm der König dahin, „daß der Herr Graf sich bald mit guter Resolution hier wieder einfinden mögen; an meiner vor Ihrer Kais. Maj. und das Reich habenden guten und redlichen Intention achte ich unnöthig dem Herren Grafen

viel Versicherung zu geben." Man durfte in Wien mit dem Erreichten höchlichst zufrieden sein.

Sofort zeigte sich in den Bewegungen der jesuitischen Partei das Uebergewicht, das die kaiserliche Politik gewonnen hatte. Der König fand es nöthig, „wegen des sehr unglücklichen Zustandes, worin sich unsere liebe Religion jetzo im Reich befindet und womit es, wie man fürchtet, allmählig auf die Letzte gehen wird", beim Kaiser „einige Vorstellungen zu thun".

Man wird die besten Versprechungen gegeben haben; „an Ihrer Kais. Maj. allergnädigster reichsväterlicher Intention", schreibt der König darauf, „hat wohl niemand zu zweifeln und ist gewiß keiner im Reich fester persuadirt als ich; nur wünscht man, daß der katholischen Clerisey im Reich mit mehr Ernst gesteuert und sie mit den armen Evangelischen das Garaus zu machen abgehalten werde."

Der König war seit Wochen in sehr übler Laune, fühlte sich krank, dachte ernstlich an Abdankung. Die Seckendorf und Grumbkow fürchteten nichts mehr als daß er Ernst mache; sie veranlaßten, nicht bloß, um ihn zu zerstreuen, die bekannte Einladung an den Dresdner Hof; und der König nahm sie an.

In den Tagen seiner Abreise (Anfang Januar 1728) kamen Nachrichten aus Regensburg, die ihn auf das heftigste bewegten; es war die Conversion seines Reichstagsgesandten, des Grafen Metternich; und die mehr als zweideutige Rolle, die der kaiserliche Principalcommissar bei derselben gespielt hatte, ja „die starke Protection", die ihm für alle Fälle, wie es hieß, durch ein Decret des kaiserlichen Geheimen Rathes zugesichert worden, konnten dem Könige zeigen, wie ihm mitgespielt werde. Dennoch ging er nach Dresden (Febr. 1728): „Gott bewahre," schrieb er von dort an Seckendorf, „alle evangelischen Christen, daß sie nicht verführt werden."

— So die Hauptzüge der Entwickelungen, in deren vorletztes Stadium die zweite Publication des Discursus fällt.

In den ersten Octobertagen war das Schriftchen in Regensburg zu kaufen; vierzehn Tage nach der Abfassung jener höchst geheimen „Königl. Preußischen Punkte." Als es gedruckt wurde, um — wohl nicht von Ingolstadt aus — nach Regensburg gesandt zu werden, waren jene Punkte noch nicht festgestellt. Zwar waren die Beziehungen zu König Georg II. nach der Sendung Wallenrodts

sichtlich erkaltet; aber noch war die Königin guten Muthes und in eifrigster Thätigkeit; noch schwankte die Wage.

Wie verblendet hätte man katholischer Seits sein müssen, gerade in diesem Zeitpunkt den Discursus wieder ins Publicum zu werfen. Selbst ein noch so blinder Fanatiker hätte sich nicht einreden können, durch diese Veröffentlichung „den kaiserlichen Hof dahin zu persuadiren, daß er sich bei der bevorstehenden Allianz mit Preußen wegen Jülich und Berg nicht zu weit einlasse und der Kirche nichts vergebe, sondern gegen Preußen so simulire, daß man dessen sich zum Aufnehmen der Katholischen und zur Unterdrückung der Evangelischen bedienen könne.“ Am wenigsten hätte ein so verblendeter Eiferer, wenn er auch diese Bedenken bona fide wieder zu veröffentlichen für angemessen hielt, die Vorrede mit hinausgegeben.

Aber wenn diese zweite Publication von derselben Seite ausging, wie die erste, so paßt Alles auf das Vortrefflichste, ja so, als ob es eigens für diesen Fall gemacht worden wäre.

Noch schwankt man in Berlin, die englische und östreichische Partei halten sich noch fast das Gleichgewicht; aber der König neigt sich auf die Seite des Kaisers. Sieht er, sehn seine Räthe nicht, was die schleichsame Politik Oestreichs meint und welche Mittel sie für erlaubt hält, so mag das Bedenken und die Vorrede ihnen die Augen öffnen. Für Preußen handelt es sich um Jülich und Berg, auf Grund eines Anspruches, der völlig unangreifbar ist; aber Oestreich wird Alles daran setzen, dies preußische Recht zu kürzen, zu kreuzen, zu verdunkeln, in Nichts aufzulösen; es ist kein Geheimniß mehr, daß Preußen mit dem Kaiserhofe wegen jener Erbfolge unterhandelt, daß schon nur noch von Berg die Rede ist, daß das Pfälzer Haus sich nicht bemüssigt sieht nachzugeben; und Oestreich wird es nicht zu hart drängen. Oestreich hat nur das Interesse, Preußen nicht mächtig, nicht zum Vertreter und Beschützer des evangelischen Deutschlands werden zu lassen. Die römische Kirche und das Haus Oestreich arbeiten vereint auf dasselbe Ziel; Preußen niederhalten und wo möglich mit seinen evangelischen Mitständen verhetzen, „also daß ein Wolf den andern fresse“, das heißt jenen „die Ketzer also eintreiben, daß man weiteres zu ewigen Zeiten wohl vor ihnen zu bleiben Sicherheit hätte.“

Gegen diese zweite Publication erschien die „eilfertige Ab-

fertigung", zunächst nur gegen die Vorrede und ihre niederträchtigen Grundsätze gekehrt; der Verfasser kündigt an, daß er in einer andern tiefer eindringenden Schrift den Discursus selbst vornehmen werde.

Daß der Verfasser einer solchen Gegenschrift der Regensburger Hernicke gewesen sei, berichtet Küster. Wie merkwürdig, daß Hernicke dann, da er sich in seiner Hoffnung auf den Preis in München getäuscht sah, die Universität Halle wählte, um — doch wohl mit eben dieser Arbeit — den Doctorhut zu gewinnen. Vielleicht geben die hallischen Facultätsacten weitern Aufschluß.

Die Ausgabe von 1759.

Noch ein drittes Mal hat der Discursus eine publicistische Rolle gespielt.

Discursus und Vorrede mit einem vom 31. Mai 1759 datirten Avertissement wurden in Regensburg 1759 publicirt [1].

Erinnere man sich, daß gleich nach dem Einfall Friedrichs II. in Sachsen kaiserliche Hofdecrete (13. 14. Sept. 1756) die Hülfe des Reichs zur Strafe des Landfriedensbruches forderten, dann gegen Preußen die Reichsacht nebst Verlust aller Reichslehen, Titel und Würden beantragten, daß der Reichstag wenn nicht die Acht, so doch die Aufstellung jener „eilenden Reichsexecutionsarmee", welche ein Druckfehler in der Publication zu einer „elenden" machte, beschloß (17. Jan. 1757). Freilich des Königs Einbruch in Böhmen, der Sieg vor Prag kühlte den Eifer in Regensburg vorerst ein wenig ab. Aber der Tag von Kollin änderte Alles; des Königs Lage war, wie der englische Gesandte Mitchell (11. August) schreibt, hoffnungslos: „sie wird mit dem Untergang des Hauses Brandenburg endigen, womit auch die Freiheit des Menschengeschlechts zu Boden fällt; es bleibt denn nur die Wahl, ob man ein Sclave Oestreichs oder Frankreichs sein will; welche jammervolle Alternative."

---

[1]) Discursus politicus .... (folgt der alte Titel) anitzo aber aus eben denenselben und noch andern, in | dem Avertissement enthaltenen Bewegungs-Gründen, zum zweyten mahl durch den Druck bekannt zu machen, für höchst | nöthig befunden worden. Regensburg 1759. 4°. 34 S.

In diesen Tagen erhob sich die Versammlung, welche das officielle Deutschland bedeutete, zu der Höhe ihres reichspatriotischen Eifers; sie eröffnete, während die Reichsarmee mit der französischen durch Thüringen vorrückte, Haddick gegen Berlin vordrang, den Achtsproceß gegen den König. Am 14. October war es so weit, daß der bairische Hofgerichtsadvocat und kaiserliche Notarius publicus April bei dem kurbrandenburgischen Comitialgesandten Freiherrn von Plotho erschien, demselben die fiscalische Citation von wegen der Acht in aller Form zu insinuiren; bekanntlich warf Plotho den Herrn April zur Thür hinaus. Gleich darauf folgte der Tag von Roßbach, der Tag von Leuthen, — und einstweilen hatte es mit dem Achtsproceß gute Wege.

Aber das nächste Jahr 1758 brachte nach dem furchtbaren Tage von Zorndorf den Ueberfall von Hochkirchen; Friedrichs II. letzte Kraft. schien erschöpft. In Wien, in Rom erhob man sich zu den kühnsten Hoffnungen; der Papst sandte dem Feldmarschall Daun den geweihten Hut und Degen, damit niemand zweifle, daß es der Vertilgung der Ketzer gelte; und in Regensburg ward die Achtserklärung den drei Reichscollegien zur Berathung zugestellt, ein Avocatorium an alle Prinzen, Grafen und Herren in preußischen Diensten erlassen bei Strafe der Acht. Das Corpus Evangelicorum verwahrte sich gegen das eingeschlagene Verfahren, forderte paritätische Deputationen, vorbehielt die itio in partes. Der Kaiser cassirte den Beschluß der Evangelischen (6. Febr. 1759); Oestreich hatte mit Frankreich einen neuen Vertrag zur Demüthigung Preußens geschlossen (30. Decbr. 1758). Beide hatten der russischen Kaiserin den Besitz des Königreichs Preußen gewährleistet. Mit dem neuen Kriegsjahr schien Friedrich II. unrettbar verloren.

Aber selbst im katholischen Deutschland war die Stimmung nicht mehr wie ehedem. Der Tag von Roßbach hatte dem Heldenkönige alle Herzen gewonnen; mochte Kaiser und Reich gegen ihn sein, dem officiellen Deutschland gegenüber erhob sich das nationale, die Empfindung und Hoffnung der Nation. Wenn Oestreich mit den Reichsfeinden rechts und links, mit den Franzosen und Russen gemeinsam diesen König zu vernichten kämpfte, so mochte das ganz dem östreichischen, dem katholischen Interesse entsprechen, — daß das deutsche ein anderes sei, wurde um so augenfälliger.

Die schlesischen Vorgänge vor der Leuthner Schlacht hatten den

Beweis geliefert, wie unermüdlich der höhere Klerus, die Jesuiten an der Spitze, für Oestreich arbeiteten. Aber schon zogen schwere Wetter über den Orden herauf. Der erste Schlag war in Portugal 1757 gefallen; der Widerstand, den ihre Mission in Paraguay den Befehlen der Regierung leistete, der förmliche Krieg, zu dem sie die Bevölkerung in diesem ihrem „Staate" aufrief, veranlaßte weitere Maßregeln, ja den Befehl zur Reform des Ordens, bis endlich der versuchte Königsmord (3. Sept. 1758), in dem Mitglieder des Ordens die leitende Rolle gespielt haben sollten, der Regierung den Anlaß gab, mit ihm ein Ende zu machen. Schon ward in Frankreich der Proceß Lavalette verhandelt, der dem Orden an die Wurzel ging; in Spanien, in den italienischen Staaten war die Bewegung gegen die Gesellschaft Jesu im vollen Gange.

Wie sorgenvoll Friedrich II. dem neuen Kriegsjahr (1759) entgegensehen mochte, in der Nation war die Zuversicht, daß er siegen werde trotz Kaiser und Reich, trotz Oestreich und den Jesuiten, daß er siegen müsse, „wenn nicht die Freiheit des Menschengeschlechts untergehen solle".

In solchem Sinne ist die Publication von 1759 gemacht; beachten wir die nächst vorausgehenden Ereignisse.

Im Anfang des Winters hatte der König den alten Schleicher Seckendorf, der nun zurückgezogen auf seinem Gute Meuselwitz lebte, aber immer noch in der Stille wühlte und namentlich den östreichischen Ministern und Generalen fleißig Nachrichten und Anschläge zustellte, aufheben und nach Magdeburg bringen lassen; wenigstens einen Theil des Reichthums, den er mit seinen abgefeimten Ränken gegen das preußische Königshaus erworben, mußte er, als er gegen Prinz Moritz von Dessau ausgewechselt wurde, als Lösegeld zahlen.

Schon im Februar 1759 ließ Prinz Heinrich von Sachsen her Streifzüge nach Thüringen unternehmen; Erfurt wurde genommen, bis an die Werra streiften seine Schwadronen.

Da die Franzosen, die Frankfurt besetzt hatten, Miene machten vordringend sich mit den Oestreichern in Verbindung zu setzen, ließ der Herzog von Braunschweig bis Fulda vorgehend ein Corps über die Rhön vorbrechen, das Land bis Würzburg und Bamberg, bis Nürnberg hinauf säubern, ein glänzender Zug, der den Schrecken

bis tief ins „Reich“ trug (Anfang April). Dann wandte er sich gegen Frankfurt, wo möglich die Franzosen aus ihrer starken Stellung zu drängen; doch gelang es nicht. Aber Prinz Heinrich schob sich gegen Eger vor, am 11. Mai stand er bei Baireuth, wo ein kleines feindliches Corps das Gewehr strecken mußte; ein Streifcorps durchzog das Bambergische (16. Mai).

Unsere Publication von 1759 ist vom 31. Mai aus Würzburg datirt[1]). Wie sie gemeint ist, zeigt das Avertissement des Editors.

Er behält die Maske bei, unter der die früheren Publicationen erfolgt sind; oder vielmehr er kennt nur die von 1718. Er giebt sich für den Sohn des früheren Editors „weyland des berühmten und vor das wahre Staatsinteresse des über alle Reiche in Europa an Macht und Glorie hochweit erhabenen Ertz-Hauses Oesterreich so eyfrig patriotisch gesinnten politicus“ aus. Vierzig Jahre seien es nun, daß derselbe das consilium catholico-politicum „seines theuren Elter Papa“ mit einer „ausnehmend trefflich politisch-gelahrten Vorrede“ herausgegeben und „auf eine recht genereuse sinnreiche Art und Weise“ den Ketzern „dergestalt das Maul gestopfet, daß von ihnen während so langer Zeit sich keiner darwider zu muxen oder die Nase zu rümpfen unterstehen mögen“.

Nun habe Lünig wohl in den 1723 gedruckten Selectis scriptis den rechten Text des Discursus mitgetheilt, aber nicht die ganz vortreffliche Vorrede, „welche mit den feinsten Staats-Maximen, so die patres spirituales Societatis Jesu jemahls zu ersinnen fähig gewesen, überall ausgezieret ist“, noch von den 100 Ducaten in einer Note Erwähnung gethan, weshalb die Ketzer leicht „nach langen Jahren durch einen Hohnsprecher gleich einem andern Goliath“ den Vorwurf erheben könnten, man habe mit den 100 Ducaten heimlich durchwischen wollen wie der Marder vom Taubenhaus. „Nein, nein, dergleichen Frevel soll und muß von uns zu unsern selbsteignen und unsrer theuersten Vorfahren ewigen Schande nimmer bei der spätesten Nachwelt gedacht und gesaget werden; sondern diesem gräßlichen Unglimpf und schandbaren Vorwurf der Ketzer wollen wir mit einmahl auf das künftige einen gehörig tüchtigen Riegel vorschieben.“

---

[1]) Das Avertissement schließt (p. 16) „Gegeben zu Würtzburg am Tage S. Petronellae Catholicae im Jahr 1759.“

Demgemäß habe er in Gemeinschaft mit den andern Erben seines Vaters „nach eifrigst geschehener Anruffung der heil. Jungfrau Maria und aller übrigen Heiligen, so namentlich anzuführen der Platz hier zu enge“, beschlossen bei dieser Sache nicht das zweite 25jährige Jubiläum abzuwarten, wennschon die Mutter Kirche und der Papst zu Rom zu ihrem besondern Nutzen und Gewinn solche Jubelfeste klüglich ausgesonnen und vortheilhaftig eingeführt haben; sondern es werde hiemit den Ketzern eine peremtorische Frist gesetzt zur Widerlegung jener Vorrede.

Vortrefflich nun wird angeordnet, daß die Refutationsschrift „in einem deutlich verständlichen Dialect und gewöhnlichen Reichs-Hof-Raths Stilo abgefaßt bei dem Herrn April eingereicht werden solle, deß' Name jedes Kind auf den Gassen kenne, bei dem hochgelahrten und Großehrenvesten Herrn Georgio Matthiae Josepho April, Kurf. Bairischen Regierungs- und Hofgerichts-Advocato wie auch weit berühmten Notario Cesareo publico zu Regensburg.“ Dann wird durch die drei arbitri, wie sie früher schon angeordnet sind, „eine rechtlich gegründete unpartheiische Entscheidung bald erfolgen“ und der Preis von 100 Ducaten, „welche annoch zu München in dem bekannten Gasthof zum Cardinalshuth bei des seel. Perückenmachers Herrn Sebastian Rothgießers Erben in heiliger guter Verwahrung liegen“, auf des April Attest ausgezahlt werden.

Fehle es, wie zu erwarten, den Ketzern an Verstand und Muth, sich an die Vorrede und ihre „angelspitzen Argumente zu wagen“, so sollen jene 100 Ducaten „an die ganz neulichst unvermuthet plötzlich von ihrer Mission und Pilgerschaft aus Paraguay und Portugall glücklich hier eingelangten Herren patres spirit. Societatis Jesu“ ausgezahlt werden, „um nach einer so weit entfernten gefährlich-beschwerlichen unter der Jungfrau Maria und der Heiligen mächtigen Schutz endlich überstandenen Reise sich hinwiederum in etwas laben und erquicken zu mögen“.

Ueber dies alles wird Herr April „zur Steuer der Wahrheit auf ewige Zeiten ein zierlich solemne instrumentum publicum errichten und darin zugleich allen Ketzern wegen versäumten Termins ein ewiges Stillschweigen“ auferlegen; „dem wohlerwähnten und seiner in dergleichen Fällen fürtrefflich besitzenden dexterität halber überall sehr berühmten Herrn Notarius Caesareus publicus“ wird

für seine Mühwaltung „wie auch wegen andre kluge Vorsicht und sattlich dargethane Geschicklichkeit" eine „recht triftige reelle Erkenntlichkeit" dargereicht werden.

„Nach alle dem," so schließt das Avertissement, „will uns nichts mehr als ein eifrigster Wunsch noch übrig bleiben: daß die heilige Jungfrau Maria sammt allen Heiligen und Heiliginnen unser gegenwärtiges christ-löbliches Unternehmen und dabei gehegte echt katholische Absicht dergestalt wunderthätig seegnen wollen, daß selbige zu noch mehrerern Vergrößerung an Ländern und Wachsthum des über alle Mächte schon weit erhabenen fürtrefflichen Ertz-Hauses Oesterreich gereichen, wie auch zu stets während größern Verherrlichung und Ausbreitung der wahren allein seligmachenden römisch-katholischen Religion ausschlagen und zu ferneren Erhaltung und Stärkung den blödwerdenden Augen des heiligen Vaters zu Rom kräftigst angedeihen mögen."

Ich verfolge die Absicht dieser dritten Publication und ihre Beziehungen nicht weiter. Natürlich beweist sie mit ihren dick aufgetragenen Farben unmittelbar nichts in Betreff der früheren Drucke; aber es darf wohl als eine Unterstützung mehr für unsre Argumentation gelten, daß sie die östreichische und jesuitische Politik mit jenem Discursus an den Pranger zu stellen in derselben Maske wie jene einherschreitet.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhalt.

Abhandlungen

von

Joh. Gust. Droysen.

Zur neueren Geschichte.

Leipzig.
Verlag von Veit & Comp.
1876.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





